

**Ideen und Projekte zur Föderalisierung des Habsburgischen Reiches mit  
besonderer Berücksichtigung Siebenbürgens 1848 – 1918**

Inauguraldissertation  
zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie  
im Fachbereich Geschichtswissenschaften  
der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität  
zu Frankfurt am Main

vorgelegt von

Alina Teslaru-Born  
aus: Brasov / Rumänien

2005

- 
1. Gutachter: Prof. Dr. Lothar Gall
  2. Gutachterin: Prof. Dr. Marie-Luise Recker

## **Danksagung**

Die Idee zu dieser Dissertation entstand während meines Studiums an der Babes-Bolay Universität in Klausenburg / Siebenbürgen. Mit meinem Umzug nach Deutschland vor 11 Jahren begann eine neue Phase in meinem Leben. Die Dissertation blieb dennoch eine Konstante und eine Verbindung zu meinem Lebensabschnitt in Rumänien. Um diesen abzuschließen, war es mir sehr wichtig, die Dissertation zu beenden, trotz dessen dass ich seit vielen Jahren bereits in der Wirtschaft berufstätig war. Ich hätte es nie geschafft, wenn ich nicht breite Unterstützung und Hilfe gehabt hätte.

An erster Stelle gilt mein besonderer Dank meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Lothar Gall, der durch die Übernahme und Betreuung meiner thematischen Fragestellung es mir ermöglicht hat, meine Arbeit durchzuführen. Herzlich danken möchte ich auch Prof. Dr. Andreas Schulz, den ich zu jeder Zeit ansprechen konnte und mich mit Kritik und wertvollen Anregungen befähigt hat, meine Arbeit weiterzuentwickeln. Herzlichen Dank auch an meine zweite Gutachterin Frau Prof. Dr. Marie-Luise Recker.

Ein großer Dank geht an meine Familie und meine Freunde, die mich in schwierigen Phasen stets ermutigt haben, weiterzumachen. Insbesondere bedanke ich mich ganz herzlich bei Volker, ohne dessen Unterstützung ich diese Arbeit nie beendet hätte.

Die vorliegende Dissertation ist meinen Eltern gewidmet. Mein Vater, Ioan Teslaru, hat mir die Liebe zur Geschichte bereits in meiner Kindheit vermittelt. Meine Mutter, Dorina, hat mir stets die Bedeutung einer akademischen Ausbildung sowie des Menschseins vor Augen gehalten. Dafür danke ich Ihnen vom ganzen Herzen.

*Parintilor mei*

---

**Erster Band**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Einleitung</b>  | <b>1</b>  |
| <b>1. Erster Weltkrieg und der Zusammenbruch der Monarchie</b>                                     | <b>11</b> |
| 1.1. Versuche zur Umstrukturierung des Reiches während des Weltkrieges                             | 11        |
| 1.2. Die südslawische Frage  | 12        |
| 1.3. Die tschechische Frage  | 17        |
| 1.4. Friedensversuche in der Innen- und Außenpolitik   | 22        |
| <b>2. Die Nationalitäten und die Ideen zur Föderalisierung des habsburgischen Reiches</b>          | <b>33</b> |
| 2.1. Deutsche und Slawen in den Projekten und Ideen zur Föderalisierung des habsburgischen Reiches | 35        |
| 2.2. Die Statistik als Grundlage der Föderationsprojekte   | 45        |
| 2.3. Das Nationalitätenproblem in den Föderationsgedanken  | 50        |
| <b>3. Föderation der Kronländer – Der Kronländerföderalismus in der Habsburgermonarchie</b>        | <b>54</b> |
| 3.1. Die Ständebewegung in der habsburgischen Monarchie  | 54        |
| 3.2. Die Böhmisches Revolution   | 64        |
| 3.3. Der Kronländerföderalismus im Kremsierer Reichstag  | 68        |
| 3.4. Ideen zur Umgestaltung des habsburgischen Reiches während des Neoabsolutismus                 | 80        |
| 3.5. Das Oktoberdiplom – Höhepunkt der föderalistischen Bewegung                                   | 85        |
| 3.6. Die Februarverfassung und der Ausgleich   | 93        |
| 3.7. Die föderalistische Bewegung nach dem Ausgleich   | 97        |

|   |            |
|---|------------|
| <b>4. Föderation der Kreise: Die Idee der Autonomie von unten als Grundlage der Umgestaltung des habsburgischen Reiches</b> | <b>109</b> |
| 4.1. Die Kreisautonomie auf dem Kremsierer Reichstag  | 113        |
| 4.2. Das Konzept der Kreisautonomie in der liberalen Ära  | 134        |
| <b>5. Das Prinzip der persönlichen Autonomie</b>  | <b>150</b> |
| <b>6. Die Föderalisierungsprojekte im Kontext der geschichtlichen Entwicklung Siebenbürgens</b>                             | <b>160</b> |
| 6.1. Rumänen, Magyaren und Deutsche zwischen der habsburgischen Monarchie, Ungarn und Rumänien                              | 167        |
| <b>7. Rumänische Föderalisierungsideen während der Revolution von 1848 / 1849</b>   | <b>189</b> |
| 7.1. Das rumänische nationale Programm zwischen der Autonomie Siebenbürgens und dem Konzept der nationalen Kantone          | 197        |
| 7.2. Die Vereinigung aller Rumänen aus der habsburgischen Monarchie in einen Nationalcorps                                  | 207        |

---

**Zweiter Band**

|  |            |
|--|------------|
| <b>8. Der Konföderationsgedanke im mittel-osteuropäischen Raum</b>   | <b>216</b> |
| 8.1. Das Konzept des Vereinigten Mitteleuropas   | 217        |
| 8.2. Das Mitteleuropa-Konzept um 1848  | 218        |
| 8.3. Die Vision eines 70-Millionen Reiches   | 223        |
| 8.4. Der Konföderalismus im Donaauraum   | 231        |
| 8.5. Konföderationspläne in der Emigration   | 256        |
| <b>9. Von der territorialen zur nationalen Autonomie: Die Autonomie<br/>Siebenbürgens als Bestandteil von Föderalisierungsideen und –projekten</b> | <b>272</b> |
| 9.1. Die Autonomiefrage von 1848 bis zum österreichisch-ungarischen Ausgleich  | 272        |
| 9.2. Die Autonomiefrage vom Ausgleich bis zum Ersten Weltkrieg   | 287        |
| <b>10. Großösterreich – ein Bund der Völker</b>  | <b>299</b> |
| 10.1. Die großösterreichische Konzeption von Aurel C. Popovici   | 304        |
| <b>11. Der Erste Weltkrieg und die Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien</b>  | <b>330</b> |
| 11.1. Der Dako-Romanismus und seine Rezeption in Siebenbürgen  | 330        |
| 11.2. Die Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien   | 350        |
| <b>12. Schlusswort</b>   | <b>359</b> |
| <b>Quellen- und Literaturnachweis</b>  | <b>365</b> |

## Einleitung

„Was die einen wollen, dem widersprechen die anderen... Die Kroaten und Slowaken und Rumänen wollten nicht magyarisch, die Magyaren nicht von Wien regiert werden. Die Tschechen strebten nach dem, was die Deutschen um keinen Preis wollten, die Polen verlangten ihre alte großpolnische Republik, die Mailänder wollten ein geeintes, freies Italien, der Großmachtgedanke der Dynastie aber wollte und brauchte sie alle für sich, ob sie nun miteinander sein wollten oder nicht, als Untertanen, die sich zwar der bürgerlichen Rechtsgleichheit vor den Ämtern und Gerichten erfreuen sollten, aber so, dass keines der Völker als Ganzes und kein einzelner, der nicht Beamter oder Militär war, dem ‚Staat‘ etwas zu sagen hätte.“<sup>1</sup>

Auf diese Weise beschreibt der Historiker und Politiker Josef Redlich die Problematik der Habsburgermonarchie. Ihre zentralen Merkmale – der „Großmachtgedanke der Dynastie“, die „bürgerliche Rechtsgleichheit“ und die widersprüchliche Stellung der Völker in der Monarchie – kommen in dieser Aussage zum Ausdruck.

An dieser Stelle setzt die vorliegende Dissertation an, die sich mit den Föderalisierungsplänen im habsburgischen Reich beschäftigt. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die zahlreichen Ideen und Konzepte zur föderativen Umgestaltung Mitteleuropas, die aus dem wohl einzigartigen Charakter der Monarchie als Schmelztiegel der Völker und Kulturen erwachsen.

Die Habsburgermonarchie umfasste ein zusammenhängendes Gebiet im Herzen Europas, das sich von den Alpen bis zur Adria und zum Karpatenbogen erstreckte. Zahlreiche Völker lebten in diesem Reich: Deutsche, Ungarn, Tschechen, Slowaken, Polen, Italiener, Ladinier, Slowenen, Kroaten, Rumänen, Ruthenen, Serben oder auch Bosniaken. Im Zuge der fortschreitenden Demokratisierung der Gesellschaft im 19. Jahrhundert entstanden genuin nationale Führungsgruppen als starker Gegenpol zu den traditionellen habsburgischen Eliten. Der Adel, die Beamtenschaft und das hohe Bürgertum sahen sich zunehmend mit dem erwachenden Nationalgefühl der Völker konfrontiert, die – wenngleich noch im Rahmen der Monarchie - das Recht auf Autonomie forderten.

Seit der 1848er Revolution beschäftigten sich Politiker, Historiker und Staatswissenschaftler mit der Frage, wie ein Gleichgewicht zwischen den

---

<sup>1</sup> Josef Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem, Bd. 1, Teil 1. Leipzig 1926, 94.

Autonomieforderungen der Nationalitäten und den zentralistischen Tendenzen der traditionellen Eliten hergestellt werden könnte. Das Ergebnis dieser Überlegungen waren die zahlreichen, recht unterschiedlichen Föderalisierungspläne zur Umgestaltung der Monarchie, die den Gegenstand dieser Arbeit bilden. Vor allem sollen in diesen Konzeptionen die Gegensätze zwischen Zentralismus und Föderalismus sowie zwischen Föderalismus und Nationalismus analysiert werden – entstanden doch die Föderalisierungspläne gerade im Spannungsfeld dieser konträren Vorstellungen.

Zunächst aber ist es erforderlich, eine klare Definition vom Begriff des Föderalismus zu erarbeiten. So stellt Reinhart Kosellek in Hinblick auf den Deutschen Bund fest, dass sich die Begriffsgeschichte des Bundes „in leere Allgemeinheit verflüchtigt, wenn er nicht durch jeweilige Definitionen präzisiert wurde.“<sup>2</sup> Thomas Nipperdey spricht von der Kombination aus einem „institutionellen Minimismus“ und einem „territorialen Maximus“.<sup>3</sup> Folglich ist der Föderalismus lediglich im jeweiligen staatlichen Kontext definierbar.

Die Föderation wurde im 19. Jahrhundert zum Begriff einer neuen sozialen und politischen Organisation aus einer historisch-philosophischen Perspektive,<sup>4</sup> wobei die Wechselbeziehung zwischen den Begriffen Föderalismus, Zentralismus und Nationalismus sowie deren Gegensätzlichkeit charakteristisch waren.<sup>5</sup> Die Tatsache, dass der Föderalismus in der Habsburgermonarchie eine andere Bedeutung hatte als zum Beispiel in Deutschland, erschwert das Verständnis des Begriffs. Der Föderalismus sollte in der Habsburgermonarchie zwar mehr Partizipation der Peripherie am Staatsgeschehen ermöglichen, er entstand aber nicht aus der Problematik der Nationalitätenfrage. Dennoch wurde der Föderalismus in der Habsburgermonarchie stets mit der Lösung der Nationalitätenfrage in Verbindung gebracht, was den Sondercharakter des habsburgischen Föderalismus unterstreicht.

Der Ursprung des österreichischen Föderalismus geht auf die Entstehung der Monarchie durch Kriegs- und Heiratspolitik zurück. Denn bis zur Herrschaft Maria Theresias führten die Länder ein eigenständiges Leben, in dem die Stände ein starkes Gegengewicht zur kaiserlichen Macht darstellten. Erst durch die Zentralisierung, die unter Maria Theresia

---

<sup>2</sup> Reinhart Kosellek: Bund, Bündnis, Föderalismus, Bundesstaat, in: O. Brunner/W. Conze/R. Kosellek (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 1. Bd., Stuttgart 1972, 582 f.

<sup>3</sup> Thomas Nipperdey: Nachdenken über die deutsche Geschichte. München 1990, 62 ff.

<sup>4</sup> Pierangelo Schiera: Zentralismus und Föderalismus in der nationalstaatlichen Einigung Italiens und Deutschlands. Anregungen zu einem politologischen Vergleich, in: Oliver Janz/Pierangelo Schiera/Hannes Siegrist (Hrsg.): Zentralismus und Föderalismus im 19. und 20. Jahrhundert. Berlin 2000, 27.

<sup>5</sup> Ebd., 31.



begann, wurden die autonomen Rechte der Kronländer und der Stände schrittweise eingeschränkt. 1848 besannen sich die Stände erneut auf ihre eigenständige Tradition und forderten die Autonomie der Kronländer zurück. Freiheit bedeutete für sie Autonomie im Verhältnis zur Zentralmacht. Über die Autonomie wollten die Stände ihre einstige Rolle in der Verwaltung der Kronländer zurückerobern.

Die Eliten der nichtdeutschen und nichtungarischen Nationalitäten verbanden ihren Wunsch nach Eigenständigkeit mit territorialen Ansprüchen. Unter dem Einfluss der Ideen der Französischen Revolution forderten sie Autonomie gegenüber Wien bzw. Budapest. In der nationalen Autonomie unter dem Dach einer Föderation sahen die Eliten dieser Völker den adäquaten Rahmen, sich gemäß ihren Interessen verwalten zu können. Sie vertraten den Standpunkt, dass die Zentralregierung, die deutsch oder ungarisch geprägt war, nicht in ihrem Interesse agiere, sondern vielmehr ihre Rechte verletze.

Die Konsequenz dieser Forderungen war die Umgestaltung der Monarchie in eine Föderation der Kronländer. Die Eliten der ehemals staatstragenden Völker wie zum Beispiel der Tschechen oder Kroaten sahen im Föderalismus eine Chance, ihre Selbstbestimmung und Autonomie zu erlangen. Diese Forderungen hatten jedoch mit dem demokratischen Hintergrund der deutschen Revolution nur wenig gemeinsam. Dem Hochadel aus den Kronländern ging es primär nicht um die Rechte des Individuums und auch nicht um mehr Partizipationsrechte der Völker, sondern lediglich um das Ziel, über den Föderalismus ihre Macht gegenüber der Krone zu stärken. Die nationalen Eliten erhofften sich hingegen mehr Teilhabe an den Staatsangelegenheiten und ein höheres Maß an Selbstbestimmung. Obwohl föderalistische und nationale Bestrebungen in der Habsburgermonarchie eng miteinander verknüpft waren, verfolgten sie unterschiedliche Interessen und Ziele. Während sich der Nationalismus vor allem auf demokratische Werte berief, war der Föderalismus eher restaurativ. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Allianz zwischen dem böhmischen Hochadel und den tschechischen bürgerlichen Eliten, die während der Revolution den Föderalismus durchzusetzen versuchten, später genau an dieser Problematik zerbrach.

Zahlreiche unterschiedliche Gruppierungen trafen sich im föderalistischen Lager: der Hochadel, der fest in den Kronländern verankert war, ebenso wie die nationalen Eliten der nichtdeutschen und nichtungarischen Völker sowie der kleine Handwerker in der Christlichsozialen Partei Karl Luegers. Die jeweiligen Gruppierungen verfolgten unterschiedliche Ziele unter dem Dach des Föderalismus. Daraus resultierten die verschiedenen Konzepte zur Föderalisierung des Reiches. Außerdem bestimmten zahlreiche

Loyalitäten – beispielsweise gegenüber der Provinz, der Ethnie, dem Reich oder der Nation - das Verhältnis zum und die Instrumentalisierung des Föderalismus. Das eigentliche Charakteristikum des habsburgischen Föderalismus war folglich, dass es einen solchen nicht wirklich gab. Es fehlte ein einheitliches Programm, es fehlten einheitliche Forderungen. Die zentrale Aufgabe dieser Arbeit ist es daher, diese unterschiedlichen Konzepte des Föderalismus darzustellen und zu vergleichen.

Die Anhänger des Zentralismus hatten hingegen ein gemeinsames Ziel: eine zentralistische und einheitliche Verwaltung. Darüber hinaus hatten sie den Vorteil, dass sich ihnen das Nationalitätenproblem kaum stellte. Für sie war es selbstverständlich, dass die Verwaltung deutsch sein sollte, auch wenn diese Vorstellung nur schwer mit der Pluralität der österreichischen Gesellschaft vereinbar war. Zentralismus bedeutete in ihren Augen eine lineare, straffe Organisation der Verwaltung. Durch Vereinfachung und ein höheres Maß an Effizienz sollte die Verwaltung auch die Peripherie erfassen. Aber seit der Revolution von 1848 begann sich die Vorstellung von Zentralismus aufgrund der Nationalitätenfrage zu wandeln. Während der Revolution stellten die nationalen Eliten fest, dass zur Selbstbestimmung und Autonomie eine eigene administrative Infrastruktur gehört. Sie wollten nicht länger hinnehmen, dass die hohe Beamtenschaft stets deutsch war.

Die Unzufriedenheit stieg auch deshalb, weil die ursprünglich das übernationale Österreich repräsentierende Beamtenschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts eine immer stärker ausgeprägte deutschliberale Färbung annahm. Durch die Demokratisierung des öffentlichen Diskurses schwand der Respekt vor den Beamten, denn die nationalen Eliten in der Monarchie, die eine Aversion gegenüber dem Zentralismus pflegten, erblickten in den deutschen Beamten gerade die Repräsentanten dieses unpopulären Zentralismus.

Anhänger des Zentralismus waren hauptsächlich deutsche Liberale, die sich trotz der unterschiedlichen Strömungen<sup>6</sup> darin einig waren, dass der deutsche und zentralistische Charakter des Reiches und später der Westhälfte der Monarchie bewahrt werden müsse. Die deutschen Liberalen setzten sich seit der 1848er Revolution – wohl eine Konzession an das Nationalitätenproblem – auch für eine Dezentralisierung der Verwaltung durch die Schaffung von nationalen Kreisen ein. Diese nationalen Kreise, die möglichst homogene Bevölkerungsgruppen einschließen sollten, sollten die Autonomie der Nationalitäten auf der untersten Verwaltungsebene sichern. Es ist erforderlich, auch dieses Konzept der nationalen

---

<sup>6</sup> Zum Liberalismus in der Monarchie siehe Georg-Willing Franz: Liberalismus. Die deutsch-liberale Bewegung in der Habsburgischen Monarchie. München 1955.

Kreise, obwohl es von den Repräsentanten des Zentralismus entworfen wurde, auf seinen föderalistischen Charakter hin zu untersuchen.

Auch wenn oder gerade weil der Nationalismus die Entstehung verschiedener föderaler Konzepte bedingte, stand er keineswegs im Gegensatz zum Föderalismus. Lediglich während des Ersten Weltkrieges lösten sich die nationalen Eliten vom übernationalen Gedanken der Monarchie und arbeiteten auf die Gründung von Nationalstaaten hin; vorher hatten die nationalen Eliten Selbstbestimmung und Autonomie im Rahmen der Monarchie gefordert. Ein autonomer Nationalstaat außerhalb der Habsburgermonarchie war lange Zeit eben kein erklärtes Ziel der einzelnen Nationalitäten, sondern sie strebten vielmehr nach einer Föderalisierung der Habsburgermonarchie. Dies war ein besonderes Merkmal des habsburgischen Föderalismus.

Trotz der angedeuteten unterschiedlichen Ideen und Positionen hatten alle Autoren von Föderalisierungsprojekten eine grundlegende Gemeinsamkeit: Sie waren sich bewusst, dass eine Reichsreform notwendig war. Die Revolution von 1848 hatte gezeigt, wie prekär das Gleichgewicht in der Monarchie war. Vertreter der sogenannten geschichtslosen Völker – ein Ausdruck von Karl Marx – forderten nun selbstbewusst mehr Macht, wollten gleichberechtigt über ihr Schicksal in der Monarchie mitbestimmen. Dasselbe forderten auch die bürgerlichen Vertreter der Völker, die sich auf eine ruhmreiche Vergangenheit berufen konnten: die Tschechen, die Polen, die Kroaten und die Ungarn. Die deutschen Liberalen in der Monarchie hingegen verfolgten andere Interessen. Sie wollten den Absolutismus beseitigen und ein konstitutionelles Regime in der Habsburgermonarchie durchsetzen. Sie waren aber nicht bereit, ihre dominierende Stellung zugunsten der anderen Völker aufzugeben. Ebenso wie die deutschen Liberalen waren auch die Ungarn von ihrer vermeintlichen kulturellen Überlegenheit überzeugt. Sie vertraten die Ansicht, auch weiterhin eine beherrschende Stellung in der Doppelmonarchie einnehmen zu müssen.

Die Notwendigkeit einer Reichsreform hatte sich spätestens während der Revolution von 1848 gezeigt. Seit der Revolution nahmen die Konflikte zwischen den unterschiedlichen Völkern immer weiter zu. Die Politik drehte sich nach der Einführung des Konstitutionalismus in den 1860er Jahren hauptsächlich um die Nationalitätenfrage. Es wurde immer deutlicher, dass sie zu einem inneren wie auch internationalen Problem wurde, dass sie zum Zerfall des Reiches führen könnte. Die einzige Lösung schien im Föderalismus zu liegen. Die 1848er Revolution hatte zum ersten Mal in der Geschichte der Monarchie die Brisanz des Nationalitätenproblems offenbart. Die Bewohner der Monarchie artikulierten sich seitdem

nicht mehr ausschließlich als Interessengemeinschaft oder sozial strukturierte Gruppe, sondern immer mehr als Volksgruppe oder Nation. Sie agierten als Bewohner der Habsburgermonarchie, aber eben auch als Angehörige einer Nation. Diese doppelte Identität erzeugte ein Spannungsfeld, in dem die Nationalität immer mehr die Oberhand gewann.

Folglich beschäftigten sich seit den 1840er Jahren immer mehr Politiker, Staatsrechtler und Historiker mit der Frage, wie das habsburgische Reich umzugestaltet sei. Es war offensichtlich geworden, dass auch die bis dahin nicht beachteten Völker sich an der Macht beteiligen wollten und beteiligt werden mussten, wenn die Doppelmonarchie bestehen bleiben sollte. Doch wie sollte die Macht neu verteilt werden? In welchem Maße sollten die „geschichtslosen“ Völker an der Staatsmacht beteiligt werden?

Die Antworten derjenigen, die sich mit diesen Fragen beschäftigten, waren ähnlich: Das habsburgische Reich sollte auf föderativer Basis umstrukturiert werden; das Reich, das aus Provinzen mit eigenständiger historischer Tradition bestand und Völker mit oder ohne historische Vergangenheit vereinen sollte, musste neu organisiert werden; das Verhältnis der einzelnen Landesteile zur Zentrale, aber auch ihr Verhältnis untereinander mussten neu bestimmt werden.

Vorbilder gab es kaum. Bis dahin waren lediglich die entfernten Vereinigten Staaten von Amerika und die Schweizerische Eidgenossenschaft als Muster bekannt, doch hatten diese Staaten keine vergleichbare heterogene ethnische Struktur. Daher kombinierten die Autoren von föderativen Ideen und Projekten Konzepte, die sie aus der Französischen Revolution übernahmen, mit Ideen aus den Verfassungen der föderativen Staaten und passten sie an die habsburgische Realität an. Dadurch entstanden zahlreiche originelle Ideen und Konzepte zur föderativen Umstrukturierung der Habsburgermonarchie.

Den Autoren von Föderalisierungskonzepten bereitete zunächst einmal, ungeachtet der grundlegenden Problematik, das starke Gefälle zwischen Wien und der Peripherie beziehungsweise zwischen West und Ost erhebliche Schwierigkeiten. Je weiter sich Reisende von Wien entfernten, desto augenscheinlicher wurden vor allem die Unterschiede in der Infrastruktur. Dieses Gefälle war in den östlichen Provinzen der Monarchie (Galizien, Siebenbürgen, Dalmatien) besonders deutlich.

Auch die Verkehrsanbindung der Peripherie an das Zentrum war in manchen Fällen äußerst dürftig. So beklagten beispielsweise viele Politiker, dass Dalmatien über keine direkte Bahnverbindung nach Wien verfügte. Diese fehlende Anbindung war vor allem darauf zurückzuführen, dass Ungarn, das territoriale Ansprüche auf Dalmatien erhob, sich mit Erfolg

einer direkten Verbindung nach Wien widersetzte. Dieser Widerstand war deshalb erfolgreich, weil sich Wien nicht besonders für die Provinzen interessierte. Redlich schrieb in diesem Zusammenhang, dass es selbstverständlich gewesen sei, dass „das mit dem absolutistisch-dynastischen ‚Staat‘ in jeder Hinsicht eng verwachsene Wienertum das Verhältnis der Länder und Völker zur staatlichen Macht nicht viel anders betrachtete, als seine erblichen Herren es sahen, der Hof, der Adel und die kaiserliche Beamtenschaft.(...) Ein bestimmtes, an die eigentümlichen geschichtlich gegebenen Verhältnisse Österreichs angepasstes Verfassungsprogramm besaß aber die Wiener Revolution als Volksbewegung nicht und konnte füglich ein solches auch nicht besitzen, denn ihr fehlte dazu vor allem die unumgängliche Vorbedingung, nämlich genaue Kenntnis der politischen Kräfte und Ideen der nichtdeutschen Völker in den einzelnen Kronländern und nicht minder fehlte dem Wienertum wirkliches Interesse für die Probleme und Bestrebungen der ‚Provinzen‘“.<sup>7</sup>

Weiterhin wurde die Umgestaltung des Reiches dadurch erschwert, dass fast keine Region oder Provinz der Monarchie von einer homogenen Ethnie bewohnt wurde. In den Gebieten, wo mehrere Ethnien nebeneinander lebten, gab es Neid und Konkurrenzkämpfe, die oft den Charakter eines ethnischen Konfliktes annahmen.<sup>8</sup> Das beste Beispiel dafür war Böhmen, wo Deutsche und Tschechen wegen der Sprache und der Verteilung von Beamtenposten häufig aneinander gerieten. Diese Problematik wurde noch dadurch verstärkt, dass die herrschenden Völker in der Monarchie, die Deutschen und Ungarn, nur schwer davon überzeugt werden konnten, auf ihre Privilegien zu verzichten.

Fazit: Das Problem einer Föderalisierung der Habsburgermonarchie bestand vor allem darin, passende Schablonen für das gesamte Reich zu entwerfen. Die Provinzen hatten sich zu unterschiedlich entwickelt, die ethnische Zusammensetzung der Regionen war zu verschieden, die wirtschaftliche Entwicklung war ungleichmäßig. Die Deutschen in Böhmen zum Beispiel wünschten sich eine Einteilung des Kronlandes in nationale Kreise. Die Deutschen in Niederösterreich, wo sie die Mehrheit stellten, hätten hingegen einer derartigen Lösung nie zugestimmt. Das Problem lag grundlegend darin, dass für die jeweiligen Regionen oder Kronländer individuelle Gestaltungsmöglichkeiten gefunden werden mussten, die aber wiederum in eine einheitliche Reichsreform zu integrieren waren. Außerdem wurde die Monarchie von zwei Völkern dominiert, den Deutschen und den Ungarn, die sich einer

---

<sup>7</sup> Redlich: Das Reichs- und Staatsproblem, Band 1.1, 104.

<sup>8</sup> Siehe am gegenwärtigen Beispiel des rumänisch-ungarischen ethnischen Konfliktes in Siebenbürgen :Alina Mungiu-Pippidi: Transilvania subiectiva. Bucuresti 1999, 131.

Föderalisierung des Reiches erfolgreich widersetzten. Dies wurde insbesondere nach dem Ausgleich von 1867 deutlich, als die Deutschen und Ungarn ihre Dominanz in Österreich beziehungsweise in Ungarn sicherten.

Rückblickend muss man feststellen, dass keiner der föderativen Staaten in Mittel- und Osteuropa überlebt hat. Jugoslawien und die Tschechoslowakei zerfielen nach dem Niedergang des Kommunismus in kleine Staaten, während die Staaten, die trotz starker Minderheiten eine zentralistische Organisation durchsetzten (z.B. Polen, Rumänien oder Ungarn), weiterhin bestehen konnten. Lediglich den diktatorischen Regimen gelang es, die zentrifugalen Bestrebungen der Völker in Schach zu halten. Ungarn, das nach dem Vertrag von Trianon zwei Drittel seines Territoriums verloren hatte, „überlebte“ lediglich als Rumpfstaat, in dem keine großen Minderheiten mehr lebten. Allein Polen blieb dank der deutschen Niederlage nach dem Zweiten Weltkrieg bestehen.

Angesichts dieser Entwicklungen könnte man sicherlich fragen, ob eine „rechtzeitige“ föderative Umgestaltung vielleicht zum Erhalt der Monarchie geführt hätte. Da aber eine gesicherte Antwort auf diese Frage nicht möglich ist, konzentriert sich diese Arbeit darauf, die Komplexität der verschiedenen Föderalismus-Projekte zu zeigen, die von einem hohen Maß an geistiger Flexibilität zeugen. Die Komplexität der föderalistischen Ideen resultierte aus der Kombination verschiedener Konzepte, die sich auf den ersten Blick auszuschließen scheinen. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Föderalismus, Zentralismus und Nationalismus soll in dieser Arbeit untersucht werden, da die zeitgenössischen Autoren gerade in der Kombination der sich scheinbar ausschließenden Konzeptionen den Ansatzpunkt für eine Reichsreform erblickten.

Bislang behandelten die Autoren von Studien zur Föderalisierung der Habsburgermonarchie die Ideen und Konzepte in chronologischer Reihenfolge. Hierzu zählen insbesondere Robert Kann, Rudolf Wierer und Josef Redlich, wobei letzterer den entscheidenden Ansatz- und Bezugspunkt bildet. In seiner Studie „Das österreichische Reichs- und Staatsproblem“ unterschied Redlich zwischen ethnischen und historischen Föderalisierungskonzepten. Unter ethnischen Konzepten verstanden die Autoren eine föderative Struktur auf ethnischer Basis, in der jedes Volk Autonomierechte erhält, wohingegen die historischen Konzepte von der Kronländerautonomie ausgingen und auf der Tradition der historischen Provinzen basierten. Diese Einteilung sowie die Einbettung der Konzepte in die Chronologie des 19. Jahrhunderts sind unbefriedigend, weil viele Ideen ihrer Zeit weit voraus waren und sich schwerlich einer bestimmten Epoche zuordnen lassen. Die

Einteilung in ethnische und historische Konzepte wird der Komplexität dieser Ideen nicht gerecht, so dass es dieser Arbeit obliegt, den Gegenstand neu zu strukturieren.

Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit werden daher sechs Kategorien von Föderalisierungskonzepten erarbeitet und in ihrer Entwicklung analysiert. Der zweite Teil der Dissertation veranschaulicht zum ersten Mal, wie die Ideen und Konzepte zur Föderalisierung, die in der Habsburgermonarchie diskutiert wurden, in einem peripheren Gebiet des Reiches, in Siebenbürgen, aufgenommen und an die Realitäten der Provinz angepasst wurden. Die Ideen und Konzepte zur Föderalisierung in Siebenbürgen sollten ebenfalls zu einer Lösung der Nationalitätenfrage, hier speziell des Verhältnisses zwischen der ungarischen Minderheit und der rumänischen Mehrheit, führen. Die vorliegende Dissertation soll veranschaulichen, inwiefern die Eliten in Siebenbürgen mit den Ideen und Projekten aus der Habsburgermonarchie vertraut waren und sie auf die siebenbürgischen Gegebenheiten sowie die Vorstellungen und Wünsche der jeweiligen Bevölkerungsgruppen übertrugen. Außerdem soll verfolgt werden, inwiefern sich diese Konzepte je nach politischer Situation bis zum Zusammenbruch der Monarchie veränderten. In diesem Zusammenhang muss ebenfalls geklärt werden, inwieweit der rumänische Nationalstaat als das einzige Ziel der rumänischen Nationalbewegung in Siebenbürgen betrachtet werden kann.

Die Dissertation soll darüber hinaus die ideen- und kulturgeschichtliche Bedeutung dieser Konzeptionen für die Entwicklung der Habsburgermonarchie und Mitteleuropas herausarbeiten, ohne ihren Bezug zu unserer Zeit zu vernachlässigen. Sie soll die Wandlungen der Föderationsidee bis zum Zusammenbruch der Monarchie aufzeigen, diese unterschiedlichen Konzeptionen in den Kontext der jeweiligen Zeit setzen sowie den sozialen, ethnischen und parteipolitischen Hintergrund der Autoren erläutern. Außerdem soll gezeigt werden, in welchem Maße diese Konzepte und Ideen die innere und äußere Politik des Reiches beeinflussten und inwiefern sie umgesetzt wurden.

Diese Studie stützt sich in ihrem ersten Teil hauptsächlich auf die Konzeptionen, die, sei es in Buchform oder als Broschüre, bereits publiziert worden sind. In manchen Fällen, in denen Niederschriften fehlen (zum Beispiel im Fall des Thronfolgers Franz Ferdinand), wurden zur Rekonstruktion der Positionen Aussagen von Zeitgenossen herangezogen und verglichen. Quellen aus verschiedenen Nachlässen (Erzherzog Franz Ferdinand, Baernreither, Alexander Bach), aus dem Verwaltungsarchiv (Verwaltungsreformkommission) und Kriegsarchiv (Militärkanzlei Franz Ferdinand) ergänzen die Untersuchung. Ein Föderalisierungskonzept Kossuths aus dem Verwaltungsarchiv wird hier zum ersten Mal

ausgewertet. Darüber hinaus stellen Memoiren, Zeitungsartikel, Flugschriften und andere literarische Werke unverzichtbare Quellen dar, um die Voraussetzungen, unter denen diese Konzepte entstanden, beschreiben zu können.

Für den zweiten Teil der Dissertation wurden ebenfalls unterschiedliche Quellen in rumänischer, deutscher und ungarischer Sprache, viele von ihnen zum ersten Mal, analysiert. Quellen aus dem Kronstädter und Hermannstädter Archiv sowie aus dem wenig bekannten Archiv der Kronstädter rumänischen Patrizierfamilie Muresianu wurden erschlossen. Die Korrespondenz unterschiedlicher Persönlichkeiten der rumänischen nationalen Bewegung aus den Archiven der ASTRA-Bibliothek in Sibiu/Hermannstadt, der Universitätsbibliothek Cluj/Klausenburg und der Akademiebibliothek in Bukarest ergänzt die Quellenbasis. Die Dissertation stützt sich außerdem auf Memoranden, politische Programme der rumänischen Nationalbewegung und Zeitungsartikel. Die Korrespondenz der Führer der rumänischen Nationalbewegung stellt eine unverzichtbare Quelle dar, da die Führer wegen der Gefahr von Repressionen es zumeist vermieden, sich öffentlich zu den föderalistischen Ideen zu äußern, und oft nur in einem privaten Umfeld zu diesen Fragen Stellung bezogen.

Die Aktualität der Ideen und Projekte zur Föderalisierung im Hinblick auf gegenwärtige Föderationsideen und -konzepte der Europäischen Union ist offensichtlich. Der Zusammenbruch Jugoslawiens zeigt die Unzulänglichkeiten dieser Konzepte. In der zukünftigen Europäischen Union werden Regionen, die früher zur Habsburgermonarchie gehörten, eine autonome Stellung erlangen, die sie im Rahmen der Nationalstaaten verloren hatten. Die Zukunft wird zeigen, ob das Konzept eines Europas der Regionen tragfähig ist.



# 1. Erster Weltkrieg und der Zusammenbruch der Monarchie

## 1.1. Versuche zur Umstrukturierung des Reiches während des Weltkrieges

Wie die Ermordung des habsburgischen Thronfolgers Franz Ferdinand am 28. Juni 1914 die Auflösung des habsburgischen Reiches beschleunigte, so besiegelte das Ende des Ersten Weltkrieges den Untergang der Habsburgermonarchie. Auf dem ursprünglichen Territorium Österreich-Ungarns entstanden nach dem Ende des Krieges sogenannte Nationalstaaten: die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Polen. Italien erhielt Südtirol, und als Rechtsnachfolger des habsburgischen Reiches wurde ein kleiner Staat namens Österreich ausgerufen. Nach der politischen Wende von 1989 entstanden aufgrund ethnischer Kriterien wiederum neue Staaten: die Tschechoslowakei teilte sich in Tschechien und die Slowakei, die im Rahmen der Monarchie jeweils der westlichen Reichshälfte, dem sogenannten Cisleithanien, angehört hatten. Jugoslawien zerfiel in die heutigen Nachfolgestaaten, die vor 1918 unterschiedliche Entwicklungen durchlaufen hatten: Serbien und Montenegro (Jugoslawien), Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina. Die Wojwodina, eine Provinz Jugoslawiens, sowie Slowenien, Kroatien, Bosnien und die Herzegowina waren Teile der Habsburgermonarchie beziehungsweise Ungarns gewesen. Dieser Prozess der staatlichen Neustrukturierung aufgrund ethnischer Kriterien ist in Jugoslawien noch nicht zum Abschluss gekommen. Durch die Erweiterung der Europäischen Union um die mittel- und osteuropäischen Staaten soll erneut eine Wirtschafts- und politische Gemeinschaft entstehen. Einen Vorläufer hatte diese Gemeinschaft im habsburgischen Reich, das in Mittel- und Mitteleuropa im Prinzip ebenfalls eine politische Union darstellte.

Die Erkenntnis, dass kleine Staaten bessere Entwicklungschancen im Rahmen von großen Wirtschaftsgemeinschaften haben, setzt sich allmählich wieder durch – jedoch vor einem ganz anderen Hintergrund als im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Denn nun sollen die Unabhängigkeit dieser Staaten sowie ihr gleichberechtigter Status in der Gemeinschaft gewährleistet werden.

Angesichts dieser Entwicklung stellt sich aus der Retrospektive die Frage, welche Kräfte und Erkenntnisse die nationalen Eliten der Habsburgermonarchie dazu bewegten, sich nach dem Ersten Weltkrieg für die Option des Nationalstaats zu entscheiden? Anders gefragt: Was veranlasste sie, auf die Annehmlichkeiten eines riesigen Wirtschaftsraumes zu verzichten? Die Gründe sind in der Geschichte dieser Völker zu finden, in ihrer kulturellen

und politischen Entwicklung sowie in der Unfähigkeit der österreichischen und ungarischen Regierungen, auf diese Entwicklung angemessen zu reagieren. Diese Konflikte zwischen den einzelnen Nationen und der Zentrale des habsburgischen Reiches spitzten sich während des Weltkrieges immer weiter zu und führten schließlich zum Kollaps und zum Zerfall des Reiches.

## **1.2. Die südslawische Frage**

Die Kriegsdeklaration Österreich-Ungarns an Serbien am 28. Juli 1914, welche die Lawine der Kriegserklärungen auslöste, war ein unvorbereiteter Akt, dessen weitreichende Konsequenzen von den Machthabern unterschätzt wurden. Die Generäle und sämtliche Politiker waren von der kurzen Dauer des Krieges sowie von dem baldigen Sieg Österreich-Ungarns über Serbien überzeugt. Daher kannte der Jubel in der Monarchie keine Grenzen: Endlich schien der Tag der Vergeltung gegen Serbien gekommen zu sein.

Serbien war für die österreichische und ungarische Öffentlichkeit spätestens jetzt zum großen Feindbild geworden. Schon zuvor hatte sich der Gravitationspunkt der serbischen Politik unter König Peter Karadjewic von Wien nach St. Petersburg verschoben. Dieser war durch die Ermordung des proösterreichischen Königs Alexander, des letzten Herrschers aus dem Hause Obrenovic, 1903 an die Macht gekommen. Diese Verschwörung brachte eine militaristische und radikale Gruppierung an die Macht, die der Überzeugung war, dass Serbien von Österreich abhängig bleiben werde, solange es keinen Zugang zum Meer habe. Sie wollte die Vorteile nutzen, die sich aus der Präsenz ihrer orthodoxen Landsleute in der Habsburgermonarchie und aus dem Bündnis mit Russland ergaben. In der Annexion Bosniens und Herzegowinas 1908 sahen diese neuen Führungsgruppen ein zusätzliches Hindernis für den Zugang Serbiens zum Meer, der als unabdingbar für die Unabhängigkeit Serbiens erachtet wurde.<sup>1</sup>

Trotz internationaler Proteste annektierte Österreich-Ungarn 1908 Bosnien und Herzegowina, was auch die europäischen Großmächte Russland, England und Frankreich erboste. Durch diesen Akt verlor Österreich-Ungarn seine Glaubwürdigkeit auf dem internationalen Parkett, was sich später ungünstig auf seine Bündnispolitik auswirken sollte. Auch in der Innenpolitik löste die Annexion Kontroversen aus, da die ungarischen Eliten und

---

<sup>1</sup> Zbynek A. Zeman: Der Zusammenbruch des Habsburgerreiches 1914-1918. Wien 1963, 40f.

die deutschen Liberalen eine Annexion Bosniens und Herzegowinas kategorisch ablehnten. Denn dadurch stiegen die Slawen zur Mehrheit in der Habsburgermonarchie auf.

Die Annexion der zwei Provinzen war Teil eines Planes von Außenminister Aehrenthal, der eine expansive Balkanpolitik zum Ziel hatte. Zu Recht bemerkt Solomon Wank in diesem Zusammenhang, dass die Ablösung des Außenministers Golouchowski durch Aehrenthal nicht nur ein Ministerwechsel gewesen sei, sondern auch den Übergang zu einer aktiven Balkanpolitik markiert habe.<sup>2</sup> Bereits im Februar 1907 hatte Aehrenthal in zwei Memoranden<sup>3</sup> für die Schaffung einer südslawischen Gruppe (Kroatien, Dalmatien und Bosnien-Herzegowina) im Rahmen der Monarchie plädiert. Diese Idee unterschied sich stark von anderen trialistischen Plänen, die von der Vereinigung aller von Südslawen bewohnten Gebiete, inklusive der slowenischen, ausgingen. Aehrenthal dagegen berücksichtigte in seinen Plänen nicht die von Slowenen bewohnten Gebiete, weil er die bestehende staatsrechtliche Ordnung erhalten wollte.

Diese Haltung Aehrenthals entsprach den Vorstellungen der deutschen Parteien, die sich einer Abtretung der slowenischen Gebiete, insbesondere des Krains und des Küstenlandes, an einen südslawischen Teilstaat heftig widersetzten, weil sie den Zugang zur Adria für die innerösterreichische Wirtschaft für unentbehrlich hielten.<sup>4</sup> Die neu kreierte südslawische Gruppe sollte auch weiterhin nicht Österreich, sondern Ungarn angegliedert werden. Dabei sollte sie das Recht auf Selbstverwaltung in Rahmen des Dreieinigem Königreiches (Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen) erhalten. Für diese Konzession sollte Ungarn wiederum einer österreichisch-ungarischen Zollunion für die Dauer von etwa 25 Jahren und nicht – wie bis dahin vorgesehen – von 10 Jahren zustimmen.<sup>5</sup>

Aehrenthal begründete seine Position damit, dass Ungarn durch die Einbeziehung der dalmatinischen Küste zu einem ebenbürtigen Partner Österreichs in der Habsburgermonarchie werden würde. Außerdem verwies Aehrenthal darauf, dass Österreich Dalmatiens Potenziale nie richtig genutzt habe.<sup>6</sup> Die Ausscheidung Dalmatiens aus dem engeren Verband der

---

<sup>2</sup> Solomon Wank: Aehrenthal and the Sanjak of Novibazar Railway Project: A Reappraisal, in: *The Slavonic and East European Review*, June 1964, Nr. 99, 354.

<sup>3</sup> Die Memoiren sind gedruckt bei Solomon Wank: Aehrenthal's Programme for the Constitutional Transformation of the Habsburg Monarchy, in: *The Slavonic and East European Review*, June 1963, Nr. 97, 522ff.

<sup>4</sup> Helmut Rumpler: Max Hussarek. Nationalitäten und Nationalitätenpolitik in Österreich im Sommer des Jahres 1918. Graz/Köln 1965, 79.

<sup>5</sup> Wank: Aehrenthal's Programme, 526.

<sup>6</sup> Dalmatiens Stellung in der Monarchie war unklar. Staatsrechtlich gehörte Dalmatien zur österreichischen Reichshälfte. Dennoch gingen die ungarischen Politiker davon aus, dass Dalmatien zur ungarischen Reichshälfte gehörte. Diese Unsicherheit bezüglich Dalmatiens führte zu einer Vernachlässigung dieser Provinz. Die österreichischen Behörden rechneten damit, dass Dalmatien irgendwann von Ungarn einverleibt werden würde

österreichischen Länder und dessen Anschluss an Kroatien hätten darüber hinaus den Vorteil gehabt, das Übergewicht der nichtdeutschen Parteien im Reichsrat zu verringern. Ähnliche Absichten verbargen sich auch hinter der Forderung deutscher Parteien, Galizien aus dem engeren österreichischen Verband auszugliedern. Galizien sollte diesen Plänen zufolge den Status Ungarns erlangen und in einer lockeren Union mit dem Reich verbunden sein.

Serbien stand einer solch aktiven österreichisch-ungarischen Balkanpolitik im Wege, denn Belgrad verfolgte offensichtlich seinerseits großserbische Gedanken, welche die Vereinigung aller südslawischen Territorien unter der serbischen Dynastie zum Ziel hatten. Die anvisierten großserbischen Territorien – die Wojwodina (Ungarn), Kroatien, die slowenischen Gebiete und später Bosnien-Herzegowina – befanden sich jedoch größtenteils auf dem Gebiet der österreichischen Monarchie. Dies machte einen Konflikt fast unausweichlich.

Die großserbischen Ziele waren jedoch nur unter der Voraussetzung zu erreichen, dass sich die Habsburgermonarchie auflöste. Serbiens Führung griff die nationalen Forderungen der Südslawen aus der Habsburgermonarchie auf und nutzte sie für die großserbischen Zwecke, woraufhin die österreichisch-ungarische Diplomatie zu der Überzeugung gelangte, dass lediglich die Demütigung oder Zerschlagung Serbiens die Großmachtstellung der Monarchie zu sichern imstande sei.<sup>7</sup>

In den diplomatischen Kreisen Österreich-Ungarns war man nun von der Unvermeidbarkeit des Krieges überzeugt, lediglich ein einziger Minister, der ungarische Ministerpräsident Tisza, sprach sich gegen die Kriegserklärung an Serbien aus. Der damalige Kabinettschef des österreichisch-ungarischen Außenministers Graf Leopold von Berchtold,<sup>8</sup> Alexander Hoyos, schrieb rückblickend: „Bei den in dieser Woche folgenden Ministerräten, die ich als Protokollführer mitmachte, zeigte es sich, dass Stürgkh und Bilinski<sup>9</sup> Berchtolds Kriegspolitik für notwendig hielten.“<sup>10</sup> Burián vertrat eine ähnliche Ansicht. Bilinski drängte besonders stark auf einen Krieg, weil er überzeugt war, die bosnische Situation nicht anders lösen zu können, und weil er wie die meisten Polen an die Befreiung seiner Heimat dachte. Tisza hingegen war anfänglich gegen den Krieg. Am Ende des ersten Ministerrates appellierte

---

und sich langfristige Investitionen aus diesem Grund nicht lohnen würden. Zahlreiche österreichische Politiker und Staatsrechtler der Zeit beklagten, dass Dalmatien nicht einmal durch eine Bahnlinie mit Österreich verbunden sei.

<sup>7</sup> Fritz Fellner: Vom Dreibund zum Völkerbund: Studien zur Geschichte der internationalen Beziehungen 1882-1919. Hrsg. von Heidrun Maschl und Brigitte Mazohl-Wallnig. München 1994, 118.

<sup>8</sup> Zu dessen Rolle während der Kriegsvorbereitung siehe Fritz Fellner, 112ff.

<sup>9</sup> Karl Stürgkh war Ministerpräsident Österreichs, Leon Bilinski Innenminister.

<sup>10</sup> Stephan (Istvan) Burián war gemeinsamer österreichisch-ungarischer Außenminister.

er an alle, sich für den Frieden einzusetzen: „Meine Herren, Sie ahnen nicht, was für eine furchtbare Katastrophe ein europäischer Krieg wäre.“<sup>11</sup>

Das serbische Königreich hingegen sicherte sich für den Fall eines Krieges die Unterstützung Russlands und finanzierte gleichzeitig terroristische Untergrundorganisationen, die auf dem Territorium der Habsburgermonarchie operierten. Eine davon war „Crna ruka“ (Schwarze Hand), die Attentate auf den kroatischen Banus Slavko Cuvaj, auf Kaiser Franz Josef, auf den österreichisch-ungarischen Außenminister Graf Berchtold und schließlich auf den Thronfolger Franz Ferdinand verübte.<sup>12</sup>

Anfangs stieß der großserbische Gedanke unter Führung der serbischen Dynastie auf wenig Zustimmung bei den Südslawen der Monarchie. Es gab in erster Linie Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Lösung des südslawischen Problems, da die meisten südslawischen Politiker in der Vorkriegszeit vom Fortbestand des habsburgischen Reiches ausgingen. Nationalistische Pläne, so wie sie angeblich der Thronfolger Franz Ferdinand verfolgte,<sup>13</sup> kursierten seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in der Öffentlichkeit. Sie hatten die Vereinigung der Südslawen der Habsburgermonarchie in einem autonomen Bundesstaat im Rahmen der Monarchie zum Ziel. Ein solcher Staat sollte dann an die Seite Ungarns und Österreichs treten – daher auch die Bezeichnung „Nationalismus“.

Dieser Plan erwies sich ebenso wie andere Föderalisierungsprojekte als äußerst schwer durchführbar, da eine staatsrechtliche Änderung niemals von den ungarischen Regierungen akzeptiert worden wäre. Ein anderes Hindernis lag darin, dass die Südslawen in Provinzen mit unterschiedlichem Status lebten. So waren die Slowenen in drei österreichischen Kronländern anzutreffen, Kroatien wiederum nahm eine Sonderstellung in Ungarn ein. Durch den Ausgleich mit Ungarn im Jahre 1868 verloren die Kroaten die Hoffnung auf Bildung eines autonomen Kronlandes im Rahmen der Monarchie. Die Selbständigkeit Kroatiens wurde immer stärker von Ungarn untergraben. Außerdem kam dem Hafen Fiume/Rjeka eine besondere Bedeutung zu, weil er der einzige Zugang Ungarns zum Meer war.

Auch die Südslawen waren sich weiterhin hinsichtlich ihrer politischen Ziele uneinig. So gab es neben den Vorstellungen von einem großserbischen Reich auch großkroatische Pläne, welche die Vereinigung aller von Kroaten bewohnten Gebiete einschließlich Bosniens

---

<sup>11</sup> Ein Teil der Erinnerungen Alexander Hoyos' sind bei Fritz Fellner, 135ff. abgedruckt. Die zitierte Passage findet man auf S. 140f.

<sup>12</sup> Helmut Rumpler: Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie. Wien 1997, 569; vergleiche auch Zeman, 41ff.

<sup>13</sup> Siehe hierzu das 10. Kapitel der vorliegenden Dissertation über die großösterreichischen Föderalisierungsprojekte.

und Dalmatiens in einem Staatskörper zum Ziel hatten. Auch ein solches Großkroatien sollte ähnlich wie Ungarn eine selbstständige Stellung im Rahmen der Monarchie erhalten. Diese Idee, die vor allem von Bischof Stadler vertreten wurde,<sup>14</sup> war folglich eine Variante des trialistischen Konzeptes.

Entsprechend konnten sich nur wenige Kroaten mit den großserbischen Bestrebungen identifizieren, d.h. mit der Vereinigung aller Südslawen unter der serbischen Dynastie Karadjewic. Zahlreiche Kroaten waren von ihrer eigenen kulturellen Überlegenheit überzeugt und erblickten in den Serben lediglich „Balkanbarbaren“. Doch die serbisch-kroatische Koalition, die mehrheitliche Partei im kroatischen Landtag, suchte wie fast alle südslawischen Politiker der Monarchie vor dem Krieg die Lösung der südslawischen Frage im Rahmen des habsburgischen Reiches – und nicht in der Unabhängigkeit.<sup>15</sup>

Wenngleich es auch unter den Slowenen unterschiedliche Auffassungen über ihre Zukunft gab, strebten die meisten slowenischen Politiker vor dem Krieg eine Vereinigung aller Slowenen zu einem autonomen Kronland unter dem Dach der Monarchie an.

Während des Krieges gewannen jedoch die Anhänger der slawischen Idee die Oberhand.<sup>16</sup> Die Entscheidung der slowenischen Politiker für das jugoslawische Programm erfolgte im Sommer 1918, nachdem die österreichische Regierung nicht bereit gewesen war, dem Wunsch der loyalen Slowenen, sich mit den Kroaten zu vereinigen, nachzugeben. So wandten sich auch die slowenischen Eliten von der Habsburgermonarchie ab.<sup>17</sup>

Die Annexion Bosniens und Herzegowinas sowie die „Helotisierung“ der Kroaten seitens der ungarischen Regierungen führten zu einer allmählichen Änderung der kaisertreuen Gesinnung der Südslawen in der Habsburgermonarchie. Die geistlichen Führer der Slowenen, Ignaz Krek und Korosec, tendierten nach der Annexion immer mehr zur jugoslawischen Idee in der Form des Trialismus.<sup>18</sup> Sie ging von dem Anschluss der Serben an ein künftiges Großkroatien aus, während die Idee eines Großserbiens nach 1908 immer mehr Anhänger auch unter der kroatischen Jugend gewann.<sup>19</sup> Die großserbische Idee und die großkroatischen Pläne standen sich somit auf besondere Art und Weise diametral gegenüber, was eine Lösung des habsburgischen Nationalitätenproblems zusätzlich erschwerte.

---

<sup>14</sup> Rumpler, 568.

<sup>15</sup> Zeman, 39.

<sup>16</sup> Rumpler, 78ff.

<sup>17</sup> Ebd., 82.

<sup>18</sup> Josef Redlich: Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege. Wien/New Haven 1925, 98.

<sup>19</sup> Ebd., 98.

Während des Krieges wurde immer deutlicher, dass Ungarn nie einer Lösung der südslawischen Frage im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes der Slawen im Rahmen der Monarchie zustimmen würde. Daher vollzog sich auch ein Gesinnungswandel der slowenischen und kroatischen Führer. In der Eröffnungssitzung des Reichsrates vom 30. Mai 1917 erklärten die südslawischen Abgeordneten ihre Loyalität gegenüber der Monarchie und forderten die Vereinigung aller Südslawen in einem Bundesstaat im Rahmen der Monarchie.<sup>20</sup>

Kurz danach, im Juni 1917, unterschrieben jedoch kroatische, serbische und slowenische Vertreter die Deklaration von Korfu. Sie umriss die Grundzüge für einen künftigen jugoslawischen Staat, der alle Südslawen unter der serbischen Dynastie umfassen sollte. Die südslawischen Führer setzten keine Hoffnungen mehr in eine staatsrechtliche Umgestaltung der Monarchie, zumal die großserbische Propaganda, die von Serbien finanziert wurde, ihre Wirkung entfaltete. Somit verlor die Monarchie mit den Kroaten und Slowenen eine loyale Stütze.

Treuebekundungen von Vertretern anderer Nationalitäten gab es noch kurz vor dem Zusammenbruch der Monarchie. So versicherten die Rumänen Ende November – kurz bevor sie ihre Unabhängigkeitserklärung verkündeten – ihre Loyalität gegenüber Ungarn und der österreichisch-ungarischen Monarchie. Dahinter verbargen sich allerdings taktische Erwägungen: Die Rumänen wollten Zeit gewinnen, bis die rumänischen Truppen in Siebenbürgen einmarschierten.

### **1.3. Die tschechische Frage**

Im Krieg führte nicht nur die südslawische Frage zu einer internationalen Debatte, sondern auch die tschechische Frage, die insbesondere im Herbst 1917 immer drängender wurde. Die Internationalisierung ihres Anliegens verdankten die Tschechen ihren Emigranten, die nach dem Ausbruch des Krieges in der Schweiz agierten. Zu ihnen zählte vor allem Thomas Masaryk, der erste Präsident des späteren tschechoslowakischen Staates, sowie ab September 1915 Edvard Benes, der nach seinem Aufenthalt in Frankreich, England und Deutschland Österreich mit einem reaktionären Staat verglich.<sup>21</sup>

---

<sup>20</sup> Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Staatsrates, 1917, 1/34, 30. Mai 1917.

<sup>21</sup> Edvard Benes: Svetova valka a nase revoluce. Band I, 5. Prag 1935.

Doch die Tätigkeit der tschechischen Emigranten verselbstständigte sich besonders in den ersten Kriegsjahren gegenüber den tschechischen Politikern, die in Böhmen agierten. Masaryk bestand auf der Gründung eines von Wien unabhängigen tschechoslowakischen Staates; die während des Krieges in der Monarchie verbliebenen tschechischen Politiker hingegen drängten auf eine Lösung der tschechischen Frage im Rahmen der Monarchie. Grundvoraussetzung war die Vereinigung der Länder der böhmischen Krone – Böhmen, Mähren und Schlesien – zu einem Bundesstaat, der den Status Ungarns im Rahmen des habsburgischen Reiches erhalten sollte. Diese Spaltung der tschechischen Front zwischen habsburgtreuen Politikern und Anhängern einer unabhängigen Tschechoslowakei blieb im Grunde genommen bis 1918 bestehen. Das Ideal des anderen prominenten tschechischen Führers, Karel Kramar, war eine slawische Föderation, der den Ersten Weltkrieg für einen Kampf zwischen Slawen und Germanen hielt.<sup>22</sup> Kramar gründete gemeinsam mit anderen tschechischen Führern wie dem Sokolführer Scheiner, Edvard Benes u.a. Anfang 1915 eine geheime Gesellschaft, die den Namen Maffia trug. In dieser Organisation übernahm Benes eine vermittelnde Rolle zwischen den Emigranten und der Maffia.<sup>23</sup>

Die tschechischen Führer in der Monarchie hingegen waren sich darin einig, dass eine Umstrukturierung des habsburgischen Reiches unumgänglich geworden war. Der Ausbruch des Krieges führte zu einer Aussetzung der Ausgleichsverhandlungen zwischen Deutschen und Tschechen. Die Tschechen befürchteten daher, dass die Deutschen ihre Forderungen nach einer Unterteilung Böhmens in deutsche und tschechische nationale Kreise durchsetzen würden, was bereits in der 1848er Revolution von deutschen Gruppierungen gefordert worden war.<sup>24</sup>

Nach der Verkündung von Wilsons Punkten im Januar 1917 begab sich die Regierung Hussarek an die Einführung von Seidlers Kreisverordnung. Am 30. Juli 1918 wurde als ein erster Schritt das deutsche Kreisgericht in Trautenau gegründet, womit die Regierung Hussarek pro forma ein Versprechen gegenüber den deutschen Parteien einlöste. Denn erst am 3. September 1918, also nach der Anerkennung der tschechoslowakischen Vertretung durch England und die USA, wurde festgelegt, dass das neue Kreisgericht in Trautenau seine

---

<sup>22</sup> Zeman, 89. Im März 1915 wurde Kramar wegen seiner politischen Tätigkeit festgenommen und zum Tode verurteilt, jedoch begnadigte ihn Kaiser Karl durch die generelle Amnestie für politische Häftlinge nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1917. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis unterstützte Kramar ebenfalls die Idee eines unabhängigen tschechoslowakischen Nationalstaates.

<sup>23</sup> Sokol war der tschechische Turnerbund. Scheiner ging davon aus, dass die Sokoln das Rückgrat des künftigen tschechischen Heeres sein würden. Siehe Zeman, 92ff.

<sup>24</sup> Siehe das 4. Kapitel der vorliegenden Dissertation zur Kreisautonomie.



Tätigkeit am 1. Januar 1919 aufnehmen sollte.<sup>25</sup> Waren damit die deutschen und tschechischen Sprachgebiete in der Justizverwaltung getrennt, war das Problem der gemischtsprachigen Gebiete in der Justizverwaltung noch nicht geregelt.

Die Tschechen hingegen wollten eine Teilung Böhmens unbedingt verhindern, weil sie mit dem tschechischen Programm der Vereinigung aller böhmischen Länder in einem Bundesstaat unvereinbar war. Von einem mehrheitlichen tschechischen Bundesland versprachen sie sich mehr Chancen in ihrem Kampf für Autonomie und Selbstständigkeit im Rahmen der Monarchie.

Der prominente tschechische Emigrant Thomas Masaryk wiederum baute in den Kriegsjahren systematisch Kontakte zu den Meinungsmachern der Entente-Länder auf. Unter anderem gehörten der einflussreiche Auslandskorrespondent der „Times“, Wickham Steed, und Robert William Seton-Watson,<sup>26</sup> Herausgeber der seit Oktober 1916 erscheinenden Zeitschrift „New Europe“, zu seinem Netzwerk. Sowohl Steed als auch Seton-Watson waren davon überzeugt, dass der Krieg zu einer neuen europäischen Ordnung führen müsse, und ein unabhängiger Staat der Tschechen und Slowaken sollte Teil dieser neuen europäischen Ordnung sein. Die beiden prominenten Journalisten, die über ausgezeichnete Kontakte zu den Alliierten verfügten, unterstützten aktiv die antihabsburgische Propaganda der tschechischen Emigranten in den Entente-Ländern.

Obwohl die militärische Lage 1915 und 1916 für die Mittelmächte eher günstig war, setzten die tschechischen Emigranten ihre Propaganda für einen unabhängigen tschechoslowakischen Staat in den Presseorganen fort. Im August 1916 unterbreiteten sie beispielsweise dem russischen Zaren einen Plan für die Gründung einer tschechischen Formation im Rahmen des russischen Heeres.<sup>27</sup> Tschechische Kriegsgefangene sollten in russischen Regimentern kämpfen, und am Ende des Krieges zählte die tschechische Legion in den Reihen der russischen Truppen bis zu 60 000 Mann.<sup>28</sup> Obwohl die Slawen immer wieder als Deserteure und Verräter bezeichnet wurden, kämpften die meisten von ihnen loyal in der österreichisch-ungarischen Armee.

Dies war insofern bemerkenswert, als die Legionäre von der russischen Armee neue Uniformen, Essen und eine gute Bezahlung erhielten. Auch wurden die deutsch-österreichischen und magyrischen Gefangenen in den Kriegsgefangenenlagern der Alliierten

---

<sup>25</sup> Rumpler: Max Hussarek, 70.

<sup>26</sup> Zeman, 89.

<sup>27</sup> Zeman, 103.

<sup>28</sup> István Deák: Der K. (u.) K. Offizier 1848-1918. Wien/Köln/Weimar 1991, 240.

von den übrigen Gefangenen getrennt und schlechter als die anderen behandelt. Demnach dürfte der überwiegende Teil der Gefangenen, die in Sibirien starben, deutscher bzw. magyarischer Herkunft gewesen sein. In der Roten Armee kämpften ebenfalls 100 000 magyarische Gefangene.<sup>29</sup>

\*\*\*

Während des Ersten Weltkrieges verschärfte sich der Nationalitätenkampf in der Habsburgermonarchie zunehmend. Der Krieg verdeutlichte, dass die Außenpolitik der Habsburgermonarchie die Nationalitätenfrage berücksichtigen musste, doch machte die Existenz der vielen Völker mit ihren unterschiedlichen Interessen eine konsequente Abstimmung der Innen- und der Außenpolitik der Monarchie fast unmöglich. Außerdem verfolgten die nationalen Vertreter der Völker auf internationaler Ebene ihre eigenen Interessen. Die außenpolitischen Aktionen der Monarchie verstießen oft gegen die Interessen der Nationalitäten, und als äußerst ungünstig erwies sich die Ernennung des Ungarn Stefan Burián im Jahre 1917 zum Außenminister, der eher ungarische Interessen als die der Gesamtmonarchie vertrat.

Neben den politischen Divergenzen hatten die nichtdeutschen Soldaten der habsburgischen Armee psychologische Schwierigkeiten zu bewältigen. Die Slawen der Monarchie kämpften im Krieg auf der Seite der Zentralmächte. Diese Situation führte für viele zu einem Dilemma, da die Hauptfeinde der Zentralmächte, Russland und Serbien, slawische Länder waren. Rumänen aus Siebenbürgen und der Bukowina mussten nach dem Eintritt Rumäniens in den Krieg (1916) gegen Rumänen kämpfen, so wie auch Polen die Waffen auf ihre Landsleute aus Russisch-Polen richten mussten.

Die Situation verschärfte sich im Laufe des Krieges, als sich herauskristallisierte, dass diese Völker für einen Staat kämpften, der nicht in der Lage war, auf ihre Forderungen nach Selbstbestimmung einzugehen. Vor allem Völker wie die Südslawen, Polen oder Rumänen, die sich von einer Vereinigung mit ihren Landesgenossen außerhalb der Monarchie Selbstbestimmung, ja Unabhängigkeit versprochen, befanden sich im Zwiespalt.

Insbesondere die Vertreter der nichtdeutschen Nationalitäten wollten ihre menschlichen und materiellen Opfer im Kriege mit Konzessionen seitens der österreichisch-ungarischen Regierungen belohnt wissen. Diese Erwartungen wurden allerdings nicht erfüllt.

---

<sup>29</sup> Ebd., 240.

Die militärischen Erfolge der Zentralmächte sowie die Radikalisierung der Nationalbewegungen führten zu einer Polarisierung der deutschen Parteien. Der Deutsche Nationalverband, die Vereinigung aller deutschnationalen, nichtklerikalen Fraktionen, hatte bereits im Frühling 1915 die Richtlinien für die Neuordnung der Monarchie nach dem Krieg festgelegt. Danach sollte der deutsche Charakter Österreich-Ungarns unbedingt erhalten bleiben. Die zentralen Ideen dieser Politik waren die Nichteinberufung des Zentralparlaments während des Krieges und eine neue Verfassung, die den deutschen Charakter des Reiches sichern sollte.

Die Deutschnationalen versprachen sich weiterhin von der Loslösung Galiziens aus dem engeren Verband des Reiches eine deutsche Mehrheit im Parlament. Diese Idee gewann im Laufe des Krieges immer mehr Anhänger unter den deutschen Parteien. So sollte Galizien einem neuen polnischen Staat einverleibt werden, der wiederum einen ähnlichen Status wie Ungarn im Rahmen der Monarchie erhalten sollte. Diese Lösung ist in der Historiographie als die austro-polnische Lösung bekannt.

Der Kern des Programms der Deutschnationalen war das Bündnis Österreich-Ungarns mit dem Deutschen Reich, das staatsrechtlich ausgestaltet werden sollte.<sup>30</sup> Dieses Programm wurde schließlich 1916 als „Osterbegehreschrift“ des „Deutschen Clubs“ veröffentlicht.<sup>31</sup> Der zentrale Punkt war die Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Deutschen Reich. Dies war der Hauptbestandteil der Mitteleuropapläne, die zunehmend an Popularität, insbesondere nach den Siegen der deutschen und österreichisch-ungarischen Armeen in Galizien gegen Russland im Frühjahr 1915, gewannen.<sup>32</sup>

Die deutschen Parteien unterstützten während der Radikalisierung der Nationalbewegungen den prodeutschen Kurs der Regierung. Er ließ keinen Platz für demokratische Institutionen und für die Forderungen der nichtdeutschen Nationalitäten. Mit Missbilligung verfolgten sie hingegen die Bemühungen des Ministerpräsidenten Stürgkh, eine Verständigung zwischen Deutschen und Slawen herbeizuführen.<sup>33</sup>

Seit Anfang des Krieges agierten die österreichischen Regierungen per Notverordnungen. Der Reichsrat wurde bis 1917 sistiert, denn Ministerpräsident Stürgkh hatte ihn 1914 unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges auf unbestimmte Zeit vertagt. Die deutschen Parteien widersetzten sich weiterhin einer Einberufung des Reichsrates, weil sie

---

<sup>30</sup> Redlich, Österreichische Regierung, 246 ff.

<sup>31</sup> Vgl. Lothar Höbelt: Kornblume und Kaiseradler: die deutschfreiheitlichen Parteien Altösterreichs 1882-1918. Wien/München 1993, 313.

<sup>32</sup> Siehe das 8. Kapitel der vorliegenden Dissertation zu den Mitteleuropaplänen.

<sup>33</sup> Redlich, Österreichische Regierung, 257.

eine Rückkehr zu den Zuständen der Vorkriegszeit vermeiden wollten. Da das Parlament sistiert worden war, war es unmöglich, den Forderungen der Nationalitäten sowie den Beschwerden über die militärischen Behörden in den Kriegsgebieten und die katastrophale Versorgungslage Gehör zu verschaffen. Als Gegner des allgemeinen Wahlrechts widersetzte sich Stürgkh ebenfalls erfolgreich der Einberufung des Reichsrates. Selbst eine öffentliche Versammlung, in der die Teilnehmer für die Einberufung des Parlamentes demonstrieren wollten, wurde von der Regierung unterbunden. Wenige Tage nach dem Verbot erschoss Friedrich Adler, der Sohn des sozialdemokratischen Parteiführers Viktor Adler, den Ministerpräsidenten (Oktober 1916). Wenig später, am 21. November 1916, starb Kaiser Franz Josef nach einer Regierungszeit von 68 Jahren. Durch seinen Tod ging eine Ära zu Ende, hatte doch vor allem die Persönlichkeit Franz Josefs das übernationale Österreich verkörpert. Der unerfahrene Kaiser Karl hatte hingegen keineswegs die Autorität des alten Kaisers. Den Zerfall der Monarchie konnte er nicht mehr aufhalten.

### **1.3. Friedensversuche in der Innen- und Außenpolitik**

Der neue Kaiser Karl, ein unerfahrener junger Mann, stand unter dem Einfluss von Persönlichkeiten, die einst zum engeren Kreis von Franz Ferdinand gehört hatten. Der wichtigste unter ihnen war Graf Heinrich Clam-Martinic, der später zum Ministerpräsidenten ernannt wurde. Weiterhin lehnte Kaiser Karl es ab, den Eid auf die bestehende österreichische Verfassung zu leisten.

Diejenigen, die auf Reformen nach dem Thronwechsel hofften, sahen darin eine Bestätigung, dass Karl eine Änderung der Verfassung gemäß den Forderungen der deutschen Parteien in die Wege leiten würde.<sup>34</sup> Ungünstig erwies sich der Entschluss Karls, sich in Budapest zum König von Ungarn krönen zu lassen und den Eid auf die ungarische Verfassung zu leisten, da diese Tat weitreichende Folgen für die Zukunft Österreich-Ungarns hatte. Durch den Eid Karls konnte eine Reform des gesamten Reiches nicht mehr erfolgen, da diese zwangsläufig eine Änderung der dualistischen Ordnung bedeutet hätte. Eine solche Änderung war aber mit der ungarischen Verfassung unvereinbar, obwohl außer den Deutschen und den Ungarn alle anderen Nationalitäten die Auflösung des Dualismus und die Umstrukturierung des gesamten Reiches forderten.

---

<sup>34</sup> Ebd., 258.

Ebenso verstärkte die Berufung von zwei deutschböhmisches Politikern ins Kabinett, Joseph Maria Baernreither und Karl Urban<sup>35</sup>, den Eindruck, dass die Regierung den Kurs der deutschen Parteien verfolgen würde. Der eigentliche Drahtzieher der österreichischen Politik war dabei Außenminister Graf Ottokar Czernin, ein Anhänger des Bündnisses zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland. Czernin lehnte zunächst die Wiedereinberufung des Parlamentes ab, stimmte aber schließlich dafür, da er diesen Schritt nach der russischen Revolution für unumgänglich hielt.

Gegen die Eröffnung des Reichsrates gab es dennoch weitere zahlreiche Widerstände. Die Deutschnationalen waren ebenso wie die Militärs dagegen. Letztere befürchteten, dass sie sich für ihre Handlungen während der Ausschaltung des Parlamentes verantworten müssten und dass ihre Macht, die sie während des Krieges innehatten, durch parlamentarische Rechte eingeschränkt werden könnte. Trotz aller Widerstände wurde der Reichsrat für den 30. Mai 1917 einberufen. Das Gebäude des Parlamentes war jedoch zuvor geräumt worden, da Stürgkh es Anfang des Krieges demonstrativ zu einem temporären Offizierskrankenhaus umfunktioniert hatte.<sup>36</sup>

Gleichzeitig traf die Regierung Clam-Martinić Maßnahmen, welche die Rückkehr zur Verfassungsmäßigkeit markierten: Die Verordnungsgewalt des militärischen Oberkommandos in den Gebieten, die an das Kriegsgebiet angrenzten, wurde erneut den Landeschefs übergeben;<sup>37</sup> außerdem wurde die Zensur gelockert.

Diese Maßnahmen zeigten dennoch wenig Wirkung, da die Bemühungen der Zentralmächte, Friedensgespräche mit der Entente einzuleiten, scheiterten. Darüber hinaus schwächte der Eintritt der Vereinigten Staaten von Amerika in den Krieg auf der Seite der Entente die Position der Zentralmächte erheblich.

Die Teilerfolge der Zentralmächte an den drei Fronten erzeugten dennoch Optimismus am Hofe. Die Regierung Clam-Martinić hielt weiterhin am deutschen Kurs fest. Die wesentlichen Fragen nach der künftigen Gestaltung der Monarchie sowie nach der Gleichberechtigung der Völker blieben unbeantwortet. Ein Zeitzeuge, der Historiker Josef Redlich, der auch Abgeordneter im österreichischen Reichsrat war, berichtete: „Je näher die Katastrophe herankam, desto ruhiger war der Gesamteindruck, den diese von so vielen verschiedenen Völkern gebildete Versammlung nach außen hin machte. Je verzweifelter die

---

<sup>35</sup> Siehe hierzu auch Lothar Höbelt: Parteien und Fraktionen im cisleithanischen Reichsrat; in: Die Habsburgermonarchie, Band VII/1; Wien 2000.

<sup>36</sup> Ebd., 259.

<sup>37</sup> Ebd., 262f.

militärische Lage und die Ernährungsverhältnisse sich gestalteten, je mehr auch die Parteien und ihre Führer, schließlich auch die fast bis zu den letzten Wochen hoffnungsvolle Mehrheit der deutschen Abgeordneten, ein Vorgefühl des nahenden Kriegsendes, die slawischen Deputierten das sichere Bewusstsein von dem kommenden Siege der Westmächte und von ihrem eigenen Triumphe erfüllte, desto weniger laut kamen alle diese einander so äußerst widerstrebenden Empfindungen in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses zum Ausdrucke.“<sup>38</sup>

Vor allem stand die Einberufung des Parlamentes unter dem Eindruck der Russischen Revolution und der Ankündigung Wilsons, sich für das Selbstbestimmungsrecht der Völker einzusetzen. Der US-amerikanische Präsident beantwortete das Friedensangebot des deutschen Reichskanzlers am 11. Januar 1917 mit einer Note, in der die Alliierten folgende Punkte forderten: „Wiederherstellung Belgiens, Serbiens und Montenegros“, die „Räumung der widerrechtlich besetzten Gebiete Frankreichs, Russlands und Rumäniens nebst entsprechenden Reparationen; die Neugestaltung Europas, gewährleistet durch eine dauerhafte Ordnung und die Achtung für die nationale Eigenart, volle Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung, die allen großen oder kleinen Nationen zusteht, ebenso wie durch Verträge und internationale Abmachungen, die geeignet sind, die Grenzen der Länder und Meere gegen ungerechtfertigte Angriffe sicherzustellen“, die „Befreiung der Italiener, Slawen, Rumänen und Tschechoslowaken von der Fremdherrschaft, die Freiheit der Völker, die unter der grausamen Tyrannei der Türken stehen.“<sup>39</sup>

Diese Forderungen fielen bei den Führern der nichtdeutschen Nationalitäten auf fruchtbaren Boden. Doch die angesprochene Achtung der nationalen Eigenart bedeutete nicht zwangsläufig, dass diese Völker außerhalb der Monarchie die Anerkennung ihrer Selbstbestimmungsrechte erlangen sollten. Nicht nur die tschechischen Emigranten, sondern auch Vertreter anderer Völker aus der Monarchie interpretierten jedoch Wilsons Punkte gerade als Aufforderung zur Auflösung der Monarchie.

Die Verkündung von Wilsons Prinzipien führte zu einer Polarisierung und Radikalisierung der Völker der Monarchie. Sie machte der tschechischen Emigration, die mit der Eröffnung des österreichischen Parlamentes ihre Pläne bereits vereitelt sah, neuen Mut. Zwar hatten die tschechischen Emigranten bereits zu Beginn des Krieges die Einberufung des Parlamentes gefordert, doch die Wiedereinberufung des Reichsrates untergrub die

---

<sup>38</sup> Ebd., 261f.

<sup>39</sup> Zeman, 123f.

Legitimation der tschechischen Auslandsbewegung. Die Emigranten befürchteten weiterhin, dass der Reichsrat den deutschen Forderungen, inklusive der nach Teilung Böhmens, zustimmen würde.

In der Eröffnungssitzung des österreichischen Reichsrates verkündeten die tschechischen Abgeordneten ganz im Sinne ihrer Interpretation der Wilsonschen Prinzipien, dass die Umgestaltung der Habsburgermonarchie in einen Bundesstaat von freien und gleichberechtigten nationalen Staaten aufgrund des Rechtes „der Völker auf Selbstbestimmung und freie Entwicklung“ unbedingt notwendig geworden sei.<sup>40</sup> Diese Rede der tschechischen Abgeordneten war ein offener Angriff auf den Dualismus, sie zeigte aber auch, dass zu diesem Zeitpunkt sich die tschechischen Parteien mit Ausnahme der Radikalen, welche die Politik der Emigranten betrieben, ihre Zukunft noch im Rahmen der Monarchie vorstellen konnten.

Ähnliche Deklarationen kamen auch aus dem Lager der südslawischen Abgeordneten, die mit dem tschechischen Verband seit März 1917 eine gemeinsame Politik in Verfassungsfragen verfolgten. So forderte der Slowene Korosec die Vereinigung aller Südslawen zu einem „Staatskörper unter dem Szepter der Habsburg-Lothringischen Dynastie.“<sup>41</sup> Der Ministerpräsident Clam-Martinic beantwortete diese Forderungen am 12. Juni mit einer Absage: „Das Programm der Regierung ist Österreich, das Österreich, wie es in einer ruhmvollen, geschichtlichen Entwicklung geworden und gewachsen ist.“<sup>42</sup> Damit hatte Clam-Martinic die Forderungen der Nationalitäten nach einer föderativen Umgestaltung des habsburgischen Reiches abgelehnt.

Trotzdem gingen die Debatten um eine Umgestaltung der Monarchie weiter, und nicht nur im offiziellen Rahmen wurden diese Diskussionen fortgesetzt. Politiker, Staatswissenschaftler und Juristen diskutierten in eher privaten Zirkeln über den zukünftigen Charakter der Habsburgermonarchie. Trotz des inoffiziellen Charakters dieser Diskussionsforen hatten die Persönlichkeiten, die daran teilnahmen, einen großen Einfluss sowohl auf die Presse und dadurch auf die Öffentlichkeit als auch auf die Entscheidungsträger der Monarchie.

Das wichtigste Diskussionsforum der Kriegszeit entstand im Dezember 1915. Der Industrielle Friedrich Meinl gründete die Österreichische Politische Gesellschaft (ÖPG), „das

---

<sup>40</sup> Stenographische Protokolle, 1917, 34.

<sup>41</sup> „Parlamentarische Chronik“, Mai 1917, 86f.

<sup>42</sup> Stenographische Protokolle, 1917.

Forum für die Aussprache einer politisch interessierten Elite“.<sup>43</sup> Ein sogenanntes Triumvirat übernahm die Führung der Meinlgruppe. Mitglieder des Triumvirates waren Meinl selbst, der Pazifist und Gründer der Paneuropäischen Gesellschaft, Heinrich Lammasch, sowie der Historiker Joseph Redlich. Kaiser Karl erblickte in diesen drei Persönlichkeiten im Juli 1917 potenzielle Mitglieder einer neuen Regierung, jedoch kam dieses „Friedenskabinett“ nie zustande.

Die ÖPG veranstaltete im Laufe der Kriegsjahre Diskussionsforen, in denen unterschiedliche Reformpläne für die Habsburgermonarchie diskutiert wurden. Die Kernthese der Meinlgruppe bezüglich der Neuorganisation der Habsburgermonarchie ging von der sogenannten großösterreichischen Vorstellung aus.<sup>44</sup> Meinl, der die politische Orientierung dieser Gruppe prägte, behauptete in einem Memorandum: „Als eine vernünftige und gerechte Lösung kann ich mir wohl nichts anderes als vollkommene nationale Autonomie in kulturellen Angelegenheiten nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Nationalitäten vorstellen.“<sup>45</sup>

Die großösterreichische Idee der Meinlgruppe war jedoch nicht mit der Konzeption von Aurel C. Popovici identisch, denn dieser ging von der vollständigen Autonomie der Völker im Rahmen der Habsburgermonarchie aus.<sup>46</sup> In Meinls Augen bezog sich der Begriff „Großösterreich“ vielmehr auf die Einheit der Monarchie. Daher lehnte die Meinlgruppe den Dualismus ab, der aus ihrer Sicht zwei Staaten hervorgebracht hatte, die durch Personalunion miteinander verbunden waren. Die Meinlgruppe räumte den Nationalitäten innerhalb dieses Konzepts lediglich die kulturelle Autonomie ein, was an der Staatsordnung jedoch wenig geändert hätte.

Die „Leitsätze zum Programm für die innere Politik“ wurden im Rahmen der ÖPG im Sommer 1917 erarbeitet. Laut diesem Dokument sollte jeder österreichische Staatsbürger einem Nationsverband angehören, der sich mit der Verwaltung der kulturellen Angelegenheiten der jeweiligen Nation beschäftigen sollte.<sup>47</sup> Dieses Konzept ist mit Renners Idee der Personalautonomie vergleichbar und bewirkte, dass sich zahlreiche deutsche Liberale wie Fürst Auersperg, Graf Albert Mensdorff-Pouilly und Joseph Maria Baernreither von der Meinlgruppe distanzieren.<sup>48</sup>

---

<sup>43</sup> Heinrich Benedikt: Die Friedensaktion der Meinlgruppe 1917/18. Graz/Köln 1962, 13.

<sup>44</sup> Birgitt Morgenbrod: Wiener Großbürgertum im Ersten Weltkrieg. Wien/Köln/Weimar 1994, 142.

<sup>45</sup> Das Memorandum Meinls vom 12. Mai 1917, in: Heinrich Benedikt: Die Friedensaktion der Meinlgruppe, 92.

<sup>46</sup> Siehe das 10. Kapitel der vorliegenden Dissertation über die großösterreichischen Konzeptionen.

<sup>47</sup> Morgenbrod: Wiener Großbürgertum, 145.

<sup>48</sup> Ebd., 148.



Die zahlreichen Diskussionen über die Möglichkeiten einer Umgestaltung der Monarchie führten zu keinem nennenswerten Ergebnis. Von einer föderativen Neugestaltung konnte keine Rede sein, da die deutsch-österreichischen und ungarischen Entscheidungsträger sich jeder staatsrechtlichen Änderung widersetzen.

Zu den Aktionen der Nationalbewegungen kamen soziale Proteste hinzu. Die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung nahm katastrophale Ausmaße an, und ab Mitte 1918 waren auch die Erschöpfungsanzeichen bei den Mittelmächten nicht mehr zu übersehen. Die deutsche Offensive an der Marne schlug fehl, die österreichisch-ungarische Armee verharnte in Italien, und der Zustrom US-amerikanischer Soldaten mit frischen Kräften erschwerte zusätzlich die Situation der Mittelmächte. Die Angriffe der Alliierten im August und September verschlechterten die Position der Mittelmächte insofern, als Ludendorff am 29. September den Waffenstillstand und den Friedensschluss forderte. Schon zwei Wochen zuvor hatte Kaiser Karl ein Friedensmanifest erlassen, ohne vorher den deutschen Verbündeten zu benachrichtigen. Die Kapitulation Bulgariens verschärfte zusätzlich die Situation.

Die Lebensmittelversorgung der österreichisch-ungarischen Truppen wurde immer schwieriger, und die Zahl der Deserteure wuchs von Tag zu Tag. Außerdem wurden Teile der Truppen für die Niederschlagung der Streiks im Inland mobilisiert. Sie warfen auch den Streik vom Januar 1918 nach bolschewikischem Muster nieder, der durch die Hungerkatastrophe hervorgerufen wurde. In Galizien brachen ebenso Unruhen wegen des Friedensschlusses mit der Ukraine bei Brest-Litowsk aus, denn durch diesen Frieden, auch „Brotfrieden“ genannt,<sup>49</sup> sprachen die Mittelmächte der Ukraine Gebiete zu, welche die Polen für sich beanspruchten.

Unter diesen Voraussetzungen erwog Kaiser Karl, einen erneuten Versuch zur Befriedung der Nationalitäten zu unternehmen. Das Völkermanifest vom 16. Oktober 1918 versprach, die Selbstbestimmungsrechte der Nationalitäten künftig zu respektieren. Es verfehlte die erhoffte Wirkung, weil es nicht konsequent genug war und zu spät kam. Die Vertreter der Nationalitäten hatten sich bereits von einer föderalistischen Lösung im Rahmen der Monarchie abgewendet und forderten die Unabhängigkeit ihrer Länder außerhalb des habsburgischen Reiches. Die Regierungen Clam-Martinic und Seidler, die bis Juni 1918 mit der Verfassungsrevision beschäftigt waren, hielten weiterhin an der Vorstellung von der

---

<sup>49</sup> Durch den Frieden von Brest-Litovsk erkaufen sich die Mittelmächte Getreidelieferungen von der Ukraine.

Vorherrschaft der Deutschen in der Monarchie fest und waren daher an einer konsequenten föderalistischen Umgestaltung der Monarchie nicht interessiert.

Mit der Ernennung Max Hussareks zum Ministerpräsidenten im Juni 1918 wollte der Kaiser die Verfassungsreform nochmals in Gang bringen. Hussarek war in verschiedenen Regierungen zwischen 1911 und 1917 Minister für Kultus gewesen<sup>50</sup> und hatte an der Kreisverfassung in Böhmen mitgearbeitet,<sup>51</sup> so dass die Tschechen ihn von vornherein ablehnten. Er widersetzte sich einer bundesstaatlichen Umgestaltung des habsburgischen Reiches. Als er zum Ministerpräsidenten ernannt wurde, plädierte er für eine sogenannte quadralistische Lösung: Österreich mit den Alpen- und Sudetenländern sollte die erste Gruppe, Ungarn die zweite Gruppe, Kroatien samt Nebenländer die dritte Gruppe und schließlich Galizien mit einem autonomen ruthenischen Gebiet die vierte Gruppe bilden.<sup>52</sup> Diese Lösung hätte den Deutschen die Vorherrschaft in Österreich gesichert, während die Trennung von Galizien das deutsche Übergewicht im Reichsrat gewährleistet hätte, was den seit Ende des 19. Jahrhunderts vorgetragenen Forderungen der deutschen Liberalen entsprach.

Durch die Idee zur Schaffung einer kroatischen Gruppe kam Hussareks Idee der trialistischen Lösung nahe, die von einer südslawischen Ländergruppe ausging. Die trialistische Idee wurde lediglich an die Ziele der österreichischen Außenpolitik zur Lösung der polnischen Frage angepasst. Sie strebte nach einer austropolnischen Lösung, d.h. der Schaffung eines polnischen Staates durch den Anschluss Galiziens in enger Bindung an die Habsburgermonarchie.<sup>53</sup>

1918 stand das Projekt zur Verfassungsreform in enger Verbindung mit der Friedensfrage, wie Außenminister Burián und Hussarek im Kronrat am 2. Oktober 1918 unterstrichen.<sup>54</sup> Im selben Kronrat lehnte Hussarek die Forderung des polnischen Landsmannministers ab, eine bundesstaatliche Lösung nach dem ethnischen Prinzip herbeizuführen. Das einzige Zugeständnis Hussareks in diese Richtung war die nationale Autonomie,<sup>55</sup> unter der er aber allein die Autonomie in kulturellen Angelegenheiten verstand.

Selbst als es kurz vor der Auflösung stand, widersetzten sich die ungarischen Entscheidungsträger einer Umgestaltung des habsburgischen Reiches in einen Bundesstaat.

---

<sup>50</sup> Helmut Rumpler: Max Hussarek, 11.

<sup>51</sup> Ebd., 17.

<sup>52</sup> Max Hussarek: Um die rechte Ordnung im Gebiete der früheren Donaumonarchie, in: *Schönere Zukunft*, 22. April und 5. Mai 1929.

<sup>53</sup> Siehe Gustav Gratz/Richard Schüller: Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. Mitteleuropäische Pläne. Wien/New Haven 1925, 262f.

<sup>54</sup> Helmut Rumpler: Das Völkermanifest Kaiser Karls vom 16. Oktober 1918. Letzter Versuch zur Rettung des Habsburgerreiches. München 1966, 26f.

Sie erblickten in einer föderalistischen Umgestaltung eine Gefahr für die Erhaltung der magyarischen Vorherrschaft in der östlichen Hälfte der Monarchie, denn eine derartige Reform in der westlichen Hälfte hätte die Völker Transleithaniens in ihren Forderungen für nationale Autonomie bestärkt.

Der Kaiser lehnte eine bundesstaatliche Lösung der Verfassungsfrage ebenfalls ab. In Übereinstimmung mit seinen Regierungen plädierte er für die national-kulturelle Autonomie innerhalb der Landesgrenzen. Diese Idee spiegelte sich auch in dem Manifest vom 16. Oktober 1918 wider, das ein Zugeständnis an die Selbstbestrebungen der Nationalitäten war. Es gestand ihnen eine weitgehende Autonomie, aber keine bundesstaatliche Organisation zu.<sup>56</sup>

Das Oktobermanifest ist jedoch in erster Linie im Zusammenhang mit den Friedensverhandlungen zu sehen und war weniger ein Ansatz zur Lösung der verfassungsrechtlichen Frage. Es ging den Nationalitäten ohnehin nicht weit genug, denn die dualistische Staatsordnung wurde nicht angetastet, obwohl es sich an die Nationalausschüsse der Völker wandte, die im letzten Kriegsjahr entstanden waren, und sie damit offiziell anerkannte.<sup>57</sup>

Während die Regierung das Manifest verfasste, radikalisierten sich die Politiker der Nationalitäten. Die tschechischen, südslawischen und polnischen Politiker bereiteten sich darauf vor, die Macht in ihren Ländern zu übernehmen. Die österreichische Regierung erkannte die Zeichen der Zeit und erkannte zum Beispiel in Böhmen den tschechischen Nationalausschuss als eine Institution zur Bewahrung der öffentlichen Ordnung an.<sup>58</sup>

Der tschechische Nationalausschuss handelte nun zum ersten Mal im Einvernehmen mit den Emigranten,<sup>59</sup> die inzwischen die Umrisse des neuen Staates festgelegt hatten. Sowohl die Emigranten als auch der Nationalausschuss in Prag sprachen von nun an von einem tschechoslowakischen Staat, obwohl sie keinen besonderen Rückhalt bei den Slowaken hatten. Auch die kleine Schicht der slowakischen Intellektuellen, die sich mit einem gemeinsamen Staat einverstanden erklärten, erfreute sich keiner breiten Zustimmung unter ihren Landsleuten. Die Situation war auch deshalb so kompliziert, weil der größte Teil der Slowaken in Ungarn ansässig war. Aus diesem Grund war mit einem erbitterten Widerstand seitens der Ungarn zu rechnen.

---

<sup>55</sup> Ebd. 27f.

<sup>56</sup> Das Völkermanifest ist abgedruckt bei Helmut Rumpler: Das Völkermanifest Kaiser Karls, 88ff.

<sup>57</sup> Zeman, 230.

<sup>58</sup> Ebd. 232.

<sup>59</sup> Benes: Svetova valka, Band II, 392.

Das Einvernehmen zwischen Tschechen und Slowaken über die Gestaltung eines künftigen gemeinsamen Staates wurde letztlich in Pittsburgh in den USA unterschrieben, da sich in der slowakischen Kolonie in Pennsylvania eine bedeutende Basis des slowakischen Nationalismus befand.<sup>60</sup> Schließlich beschloss Hodza, der prominenteste Vertreter der Slowaken in Ungarn, einen gemeinsamen Nationalausschuss mit den Tschechen zu gründen. Er forderte das Selbstbestimmungsrecht der Slowaken im künftigen tschechoslowakischen Staat.<sup>61</sup>

Das größte Problem in den böhmischen Ländern blieb jedoch ungelöst – das der Sudetendeutschen. Die deutschen nordböhmischen Abgeordneten forderten aus Furcht vor Überfremdung die Gründung einer deutschen Provinz in Nordböhmen. Die deutschen südmährischen Abgeordneten verlangten die Angliederung an Oberösterreich. Die nordmährischen und schlesischen Abgeordneten hingegen beabsichtigten, eine Provinz Sudetenland mit der Hauptstadt Troppau zu gründen.<sup>62</sup> Sie durchkreuzten damit die Pläne der Tschechen, die eine Gebietsabtretung ablehnten, womit die Sudetendeutschen auch von dieser Seite keine Unterstützung erwarten konnten. Der Zerfall der Monarchie beschleunigte sich. Zwar wurden im Deutschen Reich Pläne erwogen, militärisch in den Sudetenländern einzugreifen, doch dann besetzten die Tschechen die deutschen Teile Böhmens, Mährens und Schlesiens. Die Vertreter der Deutschen forderten daraufhin eine eigene Verwaltung, doch die Tschechen lehnten dies ab, da sie vom Standpunkt des Nationalstaates auf einer einheitlichen Verwaltung beharrten. Nach demselben Muster verlief die Übernahme der Macht durch die Nationalausschüsse in Krakau sowie in den südslawischen Provinzen.

Allein in Polen zeichneten sich größere Probleme ab. Es ging um die Vereinigung Kongresspolens und Galiziens sowie um die Territorien, welche die Ukraine streitig machte. Auch hier gab es Konflikte um die Gestaltung des künftigen Staates auf föderativer oder zentralistischer Basis. Schließlich fiel die Wahl auf eine zentralistische Organisationsform. Auch in der Tschechoslowakei wurde trotz der Versprechungen der tschechischen Führer, den Slowaken Autonomierechte einzuräumen, eine zentralistische Staatsform erwogen.

Für die Südslawen hingegen kam lediglich eine föderative Staatsform in Frage. Die südslawischen Führer beider Reichshälften beschlossen Anfang Oktober 1918, einen gemeinsamen Nationalausschuss zu gründen, und verkündeten am 29. Oktober die

---

<sup>60</sup> Eric J. Hobsbawm: Das imperiale Zeitalter 1875-1914. Frankfurt am Main/New York 1989, 196.

<sup>61</sup> Zeman, 238.

<sup>62</sup> Ebd. 239.

Vereinigung der Kroaten, Serben und Slowenen zu einem Staat unter der serbischen Dynastie Karadjeorgevic.

In Ungarn wiederum wurde eine Republik unter dem Grafen Mihály Károlyi gegründet, die wenig später von einem Regime nach sowjetischem Muster abgelöst wurde. In Wien hingegen übernahmen die Sozialdemokraten die Initiative, denn diese hatten mit einem Zusammenbruch der Monarchie gerechnet und waren entsprechend darauf vorbereitet. Otto Bauer verkündete das Selbstbestimmungsrecht nicht nur für die Völker Österreichs, sondern auch für die Deutschen. Als Konsequenz daraus ergab sich der Zusammenschluss aller deutschen Gebiete Österreichs zu einem deutschösterreichischen Staat.<sup>63</sup> Als nächster Schritt sollte der Anschluss an das Deutsche Reich realisiert werden, eine Forderung, die auch in der Verfassung der Republik Österreich verankert wurde.

Der Zerfall der Habsburgermonarchie war insgesamt jedoch nicht allein auf das Eingreifen der Alliierten zurückzuführen. Denn erst im Frühling 1918 hatten die Alliierten ihre Politik bezüglich des Reiches geändert und auf die Politik des Sonderfriedens mit Österreich-Ungarn verzichtet. Sie waren erst ab diesem Zeitpunkt bereit, die Bestrebungen der Völker nach Unabhängigkeit zu unterstützen. Denn sie waren zu der Überzeugung gelangt, dass Österreich-Ungarn nicht in der Lage sei, sich aus dem Bündnis mit Deutschland zu lösen.<sup>64</sup>

Im Sommer 1918 verschlechterte sich die Situation in der Monarchie immer mehr. Unter dem Einfluss der russischen Revolution forderten die Massen während der Streiks im Januar und Februar 1918 die sofortige Beendigung des Krieges und die Verbesserung der Lebensmittelversorgung. Der Ende Oktober ernannte Ministerpräsident Heinrich Lammasch sah seine Hauptaufgabe nur noch darin, das Reich friedlich zu liquidieren. Im Falle Deutsch-Österreichs kam es zu einer formalen Übergabe der Geschäfte (31. Oktober), in den anderen Ländern dagegen vollzogen die Führer der Nationalbewegungen den Wechsel. Außer in Ungarn verlief der Übergang recht friedlich, und in allen Nachfolgestaaten konnte man eine Kontinuität der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse feststellen. Auch der Verwaltungsapparat blieb erhalten, lediglich die Machthaber wechselten.

Die neu entstandenen Staaten entsprachen mit geringen Abweichungen den ursprünglichen nationalen Einheiten. Die Staatengründungen fanden jedoch nicht unter der Fahne des Panslawismus statt, sondern standen unter nationalen Vorzeichen. Lediglich die

---

<sup>63</sup> Otto Bauer: Die österreichische Revolution. Wien 1965, 74.

<sup>64</sup> Fritz Fellner, 242.

Deutsch-Österreicher argumentierten von einem pangermanischen Standpunkt aus; diese Bestrebungen wurden durch den Anschluss Österreichs im Jahre 1938 erfüllt. Auch die neu gegründeten Staaten sollten nicht lange in ihrer durch die Pariser Verträge festgelegten Form bestehen bleiben, denn der Zweite Weltkrieg und die politische Wende 1989 sollten die politische Karte Europas erneut verändern.

## **2. Die Nationalitäten und die Ideen zur Föderalisierung des habsburgischen Reiches**

Die Problematik der Föderalisierung der habsburgischen Monarchie ist eng mit der Nationalitätenfrage verknüpft. Die Föderalisierungspläne sollten im Grunde genommen zu ihrer Lösung beitragen. Darin liegt in erster Linie der Unterschied zu anderen Föderalismusbewegungen, beispielsweise in Deutschland oder Italien.

Das vorliegende Kapitel thematisiert weniger die Nationalitätenfrage, sondern beschäftigt sich vielmehr mit ihrer direkten Beziehung zu den Ideen und Projekten der Föderalisierung. Zentrale Aspekte in diesem Zusammenhang sind die Siedlungsgebiete der verschiedenen Völker auf dem Territorium der Monarchie sowie die kulturellen und politischen Strömungen, welche die Gedankenwelt dieser Völker beeinflussten: zum Beispiel der Pangermanismus und vor allem der Panslawismus.

Ein starkes Gefälle zwischen den unterschiedlichen Regionen der Monarchie, insbesondere zwischen dem Zentrum und der Peripherie, zwischen West und Ost sowie zwischen Nord und Süd, charakterisierte das habsburgische Reich. Die Region Wien wie auch die Alpenländer hatten eine weitaus höhere Entwicklungsstufe erreicht als periphere Regionen wie Galizien, Siebenbürgen oder Dalmatien, die vorwiegend von national und wirtschaftlich benachteiligten Völkern bewohnt wurden.

Die Lösung der Nationalitätenfrage zielte im Prinzip auch auf eine gerechtere Verteilung der Ressourcen, der politischen Macht und des Wohlstandes, wie vor allem die Föderalisierungsprojekte der Großösterreicher zeigen. Eine solche gerechtere Verteilung zielte jedoch keineswegs auf die Beteiligung der Völker an den politischen Entscheidungsstrukturen. Vielmehr gingen die Ideen und Projekte, die zentralistisch geprägt waren, zumeist von einem Primat der herrschenden Völker aus - der Deutschen in Österreich, der Polen in Galizien und der Ungarn in den Ländern der Ungarischen Krone.

Der Nationalismus stand anfangs nicht im Gegensatz zum „supraethnischen Altösterreichertum“,<sup>1</sup> das hauptsächlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts propagiert worden war. Die beiden Strömungen ergänzten sich zunächst, denn unter Nationalismus wurde vorerst vor allem die Selbstbehauptung der Völker im Rahmen der Monarchie

---

<sup>1</sup> Der Begriff wurde von Jiri Koralka erwähnt in Jiri Koralka: Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815 – 1914. Wien/München 1991, 29.

verstanden. Das Altösterreichertum umspannte wie ein Rahmen die unterschiedlichen Nationalismen, die Loyalität zur übernationalen habsburgischen Monarchie stand an erster Stelle, gefolgt von der Loyalität zum eigenen Volk. Bis zum Ausgleich bewahrte die Monarchie diesen übernationalen Charakter und konnte ihn auch glaubhaft vertreten, doch nach 1867 wurde die Vorherrschaft der Deutschen und der Ungarn insoweit verankert, als sich ein solcher übernationaler Charakter immer schwieriger vertreten ließ. Die Eliten der Völker aus der Monarchie wandten sich zunehmend ihren eigenen Völkern zu und gaben deren Interessen oberste Priorität, die wiederum zunehmend im Gegensatz zu den Interessen der Monarchie standen.

Die Wurzeln des österreichischen Föderalismus liegen in der theresianischen und josephinischen Epoche. Das „supraethnische Altösterreichertum“ stand für die Einheit des Reiches jenseits nationaler Gefühle. Symbolisiert wurde diese Einheit durch den Kaiser, die Bürokratie wie auch die Armee, wobei der Kaiser in diesem Zusammenhang von herausragender Bedeutung war. Er hatte keine nationale Identität, sondern verstand sich als Oberhaupt bzw. Vaterfigur der Völker der Monarchie. Die Bürokratie wurde in der Westhälfte der Monarchie von Deutschen dominiert, dennoch symbolisierte sie die Einheit, da sie jeden Bereich des Lebens, ob in der Steiermark oder in der Bukowina, nach einheitlichen Vorschriften regelte. Ein Beispiel dafür waren die Post- oder Bahnbeamten, die in der entlegensten Provinz dieselbe Uniform trugen. Die Armee wurde in der Öffentlichkeit als Spiegel und Integrator der Monarchie gesehen, denn alle Völker der Monarchie waren in der Armee vertreten.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts zerbröckelte die Macht dieser Symbole, allein der Kaiser konnte noch die Einheit des Reiches repräsentieren. Der nationale Charakter der Bürokratie wurde immer stärker zum Gegenstand der Nationalitätenkämpfe. Insbesondere die Forderungen der Tschechen, dass die Beamten in Böhmen beide Sprachen, Deutsch und Tschechisch, beherrschen sollten, war dafür ein bezeichnendes Beispiel. Die Sprachenfrage, die eine wichtige Rolle spielte, wurde zum Nebenschauplatz der Nationalitätenkonflikte, und gerade in Böhmen gipfelten sie in gewaltigen Auseinandersetzungen, den sogenannten „Badeni-Wirren“, von denen noch die Rede sein wird.

Auch die Armee blieb bis zum Ende der Monarchie ein starkes Symbol der Einheit, denn Soldaten aller Völker des Reiches kämpften im Ersten Weltkrieg sogar gegen Mitglieder ihres eigenen Volkes, die auf der anderen Seite der Front standen. Doch die Einführung der



ungarischen Sprache für die ungarischen Regimenter zu Beginn des 20. Jahrhunderts beschädigte das Image der Armee als übernationale Institution.<sup>2</sup>

Der aufstrebende Nationalismus der Völker im 19. Jahrhundert und insbesondere zu Anfang des 20. Jahrhunderts stellte die Einheit des Reiches und deren Symbole immer mehr in Frage. Die Eliten der Völker der Monarchie, die früher nach Autonomierechten innerhalb des Reiches strebten, wandten sich zum Ende des Ersten Weltkrieges vom supraethnischen Gedanken der Monarchie ab und strebten nach Unabhängigkeit außerhalb des habsburgischen Reiches.

### **2.1. Deutsche und Slawen in den Projekten und Ideen zur Föderalisierung des habsburgischen Reiches**

Deutsche und Slawen waren im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts die größten Volksgruppen in der habsburgischen Monarchie. Bei den Zeitgenossen galten die Slawen, je nach Standpunkt des Betrachters, entweder als wichtige Stütze oder als Gefahr für die Monarchie. Daher entzündeten sich an der Frage nach dem Verhältnis zwischen Deutschen und Slawen zahlreiche Diskussionen. Darin spiegelte sich auch die Grundproblematik der Föderalisierungspläne wider, denn man war bemüht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen beiden Volksgruppen zu schaffen, sei es aus zentralistischer oder föderalistischer Sicht. Zugleich befürchteten die Vertreter der nichtslawischen Völker die Anziehungskraft des Panslawismus auf die slawischen Völker. Die anvisierte Staatsordnung auf föderativer Grundlage war daher auch gegen den Panslawismus gerichtet. Sowohl Tschechen als auch Deutsche waren der Meinung, dass Gleichberechtigung und Selbstverwaltung diese Völker davon abbringen könnten, sich noch mehr Russland zuzuwenden.

Der bedeutende tschechische Historiker Jan Kren bezeichnete das Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen als „Konfliktgemeinschaft“, ein Begriff der sich problemlos auch auf das Verhältnis zwischen den Deutschen und Slawen im Allgemeinen übertragen lässt. Der Begriff „Konflikt“ auf der einen Seite steht dabei für das jahrhundertelange Gerangel um Autonomierechte und Gleichberechtigung, der Ausdruck „Gemeinschaft“ auf der anderen für

---

<sup>2</sup> Zur Geschichte der Armee siehe Franz Deák: Der K. (u.) K. Offizier: 1848 – 1918. Wien/Köln/Weimar 1991.

das oft friedliche Miteinanderleben von Deutschen und Slawen in den Ländern der Habsburgermonarchie.

Die Deutschen waren in der cisleithanischen Hälfte der Habsburgermonarchie in der Mehrheit und genossen eindeutig eine Sonderstellung in der Verwaltung, der Bürokratie und im Militär sowie in den meisten wirtschaftlichen Zweigen. Gleichzeitig waren sie von ihrer kulturellen Überlegenheit gegenüber den anderen Völkern überzeugt. In den Föderalisierungsplänen spiegeln sich jedoch sowohl das supraethnische Altösterreichertum wie auch das multinationale Österreichertum wider,<sup>3</sup> also zwei sich diametral gegenüberstehende Föderalisierungskonzepte. Das Altösterreichertum lehnte jegliche nationalpolitische Aktivität einzelner ethnisch-sprachlicher Komponenten ab, während das multinationale Österreichertum die nationalpolitische Eigenständigkeit mehrerer Volksgruppen und Völker anerkannte, woraus sich als Konsequenz eine föderale Strukturierung des Staates ergab.

Zum supraethnischen Altösterreichertum bekannten sich insbesondere Mitglieder des Hochadels und Beamte der alten Schule. Der Hochadel, der sich keinem Volk zugehörig fühlte, war fest in den Provinzen der Monarchie verankert und hatte ein starkes Landesbewusstsein. Als Beispiel dafür kann der böhmische Hochadel angeführt werden, zu dem Familien wie u.a. Schwarzenberg, Thun sowie die mährischen Liechtensteiner gehörten. Zahlreiche Mitglieder des Hochadels verstanden sich als Bewahrer der Landestradiation und der Landesautonomie, weswegen sich Vertreter dieser Gruppen bis zum Ersten Weltkrieg für die Autonomie der habsburgischen Länder und für eine Föderation der Kronländer als letzte Konsequenz einsetzten.

Die böhmischen Hocharistokraten unterstützten wiederum auch finanziell die kulturellen Bestrebungen des tschechischen Frühnationalismus. So konnte Palacky seine Geschichte des böhmischen Volkes vor allem mit der finanziellen Hilfe des Hochadels erarbeiten. Ähnliches gilt für zahlreiche Vereine mit kulturellem Hintergrund. Bis in die 1860er Jahre kämpften die böhmischen Tschechen gemeinsam mit dem Hochadel für die Wiedervereinigung der böhmischen Länder zu einem autonomen Kronland. Erst später distanzierten sich die sogenannten „Jungtschechen“ von den „Alttschechen“, da ihnen der Konservatismus dieser Allianz suspekt war.

---

<sup>3</sup> Koralka, Tschechen im Habsburgerreich, 29.

Den Beamten der alten Schule, die als klassische supraethnische Altösterreicher galten, waren nationale Animositäten fern, doch dies sollte sich mit der Verschärfung des Nationalitätenproblems in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ändern. Wenn es um die jeweiligen Amtssprachen ging, um die Sprachen, die Beamten in den verschiedenen Provinzen beherrschen sollten, konnten sie nicht mehr indifferent bleiben. Besonders die deutschen Beamten, die in den Ländern der Monarchie eingesetzt wurden, sahen sich mit der Tatsache konfrontiert, in Zukunft eventuell die Landessprachen sprechen zu müssen, was ihre Karrieremöglichkeiten erheblich einschränkte.

Bis zum Ende der Monarchie bekannte sich die Mehrheit des Hochadels zum supraethnischen Altösterreichertum und entfernte sich immer mehr von der Realität der sich verschärfenden Nationalitätenkonflikte, obwohl die Ereignisse der 1848er Revolution die Bewohner der habsburgischen Länder wie nie zuvor dazu zwangen, sich zu einer Nationalität zu bekennen.

Die Deutschen betrachteten sich als die führende Kraft, als den Kitt der Monarchie, doch dieser Glaube wurde während der revolutionären Ereignisse 1848/49 erschüttert. Die anderen Völker und insbesondere die Slawen machten den Deutschen ihre privilegierte Position strittig, und die Deutschen empfanden die Slawen zunehmend als Bedrohung für ihre eigene Existenz sowie für die Existenz der Monarchie. Die Deutschen traten für den Konstitutionalismus in der Monarchie ein, berücksichtigten dabei die Nationalitätenproblematik aber nur wenig, wobei sie den Konstitutionalismus vor allem zu ihrem Vorteil auslegten. Eine zentralistische Staatsform, welche die kommunale und persönliche Autonomie sicherte, sagte zwar noch nichts über den nationalen Charakter des Staates aus, doch waren sich die Liberalen darin einig, dass die Deutschen die Vorherrschaft im Reich übernehmen sollten. Durch das Gefühl der Verbundenheit zum Deutschen Bund bekannten sich die Liberalen verstärkt zu ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Volk, selbst wenn sie den österreichischen Charakter unterstrichen. Die nationalen Vertreter der Völker verstanden die Demokratisierung hingegen als einen Prozess, der ihnen eine Beteiligung als Nation an den Entscheidungsstrukturen im Staat sichern sollte.

In den ersten Tagen nach dem Umsturz des Metternichschen Regimes wehte auf dem Stephansdom in Wien die schwarz-rot-goldene Fahne, das Symbol der deutschen Einheit, was einem Bekenntnis zum deutsch-liberalen Ideengut gleichkam.<sup>4</sup> Dies warf die Frage nach der

---

<sup>4</sup> Berthold Sutter: Die politische und rechtliche Stellung der Deutschen in Österreich 1848 bis 1918; in: Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Bd. III/1: Die Völker der Monarchie. Wien 1980, 173.

Beziehung der Länder der Habsburgermonarchie zum Deutschen Bund auf, obwohl das habsburgische Oberhaupt auf dem Wiener Kongress die Kaiserkrone ausgeschlagen hatte.

Die großdeutsche Bewegung erreichte ihren Höhepunkt, als Abgeordnete aus den habsburgischen Ländern, die Bestandteil des Deutschen Bundes waren, an den Verhandlungen in der Paulskirche teilnahmen. Die Wahl von Erzherzog Johann zum Reichsverweser am 29. Juni 1848 begeisterte die Deutschen in den österreichischen Alpenländern.

Vom internationalen und völkerrechtlichen Standpunkt aus betrachtet, stand die deutsche Einheitsbewegung unter einem guten Stern, denn die Einbeziehung aller zum Deutschen Bund zugehörigen Länder war mit dem dynastischen Prinzip vereinbar. Die Führer der tschechischen Nationalbewegung jedoch lehnten eine Eingliederung Böhmens in den Deutschen Bund ab.<sup>5</sup> Auch für die deutschen Vertreter des habsburgischen Reiches in der Paulskirche wurde die Deutsche Frage immer mehr zu einem Gewissenskonflikt. Spätestens als die Mehrheit in der Paulskirche im Sinne des nationalen Prinzips für die Abtrennung der zum Bund zugehörigen Gebiete von der restlichen Monarchie stimmte, besannen sich die deutschen Vertreter der Monarchie auf ihre altösterreichische Identität. Für sie konnte die Frage, entweder auf die nichtdeutschen Länder zu verzichten und im Deutschen Bund zu bleiben oder aus dem Bund auszuschneiden, nur mit der zweiten Alternative beantwortet werden, denn die erste hätte den Verzicht auf die Vormachtstellung in Mitteleuropa bedeutet. Zu Recht behauptete Schüßler, dass die Schwierigkeit für die Österreicher darin lag, dass die „deutsche Kulturnation“, der sie angehörten, erst zur „Staatsnation“ werden wollte, während sie einem Staat anhängen, in dem sie eine Minderheit darstellten und einen „österreichischen Nationalgeist“ erschaffen hatten.<sup>6</sup>

Die „Frage an Österreich“, die der Historiker Johann Gustav Droysen verfasste, wurde in Wien als die Existenzfrage des Kaiserstaates aufgefasst und entsprechend ablehnend beantwortet.<sup>7</sup>

Franz Schuselka ist ein Beispiel für den Sinneswandel eines Deutsch-Österreichers vom großdeutschen Anhänger zum selbstbewussten Großösterreicher.<sup>8</sup> Schuselka nahm 1848

---

<sup>5</sup> Koralka: Tschechen im Habsburgerreich, 38.

<sup>6</sup> Wilhelm Schüßler: Die nationale Politik der österreichischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament. Berlin/Leipzig 1913, 18.

<sup>7</sup> Ebd., 176.

<sup>8</sup> Der Begriff „Großösterreicher“ bezeichnete zwei politische Strömungen im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts. Ursprünglich unterstützten die Großösterreicher die Idee eines einheitlichen Gesamtstaates in dem ursprünglichen Umfang der Monarchie, d.h., dass sie jede Lostrennung von Territorien kategorisch

aktiv an den revolutionären Ereignissen in Wien teil und wurde in den Frankfurter Reichstag gewählt. War Schuselka in den 1840er Jahren noch ein glühender Anhänger Deutschlands bzw. eines engen Bündnisses mit Deutschland gewesen,<sup>9</sup> so änderte er im Laufe der 1848er Revolution seine Haltung hin zum Großösterreicher. Mit Bedauern stellte Schuselka fest, dass es eine deutsche, slawische, magyarische und italienische „Begeisterung“ gab, aber keine österreichische,<sup>10</sup> womit er das übernationale altösterreichische Bewusstsein meinte.

Um ein solches österreichisches Bewusstsein zu fördern, gab er in den 1860er Jahren einen sogenannten Nationalkalender als „Jahrbuch für alle Völker Österreichs“ heraus. Er begründete seine Aktion damit, dass es für „jedes kalendarische Bedürfnis jedes Volkes in den Völkern Österreichs“ einen speziellen Provinzial- und Nationalkalender gebe. „Aber für das ganze Österreich, für das Volk in allen Völkern Österreichs“ existiere noch kein „österreichischer Völkerkalender“.<sup>11</sup> In den 1860er Jahren, als sich die Konflikte zwischen den Föderalisten und Zentralisten hinsichtlich der künftigen Verfassung der Monarchie verschärften, plädierte Schuselka für eine Föderation auf der Grundlage der Länderautonomie.<sup>12</sup>

Die 1848er Revolution hatte gezeigt, dass die Deutschen der österreichischen Monarchie nicht mehr die einzigen waren, die ihren Anspruch auf die politische Macht formulierten. Die Deutschen wurden von den politischen Aktionen der Slawen sowie ihren Ansprüchen auf Gleichberechtigung überrascht, doch waren sich die Slawen uneins bezüglich ihrer politischen Ziele, da die Eliten der slawischen Völker jeweils eigene historische und gesellschaftliche Traditionen hatten und teilweise gegensätzliche Interessen verfolgten.

Unter dem Begriff der „Slawen“ wurden eigentlich mehrere sprachverwandte Völker verstanden: Tschechen, Slowaken, Polen, Slowenen, Kroaten, Serben, Ruthenen, um nur die wichtigsten zu nennen. Außerdem gab es im habsburgischen Reich kleinere slawische Völker wie zum Beispiel die Schlonsaken. Sie waren katholischer (Polen, Tschechen, Kroaten,

---

ablehnten. Die zweite Bedeutung des Begriffes „Großösterreich“ hängt mit dem Buch von Aurel C. Popovici „Die Vereinigten Staaten von Großösterreich“ (Leipzig 1906) zusammen. In diesem Buch, das zur damaligen Zeit zum Kultbuch avancierte, plädierte Popovici für ein Großösterreich, in dem allen Völkern territoriale Autonomierechte gewährt werden sollten. Mehr dazu im 10. Kapitel der vorliegenden Dissertation. Bei Schuselka handelt es sich um die erste Variante.

<sup>9</sup> Franz Schuselka: Österreich und Ungarn. Leipzig 1843; siehe auch derselbe: Ist Österreich deutsch? Leipzig 1843.

<sup>10</sup> Derselbe: Deutsch oder Russisch? Die Lebensfrage Österreichs. Wien 1849, 11.

<sup>11</sup> Derselbe: Nationalkalender für 1863. Jahrbuch für alle Völker Österreichs. Wien 1862, 5.

<sup>12</sup> Derselbe: Österreich und Ungarn. Wien 1861, 29; siehe auch derselbe: Völker-Einigung. Ein Beitrag zur Versöhnung der Nationalitäten Österreichs. Leipzig 1851, sowie Franz Schuselka (Hrsg.): Die Reform. Wien 1862 und 1863.

Slowenen, teilweise Ruthenen), protestantischer (teilweise Slowaken), orthodoxer (Serben, teilweise Ruthenen), griechisch-katholischer (Ruthenen) Konfession oder Moslems (die muslimischen Bewohner Bosnien-Herzegowinas sprachen serbokroatisch). Darüber hinaus gab es viele Juden, die sich zum Tschechentum, Polentum usw. bekannten. Die Slawen dominierten in den historischen Provinzen (Tschechen in Böhmen, Polen in Galizien, Kroaten in Kroatien und Dalmatien) und in verschiedenen anderen Regionen (Serben in der Wojwodina, Slowenen in Krain) der Habsburgermonarchie, bildeten aber in einigen Provinzen wiederum lediglich eine Minderheit (Slowenen in der Steiermark).

Der Begriff „Slawe“ gewann immer mehr an Bedeutung im Laufe des 19. Jahrhunderts und sollte auf die gemeinsame Abstammung dieser Völker aufmerksam machen, um daraus politische Vorteile im Kampf für Gleichberechtigung und föderale Reformen zu ziehen. Der Panslawismus lebte von der Fiktion einer einheitlichen slawischen Nation sowie von der Vorstellung einer sprachlichen und kulturellen Einheit der Slawen. Er war eine Antwort auf die Germanisierungspolitik und die großdeutschen Bestrebungen. Die Bezeichnung „Slawe“ deutete im politischen Sinne lediglich auf ein Konstrukt hin, da es keine einheitliche slawische Nationalität gab.

Die Slawen waren zunächst davon überzeugt, dass sie nur im Rahmen der Habsburgermonarchie Chancen hätten, sich national zu entfalten. Immer wieder wurde das Beispiel der unterdrückten Polen in Preußen (und in Russland) angeführt, denn die Slawen waren sich darin einig, dass sie in einem Großdeutschland unter preußischer Herrschaft als Slawen nicht anerkannt, sondern als deutsche Staatsbürger slawischer Muttersprache betrachtet werden würden.

Anfangs ausschließlich auf kulturelle Zwecke ausgerichtet (zum Beispiel auf die Entwicklung einer gemeinsamen Schriftsprache), wurde der Panslawismus zunehmend zu einer politischen Bewegung, die insofern widersprüchlich war, als es Spannungen zwischen einzelnen slawischen Völkern gab. Der stärkste Konflikt war sicherlich der Streit zwischen Polen und Ruthenen, denn die Eliten der Ruthenen lehnten die Übermacht der Polen in Galizien ab und forderten eine Teilung Galiziens in einen polnischen und ruthenischen Teil. Differenzen gab es weiterhin zwischen böhmischen und mährischen Tschechen, da letztere eine Vereinigung Böhmens, Mährens und Schlesiens ablehnten.

Der Höhepunkt der panslawistischen Bewegung war im Mai und Juni 1848 der Slawenkongress in Prag, auf dem sich die Vertreter der slawischen Völker für die Gleichberechtigung mit den anderen Völkern und für eine Reform des habsburgischen

Reiches aussprachen. Die Forderungen der Slawen auf dem Slawenkongress nach einer föderativen Umgestaltung der Monarchie wurden dann im Reichstag von Kremsier mehr oder weniger übernommen. Der Kongress zeigte die Stärke des slawischen Nationalbewusstseins „in seinen Bemühungen, die divergierende Politik der einzelnen österreichischen slawischen Nationalitäten miteinander zu versöhnen und zu verquicken“.<sup>13</sup>

Die Polen unterstützten die Politik Ungarns zur Errichtung eines Nationalstaates und verfolgten als langfristiges Ziel die Vereinigung aller Polen in einem eigenen Staat. Dies deckte sich mit den Bestrebungen der Ungarn, einen Nationalstaat in der Osthälfte der Monarchie zu errichten, und die Polen hofften auf ungarische Unterstützung für ihre eigenen nationalstaatlichen Bestrebungen. Dieses Engagement stand jedoch im Gegensatz zu den Forderungen nach Gleichberechtigung der benachteiligten slawischen Völker in Ungarn, zu den Interessen der Ruthenen in Galizien, die ein polnisches Kronland ablehnten und auf einem eigenen autonomen Territorium bestanden. Diese Differenzen erschütterten zahlreiche Anhänger des Panslawismus in ihrem Glauben an die slawische Idee. Einer der bekanntesten war der tschechische Journalist Karel Havlicek, Weggefährte Palackys, der sich 1848 über die slawische Solidarität beklagte: „Ich lernte Polen kennen und konnte es nicht leiden“, schrieb Havlicek. „Feindlich und stolz verließ ich das sarmatische Land, und als ich in schlimmer Kälte in Moskau ankam, wärmte mich nur das slawische Gefühl in meinem Herzen. Die eisige Temperatur und andere Beobachtungen in Rußland erstickten den letzten Funken panslawistischer Liebe in mir. So kehrte ich als einfacher Tscheche nach Prag zurück, mit geheimer Bitterkeit gegen den Namen Slawe, den hinreichende Kenntnis von Rußland und Polen mir verdächtig gemacht hatte. Vor allem möchte ich meiner festen Überzeugung Ausdruck geben, dass Slawen, das heißt, die Russen, Polen Tschechen, Illyrer usw. nicht ein Volk sind. Der Name Slawe ist eine rein geographische und wissenschaftliche Bezeichnung und sollte dies für immer bleiben. Die Nationalität wird nicht nur von der Sprache, der Religion, der Regierungsform, dem Bildungsstand, den Sympathien usw. bestimmt.“<sup>14</sup> Havlicek bezog sich auf das emotionale Moment im nationalen Selbstverständnis und wies auf den konstruktivistischen Charakter der Bezeichnung „Slawe“ hin. Weiterhin sah er in den Konflikten zwischen Russen, Polen und Ruthenen das entscheidende Hindernis für die

---

<sup>13</sup> Robert A. Kann: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918, 2. Bd. Graz/Köln 1964, 15.

<sup>14</sup> Hans Raupach: Der tschechische Frühnationalismus. Darmstadt 1969 (Nachdruck von 1949), 34.

Verwirklichung des Panslawismus.

Eine weitere Form des Panslawismus, der Austroslawismus, war ebenfalls unter den slawischen politischen Führern wie Palacky und Rieger in der Habsburgermonarchie verbreitet. Die Austroslawisten strebten weder die Herausbildung einer slawischen oder austroslawischen Nation an, noch leugneten sie die ethnisch-sprachliche, kulturelle und politische Selbstständigkeit einzelner slawischer Nationalbewegungen.<sup>15</sup> Sie strebten vielmehr nach der Selbstbehauptung der slawischen Völker im Rahmen der Monarchie. Im Umkreis des böhmischen Adels war weiterhin der sogenannte Bohemismus (Graf Leo Thun) als ideologische Stütze des aristokratischen Widerstandes gegen die Zentralisierungsmaßnahmen des österreichischen Staates in Mode. Die Bohemisten vertraten die These, dass es in Böhmen lediglich eine Nation gebe. Gleichgültig, ob deutsch- oder tschechischsprachig – die ethnische Komponente spielte hier keine Rolle, lediglich die Landeszugehörigkeit.

Die stärkste slawische Gruppe war die der Tschechen, von denen etwa zwei Drittel in Böhmen ansässig waren. Dort stellten sie – wie auch in Mähren mit ca. 70 Prozent der Bevölkerung<sup>16</sup> – im Verhältnis zu den Deutschen die Mehrheit (ca. 63 Prozent). Die Tschechen beriefen sich auf eine ruhmreiche historische Vergangenheit und auf eine eigene staatliche Tradition, was eine entscheidende Bedeutung in ihren staatsrechtlichen Forderungen nach Vereinigung der Länder der böhmischen Krone (Böhmen, Mähren und Schlesien) und nach Autonomie im Rahmen des habsburgischen Reiches hatte. Das daraus resultierende selbstbewusste Auftreten der tschechischen Führer während der 1848er Revolution und auch 1860/61, als sie die Umgestaltung der Monarchie in eine Föderation unterstützten, zerstörte jeden Gedanken an eine Einigung zwischen dem ethnischen Tschechentum und dem nationalpolitischen Deutschtum.<sup>17</sup>

Bereits während der 1848er Revolution verkündeten die Führer der tschechischen Bewegung, dass Böhmen „den Böhmen“ gehöre. Ursprünglich hatte der Begriff „Böhme“ keinen nationalpolitischen Charakter, und noch 1845 erklärte der Aristokrat Graf von Thun, ein Förderer der kulturellen tschechischen Bestrebungen, dass es Böhmen deutscher und tschechischer Sprache gebe.<sup>18</sup> Ähnlicher Ansicht war auch Palacky, doch die Idee des

---

<sup>15</sup> Jiri Koralka: Tschechen im Habsburgerreich, 48.

<sup>16</sup> Jiri Koralka/ R. J. Crampton: Die Tschechen; in: Die Habsburgermonarchie, Bd. III/1. Wien 1980,494; vgl. auch Jiri Koralka: Narod bez statu; in: Nase ziva i mrtva minulost, hrsg. von Frantisek Graus. Praha 1968, 136ff.

<sup>17</sup> Koralka: Tschechen im Habsburgerreich, 40.

<sup>18</sup> Joseph Matthias Graf von Thun: Der Slawismus in Böhmen. Prag 1845.



Bohemismus wurde 1848 von den nationalpolitischen Forderungen der Deutschen und Tschechen überholt. Die Deutschen ihrerseits lehnten die Vereinigung der böhmischen Länder zu einem Kronland ab und forderten die Teilung Böhmens in tschechische und deutsche Kreise. Die tschechischen Wahlkreise boykottierten wiederum die Wahlen für die Frankfurter Nationalversammlung und wählten im Gegenzug Abgeordnete für den Slawenkongress. Die 1848er Revolution führte letztlich zu einer Spaltung der Tschechen und Deutschen, die sich nicht auf ein gemeinsames staatsrechtliches Programm einigen konnten.

Während der neoabsolutistischen Zeit wurden dann alle genuin politischen Aktionen rigoros unterdrückt. Erst nach Aufnahme des konstitutionellen Lebens in der Monarchie ab 1859 wurde eine politische Betätigung wieder möglich. Die bemerkenswerte wirtschaftliche Entwicklung der Tschechen im Rahmen der Habsburgermonarchie spielte eine wichtige Rolle für ihre politische Bewegung. Von den gravierenden Unterschieden in der industriellen Entwicklung in den deutschen und tschechischen Regionen, die bis Mitte des 19. Jahrhunderts bestanden, war zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den böhmischen Ländern nichts mehr zu sehen.<sup>19</sup> Eine neue Generation von Vertretern der tschechischen bürgerlichen Kreise übernahm die Führung der sogenannten jungtschechischen Bewegung, die keine Zusammenarbeit mit böhmischen hocharistokratischen Kreisen mehr wünschte. Die Jungtschechen verbanden ihr staatsrechtliches Programm mit demokratischen Forderungen, was sie fundamental von den böhmischen Hocharistokraten und von den Altschechen unterschied. Dieses Phänomen spiegelt die Entwicklung der nationalen Programme aller Nationalitäten in der Monarchie wider, denn durch die Arbeiterbewegung gewannen die Führer der Nationalitäten die Überzeugung, dass die nationalen Forderungen lediglich in Verbindung mit demokratischen Reformen verwirklicht werden könnten.

Die Forderung nach einer Autonomie der Länder der böhmischen Krone innerhalb der Monarchie war der Versuch, das staatsrechtliche Programm der Tschechen mit der Erhaltung der habsburgischen Monarchie zu verbinden. In diesem Kontext markierten die Deklarationen der tschechischen Landtagsabgeordneten aus Böhmen vom 22. August 1868 und aus Mähren vom 25. August 1868 den Höhepunkt der staatsrechtlichen Bewegung.<sup>20</sup> Das staatsrechtliche Programm der tschechischen Führer, die mit den böhmischen Aristokraten zusammengearbeitet hatten, scheiterte in den 1860er Jahren, und insbesondere der Ausgleich

---

<sup>19</sup> Jiri Koralka, R. J. Crampton: Die Tschechen, 506.

<sup>20</sup> Die Deklaration tschechischer Landtagsabgeordneter vom 22. August 1868 ist bei Edmund Bernatzik: Die Österreichischen Verfassungsgesetze. Wien 1911, 1087 ff. abgedruckt.

mit Ungarn war ein Rückschlag für die tschechische Bewegung, da die Forderungen nach Autonomie der böhmischen Länder nicht berücksichtigt wurden. Die Abspaltung der sogenannten Jungtschechen von den Alttschechen führte zu einer Radikalisierung der Bewegung.

Der Konflikt zwischen Deutschen und Tschechen in Böhmen erreichte in den sogenannten Badeni-Wirren seinen Höhepunkt. Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich standen die Chancen für die Autonomie Böhmens besonders schlecht. Ab diesem Zeitpunkt konzentrierten sich die Tschechen in Böhmen auf die Sprachenfrage. Sie forderten die Gleichberechtigung der deutschen und tschechischen Sprache in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, denn darin sahen die tschechischen Eliten einen ersten Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung ihres staatsrechtlichen Programms. 1897 erließ Ministerpräsident Badeni eine Sprachverordnung für Böhmen und Mähren, die beinahe zum Bürgerkrieg führte, denn sie sah im Kern die Gleichberechtigung der beiden Sprachen im inneren und äußeren Dienstverkehr vor. Alle Ämter und Gerichte sollten zukünftig mit den Parteien in der Sprache korrespondieren, in der sie sich an die Behörden gewandt hatten. Zuvor hatte der Schriftverkehr ausschließlich in deutscher Sprache stattgefunden. Weitaus bedeutsamer in den neuen Sprachverordnungen waren jedoch die veränderten Anforderungen an die Beamten. Denn alle Beamten, die ab dem 1. Juli 1901 eingestellt werden sollten, mussten sowohl die deutsche als auch die tschechische Sprache beherrschen.<sup>21</sup>

Diese Regelung hätte zweifellos die tschechischen Beamten begünstigt, die zumeist der deutschen Sprache mächtig waren, während die Deutschen in der Regel kein Tschechisch lernten. Außerdem konnten die Deutschen nicht einsehen, warum sie in mehrheitlich deutschen Gebieten in tschechischer Sprache verkehren sollten. Dies schmerzte um so mehr, als die österreichischen Regierungen sich stets einer Teilung Böhmens in ein deutsches und tschechisches Gebiet widersetzt hatten. So konnte es kaum überraschen, dass die Sprachverordnungen Anlass für zahlreiche Protestdemonstrationen waren. Sowohl im Parlament als auch auf der Straße kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, Gendarme und Demonstranten lieferten sich Straßenkämpfe, woraufhin Badeni zurücktrat.

Diese sogenannten Badeni-Wirren blieben vor allem im Bewusstsein der Deutschen fest verankert. Viele fühlten sich von der Regierung im Stich gelassen und wandten sich immer mehr Deutschland zu. Dies wurde besonders während des Ersten Weltkrieges deutlich,

---

<sup>21</sup> Ebd. Siehe auch Richard Charmatz: Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1907; 1. Bd.: Die Vorherrschaft der Deutschen. Leipzig 1909, 107 ff.

als sich zahlreiche Sudetendeutsche eine Eingliederung der Länder der böhmischen Krone in das Deutsche Reich wünschten.

Ein Versuch, die deutsche und tschechische Wählerschaft territorial zu trennen, wurde 1905 in Mähren unternommen. In Mähren waren die nationalen Spannungen deshalb nicht so intensiv wie in Böhmen gewesen, weil die Dominanz der Deutschen gesellschaftlich weitgehend akzeptiert war. Gemäß dem Mährischen Ausgleich hatten jeder Wahlbezirk und jede Gemeinde eine deutsche und eine tschechische Wählerschaft. Die Wählerschaft wurde entsprechend der Nationalitätenzugehörigkeit in verschiedene Kataster aufgeteilt,<sup>22</sup> und nach demselben Muster wurde der Ausgleich in der Bukowina beschlossen.

Die Verhandlungen über einen Böhmisches Ausgleich wurden Anfang des Weltkrieges endgültig eingestellt. Im Ersten Weltkrieg kämpften zwar viele Tschechen in der habsburgischen Armee, doch die tschechische Emigration, angeführt von Masaryk, verfolgte nun die endgültige Trennung Böhmens von der Habsburgermonarchie; doch ein habsburgisches Reich ohne Böhmen war nicht vorstellbar.

## **2.2. Die Statistik als Grundlage der Föderationsprojekte**

In diesen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Slawen spielte die Statistik eine nicht zu unterschätzende Rolle, weil letztlich auch die Föderalisierungspläne auf Zahlen beruhten. Von einer Statistik im wissenschaftlichen Sinne kann im habsburgischen Reich vielleicht gerade deshalb genau seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gesprochen werden. Es war die Zeit, in der sich die Nation als Prinzip der Volkssouveränität und Staatsbildung herauskristallisierte und sogar die gemeinsame Reichsidee in Frage stellte. „In der Donaumonarchie war aber das Ideal einer gemeinsamen Reichsidee nicht imstande gewesen, einen derartigen Begriff der Nation, wie er selbstverständlich im Interesse des Staates liegen mußte, gegen die partikularistischen Interessen der einzelnen ethnischen Gruppen und historischen Nationen durchzusetzen“.<sup>23</sup>

Die Kriterien der Nationalität waren jedoch nicht allein für die Volkszählungen von entscheidender Bedeutung, denn auch die gemeinsame Abstammung, die Rassenzugehörigkeit, eine gemeinsame historische und kulturelle Entwicklung sowie die

---

<sup>22</sup> Landesgesetz vom 26. 5. 1910, Landesgesetzblatt Nr. 2 von 1906.

<sup>23</sup> Emil Brix: Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in der cisleithanischen Volkszählung 1880 bis 1910. Wien 1982, 23.

gemeinsame Sprache kamen als mögliche Kriterien in Betracht. Nach zahlreichen Diskussionen wurde die Umgangssprache als Prinzip der Erhebungen in der habsburgischen Monarchie festgelegt, was zwangsläufig die Reduzierung der Nationalitätenfrage auf eine Sprachenfrage bedeutete. Die offiziellen Dokumente erwähnten die Nationalitäten an sich nicht, sondern lediglich deren Umgangssprache. Sie ignorierten damit die Komplexität des Nationalitätenproblems. Auch die Tschechen konzentrierten sich in ihren Forderungen auf die Sprachenfrage der Beamten, wobei die Tschechen die Erhebung der Umgangssprache zum Kriterium der Nationalität kritisierten, da die Umgangssprache als objektiv geltendes Moment in ihren Augen keine Geltung beanspruchen konnte. Deshalb sprachen sich Vertreter verschiedener Nationalitäten und insbesondere von Minderheiten für ein bewusst „voluntaristisches Moment“ aus, für die direkte Erhebung der Nationalität.<sup>24</sup>

Insgesamt ist gegen Ende der Monarchie eine intensivere Popularisierung nationaler Ideen zu erkennen. Das Bedürfnis, sich zu einer Nationalität zu bekennen, nahm zu, woraufhin objektive Merkmale einen zunehmend willkürlichen Charakter erhielten. Die verschiedenen Nationen bedienten sich vor allem der Mittel der Printmedien (Flugschriften, Versammlungen, Presseartikel, Rundschreiben, Plakate), um national indifferente Personen oder Bevölkerungsgruppen zur Erfüllung ihrer „nationalen Pflicht“ aufzufordern. Auf sie wurde massiver Druck ausgeübt. Es ist bekannt, dass sich Personen, die eigentlich zu einer Minderheitengruppe gehörten, meistens zur Sprache der Majorität bekannten, um nicht unter sozialen Benachteiligungen in der Gemeinschaft zu leiden. Oft sah man Sprüche auf Plakaten wie „Kauf beim Tschechen“ oder „Geh ins deutsche Wirtshaus“. Der Einfluss der Gemeinden auf die Zählungsergebnisse war enorm hoch. Daher wiesen Minderheiten, die weniger als zehn Prozent der Gemeindebevölkerung stellten, im Allgemeinen eine rückläufige Tendenz auf.<sup>25</sup>

In manchen Ortschaften offenbarten die Statistiken sogar, dass sich lediglich eine einzige Person zu einer Umgangssprache bekannte. Dies verdeutlicht den Nachteil des Kriteriums der Umgangssprache für die Nationalität, denn zu einer Umgangssprache gehören doch mindestens zwei Personen. Der oben angedeutete Fall verweist darauf, dass sich die Einwohner entweder unter Druck gesetzt fühlten, sich zu einer gewissen Umgangssprache zu bekennen, oder sich aus einem subjektiven Gefühl heraus zu ihr bekannten. Große Schwierigkeiten, sich zu einer Umgangssprache zu bekennen, hatten insbesondere diejenigen

---

<sup>24</sup> Ebd., 29.

<sup>25</sup> Heinrich Rauchberg: Der nationale Besitzstand in Böhmen. Leipzig 1905, 106.

Menschen, die zweisprachig oder dreisprachig aufwuchsen oder Eltern hatten, die unterschiedlichen Nationalitäten angehörten. Viele Staatswissenschaftler wiesen auf die Anachronismen hin, die bei der Auswahl der Umgangssprache als Kriterium für die Erhebung der Nationalität in der Habsburgermonarchie auftraten. Der bekannte Staatsrechtler Edmund Bernatzik erkannte, dass die Erhebung der Umgangssprache ein Ersatz für die „angeblich nicht zu eruiierende ‚Nationalität‘“ sein sollte.<sup>26</sup>

In der Tat sollte die Erhebung der Umgangssprache zum Kriterium der Nationalität verhindern, dass Ansprüche auf autonome territoriale Rechte eine Legitimation erhielten, obwohl die Nationalität rechtlich anerkannt worden war. Mit der Erhebung der Umgangssprache zum Kriterium der Nationalität wurde ein Konsens über die Verwendung prinzipieller Begriffe wie Nation, Volk und Nationalität geradezu erzwungen. Obwohl der Begriff der „Nationalität“ im deutschen Sprachgebrauch des 19. Jahrhunderts geläufig war, erkannte die österreichische Rechtsprechung diesen Begriff (als Eigenschaft einer Gruppe) bis zum Ende der Monarchie nicht an und bediente sich stattdessen des Begriffes des „Volksstammes“.<sup>27</sup>

Der Historiker Emil Brix unterscheidet zwischen drei kontrastierenden Elementen, wenn es um das Nationalitätenproblem der Monarchie geht: der übernationalen Zentralmacht des Staates, den verschiedenen ethnischen Gruppen und schließlich den historischen Einheiten der Königreiche und Länder.<sup>28</sup> Diese drei Elemente widersprechen sich insofern, als die übernationale Zentralmacht des Staates sich immer weniger mit den Forderungen der Völker der Monarchie nach Autonomie deckte. Dies wäre jedoch nur im Rahmen einer föderativen Umgestaltung des Reiches möglich gewesen. So verstärkte sich der Konflikt nach der Aufnahme des konstitutionellen Lebens in der Monarchie, da entgegen dem Anspruch der Zentralregierung, übernational zu agieren, die Zentralmacht genuin deutsch geprägt war.

Die historischen Einheiten der Länder und Königreiche standen somit im Widerspruch sowohl zur übernationalen Zentralmacht als auch zu den verschiedenen ethnischen Gruppen. Aus der Tradition der historischen Kronländer heraus, die ursprünglich die habsburgische Monarchie bildeten, entwickelte sich die Idee der Föderation der Kronländer. Diese Idee diente meistens der Hocharistokratie in den Kronländern, insbesondere in Böhmen, Mähren, Galizien, Niederösterreich, der Steiermark und Tirol, als Waffe in ihrem Kampf gegen die

---

<sup>26</sup> Edmund Bernatzik: Über nationale Matriken. Inaugurationsrede an der Universität Wien. Wien 1910, 10.

<sup>27</sup> Brix: Die Umgangssprachen, 36.

<sup>28</sup> Ebd., 19.

Bürokratie um Machtpositionen. Auch wehrten sich diese Hocharistokraten – den alten Zeiten nachtrauernd, als sie noch die Macht in den Ländern innehatten und Widerstand gegen den Kaiser leisten konnten – gegen demokratische Reformen wie zum Beispiel das allgemeine Wahlrecht.

Diese Idee der Föderation der Kronländer war jedoch mit der zentralisierenden Staatsmacht unvereinbar, zumal sie auch die ethnischen Gegebenheiten in den Kronländern nicht berücksichtigte. Den Verfechtern dieser Idee ging es nicht um Autonomierechte für die Völker der Monarchie, sondern lediglich um die Wiederherstellung der Autonomie der Kronländer – und da spielte die Nationalität keine Rolle. Lediglich in Böhmen verbündeten sich die Tschechen mit den Hocharistokraten, um die Autonomie Böhmens zu erreichen, doch jeder Bündnispartner verfolgte unterschiedliche Ziele. Die Tschechen beabsichtigten durch ein autonomes Böhmen ein tschechisches autonomes Kronland im Rahmen der Monarchie zu errichten, während die Hocharistokraten ihre alten Vorrechte im Kronland, die von der zentralen Bürokratie beansprucht wurden, zurückzuerobern beabsichtigten.

Es gab aber auch eher künstlich zu nennende Verschiebungen im Rahmen der Statistik, weil bei den Volkszählungen nicht zwischen Serben und Kroaten unterschieden wurde. Sie wurden die Südslawen unter der serbokroatischen Sprache erfasst, und später kamen die Muslime in Bosnien-Herzegowina hinzu. Ebenfalls machte die Statistik keinen Unterschied zwischen Tschechen und Slowaken, die nicht nur in Ungarn, sondern auch in Mähren angesiedelt waren. Die Juden wurden weder als Nationalität betrachtet, noch galt das Jiddische als Landessprache. So bekannten sich beispielsweise in Galizien viele Juden zur deutschen Sprache oder auch zur polnischen Sprache. 1910 waren dort schätzungsweise fast elf Prozent und in der Bukowina dreizehn Prozent der Bevölkerung Juden. Daher gewann gegen Ende des 19. Jahrhunderts das nationale Votum der Juden zunehmend an politischer Bedeutung.<sup>29</sup>

Vielen Menschen in der Monarchie fiel es nicht leicht, sich zu einer Umgangssprache zu bekennen. Es war nicht klar, ob die Umgangssprache in der Familie oder im öffentlichen Leben gemeint war. Außerdem wurde es zunehmend auch zu einer Prestigefrage, Deutsch zu sprechen. Deutsch war die Sprache der Verwaltung, die Kultursprache in der Monarchie. Viele Menschen verbanden den sozialen Aufstieg mit der deutschen Sprache und nicht mit der tschechischen oder slowenischen. Für alle wichtigeren Posten in der Lokalverwaltung (in

---

<sup>29</sup> Robert A. Kann: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie, II, 387.

Cisleithanien), für die sich meistens Slawen bewarben, war die Beherrschung der deutschen Sprache unabdingbar, und das Gleiche gilt auch für das mittlere und höhere Schulwesen. Daher kann man behaupten, dass in Cisleithanien gegen Ende der Monarchie slawische Bewerber um ein Amt einen Vorteil hatten, da sie auch die Landessprache der Region beherrschten. Mitglieder bürgerlicher oder kleinbürgerlicher Familien (meistens in den Städten) sprachen jedoch vor allem Deutsch und benutzten slawische Sprachen meistens nur im Umgang mit den Dienstboten oder Bauern.

1846 wurde in der Zeitschrift „Cehoslav“ die Lage der jungen Tschechen beschrieben: „Mit der Schwierigkeit wächst auch die Unlust, Tschechisch zu reden, auch dort, wo die Gelegenheit gegeben wäre. Sein bescheidener tschechischer Vokabelschatz wird immer seltener verwandt [...]. Deutsch lesen wir in den Schriften Goethes, Schillers, Wielands usw., deutsch sprechen wir mit allen, die durch Geburt oder Eigenschaften hervorrage[n]. [...] Schrift, Musik, Personen, erlebte Freuden, bei denen wir deutsch sprachen und hörten, vereinigen sich in uns nur in der Vorstellung des deutschen Wortes und machen uns die deutsche Sprache angenehm wie der Dufthauch die Rose, in dem sie erblüht... und das Ergebnis: sind wir allein, so denken wir deutsch, weil wir tschechisch nichts Kluges mehr denken können... die Muttersprache bleibt bis hierher mit demselben Kleid angetan, das wir mit acht Jahren abgelegt haben.“<sup>30</sup> Damit lässt sich auch das Anliegen der slawischen nationalen Bewegungen erklären, die jeweiligen Nationalsprachen derart weiter zu entwickeln, dass sie auch über den alltäglichen Gebrauch hinaus Verwendung finden konnten. „Wenn in unseren tschechischen Zeitschriften von Bällen, Konzerten und Akademien, vom Theater usw. des öfteren geschrieben wird, so ist dies eine ganz andere Sache. [...] Es ist bekannt, dass wir diese sonst so unbedeutenden Angelegenheiten nur als Werkzeuge zur Erreichung von etwas Größerem, ja des Wesentlichsten benutzen, nämlich der Nation und Sprache. Obwohl in den Gesetzen die tschechische Nationalität und Sprache mit der deutschen gleichberechtigt ist, so wird doch in der Praxis ganz anders verfahren, und da wir keine anderen Mittel in der Hand haben, müssen wir durch Akademien, Konzerte, Bälle und Theater die Liebe zur Sprache und das Gefühl für die Nationalität erwecken.“<sup>31</sup>

Die Diskussionen um die Kriterien zur Erhebung der Nationalität in der Habsburgermonarchie zeigen, dass dieser Begriff politisch brisant wie uneindeutig war und

---

<sup>30</sup> Raupach: Der tschechische Frühnationalismus, 28.

<sup>31</sup> Artikel von Karel Havlicek in „Prazsky noviny“, zitiert nach Hans Raupach: Der tschechische Nationalismus, 29.

dass es daher zu keinem Konsens bezüglich der Erhebung der Nationalität kam. Die unterschiedlichen Interessengruppen – Deutsche, Vertreter der Nationalitäten, die Regierung – interpretierten Begriffe wie Nationalität oder Sprache in ihrem Interesse, und die führenden Eliten in der Habsburgermonarchie wählten das auf den ersten Blick harmloseste Kriterium für die Erhebung der Nationalität. Doch selbst das Bekenntnis zu einer Umgangssprache bereitete den Betroffenen Schwierigkeiten. Dies veranschaulicht, wie schwierig es war, eine Lösung für das Nationalitätenproblem in der Monarchie zu finden.

### **2.3. Das Nationalitätenproblem in den Föderationsgedanken**

Alle Autoren der Föderalisierungspläne waren sich der Brisanz der sogenannten slawischen Frage bewusst, insbesondere in Ungarn. Sie erkannten auch, dass sie zum Zusammenbruch der Habsburgermonarchie führen könnte. Viele Verfasser machten auf die Gefahr des Panslawismus aufmerksam, auf die zunehmende Hinwendung der Slawen nach Russland. Deshalb sahen die Autoren von Föderalisierungsplänen in einem föderativen Österreich auch ein Bollwerk gegen den Panslawismus. Einer der Führer der Studentenbewegung während der Wiener Märzrevolution, Adolf Fischhof, behauptete 1861 im Rahmen seines Föderalisierungsplanes, dass dem Panslawismus „der slawische Partikularismus“ und „der Einstampfung aller Slawen in den moskowitzischen Staatsrat die Förderung der Eigenart, des Eigenlebens und der Eigenentwicklung jedes einzelnen slawischen Volksstammes“ entgegengestellt werden sollten: „Erfreuten sich die slawischen Stämme gleich den germanischen und romanischen eines gesicherten nationalen und politischen Besitzes, würde vom Panslawismus so wenig die Rede sein wie vom Pangermanismus“.<sup>32</sup>

Fast alle Föderalisierungspläne, inklusive die der slawischen Autoren, gingen nicht über die Grenzen der Donaumonarchie hinweg und konzipierten eine Neugliederung lediglich im Rahmen des österreichischen Staates aufgrund des historischen oder national-ethnischen Prinzips. Vom historischen Prinzip profitierten unter den slawischen Völkern vor allem die Tschechen in Böhmen, die sich für die Wiedervereinigung der Länder der Wenzelskrone einsetzten, die Kroaten, welche die Vereinigung Dalmatiens und Kroatiens anstrebten, und die Polen in Galizien. Die Neugliederung der Kronländer nach ethnischen Kriterien war auch ein

---

<sup>32</sup> Aus Fischhofs Tagebüchern, zitiert aus Richard Charnatz: Adolf Fischhof. Das Lebensbild eines österreichischen Politikers. Stuttgart/Berlin 1910, 310.



Anliegen der tschechischen Führer, welche die Teilung in ein deutsches und ein tschechisches Gebiet forderten. Die Deutschen in Böhmen unterstützten ebenfalls eine Einteilung in nationale Kreise, da sie befürchteten, von der slawischen Bevölkerung verdrängt zu werden (infolge demografischer Verschiebungen). Die Mährer hingegen hatten Angst davor, ihre autonome Stellung (insbesondere nach dem Ausgleich mit Mähren) zu verlieren.

Mit den Autoren von großösterreichischen Plänen (Ostrojinski, Popovici) waren wiederum vor allem die Vertreter der kleineren Völker einverstanden, die sich nicht auf eine ruhmreiche historische Vergangenheit berufen konnten wie z. B. die Ruthenen, Serben (in der Wojwodina), die Slowenen und die Slowaken. Denn die Verfechter des großösterreichischen Föderalismus postulierten nationale Autonomierechte, ohne Rücksicht auf historische Traditionen zu nehmen. Die erwähnten Völker genossen kaum nationale Rechte, und dennoch sahen die Autoren dieser Projekte auch für kleinere Volksgruppen autonome Gebiete oder Kreise vor, ohne die historischen Grenzen der Kronländer zu berücksichtigen.

Die slowenischen Klerikalen hingegen plädierten Anfang des 20. Jahrhunderts für die politische Einigung aller Südslawen der Monarchie mit dem Hauptziel, Ungarn zu schwächen. Im Unterschied zu den meisten trialistischen Theorien, die eine Einigung der südslawischen Länder jenseits Ungarns (manchmal war auch Dalmatien oder Istrien miteinbezogen) vorsahen und die Slowenen ausschlossen,<sup>33</sup> sprachen sich die Anhänger des slowenisch-klerikalen Trialismus für die Integration der Slowenen in das südslawische Gefüge der Habsburgermonarchie aus.

Die meisten Autoren gingen grundlegend von der Gleichberechtigung zwischen den slawischen Völkern und den Deutschen aus. Sogar Bach, einer der Köpfe des Neoabsolutismus in Österreich, war für die Gleichberechtigung zwischen Deutschen und Slawen sowie für die Einführung der slawischen Sprachen in das Schulwesen und in die lokale Verwaltung. Für den deutschliberalen Autor Karl Ludwig von Bruck und für andere Vertreter des österreichischen Liberalismus war es selbstverständlich, dass der deutsche Charakter der Westhälfte der Monarchie erhalten bleiben sollte. Bruck sprach sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sogar für die Assimilation der slawischen Nationalitäten aus. Auch die anderen Föderalisierungspläne, die zentralistisch orientiert waren, strebten eine Übermacht des deutschen Elements an, in dem sie einen Garanten für die Erhaltung der

---

<sup>33</sup> Jurij A. Pisarev: Die Befreiungsbewegung der südslawischen Völker Österreich-Ungarns in den Jahren 1917 und 1918 und die Entwürfe einer Reform der Donaumonarchie; in: Plaschka: Die Auflösung der Habsburgermonarchie: Zusammenbruch und Neuorientierung im Donaurau. München 1970, 197.

Donaumonarchie erblickten. Die deutsche Sprache hingegen war in fast allen Föderalisierungsplänen als Vermittlungssprache vorgesehen, wofür es neben den psychologischen Gründen (die Idee der Überlegenheit der deutschen Sprache) sicherlich auch praktische Motive gab. Die meisten Bewohner der Habsburgermonarchie waren mehr oder weniger der deutschen Sprache kundig; außerdem sollten die jeweiligen Landessprachen als offizielle Sprachen in der Verwaltung, an den Gerichtshöfen und auch im Schulwesen benutzt werden.

Die Konfession spielte hingegen kaum eine Rolle in den Föderalisierungsprojekten, denn eigentlich waren die Polen die einzige Volksgruppe, die sich auch über ihre Konfession definieren konnte; alle anderen Volksgruppen waren hinsichtlich ihrer Konfession zersplittert.

Die einzigen Pläne, die auch Rücksicht auf die soziale Problematik nahmen, waren die der Austromarxisten (Karl Renner, Otto Bauer). Sie waren davon überzeugt, dass die nationale Frage auch eine soziale sei. In seinem 1907 erschienenen Buch „Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie“ schrieb Otto Bauer, dass ein sozialdemokratisches Nationalitätenprogramm seine konkreten Forderungen aus der Stellung der Arbeiterklasse in der Gesellschaft ableiten müsse und die bestimmten nationalen Probleme in Österreich im großen Kontext der sozialen Frage zu behandeln habe. Wenn man dies versuche, gelange man zwangsläufig zu der Erkenntnis, die sozialistische Politik der Arbeiterklasse als ihre eigentliche nationale Politik formulieren zu müssen. Die Arbeiterklasse könne sich nicht damit begnügen, auf dem historisch gegebenen Boden ihres Kampfes jene Verfassung zu fordern, die ihrem Klassenkampfe freie Bahn schaffe, sie müsse den Völkern auch sagen, welche politische Gliederung ihr Sieg in diesem Klassenkampfe der Nationen verheiße.<sup>34</sup> Nach Ansicht der österreichischen Sozialdemokraten konnte die nationale Frage nicht innerhalb der Grenzen des kleinen Nationalstaates gelöst werden, sondern allein im Rahmen eines Vielvölkerstaates. Sie waren auch der Meinung, dass die Lösung der nationalen Frage durch eine Neugliederung Österreichs, also der Westhälfte der Monarchie, zu einer Einigung der Arbeiterklasse im Kampf für ihre gemeinsamen Interessen führen würde. Zwar versuchte die Österreichische Sozialdemokratische Partei keineswegs, die deutsche Dominanz in der Monarchie zu wahren, sie wurde aber dennoch oftmals von den Tschechen wegen der Dominanz der Deutschen innerhalb der Partei kritisiert. Die Tschechen

---

<sup>34</sup> Otto Bauer: Die Nationalitätenfrage in der Sozialdemokratie. Wien 1907, 528.

zogen es daher vor, Anfang des 20. Jahrhunderts aus der tschechischen Sektion heraus eine eigene sozialdemokratische Partei zu gründen.

Das Nationalitätenproblem fand keine Lösung und ist eine der Ursachen für den Zerfall des habsburgischen Reiches. Kein Projekt zur Föderalisierung des Reiches konnte sich vollständig durchsetzen. Es wurden lediglich punktuelle Lösungen gefunden wie zum Beispiel der Mährische oder der Bukowinische Ausgleich. Zahlreiche Politiker und Staatswissenschaftler der damaligen Zeit waren sich jedoch im Klaren darüber, dass nur eine ganzheitliche Lösung des Nationalitätenproblems die Existenzfrage der Monarchie befriedigend beantworten könne. Nur eine konsequente Reichsreform hätte die Nationalitäten beruhigen können, doch waren die widersprüchlichen Interessen der Nationalitäten nur schwer unter einen Hut zu bringen. Die Deutschen wie auch die magyarischen Eliten wollten ihre Vormachtstellung in der Monarchie um jeden Preis erhalten; der Preis war der Zusammenbruch der Monarchie.

### **3. Föderation der Kronländer – der Kronländerföderalismus in der Habsburgermonarchie**

#### **3.1. Die Ständebewegung in der Habsburgermonarchie**

Der Ursprung des habsburgischen Föderalismus liegt in der Tradition der historischen Kronländer, aus denen einst das Reich hervorging. Die Landtage und die Landesausschüsse waren seit dem Mittelalter für die Steuerverwaltung zuständig. Die Stände regierten als gleichberechtigte Partner mit dem Fürsten, sie waren qua Geburt Räte des Fürsten. Dieser Dualismus zeugt, wie Hintze in seinen hervorragenden Studien feststellte, vom Mangel einer einheitlichen Staatsidee.<sup>1</sup> Denn sobald sich die Territorialfürsten als Inhaber der öffentlichen Gewalt fühlten, waren sie bestrebt, diesen Dualismus zu überwinden. Doch die militärische und politische Machtentfaltung sowie die ständige kriegerische Bereitschaft waren innerhalb eines einheitlich regierten Staatsgebildes zu gewährleisten.<sup>2</sup> Die absolutistische Beamenschaft sollte unter Maria Theresia und Josef II. genau diese Einheit des Staates verkörpern. Die Beamten eroberten die Machtpositionen in den Kronländern, die zuvor die Stände vollständig besetzt hatten. Die Stände hingegen kämpften um ihre bisherige Machtstellung mit der Begründung, dass sie allein befähigt seien, das ganze Land gegenüber dem Kaiser zu vertreten. Hauptsächlich während der Konfrontation mit der kaiserlichen Gewalt entwickelten sich die alten Eliten durch genossenschaftliche Einigung zu politischen Mächten von geschlossener Form, nämlich zum ständisch gegliederten Parlament.

In der Habsburgermonarchie kam es jedoch nicht wie in Frankreich zu einer Überwindung der ständischen Verfassungen. Der Absolutismus konservierte vielmehr die ständische Gesellschaftsordnung „als brauchbare Grundlage des Regierungssystems.“<sup>3</sup> Die ständische Verfassung wurde nicht beseitigt, auch wenn die Stände ihren oppositionellen Charakter verloren. Die ständische Verwaltung fügte sich in den einzelnen Kronländern in das System der monarchischen Behörden und der zentralen Verwaltung ein<sup>4</sup> – allerdings nicht vollständig, wie noch zu zeigen sein wird.

Der Monarch verkörperte in diesem System die Einheit der Monarchie, während die

---

<sup>1</sup> Otto Hintze: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hrsg. von Gerhard Oestreich. 1. Bd.. Göttingen 1962, 46.

<sup>2</sup> Ebd., 47.

<sup>3</sup> Ebd., 48.

<sup>4</sup> Ebd., 331.

Stände die mannigfaltigen Interessen der Kronländer repräsentierten. Die Versuche im 16. und 17. Jahrhundert, Generallandtage zwecks eines, modern ausgedrückt, Länderausgleichs (allgemeine Ständeversammlung von Deputierten aus allen Kronländern) abzuhalten, schlugen fehl, denn der Egoismus und Partikularismus der einzelnen Deputierten sowie die Einsicht des Kaisers, dass eine Vereinigung der Stände seine Macht gefährden könnte, verhinderten die Abhaltung weiterer Generallandtage.<sup>5</sup>

Aus der Tradition der Kronländer heraus entwickelte sich später die Idee der Föderation der Kronländer. Die Form der Föderation bot das Mittel, die Einheit eines zusammenhängenden staatlichen Gebietes zu bewahren, ohne die Besonderheit und Autonomie der Länder zu verletzen. Hintze charakterisierte die Föderation als den „Zustand unvollkommener Vereinigung“, und tatsächlich hatte der Monarch die politische Organisation eines Länderkomplexes begonnen, jedoch nicht bis zum Ende der Einheit durchgeführt.<sup>6</sup> Auch wenn die Kronländer an Bedeutung einbüßten, spielten sie weiterhin eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Geschichte der Habsburgermonarchie. Redlich stellte fest, dass „die Erhaltung der Landtage, so gering auch ihre politischen Kräfte und ihre administrativen Funktionen von da ab gewesen sind, doch die wichtige Folge [hatte], dass das historische Gefühl von der Einheit der einzelnen Kronländer nicht nur in den provinziellen Überlieferungen, Sitten, Trachten, Dialekten usw., sondern auch in einer politisch-administrativen, schon durch ihr Alter respektierten Form, nämlich in den Landtagen, erhalten blieb. Damit hing auch zusammen, dass die staatliche Zentralverwaltung, die Kronländer in ihren alten Grenzen auch fernerhin für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung als geschlossene Einheiten aufrecht erhielt, wengleich mehrere Gubernien durch Zusammenfassung der kleineren Kronländer, wie Mähren und Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Galizien und der Bukowina, gebildet wurden. So wurde also auch vom Zentrum her die historische Individualität der Kronländer gewahrt: zu einer Departementseinteilung und zu Präfekturen nach französischer Art ist es in der Habsburgischen Monarchie nicht gekommen, weil dies eigentlich die streng konservative Rechtslehre der dynastischen Idee ausschloss. In der offenen Anerkennung der besonderen, dem Kaiser in jedem Kronlande aus verschiedenen historischen Rechtstiteln zustehenden Herrscherbefugnisse sprach sich eben das unverbrüchliche Legimitätsprinzip, auf dem die Gesamtstellung des Erzhauses beruhte, klar aus. Von dieser Auffassung her hat später die Adelpartei, als das letzte politische

---

<sup>5</sup> Ebd., 332.

<sup>6</sup> Ebd., 47.

Derivat des alten Ständewesens den Weg zu dem ihr eigentümlichen Programm des Länderföderalismus genommen, wie es im Diplom vom 20. Oktober 1860 niedergelegt erscheint.<sup>7</sup>

Die privilegierten Vertreter der Kronländer, die Stände, begannen, sich im Zuge der bürgerlichen Bewegung in den 1840er Jahren auf ihre ehemalige Bedeutung zu besinnen, jedoch hatten diese Wiederbelebungsversuche, mit Ausnahme Niederösterreichs, keineswegs einen demokratischen Charakter. Die Stände, die vom Hochadel dominiert wurden, beabsichtigten, ihre an die Beamtenschaft verlorenen Machtpositionen in den Kronländern erneut zu stärken. Mehr noch: Die sogenannte Ständebewegung richtete sich insgesamt in erster Linie gegen das Beamtentum, das in ihren Augen das Übel der Zentralisation verkörperte.

Die Ständebewegung setzte sich zwar anfangs für eine Dezentralisierung der Verwaltung ein, jedoch richtete sie sich nicht gegen die Einheit der Habsburgermonarchie. Im Gegenteil, sie sollte vielmehr bewahrt werden. Die Führer der Ständischen Bewegung forderten ein gewisses Maß an Selbstverwaltung für die Kronländer, das mit der Einheit der Monarchie verträglich sein sollte. Die Selbstverwaltung sollte in diesem Zusammenhang einer besseren Pflege der Partikularinteressen der Kronländer dienen. Dies sollten die Landtage und die Landesausschüsse verbürgen, die anstelle der verhassten habsburgischen Beamten die Verwaltung ausüben sollten.

Aus dem naturrechtlichen Bestreben nach Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, gekoppelt an den ständischen Partikularismus, entwickelte sich die föderalistische Bewegung. Der losen Organisation von Territorien sollte eine staatsrechtliche Grundlage gegeben werden: Die Kronländer sollten sich im Rahmen der Habsburgermonarchie selbst verwalten. Die Konsequenz war die Idee einer Föderation der Kronländer innerhalb des habsburgischen Reiches nach dem Vorbild der Schweizer Eidgenossenschaft, obwohl diese gerade einer unmonarchischen Tradition entsprang.

Unter dem Einfluss der Französischen Revolution verbreitete sich im Vormärz eine regelrechte Petitionswelle in allen Kronländern, wobei die niederösterreichischen Stände am fortschrittlichsten agierten. Springer führte dies auf die Nähe zu Wien und auf die besondere soziale Zusammensetzung Niederösterreichs im Vergleich zu den anderen österreichischen Ständen zurück. Da wirkten „keine Magnaten wie in Böhmen, sondern wohlhabende

---

<sup>7</sup> Redlich: Staats- und Reichsproblem, Bd. 1.2, Anmerkungen und Exkurse, Seite 70, Anmerkung 11.

Gutsbesitzer, der Geburt nach adelig, der Erziehung und dem Berufe nach meistens bürgerlich.<sup>8</sup> Die Forderungen der Stände richteten sich hauptsächlich gegen die Eingriffe der Zentralbehörden in die Verwaltung der Kronländer und liefen im Prinzip auf die Selbstverwaltung der Kronländer hinaus, in denen die Stände im Verein mit dem Kaiser regieren sollten. Auch die fortschrittlichsten Anhänger der Selbstverwaltung der Kronländer, wie z.B. der niederösterreichische Landstand Victor von Andrian-Werbung (Robert Kann erwähnte ihn irrtümlich als Tiroler Landstand), koppelten diese Idee an die Ständeverfassungen.

Andrians Buch „Österreich und dessen Zukunft“,<sup>9</sup> das im Vormärz als sehr fortschrittlich galt, wurde von der liberalen bürgerlichen Bewegung mit der Ständebewegung in Verbindung gebracht. Ignaz Kuranda, der Chefredakteur des „Leipziger Grenzboten“, der in Österreich zwar verboten war, aber heimlich gelesen wurde, schrieb: „Die Folgen des famosen Buches ‚Österreich und dessen Zukunft‘ zeigen sich erst jetzt. Der liberale, reformatorische Zuckeraufguß, mit welchem jenes Buch seine Mandeln zu versüßen wusste, hat die deutsche Presse verführt, sie hat des Pudels Kern nicht erkannt, die aristokratischen Reaktionsprinzipien, die darin gepredigt wurden, übersehen. Aber die Auserwählten, die Aristokratie, haben das Stichwort darin wohl verstanden, und nun sehen wir in Niederösterreich und Böhmen eine größere Adelsbewegung als seit fünfzig Jahren stattfinden. Die ständischen Versammlungen werden der Mittelpunkt – Versammlungen, in denen das Bürgertum von ganz Böhmen durch die Bürgermeister von vier Städten vertreten ist. Die Regierung, treu ihren Gouvernementformen, gibt nach und so sehen dann die Freunde des mouvement à tout prix einen halb eingeschlafenen Geist wieder aufstehen, der wie der Geist des Hamlet geharnischt einherschreitet, ohne dass man das Ziel, wohin er führt, noch absehen könnte.“<sup>10</sup> Kuranda und die liberale Bewegung warfen den Ständen insbesondere einen konservativen Charakter vor, demzufolge allein dem Adel die Macht zustehe. Die niederösterreichischen Stände hingegen forderten die Aufnahme bürgerlicher Elemente und verlangten in diesem Zusammenhang im Vormärz neue Gemeindeordnungen, die Verbesserung der Gerichtsbarkeit, die Gründung einer Arbeitsanstalt etc.<sup>11</sup>

<sup>8</sup> Anton Springer: Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809, Teil I. Leipzig 1863, 542.

<sup>9</sup> Viktor von Andrian-Werbung: Österreich und dessen Zukunft. Hamburg 1843.

<sup>10</sup> „Grenzbote“, 1846, 1. Bd., 549.

<sup>11</sup> Karl Hugelmann: Die Landtagsbewegung des Jahres 1848 in Österreich unter der Enns, Beilage IV, Kundmachung des Niederösterreichischen Ständischen Ausschusses vom 18. März 1848; in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1915, 511ff.

Die Ständebewegung wurde am Wiener Hof als revolutionär und separatistisch empfunden. Daher ließ die Regierung in Hamburg alle Exemplare von Andrians Buch aufkaufen,<sup>12</sup> um seine Verbreitung zu verhindern – ohne Erfolg. Andrians Buch erfreute sich auch weiterhin größter Beliebtheit in der Monarchie.

Immer öfter unterstrichen die Stände die Notwendigkeit einer Reform der Provinzialverwaltung und der Bildung einer konstitutionellen Basis für das habsburgische Reich. Über die Notwendigkeit einer Konstitution waren sich sowohl Konservative als auch Liberale prinzipiell einig, doch nicht bezüglich des Verhältnisses der Kronländer zu den Zentralbehörden. Doch von dieser Frage hing das Maß der Autonomie der Kronländer und auch die künftige Gestaltung des habsburgischen Reiches ab.

Die Stände beharrten weiterhin nachdrücklich auf der Erhaltung der Kronländer und ihrer Selbstverwaltung, zumal die Einberufung von Reichsständen die einzige Möglichkeit war, die Einheit des Reiches und die Kronländer als historische Einheiten zu bewahren. Jedes Kronland sollte eine Delegation seiner Stände in die Reichsstände entsenden, die als Generalständerversammlung ähnlich dem Reichstag des Heiligen Römischen Reiches agieren sollten. Bereits 1843 hatte Andrian-Werbung in seinem bereits erwähnten Buch auf die Notwendigkeit der Einberufung der Reichsstände hingewiesen, die das „oberste repräsentative Organ der österreichischen Nation“ und ein „kräftiges Bindungsmittel zwischen den verschiedenen Provinzen des Landes“ sein sollten.<sup>13</sup> Die Festlegung des Budgets, der Länderausgleich, die Beratungen über Gesetzesentwürfe, Annahme von Petitionen und Prüfung der Finanzen sollten in die Zuständigkeit der Reichsstände fallen.

Fünf Jahre später erarbeiteten die niederösterreichischen Stände einen Adressentwurf, in dem sie die Einberufung der Reichsstände forderten. Letztere sollten um bürgerliche Elemente erweitert werden und über den Staatshaushalt debattieren.<sup>14</sup> Unter dem Druck der beginnenden Unruhen erlaubte die Regierung schließlich die Einberufung eines Ständischen Zentralausschusses.

Auf Einladung der niederösterreichischen Stände versammelten sich die Repräsentanten der Stände der verschiedenen Kronländer zu einem Ständischen Zentralausschuss zwischen dem 10. und 17. April 1848 in Wien. Weder galizische oder böhmische Repräsentanten noch Ungarn oder Lombardo-Venetien waren in dem ständischen

---

<sup>12</sup> Victor Bibl: Die niederösterreichischen Stände. Wien 1911, 39.

<sup>13</sup> Andrian-Werbung: Österreich und dessen Zukunft, 198.

<sup>14</sup> Heinrich Reschauer: Das Jahr 1848, 1. Bd. Wien 1876, 167.



Zentralausschuss vertreten,<sup>15</sup> da die Liberalen Ungarn und Lombardo-Venetien als aus der Habsburgermonarchie ausgeschieden betrachteten. Die wichtigsten Diskussionspunkte waren die Reform der Provinzialstände, ein neues Gemeindegesetz und die Verfassungsgesetzgebung. Ebenso wie Andrian-Werbung forderte auch die ständische Bewegung die Reform der Provinzialstände, die sie wiederum mit einer neuen Gemeindeordnung verknüpfte.<sup>16</sup>

Der Zentralausschuss nahm mit überwältigender Mehrheit das Referat des niederösterreichischen ständischen Delegierten Karl Ritter von Kleyle an.<sup>17</sup> Kleyle verkörperte, um Redlichs Gedanken zu folgen, ein modernes städtisches Patriziat, das die Verbindung zwischen der hohen Bürokratie und dem oppositionellen Bürgertum herstellte.<sup>18</sup> Als geistiger Miturheber des Referates galt der junge Alexander Bach, der später noch Innenminister in der Regierung Schwarzenberg werden sollte und damals eine der führenden Persönlichkeiten im „Juridisch-politischen Verein“ war. Bach kam infolge der Erweiterung der niederösterreichischen Stände um bürgerliche Elemente in den Zentralausschuss. Kleyle, der unter dem Einfluss des Werkes von Andrian-Werbung stand, vertrat den Standpunkt des liberalen Flügels der Stände und unterstrich, dass das oberste Gebot für das Habsburger Reich die Einführung eines konstitutionellen Regimes sei. „Müßig ist es zu bedauern“, schrieb er, „dass die Vergangenheit versäumt hat, die Grundfesten zu legen, und der größte Fehler wäre es, in einer Zeit, wo die Monarchie der Republik gegenüber steht, auf ständischen Grundlagen langsam fortzubauen. Unter Konstitution versteht die ganze Welt eine Volksvertretung. Unsere Nachbarn ringsum stellen die Vertretung auf die breiteste Basis und führen Urwahlen ein. In den zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen wird ein solches Wahlsystem für das deutsche Parlament wohl in kürze eingeführt werden. Unter solchen Umständen wäre es nicht mehr Kühnheit, sondern Frevel, unter dem Namen einer Konstitution eine reformierte ständische Vertretung zu beschließen; denn einem friedlichen und glorreichen Umschwung dürfte gar bald eine blutige, vernichtende Revolution folgen. Alles Halbe, welches im Entstehen schon den Keim des Todes in sich trägt, muss vermieden, die konstitutionelle Richtung ehrlich und entschieden eingehalten werden. Aus dem Chaos ungenügender und größtenteils unzweckmäßiger Bestimmungen der bestehenden Provinzialverfassungen kann

---

<sup>15</sup> Karl Hugelmann: Das kaiserliche Kabinettschreiben vom 8. April 1848 und das Ministerium Pillersdorff; in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1916, 494.

<sup>16</sup> Siehe hierzu das 4. Kapitel der vorliegenden Dissertation über die Föderation der Kreise, 126.

<sup>17</sup> Kleyles Referat vom 14. April ist als Beilage V und VI bei Karl Hugelmann: Der Ständische Zentralausschuss im April 1848; in: Jahrbuch für Landeskunde Niederösterreichs. Wien 1913, 228-252, veröffentlicht.

eine wahre Konstitution nicht hervorgehen. Von den alten Institutionen können nur Bruchstücke noch benützt, im Ganzen aber muß ein neuer Organismus ins Leben gerufen werden.<sup>19</sup> Kleyle warnte vor dem Gespenst der Revolution und forderte eine Reform des gesamten Staatsorganismus auf demokratischer Basis. Er befürwortete die Idee einer Volksvertretung in der Form eines Parlamentes anstelle der alten Reichsstände, die das Ancien Regime verkörperten. Er sah die Hauptaufgabe des ständischen Zentralausschusses darin, Grundsätze für eine künftige Verfassung zu formulieren, die im künftigen Parlament besprochen werden sollten. Der Ausschuss sollte außerdem die Grundzüge für eine Reform der Provinzialstände entwickeln, jedoch stellte sich die Frage, welche Provinzen nun im Parlament vertreten sein sollten.

„Die österreichische Monarchie zerfällt nach der bisherigen Verfassung in drei politisch-verschiedene Teile“, behauptete Kleyle und fuhr fort: „Die Erblände, welche eine ständische Verfassung hatten, bilden den ersten Teil und bestehen aus den Provinzen Nieder- und Oberösterreich mit Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain, Küstenland, Tirol mit Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien, endlich Galizien mit der Bukowina. Ungarn mit seinen Nebenländern und Siebenbürgen, welche schon früher eine konstitutionelle Regierungsform hatten, sind der zweite Teil. In dem dritten Teil, bestehend aus Lombardien und Venedig, galt bisher eine auf der Gemeindeordnung fußende Provinzialverfassung. [...] Der politische Grund der Separation dieser Länder ist mit Erteilung der Konstitution für die bisher absolut regierten Provinzen weggefallen. Die materiellen Interessen verbinden alle Donauländer. Nur ein einiges Österreich, welches unter Gewährleistung der nationalen Eigentümlichkeiten in den einzelnen Ländern als Staat ein Ganzes bildet und mit Deutschland fest verbunden ist, kann die von Natur vorgezeichnete, aber schwere Mission erfüllen: Freiheit, Kultur und Wohlstand bis in die untersten Gegenden an der Donau tragen.“<sup>20</sup> Kleyle erkannte also die wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten der drei Ländergruppen, vereinfachte aber dennoch die Problematik, wenn er davon ausging, dass ein konstitutionelles Regime die italienischen Länder anziehen werde. Unter dem Einfluss der aufklärerischen Ideen unterstrich Kleyle die kulturelle Mission eines vereinten habsburgischen Reiches, wobei die feste Anbindung an Deutschland in diesem Kontext eine wichtige Rolle spielte. Auch

---

<sup>18</sup> Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem, Band 1.2, 125.

<sup>19</sup> Kleyles Referat bei Hugelmann: Der Ständische Zentralausschuss, 229.

<sup>20</sup> Ebd., 242.

Andrian-Werbung sprach sich rund fünf Jahre früher für eine engere Anbindung an Deutschland aus.

Hinsichtlich der Erbländer forderte Kleyle, dass sie „einen Staat und nicht einen Staatenbund bilden“ sollten, „wenn Österreich nicht als Großmacht vernichtet werden soll.“<sup>21</sup> Dieser Satz spiegelte die Vorstellungen Kleyles und der Stände wider, wie Österreich künftig aufgebaut werden sollte. Es ging nicht um eine Föderation oder einen Staatenbund, sondern in erster Linie um die Dezentralisierung der Verwaltung. „Die bisherige rein bürokratische Verwaltung muss in der Richtung durchgreifend reformiert werden, dass Organismen, aus welchen der Staat zusammengesetzt ist, die Selbstbestimmung, soweit als es mit den Gesamtinteressen des Staates verträglich ist, gesetzlich zukomme.“<sup>22</sup> Kleyle verstand dies nicht als Dezentralisierung der Verwaltung, denn er wollte den Befürchtungen der Regierenden und der Liberalen vorbeugen, dass das Ziel der Bewegung die Auflösung der Monarchie sei. Durch den Ausschluss Ungarns, Galiziens und Lombardo-Venetiens wollte Kleyle weiterhin den deutschen Charakter des künftigen Zentralparlaments bewahren.

Kleyle sprach sich für eine Erweiterung der jeweiligen Provinzialstände aus, die somit zu einer Interessenvertretung der Kronländer werden sollten. Landwirtschaft, Industrie, Handel und Wissenschaft sollten durch den Grundbesitz, die Städte und die Landgemeinden vertreten sein. „Die Ausführung der die Verwaltung betreffenden Gesetze, welche durch provinzielle Verschiedenheit modifiziert ist, die Umlegung und Einhebung der bewilligten Steuern, die Leitung der provinziellen Kredit-, Wohltätigkeits- und Unterrichtsanstalten, des Provinzial-Straßen- und Polizeiwesens und dergleichen mehr, dies sind nach meinen Ansichten vorzugsweise die Geschäfte der Provinzialstände. Außerdem sollen sie dem Vorstand der Provinzialregierung ratend und kontrollierend zur Seite stehen, damit auch bei jenen Geschäften, welche der exekutiven Gewalt des Staates überlassen bleiben müssen, die Stimme des Landes gehört und geachtet wird.“<sup>23</sup>

Die Verschiedenheit der Kronländer war für Kleyle ein wichtiges Argument, die Provinzialstände als ihre geeigneten Vertreter anzuerkennen. Dies sollte aber nicht als separatistisch interpretiert werden, da nach seiner Überzeugung die Provinzialstände keine Landtage seien: Die „Provinzen sollen nicht halbsouveräne Kantone werden. Sie wirken auf die gesetzgebende Gewalt nur insofern ein, als der Einfluss jeder Verwaltung oder

---

<sup>21</sup> Referat Kleyles bei Hugelmann, Der Ständische Zentralausschuß, 233.

<sup>22</sup> Ebd., 249.

<sup>23</sup> Ebd., 247 ff.

Administration natürlich reichen muß, während umgekehrt die von den Reichsständen bewilligten Gesetze und Steuern die Grenzen des Wirkens bezeichnen, in welchen sich die Provinzialstände frei bewegen können.“<sup>24</sup> Die Zentralvertretung sollte somit nur noch Richtlinien für die Provinzialvertretungen ausarbeiten, die in diesem Rahmen die Verwaltung ausüben sollten. So allein war nach seiner Ansicht gewährleistet, dass die Verwaltung durch die Provinzialstände den unterschiedlichen Bedingungen in den Kronländern gerecht werden würde. Diese entscheidenden Richtlinien sollten weiterhin erst nach eingehender Beratung mit den verschiedenen Provinzialständen ausgearbeitet werden. Kleyle legte also insgesamt großen Wert auf eine klare Trennung in der öffentlichen Verwaltung zwischen den zentralen Einrichtungen und den Provinzialständen.

Damit begründete er ein Konzept der Landesautonomie in abgeschwächter Form, das in seinen Kernthesen bis zum Ende der Monarchie von den Anhängern der Idee der Kronländerautonomie verfolgt wurde. Kleyle schwächte dieses Konzept der Landesautonomie insofern ab, als die Kronländer über keine Landtage verfügen sollten, die nach seiner Ansicht einen separatistischen Charakter hatten. Vielmehr empfand er die Einrichtung von Provinzialvertretungen als ausreichend, die trotz ihrer Erweiterung um bürgerliche Elemente im Prinzip die alten Stände darstellten.

Kleyles Entwurf trug zahlreiche liberale Züge. Er befürwortete ein konstitutionelles Regime, in dem die Bürgerrechte jedes einzelnen Individuums sowie die Pressefreiheit respektiert werden sollten. Er plädierte für eine engere Anbindung an Deutschland, für die sich fast alle deutschen Liberalen im Vormärz und während der Revolution einsetzten. Kleyles Entwurf wurde nicht umgesetzt, schlug sich aber in der Pillersdorffschen Verfassung vom 25. April nieder.<sup>25</sup> Vor der Vollendung der Aprilverfassung lud die Regierung eine Delegation des ständischen Zentralausschusses ein, um über die künftige Verfassung zu beraten.<sup>26</sup> Pillersdorff selbst behauptete in seinen Rückblicken, sie nach dem Vorbild der belgischen Verfassung konzipiert zu haben, die damals als die fortschrittlichste galt.<sup>27</sup> Trotzdem war die Aprilverfassung konservativer als die belgische, vor allem aufgrund der Bestimmungen zur Zusammensetzung des Reichsparlaments: Der Senat sollte nur aus

---

<sup>24</sup> Ebd., 249.

<sup>25</sup> Die sogenannte April- oder Pillersdorffsche Verfassung ist gedruckt bei Karl Hugelmann: Die Entwicklung der Aprilverfassung von 1848; in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1919, 259-265.

<sup>26</sup> Redlich: Staats- und Reichsproblem, 1.2, 256.

<sup>27</sup> F. v. Pillersdorff: Rückblicke auf die politische Bewegung in Österreich in den Jahren 1848 und 1849. Wien 1849, 37.

Mitgliedern bestehen, die vom Kaiser ernannt werden, was die unantastbare Stellung des Monarchen stark betonte.

Um die Einheit der Monarchie zu gewährleisten, unterstrich Pillersdorff die Notwendigkeit einer Verfassung. In seinem Brief an Kaiser Ferdinand vom 15. April 1848<sup>28</sup> argumentierte er: „Die Provinzialstatuten und -verfassungen bilden so mangelhafte, abgerissene und verschiedenartige Bruchstücke, dass es unmöglich ist, aus ihnen ein organisches Ganzes zu entwickeln.“<sup>29</sup> Diese Aussage verdeutlichte das Dilemma, in dem sich Pillersdorff befand: zum einen das richtige Maß der Länderautonomie zu finden und doch zum anderen die Einheit des Reiches zu bewahren.

Betrachtet man den ersten Artikel der Verfassung – „Sämtliche zum österreichischen Kaiserstaate gehörige Länder bilden eine untrennbare konstitutionelle Monarchie“ –, so wird deutlich, dass diese Verfassung die Kronländer als Grundlage des Staates begriff. Die späteren Verfassungsentwürfe, sei es die Kremsier oder auch die Stadionsche Verfassung, sprachen hingegen nur von einem unteilbaren Kaisertum Österreich, gingen also von der Einheit der Monarchie aus. Die Länder selbst wurden in diesen späteren Entwürfen lediglich im Kontext des Geltungsbereiches der Verfassung erwähnt, während die Aprilverfassung deutlich den Einfluss der Ständebewegung zeigt, welche die besondere Stellung der Kronländer konservieren wollte. Die Aprilverfassung ging zwar von den Kronländern als grundlegende Teile einer Einheit aus, gestand ihnen dennoch nur eine deutlich eingeschränkte Autonomie zu. Selbst der Ständische Zentralausschuss hatte lediglich die Selbstverwaltung im administrativen Sinne gefordert, so dass die Aprilverfassung die Befugnisse der Reichsbehörden und die der provinziellen Einrichtungen nur unscharf voneinander trennte, obwohl eine dezidierte Trennung ein besonderes Anliegen der Ständebewegung gewesen war. Auch wurden Ungarn und Lombardo-Venetien, deren Situation damals noch ungewiss war, in der Verfassung überhaupt nicht berücksichtigt.

Die Verfassung hatte einen streng zentralistischen Charakter, auch wenn sie eine mögliche Reform der Stände erwähnte, wie sie Kleyle gefordert hatte. Eine Reform sollte aber vom Reichstag durchgeführt werden, und das einzige Zugeständnis der Verfassung an die Kronländer war die Tatsache, dass ihre Stände „Provinzialinteressen“ wahrnehmen konnten, „soweit solche nicht unter den allgemeinen Staatserfordernissen begriffen sind.“<sup>30</sup>

---

<sup>28</sup> Gedruckt bei Hugelmann: Die Entwicklung der Aprilverfassung, 249-256.

<sup>29</sup> Ebd., 252.

<sup>30</sup> §54 der Aprilverfassung bei Hugelmann: Die Entstehung der Aprilverfassung, 265.

Pillersdorff konnte mit seinem Verfassungsentwurf also weder die Stände noch die liberalen bürgerlichen Elemente zufrieden stellen, welche die Pillersdorffsche Verfassung trotz ihrer relativ liberalen Bestimmungen hinsichtlich der bürgerlichen Rechte ablehnten. Auch fanden während der Ausarbeitung der Aprilverfassung und des provisorischen Wahlgesetzes in den zum Deutschen Bund gehörenden Kronländern Österreichs Wahlen auf breiter Basis für die Frankfurter Nationalversammlung statt. Jedoch enttäuschten der hohe Wahlzensus wie auch das Zweikammersystem (der Senat als Pairie) der Pillersdorffschen Verfassung die Erwartungen der bürgerlichen Bewegung. Die bürgerlichen Liberalen wehrten sich vor allem vehement gegen das Ständeinstitut, das gerade durch die Aprilverfassung konserviert wurde. So fand in Wien während der Tagung des Zentralausschusses eine Volksversammlung statt, welche die Abschaffung des Wahlzensus und die Einberufung eines Reichstages forderte, ohne die Stände dabei zu berücksichtigen.<sup>31</sup>

Die Stände wiederum, insbesondere die böhmischen, bewerteten die Pillersdorffsche Verfassung als viel zu zentralistisch, so dass die böhmischen Ständevertreter erst gar nicht am ständischen Zentralausschuss in Wien teilnahmen. Denn das föderalistische Programm der böhmischen Stände war mit einer zentralen Vertretung für das gesamte Österreich nicht vereinbar.

### **3.2. Die Böhmisches Revolution**

Zu Beginn der bürgerlichen Bewegung spielte in Böhmen das nationale Problem nur eine untergeordnete Rolle. Vielmehr versammelten sich Tschechen wie Deutsche gleichermaßen in Prag, um über eine Petition zu beraten. Als Ergebnis dieser Beratungen verfasste der populäre Rechtsanwalt Brauner im Auftrag der sogenannten Wenzelsbad-Versammlung am 11. März 1848 eine erste Petition, deren Schlussredaktion sich der Advokat Pinkas annahm.<sup>32</sup> Der Kern der Petition bestand in der Forderung nach Verwirklichung des böhmischen Staatsrechts, das heißt die Vereinigung Böhmens, Mährens und Schlesiens zu einem Kronland. Das neu gebildete Kronland sollte kraft seiner Sonderstellung in der Monarchie durch eine Zentralbehörde in Prag vertreten sein. Ferner wurden die

---

<sup>31</sup> Hugelmann: Der ständische Zentralausschuß, 202.

<sup>32</sup> Peter Burian: Die Nationalitäten in „Cisleithanien“ und das Wahlrecht der Märzrevolution 1848/49. Zur Problematik des Parlamentarismus im alten Österreich. Graz/Köln 1962, 53.

Gleichstellung der tschechischen und deutschen Sprache in Schule und Amt sowie die Erweiterung der Stände beantragt.

Pillersdorff lehnte dagegen in einem Kabinettschreiben vom 23. März die Einrichtung von Zentralbehörden in Prag ab. Die Forderung nach Vereinigung der drei Länder wurde mit der Begründung zurückgewiesen, dass darüber die Stände in Prag und Brünn<sup>33</sup> abstimmen sollten. Was die Gleichberechtigung der tschechischen und deutschen Sprache anging, antwortete Pillersdorff, dass sie durch die verschiedenen Bestimmungen bereits gewährt sei. Dieses Kabinettschreiben stellte die Führer der Prager Bewegung verständlicherweise nicht zufrieden. Auf einer Volksversammlung in Wenzelsbad am 28. März wurde beschlossen, eine weitere Petition auszuarbeiten und an die Regierung zu senden. Die Forderung, die Länder der Wenzelskrone zu vereinigen, wurde erneut vorgetragen. Eine solche Vereinigung sollte allein vom Kaiser zugesichert und nicht von den Ständen abhängig gemacht werden. Die führenden Persönlichkeiten in Prag betrachteten die Vereinigung der böhmischen Länder als ihr historisches Recht, das allein vom Kaiser sanktioniert werden sollte. Die Böhmisches Stände verlangten eine Sonderstellung für Böhmen innerhalb der Monarchie – ähnlich wie der Status Ungarns in der Monarchie – und nahmen am ständischen Zentralausschuss nicht teil.

Im Antwortschreiben vom 8. April legte Pillersdorff die Gleichstellung der tschechischen und deutschen Sprache in Schule und Amt als Grundsatz fest. Außerdem akzeptierte er die Errichtung von Zentralbehörden in Prag, die jedoch lediglich für Böhmen zuständig sein sollten. Der künftige Reichstag sollte über die Vereinigung der böhmischen Länder entscheiden, und die Beamten sollten zukünftig sowohl die deutsche als auch die tschechische Sprache beherrschen. Inzwischen hatten die Mitglieder des Wenzelsbad-Ausschusses beschlossen, dieses Gremium zu erweitern, um über die Grundentlastung, die nationale Gleichberechtigung und eine neue Gemeindeordnung zu debattieren. Am 13. April konstituierte sich der Nationalausschuss, dem anfangs auch deutsche Mitglieder, so beispielsweise Palacky, Rieger und Strobach, angehörten.<sup>34</sup> Die Mitglieder organisierten sich in mehreren Sektionen, die für die Ausarbeitung der Grundsätze zuständig waren, die in einem Kabinettschreiben festgelegt wurden. Eine der Sektionen, der unter anderen auch Palacky angehörte, verfasste die „leitenden Grundsätze für den Entwurf der Verfassung des Königreiches Böhmen“, die am 30. Mai 1848 veröffentlicht wurden. Die Verfasser versuchten vor allem, die Zuständigkeiten des Gesamtstaates von denen des autonomen Landes scharf zu

---

<sup>33</sup> Brünn war die Hauptstadt Mährens.

<sup>34</sup> Burian, Die Nationalitäten in „Cisleithanien“, 59.

trennen: Die Zentralbehörden sollten für die Außenpolitik, die Gesetzgebung, die Finanzen, das Kriegswesen sowie die Zoll- und Handelsangelegenheiten zuständig sein; was nicht in diese Bereiche fiel, sollte Aufgabe des Landes sein. Die Exekutive des Landes sollte sich aus dem Statthalter sowie einem Statthaltereirat zusammensetzen, der sich wiederum in fünf einzelne Räte aufgliedern sollte. Diese fünf Räte sollten für die politische Landesverwaltung, die Sicherheit, für Erziehungs- und Kultusangelegenheiten, Justiz, Landesfinanzen und Landwirtschaft zuständig sein, wobei die politische Landesregierung dem Statthaltereirat unterstehen sollte. Der Landtag sollte wiederum aus zwei Kammern – einem Abgeordnetenhaus und einem Senat – bestehen.<sup>35</sup>

Der Entwurf ging zwar von der Autonomie Böhmens aus, jedoch wurde deutlich, dass das Verhältnis Böhmens zum Gesamtreich nicht von der Problematik des Reiches zu trennen war. Eine Autonomie Böhmens hätte das Machtgefüge innerhalb der gesamten Monarchie entscheidend verändert und darüber hinaus andere Kronländer dazu ermutigt, ihrerseits Forderungen nach Autonomie zu stellen. So begründete das Streben nach Autonomie nicht nur das böhmische staatsrechtliche Programm, sondern auch die tschechische Nationalbewegung. Die tschechischen Führer erkannten den Nutzen des historischen Rechts, mit dem sich die eigenen Interessen besser begründen ließen als mit ethnischen Gesichtspunkten. Eine Vereinigung der drei Länder hätte die tschechische Mehrheit in einem kompakten Gebiet gesichert und ihr eine besondere Stellung im Rahmen der Monarchie ermöglicht. Dadurch hätten nationale Forderungen einen stärkeren Rückhalt gehabt, und die Forderungen der Deutschen in Böhmen nach einer engeren Anbindung an den Deutschen Bund wären unrealisierbar gewesen. Das Kabinett in Wien lehnte eine solche Vereinigung der Länder der Wenzelskrone hingegen entschieden ab, da eine slawische Übermacht in der Monarchie unbedingt verhindert werden sollte. Auch wollte die Regierung unbedingt verhindern, dass die anderen Kronländer und Nationalitäten ähnliche Forderungen wie die Tschechen stellten.

Die tschechischen Autonomiebestrebungen wurden in Wien als separatistisch und panslawistisch empfunden. Helfert berichtete, dass damals die Grundstimmung in der Monarchie tschechenfeindlich gewesen sei: „Die tschechischen Studenten, hieß es, kramen überall in der Stadt ihre länderverschlingenden panslawistischen Pläne aus; sie wühlen unter den Arbeitern ihres Stammes, reizen sie zu kommunistischen Gelüsten; sie verhöhnen im

---

<sup>35</sup> Prager Zeitung, 31. Mai 1848.



Kaffee Gerlovich jeden eintretenden Deutschen und zwingen die Kellner, ihnen nichts zu verabreichen; in Laxenburg habe einer von ‚Swornost‘ einen Deutschböhmen einen deutschen Hund geschimpft; beim Hainbacher Fest hätten tschechische Studenten eine deutsche Fahne auf einen Baum geschleppt und für vogelfrei erklärt.<sup>36</sup> Selbst Graf Leo Thun, der Oberburggraf von Böhmen, wurde als Verräter beschimpft.<sup>37</sup> Thun, der als ein Förderer des Tschechentums galt, hatte am 15. und 16. Mai ohne Ermächtigung den böhmischen Landtag ausgerufen<sup>38</sup> und einen provisorischen Regierungsrat ernannt, der aus acht Mitgliedern bestand.<sup>39</sup>

Die Wahlen für die Frankfurter Nationalversammlung verstärkten bei den Sudetendeutschen das Gefühl, sich mit den Deutschen aus dem Reich verbrüdern zu müssen, zumal sie sich von den Tschechen bedroht fühlten. Die Deutschen akzeptierten die Wahlen als einen Anlass, aus dem Nationalausschuss auszutreten. Diese Trennung vertiefte die gegensätzlichen Positionen. Als Pendant zum Nationalausschuss gründeten sie Ende Juni einen politischen Verein der Deutschböhmen, der später in den „Verein der Deutschen in Österreich“ umbenannt wurde. Die Sudetendeutschen, deren wichtigster Anführer Löhner war, gründeten den Verein in Wien, da sie kein Zentrum in Böhmen besaßen wie beispielsweise die Tschechen in Prag. Bezeichnend für die Haltung der Deutschen zur Problematik Böhmens war der Text einer Flugschrift, die vom Verein am 4. Juni herausgegeben wurde. Sie verdeutlichte die Angst vor einer Überfremdung: „Wir Deutschböhmen, die [...] wir [...] den Kern des Landes bilden, weil der größte Teil der Industrie, der größte Teil der schiffbaren Elbe, der schönsten und bestbebauten Landstrecken, die reichen Einkommensquellen der Brunnen und Badeorte und vor allem Wissenschaft und Bildung im Besitze der Deutschen sind – wir Deutschböhmen würden in einem separierten Königreich Böhmen an dem Schweif der tschechischen Herrschaft hingeschleift werden, als unfreie, unterjochte Männer. Im Verband mit Gesamtösterreich, im Verband mit unseren übrigen deutschen Brüdern, stehen wir als eine Macht in Ehren und Freiheit da auf dem Platze, der uns gebührt. Aber wenn der Tscheche über uns herrschen sollte, der nicht mehr die Befehle aus dem deutschen Wien erhält, was wäre unser Los?“<sup>40</sup>

---

<sup>36</sup> Joseph Alexander von Helfert: Graf Leo Thun. Wien 1897, 106.

<sup>37</sup> Ebd., 189.

<sup>38</sup> Karel Kazbunda: Ceske Roku 1848. Prag 1929, 201.

<sup>39</sup> Redlich: Österreichisches Staats- und Reichsproblem, 118.

<sup>40</sup> Flugschrift „Freunde und Landsleute!“, hrsg. vom Verein der Deutschen aus Böhmen, Mähren und Schlesien zur Aufrechterhaltung ihrer Nationalität, 4. Juni 1848.

Da die Deutschen in Böhmen erkannten, dass ein autonomes Böhmen ihre Stellung gefährden würde, wandten sie sich der Idee der Einteilung Böhmens und des gesamten Reiches in Kreise zu. Auf diese Weise sollte der einheitliche deutsche Charakter des Reiches bewahrt werden.<sup>41</sup> Die Mähren hingegen lehnten sowohl eine Einteilung in Kreise als auch die Vereinigung der Länder der Wenzelskrone ab, denn die Mähren deutscher und tschechischer Abstammung – man spricht bewusst nicht von Deutschen und Tschechen – unterstrichen ihre provinzielle Eigenart, die durch solche Pläne verloren gegangen wäre.<sup>42</sup> Selbst Mayer, dessen Verfassungsentwurf als Verhandlungsgrundlage für den Kremsierer Verfassungsausschuss angenommen wurde, sprach von einer „mährischen Nationalität“.<sup>43</sup> Der Landtag von Brünn, der am längsten von allen österreichischen Provinzialparlamenten bestehen sollte, betonte das Prinzip der Selbstverwaltung in einem starken Gesamtösterreich. Die Landesbehörden sollten die Landessteuern bewilligen und für das Unterrichtswesen, den Kultus, das Verkehrswesen, das Landeskreditwesen und die Ausübung der Justiz zuständig sein.<sup>44</sup> Im Prinzip setzte sich der mährische Landtag für eine Dezentralisierung der Verwaltung ein, in der die provinzielle Eigenart Mährens bewahrt werden sollte.

Die Schlesier lehnten ebenfalls eine Vereinigung mit Böhmen ab, da die Deutschen in Schlesien um ihre nationale Existenz im Falle einer Vereinigung mit Böhmen fürchteten. Die Tschechen und Polen aus Schlesien (auch „Wasserpolen“ genannt) hatten dagegen noch kein ausgeprägtes Nationalbewusstsein, zumal Schlesien über kein administratives Zentrum verfügte, sondern vom Brünnener Gubernium verwaltet wurde<sup>45</sup>. Schlesien bestand weiterhin aus vier Fürstentümern, so dass sich in Schlesien keine einheitliche Ständebewegung bildete. Selbst die Verfassung sollte nicht wie in Mähren als solche bestehen, sondern als Grundlage zur Vorbereitung einer Reichskonstitution dienen.<sup>46</sup>

### **3.3. Der Kronländerföderalismus im Kremsierer Reichstag**

Die böhmischen Tschechen nutzten die Chance des Kremsierer Reichstages, um ihr staatsrechtliches Programm durchzusetzen. Obwohl sie zuvor auf eine Teilnahme am

---

<sup>41</sup> Siehe 4. Kapitel der vorliegenden Dissertation über die Föderation der Kreise.

<sup>42</sup> Burian: Das Nationalitätenproblem, 82.

<sup>43</sup> Anton Springer: Protokolle des Verfassungsausschusses im Österreichischen Reichstage 1848-1849. Leipzig 1885, Sitzung vom 23. Januar 1849, 22.

<sup>44</sup> Landtagsblatt, Sitzung vom 17. August 1848; vgl. auch Hugelmann: Landtage, III, 86, Anm. 122.

<sup>45</sup> Burian: Das Nationalitätenproblem, 99.

<sup>46</sup> Ebd. 99ff.

Ständischen Zentralausschuss verzichtet hatten und ihren Entwurf nur vom Kaiser sanktioniert wissen wollten, entschieden sie sich doch, am Reichstag teilzunehmen. Nach dem Pfingstaufstand hatten sie in den Augen der Wiener Regierung ihre Ansprüche auf Autonomie verwirkt. Ein Abgeordneter aus Oberösterreich und Salzburg im Kremsierer Reichstag, Lasser, behauptete, Havlicek, der bekannte tschechische Journalist, habe ihm gestanden, „dass sie auch nicht gekommen wären, wenn nicht der Windischgrätz gewesen wäre.“<sup>47</sup> Böhmen hatte drei Vertreter im Kremsierer Verfassungsausschuss, von denen Palacky zweifellos der prominenteste war. Palacky beharrte anfangs auf dem staatsrechtlichen Programm für Böhmen, war jedoch weitsichtig genug, zu bemerken, dass eine Vereinigung der Länder der Böhmisches Krone und ihr Verhältnis zur Krone das Gewicht in der Gesamtmonarchie empfindlich verlagern würden. Dennoch gab es vom staatsrechtlichen Standpunkt her einen akuten Handlungsbedarf, der von einer Dezentralisierung der Verwaltung bis hin zur Bildung einer Föderation der Kronländer reichte. Im Gegensatz zu den Liberalen leitete Palacky die staatsrechtlichen Argumente vor allem von der naturrechtlichen Theorie der Gleichberechtigung aller Völker ab, so dass hauptsächlich die in der Vergangenheit staatstragenden Nationalitäten berücksichtigt wurden, die sich auch politisch-territorial definieren konnten. Nach Palackys Vorstellungen zur Umgestaltung der Westhälfte der Monarchie sollten vier sogenannte Gruppen entstehen, wobei eine davon die Länder der Böhmisches Krone waren:

1. Polnische Gruppe, die Galizien, Krakau und die Bukowina umfassen sollte;
2. Böhmisches Gruppe, bestehend aus Böhmen, Mähren und Schlesien;
3. Österreichisch-Deutsche, die Österreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Steiermark umfassen sollte, und schließlich
4. Illyrische Gruppe, bestehend aus Kärnten, Krain, Küstenland und Dalmatien.<sup>48</sup>

Als Sitz der Zentralregierung war Wien vorgesehen, die Landesregierungen sollten in Wien, Lemberg, Triest, Brünn, Prag, Linz, Innsbruck, Graz, Leibach und Zara ansässig sein. Die Reichsregierung sollte aus Ministerien bestehen, die für die Außenpolitik, Kriegsangelegenheiten, Finanzen und Handelspolitik zuständig sein sollten. Alle anderen Angelegenheiten wie Justiz, Erziehung, Konfessionen sollten den Landesregierungen vorbehalten sein. Das Reichsparlament sollte aus einer Kammer bestehen und sich nach amerikanischem Rotationsprinzip alle drei Jahre erneuern.

---

<sup>47</sup> Sitzung vom 30. Januar 1849, Protokolle des Verfassungsausschusses, 70.

<sup>48</sup> Frantisek Palacky: Gedenkblätter. Auswahl von Denkschriften, Aufsätzen und Briefen. Prag 1874, 169ff.

Es bleibt unklar, ob Palacky vier (Ländergruppen) oder zehn Bundesstaaten wollte, da er doch zehn Hauptstädte aufzählte. Sein Entwurf konnte aber ohnehin keine Mehrheit finden, da bei einer Umsetzung eine slawische Mehrheit entstanden wäre. Zwar sprach Palacky von nationalen Kreisen innerhalb der Ländergruppen, doch musste dies in den Ohren der deutschen Abgeordneten, die stets den deutschen Charakter Österreichs betonten und hinsichtlich des Panslawismus äußerst sensibilisiert waren, wie Hohn klingen. Aber nicht nur die Deutschen lehnten Palackys Entwurf ab, sondern auch die Vertreter Mährens und Schlesiens votierten gegen eine Vereinigung mit Böhmen, was Palacky jedoch völlig ignorierte. Ferner ließ er auch die Forderungen der Italiener, Tirol in einen deutschen und italienischen Teil zu trennen, sowie der Ruthenen nach Abtrennung des polnisch dominierten Galizien unberücksichtigt. Nachdem Palacky festgestellt hatte, dass es für sein Konzept keine Mehrheit gab, änderte er seine Strategie und entwarf ein komplett neues Programm zur Föderalisierung der gesamten Monarchie, in dem die ethnischen Kriterien ausschlaggebend waren.<sup>49</sup> Die Tschechen verloren also einen hoch angesehenen Mitstreiter für ihr staatsrechtliches Programm. Palacky verlies schließlich den Verfassungsausschuss und wurde durch Strobach ersetzt.

Die Gesinnung der Tschechen im Verfassungsausschuss wurde insbesondere von den deutschen Abgeordneten als föderalistisch eingeschätzt, doch wurden die Begriffe „Föderation“ beziehungsweise „föderalistisch“ von den verschiedenen politischen Gruppierungen unterschiedlich bewertet. Die deutschen Liberalen verstanden darunter vornehmlich Separation, weil sie, wie im Falle der amerikanischen Föderation, von unabhängigen Bundesländern ausgingen. Palacky bemerkte dazu: „Von Föderation sei nämlich bisher nur zwischen unabhängigen Staaten die Rede gewesen. Von solchen könne aber in Österreich keine Rede sein, weil die Provinzen keine souveräne Staaten für sich bilden.“<sup>50</sup> Damals gab es lediglich ein paar Beispiele für Föderationen, wobei der Vergleich mit den österreichischen Verhältnissen problematisch war, denn die Schweizer Eidgenossenschaft sowie die amerikanische und die niederländische Föderationen wiesen einen republikanischen Charakter auf. Auch der Deutsche Bund kam als Vorbild nicht in Frage, da er vornehmlich deutsch-national war. Außerdem hatte der Kampf zwischen

---

<sup>49</sup> Siehe 4. Kapitel der vorliegenden Dissertation über die Föderation der Kreise.

<sup>50</sup> Ebd., Sitzung vom 22. Januar 1849, 14.

Föderalisten und Zentralisten in Frankreich zum Bürgerkrieg geführt,<sup>51</sup> was die deutschen Liberalen, die stets das zentralistische Frankreich vor Augen hatten, als Gegenargument anführten.

Man kam zu keiner Einigung darüber, was eine Föderation eigentlich sei bzw. was föderalistisch bedeuten soll. Selbst das Konzept der Teilung der Verwaltung zwischen der Zentrale und den historischen Provinzen im Sinne einer Dezentralisation stempelten die Liberalen als Föderation ab. Der tschechische Föderalist Pinkas gab in der Sitzung vom 22. Januar 1849 zu Protokoll: „Der Ausdruck Föderation sei, wie schon gezeigt wurde, zu weit, so dass er gewissen politischen Ansichten schreckbar erscheine; allein er finde vor der Hand keinen geeigneten Ausdruck, bemerke also, dass, wenn er diesen Ausdruck brauche, er damit ein solches Verhältnis bezeichnen wolle, welches den Zustand der Zerfahrenheit im vorhinein ausschließe. Dass ein Gleichgewicht angebahnt werden müsse, wenn das provinzielle Bewusstsein nicht gefährdet werden solle; dass zu große und zu kleine Provinzen nebeneinander in Österreich nicht bestehen sollen, schein ihm eine unleugbare Wahrheit, und Provinzen, welche nur eine Ausdehnung von sogenannten Kreistagen erreichen würden, eine Anomalie, welche ihren Grund nur in den jetzt aus den Freiheitsbewegungen aufgetauchten Bestrebungen habe, und nach der Hand nur zum Nachteile der Interessen dieser Einheiten ausfallen würde, weil kleine Einzelkörper der Zentralisierungstendenz bald anheimfallen und das Föderativgleichgewicht nur stören müßten. So sehe er auch vom historischen Standpunkt aus keine staatliche Abgrenzung der Bestandteile der Provinz Österreich ein, weil dieselben bisher doch eigentlich nur durch die bürokratische Verwaltung gesondert waren, und so werde er, ohne den historischen Standpunkt zu verlieren, nur für ein Österreich als Einzelkörper votieren.“<sup>52</sup>

Mit der Formulierung „Österreich als Einzelkörper“ unterstrich Pinkas, dass für die Föderalisten die Einheit Österreichs trotz der Provinzautonomie ebenso ein Anliegen war wie für die Liberalen. Geschickt wies Pinkas das liberale Konzept der Kreise mit dem Argument ab: „Macht man diese Einzelteile zu klein, so werde man ihnen auch nicht viel Gewalt lassen können und sie der Gefahr ausstellen, von der Zentralgewalt verschlungen zu werden, wodurch alle Hoffnungen der Völker würden getäuscht werden.“<sup>53</sup> Pinkas schlug mit den

---

<sup>51</sup> Siehe hierzu die Studie von Hedwig Hintze: Staatseinheit und Föderalismus im alten Frankreich und in der Revolution. Stuttgart/Berlin/Leipzig 1928.

<sup>52</sup> Springer: Protokolle, Sitzung vom 22. Januar 1849, 16.

<sup>53</sup> Ebd., Sitzung vom 22. Januar 1849, 13.

Waffen der Liberalen zurück, indem er auf die Gefahr einer zentralistischen Bürokratisierung hinwies, die von den Liberalen ebenfalls verabscheut wurde. Selbst beim Konzept der Kreise ging er von einer föderalistischen Struktur, also von einer Föderation der Kreise aus, die er aber als zu machtlos gegenüber der Zentrale einstufte. Um den einzelnen Nationalitäten gerecht zu werden, schlug er statt der nationalen Kreise nationale Kurien für die Landtagswahlen vor.<sup>54</sup> Für die Einrichtung nationaler Kurien setzte sich auch der Schwiegersohn Palackys, Ladislaus Rieger, mit dem Argument ein, dass in kleinen Kreisen die Bedürfnisse der Nationalitäten nicht berücksichtigt werden könnten.<sup>55</sup>

Sowohl die liberalen Deutschen als auch die föderalistisch gesinnten Slawen waren sich der Schwierigkeiten eines Mittelweges zwischen den beiden Konzepten bewusst. Der mährische Abgeordnete Hein brachte dieses Problem auf den Punkt, als er behauptete, „er sei nicht für die Zentralisation, weil dieselbe der Freiheit gefährlich ist. Es seien aber auch noch keine fertigen Staaten da, aus denen ein Ganzes zu machen wäre. Er wünsche, dass dasjenige System angenommen werde, das einerseits der absoluten Zentralgewalt Schranken setzt, andererseits aber auch den Einzelstaaten nicht soviel Gewalt gibt, dass eine kräftige Zentralgewalt unmöglich wäre.“<sup>56</sup> Ein solches System nannte der Slowene Kaucic „Föderationszentralisation“,<sup>57</sup> wobei er sich auf den Entwurf Mayers bezog, der vom Verfassungsausschuss angenommen worden war. Der föderalistische Charakter des Entwurfs ergab sich aus der Erhaltung der Kronländer im Verbund mit einer Dezentralisierung der Verwaltung. Zentralistisch hingegen war die Schaffung der Kreise als unterste Selbstverwaltungsstufe; sie sollten die Einheitlichkeit der Verwaltung gewährleisten. Mayer selbst behauptete: „Bisher habe man nicht Österreicher sein können, weil man die Provinz mehr liebte, indem man dort dem Drucke von Oben fern stand.“<sup>58</sup> Er erklärte, dass ein österreichisches Bewusstsein wegen der Besonderheiten der Kronländer fehle, und setzte sich deshalb für die Einrichtung von nationalen Kreisen ein, „nicht um die Zentralgewalt zu stärken oder zu schwächen, sondern um die Provinzen zusammenzuhalten, um dem früheren System des Vielregierens entgegenzutreten, um den gereiften, emanzipierten Völkern die bessere Besorgung dessen zu überlassen, was früher einige Bürokraten in Wien schlechter

---

<sup>54</sup> Ebd., Sitzung vom 17. Februar 1849, 233.

<sup>55</sup> Ebd., Sitzung vom 24. Januar 1849, 32.

<sup>56</sup> Ebd., Sitzung vom 22. Januar 1849, 14.

<sup>57</sup> Ebd., Sitzung vom 16. Februar 1849, 211.

<sup>58</sup> Ebd., Sitzung vom 25. Januar 1849, 42.

besorgten.<sup>59</sup>

Zwar war nun die Errichtung nationaler Kreise vorgesehen, jedoch bildeten im Kremsierer Verfassungsentwurf die Kronländer weiterhin die Grundlage Österreichs.<sup>60</sup> Die Forderungen bezüglich des böhmischen Staatsrechts wurden nicht erfüllt, denn Böhmen, Mähren und Schlesien sollten weiterhin in ihren Grenzen bestehen bleiben. Auch den Ruthenen, die eine Teilung Galiziens gefordert hatten, ging der Entwurf nicht weit genug. Außerdem sollte Tirol einheitlich bleiben, allerdings in einen deutschen und italienischen Kreis unterteilt werden.

Der Entwurf sah folgende Kronländer vor:

1. Böhmen
2. Mähren
3. Schlesien
4. Galizien samt Krakau
5. Dalmatien
6. Österreich unter der Enns
7. Österreich ob der Enns
8. Salzburg samt Innviertel
9. Steiermark
10. Kärnten
11. Krain
12. Tirol samt Vorarlberg
13. Küstenland
14. Bukowina

Jedes Land sollte über einen Landtag und eine Landesregierung verfügen. Die Landtage sollten für die Landesfinanzen, Schulwesen, Unterrichtswesen, Kultus, Sozialwesen und die Landespolizei zuständig sein. Für die Spitze jeder Landesverwaltung sollte ein Statthalter ernannt werden, dem Statthaltereiräte zur Seite stehen sollten. Der Reichstag wiederum sollte aus zwei Kammern bestehen, wobei eine Länderkammer mit je sechs gewählten Vertretern der Landtage entstehen sollte. Die tschechischen Föderalisten hatten

---

<sup>59</sup> Ebd., 43.

<sup>60</sup> Die Einteilung bezog sich lediglich auf die Westhälfte der Monarchie, daher auch die Bezeichnung „Österreich“.

darauf bestanden, zwischen Reichsangelegenheiten und Landesangelegenheiten zu unterscheiden, um damit eine Teilung der Exekutive zu erzielen. Sie beabsichtigten, zunächst einen autonomen Wirkungsbereich der Länder in der Verfassung zu verankern, der später noch erweitert werden sollte. In ihren Augen war dies der erste Schritt, die Zuständigkeiten eines zukünftigen Bundeslandes zu definieren und sich auf diesem Weg einer bundesstaatlichen Form zu nähern.

Doch diese föderalistischen Bestimmungen wurden auf geschickte Weise eingeschränkt: Zum einen sollte der Statthalter oder Landeshauptmann (falls das Land aus einem einzigen Kreis bestand) vom Kaiser ernannt werden, zum anderen sollten die Statthalter dem Reichsministerium verantwortlich sein, womit die Abhängigkeit der Landesverwaltungschefs von der Zentralverwaltung festgelegt wurde. Die tschechischen Föderalisten im Verfassungsausschuss beabsichtigten hingegen mit der liberalen Bestimmung der Ministerverantwortlichkeit, den Statthalter vom Landtag abhängig zu machen und ihn dadurch enger an die Landesverwaltung zu binden. Aus der Funktion des Statthalters – als Regierungsrepräsentant in den Provinzen – sollte sich langfristig die Funktion eines Oberhauptes eines autonomen Bundeslandes entwickeln. Die Föderalisten wollten auch die Landesausschüsse – die alten ständischen Organe – beseitigen, da diese einen ausgeprägten parlamentarischen Charakter hatten und keine autonomen Organe waren. Allerdings konnten sie die Ministerverantwortlichkeit nicht in der gewünschten Form durchsetzen. Zwar waren die Minister bezüglich der Vollziehung der Landesgesetze dem Landtag verantwortlich, jedoch wurden die Statthalter allein vom Kaiser ernannt. Ausgehend von der Verantwortlichkeit für die Landesangelegenheiten, hofften die Föderalisten aber, der Tätigkeit des Statthalters mit der Zeit den Charakter eines parlamentarischen Landesministers zuschreiben zu können.<sup>61</sup>

Auch die Organisation der Judikative war gegen eine allzu weitgehende Föderalisierung gerichtet, da die richterliche Gewalt lediglich von den Zentralstellen ausgeübt werden sollte. Ebenso wenig erfüllte die Länderkammer als das wichtigste Merkmal einer Föderation vollständig die Erwartungen der Föderalisten – sollte sie doch nicht allein aus Vertretern der Landtage, sondern auch aus Repräsentanten der Kreise bestehen. Jeder Kreis sollte einen Abgeordneten in die Länderkammer entsenden können, was auch Minderheiten Sitze im Parlament gesichert hätte. Außerdem konnten die Kreise die Landtage umgehen,

---

<sup>61</sup> Redlich: Österreichisches Staats- und Reichsproblem, 1.1, 366.



indem sie die Abgeordneten direkt in die Länderkammer schickten, wodurch einer weiteren Föderalisierung ein Riegel vorgeschoben war.

Vertreter der Zentralgewalt waren der Kaiser, die Regierung sowie die Volkskammer des Reichstages, und die Länderkammer repräsentierte mit den oben genannten Einschränkungen das Föderationsprinzip. Jedes Reichsland sollte unabhängig von seiner Größe sechs Abgeordnete, jeder Kreis einen Abgeordneten in die Länderkammer entsenden, was aufgrund der unterschiedlichen Größe der Länder eine ungerechte Repräsentation bedeutete. Wenn ein Land von der Größe Böhmens ebenso viele Abgeordnete wie z. B. Salzburg in die Länderkammer schicken durfte, zog dies eine ungerechte Sitzverteilung nach sich. Außerdem wurden Länder, die sich aus mehreren Kreisen zusammensetzten, von mehr Abgeordneten als die Länder vertreten, die aus einem Kreis bestanden.

Die Landtage sollten schließlich die weiteren Landesverfassungen ausarbeiten, die vom Reichstag bestätigt und vom Kaiser sanktioniert werden sollten. Allerdings war vorgesehen, dass diese Landesverfassungen lediglich regeln, auf welche Art und Weise der Statthalter seine Befugnisse ausübt. Die einzigen Zugeständnisse, die den Nationalitäten gemacht wurden, bestanden in der Möglichkeit, Schiedsgerichte für die Schlichtung der Nationalitätenkonflikte in den gemischten Reichsländern einzurichten, und in der Empfehlung, die Kreise möglichst nach ethnischen Kriterien abzugrenzen. Es wurde jedoch nicht geregelt, nach welchen Kriterien sich die jeweilige Abgrenzung vollziehen und wer sie durchführen sollte. Auch die Frage der Finanzierung wurde vollkommen offen gelassen, denn es gab keine Bestimmungen darüber, in welchem Umfang die Reichsländer Mittel an die Zentrale zu entrichten hätten. Auch blieb ungeklärt, ob es einen Länderausgleich geben würde und wie die Kreise ihre Maßnahmen zu finanzieren beabsichtigten.

Der Kremsierer Verfassungsentwurf war also keineswegs ein Plan für ein föderalistisches Österreich. Es gab zwar föderalistische Bestimmungen wie die Einrichtung von Landtagen, Landesregierungen und Länderkammern, doch wurden sie zentralistisch ausgestaltet. Vielmehr handelte es sich bei dem Entwurf lediglich um eine Art Dezentralisierung sowohl auf der Ebene der Kronländer als auch auf der untersten Ebene der Kreise. Die Kronländer hatten einen erweiterten eigenen Wirkungskreis, zu dem vor allem die Landespolizei und die Festlegung des Landesbudgets gehörten. Auf der untersten Ebene der Verwaltung wurde das liberale Prinzip der Gemeindeselbstverwaltung statuiert. Die Gemeinden und Kreise, die einen direkten Bezug zur Zentralverwaltung erhielten, sollten die autonomen Landesverwaltungen eingrenzen. Diese Bestimmungen spiegelten – von den

Verhandlungen im Verfassungsausschuss abgesehen – den Kompromiss zwischen den Föderalisten und den Zentralisten wider. Diese Kompromissbereitschaft wurde jedoch keineswegs gewürdigt, da die Regierung es vorzog, den Kremsierer Verfassungsentwurf, der ein Produkt der Revolution war, nicht anzuerkennen und ihn durch die Stadionsche Verfassung zu ersetzen.

Der Kaiser verkündete die neue Verfassung mit der Absicht, „die Einheit des Ganzen mit der Selbständigkeit und freien Entwicklung seiner Teile, eine starke, das Recht und die Ordnung schützende Gewalt über das gesamte Reich mit der Freiheit des einzelnen, der Gemeinde, der Länder Unserer Krone und verschiedenen Nationalitäten in Einklang zu bringen.“<sup>62</sup> Die neue Verfassung sollte, ganz im Gegensatz zum Kremsierer Verfassungsentwurf, in erster Linie „die Einheit des Ganzen“ garantieren, denn in einem einheitlichen Staat war kein Platz mehr für Sonderbestrebungen. Stadion schätzte beispielsweise die Sonderbestrebungen der Tschechen als separatistisch ein, wie die Protokolle des Ministerrates zeigen, der sich mit der Ausarbeitung der neuen Verfassung befasste. Ein Oberhaus in der Funktion einer Länderkammer lehnte er entschieden ab, da es „in seinem Inneren zu viel separatistische und demokratische Elemente enthalten werde.“<sup>63</sup> Der Offizier, der mit der Auflösung des Kremsierer Reichstages betraut wurde, Graf Huyn, erwähnte in seinem Bericht, dass die Tschechen verärgert seien, weil „sie ihre slawistische Mission [föderative] nicht erfüllt und ohne allen Kredit nach Hause kommen [...]“.<sup>64</sup>

Die Absicht, ein einheitliches Reich zu schaffen, machte insbesondere die Teilung Ungarns deutlich. Stadion setzte sie gegen den Widerstand von Windischgrätz durch, der enge Kontakte zum ungarischen Hochadel pflegte. Windischgrätz berief sich vor allem auf das historische Recht sowie auf die vorrevolutionäre ständische Verfassung in Ungarn. Seine Vorstellungen von der Umgestaltung des habsburgischen Reiches gingen von einem Reichssenat mit 100 Mitgliedern aus, in dem die Delegierten der einzelnen Kronländer sitzen sollten. Dieser Senat sollte die Regierung bezüglich der Gesetzgebung und der Finanzen beraten.<sup>65</sup> Windischgrätz' Überzeugungen fanden selbst bei seinem Schwager, dem Fürsten Schwarzenberg, keinen Rückhalt, denn auch dieser hielt nichts vom historischen Recht der

---

<sup>62</sup> Das Kaiserliche Manifest und der Text der Verfassung siehe Edmund Bernatzik: Die österreichischen Verfassungsgesetze. Wien 1911 151ff.

<sup>63</sup> Das Protokoll vom 24. Februar 1849 ist bei Redlich: Staats- und Reichsproblem, 1.1, Anmerkungen, Seite 97 abgedruckt.

<sup>64</sup> Der Bericht von Huyn ist ebenfalls bei Redlich: Anmerkungen, Seite 102 abgedruckt.

<sup>65</sup> Redlich: Staats- und Reichsproblem, 1.1, 351.

Kronländer und Ungarns, weil diese historische Rechtsauffassung die Einheit der Monarchie gefährde.

Die Bestimmungen der oktroyierten Märzverfassung zeigten, dass es keine Sonderkonditionen für Ungarn im Vergleich zu den anderen Kronländern mehr geben sollte. Stadion wollte durch die Einbeziehung Ungarns den großen Nachteil des Kremsierer Verfassungsentwurfes korrigieren, denn seine Märzverfassung bezog sich nicht nur auf „Zisleithanien“, sondern auf alle Länder der Habsburgermonarchie, also auch auf die Länder der Ungarischen Krone sowie Lombardien und Venetien. Die Märzverfassung ließ die Kronländer zwar bestehen, doch wurden ihre Befugnisse im Vergleich zum Kremsierer Verfassungsentwurf noch stärker eingeschränkt, da die kommunale Selbstverwaltung die administrative Einheit sichern sollte. Die Zahl der Kronländer wiederum wurde im Vergleich zum Kremsierer Verfassungsentwurf durch die Einbeziehung Ungarns erheblich vergrößert. Ungarn blieb nicht mehr als Einheit bestehen, sondern wurde aufgeteilt: Siebenbürgen und auch Kroatien-Slawonien wurden abgetrennt und zu eigenständigen Kronländern erklärt. Nachträglich wurde durch das Patent vom 18. November 1849 ein zusätzliches Kronland geschaffen, das aus dem Temescher Banat und der serbischen Wojwodschafft gebildet wurde. Diese Maßnahmen sollten die ungarischen Separationsbestrebungen schwächen und in erster Linie die Kroaten für ihre regierungstreue Haltung während der Revolution belohnen.

Stadion löste die ungarischen Komitate auf und übertrug die neue Kreiseinteilung auch auf Ungarn, womit die ungarische Sonderstellung in der Habsburgermonarchie abgeschafft worden war. Ein besonderes Statut sollte die Verfassung des Lombardisch-Venetianischen Königreiches und dessen Verhältnis zum habsburgischen Reich festlegen.

Das habsburgische Reich sollte aus folgenden Kronländern bestehen:<sup>66</sup>

1. Österreich ob und unter der Enns
2. Salzburg
3. Steiermark
4. Illyrien (Kärnten, Krain, Görz, Istrien, Triest)
5. Tirol samt Vorarlberg
6. Böhmen
7. Mähren
8. Schlesien

---

<sup>66</sup> Siehe Bernatzik: Österreichischen Verfassungsgesetze, 151f

9. Galizien und Lodomerien samt Krakau
10. Bukowina
11. Dalmatien
12. Kroatien und Slawonien samt dem kroatischen Küstenland und Fiume
13. Ungarn
14. Siebenbürgen
15. Lombardo-Venetien

Die ständischen Verfassungen traten außer Kraft (§77) und sollten durch neue Landesverfassungen ersetzt werden. Ursprünglich wollte Stadion die Kronländer als historische Gebilde vollständig auflösen und sie durch Departements nach französischem Muster ersetzen.<sup>67</sup> Er war der Ansicht, dass die Kronländer ein Relikt des alten ständischen Obrigkeitsstaates waren, der jede freie Entwicklung behinderte, doch Stadion konnte sich nicht gegen den Hochadel durchsetzen. Wenn er die Kronländer aufgelöst hätte, wären die verschiedenen Funktionen des Kaisers, die sich auch in den Titeln widerspiegelten (König von Böhmen, Ungarn etc.), überflüssig geworden.

Die „vollziehende Gewalt im ganzen Reiche und in allen Kronländern [...] ist eine und unteilbar“.<sup>68</sup> Den Ländern wurde keine exekutive Gewalt mehr zugesprochen, denn sie sollte ausschließlich dem Kaiser zustehen. Die Statthalter waren lediglich noch „Organe der vollziehenden Gewalt“, welche die Anwendung der Reichs- und Landesgesetze überwachen sollten.<sup>69</sup> Die Befugnisse des Statthalters beschränkten sich, ganz im Gegensatz zu seiner Stellung im Kremsierer Verfassungsentwurf, auf einen geschäftsinternen, also administrativen Bereich. Eine hauptsächlich überwachende Funktion sollten die neu kreierten Landesausschüsse ausüben, da die Landtage nur in Sessionen tagten und die laufenden administrativen Aufgaben (Überwachung der Ausführung von Gesetzen, Antragstellung an die Zentralregierung, Erarbeitung von Berichten und Gutachten etc.) nicht wahrnehmen konnten. Deshalb war ein Organ notwendig, das permanent arbeiten sollte. Aus diesem Grund schufen die Landesverfassungen von 1850 die Landesausschüsse als Ausdruck der administrativen Autonomie. Diese permanenten Komitees sollten aus vier bis zwölf

---

<sup>67</sup> Alexander von Hübner: Ein Jahr meines Lebens, 1848-1849. Leipzig 1891, 76.

<sup>68</sup> § 84, siehe Bernatzik, Österreichische Verfassungsgesetze, 155.

<sup>69</sup> § 92 Österreichische Verfassungsgesetze, 157.

Mitgliedern bestehen, die teils aus den Kurien des Landtages, teils vom Plenum gewählt wurden. Die Landesverfassungen unterstrichen den administrativen Charakter der Landesausschüsse, die den Landtagen für ihre Geschäftsführung verantwortlich waren.<sup>70</sup> Sie wurden eigentlich als Verlängerung der Zentralgewalt in den Ländern konzipiert, da die vollziehende Gewalt ausschließlich dem Kaiser zustand, „der sie durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten ausübt“.<sup>71</sup> Stadion wollte damit verhindern, dass die ständischen Verwaltungen, die durch die Landesausschüsse ausgeübt wurden, weiter erhalten blieben. Diese Ausschüsse, die von den Ständen dominiert wurden, strebten traditionell danach, eine ausgeprägte Autonomie der Kronländer zu erlangen. In den Regierungskreisen galten sie als tendenziell separatistisch; sie wurden für den Ausbruch der Revolution verantwortlich gemacht. Stadion schränkte daher die Befugnisse der Ausschüsse auf verwaltungsinterne Bereiche ein. So durften sie lediglich noch Beamte des Landtages einstellen und entlassen, die Landeskasse verwalten und ein Budget für den Landtag festlegen.

Die Märzverfassung zählte im Vergleich zum Kremsierer Verfassungsentwurf die Landesangelegenheiten taxativ auf. Dazu gehörten die Kultur, öffentliche Bauten, Wohltätigkeitsanstalten sowie die näheren Bestimmungen im Rahmen der Reichsgesetzgebung zu den Gemeindeangelegenheiten sowie den Kirchen- und Schulangelegenheiten. Die Außenpolitik, das Militär-, Verkehrs-, das höhere Unterrichtswesen, die Post sowie die Handels- und Zollangelegenheiten sollten in die Zuständigkeit der Reichsverwaltung fallen. Die Landespolizei, die im Kremsierer Verfassungsentwurf zum autonomen Wirkungsbereich der Länder gehörte, wurde aufgelöst. Das Parlament sollte weiterhin aus einem „Unter- und Oberhaus“ (§38) bestehen. Bezeichnenderweise wurde der Begriff „Länderkammer“, der im Kremsierer Verfassungsentwurf den föderalistischen Charakter widerspiegelte, durch den neutralen Begriff „Oberhaus“ ersetzt. Die Landtage sollten die von ihnen gewählten Delegierten in das Oberhaus entsenden. Der Zensus und die Dauer der Mandate wurden erhöht (fünf Jahre für das Unterhaus, zehn für das Oberhaus), während die Kreise keine Abgeordneten mehr ins Parlament schicken durften.

Das Schwergewicht der Selbstverwaltung wurde von der Landesautonomie auf die Gemeindefreiheit verlagert. Durch die Gemeindefreiheit wurden die Kronländer als

---

<sup>70</sup> §56 Österreichische Verfassungsgesetze, 153.

<sup>71</sup> § 86 der Landesstatute von 1850; siehe Bernatzik: Österreichische Verfassungsgesetze, 155.

autonome historische Gebilde mehr oder weniger überflüssig. Stadion hielt zwar an den Kronländern fest, doch erfüllten sie durch ihre Organe nur noch rein administrative Zwecke und wurden jeder politischen Autonomie beraubt. Sein Ziel war es, ein einheitliches Reich zu schaffen, das auf einer einheitlichen, straff organisierten und abgestuften Verwaltung basierte.

Die Märzverfassung war insgesamt erheblich zentralistischer als die von Kremsier. Sie erkannte zwar einen autonomen Wirkungskreis an, der sich der Zentralverwaltung entzog, jedoch verlagerte er sich vor allem in den Bereich der Gemeinden, also auf die unterste Ebene der Verwaltung. Die Länder erfüllten folglich nur noch administrative Zwecke, selbst wenn sie als solche erhalten blieben, und die Landesautonomie reduzierte sich auf die Überwachung gewisser administrativer Funktionen. Die Märzverfassung war jedoch nur ein kurzes Intermezzo in der Geschichte der Habsburgermonarchie, denn sie trat nie in Kraft. Ministerpräsident Schwarzenberg hatte aus taktischen Gründen einer Verfassung zugestimmt, aber nachdem die Revolution niedergeschlagen worden war und sich die gesamte innere und europäische Situation stabilisiert hatte, wurde der Absolutismus erneut in der Habsburgermonarchie verankert. Das Patent vom 31. März 1851 hob die Verfassung auf. Zuvor war der Reichsrat eingesetzt worden, eine beratende Körperschaft, die vom Kaiser ernannt worden war. Den größten Einfluss im Reichsrat und somit auch auf den Kaiser hatte Carl Friedrich Kübeck,<sup>72</sup> der sich mit Schwarzenberg darin einig war, wieder ein absolutistisches Regime einzuführen, woraufhin die liberalen Minister Schmerling und Bruck die Regierung verließen.

### **3.4. Ideen zur Umgestaltung des habsburgischen Reiches während des Neoabsolutismus**

Die oktroyierte Märzverfassung legte zwar als Grundsatz die Gleichberechtigung aller Nationalitäten fest, doch interpretierten die ungarischen Eliten das Konzept der Nationalität allein im staatsrechtlichen Sinne. Die Gleichberechtigung der Nationalitäten wurde folglich auf die Ebene der Bürgerrechte verlagert. Das Konzept der Nationalität der ungarischen Eliten wurde maßgeblich von einer ihrer Führungspersonlichkeiten, Jozsef von Eötvös, geprägt, dessen Buch „Über die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Österreich“, in dem er sich

---

<sup>72</sup> Siehe die Tagebücher des Carl Friedrich Kübeck von Kübau, hrsg. von Max Freiherr von Kübeck. 2 Bände. Wien 1909.

mit dem Nationalitätenproblem in der Monarchie auseinandersetzte, im Frühling 1850 anonym erschien.

Eötvös (1813–1871) unterschied bezüglich der Nationalität zwischen dem Standpunkt des Naturrechts und dem des historischen Rechts. Bei der Nationalität im naturrechtlichen Sinne spielte für ihn die Sprache die entscheidende Rolle, doch „die Nationalität liegt nicht in der Sprache, sondern in der selbständigen Entwicklung“.<sup>73</sup> Da für Eötvös die „Grundlage aller nationalen Bestrebungen das Gefühl höherer Begabung, ihr Zweck die Herrschaft“<sup>74</sup> war, bestand ein starker Widerspruch zwischen dem Zweck der nationalen Bestrebungen und den Begriffen Freiheit und Gleichheit. Denn dieser Zweck konnte lediglich auf Kosten anderer Völker erfüllt werden und führte letztlich zur Auflösung aller bestehenden Staaten. Wenn in einem Staat mehrere Nationalitäten anzutreffen sind, ist es unmöglich, die Gleichberechtigung vom naturrechtlichen Standpunkt aus zu erreichen, und wenn umgekehrt die „absolute Souveränität der Majorität“ anerkannt wird, führt dies zur Unterdrückung der Minderheiten, so dass zuletzt ein Nationalstaat errichtet wird („bis der Begriff des Staates identisch wird mit dem des Volkstums“). Wenn aber die Herrschaft der Majorität nicht anerkannt wird, sondern jeder Nationalität Rechte zugestanden werden, werden diese wiederum „außerhalb der Gebietskreise der Souveränität liegen“. Dieser Widerspruch bestand seiner Ansicht nach auch in Österreich, da auch hier die Ansprüche im Namen der Nationalität zur Auflösung des Staates führen könnten. Demnach wäre es wichtig, eine Verfassung zu erarbeiten, die das Prinzip der Gleichberechtigung aller Nationalitäten mit der Einheit des Staates vereinbart. Eötvös ging in diesem Zusammenhang vom Begriff der historischen Nation im Sinne der ungarischen Liberalen aus. Er verteidigte auch das politische System der drei anerkannten Nationen in Siebenbürgen, der Ungarn, Szeklern und Sachsen,<sup>75</sup> und plädierte für die Festlegung gewisser Prinzipien bei der Verteilung von Ämtern unter diesen Nationen. Doch in einem Staat (Habsburgische Monarchie), in dem zwei widersprüchliche Prinzipien wie das des historischen Rechtes und jenes der Nationalität im naturrechtlichen Sinn die Diskurse bestimmten, konnte die Einheit nicht gewährleistet werden.<sup>76</sup> Für die Erhaltung Österreichs - aus seiner Sicht eine europäische Notwendigkeit - sei es wichtig, beide Prinzipien (historisches Recht und Naturrecht) gleichermaßen zu berücksichtigen. Deshalb sprach er sich

---

<sup>73</sup> Jozsef von Eötvös: Über die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Österreich. Pest 1850, 7.

<sup>74</sup> Ebd., 12.

<sup>75</sup> Die Rumänen, Slowaken, Serben galten als Magyaren nichtungarischer Muttersprache.

<sup>76</sup> Jozsef von Eötvös: Über die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Österreich, 77.

für eine Föderation aus. Die Einheit sollte durch den Reichstag und eine gemeinsame Regierung garantiert werden, wobei wesentlich war, die „innere Verwaltung der Provinzen von jener des Gesamtstaates“ mittels der Provinzialverfassungen zu trennen.<sup>77</sup>

Auch in einer weiteren Abhandlung, in der Eötvös die Problematik Österreichs erörterte<sup>78</sup> und die im Ausland erst gegen Ende des neoabsolutistischen Regimes erscheinen sollte, spielte die Idee der Nationalität eine zentrale Rolle. Für Eötvös führte der Nationalitätsgedanke im naturrechtlichen Sinne, die sogenannte „sprachliche Nationalität“, zur Zerstörung der gegenwärtigen Ordnung. Da die meisten Völker verstreut in unterschiedlichen Staaten lebten, konnte diese Idee lediglich zur Vereinigung dieser Völker auf Kosten der gegenwärtigen Ordnung führen, also auf Kosten des historischen Rechts. Die österreichische Monarchie beruhte auf diesem historischen Recht und war folglich im besonderen Sinne ein „Produkt der Geschichte“,<sup>79</sup> so dass die Nationalitätsidee im naturrechtlichen Sinne im Gegensatz zum österreichischen Staat stand. Also konnte sie für ihn unmöglich die Grundlage des österreichischen Staates sein. Deshalb sollten das historische Recht und die historische Nationalität die Grundlage für die Monarchie bilden.

Wenn für Eötvös die Gleichberechtigung der Nationalitäten unumgänglich für ein konstitutionelles Regime war, implizierte dies auch die Gleichberechtigung der historischen Nationen. Der Begriff der Nationalität als „ein Produkt der geschichtlichen Entwicklung“ ist für Eötvös sehr eng mit dem Begriff der „provinziellen Besonderheit“<sup>80</sup> verbunden. Er definierte das „Gefühl der Nationalität“ als die „Liebe, mit welcher die Bewohner der Monarchie an dem einzelnen Teil derselben hängen, welchen jeder von ihnen als sein spezielles Vaterland betrachtet“.<sup>81</sup> Ein solches Zugehörigkeitsgefühl, das nach seiner Meinung Grundlage für die Fortexistenz Österreichs bilden könne, war aber in einem einheitlich verwalteten Österreich nicht zu erwarten, wie die 1848er Revolution bewiesen hatte. Denn in einem Staat wie Österreich mit den verschiedensten Völkern, die sich in den unterschiedlichsten kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungsstadien befinden, ist das einzige Prinzip, das diesen Staat zusammenhält, das der „legitimen Monarchie“.<sup>82</sup> „Österreich

---

<sup>77</sup> Ebd., 128.

<sup>78</sup> Josef von Eötvös: Die Garantien der Macht und Einheit Österreichs. Leipzig 1859.

<sup>79</sup> Ebd., 82.

<sup>80</sup> Ebd., 85.

<sup>81</sup> Ebd., 85.

<sup>82</sup> Ebd., 85.



ist eins, weil die verschiedenen Teile der Monarchie alle monarchisch sind und weil in allen das legitime Recht dieselbe Person als Herrscher bezeichnet.“<sup>83</sup>

Eötvös plädierte für die Föderation als künftige Staatsform, da nur in ihr beide Prinzipien gleichermaßen, das historische Recht und das Naturrecht, berücksichtigt werden könnten. Der Zweck war also weniger, Österreich neu zu erschaffen, sondern es vielmehr durch die „administrative Autonomie der einzelnen Provinzen“ und „Institutionen“ zu kräftigen, „durch welche die Einheit in Hinsicht jener Dinge, welche den ganzen Staat betreffen, gesichert wird.“<sup>84</sup>

Eötvös sah in der Föderation den geeigneten Weg, die Verschiedenheit der Provinzen zu berücksichtigen und dadurch das Bestehen der Monarchie zu sichern. Die Gleichberechtigung der Nationalitäten (im historischen Sinn) bedingte aus seiner Perspektive die Gleichberechtigung der Provinzen. Er behauptete, dass dort, wo die „Vereinigung mehrerer Kronländer ohne Schwierigkeiten geschehen kann, d.h. wo eine solche Vereinigung entweder als eine Folge des historischen Rechts oder als Postulat ihrer sprachlichen Einheit zu betrachten ist“,<sup>85</sup> sie auch vollzogen werden müsse. Eötvös idealisierte dennoch die liberalen Prinzipien, da die politische Realität in Ungarn, wo das Prinzip der Gleichberechtigung auf das Individuum und nicht auf die Nationalität angewendet wurde, das Gegenteil zeigte. Die Spannungen zwischen den Nationalitäten hatten sich nach der Einführung der liberalen Prinzipien nicht – wie Eötvös vorausgesagt hatte – gelegt, sondern weiter verschärft.

Für Österreich sollte eine Einteilung in vier Provinzen erfolgen: Österreich sollte mit der Steiermark und Tirol vereinigt werden und ein Kronland bilden („die älteren fast ganz deutschen Erblände des Erzhauses zu einem Kronlande“); die Länder der böhmischen Krone (Böhmen, Mähren, Schlesien) sollten ein zweites, die italienischen Provinzen ein drittes und Galizien, gemeinsam mit der Bukowina, ein viertes Kronland bilden. Dadurch sollten Kronländer mit einer Bevölkerung von sechs bis sieben Millionen Einwohnern entstehen, „wodurch den üblen Folgen, welche man von allzu großer Verschiedenheit der Kronländer befürchtet, abgeholfen werden kann.“<sup>86</sup> Ungarn blieb diesen Vorstellungen zufolge in seinen Grenzen bestehen und war von der Fläche sehr viel größer als die anderen Kronländer der Monarchie. Doch nach seiner Meinung würden sich die anderen Kronländer gegen Ungarn

---

<sup>83</sup> Ebd., 90.

<sup>84</sup> Ebd., 91.

<sup>85</sup> Ebd., 184.

<sup>86</sup> Ebd., 185.

vereinigen, falls es ausschließlich partikulare Interessen verfolgen sollte.

Die Einheit des Staates sollte durch einen gemeinsamen Reichstag garantiert werden, dessen Angelegenheiten sich nicht mit denen der Provinzialverwaltungen überschneiden sollten. Innerhalb der Kronländer sollte die Autonomie der „Grafschaften, Kreise und Gemeinden“, die eine historische Tradition hatten, aufrecht erhalten werden, damit man „alle im Namen der sprachlichen Nationalität erhobenen Ansprüche zu befriedigen sucht, was offenbar nur dann möglich ist, wenn man für einen Raum sorgt, innerhalb dessen auch diese Bestrebungen ohne Gefahr für den Staat sich bewegen können“.<sup>87</sup> Mit den Grafschaften meinte Eötvös die ungarischen Komitate, eine für Ungarn typische Form der lokalen Selbstverwaltung. Während der 1848er Revolution hatte er sich noch für ihre Abschaffung ausgesprochen,<sup>88</sup> weil er in ihnen ein mittelalterliches Relikt erblickte, das die Steuerfreiheit und Willkür des Adels begünstige, die persönliche Freiheit einschränke und nicht zuletzt den Fortschritt behindere. Wenn sich Eötvös nun für ihre Bewahrung einsetzte, so hatte dies vor allem praktische Gründe. Denn „was wird der Fremde sagen, wenn er von einem Komitate zum anderen reisend, an einem Tage zwei, drei Mal die besten Straßen abwechselnd mit den schlechtesten vertauschen muss; [...] was wird er sagen, wenn er erfährt, dass die Straßen in manchen Gegenden geflissentlich vernachlässigt werden, bloß dass die Einwohner des nächsten Komitats ihr Getreide nicht auf einen bestimmten Marktplatz zu bringen vermöchten [...]“.<sup>89</sup>

Für Eötvös war die 1848er Revolution nicht nur „die größte Gefahr unserer Zeit, welche alle Staaten bedroht“,<sup>90</sup> sondern auch eine tiefe Zäsur, weshalb eine einheitliche Föderation der Kronländer die Zukunft Österreichs sichern und „vor ähnlichen Gefahren für die Zukunft“ schützen sollte. Es ist nicht verwunderlich, dass ein Liberaler wie Eötvös in der Revolution eine derartige Gefahr erblickte, denn die 1848er Revolution und die Märzverfassung widersprachen nach seiner Auffassung fundamental dem historischen Recht.<sup>91</sup> Eötvös war außerdem als ungarischer adliger Politiker in erster Linie darauf bedacht, die Interessen Ungarns durchzusetzen. Er war eine der führenden ungarischen Persönlichkeiten gewesen, die den Ausgleich ausgehandelt hatten, auch wenn er sich im Zuge

---

<sup>87</sup> Ebd., 97.

<sup>88</sup> Jozsef von Eötvös: Die Reform in Ungarn. Leipzig 1846, 14

<sup>89</sup> Ebd., 15.

<sup>90</sup> Derselbe: Die Garantien der Macht, 215.

<sup>91</sup> Ebd., 204.

der Ausgleichsverhandlungen immer mehr von einer föderativen Staatsordnung für Österreich distanzierte.

Die Auffassungen von Jozsef von Eötvös veranschaulichen, wie sich ein ungarischer Liberaler in der Zeit des Neoabsolutismus die Neugestaltung der Donaumonarchie auf der Grundlage des Kronländerföderalismus vorstellte. Das Dilemma zwischen der historischen und naturrechtlichen Auffassung von Nationalität löste er, indem er das historische Recht auf der Makroebene (Kronländer) mit dem Naturrecht (sprachliche Nationalität) auf der Mikroebene (lokale Autonomie) verband. Er sah die Einteilung der Kronländer auf der Basis des historischen Rechts vor, was die Ungarn naturgemäß begünstigte. Auch die Komitatsverwaltung wollte Eötvös erhalten, da sie eine lange historische Tradition hatte. Allerdings war er bereit, die Komitate nach ethnischen Kriterien einzuteilen, so wie die Kremsierer Verfassung die Bildung von nationalen Kreisen vorgesehen hatte. Auch wenn diese Idee nie umgesetzt wurde, beeinflussten Eötvös' Ideen maßgeblich die ungarischen Liberalen, die ab den 1860er Jahren die Führung der nationalen Bewegung übernahmen.

### **3.5. Das Oktoberdiplom – Höhepunkt der föderalistischen Bewegung**

Das Jahr 1860 brachte wichtige Änderungen im Verfassungsleben der Habsburgermonarchie, denn nach der Niederlage im österreichisch-französisch-sardinischen Krieg befand sich das habsburgische Reich in einer außerordentlich schwierigen finanziellen Situation. Geldgeber machten ihr Engagement von der Einführung eines konstitutionellen Regimes abhängig. Der Kaiser sah sich mehr oder weniger genötigt, konstitutionelle Konzessionen zu machen und auch die Versöhnung mit Ungarn voranzutreiben, dessen Eliten auf die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung drängten. Der Kaiser setzte bei seinen Bemühungen auf die föderalistische Adelpartei, die konservativ gesinnt war und hauptsächlich vom böhmischen, polnischen und ungarischen Hochadel getragen wurde. Von den konservativen Feudalen musste er keine übermäßig liberalen Konzessionen befürchten. Die verschiedenen Vertreter des Hochadels schienen durch ihre ausgezeichneten Kontakte zu den ungarischen Adligen am besten geeignet zu sein, die Verständigung mit Ungarn in die Wege zu leiten. Das 1851 von Kübeck errichtete rein bürokratische Kollegium wurde zum Ansatzpunkt der Reformen für den Kaiser. Mit dem Patent vom 5. März 1860 berief der Kaiser den „verstärkten“ (erweiterten) Reichsrat, dessen Session bis in den September hinein dauern sollte. Neben den direkt vom Kaiser ernannten Mitgliedern (Erzherzöge, hohe

kirchliche Würdenträger, Persönlichkeiten, die sich im öffentlichen Dienst ausgezeichnet hatten) sollte der Reichsrat auch aus 38 Vertretern der Kronländer bestehen,<sup>92</sup> die von den Landtagen vorgeschlagen, jedoch vom Kaiser ernannt werden sollten.

Der Reichsrat sollte eine beratende Funktion einnehmen und die Staatsrechnungsabschlüsse, Vorlagen der Staatsschuldenkommission, alle wichtigeren „Entwürfe in Sachen der allgemeinen Gesetzgebung“ und die „Vorlagen der Landesvertretungen“ (§3) überprüfen. Von den 59 Mitgliedern des Reichsrates waren 36 Adlige und 23 Vertreter des Bürgertums. „Die Presse“ sprach von 25 Deutschen, 11 Magyaren, 18 Slawen und Rumänen sowie 5 Italienern.<sup>93</sup> Der Reichsrat setzte sich im Wesentlichen aus Großgrundbesitzern und kirchlichen Repräsentanten zusammen, so dass die föderalistisch gesinnte Adelspartei sich weitgehend durchsetzte. Die führenden Köpfe der föderalistischen Adelspartei waren die Böhmen Graf Leo Thun, der Regierungschef Graf Heinrich Clam-Martinic, der polnische Graf Golouchowski und der ungarische Graf Széczen. Diese Adelspartei war vornehmlich konservativ gesinnt und keineswegs bereit zu konstitutionellen Konzessionen, weshalb drei der fortschrittlicheren magyarischen Vertreter, Eötvös, Somssich und Vay, bereits ihre Teilnahme an den Verhandlungen über diesen Verfassungsentwurf aufgrund des feudalen, konservativen Charakters des Reichsrates abgelehnt hatten.<sup>94</sup> Höchst aufschlussreich hinsichtlich der Gesinnung der hochadligen Vertreter in der Regierung sind die Diskussionen über die Beschaffenheit des verstärkten Reichsrates, denn der Ministerpräsident war der Ansicht, dass der Reichsrat ebenso wie die Ländervertretungen auf der Grundlage des ständischen Prinzips organisiert werden sollte. Die Ernennung (keine Wahl) der Landesvertreter sollte ebenfalls verhindern, dass der Reichsrat den Charakter einer Volksvertretung erhielt.<sup>95</sup>

Der verstärkte Reichsrat begann seine Beratungen am 31. Mai 1860. Obwohl der Reichsrat einen ersten, gleichwohl kleinen Schritt in Richtung eines konstitutionellen Regimes bedeutete, stellte er nur wenige Parteien zufrieden. Das Bürgertum kritisierte die adlige Zusammensetzung und die föderalistische Gesinnung des Reichsrates im Allgemeinen, die ungarische Gentry die magyarischen konservativen Vertreter im Reichsrat im Besonderen. Unter dem wachsenden Druck der Öffentlichkeit beschloss der Kaiser, weitere Konzessionen

---

<sup>92</sup> Der Text des Patentens vom 5. März 1860 ist bei Bernatzik: Österreichische Verfassungsgesetze, 217ff., abgedruckt.

<sup>93</sup> „Die Presse“ Nr. 122, 3. Mai 1860.

<sup>94</sup> Redlich: Reichs- und Staatsproblem, 1.1, 466.

konstitutioneller Art zu machen. So sollte bei der Einführung neuer Steuern und Auflagen, bei der Erhöhung bestehender Steuern und auch bei der Aufnahme neuer Anleihen zukünftig die Zustimmung des verstärkten Reichsrates eingeholt werden.<sup>96</sup> Dieser Zusatz gab vielen Liberalen Anlass zur Hoffnung, dass ein konstitutionelles Regime eingeführt werden würde, während die Anhänger des absolutistischen Systems in der Gewährung des Budgetrechts einen ersten Schritt zur Schaffung einer Kontrolle durch die Volksvertretung sahen.<sup>97</sup> Obwohl sich der Reichsrat hauptsächlich mit finanziellen Angelegenheiten beschäftigte, beherrschte das Thema der künftigen Gestaltung der Monarchie die Verhandlungen. Im September stand die Frage der Föderation oder Zentralisation auf der Agenda. Zu diesem Thema gab es als Vorlage zwei Berichte: den Majoritätsbericht, repräsentativ für die adlig-föderalistische Fraktion, und einen Minoritätsbericht, der von der liberal-zentralistischen Fraktion eingebracht wurde.

Den Majoritätsbericht verfasste Anton Széczen, der seine Thesen folgendermaßen zuspitzte: „Die Kräftigung und gedeihliche Entwicklung der Monarchie erheischt die Anerkennung der historisch-politischen Individualität der einzelnen Länder, innerhalb welcher die naturgemäße Entwicklung und Förderung der verschiedenen Nationalitäten ihre Geltung zu finden hat, und die Verknüpfung dieser Anerkennung mit den Anforderungen und Bedürfnissen des gesamtstaatlichen Verbandes: daher – bei prinzipieller Gleichstellung aller Länder der Monarchie – sowohl die Anerkennung und Begründung ihrer Autonomie in der Administration und inneren Legislation, als auch die definitive Feststellung, Sicherung und Vertretung ihres gemeinsamen staatsrechtlichen Verbandes.“<sup>98</sup> Er unterstrich in seinem Bericht die Notwendigkeit, den Staat auf der Grundlage der Elemente aufzubauen, die er unter dem Begriff der „historisch-politischen Individualitäten“ subsumierte. Mit dem Begriff der „historisch-politischen Individualitäten“ bezog sich Széczen lediglich auf die Nationalität im staatsrechtlichen Sinne, was für Ungarn die Herrschaft der Magyaren bedeutete.<sup>99</sup> Der Begriff der „historisch-politischen Individualitäten“ wurde im Weiteren zur Grundlage jeglicher föderalistischen Forderung – verstanden die Föderalisten darunter doch vornehmlich die Kronländer, die sich auf eine historische Tradition berufen konnten. Das Wort „politisch“

---

<sup>95</sup> Protokolle der Ministerräte von 23., 24., 25. Januar 1860, abgedruckt bei Redlich: Staats- und Reichsproblem, 1.1, Anmerkungen, S. 186.

<sup>96</sup> Handschreiben vom 17. Juli 1860 an den Präsidenten des Reichsrates Erzherzog Rainer, abgedruckt bei Bernatzik: Österreichische Verfassungsgesetze, 221.

<sup>97</sup> Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung in Österreich. 1. Bd., 1848-1869. Nachdruck. Graz 1972, 35.

<sup>98</sup> Abgedruckt bei Redlich: Staats- und Reichsproblem, 1.1, 523.

<sup>99</sup> Siehe Anton Széczen: Politische Fragen der Gegenwart. Wien 1851.

unterstrich in diesem Zusammenhang die Forderung, dass die Kronländer nicht nur einen administrativen Charakter haben, sondern als politische Einheit aufgefasst werden sollten.

Im Gegensatz zu Eötvös lehnte Széczen jede Vermischung der Konzepte der historischen und sprachlichen Nation ab. Er wies darauf hin, dass die Länder keineswegs veraltete Gebilde seien, sondern eine wichtige Grundlage für den künftigen Staat bilden würden. Mit dem Konzept der historisch-politischen Individualitäten sprach sich Széczen für die Wiederherstellung des alten Ungarn und seiner Feudalordnung aus, ging aber auch von der Gleichstellung aller Länder aus, was ihn später in Gegensatz zu den ungarischen Liberalen bringen sollte. Diese beharrten nämlich gerade auf einer Sonderstellung Ungarns in der Monarchie. Doch wenn Széczen von der Autonomie der Länder im Rahmen eines „gemeinsamen staatsrechtlichen Verbandes“ sprach, dann ging er eindeutig von einer Föderation aus. Die Wiederbelebung der ungarischen Komitate, die in der neoabsolutistischen Ära aufgelöst worden waren, und die Einführung ähnlicher Institutionen auch in den anderen Ländern der Monarchie sollten die Selbstverwaltung bis auf die Gemeindeebene ausbauen. Die Vorteile eines solchen Systems erblickte Széczen in der Belebung des „öffentlichen Geistes“, dessen „Erschlaffung“ seiner Ansicht nach Schuld an dem Verfall des Staates gewesen sei.<sup>100</sup> Damit kritisierte er wie die Adelspartei die zentralistische Bürokratie, denn der absolutistische Zentralismus hatte seiner Ansicht nach den wahren Charakter des Habsburger Reiches verkannt, das kein einheitliches Reich sei, sondern aus unterschiedlichen Ländern und Nationalitäten bestehe. Lediglich eine Föderation war nach seiner Meinung in der Lage, diese Teile zu einem harmonischen Ganzen zusammenzuführen.

Die liberal-zentralistische Fraktion lehnte Széczens föderalistisches Konzept entschieden ab. Zu unterschiedlich seien die historischen Institutionen, auf denen die Autonomie der Länder aufgebaut werden sollte. Die Bürger seien ungenügend vor der Bürokratie geschützt, und insbesondere die Autonomie der Länder bzw. eine Föderation gefährde die Reichseinheit, lautete der Vorwurf.<sup>101</sup> Diese Befürchtung war das Hauptthema auch in der liberalen Presse der Zeit: „Die historisch-politische Individualität Galiziens ist das Königreich Polen, und die historisch-politische Individualität Venetiens liegt im Bonapartismus. Mit der Parole der historisch-politischen Individualität zertrümmern wir also die ganze Staatenbildung Europas. [...] Das Kaiserreich ‚föderativ‘ zu gestalten, ist der erste

---

<sup>100</sup> Redlich: Staats- und Reichsproblem, I.1, 522.

<sup>101</sup> Ebd., 524.

Schritt zur Auflösung des Staatsbegriffes Österreich.<sup>102</sup> Doch trotz des Widerstandes wurde das Programm der Adelsfraktion mit überwältigender Mehrheit angenommen; die wesentlichen Bestimmungen des Oktoberdiploms stammten aus dem Majoritätsbericht.

Im Manifest vom 20. Oktober 1860 kündigte der Kaiser ein Diplom an, das die „staatsrechtliche Gestaltung der Monarchie“ sowie die „Rechte und die Stellung der einzelnen Königreiche und Länder“ bestimmen sollte.<sup>103</sup> Schon der Anfang des Diploms verdeutlichte: „Nur solche Institutionen und Rechtszustände, welche dem geschichtlichen Rechtsbewusstsein, der bestehenden Verschiedenheit Unserer Königreiche und Länder und den Anforderungen ihres unteilbaren und unzertrennlichen kräftigen Verbandes gleichmäßig entsprechen, können diese Bürgschaften in vollem Maße gewähren.“<sup>104</sup> Unter dem ersten Punkt wurde weiterhin festgelegt: „Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, wird von Uns und Unseren Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrates, ausgeübt werden, zu welchem die Landtage, die von Uns festgesetzte Zahl Mitglieder zu entsenden haben.“<sup>105</sup> Damit wurde der föderalistische Charakter des Reichsrates als Versammlung der Vertreter der Landtage betont. Außerdem waren dadurch die Zuständigkeiten des Reichsrates festgelegt. Er sollte für die Gegenstände zuständig sein, die allen Kronländern gemein waren, wie zum Beispiel Finanzen, Zölle, Handelspolitik, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, Einführung neuer Steuern, Erhöhung von Steuern und Aufnahme neuer Anleihen. Alle anderen Gegenstände der Gesetzgebung sollten in die Zuständigkeit der Landtage fallen, während die Außenpolitik und die Verfügung über die Streitkräfte der Krone vorbehalten bleiben sollten. Die alten Verfassungen der ungarischen Länder – Kroatien und Siebenbürgen – sollten wiederhergestellt werden, und in den Erbländern war die Ausarbeitung von Landesordnungen vorgesehen. Die zentralen Ministerien des Inneren, der Justiz und des Kultus wurden aufgelöst und zugleich die ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei wieder hergestellt.<sup>106</sup> Der ungarische Hofkanzler erhielt automatisch die Mitgliedschaft im Ministerrat. Und noch ein weiteres Zugeständnis an die Ungarn wurde gemacht: Der ungarische Gerichtshof sollte wieder in Pest eingerichtet werden.

---

<sup>102</sup> „Die Presse“, Nr. 264 vom 17. Oktober 1860.

<sup>103</sup> Bernatzik: Österreichische Verfassungsgesetze, 223.

<sup>104</sup> Ebd., 224.

<sup>105</sup> Ebd., 225.

<sup>106</sup> Handschreiben vom 20. Oktober 1860 an den Ministerpräsidenten Rechberg bei Bernatzik: Österreichische Verfassungsgesetze, 228.

Das Oktoberdiplom spiegelte eindeutig die föderalistischen Ideen der Adelsfraktion wider, die sowohl in der Regierung als auch im Reichsrat dominierend waren. Der föderalistische Charakter zeigte sich vor allem in den Bestimmungen zur Autonomie der historischen Kronländer, denen zufolge es automatisch zu einer föderalistischen Zusammensetzung des Reichsrates als Versammlung der Ländervertretungen kam. Neben die Mitglieder, die direkt von der Krone ernannt werden sollten, traten weitere hundert Abgeordnete der Landtage,<sup>107</sup> die allerdings von den Landtagen lediglich vorgeschlagen werden sollten – die Auswahl behielt sich der Kaiser vor. Nur ein solch konservativ konzipiertes Organ konnte die Zustimmung der Adelsfraktion finden, die in den Verhandlungen stets darauf hingewiesen hatte, dass sie nur einer neuständischen Zusammensetzung der zentralen Vertretung zustimmen werde.<sup>108</sup> Die Kompetenzen des Reichsrates waren sehr stark eingeschränkt, da sie nur auf eine „Mitwirkung“ reduziert wurden, so dass der Reichsrat insgesamt doch dem Willen des Kaisers unterlag. Dies war durchaus im Sinne der Adelsfraktion, deren Mitglieder sich immer noch als treue Vasallen der Dynastie und Vertreter ihres Landstandes verstanden. Sehr aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist eine Denkschrift, die Vertreter der vornehmlich böhmischen Adelsfraktion (Graf Heinrich Clam-Martinić, Fürst Adolf Schwarzenberg, Fürst Karl von Auersperg, Graf Albert Nostitz etc.) unterzeichneten. Sie wollten ihre Ansichten „nicht in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des verstärkten Reichsrates aussprechen, sondern als der Dynastie, dem Thron und dem Vaterland treu ergebene Edelleute, als Männer, die durch Lebensstellung, Besitz und Tradition mit dem Lande, seinen Wünschen und Bedürfnissen verwachsen und die darum nicht bloß in der Vergangenheit und ihren Überlieferungen wurzeln, auch nicht bloß das Drängen und Treiben der Gegenwart ins Auge fassen, sondern durch ihre nächstliegenden Interessen, Gefühle und Pflichten auch mit der Zukunft des Landes aufs innigste verbunden sind.“<sup>109</sup>

Die Landtage waren ebenfalls auf der Grundlage des ständischen Prinzips konzipiert, wie die vier Landesverfassungen für die Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol veranschaulichten. Der Landtag von Tirol beispielsweise sollte aus 14 kirchlichen Vertretern (Bischöfe, Äbte, Pröbste etc.), 14 Großgrundbesitzern, 6 Abgeordneten der Städte und 14

---

<sup>107</sup> Ebd., 228 ff.

<sup>108</sup> Siehe die Ministerratsprotokolle bei Redlich: Staats- und Reichsproblem, 1.1, 523.

<sup>109</sup> Die Denkschrift ist bei ebd., 1.1, 639f., abgedruckt.



Vertretern der Landbezirke bestehen.<sup>110</sup> Die neue Landesordnung knüpfte damit an die Zeit vor 1848 an,<sup>111</sup> da auch die anderen Landtage ähnlich konzipiert waren. Die größten Zugeständnisse wurden Ungarn gemacht, denn das Diplom stand unter dem Zeichen der Versöhnung. Die Bestimmungen spiegelten die Ansichten der ungarischen Konservativen wider, insbesondere die Vorstellungen Széczens, der auch den Majoritätsantrag verfasst hatte. Ungarn wurde mit den anderen Ländern gleichgesetzt, womit sich Wien von der Rechtsverwirkungstheorie distanzierte. Die ungarische, die siebenbürgische und die kroatisch-slawnische Hofkanzlei wurden wiederhergestellt; das Temescher Banat und die serbische Wojwodschaft wurden mit Ungarn wiedervereinigt. Auch sollten die ungarischen Reichsräte an Verhandlungen teilnehmen, die nicht unmittelbar Ungarn betrafen. Der ungarische Hofkanzler wurde, im Gegensatz zu den anderen Hofkanzlern, Mitglied des Ministerrates. Die Hofkanzleien selbst sollten die Kompetenzen der Ministerien des Inneren und des Kultus in den jeweiligen Ländern übernehmen. Die ungarische Justizverwaltung sollte der königlichen Kurie in Budapest übertragen werden. Die ungarische Sprache wurde erneut als Amtssprache in Ungarn eingeführt, wobei die Tatsache betont wurde, dass alle Nationalitäten und Sprachen geschützt werden sollten. Die Bürger anderer Sprachen und Nationalitäten durften sich im Verkehr mit den Behörden der landesüblichen Sprachen bedienen.

Durch diese Bestimmungen sollten alle rechtmäßigen Institutionen in Ungarn wiederhergestellt werden. Die Regierung hoffte, dadurch die Sympathien der ungarischen Führungsschicht gewinnen zu können. Bei den ungarischen Konservativen gelang dies auch weitgehend, da sie ihre Ideen im Oktoberdiplom verwirklicht sahen. Allerdings regte sich in Ungarn eine starke Opposition gegen das Diplom und gegen die Konservativen, denn die ungarische Gentry, die liberal gesinnt war und ihre Ideale in einem unabhängigen Ungarn erblickte, konnte ihren Unmut nicht verhehlen. Die Liberalen, mit Eötvös und Deák an der Spitze, kritisierten vor allem die unvollständige Wiederherstellung des ungarischen historischen Rechts. Außerdem war es für sie unannehmbar, dass Ungarn mit den anderen Ländern der Monarchie gleichgestellt wurde. Darüber hinaus lehnten sie es ab, dass die Teilung Ungarns aufrechterhalten blieb – wurden doch lediglich das Temescher Banat und die Wojwodina wieder einverleibt, während Siebenbürgen und Kroatien-Slawonien eigene Kanzleien erhielten. Die Gleichstellung mit den anderen Ländern bedeutete auch, dass die ungarischen Angelegenheiten nicht in einem eigenen Reichstag, sondern im gemeinsamen

---

<sup>110</sup> Siehe Landesordnung von Tirol, abgedruckt bei Bernatzik: Österreichische Verfassungsgesetze, 239.

<sup>111</sup> Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung in Österreich, 1, 43.

Reichsrat ausgehandelt werden mussten. Und schließlich wollte die liberal gesinnte Gentry es nicht hinnehmen, dass die Konservativen sie durch die neuständische Organisation von der Macht verdrängten. Zwar gab die Wiederbelebung der Komitate ihr die lokale Macht zurück,<sup>112</sup> jedoch blieb sie ihr auf Reichsebene größtenteils verwehrt.

Auch in Zisleithanien gab es Interessengruppen, die das Diplom verwarfen, während die Böhmen, Tiroler und Polen mit dem Diplom einverstanden waren. Das deutsche Bürgertum und die hohe Beamtenschaft wehrten sich gegen die neue Staatsform. Die Liberalen vermissten eine starke Zentralmacht. In der Tat enthielt das Diplom keine Bestimmungen zur exekutiven und zur richterlichen Gewalt, die wahrscheinlich der Krone vorbehalten bleiben sollten. Unklarheiten herrschten auch bezüglich des Reichsrates. Er war keineswegs ein Parlament, denn er erhielt nicht das Recht, den Gesetzen zuzustimmen, sondern war lediglich befugt, an ihrer Ausarbeitung mitzuwirken, weswegen nur bedingt von einem konstitutionellen Regime gesprochen werden kann. Der politische Schwerpunkt verlagerte sich vom Zentrum zur Peripherie, und die Länder wurden zu den Hauptträgern der politischen Verwaltung, so dass die Zentralisten chaotische Zustände, sogar die Auflösung des Reiches befürchteten. Die Liberalen lehnten die neuständische Ordnung ebenfalls vehement ab, da die neue Ordnung dem Hochadel und den hohen kirchlichen Würdenträgern die Macht im Staat sicherte. Die Liberalen und die Beamtenschaft konnten sich nicht damit abfinden, dass mit der Verlagerung zur Peripherie die Bedeutung des zentralen bürokratischen Apparates und damit auch der deutsche Charakter der Verwaltung schwanden.

Obwohl das Oktoberdiplom ein erster Schritt in Richtung Konstitutionalismus war, konnten seine Bestimmungen die Bestrebungen der Liberalen, ein konstitutionelles Regime zu schaffen, nicht befriedigen. Kolmer erwähnte, dass selbst der Begriff „Verfassung“ wegen der Ängstlichkeit der Regierungsorgane offiziell nicht genannt werden durfte, und selbst drei Tage vor der Publikation des Oktoberdiploms erhielten die Zeitungsredaktionen die Anweisung, die Diskussion über die Verfassung einzustellen.<sup>113</sup> Das neue Staatsgrundgesetz hieß demnach bezeichnenderweise nicht Verfassung, sondern lediglich Diplom, womit jede Anspielung auf einen demokratischen Charakter vermieden werden sollte. Außerdem hätte

---

<sup>112</sup> Vor der Revolution besaß der Wiener Hof keinen territorialen Verwaltungsapparat in Ungarn. Das erhöhte die Wichtigkeit der adligen Territorial- und Lokalherrschaft, d. h. der Komitate. Die alten Komitate wurden von der Gentry dominiert, die im Gegensatz zu den habsburgertreuen Hochadligen agierte. Siehe dazu Imre Wellmann: Der Adel im transdanubischen Ungarn 1760-1860; in: Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780-1860, hrsg. von Armgard von Reden-Dohna und Ralph Melville. Wiesbaden 1988, 117ff.

<sup>113</sup> Kolmer: Parlament und Verfassung, 39.

das Oktoberdiplom trotz seiner föderalistischen Bestimmungen keine Föderation statuiert, und Bernatzik sprach von einer „engeren Realunion mit bundesstaatlichem Charakter“.<sup>114</sup> Das Oktoberdiplom hätte die Regierungsform nicht geändert, der Reichsrat war lediglich zur „Mitwirkung“ befugt, und selbst die Zusammensetzung des Reichsrates wurde vom Kaiser bestimmt. Gewiss enthielt das Oktoberdiplom föderale Bestimmungen wie zum Beispiel die Beschickung des Reichsrates durch die Landtage, und die „historisch-politischen Individualitäten“ avancierten zum Schlüsselbegriff, doch wurden weder die Reichs- und Landesangelegenheiten spezifiziert, noch die Länder an der exekutiven und richterlichen Gewalt beteiligt. Das größte Manko des Oktoberdiploms bestand jedoch darin, dass die hochadligen Entscheidungsträger keinen Rückhalt in der Öffentlichkeit hatten, zumal der Kaiser ausschließlich auf diese böhmischen, polnischen und ungarischen Hochadligen gesetzt hatte, um keine Kompromisse konstitutioneller Art eingehen zu müssen. Die Wiener Regierung hatte jedoch mit einer derartigen Protestwelle seitens des liberalen Bürgertums, der Beamtenschaft und der ungarischen Gentry nicht gerechnet.

Das Oktoberdiplom bleibt dennoch ein bedeutendes Dokument in der Geschichte des Habsburger Reiches – war es doch ein erster Versuch, ein konstitutionelles Regime einzuführen. Zugleich spiegelt es die Gedankenwelt der adligen föderalistischen Fraktion wider, die von nun an fast unverändert bis zum Ende der Monarchie deren programmatische Plattform bilden sollte. Trotz der föderalistischen Bestimmungen im Oktoberdiplom gewann die liberale Fraktion in der Habsburgermonarchie letztlich die Oberhand, denn sie widersetzte sich erfolgreich einer föderalistischen Umgestaltung des Reiches.

### **3.6. Die Februarverfassung und der Ausgleich**

Das Oktoberdiplom wurde nie umgesetzt, da der Widerstand in der Habsburgermonarchie gegen das Diplom zu stark war. Die Finanzwelt betrachtete die gesetzliche Absicherung der Finanzangelegenheiten durch das Oktoberdiplom als ungenügend, und selbst Szécsen änderte infolge der Proteste aus seiner Heimat seine Position. Er und seine Anhänger waren der Ansicht, dass ein anderer liberalerer Kurs in Österreich und Ungarn nötig sei, um die Verhandlungen um den künftigen ungarischen Landtag voranzutreiben, und hofften, dass ein liberales Österreich eine bessere Position haben werde,

---

<sup>114</sup> Bernatzik: Österreichische Verfassungsgesetze, 250.

um die Bestrebungen der Liberalen in Ungarn nach Selbstständigkeit einzudämmen.<sup>115</sup> Die ungarischen Magnaten und die deutschen Liberalen lenkten ihre Aufmerksamkeit nun auf Anton von Schmerling, der sich in liberalen Kreisen und bei der hohen Beamtschaft großer Beliebtheit erfreute. 1848 war er einer der liberalen Führer der niederösterreichischen Stände und als Reichsminister in Frankfurt ein Anhänger der großdeutschen Idee gewesen. Als Justizminister hatte er das Kabinett Schwarzenberg/Bach just zu dem Zeitpunkt verlassen, als es einen absolutistischen Kurs einschlug.<sup>116</sup>

Nach der Bekanntgabe des Oktoberdiploms änderte sich im Reichsrat unter dem Druck der Öffentlichkeit die Stimmung, und die Unterzeichner des Minoritätsberichtes, unter ihnen Finanzminister Ignaz von Plener, Justizminister von Lasser, Kardinal Erzbischof von Rauscher, der Vertraute der Kaisermutter, bekamen die Oberhand. Ihr Einfluss auf den Kaiser sowie die steigende ungarische Protestbewegung in den Komitaten gegen das Oktoberdiplom veranlassten den Kaiser, den Kurs zu ändern.<sup>117</sup> Am 13. Dezember 1860 wurde Regierungschef Golouchowski entlassen. An seine Stelle trat Schmerling, der als Herausgeber des Februarpatentes gilt und den Beinamen „Vater der Verfassung“ erhielt. Es wurde als Ergänzung zum Oktoberdiplom angekündigt, ging aber weit darüber hinaus und hatte an manchen Stellen sogar widersprüchliche Bestimmungen im Vergleich zum Diplom. Am 26. Februar 1861 wurde durch ein kaiserliches Patent dem Reich eine „Reichsverfassung“ gegeben. Neben dem Februarpatent umfasste die neue Verfassung das Oktoberdiplom, die ungarischen Verfassungsgesetze, Landesordnungen für 15 Länder sowie das Reichsratsstatut.<sup>118</sup> Die Februarverfassung eröffnete in der Geschichte der Monarchie die liberal-zentralistische Ära. Obwohl sie als Verfassung verkündet wurde, war sie äußerst dürftig, denn sie enthielt keine Bestimmungen zu den Grundrechten (sie wurden mit dem Silvesterpatent aufgehoben) und zu den Freiheiten der Bürger sowie keine Ministerverantwortlichkeit und keine direkten Wahlen für die zentrale Vertretung. Auch fehlten Bestimmungen bezüglich der parlamentarischen Immunität und Normen zur exekutiven und richterlichen Gewalt.

Den Kern der neuen Verfassung bildete der Reichsrat, dessen Statut im Vergleich zum Oktoberdiplom empfindlich verändert wurde. Auf Wunsch des Kaisers wurde die

---

<sup>115</sup> Aurel von Kécskeméthy: Ein Jahr aus der Geschichte Ungarns. Wien 1862, 58.

<sup>116</sup> Zu Schmerlings Persönlichkeit siehe Redlich: Staats- und Reichsproblem, 1.1, 689ff.; Richard Charmatz: Österreichs innere Geschichte von 1848-1907, 1, 47ff.

<sup>117</sup> Redlich: Staats- und Reichsproblem, 1.1, 701.

<sup>118</sup> Die Februarverfassung ist bei Bernatzik: Österreichische Verfassungsgesetze, 256ff., abgedruckt.

Reichsvertretung „Reichsrat“ genannt und bestand nun aus zwei Kammern, einem Herren- und einem Abgeordnetenhaus. Das Herrenhaus wurde als eine Pairie konzipiert und bestand aus Prinzen, Erzherzögen, Hochadligen mit der „erblichen Reichsratswürde“, Erzbischöfen, Bischöfen und vom Kaiser ernannten Persönlichkeiten aus dem öffentlichen und wissenschaftlichen Bereich. Das Abgeordnetenhaus sollte hingegen aus 343 Mitgliedern bestehen, die von den Landtagen nach einem Kuriensystem gewählt werden sollten (85 für Ungarn, 54 für Böhmen, 38 für Galizien etc.).<sup>119</sup> Der Reichsrat sollte für die Angelegenheiten zuständig sein, die für alle Länder gemein waren (vornehmlich Handels- und Finanzpolitik, Voranschläge des Staatsbudgets, Annahme neuer Anleihen, Zölle, Verkehrs- und Kommunikationswesen). Die Angelegenheiten, die allen zisleithanischen Ländern gemein waren, aber die ungarischen Länder nicht betrafen, fielen in die Zuständigkeit eines engeren Reichsrates.<sup>120</sup> Die Landesordnungen wurden mit der Ausnahme Triests (reichsunmittelbare Stadt) vereinheitlicht, und im Gegensatz zum Oktoberdiplom wurden die Angelegenheiten des Zentralparlamentes und der Länder klar umschrieben. In den Kurien konnte man die alten Stände wiedererkennen, denn die Landesausschüsse sollten nicht vom Landtag als Ganzes, sondern von diesen Kurien gewählt werden. Die Kompetenzen der Länder wurden im Vergleich zum Oktoberdiplom deutlich eingeschränkt: Zum einen konnte ohne die kaiserliche Sanktion kein Gesetz wirksam werden, zum anderen erhielten die Länder keinerlei Befugnisse im richterlichen und polizeilichen Bereich.

Als legislative Organe der Länder sollten die Landtage für Landeskultur, öffentliche Bauten, Sozialwesen, Gemeinde-, Unterrichts- und Kirchenangelegenheiten zuständig sein und Steuern bewilligen.<sup>121</sup> Unter dem Vorsitz des Landesmarschalls waren die Landesausschüsse als exekutive Organe der Länder vorgesehen. Dabei waren die Landeschefs (vom Kaiser ernannt) zwar dem Landtag verantwortlich, aber die Form der Verantwortlichkeit wurde nicht näher bestimmt. Die Landesausschüsse sollten vor allem für die Verwaltung des Landesvermögens zuständig sein und sind ebenfalls als Relikt der ständischen Verfassungen zu verstehen. Im administrativen Bereich blieben die Länder jedoch frei von jeder staatlichen Kontrolle, was zum viel beklagten „doppelten Geleise“ in der österreichischen öffentlichen Verwaltung führte. Zwei Teile, die Zentralverwaltung und die Landesverwaltung, sollten unabhängig voneinander agieren, was zu vielen Konfusionen und Missständen führte. Der

---

<sup>119</sup> §6, Bernatzik: Österreichische Verfassungsgesetze, 258.

<sup>120</sup> §1; Bernatzik: Österreichische Verfassungsgesetze, 251.

<sup>121</sup> Siehe Landesordnung für Österreich unter der Enns, bei Bernatzik: Österreichische Verfassungsgesetze, 273.

ständige verstärkte Reichsrat wurde aufgelöst. An seine Stelle trat der Staatsrat, der eine beratende Funktion ausüben sollte. Schmerling beabsichtigte, mit der Februarverfassung erneut einen zentralistischen Kurs einzuschlagen, wie die Schaffung einer gemeinsamen Vertretung, des Reichsrates, und die empfindliche Beschneidung der Landesverwaltungen in ihren Befugnissen verdeutlichten. Der politische Schwerpunkt verlagerte sich insgesamt von der Peripherie wieder zum Zentrum.

Trotzdem blieb die Februarverfassung widersprüchlich, denn obwohl Schmerling in den ständischen Verfassungen und in der Dominanz des Hochadels in den Ländern Faktoren der Separation sah, blieben Teile dieser ständischen Organisation bestehen. So sicherte die Wahl in den Reichsrat auf der Grundlage des Kuriensystems den Hochadligen erneut die Macht. Schmerling beabsichtigte weiterhin, die ungarischen Liberalen zufriedenzustellen, was ihm jedoch nicht wirklich gelang. Denn durch die Schaffung des verstärkten Reichsrates erhielt Ungarn seine staatliche Selbstständigkeit nicht zugebilligt, sondern blieb ein Kronland von vielen, wenn auch in privilegierter Stellung. Obwohl die ungarischen Landesgesetze von 1847 wieder in Kraft traten, mussten die ungarischen Abgeordneten ihre Angelegenheiten weiterhin in Wien besprechen, wodurch sie in den Bann der zentralistischen Staatsauffassung kamen. Die ungarische, aber auch die kroatische und siebenbürgische Hofkanzlei blieben erhalten, was der Doktrin des ungarischen Einheitsstaates widersprach, während in der Westhälfte der Monarchie ein solcher Einheitsstaat geschaffen wurde. Dies erboste die ungarischen Liberalen, die auf einem ungarischen Einheitsstaat beharrten. Die föderalistische Adelsfraktion hingegen fand die Bestimmungen für die Westhälfte viel zu zentralistisch, auch wenn sie immer noch die Hochadligen begünstigten. Denn der Reichsrat als Zentralparlament wurde zum bestimmenden Faktor der österreichischen Politik – letztlich zum Nachteil der Länder, die in ihrem Wirkungskreis beschnitten wurden. Zwar war die Vertretung der Landtage im Reichsrat eine Konzession an die föderalistische Fraktion, doch gelang es Schmerling nicht, dem Reichsrat den Charakter eines Parlamentes zu geben, zumal er durch das Februarpatent zumindest im engeren Reichsrat die Mehrheit der Deutschen sicherstellte.<sup>122</sup>

Die Februarverfassung ließ die spätere dualistische Organisation des Reiches erahnen. Auch die Trennung der erbländischen und ungarischen Angelegenheiten im Reichsrat waren Vorboten in diese Richtung. Allerdings machte die Verfassung keinerlei Aussagen darüber,

---

<sup>122</sup> Redlich: Staats- und Reichsproblem, I.1, 779.

wie sich das Verhältnis zwischen dem gemeinsamen Reichsrat einerseits und dem engeren Reichsrat andererseits gestalten sollte. Außerdem enthielt sie weitere widersprüchliche Elemente: Beispielsweise blieben einerseits die Länder erhalten und durften weiterhin ihre Vertreter in den Reichstag schicken, andererseits verlagerte sich der Schwerpunkt immer mehr von der Peripherie zum Zentrum. Hans von Perthaler, der Berater Schmerlings, der als Urheber des Februarpatentes gilt, beabsichtigte ursprünglich sogar, durch die Schaffung des Reichsrates die Länder als historisch-politische Individualitäten ganz auszuschalten, weil er sie für unvereinbar mit der zentralistischen Staatsauffassung hielt. Schmerling beschloss hingegen, sie zu erhalten, aber ihre Befugnisse auf größtenteils administrative Bereiche zu begrenzen. Dies bezeichnete Redlich als die liberale Doktrin der Autonomie oder des Selfgovernments, welche die Länder als größere Gemeinden, d.h. Landgemeinden, auffasst.<sup>123</sup> Schmerling versuchte, den föderalistischen Gedanken mit liberalen Bestimmungen abzuschwächen, und schuf auf diese Weise das doppelte „Geleise“ der Verwaltung. Stadion hatte in der Märzverfassung zwar auch die Länder erhalten, jedoch hatten sie keineswegs die Zentralverwaltung beeinträchtigt. In der Februarverfassung hingegen wurden die Befugnisse der Länder deutlich eingeschränkt, auch wenn sie die Oberinstanz für die Landesverwaltung blieben und keinem Tutel seitens der Zentralverwaltung unterstanden.

Durch die Bestimmungen zu Ungarn entzog Schmerling den ungarischen Konservativen die Macht. Er beabsichtigte, die ungarischen Eliten durch die Teilnahme der ungarischen Abgeordneten am zentralen Reichsrat der Reichseinheit zu unterwerfen. Gleichzeitig gab er aber den Ungarn die Komitate zurück, die sich alsbald zu Hochburgen des ungarischen Protestes gegen die Februarverfassung formierten. Das eine Ziel hatte jedoch Schmerling durch seinen Scheinkonstitutionalismus erreicht: Trotz einer Verfassung blieb die Macht des Kaisers unangetastet. Allerdings führte auch das Februarpatent zu keiner Lösung des Nationalitätenproblems. Sie war auch nicht intendiert, denn Schmerlings Ziel war, die Vorherrschaft der deutschen Liberalen in der Machtzentrale durchzusetzen.

### **3.7. Die föderalistische Bewegung nach dem Ausgleich**

Durch den österreichisch-ungarischen Ausgleich entfernte sich die Monarchie von einer föderalistischen Staatsform, denn durch ihn entstand eine neue Staatsform, die aus zwei

---

<sup>123</sup> Ebd., 794.

selbstständigen Staaten, Österreich und Ungarn, bestand. Die föderalistische Bewegung wurde durch den Ausgleich entsprechend erheblich geschwächt. Tschechen, Slowenen, Tiroler, Polen und auch Rumänen konzentrierten sich von nun an auf ihre Aktivitäten im Reichstag und in den Landtagen.

Nach 1868 entstand aber der Eindruck, als ob sich der Kaiser doch noch für einen föderalistischen Kurs entscheiden wolle, was Robert Kann auf die Absicht zurückführt, eine konservative Regierung als Gegenspieler zur liberalen Mehrheit einzusetzen.<sup>124</sup> Die Föderalisten beriefen sich in ihrem Kampf für eine Erweiterung der Länderautonomie stets auf das Oktoberdiplom, das de facto in Kraft geblieben war. Dies kam insbesondere 1870 in den Auseinandersetzungen im Reichsrat zum Tragen, da die Föderalisten sich gegen die direkten Wahlen im Reichsrat aussprachen, die, wie die Liberalen sie forderten, die Länder entmachtet hätten. Wenn die Landtage keine Vertreter mehr in den Reichsrat schicken sollten, wäre auch die letzte Hoffnung der Föderalisten auf eine Erweiterung der Landesautonomie zunichte gemacht worden: Der Zentralismus in Österreich hätte endgültig gesiegt. Der Reichsrat wurde förmlich zum Austragungsort der Konflikte zwischen den Föderalisten und Zentralisten. Die Liberalen lehnten jeglichen Föderalismus in Österreich ab, weil er keinen Schutz für die Minderheiten garantieren würde. „Wenn es aber in Österreich nach seinen eigentümlichen Verhältnissen keine eigentlichen Majoritäten, sondern nur je nach der Frage des Tages wechselnde Summen von Minoritäten gibt, so hätte die Regierung jene Minorität gegen sich, welche an geistiger und materieller Kultur die stärkste und durch die politischen Verhältnisse des Stammes, dem sie angehört, die bedenklichste wäre, die deutsche“, hieß es im Januar 1870 im Memorandum der verfassungstreuen Mehrheit im Kabinett Taaffe-Hasner.<sup>125</sup>

Der tschechische Widerstand gegen die deutschliberale Regierung zog auch die Slowenen, Italiener, Polen und Rumänen (aus der Bukowina) auf seine Seite, und die Krone nutzte die Gelegenheit, um eine neue Regierung unter dem Vorsitz des polnischen Grafen Potocki zu ernennen. Dieser war durchaus zu manchen administrativen Konzessionen an die Tschechen bereit, doch als diese Versuche scheiterten, neigte die Krone doch den Föderalisten zu. Die Wende kam mit der Bildung des Ministeriums Hohenwart-Schäffle am 5. Februar

---

<sup>124</sup> Robert A. Kann: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918, 2 Bde. Ideen und Pläne zur Reichsreform. Graz/Köln 1964, 133ff.

<sup>125</sup> Das Memorandum der verfassungstreuen Mehrheit ist bei Kolmer: Parlament und Verfassung, 2, 6ff. abgedruckt.



1871, das die Hoffnungen der Föderalisten neu entfachte. Graf Hohenwart war zuvor Statthalter von Oberösterreich gewesen.<sup>126</sup> Da die Deutschen im Reichsrat keinen Hehl aus ihrem Jubel nach dem deutschen Sieg im deutsch-französischen Krieg machten, gab die Regierung die Parole für das „neue wahre Österreichertum“ aus.<sup>127</sup> Mit diesem populistischen Spruch hob die föderalistische Partei hervor, dass Österreich nur als Ganzes, als Summe der verschiedenen Teile, der Kronländer, bestehen könne. Dieser Ansicht war auch Fürst Schwarzenberg, ein Führer der böhmischen Adelpartei. In einem Schreiben an den Liberalen Mensdorff hielt er fest, dass die „österreichische Idee“ historisch föderalistisch bedingt ist.<sup>128</sup> Mit den Schablonen meinte Schwarzenberg die französische Idee der Nation, der Übereinstimmung zwischen Nation und Territorium. Er hielt den Liberalen vor, dass diese Idee nicht an die österreichischen Verhältnissen angepasst werden könne, da Österreich nur durch seine Länder bestehen könne. Schwarzenberg war sich mit den Föderalisten darin einig, dass ein liberaler zentralistischer Kurs zum Untergang des Kaiserreiches führen müsse und dass durch die Föderalisierung die Einheit der Monarchie erhalten bleibe.

Hohenwart war sich bewusst, dass für eine föderalistische Umgestaltung Österreichs Verhandlungen mit allen Ländern und Nationalitäten unumgänglich waren. Er hatte, ein halbes Jahr vor seiner Ernennung zum Minister, an seinen Prager Kollegen, den Fürsten Dietrichstein-Mensdorff, geschrieben: „Wie ich die Situation nach dem Rücktritt des Ministeriums Hasner beurteilte, schien es mir ein verhängnisvolles Beginnen, mit den verschiedenen Nationalitäten separat zu verhandeln<sup>129</sup> und so die böhmische, polnische, vielleicht noch die tirolische und slowenische Frage sukzessive lösen zu wollen. Ein solcher Vorgang musste das Mißtrauen der einzelnen Nationalitäten hervorrufen und sie notwendig dahin bringen, ihre Forderungen auf das Höchste zu spannen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, etwa einen minder günstigen Pakt als denjenigen abzuschließen, der möglicher Weise einer anderen Nationalität konzidiert werden konnte. Namentlich musste man in Böhmen eine solche Gefahr als nahe liegend erkennen, nachdem die vorausgegangene Regierung und das Abgeordnetenhaus ganz offen sich zu der Idee bekannt hatten, Galizien eine Ausnahmestellung zu gewähren und sodann mit Hilfe der befriedigten Polen die Opposition der Tschechen lahm zu legen. Vor allem schien es mir daher notwendig, die

---

<sup>126</sup> Richard Charnatz: Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1907, 1, 103.

<sup>127</sup> Kolmer: Parlament und Verfassung, 2, 120.

<sup>128</sup> Brief vom 16. Juni 1870 bei Paul Molisch: Briefe zur deutschen Politik in Österreich von 1848 bis 1918. Wien/Leipzig 1934, 158.

<sup>129</sup> Hier bezieht er sich auf die Verhandlungen mit den Tschechen aus Böhmen und Polen aus Galizien.

Länder hierüber zu beruhigen, den darauf gerichteten Bestrebungen der früheren Reichsrats-Majorität einen Damm zu setzen und sofort als ersten Grundsatz aufzustellen, dass keinem Lande eine Sonderstellung eingeräumt und das Verhältnis aller zum Reiche nur in gleichmäßiger Weise geregelt werden dürfe.<sup>130</sup>

Hohenwart beauftragte den neuen Handelsminister Albert Schäffle, einen Schüler des berühmten Nationalökonomens Lorenz Stein, mit den Tschechen über einen Ausgleich zu verhandeln. Schäffle kam ursprünglich aus Württemberg<sup>131</sup> und hielt den staatsrechtlichen Föderalismus auf der Grundlage der alten Ständeordnung für überholt. Er vertrat vielmehr den Standpunkt, dass eine föderalistische Staatsordnung aufgrund einer Genossenschaft ein starkes Gegengewicht zu dem „atomistischen Wirtschaftsindividualismus“ bilden würde.<sup>132</sup> Entsprechend forderte Schäffle die Umwandlung der Landtage in körperschaftliche Genossenschaften, die den Einfluss der Großgrundbesitzer eindämmen sollten. Schäffle war außerdem ein leidenschaftlicher Antiliberaler, weshalb er auch ins Kabinett berufen worden war. Er war der Ansicht, dass eine ganzheitliche Gesetzgebung für alle Nationalitäten in Österreich notwendig sei, denn dadurch entstehe ein derart starkes Gegengewicht zu den Magyaren, dass diese genötigt seien, auf ähnliche Weise mit den nichtmagyarischen Nationalitäten zu verhandeln.<sup>133</sup> Ein Ausgleich mit Böhmen war für ihn in diesem Zusammenhang lediglich ein erster Schritt in diese Richtung. Doch blieben die Verhandlungen mit den Tschechen zunächst erfolglos, da sie nicht zum Eintritt in den Reichsrat, der seine Anerkennung und damit auch die Annahme des Ausgleichs bedeutet hätte, zu bewegen waren. Endlich legte Hohenwart im April 1871 einen Gesetzentwurf vor, der das Grundgesetz von 1867 bezüglich der Reichsvertretungen ergänzen sollte. Der Entwurf sollte die Machtbefugnisse der Landtage erweitern, da die Landtage das Recht erhalten sollten, zu Angelegenheiten, die dem Reichsrat vorbehalten waren, Gesetze vorzuschlagen, welche wiederum nach der Zustimmung des Reichsrates für die jeweiligen Länder verbindlich sein sollten.<sup>134</sup> Dieses neue Gesetzgebungsverfahren bezog sich auf die Militärpflicht, die Finanzen, Handels- und Zollangelegenheiten, das Verkehrs- und Kommunikationswesen, die Staatsbürgerrechte und auf Angelegenheiten, die Vereinbarungen mit den Ländern der ungarischen Krone betrafen (§5). Die Absicht Hohenwarts scheiterte jedoch an den Protesten

---

<sup>130</sup> Molisch: Briefe zur deutschen Politik, 148.

<sup>131</sup> Charmatz: Österreichs innere Geschichte, 1, 103.

<sup>132</sup> Albert Schäffle: Aus meinem Leben, 2, 76.

<sup>133</sup> Ebd., 1. Bd., 200.

<sup>134</sup> Das Gesetz ist bei Kolmer: Parlament und Verfassung, 2, 130ff. abgedruckt.

der deutschen Abgeordneten, zumal den Tschechen und auch den Polen die Landesautonomie noch nicht weit genug ging.

Ende April brachte Hohenwart einen neuen Entwurf für Galizien in die Debatte ein, der die Autonomie Galiziens erheblich erweitern sollte.<sup>135</sup> Alle Angelegenheiten, die dieses Kronland betrafen, sollten aus dem Wirkungskreis des Reichsrates in den des galizischen Landtages transferiert werden. Das Königreich Galizien sollte durch einen eigenen Minister in Wien vertreten sein (§4), und ein galizischer Senat sollte beim Obersten Gerichtshof in Wien gebildet werden (§5). Auf die Frage im Verfassungsausschuss, ob er denn auch für die anderen Kronländer ähnliche Gesetze beabsichtige, antwortete Hohenwart, dass er bereit sei, auch für Böhmen ein derartiges Gesetz herauszugeben.<sup>136</sup> Galizien wurde daraufhin zu einem Konfliktpunkt zwischen den Deutschliberalen und den Föderalisten, zumal beide Parteien glaubten, durch die Konzessionen an die Polen ihre Zustimmung für gewisse machtpolitische Entscheidungen zu bekommen. Die Liberalen erhofften sich die Unterstützung der polnischen Lobby für die Einführung direkter Wahlen, die Föderalisten hingegen setzten auf eine föderalistische Umstrukturierung Österreichs. Diesen Zusammenhang brachte der Linksliberale Demel im Verfassungsausschuss vom 13. Mai 1871 auf den Punkt: „Wir streben die Sonderstellung Galiziens an, weil sie im Interesse der Deutschen liegt. Wir sehen daher ganz und gar davon ab, dass nach den Intentionen des Grafen Hohenwart ähnliche Konzessionen auch anderen Ländern gewährt werden könnten. Dazu werden wir nie unsere Zustimmung geben [...]. Eine weitere Bedingung ist, dass die galizischen Abgeordneten für die anderen Länder direkte Wahlen in den Reichsrat zugestehen und anerkennen, dass der Reichsrat kompetent sei [die Befugnisse hätte], über die Änderung der Reichsratswahlordnung zu beschließen.“<sup>137</sup> Diese Worte sollten sich ein Jahr später zum Nachteil der Polen bewahrheiten, denn als die Verhandlungen über die direkten Wahlen im Reichsrat anstanden, brachten die Polen eine Resolution zu einem Ausgleich mit Galizien ein, ohne jedoch bereit zu sein, Konzessionen zu machen. Als die Regierung und die Verfassungspartei aber feststellten, dass sie die polnischen Stimmen bei der Abstimmung über das Notwahlgesetz nicht unbedingt benötigten, ließen sie die polnischen Forderungen fallen.

Inzwischen waren die Verhandlungen zwischen den tschechischen Föderalisten und der Regierung in vollem Gange, und auch die Slowenen schlossen sich den tschechischen

---

<sup>135</sup> Ebd., 135ff.

<sup>136</sup> Ebd., 137.

<sup>137</sup> Ebd., 137 ff.

Föderalisten an. Eine slowenische Deputation forderte im April 1871 in Wien die Vereinigung aller Slowenen aus der Steiermark, Kärnten und der Krain sowie die Erweiterung der Landesautonomie, die Einführung der slowenischen Sprache in Schule und Amt, die Errichtung einer juristischen Fakultät in Laibach und nationaler Kurien im Landtag etc.<sup>138</sup> Die Italiener beharrten weiterhin auf der Trennung Südtirols, die Bukowiner Rumänen auf einer Erweiterung der Landesautonomie. Der Reichsrat wurde immer mehr zum Hindernis auf dem Weg zu einer Föderalisierung. Hohenwart löste schließlich den Reichsrat sowie die Landtage auf, die eine deutschliberale Mehrheit aufwies. Daraufhin ließ er die Landtage neu einberufen, damit sie ihre Vertreter in den Reichsrat entsenden konnten, allerdings hatte er dabei auf höchst fragwürdige Art und Weise das Wahlrecht erheblich erweitert.<sup>139</sup> Dadurch hoffte er, Gewerbetreibende, Klerikale und Kleinunternehmer (auch „Zehnguldenmänner“ genannt), die als Gegner eines großbürgerlichen, liberal-individualistischen Systems bekannt waren, in die Landtage zu bringen.<sup>140</sup> Hohenwarts Rechnung ging auf, denn elf Landtage erhielten nun eine föderalistische Majorität. Die deutschliberalen Abgeordneten blieben den Verhandlungen fern. Hohenwart war sich nun einer föderalistischen Majorität im Reichsrat sicher, und nach geheimen Verhandlungen wurde sein Programm bekannt, das aus vier Dokumenten bestand. Das kaiserliche Reskript vom 12. September 1871 forderte vom böhmischen Landtag, eine Verfassung zu erarbeiten, welche die „staatsrechtliche Stellung der Krone Böhmens“ berücksichtigen sollte. Ebenso sollten die Rechtsansprüche des Landes mit „der Machtstellung des Reiches und mit den berechtigten Ansprüchen der anderen Königreiche und Länder“ in Einklang gebracht werden.<sup>141</sup> Das zweite – wohl bedeutendste – Dokument hatte Schäffle mit den alttschechischen Führern ausgehandelt. Diese Verfassungsurkunde, die sogenannten „Fundamentalartikel“, wurde einstimmig vom böhmischen Landtag angenommen. Außerdem wurden ein Nationalitätengesetz und ein neues Wahlgesetz als Zusatz zu den Fundamentalartikeln herausgegeben.

Die Fundamentalartikel gingen von der Anerkennung des Ausgleichs von 1867 aus. Es ist aber auffällig, dass diese Verfassungsurkunde die staatsrechtlichen Verhältnisse empfindlich veränderte. Im Prinzip liefen die Fundamentalartikel auf eine ähnliche Stellung Böhmens im Verhältnis zu den restlichen Kronländern hinaus, wie sie Ungarn im Verhältnis

---

<sup>138</sup> Ebd., 164.

<sup>139</sup> Hohenwart ließ die Zuschläge zu den direkten Steuern in den direkten Wahlzensus einbeziehen.

<sup>140</sup> Diese Elemente bildeten später die Basis der Christlich Sozialen Partei.

<sup>141</sup> Die vier Dokumente sind bei Bernatzik: Österreichische Verfassungsgesetze, 1091ff. abgedruckt.

zu den erbländischen Provinzen einnahm. Der böhmische Landtag sollte keine Abgeordneten mehr in den Reichsrat schicken, sondern zu einem Kongress der Delegierten aller österreichischen Landtage werden, welcher über folgende gemeinsame Angelegenheiten entscheiden sollte: Handels-, Kommunikations- und Verkehrsangelegenheiten sowie Staatsschulden und Währung. Für Böhmen wurde eine finanzielle Quote festgelegt; zugleich sollte ein Senat geschaffen werden, der dem österreichischen Herrenhaus entsprach. Dieser Senat sollte seinerseits über gewisse gemeinsame Angelegenheiten entscheiden, die weniger geeignet waren, in den Landtagen behandelt zu werden (beispielsweise Staatsverträge, Streitigkeiten zwischen den Kronländern, Konflikte in der Sphäre der Verwaltung, die Revision der Verfassung). Unter dem Vorsitz eines Hofkanzlers sollte ein böhmisches Ministerium die gemeinsamen Angelegenheiten mit den anderen Kronländern verwalten, und die Themen, die für alle Länder gemein erklärt wurden, sollten grundsätzlich der Gesetzgebung des böhmischen Landtages unterstellt werden (§9).

Das Nationalitätengesetz bewirkte die Gleichstellung der deutschen und tschechischen Sprache in Schule und Amt. Auch von Richtern wie landesfürstlichen Beamten mit akademischer Bildung wurde künftig die Kenntnis der deutschen und tschechischen Sprache erwartet. Diese Regelung war ein Vorteil für die gebildeten Tschechen, die beide Sprachen beherrschten, denn die deutschen Beamten hatten sich stets geweigert, Tschechisch zu lernen. Der Landtag wurde in Nationalkurien eingeteilt, und die Abgrenzung der Bezirke sollte ebenfalls nach ethnischen Kriterien erfolgen. Ferner sollten getrennte Budgets für die Verwaltung kultureller Angelegenheiten geschaffen werden, was wiederum den Deutschen zugute kam, die wirtschaftlich besser dastanden als die Tschechen. Ein Generallandtag, der auch für die anderen Länder der böhmischen Krone, Mähren und Schlesien, zuständig war, nahm diese verfassungsmäßigen Bestimmungen an. Der mährische Landtag hingegen stimmte zwar unter massiven Vorbehalten zu, aber der schlesische Landtag protestierte gegen den Beschluss, mit einem böhmischen Landtag zusammengelegt zu werden.<sup>142</sup> Die Veröffentlichung der Fundamentalartikel löste eine Protestwelle unter den Deutschliberalen und den Ungarn aus, und die Spannungen zwischen Hohenwart, Beust und Andrassy spitzten sich weiter zu. In Ungarn hielt man die Fundamentalartikel für unvereinbar mit dem Dualismus. Die Polen protestierten, weil die Stellung Böhmens eine Herabsetzung Galiziens bedeutete; dabei heizten studentische Demonstrationen die Stimmung zusätzlich an.<sup>143</sup> Der

---

<sup>142</sup> Bernatzik: Österreichische Verfassungsgesetze, 1108.

<sup>143</sup> Kolmer: Parlament und Verfassung, 2, 197.

Kaiser kündigte im Septemberreskript<sup>144</sup> zwar an, die Umsetzung der Fundamentalartikel zu unterstützen, doch am 20. Oktober 1871 verweigerte er seine Zustimmung. Eine Woche später demissionierte das Kabinett Hohenwart.

Die Fundamentalartikel hätten eine trialistische Organisation der Monarchie zur Folge gehabt, denn die Erbländer Ungarn und Böhmen wären gleichberechtigte Partner gewesen. Der Ausgleich mit Böhmen sollte ein erster Schritt in Richtung Föderalisierung Österreichs sein, allerdings war es einfacher, den Ausgleich zu Beginn lediglich mit einem Land durchzusetzen. Denn auf diese Weise konnten zum Schein die Grundsätze des 1867er Ausgleiches noch respektiert werden, während eine umfassende Reform mit ihnen offensichtlich gebrochen hätte. Schon allein ein Ausgleich mit Böhmen hätte die staatsrechtlichen Beziehungen der österreichischen Erbländer untereinander sowie ihr Verhältnis zu Ungarn erheblich verändert. Ungarn hätte dann nicht mehr nur einen Verhandlungspartner gehabt, nämlich die Gesamtheit der Erbländer, sondern die Delegationen der jeweiligen Erbländer, was das Gleichgewicht in der Monarchie zugunsten der Westhälfte verschoben und Ungarn seiner bevorzugten Stellung beraubt hätte. Eine Föderalisierung der Westhälfte der Monarchie hätte die nichtungarischen Nationalitäten in ihren Forderungen bestärkt. Die magyarischen Führer befürchteten entsprechend, dass ein ungarischer Einheitsstaat nicht mehr zu halten gewesen wäre. Andrassy protestierte daher gegen die Umgestaltung des österreichischen Parlamentes in einen Kongress von Abordnungen, gegen das veränderte Verfahren bei der Wahl der Delegationen sowie gegen die Umwandlung des Herrenhauses in einen Senat, kurz: gegen jede Form der Föderalisierung.<sup>145</sup>

Hohenwart hatte also nicht nach seinen früheren Vorsätzen gehandelt und eine vollständige Reichsreform durchgesetzt, sondern schritt zuerst zum Ausgleich mit Böhmen. Auch wenn dies lediglich ein erster Schritt sein sollte, zog er heftige Proteste der Polen nach sich, die sich dadurch benachteiligt fühlten. Hohenwart hatte außerdem im Vorfeld nicht mit den Deutschliberalen verhandelt, sondern es vorgezogen, Wahlen zu manipulieren, um eine konservative Mehrheit für sein Programm herbeizuführen. Die Deutschen fürchteten deshalb um ihre Stellung in Österreich, und der Altliberale Fischhof, der sich selbst als Autonomist bezeichnete, stellte fest:<sup>146</sup> „Die Zentralisation in Österreich ist das Übergewicht der

---

<sup>144</sup> Siehe Bernatzik: Österreichische Verfassungsgesetze, 1109. Der Entwurf eines Reskriptes, der die Fundamentalartikel anerkannte, wurde schon vorbereitet.

<sup>145</sup> Eduard v. Wertheimer: Graf Julius Andrassy, sein Leben u. seine Zeit. Stuttgart 1910, 1. Bd., 590.

<sup>146</sup> Autonomisten nannten sich die Anhänger der Kreisautonomie nach nationalen Kriterien. Siehe auch das Kapitel über die Kreisautonomie.

Deutschen, die Föderation, wie ich sie meine,<sup>147</sup> ist das Gleichgewicht aller Nationalitäten. Hohenwart jedoch nahm ein Gewicht nach dem anderen aus der Waagschale der Deutschen und legte es in die der Tschechen, so dass diese das Übergewicht erhielten. [...] Sie wissen, ich hasse jede nationale Suprematie in Österreich. Wenn ich aber nur zwischen der Präponderanz der Tschechen und jener der Deutschen zu wählen habe, kann die Wahl nicht einen Augenblick zweifelhaft sein [...]“<sup>148</sup> Hohenwart hatte kaum noch Rückhalt für seine Reform, lediglich die Tschechen waren naturgemäß dafür. Es kam erschwerend hinzu, dass die Adelpartei und die Klerikalen wenig Rückhalt in der Öffentlichkeit hatten – ein Faktor, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer wichtiger wurde.

Hohenwarts Programm scheiterte auch am Einspruch Beusts, der sich auf die Seite Andrássys stellte. Der Sachse Beust war wie Schäffle ein Gegner der preußischen Politik gewesen und anfangs einer föderalistischen Lösung nicht unbedingt abgeneigt, doch nach dem Sieg Preußens im deutsch-französischen Krieg unterstützte er einen anderen politischen Kurs. Eine antideutsche Politik wäre zu gefährlich geworden,<sup>149</sup> zumal der deutsche Kaiser bei einem Treffen mit Kaiser Franz Joseph diplomatisch eine Warnung ausgesprochen hatte.<sup>150</sup> Die deutsche Gefahr kam auch auf andere Weise zum Ausdruck: Bereits 1870, als das Kabinett Taaffe mit den Tschechen verhandelte, trat die prodeutsche Stimmung unter den Sudetendeutschen („Preußenseuchlerei“ genannt) zutage. Der sudetendeutsche Liberale Ignaz von Plener schrieb seinem Sohn: „Die Stimmung der Deutschen in Böhmen ist sehr gedrückt und leider mehr deutsch als österreichisch. Sie werden aber durch das ungeschickte, ja verbrecherische Vorgehen der Regierung dahin gedrängt; so erscheinen mir die deutschen Länder Österreichs als Bestandteile des künftigen deutschen Reiches in einer baldigen Zukunft, den Tschechen werden dann die Augen über die vortreffliche Germanisierungskunst Preußens aufgehen – für Österreich wird es aber zu spät sein. Die ebenso verblendeten Galizianer werden die sichere und leichte Beute Rußlands und das Kaisertum Österreichs wird in das Königreich Ungarn übergehen.“<sup>151</sup>

Entsprechend groß war die Enttäuschung unter den Tschechen und den anderen Föderalisten, als das föderalistische Programm scheiterte, zumal das Hohenwartsche Konzept

---

<sup>147</sup> Er bezog sich hier auf eine Föderation der Kreise.

<sup>148</sup> Der Brief Fischhofs an einen Freund ist bei Richard Charmatz: Adolph Fischhof, 277f., abgedruckt.

<sup>149</sup> Siehe Beusts Brief an den Kaiser über ein mögliches deutsches Eingreifen bei Friedrich F. Graf von Beust: Aus drei Viertel-Jahrhunderten. Erinnerungen und Aufzeichnungen. Stuttgart 1887, 2. Bd., 501.

<sup>150</sup> Ebd., 408.

<sup>151</sup> Siehe den Brief Ignaz von Plener an seinen Sohn vom 22. August 1870 bei Molisch: Briefe zur deutschen Politik, 62.

der letzte ernsthafte Versuch zur Föderalisierung Österreichs blieb. In der Folgezeit beriefen sich die Föderalisten immer wieder auf das Oktoberdiplom. In diesem Rahmen wollten sie die Autonomie der Länder verwirklicht sehen, doch selbst die Versuche, eine föderalistische Partei zu gründen, die alle Föderalisten aus den unterschiedlichsten Kronländern zusammenbringen sollte, schlugen fehl. Zu unterschiedlich waren die Interessen der Vertreter der verschiedenen Kronländer. Erschwerend kam hinzu, dass die nationale Komponente mittlerweile eine bedeutendere Rolle als das Zugehörigkeitsgefühl zu einem Kronland spielte. Selbst die tschechische Partei spaltete sich nach dem Scheitern Hohenwarts. Die Jungtschechen, Repräsentanten des Kleinbürgertums und der Gewerbetreibenden, sagten sich von den Altschechen los. Die radikalen Jungtschechen warfen dem altschechischen Führer Ladislaus Rieger vor allem seine Allianz mit dem böhmischen Adel und das Beharren auf konservativ-klerikalen Positionen vor.

Rieger unternahm gegen Ende der siebziger Jahre einen weiteren Versuch, mit den deutschen Liberalen zu einem Konsens zu kommen. Am 30. Oktober 1878 wurde die erste Fassung des sogenannten „Emmersdorfer Memorandums“ fertig gestellt, das von Rieger, Michael Etienne (Herausgeber der „Neuen Freien Presse“) und Fischhof unterzeichnet wurde. Fischhof, ein Freund Riegers, der sich stets für die Versöhnung der Nationalitäten eingesetzt hatte, spielte bei den Vermittlungen eine zentrale Rolle. Die Unterzeichner verpflichteten sich, „das Selfgovernment der Länder“ auf der Grundlage des Oktoberdiploms anzustreben,<sup>152</sup> und befürworteten, dass Ungarn in eine gemeinsame Vertretung mit den Erbländern eintreten sollte. Das Memorandum beschränkte sich auf die Richtlinien eines zukünftigen Einvernehmens. Die Führer der Liberalen, unter ihnen Etienne, und der Altschechen wie beispielsweise Rieger sollten in ihren Parteien Überzeugungsarbeit für dieses Memorandum leisten. Obwohl die Verhandlungen schließlich an dem Starrsinn einiger deutscher Liberaler und nicht zuletzt auch am Tod Etiennes scheiterten, ist das Memorandum ein interessantes Produkt des Kompromisses zwischen diesen gegensätzlichen Parteien. So war in der ersten Fassung vom „Selfgovernment der Länder“ die Rede, einem liberalen Begriff, der im Prinzip auf die Länderautonomie hinauslief. Rieger hoffte, mit diesem Begriff die Liberalen für sich gewinnen zu können, doch Etienne bemerkte, dass das Oktoberdiplom es keineswegs zuließ, die Landesautonomie mit der Idee der höheren Landesgemeinde gleichzusetzen, zumal sich das Oktoberdiplom und der Dualismus von vornherein ausschlossen. Diese Punkte

---

<sup>152</sup> Der Text des Memorandums ist bei Charmatz: Adolph Fischhof, 326f. abgedruckt.



veranlassten Rieger, auf den Bezug zum Oktoberdiplom zu verzichten. Stattdessen griff er zu einer unklaren Formulierung: „Erweiterung der Länderautonomie, bei deren Ausmaß sowohl die eine sowie die andere Partei jenen Geist des Entgegenkommens und jene Rücksicht für die Bedürfnisse aller Volksstämme wird walten lassen.“<sup>153</sup> Ähnliche Verhandlungen wurden künftig nicht mehr initiiert, denn die nationalen Gegensätze zwischen den Deutschen und den anderen Nationalitäten wurden immer stärker. In gleichem Maße sank die Bereitschaft zu Verhandlungen und Kompromissen.

Nachdem das föderalistische Programm gescheitert war, konzentrierten sich die Konflikte auf die Einführung neuer Sprachenverordnungen. Ferner wurden auf der Grundlage nationaler Wählerkurien für die Landtage zwei Ausgleiche abgeschlossen, der mährische (1905) und der bukowinische (1910). Die Verhandlungen für einen galizischen Ausgleich hingegen wurden nach dem Ausbruch des Weltkrieges auf unbestimmte Zeit verschoben. Auch für einen böhmischen Ausgleich bedeutete der Krieg das Scheitern. Der Kronländerföderalismus hatte sich nicht durchsetzen können und war auch nicht mehr zeitgemäß, denn durch die Zentralisierung der Monarchie mit der damit einhergehenden Bürokratisierung verloren die Kronländer als autonome staatliche Einheiten immer mehr an Bedeutung. Schon während der 1848er Revolution hatten die liberalen Führer der Opposition erkannt, dass der Kronländerföderalismus den Hochadel in den Kronländern begünstigen würde. Die Vertreter des Hochadels lehnten konstitutionelle Reformen ab. Die tschechischen Führer wiederum zielten in erster Linie auf die Errichtung des ehemaligen Königreichs Böhmen im Rahmen der Monarchie, und ein Weg unter vielen war der Föderalismus der Kronländer.

Mit der fortschreitenden Demokratisierung der Gesellschaft wurde eine Föderalisierung aufgrund der Autonomie der Kronländer immer unwahrscheinlicher. Nach dem gescheiterten Versuch Hohenwarts kam es auch nicht mehr zu konkreten Handlungen in diese Richtung. Der Hochadel hatte seine ehemalige Bedeutung als Symbol der Länderautonomie endgültig eingebüßt, und selbst die föderalistische Fraktion der Tschechen spaltete sich ab. Die sogenannten Jungtschechen lehnten gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Zusammenarbeit mit dem konservativen böhmischen Adel ab, der damit seinen bedeutendsten Verbündeten im Kampf für die Föderalisierung verlor. Ende des 19. Jahrhunderts wurde immer deutlicher, dass eine Föderalisierung des habsburgischen Reiches

---

<sup>153</sup> Ebd., 332.

nur in Verbindung mit demokratischen Reformen umgesetzt werden konnte. Außerdem gewannen andere Kategorien als die Zugehörigkeit zu einem Kronland an Bedeutung, welche für die Eliten der nichtdeutschen und nichtungarischen Völker mit dem Kronländerföderalismus nicht mehr vereinbar waren.

#### **4. Föderation der Kreise: Die Idee der Autonomie von unten als Grundlage der Umgestaltung des habsburgischen Reiches**

Während der 1848er Revolution kristallisierte sich ein neues Lösungskonzept für eine Umgestaltung der Monarchie heraus, nämlich das der Kreisautonomie. Sie sollte die Grundlage eines konstitutionellen Staates bilden, frei von staatlichen Eingriffen, und den Völkern der Monarchie das Gefühl vermitteln, dass sie sich in ihren nationalen Belangen frei verwalten könnten. Der künftige Staat sollte die Einheit dieser autonomen Kreise darstellen, also eine Föderation der Kreise sein. Inwiefern diese Idee, auch wenn sie verwirklicht wurde, eine föderative Umgestaltung der Monarchie bewirkt hätte, soll in diesem Kapitel analysiert werden.

Die Idee der Selbstverwaltung wurde in der Habsburgermonarchie von den linken und rechten Parteien grundsätzlich bejaht, doch gaben diese unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Parteien der Idee der Selbstverwaltung diverse, teilweise konträre politische Inhalte. Wie schon der Begriff der „Selbstverwaltung“ zum Ausdruck bringt, bezieht er sich auf die Einheiten, die sich frei von Eingriffen des Staates selbst verwalten. Diese Einheiten, die ein Ganzes, also den Staat bilden, können unterschiedlicher Größe sein. So waren die größten Einheiten im Rahmen der Habsburgermonarchie die Provinzen, die kleinsten hingegen die Ortsgemeinden. Zwischen den Provinzen und den Ortsgemeinden sollten nun, dem neuen Ansatz folgend, höhere kommunale Verbände eingerichtet werden, und zwar die Kreise. Zwar war die Idee der Selbstverwaltung der Provinzen, die der ständischen Tradition der österreichischen Kronländer entsprang, viel älter als die der Gemeindeselbstverwaltung, doch stellte letztere die eigentliche Zäsur in der Ideen- und Verfassungsgeschichte der Monarchie dar. Die Gemeindeselbstverwaltung stand in einem gewissen Spannungsverhältnis zur Idee der Provinzialautonomie, obwohl beide Ideen gemeinsame Wurzeln hatten.

In den habsburgischen Ländern waren die Landstände der fürstlichen Territorien die Vorgängerorganisationen der späteren Provinzialverwaltung. Ihre Macht lag hauptsächlich in ihrem örtlich begrenzten Bereich, in dem sie aus eigenem Recht die obrigkeitlichen Befugnisse beziehungsweise die Gerichts- und Polizeigewalt ausübten, wobei die Repräsentanten dieser Landstände vor allem Vertreter des Hochadels waren. Daraus entstanden dann in einem weiteren Schritt die höheren Kommunalverbände in der Form der Kreise und Provinzen.<sup>1</sup> Solche Verbände hatten insbesondere in Ungarn, aber auch in

---

<sup>1</sup> Siehe ferner Heinrich Heffter: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1969, 14.

Böhmen und Galizien in der Form der Komitate eine historische Tradition. Von der alten freien Stadtgemeinde, wie sie sich in West- und Mitteleuropa entwickelt hatte, stammte hauptsächlich der Typus der Ortsgemeinde ab. Die stärkste Ausprägung fand dieser Typus in der politischen Stadtgemeinde, die durch die genossenschaftliche Einigung der Bürgerschaft und den von der bürgerlichen Oberschicht beherrschten Rat als typisches Organ der städtischen Selbstverwaltung gekennzeichnet war.<sup>2</sup> Die Städte in der Habsburgermonarchie waren aber im Vergleich zu den deutschen Städten weitaus weniger weit entwickelt, was zur Folge hatte, dass sich in der Monarchie hauptsächlich die Idee der Territorialselbstverwaltung durchsetzte, die durch die Provinzialstände eine lange Tradition aufweisen konnte. Unter dem Einfluss der französisch-belgischen Lehren vom „Pouvoir Municipal“ und den süddeutschen Verfassungen hielt die Idee der Gemeindeselbstverwaltung dann während der bürgerlichen Bewegung in den 1840er Jahren Einzug in die Habsburgermonarchie.

Die Idee der Selbstverwaltung hängt mit dem Streben nach politischer Freiheit zusammen, einem Grundzug der europäischen Geschichte seit der Aufklärung, und auch in der Habsburgermonarchie richtete sie sich gegen die zentralistische, einheitliche und bürokratische Verwaltung, die keinen Raum für freie Entwicklungen zuließ. Die Stände sahen durch die einheitliche Verwaltung die Bedeutung der Kronländer und damit auch ihre Macht schwinden, so dass das Vorbild des englischen Selfgovernments des 18. Jahrhunderts, das sich auf den ganzen Staatsaufbau einer freiheitlich-genossenschaftlichen Ordnung im Gegensatz zum monarchisch-bürokratischen Obrigkeitsstaat bezog, um so anziehender wirken musste. Seine Hauptelemente, das Parlament, die Laienverwaltung der Grafschaften und Städte sowie die Laiengerichtsbarkeit der Jury, waren auch deshalb in den Kreisen des Hochadels so beliebt, weil sie ihm die Macht sowohl im lokalen Bereich als auch auf Staatsebene sicherten.<sup>3</sup> Aber nicht nur die Stände richteten sich gegen die Bürokratie und den zentralistischen Obrigkeitsstaat, sondern auch die bürgerliche Bewegung sah ihren Gegner hauptsächlich in der Bürokratie, die zum Synonym für den Obrigkeitsstaat wurde. Die heftigsten Anklagen richteten sich gegen ihre Volksfremdheit, gegen die Willkür und die Schikanen sowie gegen die maschinelle Aktenabfertigung durch die Bürokratie. Diese Kritik teilten die unterschiedlichsten Interessengruppen: die liberalen Verfechter des Konstitutionalismus, Teile des reformfreudigen Beamtentums, Gegner der kirchlichen Allmacht, aber auch Vertreter der feudalen Privilegien. In ihrem Bestreben, eine

---

<sup>2</sup> Ebd., 15.

<sup>3</sup> Ebd., 5.

konstitutionelle Volksvertretung einzurichten, plädierten insbesondere die deutschen Liberalen für die Errichtung von Selbstverwaltungskörpern mit gewählten Organen. „Man gab sich naiven Vorstellungen von einem volkstümlichen Staatswesen hin, in dem die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte in der Hauptsache unmittelbar von den freien Bürgern besorgt würden: Man verkannte das rein verwaltungstechnische Bedürfnis einer Bürokratie, das sich aus der modernen Staatseinheit und aus der neuen wirtschaftlich-sozialen Entwicklung ergab, und übersah außerdem, wie wenig das Bürgertum in seiner städtischen Selbstverwaltung ohne Berufsbeamte auskam.“<sup>4</sup> Hintze bezeichnete diese Haltung als „administrative Romantik“.<sup>5</sup>

Victor von Andrian-Werbung kritisierte in seinem Buch „Österreich und dessen Zukunft“ ebenfalls den einheitlichen Zentralismus und die starre Beamtenmaschinerie in der Habsburgermonarchie: „Die Zentralisation erstickt den Staat, weil sie den Gemeinsinn, die Teilnahme eines jeden einzelnen Bürgers am Staatsleben erstickt, weil sie die Munizipalfreiheit, das unabhängige Gemeindeleben vernichtet, ohne welches keine Energie, keine Kraft, kein Patriotismus möglich ist.“<sup>6</sup> Der „Gemeinsinn“ und „die Teilnahme eines jeden einzelnen Bürgers am Staatsleben“ waren Schlüsselbegriffe der Selbstverwaltung und deuteten auf das Ideengut der Aufklärung hin, die statt eines bürokratischen Maschinenstaates ein echtes Gemeinwesen gefordert hatte, an dem alle Bürger direkt teilnehmen sollten. Die Mitwirkung der Bürger als Ausdruck der Selbstverwaltung sollte die Grundlage für ein konstitutionelles Regime bilden, das die Herrschaft der Bürokratie zurückdrängen sollte. Andrian-Werbung bezog die Idee der „Selbstregierung“ dabei sowohl auf die Stände als auch auf die Gemeinden. Ohnehin ist das Wort „Selbstregierung“<sup>7</sup> eine wörtliche Übersetzung des englischen „Selfgovernments“, das er sich zum Vorbild nahm. Frankreich wiederum war sowohl für Andrian-Werbung als auch für die meisten deutschen Liberalen wegen der Gleichförmigkeit und Einheitlichkeit auf allen Verwaltungsstufen ein negatives Beispiel. Die englische Verfassung hingegen, die aus der aristokratisch-ständischen Tradition entsprungen war, stand den österreichischen Konservativen und Liberalen weitaus näher als die Staatsordnung Frankreichs, die in ihrem Ursprung revolutionär war. Eine weitere wichtige

---

<sup>4</sup> Ebd., 257.

<sup>5</sup> Otto Hintze: Staat und Verfassung, 137.

<sup>6</sup> Victor von Andrian-Werbung: Österreich und dessen Zukunft. Hamburg 1843, 143.

<sup>7</sup> Die richtige Übersetzung des englischen „Selfgovernments“ ist eigentlich das Wort „Selbstregierung“. Doch im Laufe der Zeit wird dieser Begriff durch den Ausdruck „Selbstverwaltung“ ersetzt. Heffter begründet das damit, dass das Wort „Selbstregierung“ ein Synonym für „Selbstherrschaft“ im Sinne der monarchischen Autokratie sei. Das entsprach zur damaligen Zeit nicht der Bewegung für Volksfreiheit. Deswegen bürgerte sich in den

Rolle spielte der vermeintlich altgermanische Ursprung des englischen Selfgovernments. Nicht nur in verfassungsrechtlichen Fragen kam die Anglomanie zum Ausdruck. In den vornehmen Kreisen wurde die Herrenmode, eigentlich der ganze Lebensstil der englischen Aristokratie, zum gesellschaftlichen Vorbild. Sogar die ungarischen Eliten waren stolz auf die Ähnlichkeit ihrer Komitatsverwaltung mit dem englischen Muster.<sup>8</sup>

Ähnlich wie im englischen Selfgovernment bezog Andrian-Werbung die Idee der Selbstverwaltung sowohl auf die Kronländer als auch auf die Gemeinden. In den Kronländern sollten die Stände als Vertreter des Adels diese Autonomie tragen. Die Gemeinden sollten „die Basis des Staates, die Grundlage und Elementarbedingung aller gesellschaftlichen und politischen Organisation“ sein.<sup>9</sup> Andrian-Werbung erachtete es als notwendig, dass die Länder selbst neue Gemeindeverfassungen ausarbeiten, um den örtlichen Gegebenheiten gerecht werden zu können. Damit wollte er den Fehler einer allzu gleichförmigen französischen Verwaltung verhindern, die keine Rücksicht auf die unterschiedlichen örtlichen Bedingungen nahm. Die Gemeinden sollten eine eigene Verwaltung und eine eigene Besteuerung einführen, zwischen den Gemeinden und der Provinz sollten höhere Kommunalverbände entstehen, die Kreise. Deren Chefs, die Kreishauptmänner, sollten unter der Oberaufsicht des Provinzgouverneurs stehen; jede Gemeinde sollte über einen Beamten verfügen, der die Funktion eines Polizeikommissars erfüllt. Der Bezug zum englischen Vorbild des Sheriffs war offensichtlich, denn in den englischen Grafschaften, die Verwaltungsbezirke waren, stellte der Sheriff das Organ der monarchischen Gewalt dar. Er hatte die Aufgabe, die Macht der Adligen als Träger der Grafschaften einzuschränken, und übernahm die wichtigsten Aufgaben der örtlichen Polizeiverwaltung und Rechtsprechung. Die Friedensrichter hingegen waren Eingesessene aus der adligen Oberschicht, Ehrenbeamte, die eine Mittelstellung zwischen der monarchischen Zentralgewalt und dem Kommunalverband der Grafschaften einnahmen.<sup>10</sup> Über die Stellung der kommunalen Beamten sollten sich die Vertreter der unterschiedlichen Parteien noch ausgiebig streiten, da die Repräsentanten des Hochadels gegen Ende des Jahrhunderts das Ehrenbeamtentum einführen wollten, um sich die Macht in den Kommunalverbänden zu sichern. Die Liberalen lehnten dies vehement ab.

---

1840er Jahren der Begriff „Selbstverwaltung“ im deutschen Sprachgebrauch ein. Mehr dazu siehe Heffter: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, 267.

<sup>8</sup> Ebd., 191.

<sup>9</sup> Andrian-Werbung: Österreich und dessen Zukunft, 63.

<sup>10</sup> Heffter: Die deutsche Selbstverwaltung, 34.

#### **4.1. Die Kreisautonomie auf dem Kremsierer Reichstag**

Die Forderung, die Gemeindeselbstverwaltung als Grundlage eines konstitutionellen Regimes einzuführen, wurde zu einem zentralen Bestandteil des liberalen Programms während der 1848er Revolution. Die Idee der Gemeindeselbstverwaltung fand ihren Platz sowohl in der Kremsierer Verfassung als auch in der oktroyierten Verfassung vom 4. März 1849. Über die Problematik der Selbstverwaltung, die durch die 1848er Revolution hervorgerufen wurde, war erstmals während des ersten Reichstages gestritten worden, denn aufgrund der angestrebten Demokratisierung musste auch die Selbstverwaltung thematisiert werden, zumal die Vertreter im Reichstag erkannt hatten, dass eine Demokratisierung des Habsburgischen Reiches nur auf der Grundlage einer verfassungsrechtlichen Reform möglich war: einer Reform, die alle Bereiche, von der Gemeinde bis zum Kronland, umfassen sollte. Die Gemeindeselbstverwaltung enthielt außerdem Ansätze für die Lösung des Nationalitätenproblems in der Monarchie. Durch sie wäre nicht nur das Postulat der Freiheit auf Gemeindeebene erfüllt worden, sondern es wäre auch ein autonomer Raum für die Nationalitäten geschaffen worden. Der österreichische Reichstag tagte zunächst in Wien (22. Juli 1848 bis 26. Oktober 1848), wo insbesondere über die Grundrechte und Grundentlastung verhandelt wurde, um dann unter dem Einfluss der revolutionären Ereignisse im Oktober nach Kremsier überzusiedeln, wo er vom 27. November 1848 bis zum 15. März 1849 tagte. In Kremsier wurde hauptsächlich über eine neue Verfassung Österreichs debattiert. Die Verhandlungen sind für die verschiedenen Ansichten über eine Umgestaltung der Monarchie äußerst aufschlussreich, zumal diese Ideen, sei es die Föderation der Kronländer oder die Gemeindeautonomie, die Programme der zukünftigen Parteien begründeten.

Charakteristisch für die „bürgerliche Revolution“ war, wie Redlich behauptete, dass es sich hier nicht nur um die politische Macht der „bürgerlichen Klassen“ handelte, sondern viel mehr um die Frage, ob das historische Österreich als konstitutioneller Staat überhaupt bestehen kann. „Darin lag von nun an der Schwerpunkt und der eigentliche Sinn des ‚Verfassungsgedanken‘, der Verfassungsgesetzgebung in Österreich, dass alle Fragen und Kämpfe immer wieder in dem einem Hauptproblem zusammenliefen: Ist es möglich und durch welche Mitteln soll es geschehen, dass die durch den Absolutismus geschaffene, jahrhundertalte Reichs- und Staatsgemeinschaft so vieler Völker und Stämme, wie sie die Untertanenschaft der Habsburger insgesamt ausmachte, als staatliche Reichsgemeinschaft erhalten bleiben könne, wenn die Prinzipien der individuellen politischen Freiheit des

Liberalismus und der volklichen Freiheit des Nationalismus gleichzeitig für alle Länder und Völker in Kraft gesetzt wurden?<sup>11</sup>

Die Abgeordneten im Kremsierer Reichstag hatten versucht, diese Elemente zu kombinieren, indem sie nach zähen Verhandlungen einen einzigartigen Verfassungsentwurf schufen. Er war deshalb einzigartig, weil bis zum Ende der Monarchie nie wieder eine Verfassung von einem gewählten Reichstag ausgearbeitet werden sollte. Ihre wichtigsten Elemente waren sicherlich die Gemeindeautonomie und die Föderation der Kronländer bzw. die Föderation der Völker. Ihr fortschrittlichster Gedanke war zweifellos die Gemeindeautonomie, die dem revolutionären Ideengut entstammte. Zum ersten Mal diskutierten Politiker und Verfassungsrechtler über die Gemeindeautonomie, die als Freiheit von staatlichen Eingriffen verstanden wurde. Sie war gleichermaßen aus Frankreich und den süddeutschen Verfassungsstaaten importiert worden, bekam aber eine speziell österreichische Eigenart, und zwar durch den Versuch, die Kreise nach ethnischen Kriterien abzugrenzen. Auch bei den Diskussionen über die Errichtung eines konstitutionellen Regimes in der Habsburgermonarchie wurde die Frage der Gemeindeautonomie immer wieder thematisiert. Die Liberalen als Anhänger der Gemeindeautonomie profilierten sich im Laufe der verfassungsrechtlichen Debatten immer mehr als Zentralisten. Ganz im Gegensatz zu den Rechten, deren Vertreter einen Kronländerföderalismus befürworteten, forderten sie aus Angst vor der slawischen Majorität, die im Reichstag von Kremsier besonders deutlich wurde, einen Einheitsstaat mit deutscher Prägung. Von den 283 Abgeordneten waren nämlich 190 Slawen, die jedoch nicht einheitlich organisiert waren. Die stärkste Gruppierung stellten die Tschechen mit fast 80 Vertretern.<sup>12</sup> Ihre führenden Repräsentanten hatten an den Prager Ereignissen maßgeblich mitgewirkt. Insbesondere Ladislav Rieger und zunächst auch Palacky beharrten auf dem böhmischen Staatsrecht<sup>13</sup> und unterstützten daher eine Föderation größerer

---

<sup>11</sup> Redlich: Staats- und Reichsproblem, 1.2, 89.

<sup>12</sup> Andreas Gottsmann: Der Reichstag von Kremsier und die Regierung Schwarzenberg. Wien 1995, 15.

<sup>13</sup> Das böhmische Staatsrecht bestand aus Privilegien, die bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgt werden können. Als Antwort auf die Petitionen, die von Deutschen und Tschechen im Prager Wenzelsbad verfasst wurden, wurde das Kabinettschreiben vom 8. April 1848 herausgegeben. Kaiser Ferdinand versprach darin die Bildung eines böhmischen Landtages, die Errichtung von Zentralbehörden für das Königreich Böhmen in Prag sowie die Gleichstellung der deutschen und tschechischen Sprache. Das Kabinettschreiben stellte in Aussicht, den Reichstag über eine Vereinigung Böhmens, Schlesiens und Mährens beraten zu lassen. Mehr dazu siehe Hugo Hantsch: Die Nationalitätenfrage im alten Österreich. Wien 1953, 36ff.; Richard G. Plaschka: Das böhmische Staatsrecht in tschechischer Sicht; in: Richard G. Plaschka: Nationalismus, Staatsgewalt, Widerstand. Aspekte nationaler und sozialer Entwicklung in Ostmittel- und Südosteuropa. Wien 1985, 59ff.; Paula Geist-Lanyi: Das Nationalitätenproblem auf dem Reichstag von Kremsier 1848/1849. München 1920, 26ff.



Ländergruppen auf der Grundlage des historischen Rechts. Weiterhin erhoffte sich Rieger von der Errichtung von nationalen Kurien eine Barriere gegen die Dominanz der Mehrheiten.<sup>14</sup>

In dem ersten Entwurf Palackys, der im dritten Kapitel bereits analysiert wurde, war eine neue Idee enthalten, nämlich die nationalen Kreise, in denen auch die Minderheiten geschützt werden sollten. Dieser Gedanke, der im ersten Entwurf Palackys noch nicht ausgereift war, sollte sich später im endgültigen Verfassungsentwurf von Kremsier durchsetzen und ist eigentlich als die österreichische Interpretation der liberalen Idee von der Gemeindeautonomie anzusehen. Der deutsche Liberale Ludwig Löhner hatte im November 1848, fast zeitgleich mit Palacky, seinen Plan zur Föderalisierung Österreichs veröffentlicht, in dem er ebenfalls die Idee der nationalen Kreise vorstellte. Palacky unterstützte dieses Konzept, um zum einen die Idee einer Föderation den Liberalen schmackhaft zu machen und um zum anderen mit den nationalen Kreisen auch die Völker zu gewinnen, die kein Bundesland stellten. Zu ihnen zählten insbesondere die Ruthenen in Galizien und in der Bukowina, die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien sowie die Italiener in Tirol und in der Illyrischen Gruppe. Die Idee der nationalen Kreise konkretisierte Palacky dann in einem zweiten Verfassungsentwurf, den er in der Reichstagsitzung vom 23. Januar 1849 präsentierte. Einleitend sagte er: „Die verschiedenen hier geltend gemachten Ideen lassen sich dann befriedigen, wenn man der Geschichte und Ethnographie Rechnung trägt und einen Terminus der Konvenienz findet, also national-historische Ländergruppen, dann als kleinere nationale Abteilungen die Reichskreise annimmt.“<sup>15</sup> Nach Palacky sollten also vor allem zwei Elemente zur Geltung kommen: das historische und das ethnographische. Palacky plädierte anschließend für die folgende Einteilung der gesamten Monarchie:

1. Deutsch-österreichische Ländergruppe (Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Deutsch-Tirol, Vorarlberg, Deutsch-Böhmen, -Mähren und -Schlesien)
2. Böhmisches Ländergruppe (Tschechisch-Böhmen, -Mähren und -Schlesien und die Slowakei in Ungarn)
3. Polnische Ländergruppe (Galizien, Krakau, Bukowina und Ungarisch-Ruthenien an den Karpaten)
4. Illyrische Ländergruppe (Slawonien, Slawisch-Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland)

---

<sup>14</sup> Anton Springer: Protokolle, Sitzung vom 16. Februar 1849, 213ff..

<sup>15</sup> Ebd., Sitzung vom 23. Januar 1849, 26.

5. Italienische Länder (Welsch-Tirol, Lombardei und Venedig)
6. Südslawische Länder (Dalmatien, Kroatien, Slawonien und Wojwodina)
7. Magyarische Länder („Magyarenland“ in Ungarn und Siebenbürgen)
8. Walachische Länder (die rumänisch besiedelten Gebieten aus Siebenbürgen, Ungarn und aus der Bukowina).

Dieser Entwurf wurde in der Historiographie als ethnisch beschrieben, zumal sich Palacky vom Böhmischem Staatsrecht entfernte, auf dem er zunächst beharrt hatte, um auch die Zustimmung der Liberalen zu erreichen.<sup>16</sup> Doch bei näherer Analyse des Entwurfes fällt auf, dass in manchen Ländergruppen die ethnischen Argumente nicht eindeutig zum Tragen kamen. So wurden zum Beispiel in der polnischen Ländergruppe nicht die ruthenischen, in der böhmischen nicht die polnischen, in der südslawischen nicht die serbischen Interessen berücksichtigt. Palacky selbst sprach von „national-historischen“ Ländergruppen, was aber lediglich die Schwierigkeiten, eine Einteilung der Monarchie nach ausschließlich ethnischen oder historischen Kriterien durchzuführen, auf den Punkt brachte.

Diese Probleme glaubte Palacky durch die Einteilung der Ländergruppen in nationale Kreise („kleinere nationale Abteilungen“) beheben zu können, denn so konnten seiner Meinung nach auch die Minderheiten und Enklaven berücksichtigt werden. Schlesien war zum Beispiel in einen deutschen, schlesischen und polnischen Kreis zu gliedern; ähnlich sollte mit den anderen Ländergruppen verfahren werden. Palackys Entwurf war letztlich viel zu kompliziert, um tatsächlich umgesetzt werden zu können, zumal es fraglich war, ob die Mährer und auch die Schlesier (tschechisch- oder deutschsprachig!), die eine stark ausgeprägte Provinzidentität hatten, einer Eingliederung in die Böhmisches Ländergruppe zugestimmt hätten. Ähnliches gilt auch für die ungarischen Eliten, für die eine Teilung der Länder der ungarischen Krone unvorstellbar war. Eine Einteilung nach ausschließlich ethnischen Kriterien war auch deswegen so schwierig, weil in allen vorgeschlagenen Ländergruppen Minderheiten und Enklaven lebten. Die Einrichtung nationaler Kreise, so wie sie Palacky vorschlug, war zwar sicherlich eine konstruktive Idee, ging aber hinsichtlich der Umstrukturierung des habsburgischen Reiches nicht weit genug. Die Eliten der Nationalitäten forderten vielmehr Einrichtungen auf Landesebene, die das Mitspracherecht der Minderheiten sichern sollten. Im Verfassungsentwurf von Kremsier sollte jeder Kreis einen Abgeordneten in den jeweiligen Landtag schicken.

---

<sup>16</sup> Ignaz Hamza: Franz Palacky und die Problematik des österreichischen Staates. Phil. Diss. Wien, 1948, 91.

Trotz allem hatte Palackys Entwurf einen großen Vorteil: Er bezog sich auf die gesamte Monarchie. Doch gerade diese Tatsache brachte ihm erhebliche Kritik ein. Der Tscheche Pinkas behauptete sogar, dass die Verfassung nur für die Länder, in dem die Abgeordneten gewählt würden, gültig sein könne. Doch es waren gerade die Tschechen gewesen, die sich gegen den Empfang der ungarischen Deputation im Reichstag ausgesprochen hatten, da sie die Opposition der Ungarn als mögliche Gefahr für ihr staatsrechtliches Programm betrachteten. Diese Schwierigkeiten brachte Rieger auf den Punkt, als er bemerkte, dass Österreich weder nach historischen noch nach ethnischen Kriterien eingeteilt werden könne. „Entweder stellt man sich bei Beurteilung gewisser Trennungsgelüste auf den historischen Boden von anno 1814 oder nicht. Stellt man sich darauf, so haben z. B. Salzburg und Innviertel kein Recht auf die angesprochene Autonomie. Stellt man sich aber nicht darauf, sondern auf älteren Boden, warum will man dann z. B. den Südtirolern oder Vorarlbergern die angesprochene Autonomie verweigern? Wo ist hier die Grenze?“<sup>17</sup>

In der Tat war diese Frage von zentraler Bedeutung: Wie weit sollte eine Umgestaltung der Monarchie gehen? Wie sollten die neuen inneren Grenzen gezogen werden, und vor allem nach welchen Kriterien? Was die Grundrechte anbelangte, waren sich die Abgeordneten in Wien und Kremsier schnell einig: Pressefreiheit, Geschworenengerichte und Gleichberechtigung wurden in den Verfassungsentwurf aufgenommen. Alle Gruppierungen im Reichstag waren von den westeuropäischen liberalen Theorien des bürgerlichen Freiheits- und Volksstaates überzeugt und übertrugen die Ideen der Französischen Revolution von der Sphäre des Individuums auf die Ebene der Völker. Darin sahen vor allem die Vertreter der nichtdeutschen Völker der Monarchie die Möglichkeit, sich als gleichberechtigte Partner in einem österreichischen Bundesstaat zu behaupten. Ähnliches gilt auch für die sogenannten geschichtslosen Völker, deren Interesse hauptsächlich einer ethnisch begründeten Föderation galt, da sie keine staatsrechtlichen Forderungen stellen konnten. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Plan des slowenischen Abgeordneten Matija Kavcic, den er in der Verfassungsausschuss-Sitzung vom 23. Januar 1849 vorstellte. Er schlug die Einteilung Österreichs in folgende Einheiten vor:<sup>18</sup>

1. Tschechisch-Böhmen oder Tschechovien
2. Deutsch-Böhmen oder Bojerheim

---

<sup>17</sup> Anton Springer: Protokolle, Sitzung vom 24. Januar 1849, 29.

<sup>18</sup> Ebd., 23.

3. Österreich ob und unter der Enns und Salzburg
4. Deutsch-Steiermark und Kärnten
5. Slawisch-Steiermark, Krain und slawisches Küstenland als Slawonien
6. Schlesien
7. Mähren
8. Deutsch-Tirol und Vorarlberg
9. Welsch-Tirol
10. Italienischer Teil des Küstenlandes
11. Dalmatien
12. Polen oder Mazurisch-Galizien
13. Ruthenisch-Galizien
14. Bukowina.

Kavcic begründete seinen Plan mit den folgenden Worten: „Wir sollen bei der Provinzialeinteilung nach meiner Meinung dem Prinzip der Nationalität und Konvenienz Rechnung tragen und nur das beisammen lassen, was gern zusammenbleibt.“ Kavcic ließ sowohl historische Argumente als auch das ethnische Prinzip gelten und war bereit, Böhmen in einen tschechischen und einen deutschen Teil zu teilen. Mähren und Schlesien sollten jedoch als selbstständige, nicht mit Böhmen vereinigte Einheiten erhalten bleiben; darüber hinaus sollte ein slowenischen Kronlandes gebildet werden. Doch Kärnten, in dem es eine große slowenische Minderheit gab, schloss er aus und vereinigte es mit Deutsch-Steiermark. Kavcic nahm hier Rücksicht auf die starke Lobby der Deutschen, die zwei Drittel der gesamten Bevölkerung in der Steiermark bildeten. Erst Ende 1848 wurde die administrative Teilung Kärntens in einen deutschen und einen slowenischen Kreis gefordert – doch erfolglos. Der Vorschlag von Kavcic fand nur wenige Anhänger, denn er hatte nicht einmal die Forderungen der Slowenen berücksichtigt, die sie in zahlreichen Petitionen an den Kremsierer Reichstag gestellt hatten. Slowenen aus Graz, Laibach, Triest beantragten mehrfach die Errichtung eines Kronlandes Slowenien. Dies war allerdings ein äußerst schwieriges Unterfangen, da die Slowenen Gebiete in fünf verschiedenen Provinzen besiedelten, die teilweise sogar zur östlichen Reichshälfte gehörten: Krain (460 000), Steiermark (360 000), im Küstenland (185 000, davon 128 000 in Görz), Kärnten (95 000), Ungarn und Venetien (75 000).<sup>19</sup> Außerdem lehnten die slowenischen Politiker die

---

<sup>19</sup> Gottsmann: Der Reichstag von Kremsier, 63.

Eingliederung eines vereinigten Sloweniens in den Deutschen Bund kategorisch ab, was sie in Konflikt mit den deutschen Liberalen brachte, die an der Zugehörigkeit der slowenischen Gebiete zum Deutschen Bund festhielten. Letztere beharrten weiterhin darauf, dass der Hafen Triest unentbehrlich für den Zugang des Deutschen Bundes zum Mittelmeer sei,<sup>20</sup> und die Deutschen in den jeweiligen Kronländern fühlten sich durch die Forderungen der Slowenen in ihrer nationalen Existenz bedroht.

Gegen eine rechtliche Verbindung mit Deutschland wehrten sich auch die Südslawen, die Kroaten und auch die Serben, die von der Pragmatischen Sanktion ausgingen, also von der Personalunion als Grundlage ihres Rechtsverhältnisses zum Kaiserstaat. Die Kroaten Dalmatiens lehnten die Bildung eines Königreiches Kroatien-Slawonien-Dalmatien ab und protestierten im Reichstag gegen die Ernennung Jelacic' zum kroatischen Banus.<sup>21</sup> Sie fürchteten um die Selbstständigkeit Dalmatiens, das nach ihrer Meinung stets ein eigenes Kronland gewesen sei, womit Dalmatien Anspruch auf einen eigenen Gouverneur gehabt hätte. Kavcic berücksichtigte in seinem Plan diese Forderung der dalmatinischen Abgeordneten und plante ein dalmatinisches Kronland, ohne jedoch die Kroaten nur zu erwähnen. In der endgültigen Verfassungsurkunde war folglich auch ein Kronland Dalmatien vorgesehen, doch Kroatien wurde nicht berücksichtigt, da sich die Urkunde nur auf die westliche Reichshälfte bezog. Weiterhin entschieden sich die Mitglieder des Verfassungsausschusses – entgegen den Forderungen nach einem slowenischen Kronland – für die Bewahrung der vier Kronländer, in denen Slowenen ansässig waren: Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland. Nur in Krain hätten die Slowenen die Mehrheit gehabt, in allen anderen Kronländern hätte die Möglichkeit bestanden, slowenische Kreise zu bilden.

Die Verfassungsentwürfe von Palacky und Kavcic waren für die meisten Deutsch-Österreicher inakzeptabel, denn das Konzept einer Föderation auf historisch-staatsrechtlicher Basis, so wie es die Tschechen und die Polen unterstützten, hatte in den Augen der Liberalen einen veralteten, reaktionären Charakter, der zudem die Vorherrschaft des Adels sicherte. Darüber hinaus sahen sie in der national-föderativen Umgestaltung der Monarchie, so wie sie von den West- und Südslawen der Monarchie gefordert wurde, die Gefahr eines „slawischen“ Bundesstaates. Vielmehr war für alle deutsch-österreichischen Gruppierungen die Forderung selbstverständlich, dass Österreich im engeren Sinne nach wie vor als ein von Deutschen regierter, zentralistischer Einheitsstaat bewahrt werden sollte. Dies brachte die Deutschen

---

<sup>20</sup> Janko Pleterški: Die Slowenen in der Habsburgermonarchie 1848-1918; in: Die Habsburgermonarchie, Band III/2, 800.

<sup>21</sup> Gottsmann: Der Reichstag von Kremsier, 66.

aber zunehmend in eine sehr schwierige Lage, da sie die naturrechtlichen Prinzipien der Gleichberechtigung, die sie sich kraft ihrer liberalen Doktrin zu eigen machten, den anderen Völkern der Monarchie nicht zugestanden. Zwar gingen sie von einer Gleichberechtigung der Völker Österreichs aus, doch sollte dieser Grundsatz eben nicht für staatsrechtliche Forderungen der nichtdeutschen Völker gelten, was sie in Konflikt zu den Vertretern der anderen Völker brachte. Eine Ausnahme war der Plan für eine Umgestaltung der Monarchie, den Ludwig von Löhner, ein ehemaliger Anhänger der großdeutschen Idee, entwarf. Dieses Konzept war vor Palackys zweitem Entwurf in der „Brünner Zeitung“ im November 1848 erschienen. Es war vollkommen untypisch für einen österreichischen Liberalen, da es das nationale staatsrechtliche Prinzip konsequent nicht nur den Deutschen, sondern auch den anderen Völkern zugestand. Trotzdem hielt es an einer bevorzugten Stellung der Deutschen in Österreich fest<sup>22</sup> und sah vor, Österreich in eine Pentarchie umzugestalten:

1. Deutsch-Österreich, das aus Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Nordtirol und Vorarlberg, den deutschen Teilen der Steiermark, Kärntens, Schlesiens und Böhmens bestehen sollte (mit Deutsch als Verwaltungssprache);
2. Tschechisch-Österreich, das aus den tschechischen Teilen von Böhmen, Mähren und Schlesien bestehen sollte (mit Tschechisch als Verwaltungssprache);
3. Polnisch-Österreich, das Galizien, Krakau und die Bukowina umfassen sollte (mit Polnisch und Ruthenisch als Verwaltungssprachen);
4. Slowenisch-Österreich, das aus Krain und den slowenischen Teilen von der Steiermark, Kärnten und Görz bestehen sollte (mit Slowenisch als Verwaltungssprache);
5. Italienisch-Österreich, das Südtirol, Istrien, die italienischen Teile von Görz, Triest und Dalmatien umfassen sollte (mit Italienisch als Verwaltungssprache).

Die Lombardei und Venetien hingegen, die zur damaligen Zeit noch unter österreichischer Herrschaft standen, schloss Löhner aus, denn die deutschen Liberalen unterstützten im Zuge ihres Konzeptes vom Nationalstaat die Vereinigung Italiens. Löhner gestand den Nationalitäten in Österreich die Autonomie in den ungefähren ethnographischen Grenzen zu, sofern sie sich überhaupt als realistisch erweisen sollte. In den Gebieten, wo dies Probleme

---

<sup>22</sup> Zu Löhner siehe Paula Geist-Lanyi: Das Nationalitätenproblem auf dem Reichstag zu Kremsier 1848-1849, 70; Heinrich Friedjung: Österreich von 1848 bis 1860, 1. Bd. Stuttgart/Berlin 1912, 274.

bereiten sollte, sah Löhner die Schaffung von nationalen Kreisen vor. Allerdings ergab sich dabei ebenso wie in den Plänen von Palacky und von Kavcic die Schwierigkeit, die Trennung von Territorien und die Vereinigung von bis dahin unzusammenhängenden Gebieten durchzusetzen. Grundsätzlich ging der Historiker Friedjung davon aus, dass Löhners Konzept Palackys und Stadions Ideen wesentlich beeinflusste.<sup>23</sup> Die Ähnlichkeiten waren offensichtlich.

Die Distanzierung Löhners von der großdeutschen Idee ist darauf zurückzuführen, dass sich die Frankfurter Nationalversammlung für die kleindeutsche Lösung entschlossen hatte. Viele deutsch-österreichische Liberalen konzentrierten sich von nun an auf die Erhaltung der Staatseinheit der Monarchie, was gleichzeitig eine „Einschränkung des nationalen Gedankens auf das spezifische Interesse der österreichischen Deutschen an der Erhaltung des deutschen Charakters dieses dynastischen Staatswesens“ mit sich brachte. „Als bald mehr und mehr bewusst setzt sich die nationale Tendenz der Deutschen in eine rein politische um, und zwar in eine - vom Standpunkt des gegebenen Staates aus betrachtet – konservative Politik, welche die bestehende Organisation des habsburgischen Gesamtstaates als die für das Deutschtum einzig mögliche ansieht, und sie darum unbedingt gegen die selbständigen slawischen Bestrebungen zu erhalten strebt.“<sup>24</sup> Auch unter den gemäßigten deutsch-österreichischen Liberalen gab es ausgesprochen Deutschnationale, deren Sprachrohr die „Ostdeutsche Post“ Kurandas war. Ihr konstitutionelles Vorbild waren die belgische Charte von 1831 und die süddeutschen Verfassungsstaaten, zumal sie mit der ungarischen Revolution sympathisierten und die Einverleibung der westlichen Hälfte der Monarchie in den Deutschen Bund forderten. Um dies zu erleichtern, befürworteten sie die Zergliederung des Reiches in drei Teile: in einen deutschen, der aus den deutschen und böhmischen Erbländern bestehen sollte, einen magyarischen, der die Länder der Stephanskronen umfassen sollte, und einen polnischen (Galizien). Die Deutschnationalen gingen von der Idee des Nationalstaates aus, den sie auch den Magyaren und den Polen zugestehen wollten, ohne Rücksicht auf die anderen Minderheiten zu nehmen. Außerdem hätte die Trennung Galiziens und Ungarns die Stellung der Deutschen gestärkt, die dadurch die Mehrheit im Reichstag gehabt hätten.

Die österreichischen Liberalen, von denen die meisten Deutsche waren (es gab nur wenige polnische Liberale),<sup>25</sup> profilierten sich im Verfassungsausschuss zunehmend als

---

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> Redlich: Staatsproblem, Bd.1.2, 242.

<sup>25</sup> Es ist sehr schwierig, die Abgeordneten auf dem Reichstag in die verschiedenen politischen Gruppierungen zu ordnen, weil es noch keine richtigen Parteien gab. Außerdem waren die Grenzen fließend und es kam öfters zum

Zentralisten und verlangten einen Einheitsstaat mit deutscher Prägung. Zentral war die Forderung nach der Einführung eines konstitutionellen Regimes in der Habsburgermonarchie, also die Einrichtung eines Systems von Bestimmungen und Einrichtungen, die das Individuum gegen die Staatsgewalt schützen und Missbräuche verhindern sollten.<sup>26</sup> Ihre Hauptforderungen – Freiheit in Form von richterlichem Schutz, Schaffung einer Volksvertretung mit legislativer Funktion, Pressefreiheit etc. – hätten ohnehin an der österreichischen Staatsform wenig geändert. Sie wollten in erster Linie eine Repräsentativverfassung einführen, berücksichtigten jedoch die ethnische Komponente in den Begriffen von „Volk“ und „Staatsbürger“ nicht, die für die nichtdeutschen Nationalitäten von größter Bedeutung waren. Sie übersahen, dass gerade in einem Vielvölkerstaat wie der Habsburgermonarchie eine Reichsreform, in der es nur um Individuen ging, ohne sie ethnisch zu definieren, unzureichend war. Deshalb setzten sich die Liberalen ebenfalls für die Einrichtung von Kreisen als Selbstverwaltungseinheiten ein. Sie hofften, dadurch die zentralistische Staatsverwaltung zu erhalten, gleichzeitig aber eine Dezentralisierung zu erreichen und eine sogenannte „staatsfreie“ Zone zu schaffen. Sie sollte es den Bürgern auf der Lokalebene ermöglichen, möglichst ohne jeden behördlichen Eingriff an der Verwaltung mitzuwirken. Doch die Liberalen ignorierten die Bestrebungen der Nationalitäten, sich nicht nur auf der Lokalebene, sondern auch auf Staatsebene an der Ausübung der Macht zu beteiligen.

Die Autonomie der Gemeinden, die zum Schlagwort der 1848er Revolution avancierte, wurde als Allheilmittel für eine gut funktionierende Staatsverwaltung gepriesen. Dabei übersahen die Liberalen die eigentlichen Schwierigkeiten – nämlich die zentralen konstitutionellen Einrichtungen und das Nationalitätenproblem. Auch unterschätzten sie den Drang der Völker nach nationaler Anerkennung und Selbstbestimmung, den sie mit der Gemeindeautonomie zu schwächen beabsichtigten. Wie sich jedoch später herausstellen sollte, bewirkte die Selbstverwaltung auf lokaler Ebene, dass die Macht an die bürgerlichen Elemente überging, die dank der wirtschaftlichen Lage größtenteils deutscher Herkunft waren. Die Föderalisten, meistens Tschechen und Polen, aber auch Vertreter des Hochadels in Böhmen, die übernationale Überzeugungen vertraten, lehnten eine Kreiseinteilung hingegen strikt ab. Ihrer Argumentation zufolge würden die Kreise und die Kreistage (lokale Parlamente) die Befugnisse der Kronländer und der Landtage übernehmen und sie überflüssig

---

Lagerwechsel. Mehr dazu siehe Gabriela Asmera: Der Reichstag 1848 in Wien und seine politischen Gruppierungen. Phil. Diss., Wien 1985.

<sup>26</sup> Redlich: Staatsproblem, Bd. 1.2, Fußnote 8 von der Seite 239, siehe Anhang, Seite 69.



machen. Dabei gründeten die Föderalisten doch gerade ihr Programm auf einer Autonomie der Kronländer mit ihren Landtagen als legislative Organe. Auch wenn die Einrichtung von Kreisen im Prinzip ebenfalls eine Dezentralisierung auf Verwaltungsebene bedeutete, verwarfen die Föderalisten dieses Konzept, da diese hierarchische Verwaltung letztlich von Wien kontrolliert worden wäre. Das Konzept der sogenannten „Provinzialgemeinden“, wie es im „Österreichischen Lloyd“,<sup>27</sup> dem Sprachorgan der Liberalen, propagiert wurde, fand ebenfalls keinen Anklang bei den Föderalisten, denn die Provinzialgemeinde brachte zwar die Autonomie auf administrativer Ebene mit sich, aber eben keine legislativen Funktionen. Die nationale Abneigung und das Misstrauen gegenüber den Sympathien der deutschen Linken für den deutschen Bundesstaat veranlassten die tschechischen Föderalisten, sich mit dem schwarzgelben Zentrum zu verbünden.<sup>28</sup> Das Zentrum und die deutsche Rechte (Cajetan Majer, Rudolph Brestel, Joseph von Helfert) zeigten sich prinzipiell mit den Überlegungen des Regierungsvertreters in Verfassungsfragen, Graf Stadion, einverstanden. Als Anhänger des österreichischen Zentralismus befürwortete Stadion eine Anbindung an Deutschland, lehnte aber eine Unterordnung unter das Frankfurter Parlament strikt ab.<sup>29</sup> Die deutsche Rechte bestand hauptsächlich aus deutschen Abgeordneten aus Mähren, der Steiermark und Böhmen, die eine slawische Mehrheit in ihren Ländern für den Fall einer Föderalisierung befürchteten und sich daher mit dem Zentrum verbündeten.

Die Regierung und die Ruthenen missbilligten die Absicht der Polen, die Autonomie Galiziens durchzusetzen, was bei den Ruthenen neben nationalen Gründen auch soziale hatte. Der Großteil der ruthenischen Bevölkerung waren Bauern, die vom polnischen Hochadel unterdrückt wurden. Außerdem hätte ein autonomes Galizien die Situation der Ruthenen verschlechtert. Darüber hinaus erfreute sich Innenminister Stadion großer Beliebtheit bei den Ruthenen, weil er sie zuvor in seiner Funktion als Gouverneur in Galizien in ihren nationalen Bestrebungen unterstützt hatte. Er wollte damit ein wirksames Gegengewicht zu den starken polnischen Autonomiebestrebungen schaffen, was ihm die spöttische Bezeichnung „Erfinder der Ruthenen“ einbrachte. Stadion war als einziges Regierungsmitglied in den Reichstag gewählt worden – bezeichnenderweise in einem ruthenischen Wahlkreis. Es bereitete ihm keine Schwierigkeiten, die ungebildeten, nichtdeutschsprechenden Abgeordneten zu beeinflussen, woraufhin die Zeitgenossen sogar von einer „Stadionpartei“ sprachen.<sup>30</sup> Die

<sup>27</sup> Der Österreichische Lloyd, 8. Februar 1849.

<sup>28</sup> Hugo Kaudelka: Die tschechische Frage in der Habsburgermonarchie von der Oktoberrevolution bis zum Staatsstreich von Kremsier. Phil. Diss., Wien 1941, 75.

<sup>29</sup> Kann: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie, 2. Bd., 31.

<sup>30</sup> Asmera: Der Reichstag 1848 in Wien und seine politischen Gruppierungen, 348.

Ruthenen selbst setzten sich für eine Teilung Galiziens entlang der Sprachgrenze in einen polnischen westgalizischen und ruthenischen ostgalizischen Teil ein. In einem nächsten Schritt sollte Ostgalizien mit dem ruthenischen Teil der Bukowina vereinigt werden, wodurch ein ostgalizisch-bukowinisches Kronland geschaffen werden sollte, das mehrheitlich ruthenisch gewesen wäre. Deshalb waren die Ruthenen unzufrieden mit der vorgesehenen Abtrennung der Bukowina von Galizien, die im Verfassungsentwurf von Kremsier durchgesetzt worden war. Sie hätte doch ihre Position in Galizien erheblich geschwächt.

Die Tschechen und Polen strebten hingegen hauptsächlich danach, die Individualität ihrer Länder zu erhalten, so dass für sie der Begriff Autonomie eine ganz andere Bedeutung hatte als für die Deutschen. Der Begriff Autonomie bezog sich in diesem Fall auf das Kronland und nicht auf die Gemeinde innerhalb eines territorialen Verbands. Die Idee von der Autonomie des Landes beruhte auf der Vorstellung von der Individualität und Persönlichkeit des Erblandes und äußerte sich durch eine gewisse Selbstständigkeit im Verhältnis zur Zentralgewalt, in einer eigenen Exekutive in Form einer Landesregierung und in einer Legislative, die vom Landtag ausgehen sollte. Eine solche Landesautonomie war für einige Völker (zum Beispiel für die Tschechen, Polen und Kroaten) die Möglichkeit, sich national zu behaupten, da sie ihre Nationalität historisch gesehen auch territorial definieren konnten. Die Abgeordneten im Verfassungsausschuss stimmten schließlich als Resultat eines Kompromisses zwischen der Linken und der Rechten einem Königreich Böhmen samt Mähren und Schlesien zu. Im Gegenzug unterstützten die Tschechen eine Kreiseinteilung, allerdings nach ethnischen Kriterien. In der Verfassungsurkunde wurde somit festgeschrieben, dass Böhmen in neun und Mähren in vier nationale Kreise eingeteilt werden sollten. Auch die Polen hatten die Tschechen in ihrer Forderung nach einer Vereinigung der Länder der Böhmisches Krone unterstützt, da sie ihrerseits die Autonomie Galiziens anstrebten. Sie setzten sich folglich auch für einen Kronländerföderalismus ein und hofften auf eine ähnliche Stellung wie Ungarn im Verhältnis zur Krone, während die Tschechen die polnischen Bestrebungen gegenüber den Ruthenen unterstützten, die auf einem ethnischen Föderalismus beharrten.

Vertreter der Völker, die sich nicht auf die historische Tradition eines eigenen Kronlandes berufen konnten (wie zum Beispiel die Ruthenen, Slowenen oder Italiener in Tirol), traten wiederum für die Einrichtung nationaler Kreise in ihren Kronländern ein. Die Italiener Tirols verlangten die Trennung Südtirols und des Trentinos von Nordtirol, was vom Standpunkt der nationalen Besiedlung unproblematisch gewesen wäre. Allerdings wäre dies

ein Problem für die Ladiner gewesen, die nicht als Ethnie vom Verfassungsausschuss anerkannt worden waren. Außerdem stellte sich bei diesem Punkt die Frage, nach welchen Kriterien die Abgeordneten eine Nationalität als solche in den Debatten zur Föderalisierung des Reiches beurteilten. Sie berücksichtigten in erster Linie die Nationalitäten, die sich territorial definieren konnten, und bestanden damit auf einem historischen Standpunkt. Die Beurteilung hing weiterhin stark von der Lobby dieser Nationalitäten ab. Die Ruthenen beispielsweise, die sich im Prinzip erst seit der Revolution als Nationalität definierten, hatten in Graf Stadion einen bedeutenden Fürsprecher. Es stellte sich auch die Frage, ab welchem Zeitpunkt eine Sprache als Sprache und nicht als Dialekt einer anderen Sprache galt. So wurde beispielsweise das Ladinische stets als Dialekt angesehen, da diese Volksgruppe über keine nennenswerte Lobby verfügte, und auch das Ruthenische wurde bis zum Amtsantritt von Stadion stets als Dialekt der polnischen Sprache angesehen.

Was den Status Tirols anbelangte, drohten der Nordtiroler Abgeordnete Pfretschner und der Vorarlberger Ratz damit,<sup>31</sup> den Reichstag zu verlassen, falls einer Trennung zugestimmt werden sollte. Tatsächlich votierte der Verfassungsausschuss für eine Trennung entlang der Sprachgrenze, und in Tirol sollten drei Kreise (Deutschtirol, Welsch-Tirol, Vorarlberg) eingerichtet werden. Diese Entscheidung war wahrscheinlich eine Revanche der liberalen Abgeordneten an den konservativen und klerikalen Tirolern, die in der Grundrechtsdebatte gegen die Liberalen Stellung bezogen hatten.<sup>32</sup> Die Liberalen waren diejenigen, die zuerst das Konzept des Kreises als Grundlage des neuen Staatsaufbaus zur Diskussion gebracht hatten. Im Verfassungsausschuss wurde dieses Konzept schließlich als ein Ansatz unter vielen anerkannt. Die Zentralisten spekulierten mit dem Konzept des Kreises auf eine Beeinträchtigung beziehungsweise spätere Beseitigung der Funktion des Statthalters, der die Kronlandautonomie verkörperte, zumal die Kreistage als Lokalparlamente die Befugnisse der Landtage übernehmen sollten. Daher widersetzten sich die Föderalisten der Einrichtung von Kreisen, obwohl sie Ansätze für die Lösung des Nationalitätenproblems enthielt.

Einem Kompromiss aus beiden Konzepten – Gemeindeselbstverwaltung und Landesautonomie – kam der Entwurf Cajetan Mayers gleich, eines Abgeordneten aus Mähren, der Justiziar und Inspektor auf den Liechtensteinischen Gütern gewesen war. Mayers Entwurf wurde als Vorlage für den endgültigen Verfassungsentwurf im Verfassungsausschuss angenommen. Als Vertreter des Zentrums befürwortete Mayer die Erhaltung einer starken

---

<sup>31</sup> Vorarlberg gehörte 1848 zu Tirol.

Zentralmacht, denn nach seiner Ansicht hatte die Unterdrückung der Nationalitäten hauptsächlich einen politischen und weniger einen nationalen Charakter. Aus diesem Grund setzte sich Mayer für einen demokratischen Aufbau des Staates ein, der die ethnischen und historischen Faktoren berücksichtigen sollte. Außerdem erkannte er, dass es äußerst schwierig war, „zwischen der Zentralisation, die den Provinzen den Todesstoß gibt, und der zentrifugalen Föderation, die eine Zentralgewalt unmöglich macht, die rechte Mitte zu treffen. In Frankreich sei der freie Staatsbürger geknechtet in der unfreien Gemeinde. Bürgerliche Freiheit sei ihm aber mehr wert als politische Freiheit, denn nur die erstere mache das Haus wohnlich. Wolle man aber letztere, so müsse man autonome Landtage und autonome Gemeinden, dort aber, wo das nationale Element erdrückt zu werden Gefahr läuft, auch autonome Kreistage schaffen. Dieses Bedürfnis trete am stärksten in Galizien, in Böhmen und in Tirol hervor. Er müsse sich dagegen verwahren, dass die Kreistage eine Falle für die Landtage seien. Man möge das System, nicht die Gesinnung angreifen, er sehe darin das einzige Mittel, die Provinzen zusammen zu halten.“<sup>33</sup>

Mayer setzte sich also zwar für die Erhaltung der Kronländer ein, räumte aber den Gemeinden ein bestimmtes Maß an Selbstverwaltung ein, zumal in den gemischtsprachigen Gebieten nationale Kreise entstehen sollten. Weiterhin sollte ausgehend vom Zentralparlament über die Kronländer bis hin zu den Kreistagen und den Gemeindevertretungen ein abgestuftes demokratisches Verwaltungssystem eingeführt werden. Mayer bemerkte in der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 16. Februar 1849 dazu triumphierend: „Wir haben die Vermittlung zwischen der Föderation und Zentralisation in den Kreisen gefunden, dort kann auch für die Nationalitäten gesorgt werden.“<sup>34</sup> Mayers Grundsätze wurden in die endgültige Verfassungsurkunde von Kremsier aufgenommen, denn obwohl die Kronländer erhalten blieben, räumte das Konzept den Gemeinden und Kreisen ein hohes Maß an Selbstverwaltung ein. Die Verfassung erkannte also das Prinzip der Selbstverwaltung sowohl für die größten Einheiten im Reich, die Kronländer, als auch für die kleinsten, die Gemeinden, an; die zwischen den Kronländern und den Gemeinden auf möglichst ethnischer Grundlage gebildeten Kreise sollten ebenfalls autonom sein.

An der Frage, wie die Provinzen am besten benannt werden sollten – „Reichsländer“ oder „Kronländer“ –, entzündeten sich bezeichnenderweise heftige Debatten. Die Liberalen widersetzten sich dem Begriff „Kronland“, weil das „so gedeutet werden könnte, als seien die

---

<sup>32</sup> Gottsmann: Der Reichstag von Kremsier, 60.

<sup>33</sup> Springer: Protokolle des Verfassungsausschusses, Sitzung vom 25. Januar 1849, 43.

<sup>34</sup> Ebd., Sitzung vom 16. Februar 1849, 215.

Länder Eigentum der Krone“.<sup>35</sup> Daher entschied man sich für die Bezeichnung „Reichsländer“. Die Einteilung in autonome Kreise sollte wiederum möglichst anhand der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung durchgeführt werden,<sup>36</sup> wie zum Beispiel Tirol in einen deutschen und einen italienischen Kreis eingeteilt werden sollte. Die Einrichtung nationaler Kreise war in den Augen vieler Abgeordneter schon allein ausreichend, um das Nationalitätenproblem zu lösen, ohne die historischen Grenzen der Kronländer zu verletzen. Doch ob dies tatsächlich schon ausreichend gewesen wäre, ist äußerst fragwürdig, weil jegliche Mitbestimmungsrechte für die Nationalitäten auf gesamtstaatlicher Ebene fehlten. Die Kreistage waren wiederum als ausführende Organe der Kreise vorgesehen. Ihre Abgeordneten sollten für die Gemeindeordnung, Heimatrechte, Unterrichts-, Armenwesen, Sanitäreinrichtungen, Ortspolizei, Kreisstraßen sowie für die Errichtung von Sparkassen und Leihanstalten zuständig sein. Neben dieser legislativen Funktion wurden ihnen auf lokaler Ebene alle Befugnisse der Landtage zugesprochen. Ein zentrales Merkmal dieser Lokalautonomie, das mehrfach Anlass zur Diskussion im Verfassungsausschuss gab, war die Ortspolizei, die den Kreistagen untergeordnet wurde. Die Kreistage sollten ebenso die Unterrichtssprache in den Volksschulen bestimmen können, und jeder Kreis sollte einen Abgeordneten in die Länderkammer wählen, was auch Minderheiten Sitze im Parlament sichern sollte. Die Kreise wurden somit letztlich als Symbol einer starken Zentralmacht konzipiert. Sie wurden in die Lage versetzt, die Landtage zu umgehen, indem sie die Abgeordneten direkt in die Länderkammer schicken konnten. Die richterliche Gewalt sollte aber ausschließlich von den Zentralstellen ausgeübt werden, was gegen das föderative Prinzip gerichtet war, wonach sich Bundesländer an der Gerichtsbarkeit beteiligen.

Unklar blieb unter anderem die Abgrenzung der Landes- und Kreisbefugnisse. Wo hörte zum Beispiel eine Kreisstraße auf und begann die Landesstraße, für deren Bau und Wartung der Kreis beziehungsweise das Reichsland zuständig gewesen wäre? Ohne eindeutige Regelung blieb auch die Finanzierung des reformierten Staates. Es gab keine Bestimmungen darüber, wie viele Mittel die Reichsländer an die Zentrale zu entrichten hätten, ob es einen Länderausgleich geben sollte oder wie die Kreise ihre Maßnahmen finanzieren sollten. Der Kremsierer Verfassungsentwurf stellt letztlich einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Nationalitäten dar; darin besteht seine Einmaligkeit. Die Abgeordneten im Verfassungsausschuss hatten versucht, einen Mittelweg zwischen dem Kronländerföderalismus einerseits und einer starken Zentralmacht andererseits zu finden, indem

---

<sup>35</sup> Siehe die Sitzung vom 6. Februar 1849 Springer: Protokolle, 117.

sie die nationalen Kreise konzipierten. Diese nationalen Kreise sollten sowohl die Forderungen der Liberalen nach Dezentralisierung der Verwaltung als auch die der Nationalitäten nach Autonomie erfüllen. Doch dies geschah lediglich auf lokaler Ebene, ohne den Nationalitäten die Autonomie auf Reichsebene in der Form von Körperschaften zu gewähren. Das zentrale Element der Föderation blieben jedoch die Kronländer, denn den nationalen Kreisen haftete zwar der Charakter einer Föderation an, aber die Nationalitäten erhielten keine Mitspracherechte auf Reichsebene. Die Kreise waren eigentlich eine paradoxe Konstruktion, da sie einerseits zu einer Dezentralisierung der Verwaltung führten, andererseits aber die Zentralmacht durch ihren administrativen Zweck unterstützten.

Diese Zwiespältigkeit kam auch in den Debatten zum Ausdruck. Nur der Wille zur Erhaltung des Reiches und die Überzeugung, die Staatsorganisation reformieren zu müssen, waren verbindende Elemente. Die Abgeordneten traten in doppelter Funktion auf, zum einen als Vertreter einer politischen Partei, zum anderen als Vertreter ihres Volkes. Sie waren bereit, ihre politischen Grundsätze für die Interessen ihres Volkes zu opfern. Dies zeigt vor allem die ambivalente Position der deutschen Liberalen, die ihre nationalen Prinzipien bei sich durchsetzen wollten, den anderen Nationalitäten aber verwehrten. Diese Opposition der Deutschen gegen eine Föderalisierung Österreichs war auf liberale und nationale Erwägungen zurückzuführen. Nach ihrer Überzeugung war der beste Schutz gegen ein absolutistisches Regime eine starke konstitutionelle Zentralmacht, ein Reichstag.<sup>37</sup> Außerdem erblickten die Liberalen im Föderalismus auf der Grundlage der historischen Kronländer einen Ausdruck für das absolutistische reaktionäre Regime, das dem Adel die Macht sichern sollte. Sie meinten, dass eine Föderation mit einem schwachen Zentrum und starken peripherischen Kräften die Einheit der Monarchie gefährden könnte. Sie lehnten ein bikamerales Parlament, wie es die Föderalisten planten, ab, um die Entstehung einer nach föderalistischen Grundsätzen konzipierten Länderkammer und die Einrichtung einer Pairie zu verhindern.

Die Deutschen lehnten eine Föderation auf ethnischer Basis ebenfalls ab, da sie glaubten, dadurch ihre Vormachtstellung in der westlichen Reichshälfte zugunsten der Slawen zu verlieren. Löhner hatte beispielsweise in groben Zügen ein Konzept einer Föderation nach ethnischen Kriterien konstruiert, jedoch fand sein Projekt keine Mehrheit, da ein Teil der Liberalen immer noch an der großdeutschen Idee festhielt und in der Vormachtstellung der Deutschen in der westlichen Reichshälfte eine Voraussetzung für einen deutschen

---

<sup>36</sup> Ebd., Entwurf der Verfassungsurkunde, 365.

<sup>37</sup> Kann: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie, 2. Bd., 39.

Nationalstaat erblickte. Die einzige Lösung, um ihre Forderungen zu verwirklichen, sahen die deutschen Liberalen somit in einem konstitutionellen Staat mit einer starken Zentralmacht, wobei die Staatsverwaltung durch die Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise dezentralisiert und den lokalen Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst werden sollte. Die Tschechen und Polen hingegen, die eine Föderation auf der Grundlage der historischen Kronländer forderten, lehnten eine Föderation der ethnischen Kreise ab. In den Ländern der Böhmisches Krone sahen sich die Deutschen von einer tschechischen Mehrheit überwältigt. Die Föderalisten lehnten es ebenfalls ab, beide Kammern des Reichstages auf der Grundlage direkter Wahlen zu bilden, und schlugen stattdessen eine Länderkammer vor, deren Abgeordneten in den Reichstag entsendet werden sollten.

Die Kremser Verfassung wurde nie umgesetzt. Obwohl die Regierung Schwarzenberg zunächst einen liberalen Kurs in der Innenpolitik verfolgte, kursierten bereits im Januar 1849 Gerüchte über eine Auflösung des Reichstages. Der Sekretär Schwarzenbergs schrieb am 6. Januar 1849 in sein Tagebuch: „Stadion, als Minister des Inneren, entwickelt seine Ideen über die künftige Verfassung. Sein mir wohlbekannter und ganz verfehlter Plan läuft darauf hinaus die Provinzen, welche das Leben der Monarchie bilden, aufzulösen und in einen, nach dem Vorbilde Frankreichs, in Departements geteilten Einheitsstaat zu verschmelzen. Glücklicherweise werden sich diese Träume nicht verwirklichen; aber ein so wichtiges Mitglied der Regierung Hirngespinsten nachjagen zu sehen wirkt beängstigend.“<sup>38</sup> Stadion profilierte sich als Innenminister in der Regierung vor allem als ausgezeichneter Verwaltungsfachmann, als der er sich schon im Küstenland bewährt hatte, wo er als Gouverneur eine neue Gemeindeordnung eingeführt hatte, ohne sein eigenes „Gubernialgremium“ in Triest zu verständigen und die Hofkanzlei in Wien um Zustimmung zu ersuchen.<sup>39</sup> Stadion hielt – wie auch Bach und Krauß – eine Auflösung des Reichstages für überflüssig, da er die Rechte der Krone nicht eingeschränkt hätte. Stadion war wie Schwarzenberg vor allem ein überzeugter Zentralist, befürwortete jedoch ein konstitutionelles Regime und eine Verwaltungsreform, die zur Dezentralisierung führen sollte. Dies brachte ihn unwiderruflich in Konflikt mit Windischgrätz und Schwarzenberg, denn Windischgrätz, dessen Macht nach der Niederschlagung der Revolutionen gefestigt war, forderte immer wieder die Auflösung des Reichstages und legte, wie Hübner in seinem Tagebuch am 22. Februar 1849 festhielt, selbst ein Verfassungsprojekt vor: „Das Projekt wollte

<sup>38</sup> Hübner: Ein Jahr meines Lebens, 331.

<sup>39</sup> Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem, 259.

Provinzialstände mit einer Vertretung derselben, einem Senat, in der Reichshauptstadt. Letzterer sollte nur aus sehr wenigen Mitgliedern der Ständerversammlungen bestehen... Stadion und Bach haben ihre Entlassung angezeigt für den Fall, dass das ministerielle Projekt wesentliche Abänderungen erleiden sollte; Fürst Windischgrätz erklärt, dass er entschieden sei, wenn das seinige nicht angenommen werde, das Kommando niederzulegen. In Olmütz befand man, dass sich der Feldmarschall zu viel mit Politik befasse; im Hauptquartier des letzteren, dass Fürst Felix ihm nicht genug Einflussnahme auf die Geschäfte gestatte.<sup>40</sup> Mit dem „ministeriellen Projekt“ meinte Hübner den Verfassungsentwurf, den die Regierungsmitglieder parallel zu den Verhandlungen des Kremsierer Reichstages im Februar 1849 ausgearbeitet hatten. Dieser Verfassungsentwurf wurde am 4. März im Ministerrat vom Kaiser sanktioniert.<sup>41</sup> Gleichzeitig ordnete der Kaiser die geheime Drucklegung und die Übersetzung in die Landessprachen an.

Stadion hatte bis zum letzten Augenblick gehofft, doch noch die Auflösung des Reichstages verhindern zu können. „Im Ministerrat hatte er zwar, nach langem Zögern seine Zustimmung gegeben. Dies verhinderte ihn jedoch nicht, nach Kremsier zu gehen, um die Versammlung dazu zu bestimmen, dass sie bevor die Oktroyierung der ministeriellen Charte erfolgt sei, ihr eigenes Verfassungsprojekt votiere.“<sup>42</sup> Wahrscheinlich überzeugte ihn erst die radikale Wendung in den Diskussionen in Kremsier über die Rolle der Monarchie doch noch davon, der Auflösung des Reichstages zuzustimmen. Schwarzenberg wiederum hatte den Reichstag vor allem deshalb aufgelöst, weil er jede Form von Volksvertretung ablehnte und hoffte, durch eine Reichsreform die Monarchie als Großmacht zu stärken. Österreich sollte die Führung im Deutschen Bund und in Mitteleuropa übernehmen und als 70-Millionen-Reich auch die habsburgischen Territorien, die nicht zum Deutschen Bund gehörten, umfassen, was jedoch gegen die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung war. Auch der Handelsminister Bruck setzte sich für ein solches 70-Millionen-Reich ein, allerdings lediglich in der Form eines Wirtschaftsraumes ohne Zwischenzölle.<sup>43</sup> Die Mitglieder des Kremsierer Verfassungsausschusses votierten hingegen am 4. März 1849 einstimmig für ihren Verfassungsentwurf.<sup>44</sup> Doch noch bevor – wie vorgesehen – der gesamte Reichstag am 15. März diesen Entwurf annehmen konnte, löste die Regierung Schwarzenberg am 7. März den Reichstag auf und oktroyierte eine neue Verfassung.

---

<sup>40</sup> Hübner, 345.

<sup>41</sup> Gottsmann, 105.

<sup>42</sup> Hübner, 355, Eintragung vom 7. März 1849.

<sup>43</sup> Mehr dazu siehe das Kapitel 8 über den Konföderationsgedanken in der vorliegenden Dissertation.

<sup>44</sup> Fischel: Protokolle, 26.



Diese Märzverfassung hielt, trotz der erklärten Absicht, ein einheitliches Regierungssystem einführen zu wollen, grundlegend an den Kronländern fest. Vielmehr sollte die kommunale Selbstverwaltung ein einheitliches Regierungssystem garantieren, was zunächst paradox erscheint und somit der Erläuterung bedarf. Nach dem Grundsatz Stadions – „Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde“ – sollte das Schwergewicht der Selbstverwaltung nicht auf der Landesautonomie, sondern vielmehr auf der Gemeindefreiheit liegen. Durch die Gemeindeordnung vom 17. März schuf Stadion das freisinnigste aller Selbstverwaltungsgesetze, das im Zuge der 1848er Revolutionen zustande kam.<sup>45</sup> Durch eine solche Gemeindegelbstverwaltung wurden die Kronländer als autonome historische Gebilde mehr oder weniger überflüssig, zumal Stadion die Gemeinden einheitlich organisierte und zwischen den Gemeinden und Kreisen einen dritten Kommunalverband, den Bezirk, einfügte. Die Gemeinden sollten ferner einen selbstständigen Wirkungskreis erhalten und ihre Verwaltungstätigkeit durch Gemeindeausschüsse, Bürgermeister und den Gemeinderat (die beiden letzteren sollten den Gemeindevorstand bilden) ausüben, womit die Gemeinden zu einer mehr oder weniger „staatsfreien“ Sphäre wurden. Dem Bürgermeister oblagen weiterhin auch staatliche Aufgaben (übertragener Wirkungskreis). Dadurch wurde er zum „untergeordneten Hilfsorgan des staatlichen Verwaltungsdienstes“.<sup>46</sup> Die Bezirkskommissare und die Kreispräsidenten wurden gewählt, ohne dass der Staat sie bestätigen musste, und die Ortpolizei als wichtiges Merkmal der Gemeindeautonomie wurde den Gemeinden zugesprochen. Das Monopol des Staates auf die gesamte Verwaltung wurde somit gesprengt. Neben der exekutiven Gewalt des Staates wurde eine zweite Form der Ausübung der öffentlichen Verwaltung in der Form der Gemeindegelbstverwaltung geschaffen. Der Gemeinde wurde ein selbstständiger Wirkungskreis zugesprochen, den sie ohne Eingriff von außen (mit Ausnahme der Kreisvertretungen als Berufungsinstanz) ausüben konnte.

Obwohl die Vorschriften für die Gemeindeverwaltung einheitlich waren, wurde auch ein wichtiger Schritt in Richtung Dezentralisierung gemacht. Oft ist dieses Konzept aufgrund der Funktion der Kreispräsidenten mit dem französischen Departementalsystem verglichen worden, doch Stadion und andere Liberale hatten in der mangelnden kommunalen Autonomie in Frankreich einen großen Nachteil erkannt. Stadion versuchte den Zentralismus in der Habsburgermonarchie durch die Selbstverwaltung der abstufenden Gebietskörperschaften zu korrigieren, indem er die Autonomie von den Kronländern (wie in der Kremsierer

---

<sup>45</sup> Heffter: Die deutsche Selbstverwaltung, 314.

<sup>46</sup> Redlich: Reichs- und Staatsproblem, 1.2, 374.

Verfassung) auf die Kreise verlagerte. Obwohl die Kronländer, wie im Kremsierer Verfassungsentwurf, Abgeordnete in die Länderkammer des Reichstages schicken sollten, übten sie nur noch administrative Funktionen aus. Weiterhin schuf die Märzverfassung durch die Auflösung der Zollschranken zwischen Österreich und Ungarn ein einheitliches Zollgebiet, womit die politische wie administrative Einheitlichkeit auch auf den wirtschaftlichen Bereich übertragen wurde.

Die Märzverfassung wurde, wie auch schon der Kremsierer Verfassungsentwurf, niemals umgesetzt. Dennoch sind sie von großer Bedeutung für die Geschichte der Habsburgermonarchie, da sie sich fest im Bewusstsein der politischen Öffentlichkeit verankerten. Alle wichtigen politischen und verfassungsmäßigen Veränderungen, die in den folgenden Jahrzehnten unternommen wurden, bezogen sich auf diese beiden Verfassungen, und viele Punkte aus diesen Entwürfen fanden Eingang in andere wichtige Verfassungsurkunden. Die Märzverfassung übernahm ihrerseits zahlreiche Punkte, teilweise wörtlich, aus dem Kremsierer Entwurf, war ihm allerdings insbesondere in technischer Hinsicht überlegen. Es ist offensichtlich, dass die Märzverfassung von einem Verwaltungsfachmann konzipiert wurde. Außerdem bezog sie sich auf das ganze Reich inklusive Ungarn. Es war das erste Mal in der Geschichte der Habsburger Monarchie, dass eine einheitliche Verfassung für das ganze Reich geschaffen wurde. Doch es konnte nicht übersehen werden, dass diese Verfassung kein Produkt eines gewählten Parlaments war, sondern oktroyiert wurde. Trotzdem arrangierten sich die gemäßigten Liberalen mit einer solch zentralistischen Verfassung, denn sie versprach, dem deutsch-zentralistischen Bürgertum seine Vormachtstellung zu sichern, die immer mehr zu einer Art „legitimen Rechtsbesitzes“ wurde.<sup>47</sup> Das Beamtentum war ebenfalls mit einem zentralistisch verwalteten Österreich deutscher Prägung zufrieden, obwohl sowohl die Liberalen als auch das Beamtentum ursprünglich ein konstitutionelles Regime gewünscht hatten; allein die Erfahrungen der Revolution ließen in ihnen den Wunsch nach einer starken einheitlichen Staatsgewalt mächtig werden.<sup>48</sup> Die Märzverfassung war somit auch, vielleicht sogar in erster Linie, ein Produkt der Revolution, was auch Schwarzenberg nicht entging. Die Ereignisse entwickelten sich zu seinen Gunsten. Die Niederwerfung des ungarischen Aufstandes im Sommer und Herbst 1849 und die Bestätigung der österreichischen Vormachtstellung im Deutschen Bund durch die Wiederherstellung der deutschen Bundesverfassung im November

---

<sup>47</sup> Kaudelka: Die tschechische Frage in der Habsburgermonarchie, 178.

<sup>48</sup> Ebd., 179.

1850 (Olmütz) stärkten seine Position. Schwarzenberg beabsichtigte eigentlich, den Absolutismus wieder einzuführen, der jedoch straffer und einheitlicher als zur Zeit Metternichs organisiert sein sollte. Er unterband folglich jede historisch-ständische Sonderstellung Ungarns wie auch der anderen Kronländer und hatte kein Verständnis für die Bestrebungen der Nationalitäten nach Autonomie.

Die Beseitigung der feudalen Untertanenverhältnisse und des feudalen Verwaltungsüberbaus insgesamt machte den Aufbau eines neuen administrativen Apparates notwendig. Als die Abgrenzung der Ortsgemeinden im Herbst 1849 nur sehr mühsam vorankam, ließ Stadions Nachfolger Alexander Bach, der im Revolutionsjahr durch seine radikalen Ansichten aufgefallen war und nachher zu einem der engsten Mitarbeiter Schwarzenbergs wurde, die Konstituierung der Kreis- und Bezirksgemeinden wegen angeblicher Überlastung der politischen Behörden auf unbestimmte Zeit verschieben und de facto einstellen. Die Selbstverwaltung wurde allein auf die Ortsgemeinde, das unterste Glied des Stadionschen Selbstverwaltungssystems, reduziert. Während auf dem Land die Einführung der Gemeindegeldverwaltung durch die Zerschlagung der Patrimonialverwaltung einen Fortschritt bedeutete, war sie in den Städten eher ein Rückschritt. Denn durch das Dreiklassenwahlrecht wurden die bürgerlichen politischen Führer aus den Revolutionsjahren von der Spitze der Stadtverwaltungen verdrängt. An ihre Stelle traten die Vertreter der vermögendsten Schichten, die bereit waren, mit der absolutistischen Regierung zusammenzuarbeiten.<sup>49</sup>

Nachdem die Stadionsche Verfassung formell durch das Silvesterpatent 1851 aufgehoben worden war, wurde auch die Gemeindegesetzgebung zugunsten verstärkter staatlicher Ernennungs- und Bestätigungsrechte geändert. 1854 verbot die Regierung alle neuen Gemeindewahlen und ließ die gewählten Bürgermeister und Gemeinderäte weiter amtieren. Auch die liberalen Justizreformen Schmerlings (des späteren Urhebers des Februarpatentes), welche die Einführung von Schwurgerichten sowie die Trennung von Justiz und Verwaltung in unterster Instanz vorsahen, wurden aufgehoben, so dass allein die zentralistische Verwaltungsorganisation Stadions, die mit dem absolutistischen Regime kompatibel war, übrig blieb. Der Neoabsolutismus trug letztlich keine feudalistischen Züge mehr, auch wenn es Tendenzen in diese Richtung gab. Die Patrimonialverwaltung war zerschlagen, auch wenn den Gutsherrschaften nach der Sistierung des Gemeindegesetzes freigestellt war, sich Gemeinden anzuschließen. Der Neoabsolutismus wurde nach der

---

<sup>49</sup> Gottsmann, 43.

Niederlage im italienischen Krieg 1859 vollends aufgegeben. Es begann eine neue Ära der Verfassungsexperimente, die erst durch den österreichisch-ungarischen Ausgleich und den Übergang zum Konstitutionalismus beendet wurde. In Verbindung mit den konstitutionellen Erneuerungen vollzog sich auch der Wiederaufbau der Gemeindefürsorge von 1849 und der Autonomie der Kronländer. Das konservativ-föderalistische Programm der böhmischen und polnischen Magnaten Ende der 1850er Jahre und 1860er Jahre knüpfte an das ständische Programm der Vormärzzeit nahtlos an. Es forderte nicht nur den Umbau des Reiches auf föderalistischer Basis, sondern auch eine Neuorganisation der öffentlichen Verwaltung.

#### **4.2. Das Konzept der Kreisautonomie in der liberalen Ära**

Die ungarischen Magnaten strebten vor allem nach Wiederherstellung der historisch-altständischen Autonomie Ungarns und der Komitate. Minister Agenor Goluchowski, ein polnischer Magnat aus Galizien, entwarf das diesem Grundsatz folgende Oktoberdiplom von 1860. Danach sollte dem Reichsrat als Gesamtparlament ein geringes Gewicht gegenüber den Kronländern eingeräumt werden.<sup>50</sup> Es sah außerdem vor, dass Ungarn erneut einen eigenen Landtag erhält und dass die Komitate wieder hergestellt werden. Das Februarpatent von 1861 wiederum belebte das Stadionsche Gemeindefürsorgegesetz, was für das liberale Bürgertum ein großer Gewinn war. Denn es berücksichtigte die Forderungen des österreichischen Beamtentums und des deutschliberalen Bürgertums, die das zentralistische System Bachs fortführen wollten, wenn auch in Kombination mit konstitutionellen Reformen.

Der eigentliche Urheber des neuen Staatsgrundgesetzes war jedoch der früh verstorbene Jurist und Berater Schmerlings, Hans von Perthaler.<sup>51</sup> Perthaler publizierte seine Ideen in Broschüren, die während der Verfassungskrise 1860 erschienen. Er war Anhänger einer Selbstverwaltung nach englischem Muster, des Selfgovernments, das sich auch in liberalen Kreisen großer Beliebtheit erfreute.<sup>52</sup> Er unterschied zwischen Ortsgemeinden, Bezirksgemeinden und Landesgemeinden, wobei die Landesgemeinden ein Ausdruck für die administrative Autonomie der Kronländer waren. Durch diese neue Bezeichnung unterstrich

---

<sup>50</sup> Siehe das 3. Kapitel zum Kronländerföderalismus der vorliegenden Dissertation.

<sup>51</sup> Siehe Redlich: Staats- und Reichsproblem, Bd. 1.2; Kann: Das Nationalitätenproblem, 2. Bd.; Wierer: Der Föderalismus; Charnatz: Österreichs innere Geschichte.

<sup>52</sup> Siehe auch Josef Redlich: Englische Lokalverwaltung. Darstellung der inneren Verwaltung Englands in ihrer geschichtlichen Entwicklung ihrer gegenwärtigen Gestalt. Leipzig 1901; Derselbe: Das Wesen der österreichischen Kommunalverwaltung. Leipzig 1910.

er, dass die Kronländer in seinem Konzept lediglich administrative Befugnisse und nicht die politische Verwaltung ausübten. Dadurch erhalten Perthalers Ideen einen stark zentralistischen Charakter, was auch die von ihm konzipierten abstufenden Verwaltungsorgane belegen (Ministerien, die Statthalter und die Kreishauptmänner). Die Kreishauptmänner wurden in den alltäglichen Verwaltungsgeschäften von sogenannten Kreiskongregationen assistiert. Perthaler betonte, dass das Amt der Kreiskongregationen „nicht ein Gemeindeamt, sondern ein Staatsamt [sei]; die Mitglieder seien nicht gewählt wie die Mitglieder der Landes-, Bezirks- und Ortsgemeinde-Vertretung, sondern ernannt wie die Friedensrichter Englands.“<sup>53</sup> Damit widersetzte er sich den Forderungen des konservativen Adels, diese Organe Ehrenfunktionären zu überlassen. Die Mitglieder der Kreiskongregationen sollten vom Statthalter aus den Reihen der Kreis-Honoratioren ernannt werden; die Verwaltung sollte also in den Händen von Staatsbeamten bleiben. Perthaler gestand lediglich der Ortsgemeinde Selbstverwaltung zu, weil der „Wirkungskreis der Ortsgemeinde als die Grenzlinie der Gemeindeautonomie überhaupt“ betrachtet werden müsse,<sup>54</sup> alles andere falle in den Wirkungskreis der „zentralisierten Staatsgewalt“. Die Landesautonomie war demnach nur noch eine administrative Angelegenheit. Der Statthalter sollte vom Kaiser ernannt werden und ihm gegenüber verantwortlich sein, womit er zwangsläufig zu einem Organ der Zentralverwaltung wurde. Die Landtage als „Organe der Landesgemeinde“ sollten keinerlei politische Koloratur haben, sondern lediglich zur Beratung und Kontrolle an der Seite der Landesverwaltung stehen.<sup>55</sup>

Die Landtage wiederum sollten sowohl aus erblichen als auch aus gewählten Mitgliedern bestehen. Jeder Kreis bzw. jede Kreiskongregation sollte je einen Vertreter in den Landtag schicken, ergänzt durch zusätzliche Mitglieder von Verbänden und Genossenschaften. In einer allzu scharfen Trennung zwischen den Befugnissen der Reichstage und Landtage, wie sie in der Verfassung von 1849 vorgesehen war, sah Perthaler eine Gefahr für die Reichseinheit: „Die Mitglieder des Reichstages würden die politisch höhere Stellung für sich gehabt haben, die Mitglieder der Landtage ohne Zweifel den separatistischen Instinkt der einzelnen Kronländer.“<sup>56</sup> Daraus ergab sich für ihn die Notwendigkeit, ein einheitliches Reich zu schaffen, so dass jedes Mitglied des Reichstages auch Mitglied eines Landtages sein und nach dem Reichstag in die Landtage zurückkehren sollte, um sich dort vom Standpunkt

---

<sup>53</sup> Hans von Perthaler: Palingenesis, Denkschrift über Verwaltungsreformen in Österreich. Leipzig 1860, 30.

<sup>54</sup> Ebd., 49.

<sup>55</sup> Ebd., 99.

<sup>56</sup> Hans von Perthaler: Neun Briefe über Verfassungsreformen in Österreich. Leipzig 1860, 9.

der Reichseinheit aus mit den Landesangelegenheiten befassen zu können. „Der Reichstag wäre demnach ein vereinigter Landtag, und die Landtage wären ein in seine geographisch-politischen Teile auseinandergelegter Reichstag. Dadurch würden sich in denselben Personen die zentripetalen und die zentrifugalen Strebungen naturgemäß bedingen.“<sup>57</sup> Daraus ergab sich ein stark zentralistisches Moment, da der Reichstag nicht föderalistisch als Summe der Landtagsabgeordneten fungieren sollte, sondern umgekehrt: Jedes Mitglied des Reichstages sollte auch Mitglied des jeweiligen Landtages sein, wo es vom Standpunkt der Reichseinheit aus agieren sollte. In diesem Sinne sollte auch das Oberhaus der Märzverfassung keine gewählte Kammer mehr sein, deren Abgeordnete sich aus Landtagsvertreter zusammensetzten. Perthaler beharrte vielmehr auf einer Pairie nach dem Muster des englischen Haus der Lords. Dieses Oberhaus sollte aus Vertretern des hohen Adels, hohen Würdenträgern, Erzbischöfen, also aus Reichsständen bestehen, die vom Kaiser ernannt werden sollten. Das Unterhaus wiederum sollte aus Abgeordneten der Kreiskongregationen, der Gemeindeausschüsse, der Städte (als selbstständige Wahlkörper) sowie der Handels- und Gewerbekammer bestehen. Perthaler räumte dem Kaiser, beraten von der Regierung, die exekutive Gewalt ein, welche „die einzelnen Zentralstellen von oben herab in Bewegung setzt und deren Wirksamkeit durch Feststellung der Prinzipien leitet; zur kaiserlichen Autorität empor werden schließlich die wichtigsten einzelnen Angelegenheiten aller Verwaltungszweige geleitet, damit sie daselbst die allerhöchste Entscheidung erlangen.“<sup>58</sup>

Perthaler gestand den Ungarn keine gesonderten Rechte zu, da er dadurch die Einheit des Reiches gefährdet gesehen hätte. Der Begriff der ungarischen „politischen Nationalität“ war für ihn ein Anachronismus, denn es gab nur einen „Staat Österreich, in dessen politischer Nationalität die ethnographische der Magyaren einen Teil bildet.“<sup>59</sup> Perthaler sprach von einer politischen österreichischen Nation und unterstrich damit seine Auffassung von einem Nationalstaat. Er hatte kein Verständnis für die Bestrebungen der Nationalitäten nach mehr Selbstständigkeit. Mit der Idee der Selbstverwaltung beabsichtigte er, die Dominanz der ungarischen Magnaten zu beseitigen und den Nationalitäten eine freie Entwicklung zu ermöglichen. Perthalers Konzept hatte einen ausgeprägten zentralistischen und konservativen Charakter. Seine Gemeindeautonomie unterschied sich von den Vorstellungen, die in der Kremsierer und Stadionschen Verfassung enthalten waren. Perthaler begrenzte die Gemeindeautonomie lediglich auf die unterste Verwaltungsstufe, auf die Ortsgemeinde; die

---

<sup>57</sup> Ebd., 12.

<sup>58</sup> Perthaler: Palingenesis, 103.

<sup>59</sup> Perthaler: Neun Briefe, 7.

Landesautonomie fasste er lediglich im administrativen Sinn auf. Auch wenn die Länder bestehen blieben, erhielten sie keinerlei legislative Befugnisse. Die Landtage hatten allein einen beratenden Charakter; der Statthalter wäre zum ausführenden Organ der Zentralverwaltung geworden. Die Landtage waren eben nicht mehr als die Summe der Gemeinden, der Kreiskongregationen und der verschiedenen Korporationen. Die Kronländer fungierten lediglich als höhere Stufe der Gemeindeselbstverwaltung. Äußerst konservativ waren auch die Bestimmungen zur Wahl sowie die Zusammensetzung des Reichsrates und der Landtage. Während die Stadionsche Verfassung von direkten Wahlen ausging, sah Perthaler lediglich indirekte Wahlen vor. Auch die Konstituierung der Landtage und des Oberhauses als eine Pairie bedeutete einen Rückschritt gegenüber der Stadionschen Verfassung. Perthaler sprach also die absolute Regierungsgewalt dem Monarchen zu, verzichtete jedoch nicht vollkommen auf konstitutionelle Einrichtungen. Dem Reichsrat und den Landtagen räumte er konsultative Befugnisse ein, und als Gegengewicht zur Bürokratie konzipierte Perthaler vom liberalen Standpunkt aus die Selbstverwaltung, in deren Rahmen sich die öffentliche Verwaltung abspielen sollte. Damit ließ er einen begrenzten Raum zu, in dem sich das „Volk“, allerdings nur die oberen Schichten, an der Verwaltung beteiligen konnte.

Perthaler erkannte zwar die Notwendigkeit konstitutioneller Einrichtungen wie die einer Verfassung für Österreich an, jedoch „grundsätzlich nur als Hilfsorgan für den Monarchen, als ein Gegengewicht gegen die Bürokratie, deren Monopolstellung hinsichtlich der Information des Kaisers er mit großem Misstrauen betrachtet: aber ganz ferne liegt Perthaler der Gedanke, dass die Verfassung an und für sich ein Recht der Völker vorstelle, dass das Parlament als das selbständige oder gar ‚souveräne‘ Willensorgan des Volkes anzusehen ist“.<sup>60</sup> Perthalers Schriften zeigen insgesamt eindeutig den Einfluss Gneists, insbesondere mit Blick auf die Idee des „Selfgovernments“. Zu Recht bemerkt Redlich, dass Perthaler „das Medium gewesen ist, durch welches die Anschauungen Gneists von Staat und Regierung, Staatsrat und Parlament, Selbstverwaltung und Zentralverwaltung in ihrem organischen Zusammenhange schon in der ersten Periode des Wirkens des großen preußischen Rechtslehrers auf Österreich mit voller Kraft eingewirkt haben“.<sup>61</sup> Die Ideen Perthalers wurden jedoch im Februarpatent nicht gänzlich übernommen, denn Schmerling gewährte den Kronländern ein größeres Maß an Autonomie, als Perthaler und die Stadionsche

---

<sup>60</sup> Redlich: Staats- und Reichsproblem, 1.2, 730.

<sup>61</sup> Ebd., 728.

Verfassung sie vorgesehen hatten, zumal Schmerling zahlreiche Elemente aus dem Oktoberdiplom Golouchowskis übernahm.

Viel wichtiger als die Länderautonomie war für die deutschliberalen Zentralisten die Gemeindefreiheit. Das Reichsgemeindegesezt von 1862 stellte die Gemeindefreiheit des Stadionschen Gesetzes wieder her und ging tatsächlich von der Teilung der öffentlichen Verwaltung zwischen den politischen Behörden und den autonomen Korporationen aus. Die Ortsgemeinde wurde, wie auch Perthaler in seinen Schriften forderte, zum Hauptträger der Selbstverwaltung. Die Landesausschüsse wurden zur obersten Instanz der kommunalen Selbstverwaltung, die den größten Teil der Aufsicht über die Gemeinden übernahm. Zwischen den Kreisen und den Gemeinden wurden allein in Böhmen, der Steiermark und Galizien Bezirkshauptmannschaften eingerichtet. Das Reichsgemeindegesezt war jedoch lediglich ein Rahmengesetz, das die Grundlinien für die neue Gemeindegeseztverwaltung festhielt. Die einzelnen Landtage sollten dann jeweils die Gemeindegeseztordnungen ausarbeiten. Darin unterschied sich das Gesezt von den Stadionschen und von Perthalers Bestimmungen. Der Vorteil gegenüber einer einheitlichen Gemeindegeseztordnung bestand darin, dass die Länder Gemeindegeseztordnungen erlassen konnten, die an die örtlichen Bedingungen angepasst waren. Auch schuf das Gesezt von 1862 unterschiedliche Statute für die Städte, die bis dahin nach denselben Maßstäben wie die ländlichen Gemeinden verwaltet worden waren. Das Gesezt unterschied weiterhin scharf zwischen dem eigenen und dem übertragenen Wirkungskreis (die administrativen Befugnisse, die der Staat der Gemeinde übertrug). Der eigene Wirkungskreis der Gemeinden war großzügig konzipiert und wurde nur bedingt unter staatliche Oberaufsicht gestellt. Diese Oberaufsicht fiel zudem eher in den Kompetenzbereich der Landesausschüsse als der Staatsverwaltung. Die Ortspolizei wurde ebenfalls, so wie sie Stadion konzipiert hatte, zur kommunalen Angelegenheit. Darin bestand der eigentliche Dualismus der öffentlichen Verwaltung in Österreich, denn die Gemeindegeseztverwaltung als zweites Gleis der öffentlichen Verwaltung setzte einen zentral geleiteten Beamtenapparat der politischen Verwaltung voraus und mit ihm einen einheitlichen zentralistischen Staat, was durchaus den Interessen des deutschliberalen Bürgertums entsprach.<sup>62</sup>

Das Gemeindegesezt von 1861/62 und die Länderautonomie blieben bis zum Ende der Monarchie in ihren Grundformen in Kraft, obwohl sie nicht die Interessen des konservativen Adels bedienten, der eine weitere Autonomie für die Kronländer forderte. Für die slawischen Politiker war das Februarpatent von vornherein viel zu zentralistisch. Außerdem war im

---

<sup>62</sup> Jiri Klabouch: Die Gemeindegeseztverwaltung in Österreich 1848-1918. München/Wien 1968, 63.



Gesetz keine Regelung der Sprachenverhältnisse in den Gemeinden enthalten, an der insbesondere die Vertreter der nichtdeutschen Völker und insbesondere die Tschechen interessiert waren. Der magyarische Adel ging folglich größtenteils in die Opposition, woraufhin die Regierung den ungarischen Landtag und die Selbstverwaltung der Komitate erneut auflöste. Auch die Polen und die Tschechen blieben dem Reichsrat fern. Schmerling trat im Sommer 1865 zurück, und eine konservative Regierung wurde berufen, welche die Verfassung sofort außer Kraft setzte. Erst nach der Niederlage von Königgrätz sollte es zum österreichisch-ungarischen Ausgleich kommen, der die Forderungen der Magyaren im Wesentlichen erfüllte, und in der westlichen Hälfte der Monarchie kehrte man zu einem konstitutionellen Regime nach den Grundsätzen des Februarpatentes zurück.

Ein Kritiker des Schmerlingschen Systems mit seiner willkürlichen Wahlordnung war der Liberale Adolph Fischhof (1816-1893), der Schmerlings Regime für „unsittlich in der Grundlage“ hielt, „weil es sich auf Wahlordnungen aufbaute, in denen die Majorität ihrer legitimen Rechte beraubt wurde, gleißnerisch im Wesen, weil es unter konstitutionellen Formen die Willkür barg“.<sup>63</sup> Der Arzt Fischhof war der Anführer der Studentenbewegung während der Wiener Märzrevolution von 1848 und Vorsitzender des sogenannten Sicherheitsausschusses für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Wien gewesen; er vertrat im Verfassungsausschuss von Kremsier die deutschliberale Linke. Nach der Auflösung des Reichstages lehnte er es ab, ins Ausland zu flüchten. Daraufhin wurde er verhaftet und wegen Hochverrat vor Gericht gestellt. In der Verfassungsära erhielt er die politische Freiheit zurück, doch der Niedergang des deutschen Liberalismus in Österreich zerstörte auch seine politische Zukunft.<sup>64</sup> Obwohl er nicht mehr aktiv in der Politik tätig war, publizierte Fischhof auch nach dem Ausgleich seine Ideen zur Lösung der Nationalitätenfrage in Österreich, die in seinen Augen eng mit einer Umgestaltung der Monarchie verbunden war. Wie Perthaler befürwortete Fischhof die Selbstverwaltung, denn „der Parlamentarismus ohne Selfgovernment gleicht einer Festung, die nur eine Ringmauer hat“.<sup>65</sup> Die Selbstverwaltung setzte in Fischhofs Konzepten jedoch nicht auf der untersten Ebene der Ortsgemeinden an, sondern vielmehr an den Bezirksgemeinden, zumal er in der Selbstverwaltung, in der liberalen Tradition von 1848, ein Mittel sah, das Volk selbst einen Teil der öffentlichen Verwaltung ausüben zu lassen, um sich vor der „Omnipotenz des Staates“ zu schützen. Diese Bezirke sollten möglichst aufgrund nationaler Kriterien konstituiert werden, um auch den

---

<sup>63</sup> Adolph Fischhof: Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes. Wien 1869, 176.

<sup>64</sup> Kann: Das Nationalitätenproblem, 2. Bd., 150.

<sup>65</sup> Adolph Fischhof: Zur Erweiterung der Municipal-Autonomie. Wien 1868, 5.

Minderheiten gerecht werden zu können.<sup>66</sup> Fischhof griff damit auf die Idee der nationalen Kreise aus der Kremser und Stadionschen Verfassung zurück, ging jedoch über diesen Gedanken hinaus. Denn in den Bezirken, wo mehrere Nationalitäten vertreten waren, sollten nationale Wahlkurien für die Wahl der lokalen Vertretungs- und Verwaltungskörper eingesetzt werden.

Die Bezirksverwaltung sollte in Kirchen- und Schulangelegenheiten, Armenwesen und Steuerverwaltung selbstständig agieren und zudem auch für die Lokalpolizei zuständig sein. Alle Organe der Bezirksverwaltung (die Bezirksvertretung als überwachendes Organ der Verwaltung, der Bezirksmagistrat und dessen Vorstand sowie der Bezirksverweser als exekutive Organe) sollten gewählt werden. Zur Überwachung der Bezirksverwaltung sollte die Krone einen Bezirkspräsidenten ernennen, der dadurch zum Regierungsorgan in der Bezirksverwaltung wurde.<sup>67</sup> Für die Wahl der Bezirksvertretungen schlug Fischhof drei Wahlkurien – der Großgrundbesitzer, der Intelligenz und der „Gesamtheit der Bevölkerung der Stadt- und Landgemeinden“ – vor,<sup>68</sup> um eine „oligarchische Verfassung“ wie in den ungarischen Komitaten zu vermeiden.<sup>69</sup> Fischhof war weiterhin der Meinung, dass die Nationalitäten nicht nur auf Lokalebene, sondern auch auf Reichsebene geschützt werden müssten. Er beklagte daher, dass ein Nationalitätengesetz immer noch fehle, denn der Artikel 19 aus der Dezemberverfassung über die Gleichberechtigung der Nationalitäten allein reiche nicht aus; ohne eine gesetzliche Ergänzung bleibe der Artikel 19 ein „geringwertiges Rudiment im Komplex der übrigen Grundgesetze“.<sup>70</sup> Um die Gleichberechtigung der Nationalitäten tatsächlich zu erzielen, setzte sich Fischhof für eine Dezentralisation ein, aber nicht allein im administrativen Sinne, wie die Deutschliberalen sie forderten. Entscheidend war aus seiner Perspektive, jeder Nationalität die Autonomie zu gewähren, und „in einem derart konstituierten Nationalitätenstaate fühlen die Völker sich einerseits durch die ihnen gewährte Selbstregierung in ihrem Kulturgange, in ihrer nationalen und sprachlichen Entwicklung so gesichert, als ob jedes derselben ein völlig unabhängiges Gemeinwesen bildete, während sie andererseits in ihrer staatlichen Vereinigung und in der energischen Zusammenfassung der Kräfte aller jenen Schutz nach außen erlangen, dessen keines derselben – wenn isoliert – großen Nachbarstaaten gegenüber sich zu erfreuen hätte.“<sup>71</sup> Demnach würde

---

<sup>66</sup> Fischhof: Österreich und die Bürgschaften, 191.

<sup>67</sup> Fischhof: Zur Erweiterung der Municipal-Autonomie, 21.

<sup>68</sup> Ebd., 17.

<sup>69</sup> Ebd., 7.

<sup>70</sup> Adolph Fischhof: Die Sprachenrechte in den Staaten gemischter Nationalität. Wien 1885, 51.

<sup>71</sup> Fischhof: Österreich und die Bürgschaften, 71.

allein ein föderatives Österreich den Nationalitäten ihre freie Entwicklung gewähren und sie gegen die imperialistischen Nachbarstaaten sowie den Panslawismus schützen.

„Die Föderation könnte den Übelständen abhelfen“, behauptete Fischhof, „wenn die Sprachgrenzen mit denen der Provinzen zusammenfielen, wenn man durch die Autonomie dieser auch die der Nationalitäten zu sichern vermöchte.“<sup>72</sup> In den Gebieten, wo die Sprachgrenzen jedoch nicht mit den Kronländern übereinstimmten, sollten getrennte nationale Kurien geschaffen werden (beispielsweise in Böhmen eine deutsche und eine tschechische Kammer). „Wenn den Häuptern der großen Adelsgeschlechter eine gesonderte Vertretung eingeräumt ist, warum sollte sie nicht für eine ganze Nationalität in Anspruch genommen werden?“<sup>73</sup> Die Abgeordneten der gemischten Landtage sollten laut Fischhof aber gemeinsam beraten, jedoch getrennt in den jeweiligen Kurien abstimmen, womit die Minderheiten wirksam vor der Mehrheit geschützt werden sollten. Auf Reichsebene sollte jedes Kronland im Herrenhaus vertreten sein, das dadurch die Funktion eines Länderhauses übernahm.<sup>74</sup> Jedes Land sollte die gleiche Anzahl von Vertretern ins Länderhaus schicken. Fischhof unterstrich, dass die Deutschen dadurch nicht benachteiligt wären, da die Kronländer in der westlichen Reichshälfte überwiegend deutsch seien. Die Vertreter der Deutschen und der Adelsfamilien würden ein starkes Gegengewicht zu den Slawen bilden, und aus den Landtagen gemischter Länder sollten im Verhältnis zur Bevölkerung Vertreter aller Nationalitäten ins Länderhaus geschickt werden. Ein Schiedsgerichtshof auf Reichsebene würde in allen Zwistigkeiten zwischen den Nationalitäten entscheiden, und jede Nationalität sollte in diesem Schiedsgerichtshof mit je zwei Vertretern repräsentiert sein.<sup>75</sup> Die Befugnisse der zentralen Exekutive wie auch des Reichsparlaments sollten in den Bereichen der gemeinsamen Innen-, Außenpolitik und Volkswirtschaft liegen, während die Autonomie der Länder in allen Zweigen der national-kulturellen Entwicklung gelten sollte.

Fischhof war davon überzeugt, dass ein derart föderal gestaltetes Österreich eine starke Anziehungskraft auf die Polen ausüben und sie veranlassen würde, sich Österreich anzuschließen. Auch die Möglichkeit eines Anschlusses Österreichs an Deutschland verlor Fischhof nicht aus den Augen. Er erwähnte allerdings nicht, was in diesem Fall mit den nichtdeutschen Gebieten der Habsburger Monarchie geschehen sollte. Für ihn wäre der Anschluss Österreichs an Deutschland vor allem die Vorstufe einer „mitteleuropäischen

---

<sup>72</sup> Ebd., 186.

<sup>73</sup> Ebd., 189.

<sup>74</sup> Ebd., 195.

<sup>75</sup> Ebd., 194.

Föderation“ gewesen,<sup>76</sup> so dass Fischhofs Plan eine deutschliberale Färbung aufwies, auch wenn Bestimmungen zur Autonomie der Nationalitäten vorgesehen waren. Fischhof sprach sich zwar am Ende für die Autonomie der Nationalitäten aus, doch das habsburgische Reich sollte auch weiterhin einen deutschen Charakter behalten.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich signalisierte allerdings, dass die Machthaber in der Habsburgermonarchie keine Autonomierechte für die Nationalitäten vorsahen. Da die Eliten der Nationalitäten keine Möglichkeit mehr sahen, ihre Forderungen auf Reichsebene durchzusetzen, verlagerten sie den Schwerpunkt ihrer Bemühungen auf die Gemeindeautonomie. Denn die nichtdeutschen Völker verfügten dank der Gemeindeselbstverwaltung über Finanzmittel, die sie auch für ihre nationalpolitischen Ziele im Bereich des Schulwesens oder des nationalen Kulturlebens nutzten. Die Eliten der Nationalitäten strebten folglich vor allem danach, wichtige Positionen in den Gemeindevertretungen zu erlangen. Trotz des Dreiklassenwahlrechts gelang den Mehrheitsvölkern – insbesondere ihren bürgerlichen Repräsentanten – relativ leicht der Aufstieg in den Gemeindevertretungen. Vor allem in Böhmen war dies der Fall, wo die Tschechen bereits 1861 Prag und die meisten anderen Städte beherrschten.<sup>77</sup> Jedoch gab es auch Regionen, wo die Verdrängung der deutschen bürgerlichen Elemente keineswegs den Aufstieg des Mehrheitsvolkes nach sich zog, sondern einer anderen Minderheit zum Aufstieg verhalf, so in Dalmatien, wo es dem italienischen Bürgertum gelang, die Mehrheit in den Gemeindevertretungen zu stellen. Die Gemeindeselbstverwaltung erreichte vor diesem Hintergrund zwischen den 1860er Jahren und der Jahrhundertwende ihre volle Blüte.<sup>78</sup> Redlich bemerkte, dass die Gemeindeorgane in Österreich so viele und umfangreiche Kompetenzen wie in kaum einem anderen europäischen Land hätten;<sup>79</sup> dennoch zeigten sich die ersten Anzeichen einer Krise der Gemeindeselbstverwaltung.

Das größte Problem der Gemeinden war die Finanzierung, denn die bereitgestellten Mittel genügten den Gemeinden nicht, um alle Kompetenzen ausreichend wahrnehmen zu können, zumal die liberale Gesetzgebung den Gemeinden immer mehr Aufgaben aufbürdete, um die Zentralverwaltung zu entlasten. Der Staat nutzte die Gemeindeselbstverwaltung vor allem für Einsparungen, jedoch entstand in den siebziger Jahren ein gewisser Widerwille, insbesondere bei den Deutschen, gegen einen weiteren Ausbau der

---

<sup>76</sup> Ebd., 218.

<sup>77</sup> Klabouch: Die Gemeindeselbstverwaltung, 94.

<sup>78</sup> Vergleiche auch Felix Czeike: Liberale, christlichsoziale und sozialdemokratische Kommunalpolitik (1861-1934) dargestellt am Beispiel der Gemeinde Wien. München 1962.

<sup>79</sup> Josef Redlich: Das Wesen der österreichischen Kommunalverfassung. Leipzig 1910, 31.

Gemeindeselbstverwaltung. Auch die Länder, denen die Gemeinden untergeordnet waren, hatten kein Interesse, die Selbstverwaltung auszubauen, da sie fürchteten, an Einfluss und Bedeutung zu verlieren. Allerdings waren die Gemeinden abhängig von den Landesausschüssen, die über die Finanzmittel und ihre Verteilung verfügten. Die Gemeinden konnten sich folglich nur sehr schwer gegen die Landesselbstverwaltung und auch gegen die Wiener Zentralbehörden (die das erste Gleis der Verwaltung darstellten) behaupten. Seit den siebziger Jahren wurde die Kritik an der Gemeindeselbstverwaltung – sogar aus dem liberalen Umfeld – immer lauter. Der Grund dafür war, dass das österreichische Bürgertum mit dem Konstitutionalismus seine Stellung stabilisiert hatte und nicht mehr an einer Ausweitung der Gemeindeautonomie interessiert war.<sup>80</sup> Außerdem fürchtete das Bürgertum, durch den Aufstieg der nichtdeutschen Völker und des Proletariats in den Gemeindevertretungen seine Macht einzubüßen, so dass sich die Liberalen auch nicht für eine Lockerung des Dreiklassenwahlrechts einsetzten, obwohl es nur den vermögendsten Schichten zur Macht verhalf.

Für die Nichtdeutschen gestaltete sich die Situation unterschiedlich. Die Gemeinden blieben für die meisten Vertreter der nichtdeutschen Völker das einzige Tätigkeitsfeld, auf dem sie auch ihre nationalen Forderungen wenigstens teilweise erfüllen konnten. Diese Politiker verstanden die Gemeindeselbstverwaltung als Ausdruck ihrer nationalen Autonomie und versuchten folglich, die Befugnisse der Gemeinden immer mehr auszuweiten. Doch dies verschärfte die finanzielle Krise der Gemeinden nur noch mehr und auch die Krise der Gemeindeselbstverwaltung zur Zeit der Jahrhundertwende insgesamt. Eines der Hauptprobleme blieb auch weiterhin der nationale Aspekt, obwohl die Dezemberverfassung von 1867 die Gleichberechtigung der Nationalitäten postulierte. Dies wurde jedoch nie um ein Nationalitätengesetz ergänzt und blieb damit Makulatur, was sich auch auf der Ebene der Gemeindeverwaltung widerspiegelte, wo die Sprachverhältnisse immer noch der Klärung bedurften. Diese Problematik spitzte sich insbesondere in Böhmen zu, wo die Forderung nach Gleichberechtigung der deutschen und tschechischen Sprache in der Verwaltung und damit auch nach Erneuerung der Kreisverfassung in Böhmen zum Bestandteil des tschechischen nationalen Programms wurde. Die Verhandlungen über die Regelung der Sprachenfrage in Böhmen kamen ab 1900 auf Initiative der Regierung Koerber zustande und liefen hauptsächlich auf die nationale Abgrenzung der Verwaltungssprengel hinaus. Diese Idee hatte

---

<sup>80</sup> Klabouch: Die Gemeindeselbstverwaltung, 108.

schon Fischhof in seinem Entwurf für ein Nationalitätengesetz 1867 unterstützt,<sup>81</sup> und Ernst von Plener hatte sie 1885/86 im böhmischen Landtag verfochten.<sup>82</sup>

Koerbers Gesetzesentwurf sah vor allem die Errichtung von Kreisregierungen in Böhmen vor. Er übernahm die Argumente Pleners, dass Böhmen das größte Verwaltungsgebiet Europas sei und dass die Bezirkshauptmannschaften zu groß als erste Instanzen seien, zumal die Statthaltereien als zweite Instanzen überlastet zu sein schienen. Koerber schlug die Schaffung von nationalen Kreisen in Böhmen vor - sieben tschechische, fünf deutsche und zwei gemischte -, um eine Teilung des Landes zu verhindern.<sup>83</sup> Die Erwartungen von deutscher und tschechischer Seite an die Kreisautonomie waren jedoch wie auch schon im Kremsierer Reichstag durchaus gegensätzlich. Die Deutschen versprachen sich von der Kreisautonomie die Schwächung der Statthalterfunktion und damit die Zentralisierung der Administration. Die Tschechen hingegen wollten die Funktion des Statthalters nicht beeinträchtigen, da es bedeutet hätte, „jene Zentralstelle zu relativieren, auf die ein staatsrechtlich begründeter Föderalismus vor allem bauen musste.“<sup>84</sup> Beispielsweise kritisierte der spätere jungtschechische Handelsminister Fiedler Koerbers Kreise vor allem mit dem Argument, dass sich alle Verkehrsverbindungen an Prag anstatt an den Kreishauptstädten orientieren würden.<sup>85</sup> Koerbers Gesetz verminderte insgesamt tatsächlich die Befugnisse des Statthalters zugunsten der Kreise, da die Kreishauptleute zwar den Statthaltern unterstellt wurden, aber die Angelegenheiten der ersten und zweiten Instanz direkt in den Zuständigkeitsbereich der Kreise fielen.<sup>86</sup>

Vier Jahre später, 1905, publizierte Koerber seine Ideen zur Reform der öffentlichen Verwaltung in Österreich. Sein Hauptargument für die Einführung einer Kreisorganisation war: „Je kleiner der territoriale Wirkungskreis einer solchen Bezirksbehörde ist, desto mehr kann der mit der Leitung der Geschäfte derselben betraute Beamte sich mit den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen der Bevölkerung vertraut machen und so den ihm obliegenden Verwaltungsaufgaben auf allen Gebieten gerecht werden.“<sup>87</sup> Er kritisierte hauptsächlich das Ineinandergreifen der staatlichen Behörden und autonomen Institutionen, die mangelnde soziale Fürsorge, die schlechte Ausbildung der Beamten, die schablonenhafte

---

<sup>81</sup> Der Entwurf ist bei Richard Charmatz: Adolf Fischhof. Stuttgart/Berlin 1910, 447ff. abgedruckt.

<sup>82</sup> Ernst von Plener: Neun Briefe, 14.

<sup>83</sup> Alfred Ableitinger: Ernst von Koerber und das Verfassungsproblem im Jahre 1900. Wien/Köln/Graz 1973, 153.

<sup>84</sup> Ebd., 154.

<sup>85</sup> Ebd., 154.

<sup>86</sup> Ebd., 154.

<sup>87</sup> Ernst von Koerber: Studien über die Reform der inneren Verwaltung. Wien [1905], 28.

Gesetzgebung, die keine Rücksicht auf die kulturellen und nationalen Unterschiede im Rahmen der Monarchie nahm. Koerbers Kritik wurde zu einer Anprangerung der gesamten liberalen öffentlichen Verwaltung. Seine Vorschläge liefen darauf hinaus, die autonomen Körperschaften enger an den Behördenapparat zu koppeln, um dadurch den Dualismus der öffentlichen Verwaltung zu überwinden. Das Hauptelement der neuen politischen Verwaltung sollten die Kreise mit autonomen Kreisregierungen bilden, zumal Koerber die Aufteilung der legislativen Befugnisse zwischen Reichsrat und Landtagen sowie die Teilung der Kompetenzen zwischen den staatlichen und autonomen Organen als verfehlt einschätzte. Koerber konzipierte die Länder als sogenannte Landgemeinden, die ihre Befugnisse nur im administrativen Bereich ausüben sollten,<sup>88</sup> womit er eine der zentralen Ideen Perthalers wieder aufnahm. Koerber vertrat mit diesem Konzept in erster Linie die Forderungen des österreichischen Großbürgertums, das sich Anfang des 20. Jahrhunderts immer mehr für eine Schwächung der territorialen Selbstverwaltung und für deren stärkere Eingliederung in den zentralistischen Behördenapparat einsetzte. Diese Maßnahmen sollten einer Demokratisierung des Staates und dem Aufstieg der nichtdeutschen Völker in die Verwaltung entgegenwirken. Obwohl sich Koerber für eine Beteiligung der Bevölkerung an der Lokalverwaltung aussprach,<sup>89</sup> unterstellte er die gewählten Kreis- und Bezirksvertretungen den bürokratischen Staatsorganen und begrenzte damit die Gemeindegewalt lediglich auf lokalwirtschaftliche Bereiche. Koerbers Ideen wurden nie in ein konkretes Gesetz zur Lokalverwaltung gefasst, aber ihre Veröffentlichung bewirkte, dass die Umstrukturierung der gesamten öffentlichen Verwaltung und des gesamten Staates zum Thema zahlreicher Diskussionen wurde, die bis zum Ende der Monarchie dauerten.

Im Laufe dieser Diskussionen wurde immer deutlicher, dass die Umgestaltung der öffentlichen Verwaltung nicht von dem Nationalitätenproblem und der Umgestaltung des Reiches insgesamt getrennt werden konnte. Die österreichischen Politiker wie auch die Verfassungsrechtler waren sich Anfang des Jahrhunderts vor allem darin einig, dass eine Umgestaltung der Habsburgermonarchie unumgänglich war. Zu diesem Zweck wurde 1911 eine Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform gegründet, in der bedeutende Politiker und Juristen wie Josef Redlich, Carl Brockhausen, Heinrich Lammasch und Edmund Bernatzik aktiv waren. Sie gingen von der Überzeugung aus, dass die nationale Problematik

---

<sup>88</sup> Ebd., 29.

<sup>89</sup> Ebd., 22.

das wichtigste Moment in der inneren Verwaltung darstelle.<sup>90</sup> Folglich stützte sich der Bericht der Kommission auf Koerbers Studien zur Verwaltungsreform und die Ergebnisse einer Umfrage, welche im Oktober/November 1912 von der Österreichischen Zeitschrift für Öffentliches Recht durchgeführt wurde.<sup>91</sup> Darin spiegelten sich die unterschiedlichen Meinungen der Professoren für Staats- und Verwaltungsrecht in Österreich über den Länderföderalismus und den Zentralismus wider. Allerdings gelangten sie nahezu einmütig zu der Erkenntnis, dass eine Reform der Verwaltung unumgänglich sei.

Um dem Nationalitätenprinzip gerecht zu werden, schlug die Kommission die Bildung von nationalen Kreisvertretungen vor,<sup>92</sup> die „hauptsächlich der Ausgestaltung der nationalen Autonomie“ dienen sollten.<sup>93</sup> Die Kreisvertretungen sollten diejenigen Gemeinden eines Landes repräsentieren, deren Bevölkerung sich aus der Mehrheit einer Nationalität zusammensetzte. Falls es nicht möglich sein sollte, ein territorial geschlossenes Gebiet zu bilden, sollten die Länder auch Gemeinden aus einer anderen Region des Landes umfassen. Diese Konzeption wies eine gewisse Ähnlichkeit mit den sozialdemokratischen Projekten zur Errichtung der Personalautonomie auf, denn ähnlich wie die Sozialdemokraten unterschied die Kommission zwischen einem persönlichen („Individuen, die Objekte der Verwaltung bilden“) und einem territorialen Moment („sachliche Voraussetzungen“, die „eine territoriale Lösung erheischen“). So könnten in einem Gebiet zwei verschiedene Kreisvertretungen existieren, wie die Kommission am Beispiel von Görz illustrierte, wo nach der Reform zwei Kreisvertretungen, eine mit überwiegend italienischer und eine mit überwiegend slowenischer Bevölkerung, entstehen würden.<sup>94</sup> Um auch den Minderheiten insbesondere in größeren Städten gerecht zu werden, sollte das Proportionalwahlsystem innerhalb der einzelnen Kurien eingeführt werden. Die Kreisvertretungen sollten sich dabei überwiegend mit kulturellen Angelegenheiten und mit Wohlfahrtseinrichtungen befassen, um zu verhindern, dass die Gemeindeverwaltungen nach nationalen Kriterien getrennt werden, denn „es kann nicht in ein und derselben Ortschaft eine deutsche und eine böhmische Sanitätspolizei wirken!“<sup>95</sup> Das vollziehende Organ der Kreisvertretungen sollten die Kreisausschüsse sein, denen die Funktion der Länderausschüsse in Gemeindeangelegenheiten zugedacht war, was die

---

<sup>90</sup> Österreichisches Staatsarchiv, Verwaltungsarchiv, Dritter Jahresbericht der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform, Karton 15, 44. Bd. Wien 1914.

<sup>91</sup> Die Ergebnisse der Rundfrage wurden in der Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht im Sonderheft „Länderautonomie“ Wien 1916 veröffentlicht. Siehe hierzu auch Rudolf Wierer: Der Föderalismus im Donauraum, 141ff.

<sup>92</sup> Verwaltungsarchiv, Dritter Jahresbericht der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform, 13.

<sup>93</sup> Ebd., 22.

<sup>94</sup> Ebd., 15.



Befugnisse der Länder erheblich beschnitten hätte. Die Kommission begründete dies mit einer zu erwartenden Entlastung der Landesverwaltung, denn die Länderausschüsse sollten lediglich Befugnisse in Angelegenheiten mit einheitlichem Charakter ausüben.

In den Kronländern, die große Verwaltungssprengel darstellten, schlug die Kommission die Bildung von Kreisregierungen vor, womit die politischen Behörden „auch örtlich näher gebracht werden sollten“.<sup>96</sup> Die Bildung von Kreisregierungen begrenzte die Kommission vorerst auf Böhmen und Galizien, die den politischen Landesbehörden unterstellt werden sollten. Die Kreisregierungen sollten jedoch die Befugnisse der politischen Landesbehörden in Bezug auf die Kreise übernehmen, was wiederum bedeutete, dass die Kronländer in ihren Befugnissen erheblich beschnitten werden sollten. Jedoch sollte dies vorerst nur in zwei Kronländern durchgeführt werden. Josef Redlich hatte hingegen im Vorfeld einen Antrag an die Kommission gestellt, in allen Ländern Kreisregierungen zu errichten, da auch die Kreisorganisation eine lange historische Tradition habe. Die Kommission lehnte den Antrag mit der Begründung ab, dass die historische und staatsrechtliche Tradition der Kronländer viel älter und wichtiger sei,<sup>97</sup> zumal die Kommission in der Begrenzung der Kronländerbefugnisse keine Maßnahme zur Verbesserung der Verwaltung erblickte und daher auch keine prinzipielle Notwendigkeit sah, die Bedeutung der Kronländer zu verringern. Die Kommission zur Reform der inneren Verwaltung stellte sich vielmehr auf den Standpunkt der Deutschliberalen, nämlich dass eine engere Einbindung der autonomen Verwaltung in die staatliche Behördenmaschinerie notwendig sei. Auch das Argument, dass eine gemischte Verwaltung viel effizienter sei, konnte die Anhänger eines Kronländerföderalismus nicht überzeugen. Sie befürchteten vor allem, dass die Länder an Bedeutung gegenüber den Kreisen einbüßen könnten. Die Vertreter des Großgrundbesitzes wiederum, insbesondere in Böhmen und Galizien, lehnten gemischte Kreisbehörden nicht grundsätzlich ab, jedoch wollte der Großgrundbesitz seine Machtpositionen, die er in den Länderorganen innehatte, nicht durch eine Sprengung der Länderbefugnisse verlieren.

Die Problematik der österreichischen Selbstverwaltung spiegelt die Problematik der gesamten Monarchie wider und zeigt, dass die Idee der Selbstverwaltung nur im Kontext des Nationalitätenproblems gelöst werden konnte. Die nichtdeutschen Nationalitäten forderten vor allem Mitbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte auf ethnischer Basis, wofür

---

<sup>95</sup> Ebd., 16.

<sup>96</sup> Ebd., 22.

<sup>97</sup> Ebd., 2.

Einrichtungen auf Reichsebene notwendig gewesen wären. Doch so weit gingen nur die Sozialdemokraten mit ihrem Konzept der Personalautonomie, während die Liberalen, die sich für die Verwirklichung der Gemeindeselbstverwaltung einsetzten, lediglich eine Reform im administrativen Sinne unterstützten. Die Nationalitäten hätten zwar aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit die Möglichkeit gehabt, sich selbst zu verwalten, doch waren sie nicht als Körperschaft auf Reichsebene anerkannt, zumal ihr Wirkungskreis in den Gemeindeorganen lediglich auf kulturelle Angelegenheiten beschränkt war. Der Ausbruch des Weltkrieges verschärfte die Krise der Selbstverwaltung in Österreich. Erschwerend kam hinzu, dass die zuständigen Landtage während des Krieges nicht mehr einberufen und die Gemeinden durch eine Verordnung gezwungen wurden, vorgeschriebene kriegswichtige Maßnahmen durchzuführen.<sup>98</sup> Auch wurden keine Gemeindewahlen mehr abgehalten, sondern nur noch die Mandate der Vertretungen verlängert.<sup>99</sup> Dies alles trug zu einer wachsenden Abhängigkeit der Gemeinden von der politischen und militärischen Verwaltung bei. Außerdem führten die kriegsspezifischen Tätigkeiten der Gemeinden (Versorgung von Invaliden, der Hinterbliebenen, der Gefallenen, Betreuung der Kriegerfriedhöfe, Lebensmittelversorgung etc.) zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage der Gemeinden, so dass die Stimmen für eine Neuorganisation der Verwaltung keineswegs verstummt. So forderte der deutsche Nationalverband beispielsweise in seinem Programm vom Frühjahr 1915 die Teilung Böhmens in nationale Kreise durch ein außerparlamentarisches Oktroy. Zu Beginn des Jahres 1917 versuchte dann die Regierung Clam-Martinić, die Errichtung von Kreisregierungen und Kreisvertretungen in Böhmen auf dem Weg der Notverordnungen durchzusetzen. Der Beginn der russischen Revolution brachte Clam-Martinić von seinen Plänen ab. Im letzten Kriegsjahr nahm das Interesse der Öffentlichkeit an einer Umgestaltung der Monarchie im Sinne der Kreisautonomie kontinuierlich ab, da die Bevölkerung sich mit existenziellen Problemen konfrontiert sah und da sich die Eliten der Nationalitäten mit der Kreisautonomie nicht mehr zufrieden gaben.

Das Konzept der Kreisautonomie stellt einen interessanten Beitrag zu den föderativen Ideen in der Habsburgermonarchie dar. Schon vor dem Ersten Weltkrieg hatte sich herausgestellt, dass das Ziel, die Verwaltung auf diese Weise zu vereinfachen, nicht zu erreichen war und dass auch das Nationalitätenproblem auf diese Weise nur schwerlich gelöst werden konnte. Der föderative Charakter dieses Konzeptes war nebensächlich geworden –

---

<sup>98</sup> Klabouch: Die Gemeindeselbstverwaltung, 165.

<sup>99</sup> Ebd., 166.

hatten doch die Kremsierer Abgeordneten ursprünglich beabsichtigt, das Konzept der Kreisautonomie in eine föderative Umgestaltung des Reiches zu integrieren. Die Einrichtung der nationalen Kreise sollte sowohl eine staatsfreie Sphäre in der Ausübung bürgerlicher Rechte als auch einen Ansatz zur Lösung der Nationalitätenfrage darstellen, doch das Interesse an dem nationalen Ansatz schwand immer mehr, nachdem die Liberalen 1860 die Macht ergriffen hatten. Sie sahen im Konzept der Kreisautonomie lediglich ein Mittel, um die Verwaltung zu vereinfachen, weswegen die nationalen Kreise nicht die Bedeutung erhielten, die ihnen 1848 beigemessen wurde. Insbesondere nach dem Ausgleich von 1867 schwand die Hoffnung, eine föderative Umgestaltung der Monarchie auf Grundlage der Kreisautonomie zu verwirklichen, denn die Versuche zu einer Reform der Gemeindeautonomie gingen an dem eigentlichen Problem, den Nationalitäten, vorbei. Auch die nationalen Eliten waren nach 1867 am Konzept der Kreisautonomie nur noch wenig interessiert, da sie nun auch auf der Makroebene die Politik des Reiches mitbestimmen wollten.

## 5. Das Prinzip der persönlichen Autonomie

Die wichtigsten Vertreter der österreichischen Sozialdemokraten, Karl Renner und Otto Bauer, skizzierten eine besondere Form des Föderalismus, die auf dem Konzept der Personalautonomie fußte. Zwar war die Sozialdemokratische Partei im Prinzip die einzige übernational organisierte Partei in der Habsburgermonarchie,<sup>1</sup> doch Renner und Bauer entwickelten ihre Ideen lediglich für die Westhälfte der Monarchie, die in einen demokratischen Nationalitätenbundesstaat umgestaltet werden sollte.<sup>2</sup> Der Einfluss des deutschliberalen Gedankenguts auf diese Konzepte ist offensichtlich. Auch die deutschen Sozialdemokraten beharrten konsequent auf dem Fortbestand des habsburgischen Reiches unter deutscher Führung. Diese Idee wurde 1899 auf dem Brünner Parteitag im ersten nationalen Programm des Austroslawismus verkündet. Die Resolution der österreichischen Sozialdemokraten sah im Kern die Umbildung Österreichs in einen demokratischen Nationalitätenbundesstaat vor, wobei an die Stelle der historischen Kronländer Selbstverwaltungskörper treten sollten. Auf der Grundlage des gleichen und geheimen Wahlrechts sollten Nationalkammern gewählt werden, die über die Gesetzgebung und Verwaltung der Selbstverwaltungsgebiete entscheiden sollten. Diese Selbstverwaltungsgebiete der Nationalitäten sollten wiederum zu einem national einheitlichen Verband zusammengefasst werden, auch wenn die Siedlungsgebiete nicht zusammenhängend waren. Diese Verbände sollten dann über nationale Angelegenheiten autonom entscheiden können, wobei die jeweiligen Minderheiten durch ein Gesetz geschützt werden sollten.

Renners Idee von einem demokratischen Vielvölkerstaat wurde ebenfalls vom deutschnationalen Ideengut beeinflusst.<sup>3</sup> In seinem berühmten Buch „Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen“ plädierte er dafür, dem politischen Kampf der „Nationen“ ein Ende zu setzen und eine beispielhafte demokratische Ordnung zu schaffen.<sup>4</sup> Sein primäres Ziel war es, die Struktur des Bundesstaates an die Voraussetzungen des ethnisch heterogenen Staates anzupassen. Die Grundlage dazu lieferte das Prinzip der Personalautonomie, die sich nicht auf das Territorium wie bei der Territorialautonomie bezog,

---

<sup>1</sup> Hans Mommsen: Die Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage im habsburgischen Vielvölkerstaat. Wien 1963, 3.

<sup>2</sup> Zum Austromarxismus siehe Hans Mommsen: Arbeiterbewegung und Nationale Frage. Göttingen 1979; derselbe: Die Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage im habsburgischen Vielvölkerstaat. Wien 1963; Oscar Jászi: The Dissolution of the Habsburg Monarchie. London/Chicago 1929.

<sup>3</sup> Zu Renners Biographie siehe insbesondere Karl Renner: An der Wende zweier Zeiten. Wien 1946; Victor Adler: Briefwechsel mit A. Abebel und F. Kautsky. Wien 1954; Julius Deutsch: Ein weiter Weg. Wien 1960.

<sup>4</sup> Karl Renner: Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung auf Österreich. Erster Teil, Nation und Staat. Wien/Leipzig 1918, 213ff.

sondern auf das Individuum. Die Grundstruktur des Rennerschen Programms stützte sich auf die „Dreidimensionalität des österreichischen Staatsproblems“,<sup>5</sup> und der Staat, die Territorien und die Nationen waren die Elemente dieser Dreidimensionalität. Unter Staat verstand Renner einen übernationalen Gesamtstaat, der die Territorien als Verwaltungseinheiten umfassen sollte, da die Nationen für sich selbst verantwortlich sein sollten. Auf diese drei Grundpfeiler stützte sich sein Programm zur Föderalisierung Österreichs. Diese drei Glieder könnten nur dann eine Einheit bilden, wenn Österreich ein Bundesstaat wäre. Renner kritisierte die bisherige Staatsform Österreichs mit der Begründung, dass Österreich zwar laut Verfassung einheitlich sei, aber dies sich keineswegs mit der Realität decke. „Der realen Funktionsweise nach ist unser Staatswesen längst aufgelöst in bundesstaatliche Sonderregierungen, nur wissen unsere Gesetzbücher noch wenig davon. Gerade dieser Widerspruch von Tatsache und Rechtsordnung setzt unser politisches Leben still.“<sup>6</sup> Diese Zustände führte Renner auf die Kronländer und Statthaltereien der Habsburgermonarchie zurück, die ein Überbleibsel der ständischen Verfassung und das größte Übel für den Staat schlechthin seien. Für Renner waren die Kronländer als Vermittlerstellen, als die sie ursprünglich konzipiert wurden, ungeeignet und als Selbstregierungseinheiten viel zu groß.<sup>7</sup> Das Kronland zerstörte seiner Ansicht nach also das „Staatsbewusstsein“ sowie die „einheitliche Ausrichtung“ des Ganzen und unterstützte die Sonderbestrebungen der Nationen, die sich auf die historischen Rechte der Kronländer beriefen. Die Kronländer seien in diesem Sinne auch die Hauptursache der Konflikte zwischen den verschiedenen Nationalitäten,<sup>8</sup> da in ihnen die Vorherrschaft einer gewissen Nationalität im Namen der historisch-politischen Rechte entstehe.

Renner kritisierte auch die Statthaltereien, die ihre Funktion als Mittelstellen zwischen der Regierung und den Kronländern ebenfalls, wenn auch eher aus praktischen Gründen, nicht erfüllen könnten. „Man nehme die Prager Statthaltereie! Sie hatte schon vor Jahren achtzehn Abteilungen, also mehr Fachgruppen als das Ministerium des Innern. Sie zählte schon 1900 mehr als vierhundert Beamte und besaß ein Budget von mehr als einer Million Kronen, also mehr als damals das Kultus-, Handels- oder Ackerbauministerium! Dieser Riesentintenbetrieb erledigte im Jahre eine Viertelmillion Geschäftsstücke, das machte für den Statthalter 750 am Tage! Nach dem Gesetz besteht die offenbare Fiktion, dass der Statthalter für alle Akte persönlich verantwortlich sei.“<sup>9</sup> Um Abhilfe zu schaffen, war laut Renner ein „offener

---

<sup>5</sup> Ebd., 234.

<sup>6</sup> Ebd., 241.

<sup>7</sup> Karl Renner: Österreichs Erneuerung. 2. Bd., Wien 1916, 151.

<sup>8</sup> Ebd., 153.

<sup>9</sup> Ebd., 143.

Föderalismus“ notwendig, der die Gegebenheiten jeder Einheit berücksichtigt, denn „wir gestehen uns heute, die großen Ackerbreiten Galiziens und Böhmens mit der einen Pflugschar nicht pflügen zu können, und schaffen einen Dampfpflug an, um morgen entsetzt zu bekennen, dass wir ihn auf dem schmalen Strich Oberösterreichs und Kärntens nicht verwenden können“.<sup>10</sup> Ein derartiger Föderalismus sollte auch die drei Elemente – Territorien, Staat und Nationen – zu einem einheitlichen Ganzen integrieren, doch Renners Föderalisierungsideen bezogen sich eben ausschließlich auf Österreich. Er erwähnte zwar die Bedeutung Ungarns für eine Verwaltungsreform, ging jedoch nicht näher darauf ein, denn erst nach einer Föderalisierung Österreichs sollte man eine föderale Reorganisation Ungarns in Betracht ziehen. So zog es Renner auf dem Parteitag von 1903 auch vor, einen Antrag abzulehnen, der auf das Selbstbestimmungsrecht der nichtmagyarischen Nationalitäten zielte. Eine Erweiterung der Föderalisierung hätte aus seiner Perspektive den Konsens in der Partei erheblich erschwert, zumal die österreichische Sozialdemokratie später alle großösterreichischen Pläne abwies, weil sie u.a. nicht mehr an den Fortbestand des Vielvölkerstaates glaubte.<sup>11</sup>

Renner war prinzipiell der Meinung, dass die Kreise viel geeigneter als die Kronländer seien, um Autonomieeinheiten zu stellen, und deshalb die Grundlage der neuen Verwaltung nach dem Muster der Kreamsierer Verfassung bilden sollten. Die Gemeinde wäre demnach die „Unterstufe“, der Bezirk die „Mittelstufe“ sowie der Kreis die „Oberstufe“ der Lokalverwaltung;<sup>12</sup> eine Kreisvertretung und der Kreishauptmann sollten der Kreisverwaltung vorstehen. Der Kreishauptmann, der die volle Verantwortlichkeit im Kreis hatte, war dann sowohl Repräsentant des Staates auf unterster Verwaltungsebene als auch Vertreter der Gemeinden und Bezirke, die einen Kreis bildeten. Er sollte in seiner Funktion die Verbindung zwischen dem Staat und den autonomen Gebieten (Kreisen) herstellen.<sup>13</sup> Renner war der Ansicht, dass allein der Kreis der „nationalkulturellen Selbstverwaltung“ gerecht werde,<sup>14</sup> denn nur die „übernationale Selbstverwaltung, die ja der Mittelstellen und Mittelgebiete bedarf, ist imstande, die Kreise nach ihren Bedürfnissen allein, ohne Rücksicht auf die Nationen zusammenzufassen zu Mittelgebieten, weil durch solche Zusammenfassungen das nationale Leben nicht direkt berührt wird. Die nationale Verwaltung als solche bedarf der Mittelgebiete nicht, sie verlangt dafür dringend eine nationale Zentralstelle: Die Nation

---

<sup>10</sup> Karl Renner: Österreichs Erneuerung. 2. Bd., Wien 1916, 146.

<sup>11</sup> Mommsen: Die Sozialdemokratie und die Nationalbewegung, 360.

<sup>12</sup> Renner: Das Selbstbestimmungsrecht, 1. Teil, 198.

<sup>13</sup> Ebd., 198.

<sup>14</sup> Ebd., 230.

ihrerseits kann ohne Rücksicht darauf, ob sie einfache oder Doppelkreise sind, eine Einheit und eine nationale Zentralstelle bilden. In den einsprachigen, rein nationalen Kreisen hat die Nation ihr geschlossenes, nationales Territorium<sup>15</sup>. Der Kreis konnte demnach der national-kulturellen Selbstverwaltung im Besonderen nicht gerecht werden, da die nationale Zusammenfassung der Kreise verwaltungstechnisch eben kaum eine Rolle spielte und somit nationale Zentralstellen für die jeweiligen Nationen notwendig waren. Der Kreis konnte daher die „doppelte Funktion“, als „Organ der staatlichen Lokalverwaltung und der nationalen Selbstregierung“,<sup>16</sup> nur in einheitlichen Kreisen erfüllen, weshalb Renner die Kreise so konzipieren wollte, dass nur 10% von ihnen gemischtsprachig waren. In solchen gemischtsprachigen Kreisen sollte ein „Kondominium zweier und mehrerer Nationen“ gebildet werden. Renner erkannte also durchaus, wenn auch nur indirekt, die Schwierigkeiten, die entstehen würden, wenn mehrere Völker gemeinsam ein Territorium bewohnten, und genau deshalb sollten die Kreise möglichst heterogene Volksgruppen umfassen. In Renners Konzept spiegelte sich also ebenfalls das zentrale Problem einer potenziellen Verwaltungsreform in Österreich wider, das in der Unmöglichkeit bestand, die eng ineinander verflochtenen verwaltungstechnischen und nationalen Belange klar abzugrenzen.

Renner, der dieses Dilemma klar erkannte, griff daher zu einem innovativen Prinzip, nämlich der persönlichen Autonomie (Personalitätsprinzip). Er wandte das Genossenschaftsprinzip (am Beispiel der Organisation der Handwerker) nicht mehr nur auf soziale Gruppen, sondern auf die Völker insgesamt an. Er ging davon aus, dass jede Nationalität als eine „Nationsgenossenschaft“, eine Körperschaft, angesehen werden könne, und dass die Nationalität eine „Sprach-, Kultur- und Geschichtsgemeinschaft von Personen ist“. Denn „der Deutsche bleibt Deutscher, auch wenn er den Standort wechselt; die Deutschen eines Ortes, zum Beispiel Prags, sind eine reale Gemeinschaft mit gemeinsamen Interessen, auch wenn sie unter einer Mehrheit von Tschechen leben und ihre Nationalität dort nicht verfassungs- und verwaltungsrechtlich anerkannt ist“.<sup>17</sup> Renner griff zu diesem Prinzip, weil das Gebiet im geographischen Sinn keine Rolle spiele, er wies aber entschieden darauf hin, dass es sich „nicht um eine spezifische Erfindung zur Lösung des nationalen Problems handelt, sondern um ein allgemeines Organisationsprinzip der staatlichen Verwaltung“.<sup>18</sup> Außerdem erkannte er, dass „alles Widerspruchsvolle der nationalen Frage in der Divergenz dieser zwei Elemente [lag], der notwendigen Territorialisierung der Staatsverwaltung und der

---

<sup>15</sup> Ebd., 230.

<sup>16</sup> Ebd., 230.

<sup>17</sup> Renner: Österreichs Erneuerung, 2. Bd., 162.

<sup>18</sup> Ebd., 146.

ebenso notwendigen Personalisierung der nationalen Verwaltung“.<sup>19</sup> Aufgrund des Prinzips der persönlichen Autonomie sollten also parallel zur territorialen Einteilung Zentralstellen für die Nationalitäten eingerichtet werden, die in verschiedenen Kreisen angesiedelt waren. Dadurch sollten die kulturellen Bestrebungen der verschiedenen Nationalitäten berücksichtigt werden. Renner erläuterte jedoch nicht, wie weit die national-kulturellen Befugnisse der Kreise und der nationalen Zentralstellen jeweils reichen sollten, um sich nicht zu überschneiden. Jede einzelne Einheit, die aufgrund der Personalautonomie gebildet wurde, sollte über ein Parlament – den sogenannten „Nationalrat“ mit Sitz in Wien – verfügen, der sich mit spezifisch national-kulturellen Angelegenheiten befassen sollte. Renner erkannte aber die begrenzten Möglichkeiten dieser Nationalstellen nicht. So unterschieden sich zum Beispiel die Belange der Deutschen aus Böhmen fundamental von denen der Deutschen aus Krain, so dass es sicherlich nicht immer effektiv gewesen wäre, wenn die Nationalstellen die Maßnahmen pauschal für die ganze Nationalität entschieden hätten.

Für Renner sollte der Kreis „das größte noch zweckmäßige Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Selbstverwaltung“ sein.<sup>20</sup> Sie sollten durch eine einheitliche Zentralverwaltung in Form eines Bundesstaates vereint werden. Renner ging davon aus, dass die Monarchie vor allem aus vier Hauptregionen bestehe, die eine soziale und wirtschaftliche Einheitlichkeit aufwiesen. Diese Hauptregionen waren die Alpenländer, das Küstengebiet, die Sudetenländer und das Karpatenvorland, welche die vier „territorialen Gliedstaaten“ des Bundesstaates Österreich bilden sollten. „Haben wir in den Kreisen die Organisationseinheit, also gleichsam den Baustein, gefunden, so zeigt sich, dass die Bausteine nach einem dreifachen Plan zusammenzufügen sind: Zunächst nach verwaltungstechnischen Grundsätzen zur Einheit der Zentralverwaltung, sodann aus nationalen Gründen zu den acht Einheiten der nationalen Vertretung und Verwaltung und drittens zu autonomen Territorialverbänden gemäß den historischen Bestandteilen des Reiches. In dieser dreidimensionalen Gliederung liegt die besondere Schwierigkeit des österreichischen Staatsbaus“,<sup>21</sup> und die „acht Einheiten der nationalen Vertretung“ entsprachen den acht Nationalitäten, die in verschiedenen Kreisen lebten. Diese Einheiten sollten über „staatliche Hoheit“ mit legislativen und exekutiven Befugnissen verfügen. Parallel zu den oben erwähnten vier territorialen Gliedstaaten sollten acht Einheiten entstehen, denen die Aufgabe oblag, die Sonderinteressen, d.h. die Autonomie, auch vom verwaltungstechnischen Standpunkt der verschiedenen Nationen zu

---

<sup>19</sup> Ebd., 163.

<sup>20</sup> Renner: Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, 1. Teil, 229.

<sup>21</sup> Ebd., 231.



berücksichtigen.

Als Grundlage der neuen Staatsorganisation sollten also acht Gubernien an Stelle der bisherigen 17 Kronländer entstehen: Böhmen, Ostgalizien, das getrennte Westgalizien mit der Bukowina, die innerösterreichischen Länder wie Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Kärnten, die über einen einzigen Landtag verfügen sollten, Mähren und Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Krain und das Küstenland sowie Dalmatien. Diese Gubernien sollten die Kompetenzen der Landtage übernehmen und im landwirtschaftlichen sowie national-kulturellen Bereich eine besondere Rolle spielen. Renner betonte jedoch, dass die „Träger der territorialen Sonderstaatlichkeit“ nicht diese acht Gubernien, sondern die oben erwähnten vier Gliedstaaten seien, d.h. „die großen historischen und geographischen Bestandteile des Reiches“.<sup>22</sup> Jeder Gliedstaat sollte wiederum aus zwei Gubernien bestehen und über eine eigene Regierung verfügen, deren Sitze Wien für Innerösterreich, Tirol und Vorarlberg, Prag für Böhmen, Mähren und Schlesien, Lemberg für Ostgalizien, Westgalizien und die Bukowina sowie Triest für Dalmatien, Krain und das Küstenland wären. Auf den Vorwurf, dass es sich dabei um eine „nationale Vergewaltigung“ handle, erwiderte Renner: „Der Deutsche der Alpen- und Sudetenländer, von Triest und aus der Bukowina untersteht national seiner Nationalregierung in Wien, diese gebietet direkt über den Kreishauptmann des nationalen Kreises“, und unabhängig von der nationalen Gruppierung könne die nationale Selbstregierung in den Kreisen nicht beeinträchtigt werden. Denn „kein Beamter kann im deutschen Sprachgebiet ohne Zustimmung seiner nationalen Regierung angestellt oder gekränkt werden“.<sup>23</sup> Selbst wenn zum Beispiel die Schlesier einen schlesisch-mährischen Landtag ablehnen sollten, weil sie den Verlust ihrer Autonomie beklagen, gehe dies fehl, da diese Autonomie innerhalb des Kreises ausgeübt werde. Der Kreis sei vielmehr der Punkt, in dem sich die Koordinaten des übernationalen Staates, des historischen Prinzips und der nationalen Autonomie trafen. Der Staat wäre demnach die Föderation aller Kreise, sowohl vom territorialen als auch vom nationalen Standpunkt aus betrachtet.<sup>24</sup>

Ein Bundesparlament mit zwei Kammern sollte die zentrale legislative Gewalt ausüben, und die autonomen Kreise sollten auch einheitliche Wahlbezirke für die Verhältniswahl darstellen. In der zweiten Kammer, dem Senat, sollten die Völker und Länder vertreten sein. Um mögliche Unverhältnismäßigkeiten auszugleichen, sollten die Delegationen der Nationalräte ein Drittel, die Delegationen der Territorialvertretungen

---

<sup>22</sup> Ebd., 258.

<sup>23</sup> Ebd., 258.

<sup>24</sup> Ebd., 235.

Ebenfalls ein Drittel der Sitze erhalten sowie das letzte Drittel vom Staatsoberhaupt berufen werden. Die Bundesregierung mit Sitz in Wien sollte unter der Kontrolle des Bundesparlamentes stehen. Ihre Kompetenzen sollten sich auf verschiedene Bereiche erstrecken: Heer, Justiz, Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Bundesfinanzen.<sup>25</sup> Die vier Gliedstaaten sollten von je einem Vertreter, Bundessekretär genannt, anstelle der Landsmannminister im Zentrum vertreten werden. Neben ihnen sollten die acht Vertreter der nationalen Regierungen aufgestellt sein, die gemeinsam eine Körperschaft, Bundesrat genannt, bilden sollten. Den Vorsitz des Bundesrates sollte der Kanzler ausüben, wobei der Bundesrat durch Mehrheitsbeschlüsse Gutachten, aber keine Beschlüsse herausgeben sollte. Er sollte gegenüber dem Kanzler die Interessen der einzelnen Gliedstaaten vertreten. Renner unterstrich, dass dadurch die Idee eines Völkerministeriums, wie sie Clam-Martinic verfocht, verwirklicht wäre, ohne die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse zu beeinträchtigen.<sup>26</sup> Er hob weiterhin die wirtschaftlichen Vorteile eines solchen Bundesstaates hervor, denn es würde ein riesiges Wirtschaftsgebiet entstehen, das eine Zolllinie vor der Konkurrenz des Deutschen Reiches schützen würde. Höchst unterschiedliche Gebiete würden sich innerhalb dieses riesigen Wirtschaftsgebietes geradezu ergänzen, was laut Renner einen modernen Staat charakterisiere. Die Verbindung zwischen industriellen und agrarischen Ländern sollte außerdem den Absatz sichern und zu einer geringeren Abhängigkeit des Staates vom Ausland führen.<sup>27</sup> Die Vermittlungssprache sollte zuvorderst Deutsch sein, und in Bundesangelegenheiten sollte vom Kreishauptmann aufwärts Deutsch gesprochen werden, während für die Lokalverwaltung die landesübliche Sprache vorgesehen war.

Obwohl Renner für die Gleichberechtigung der Nationalitäten plädierte, war er von der kulturellen Vorherrschaft und Mission der Deutschen überzeugt: „Der Deutschösterreicher war einmal der herrschende Stamm in Österreich, mit der Herrschaft hat es ein Ende, aber das führende Volk wird er immer sein... Zudem weiß jeder einsichtige Deutschösterreicher und noch mehr jeder Reichsdeutsche, dass der Sache des Deutschtums in Europa mehr damit gedient ist, wenn die österreichischen Deutschen auf ihrem Posten ausharren, die Tore der Süd- und Ostslaven dem Westen offen halten, koste es was es wolle, und diese Völker nicht dem alles verschlingenden zaristischen oder bourgeoisen Imperialismus Russlands in die Arme treiben.“<sup>28</sup> Renner plädierte insgesamt für einen Bund nach amerikanischem Vorbild, den er Union nannte. Für den Sozialdemokraten war das Nationalitätenprinzip das

---

<sup>25</sup> Ebd., 280.

<sup>26</sup> Ebd., 285.

<sup>27</sup> Ebd., 231.

<sup>28</sup> Ebd., 250.

„Staatsprinzip des Bürgertums“. Er strebte daher die Bildung von Nationalstaaten an,<sup>29</sup> denn nur die Schaffung einer Föderation könne den Nationalitätenkämpfen ein Ende setzen.

Die Sozialdemokratie hatte sich intensiv mit den Organisationsformen der Arbeiterbewegung auseinandergesetzt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sie auf das Genossenschaftsprinzip zurückgriff und es auf originelle Weise durch das Konzept der Personalautonomie an eine Reform der Westhälfte der Monarchie anpasste. Es ist fraglich, ob Renners Programm das Nationalitätenproblem gelöst hätte, denn die Eliten der Nationalitäten akzeptierten zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht mehr die Vorherrschaft des deutschen Elements. Renner wurde nach 1918 vor allem vorgeworfen, den Anschluss an Deutschland unterstützt zu haben, doch er drückte damit den Wunsch eines großen Teils der Deutsch-Österreicher aus. Im November 1918 erklärte die provisorische österreichische Nationalversammlung Deutsch-Österreich zum Bestandteil der neuen Deutschen Republik. Renner wurde zum ersten Kanzler der Republik Österreich, während die politische Führung der deutschösterreichischen Partei nach dem Ersten Weltkrieg Otto Bauer (1881-1938) übernahm.

In seinem Buch „Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie“, das 1907 erschien, unterstützte Bauer Renners Programm. Er ging davon aus, dass die „nationale Gemeinschaft“ in jedem Individuum bestehe. Unabhängig davon, ob der Staat existiere oder zerstört werde, lebe die nationale Gemeinschaft in jedem Individuum weiter; diese Gemeinschaft solle die Grundlage des neuen Staates bilden.<sup>30</sup> Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie war für Bauer das größte Problem der inneren Politik und konnte nur in Verflechtung mit den sozialen und wirtschaftlichen Aspekten betrachtet werden. Bauer argumentierte im Sinne sozialistischer Theorien, wonach der Entwicklungsgrad einer Nation an der industriellen Entwicklung messbar sei. Als anschaulichstes Beispiel erwähnte er die Tschechen, deren nationales Bewusstsein eine klare Folge der Industrialisierung der tschechisch besiedelten Regionen sei.<sup>31</sup> Manchmal aber konnte diese zunehmende nationale Bedeutung der sozialen Frage aber auch ein Dilemma darstellen, wie im Falle der polnischen Arbeiter: „...sollen dann die Vertreter der polnischen Arbeiter die Grundbesitzer unterstützen, um die Macht der Nation zu mehren, oder die ruthenischen Arbeiter, um die Kraft ihrer Klasse zu stärken?“<sup>32</sup> Ein derartiges Dilemma konnte laut Bauer nur dann vermieden werden, wenn die Vormachtstellung gewisser Nationen durch die Errichtung der Autonomie, d.h. der

---

<sup>29</sup> Ebd., 275.

<sup>30</sup> Otto Bauer: Werkausgabe, hg. von der Arbeitsgemeinschaft für die Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung, 1. Bd. Wien 1975, 243.

<sup>31</sup> Ebd., 292.

Selbstverwaltung der Nationalitäten, beseitigt werden würde. Bauer meinte, dass diese Autonomie am besten zu verwirklichen sei, wenn die Nationalitäten als Gebietskörperschaften organisiert und deren Siedlungsgebiete abgegrenzt werden würden. „Innerhalb ihrer Grenzen bildet jede Nation einen Staat, sorgt selbständig für ihre kulturellen Bedürfnisse und regelt die Verhältnisse aller, die in diesem Gebiet wohnen, zueinander und zur Gesamtheit. Alle Nationen Österreichs bilden einen Bundesstaat, der die allen Nationen gemeinsamen Angelegenheiten regelt, die allen Nationen gemeinsamen Interessen wahrt.“<sup>33</sup> Die Abgrenzung der nationalen Siedlungsgebiete sollte ein erster Schritt zur Errichtung der Autonomie darstellen. Dies konnte allerdings nicht mit letzter Konsequenz verwirklicht werden. Bauer unterstrich die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen und sozialen Verbindungen zu berücksichtigen, und kritisierte damit die etwas schematische Vorgehensweise Renners, die nur für agrarische Regionen realisierbar sei.<sup>34</sup> Aufgrund dieses Kriteriums sollten vielmehr Kreise errichtet werden, deren Selbstverwaltung die Grundlage der gesamten Staatsverwaltung bilden sollte, wobei er sich bewusst war, dass mit der Größe der Kreise auch die Zahl der gemischtsprachigen Gebiete steigen würde.

Im Gegensatz zu Renner war Bauer der Ansicht, dass die Organisation des Vielvölkerstaates für die Interessen der Arbeiterklasse nicht eminent sei. Sein Hauptziel war der Aufstieg der Arbeiterklasse an die Macht, wobei die Sozialdemokratie den Vielvölkerstaat für ihre Zwecke benutzen sollte. Obwohl er ebenso wie Renner dem deutschen Kulturgedanken anhing, erkannte er die innere Zerrissenheit der Deutschösterreicher zwischen ihrem Österreicher- und Deutschtum.<sup>35</sup> Er war aber überzeugt, dass die Arbeiterklasse ihre nationalen Gefühle den Klasseninteressen unterordnen werde. Diese Ansicht teilten auch die Sozialisten aus anderen Ländern. Dass diese Erwartung an der Realität vorbeiging, wurde besonders nach dem Zweiten Weltkrieg deutlich, als die kommunistischen Regierungen nur für eine begrenzte Zeit die nationalen Spannungen in Schach halten konnten. Die Ideen der Austromarxisten wurden von Lenin und Stalin abgelehnt. Insbesondere Stalin kritisierte die Annahme der österreichischen Sozialdemokraten, die bis 1917 glaubten, dass das Nationalitätenproblem friedlich im Rahmen des Vielvölkerstaates gelöst werden könne, und verurteilte die Idee der Personalautonomie als eine Form des Nationalismus.<sup>36</sup> Er setzte den Klassenkampf mit dem

---

<sup>32</sup> Ebd., 362.

<sup>33</sup> Ebd., 373.

<sup>34</sup> Ebd., 378; siehe auch Karl Renner: Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat, Wien 1902.

<sup>35</sup> Bauer: Die österreichische Revolution, 49ff.

<sup>36</sup> Stalin: Marxism and the National Question. Moscow 1913, 33.

nationalen gleich und lehnte daher jede Existenz eines nationalen Konfliktes außerhalb des Klassenkampfes ab.

Die österreichischen Sozialdemokraten hatten die Vorzeichen einer Auflösung der Habsburgermonarchie frühzeitig erkannt und daher bereits zwischen Oktober 1917 und Januar 1918 ein neues Nationalitätenprogramm erarbeitet, das die neuen Voraussetzungen berücksichtigte. Die Einigung Polens und das Recht der Deutschösterreicher auf Selbstbestimmung waren vorgesehen. Dieses Recht sollte durch den Anschluss an Deutschland verwirklicht werden.

## **6. Die Föderalisierungsprojekte im Kontext der geschichtlichen Entwicklung Siebenbürgens**

Das Land Siebenbürgen innerhalb des Karpatenbogens ist unter verschiedenen Bezeichnungen bekannt. So nennen es die Rumänen „Transilvania“ oder „Ardeal“, die Ungarn „Erdely“, die Siebenbürger Sachsen „Siebenbürgen“. Es gibt kaum einen anderen Landstrich in Europa, der von so vielen Sagen und Legenden umwoben ist. Die Wälder – daher auch der lateinische Begriff „Transsylvania“ – und die hohen Gipfel der Karpaten boten eine geeignete Kulisse für diese Sagen, nicht zuletzt auch für Bram Stokers „Dracula“.

Siebenbürgen wurde zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert von den aus Asien stammenden Ungarn erobert. Die ungarische Historiographie bestritt, dass eine rumänische Bevölkerung in Siebenbürgen vor der Eroberung existiert hätte. Die dort ansässige lateinische Bevölkerung soll mit dem Rückzug der römischen Truppen unter Kaiser Aurelian im 3. Jahrhundert n. Chr. das Territorium nördlich der Donau verlassen haben, und erst nach der Eroberung durch die Ungarn sollen die Rumänen wieder in dieses Gebiet vorgedrungen sein. Im Gegensatz zu dieser Ansicht ist seit dem 18. Jahrhundert die Vorstellung von der Kontinuität des rumänischen Volkes in Siebenbürgen ein zentraler Bestandteil der rumänischen Historiographie, denn damit begründete die sogenannte Siebenbürgische Schule im 18. Jahrhundert ihre Forderungen nach Rechten für die rumänische Bevölkerung. Diese Idee blieb auch im 19. Jahrhundert ein Bestandteil der rumänischen Ideologie, wenn auch nicht mehr in der zentralen Bedeutung. Nun galt es, die jeweiligen Ansprüche der Rumänen und Ungarn auf Siebenbürgen zu untermauern, und auch unter dem kommunistischen Regime wurden in beiden Ländern Bücher zu diesem Thema publiziert. Die Kontinuität der Rumänen seit der Dakierzeit in Siebenbürgen wurde zum zentralen Aspekt der nationalistischen Propaganda und Geschichtsschreibung unter dem Regime Ceausescus, während heute die Frage nach der Kontinuität in der Historiographie Rumäniens und Ungarns an Bedeutung verloren hat.

In der vorliegenden Arbeit bezeichnet der Begriff „Siebenbürgen“ das Territorium des historischen Fürstentums, das von den drei sogenannten anerkannten Nationen, Ungarn, Szekler und Siebenbürger Sachsen, beherrscht wurde, obwohl die Rumänen die Mehrheit der Bevölkerung bildeten. Der westliche Teil Siebenbürgens, in der Historiographie auch Ostungarn genannt – heute Teil des rumänischen Staatsgebietes –, gehörte zwischenzeitlich nicht zu Siebenbürgen,

sondern zu Ungarn. Er ist unter dem Namen „Partium“ bekannt, dessen Zentrum die Städte Arad und Oradea / Großwardein waren. Das Banat mit dem Zentrum in Timisoara / Temeswar oder Temeschburg, südwestlich von Siebenbürgen gelegen, war von Siebenbürgen getrennt und durchlief eine andere Entwicklung als Siebenbürgen, so dass sich auch die nationale Bewegung der Rumänen aus dem Banat und dem Partium in ihren Zielen und der Strategie von der rumänischen Bewegung aus Siebenbürgen unterschied. Daher kam es erst 1905 zu einer gemeinsamen Zielsetzung für die Rumänen aus Siebenbürgen, dem Banat und dem Partium. Das Banat selbst wiederum war insbesondere vom schwierigen Verhältnis zwischen Serben, Rumänen, Ungarn, Donauschwaben und Juden geprägt. Auch die Donauschwaben, die in ihrer Mehrheit katholisch waren und erst unter Maria Theresia im 18. Jahrhundert angesiedelt wurden, unterschieden sich in ihrer Sprache und Kultur von den evangelischen Siebenbürger Sachsen. Die Bukowina wiederum, wo die Rumänen neben Ruthenen, Juden, Ungarn und Armeniern lebten, war ein österreichisches Kronland und somit Wien direkt unterstellt.

Bis zur heutigen Zeit ist Siebenbürgen immer noch die Heimat zahlreicher Ethnien, wenn auch nicht mehr in dem Maße wie vor der Wende 1989. Ungarn, Rumänen, Deutsche, Armenier, Griechen, Bulgaren, Juden, Ukrainer, Slowaken, Serben, Roma und Sinti sind in Siebenbürgen und in dem Banat ansässig. Bereits in den 1960er Jahren emigrierte ein Großteil der Juden insbesondere nach Israel. Nach 1989 folgte die massive Auswanderung der Siebenbürger Sachsen und der Banater Schwaben nach Deutschland und Österreich, was gravierende demographische, kulturelle und wirtschaftliche Konsequenzen hatte. Das Zusammenleben dieser Ethnien war nicht immer friedlich. Die Beziehungen zwischen den drei größten ethnischen Gruppen, den Rumänen, Ungarn und Deutschen, waren im Laufe der Jahrhunderte von zahlreichen Konflikten und blutigen Bürgerkriegen überschattet. Auch die Annektierung Siebenbürgens durch Rumänien 1918 beendete diese Konflikte nicht, und im zweiten Weltkrieg kam es dort erneut zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Der Kommunismus in Rumänien hielt die Konflikte zwar in Schach, aber nach der Wende 1989 brachen sie erneut aus. Mit dem Eintritt Ungarns und bald auch Rumäniens in die Europäische Union erübrigt sich die Diskussion um die Zugehörigkeit Siebenbürgens zu einem der beiden Staaten, denn sollte ein Europa der Regionen entstehen, wäre Siebenbürgen eine davon.

Die konfliktreiche und teilweise gewaltsame Geschichte Siebenbürgens hat ihren Ursprung im mittelalterlichen Herrschaftssystem, das nach der Eroberung durch die Habsburger Ende des

17. Jahrhunderts auch weiterhin bestand. Das Jahr 1683 brachte die Wende in der europäischen Machtkonstellation. Die osmanische Herrschaft in Ungarn und Siebenbürgen brach in sich zusammen und begünstigte den Aufstieg der Habsburgermonarchie zu einer europäischen Macht. Die Habsburger breiteten ihre Macht über das gesamte Territorium der Stefanskronen einschließlich Siebenbürgen aus, auch wenn Siebenbürgen im Rahmen Ungarns über autonome Strukturen verfügte, die während der osmanischen Herrschaft konsolidiert worden waren. Um Konflikte mit dem dort herrschenden kalvinistischen ungarischen Hochadel und mit den Siebenbürger Sachsen zu vermeiden, ließen die Habsburger die autonomen politischen und gesellschaftlichen Strukturen des Fürstentums im Wesentlichen unangetastet und bestätigten das seit 1437 bestehende System der Herrschaft der drei „Nationen“, der Ungarn, Sachsen und Szekler.<sup>1</sup> Diese hatten sich von der Union von 1459 gegenseitige Hilfe bei Übergriffen des Königs versprochen, womit in Siebenbürgen im Prinzip zwei Herrschaftslinien entstanden – die Habsburger, die sich insbesondere in der Zeit Josephs II. und des Neoabsolutismus durchsetzten, und die lokalen Eliten, die ihren Herrschaftsbereich untereinander aufteilten. Nach dem Ausgleich von 1867 verschob sich dieses Machtverhältnis eindeutig zugunsten des ungarischen Adels, der die autonomen Rechte der Sachsen immer mehr einschränkte, bis sie schließlich zur Bedeutungslosigkeit verkamen. Der Ausgleich schaffte in Transleithanien einen ungarischen Nationalstaat, dessen Eliten spätestens ab diesem Zeitpunkt bestrebt waren, den Gedanken des ungarischen Nationalstaates in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durchzusetzen.

Das staatsrechtliche System Siebenbürgens beruhte bis zum Ausgleich 1867 auf der institutionalisierten Herrschaft der drei „Nationen“, die im März 1542 zu einem Landtag im siebenbürgischen Turda/Thorda zusammengetreten waren und beschlossen hatten, in Zukunft ihre Union auszubauen. Der wichtigste Träger dieser Union war die Körperschaft des ungarischen Adels, der Universitas Nobilium der sieben mittelsiebenbürgischen Komitate, in denen ausschließlich der Adel politische Rechte besaß.<sup>2</sup> Die ungarischen Aristokraten, die 5% der gesamten Bevölkerung Siebenbürgens stellten, verfügten über die Mehrheit des Grundbesitzes und über bedeutende Positionen in der Administration. Der mittlere und kleine Adel besaß weniger Land, so dass viele Sprösslinge dieser Familien bürgerlichen Beschäftigungen nachgingen und die

---

<sup>1</sup> Durch das „Unio Trio Nationem“ von 1437 sicherten sich der ungarische Adel, das sächsische Stadtbürgertum sowie die Führung der Szekler ihre Herrschaft in Siebenbürgen. Dieses Bündnis hatte als Ziel die gemeinsame Abwehr gegen die Osmanen, aber auch der Bauernaufstände.

<sup>2</sup> Siehe hierzu Rolf Kutschera: Landtag und Gubernium in Siebenbürgen 1688 – 1869. Köln/Wien 1985, 12ff.



Reihen der sogenannten Gentry vermehrten. Die Vertreter der Gentry hatten im 19. Jahrhundert die wichtigsten Positionen in den Komitaten inne, d.h. auf der lokalen Verwaltungsebene, und wurden zu einer der wichtigsten Stützen des ungarischen Nationalismus. Die „sächsische Nation“,<sup>3</sup> die auf dem Königsboden angesiedelt war, wurde von ihrem Patriziat geführt und war durch eine sächsische freie Bauernschicht gekennzeichnet, die aber zunächst über keine Mitspracherechte verfügte. Und schließlich waren die ungarisch sprechenden Szekler an diesem Herrschaftssystem beteiligt, denen die ungarischen Könige ob ihrer Funktion als Grenzwächter im Osten Siebenbürgens besondere Privilegien gewährten.<sup>4</sup> Die scharfe Trennung der Machtsphären trug zur Entstehung von drei Verfassungen in Siebenbürgen bei, zumal jede sogenannte Nation über eine eigene Gerichtsbarkeit in ihren angestammten Gebieten verfügte. Im Gegensatz zu den Ungarn und Sachsen lebte die mehrheitlich rumänische Bevölkerung in Siebenbürgen als bäuerliche unterprivilegierte Masse, verfügte sie doch über kein eigenes ausgewiesenes Territorium in Siebenbürgen und somit über keine Rechte. Eine nennenswerte adlige Schicht gab es unter den Rumänen nicht, da sie größtenteils schon im Mittelalter vom ungarischen Adel assimiliert worden war. Selbst die vorstaatlichen fürstlichen Organisationen, die Knezate und Wojwodate, gingen im Mittelalter fast gänzlich im Herrschaftsbereich des ungarischen Adels unter, so dass Restbestände lediglich im Süden Siebenbürgens, im Fogarascher Land (das Territorium befindet sich nördlich von Kronstadt, an den Südkarpaten und bildete die Grenze zum Fürstentum Walachei), zu finden waren. Die dünne Schicht des Kleinadels aus dem Fogarascher Land spielte jedoch eine wichtige Rolle in der politischen Entwicklung der Rumänen, denn mit der Zugehörigkeit zu dem Herrschervolk verbanden die Assimilierten Prestige und Privilegien.

Vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein wurden die Rumänen „Walachen“ genannt, was die Rumänen jedoch als abwertend empfanden. Die rumänischen Eliten forderten daher während der 1848er Revolution, den Begriff „Walache“ durch „Rumänen“ beziehungsweise „Romanen“ in offiziellen Akten zu ersetzen. Davon erhofften sie sich zweierlei:

---

<sup>3</sup> Zur Entstehung der Sächsischen Nationsuniversität als administrativ-politische Institution der Sachsen siehe Konrad Gündisch: Zur Entstehung der sächsischen Nationsuniversität; in: Wolfgang Kessler (Hrsg.), Gruppenautonomie in Siebenbürgen. 500 Jahre siebenbürgisch-sächsische Nationsuniversität. Köln/Wien 1990, 63ff. (Siebenbürgisches Archiv, 24). Zu den Sachsen siehe auch Konrad Gündisch: Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen. München 1998; Edit Szegedi: Geschichtsbewusstsein und Gruppenidentität. Die Historiographie der Siebenbürger Sachsen zwischen Barock und Aufklärung. Köln/Weimar/Wien 2002.

<sup>4</sup> Mathias Bernath: Habsburg und die Anfänge der rumänischen Nationsbildung. Leiden 1972, 9ff.

Zum einen sollte der abwertende Begriff gelöscht und zum anderen die lateinische Herkunft hervorgehoben werden, die in der Ideologie der rumänischen Eliten eine besondere Rolle spielte. Trotzdem wurde die Bezeichnung „Walachen“ auch weiterhin benutzt, und noch während der rumänisch-ungarischen Konflikte in Siebenbürgen nach der Wende 1989 verwendeten manche Mitglieder der ungarischen Ethnie den Begriff „Walache“ als Schimpfwort. In der vorliegenden Dissertation sind mit dem Namen „Walachen“ die Rumänen aus dem Donaufürstentum Walachei gemeint, das sich an der Südgrenze Siebenbürgens erstreckte.

Mit der habsburgischen Herrschaft trat eine bedeutende Wende in der Geschichte der Rumänen ein. Die Habsburger entdeckten die Rumänen als einen brauchbaren Faktor in der komplizierten machtpolitischen Konstellation in Siebenbürgen. Sie hatten ihre Schwierigkeiten mit den kalvinistischen Fürsten wie Zapolya oder Bethlen, die auf ihre Macht im neuen habsburgischen Staatsgefüge nicht verzichten wollten und sich gegen eine Eingliederung Siebenbürgens in das habsburgische Machtgefüge mit Waffengewalt wehrten. Doch auch die ungarischen Calvinisten wollten sich die Masse der ungebildeten Rumänen gefügig machen und förderten in Siebenbürgen die kalvinistische Mission unter den griechisch-orthodoxen Rumänen. Der kalvinistische Intendant wurde zum kirchlichen Oberhaupt der Rumänen, und die Calvinisten ließen einige der ersten Bücher in rumänischer Sprache in Siebenbürgen drucken, um den Missionsgedanken zu verbreiten. Die Mehrheit der Rumänen konnte jedoch nicht lesen und verstand den Calvinismus nicht in dem Sinne, wie es sich die Machthaber in Siebenbürgen gewünscht hatten. Im Zuge der Gegenreformation versuchten die habsburgischen Machthaber, die Opposition des ungarischen Adels in Siebenbürgen niederzuschlagen. Ein geeignetes Instrument dabei schien ihnen die rumänische Bevölkerungsmasse zu sein, die immerhin die Mehrheit in Siebenbürgen ausmachte, obwohl sie staatsrechtlich gar nicht existierte. Durch die Kirchenunion von 1697/98 boten die Machthaber in Wien den Rumänen einen Weg an, Teil des siebenbürgischen öffentlichen Lebens zu werden, allerdings war diese Option vom Eintritt in die katholische Kirche abhängig. Zwar unterschied sich die griechisch-katholische Konfession nur in wenigen Punkten vom orthodoxen Glauben, aber im Gegensatz zu ihren orthodoxen Landsleuten sollten die griechisch-katholischen Gläubigen dieselben Rechte erhalten wie die Menschen, die sich zur römisch-katholischen Konfession bekannten. Durch den griechisch-katholischen Glauben wurden die Rumänen in Siebenbürgen zum ersten Mal in ihrer Geschichte staatsrechtlich anerkannt, wenn auch nur unter kirchenpolitischen Aspekten; auch die Kleriker der griechisch-katholischen Konfession erhielten

dieselben Privilegien wie der römisch-katholische Klerus. Ebenso sollten die griechisch-katholischen Laien wie die Laien der anderen anerkannten „Nationen“ Siebenbürgens in lateinische Schulen und somit in das System der vier anerkannten Religionen – der kalvinistischen, evangelisch-lutherischen, römisch-katholischen und der sogenannten unitarischen – aufgenommen werden.

Die Hebung des Bildungsstandes des griechisch-katholischen Klerus wurde zum wichtigsten Anliegen der Jesuiten, so dass junge Rumänen nach Rom sowie in deutsche und ungarische Kollegien zum Studium geschickt wurden. Nach protestantischem Vorbild benutzten die griechisch-katholischen Gebildeten neben Latein auch Rumänisch als Verständigungssprache,<sup>5</sup> was zur Entwicklung der bis dahin vornehmlich mündlich überlieferten rumänischen Sprache beitrug. Damit unterschieden sich die Griechisch-Katholiken auch von den orthodoxen Rumänen, deren Kirchensprache Ende des 18. Jahrhunderts immer noch Altkirchenslawisch war. Die Förderung der Bildung junger Rumänen war auch deshalb von außerordentlicher Bedeutung für die Rumänen, weil der Kampf um politische Rechte bereits ein Jahrhundert später von solchen griechisch-katholischen Aufklärern initiiert werden sollte. Mit dem griechisch-katholischen Klerus bildete sich in Siebenbürgen eine erste Elite in der rumänischen Geschichte heraus. Blaj (deutsch: Blasendorf) als Sitz des griechisch-katholischen Bischofs wurde zu einem kulturellen und später auch politischen Zentrum der Rumänen in Siebenbürgen. Dort wurde ein Kloster mit einem Seminar, einer Bibliothek und einer Buchdruckerei errichtet. Die Kommunisten beschlagnahmten es nach dem Zweiten Weltkrieg und übertrugen es größtenteils an die orthodoxe Kirche. Durch ein weiteres Dekret hörte die griechisch-katholische Kirche gar offiziell auf zu existieren, und erst nach der Wende 1989 erwachte die griechisch-katholische Kirche wieder zum Leben. Sie sah sich genötigt, gegen die orthodoxe Kirche zu prozessieren, die u.a. Kirchen, Gebäude oder Grundbesitz nicht zurückgeben wollte.

Das System der vier anerkannten Religionen hing wiederum mit dem System der drei anerkannten „Nationen“ zusammen, denn die Rumänen waren als „Nation“ zwar nicht anerkannt, erhielten aber durch ihre Mitgliedschaft in einer der anerkannten Religionen einen staatsrechtlichen Status. Im 19. Jahrhundert war die Hälfte aller Rumänen in Siebenbürgen griechisch-katholischen Glaubens, während die orthodoxen Rumänen nicht von deren Vergünstigungen profitierten.

---

<sup>5</sup> Ebd., 61.

Das zweite bedeutende Moment in der Geschichte der Siebenbürger Rumänen stellt der sogenannte Josephinismus dar, zumal Joseph II. unter den Rumänen außerordentlich beliebt war. Seine Figur kommt in zahlreichen, durch mündliche Überlieferung bekannten rumänischen Volksliedern und -sagen vor. Joseph II. förderte durch seine pragmatische Politik die kulturelle Entwicklung der Rumänen. Durch die josephinischen Reformen wurden Schulen für die Rumänen gegründet, und der Klerus konnte zur Kultivierung der rumänischen Sprache in den Schulen beitragen. Die rumänischen Offiziere und Unteroffiziere, die nach der Gründung der Militärgrenze 1762 in Siebenbürgen angesiedelt wurden, unterstützten diese Entwicklung. Sie und die Freien, die hauptsächlich in sächsischen Gebieten kleine Grundstücke besaßen, genossen einen legalen Status und günstigere wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten als der Rest der rumänischen Bevölkerung. Ähnlich verhielt es sich mit der dünnen Schicht des nichtassimilierten rumänischen Kleinadels, der hauptsächlich im Süden und Nordwesten Siebenbürgens angesiedelt war.<sup>6</sup> Das Gros der Rumänen bildeten jedoch Leibeigene, die auf dem Grundbesitz des ungarischen Adels arbeiteten. Sie erhielten durch die josephinischen Reformen das Recht, Land zu erwerben, was allerdings aufgrund der prekären wirtschaftlichen Lage nur wenigen Rumänen zugute kam. Insbesondere auf dem sächsischen Königsboden (7000 Quadratkilometer) konnten Rumänen Handel betreiben, was dazu führte, dass sich allmählich eine rumänische Bürgerschicht entwickelte, die in der rumänischen Nationalbewegung noch eine führende Rolle spielen sollte. Kronstadt (Brasov) wurde auf diese Weise zu einem florierenden Zentrum des Handels und der rumänischen Bürgerschicht. Selbst im heutigen Stadtbild von Kronstadt lässt sich die Spaltung der Bevölkerung beobachten. Innerhalb der Stadtmauern lebten die Sachsen, die hauptsächlich mit dem Handel ihren Lebensunterhalt verdienten, während sich außerhalb das alte rumänische Viertel „Schei“ befand, in dem hauptsächlich rumänische und bulgarische Händler lebten, da die Rumänen im Mittelalter nicht das Recht besaßen, sich innerhalb der Mauern der sächsischen Städte niederzulassen.

Trotz aller Begünstigungen durch die josephinischen Reformen verbesserte sich die Lage der Rumänen letztlich nur unwesentlich. Die allmähliche Entstehung einer Elite und der langsame Aufbau eines Schulsystems mit rumänischer Unterrichtssprache blieben die einzigen positiven Effekte. Mit Ausnahme des griechisch-katholischen Klerus waren die Rumänen als Nation auch

---

<sup>6</sup> Emanuel Turczynski: De la iluminism la liberalismul timpuriu. Vocile politice si revendicarile lor in spatiul romanesc. Bucuresti 2000, 36.

weiterhin nicht anerkannt, so dass sie entsprechend über keine weiteren Rechte verfügten. Dies änderte sich erst mit der 1848er Revolution, als die Vertreter der Rumänen Rechte für ihre Volksgruppe forderten.

### **6.1. Rumänen, Magyaren und Deutsche zwischen der Habsburgermonarchie, Ungarn und Rumänien**

Die Nationalitätenkonflikte der Monarchie, die damit verbundenen unterschiedlichen staatsrechtlichen Konzeptionen und die gegensätzlichen nationalen Bewegungen finden sich auch in Siebenbürgen wieder. Denn die gesellschaftlichen Entwicklungen in Siebenbürgen stehen im engen Zusammenhang mit den Ereignissen in der Habsburgermonarchie im Allgemeinen sowie mit der Entwicklung in den Donaufürstentümern im Besonderen. Als Teil der Habsburgermonarchie und später Ungarns verzeichnete Siebenbürgen wie ein Seismograph alle Entwicklungen, wenn auch mit einer gewissen Verspätung, da sich Siebenbürgen an der äußersten Peripherie der Monarchie befand. Obwohl die Geschicke der drei Völker in Siebenbürgen eng miteinander verbunden waren, führten die Rumänen, Ungarn und Deutschen ein getrenntes gesellschaftliches Leben, zumal sowohl die Deutschen als auch die Ungarn die Rumänen als minderwertig empfanden. Außerdem hegten die Deutschen großes Misstrauen gegenüber den Ungarn, und die Rumänen wollten sich ebenfalls mit den anderen Völkern nicht vermischen. Exemplarisch für diese Konstellation war die Antwort der „Gazeta de Transilvania“ vom 29. März 1886 auf eine Äußerung des ungarischen Politikers Kossuth. Der Führer der ungarischen Unabhängigkeitspartei und Sohn des legendären Lajos Kossuth hatte behauptet, dass in einem nicht genannten Dorf die rumänischen Frauen seit 1848 aus 130 ungarischen Familien 120 rumänische Familien gemacht hätten. „Egal wie es mit den Ungarn ist“, so der Artikel, „ist es den Rumänen fremd, sich durch Heirat mit den Ungarn zu vermischen. Wenn wir die Situation der Rumänen in den ungarischen Gebieten betrachten, so glaube ich nicht, dass in den Dörfern von ganz Siebenbürgen 120 gemischte Ehen zwischen Ungarn und Rumänen existieren, noch weniger in einem Dorf. [...] Sehr schön, wenn auch unsere Feinde Respekt und Furcht vor unseren Frauen empfinden. So gehört es sich auch, dass sie [die rumänischen Frauen] das noble rumänische Gemüt sowie die Tugenden der

rumänischen Frauen haben. Wir wollen aber kein Gemisch, und deswegen bleiben die rumänischen Mädchen und Frauen innerhalb ihrer Nation und schützen die Romanität und unsere Familien.“<sup>7</sup>

Die Beziehungen zwischen den drei größten Völkern in Siebenbürgen, den Ungarn, Deutschen und Rumänen, bestimmten auch die Geschichte dieser Provinz an der Peripherie der Habsburgermonarchie. Sie waren von Stereotypen, Vorurteilen und Ängsten geprägt. Das Verhältnis zwischen Rumänen und Ungarn barg das meiste Konfliktpotenzial in sich, da die Ziele der jeweiligen Völker im Widerspruch zueinander standen und kaum miteinander vereinbar waren. Das nationale Staatsprogramm des magyarischen Adels ging auf Kosten der Ansprüche auf nationale Autonomie der Rumänen, zumal die habsburgische Krone die Rumänen stets als Instrument gegen die ungarischen Bestrebungen benutzte. Dies zeigte vor allem die Gründung der kirchlichen Union Ende des 17. Jahrhunderts, aber auch die 1848er Revolution, in der die Rumänen neben den habsburgischen Truppen gegen die ungarischen Revolutionäre kämpften. Die gemeinsame Zielsetzung der Habsburger und der Rumänen, den Staat Ungarn und die magyarische Staatsnation zu zerstören, verstärkte den Gegensatz zwischen Rumänen und Ungarn. Den blutigen Aufstand der rumänischen Bauern unter der Führung Horias, Closca und Crisana, der sich 1785 insbesondere gegen die magyarischen Grundherren richtete, führte der ungarische Adel auf die geheime Anstiftung Josephs II. zurück.<sup>8</sup>

Auch während der Phase der liberalen Reformen akzeptierte die Regierung Schmerling die Forderungen der Rumänen nur teilweise, um vor allem den ungarischen Adel nicht auf den Plan zu rufen. Die Deutschen spielten hingegen eine eher neutrale Rolle in diesem Konflikt, obwohl sie sich seit der 1848er Revolution nur noch schwerlich aus dem Konflikt heraushalten konnten. Sie befürworteten einerseits die Bestrebungen der Rumänen nach nationaler Autonomie, achteten aber andererseits darauf, dass die sächsische Autonomie in ihren angestammten Siedlungsgebieten nicht angetastet wurde. Obwohl die Siebenbürger Sachsen während der 1848er Revolution aus pragmatischen Überlegungen ursprünglich für die Union mit Ungarn gestimmt hatten, wurden sie ebenfalls zum Opfer der ungarischen Einheitsbestrebungen. Der Ursprung dieser Konflikte lag in der Geschichte Siebenbürgens. Sie spitzten sich 1848 erstmals zu, beruhigten sich auch weiterhin nicht und erreichten Anfang des 20. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Die wichtigsten Etappen in der Geschichte der Monarchie zwischen 1848 und 1918 spiegelten mit wenigen Abweichungen

---

<sup>7</sup> Gazeta de Transilvania, Nr. 72, 29. März 1886.

<sup>8</sup> David Prodan: *Supplex Libellus Valachorum*. Din istoria formarii natiunii romane. Bucuresti 1984, 263ff.

auch die Entwicklung Siebenbürgens wider. So hatte die 1848er Revolution in Siebenbürgen eine große Bedeutung, markierte sie doch den Beginn der rumänischen nationalen Bewegung in Siebenbürgen. Die Eliten der Rumänen, Ungarn und Siebenbürger Sachsen schufen während der Revolution ihre nationalen Programme als Grundlage ihrer nationalen Bewegungen. Allerdings lähmte die Zeit des Neoabsolutismus die meisten politischen Aktivitäten wieder, was wiederum die Siebenbürger Sachsen begünstigte.

Auch die Zeit der liberalen Reformen, die von Wien ausgingen, hinterließ tiefe Spuren in der Geschichte Siebenbürgens, konnten doch die Rumänen zwischen 1860 und 1865 die Mehrheit im Siebenbürger Landtag stellen. Es schien, als ob sie ihr nationales Programm, Autonomie und nationale Gleichberechtigung, hätten durchsetzen können, allerdings wurden diese Hoffnungen mit dem Ausgleich zunichte gemacht. Ab 1867 hörte Siebenbürgen auf, ein autonomes Fürstentum zu sein. Als Teil des ungarischen Staatsgebietes wurden von nun an alle Angelegenheiten von Budapest aus gesteuert. Der Kaiser und die Regierung in Wien verfügten über keine Befugnisse, sich in die Angelegenheiten Siebenbürgens einzumischen. Nach 1867 intensivierten sich zudem die Spannungen zwischen den Nationalitäten in Siebenbürgen, denn durch die Staatsgründung Rumäniens (1859), die internationale Anerkennung seiner Unabhängigkeit (1878) und die Ausrufung zum Königreich (1881) trat eine neue äußere Macht in die Beziehungen zwischen Rumänen und Ungarn. Der rumänische Staat wurde zum Anhaltspunkt des rumänischen Nationalismus in Siebenbürgen, und der Eintritt Rumäniens in den Dreibund 1883 wurde sowohl von den Rumänen in Siebenbürgen als auch von der österreichischen und deutschen Regierung als Druckmittel gegen die Magyarisierungspolitik in Siebenbürgen eingesetzt. Der rumänische Staat unterstützte seinerseits irredentistische Aktivitäten auf siebenbürgischem Boden, was jedoch nur bedingt dazu führte, dass die Siebenbürger Rumänen eine Vereinigung mit Rumänien wünschten. Die Verhandlungen zwischen Rumänen und Ungarn, die auf Antrieb der deutschen, österreichischen und rumänischen Regierung 1910 beziehungsweise 1913/14 initiiert wurden, führten daher auch zu keinem nennenswerten Ergebnis. Die Vorstellungen des ungarischen Ministerpräsidenten und der Führer der Rumänischen Nationalen Partei klappten zu stark auseinander, zumal die Bereitschaft zu Kompromissen auf beiden Seiten zu gering war.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges war die letzte Etappe in der Geschichte Siebenbürgens, denn die Führer der Rumänischen Nationalen Partei (RNP) neigten immer mehr der Möglichkeit einer Vereinigung mit dem rumänischen Staat zu. Die Pläne Oszkár Jászis für eine

Konföderation auf ungarischem Staatsgebiet vom November 1918 stellten die Führer der RNP nicht mehr zufrieden, da sie bereits auf die Karte der Vereinigung setzten. Am 1. Dezember 1918 wurde auf der Nationalversammlung von Alba Iulia/Karlsburg die Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien verkündet, und durch den Vertrag von Trianon erweiterte Rumänien sein Staatsgebiet um die Territorien aus der ehemaligen Habsburgermonarchie, Siebenbürgen, Banat und die Bukowina, sowie um Bessarabien, das sich vier Jahrzehnte unter der Herrschaft Russlands befunden hatte.

Die Ideen der Französischen Revolution und die Gedanken Herders prägten nicht nur die Entwicklung der Rumänen, sondern auch der Ungarn und der Siebenbürger Sachsen. Die Eliten dieser Völker legten diese Ideen jedoch unterschiedlich aus, so dass es zu jahrzehntelangen Konflikten kam. So interpretierten die Rumänen sie als Aufforderung, Autonomie und politische Rechte zu fordern, und verbanden ihre Forderungen mit territorialen Ansprüchen auf der Grundlage ihrer Ureinwohnerschaft in Siebenbürgen. Im Gegensatz dazu interpretierten die Ungarn das französische Staatsrecht als das Recht, einen ungarischen Nationalstaat in den Grenzen des mittelalterlichen Ungarns zu errichten, in dem die ungarische Sprache, die in der Konzeption Herders eine staatspolitische Bedeutung hatte, den Staatsgedanken tragen sollte. Herder hatte jedoch prophezeit, dass die ungarische Sprache, die in Europa nur von wenigen Menschen gesprochen wurde, mit der Zeit verschwinden würde. Unbewusst lebten die Ungarn mit der Angst, eines Tages von den Slawen und den Rumänen aufgesogen zu werden. Der Ausdruck „inmitten eines Meeres von Slawen und Rumänen“ war sehr geläufig in der Publizistik des 19. Jahrhunderts und illustrierte diese Angst der Ungarn, die auch in Gebieten wie Kroatien und Siebenbürgen eindeutig in der Minderheit waren. Außerdem hatte der blutige Aufstand der Rumänen 1783 diese Angst vor der Masse der Rumänen verstärkt, auch wenn sie zumindest teilweise durch ein Gefühl der Überlegenheit kompensiert wurde. Die ungarische Aristokratie – Träger des nationalen Gedankens – fühlte sich allen anderen Völkern überlegen und war von einem kulturellen und politischen Missionsgedanken beseelt. Alle anderen Völker sollten durch die ungarische Sprache Anteil an einer vermeintlich höherwertigen Kultur haben, was den liberalen ungarischen Adel nur noch mehr dazu veranlasste, die Sprache als Träger des Nationalgedankens zu kultivieren. Zu Recht unterscheidet der Historiker Adalbert Toth aber zwischen einem übernationalen Hochadel, der am Hof in Wien residierte und die ungarische Sprache kaum beherrschte, und dem regionalen



Adel, der zum wichtigsten Träger des ungarischen Nationalgedankens wurde<sup>9</sup> und insbesondere in Siebenbürgen besonders konservativ war.

Unter dem Eindruck der Französischen Revolution entwickelte sich der ungarische Adel, der sich als Nation im ständischen Sinn verstand, zunehmend zum Träger eines nationalen Gedankens, den alle Ungarn, unabhängig von ihrer sozialen Schicht, unterstützten. Die „Natio hungarica“ bezeichnete nicht mehr allein im mittelalterlichen Sinn den Stand der Adligen, sondern zunehmend eine ethnische Gruppe, deren zentrales Charakteristikum die ungarische Sprache war. Der Vormarsch der ungarischen Sprache war eben auch eine Reaktion auf den Josephinismus, der die deutsche Sprache in allen Zweigen der Verwaltung zu verankern suchte, so dass die Besinnung auf die ungarische Sprache auf diese Germanisierungsversuche zurückgeführt werden kann. István Szécheny hatte schon in den 1830er Jahren die Grundlagen des ungarischen nationalen Liberalismus erarbeitet, der in Ungarn herrschte und das System der Rechte in ein System der Gesetze veränderte. Das Ziel dieser national-liberalen Adligen war die Errichtung eines selbstständigen ungarischen Staates im Rahmen der Habsburgermonarchie, zumal sich die Reformer den Aufbau einer Zivilgesellschaft mit einem Gesetzssystem zum Ziel gesetzt hatten, in dem jeder Bürger die gleichen Rechte besitzen sollte.<sup>10</sup> Der zentrale Aspekt dieses Konzeptes war die Idee eines ungarischen Nationalstaates, dessen Bürger gleichberechtigt sein sollten – unabhängig von der sozialen Schicht oder Nationalität. Obwohl gesetzlich festgelegt, war die Gleichberechtigung nur auf dem Papier vorhanden, denn der Staat kannte lediglich eine Nation und eine offizielle Sprache. Der Staat duldet keine anderen Völker als politische Körperschaften, und die Sprachen der Nationalitäten sollten lediglich auf der untersten Stufe der Verwaltung zugelassen werden. Bereits im Vormärz konnte der ungarische Adel einen ersten Erfolg auf dem Weg zu diesem ungarischen Nationalstaat erzielen, denn die bisherige offizielle Staatssprache Latein wurde 1843 durch Ungarisch ersetzt.

Auch die Rechtsgleichheit war mit der Magyarisierung eng verbunden. Selbst der Liberale Nikolaus Wesselenyi war davon überzeugt, dass nach der Befreiung von der Leibeigenschaft die Nationalitäten so dankbar sein würden, dass sie freiwillig auf ihre Nationalsprache verzichten und

---

<sup>9</sup> Adalbert Toth: Die soziale Schichtung im ungarischen Reichstag 1848 bis 1918; in: Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Band VII/1. Wien 2000, 1068.

<sup>10</sup> László Péter: Die Verfassungsentwicklung in Ungarn; in: Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Band VII/1. Wien 2000, 262.

sich in Magyaren verwandeln würden.<sup>11</sup> Die Magyarisierung war demnach, zumindest anfänglich, nicht gegen die Nationalitäten selbst gerichtet, sondern vielmehr gegen die Wiener Zentralmacht. Durch die Errichtung eines ungarischen Nationalstaates sollte die Unabhängigkeit von Wien erreicht werden. Erst nach 1848, als die Nationalitäten die Magyarisierung als eine Verletzung ihres nationalen Charakters empfanden und sie ablehnten, richtete sie sich auch bewusst gegen die Bestrebungen der Nationalitäten.

1848 lehnten die Rumänen eine Union mit Ungarn entschieden ab und stellten zum ersten Mal dezidiert ihre Forderungen bezüglich der Autonomie Siebenbürgens. Darin sahen die Rumänen den geeigneten Rahmen, ihre Rechte durchzusetzen. Dieser Gedanke entstand bereits im 18. Jahrhundert, als Bischöfe der griechisch-katholischen Kirche Memoranden an die habsburgischen Kaiser schickten, in denen sie diese Forderungen formulierten. Im ersten Memorandum von 1744, genannt „Supplex Libellus Valachorum“, den der griechisch-katholische Bischof Inochentie Micu an die Kaiserin Maria Theresia sandte, wurden mehr Rechte für die Rumänen gefordert.<sup>12</sup> Auch die weiteren Memoranden und die Kundgebungen der Rumänen während der 1848er Revolution folgten der Argumentation des Supplex. Der hohe Klerus der griechisch-katholischen Kirche spielte noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine führende Rolle in der Nationalbewegung der Rumänen, allerdings bekam er zunehmend Konkurrenz von der orthodoxen Kirche und den weltlichen Intellektuellen. Der wichtigste Exponent der orthodoxen Kirche, der eine bedeutende Rolle in der Entwicklung der Rumänen spielte, war Bischof Ion Saguna, der sich während der 1848er Revolution als gemäßigte Persönlichkeit profilierte, die jegliche Gewalt ablehnte und stattdessen für Verhandlungen mit dem Hof und den ungarischen Regierungen plädierte. Saguna verstand sich nicht nur als Vertreter der Orthodoxen, sondern aller Rumänen. Er geriet dadurch in Konflikt mit der Führung der griechisch-katholischen Kirche und der weltlichen Intellektuellen, die eine kirchliche Führung der nationalen Bewegung ablehnten.

Die Vertreter der dünnen bürgerlichen Schicht bildeten dann zunehmend eine neue Elite, die den Kirchenvertretern vorwarf, alten Traditionen verhaftet zu sein. Die jungen Intellektuellen entstammten meist Familien, die den dörflichen Eliten zugehörten. Unter ihnen befanden sich viele Pfarrer und Dorflehrer, die an griechisch-katholischen Seminaren oder an Universitäten in Wien, Budapest oder Deutschland studiert hatten. Sie waren mit den neuen Ideen, die in Westeuropa

---

<sup>11</sup> Nikolaus Wesselenyi: Eine Stimme über die ungarische und slawische Nationalität. Leipzig 1844.

<sup>12</sup> Prodan, Supplex Libellus Valachorum, 159ff.

kursierten, bestens vertraut und hofften, durch ihre Anwendung eine bessere Zukunft für die Rumänen in Siebenbürgen zu erreichen. Die meisten von ihnen waren junge Anwälte, Ärzte, Kaufleute, Lehrer, Grundbesitzer. Die genaue Zusammensetzung der rumänischen weltlichen Elite lässt sich anhand von Presseabonnements rekonstruieren. Im Jahr 1838 abonnierten fast 500 Personen die „Gazeta de Transilvania“, die erste politische Zeitung aus Siebenbürgen, die George Baritiu in Kronstadt/Brasov herausgab. Im Jahr 1847 registrierte der „Organul Luminarii“ (Das Organ der Aufklärung), eine kulturelle Zeitschrift, die in Blasendorf erschien, 296 Abonnenten. Unter ihnen waren neben Priestern und Lehrern vor allem Juristen, Beamte, Ärzte, Kaufleute, Handwerker, Gymnasiasten und Bauern zu finden. Mitte der 1840er Jahre arbeiteten weiterhin acht Rumänen im Gubernium in Klausenburg (Cluj), dem obersten Organ der Landesverwaltung in Siebenbürgen, dreißig im Thesaurariat, der obersten siebenbürgischen Finanzbehörde, und ungefähr dieselbe Anzahl an der Königlichen Tafel in Neumarkt/Targu Mures. Bis 1860 änderte sich das Bild nur unwesentlich. Die „Gazeta de Transilvania“ sowie der „Telegraful Roman“ (Rumänische Depesche), eine Zeitschrift der rumänisch-orthodoxen Diözese in Hermannstadt/Sibiu, hatten je 400 Abonnenten; weiterhin arbeiteten ungefähr 200 Rumänen im Verwaltungsdienst, zumeist in untergeordneten Positionen.<sup>13</sup> Obwohl also die Intellektuellen nur eine dünne Schicht bildeten, besaßen sie ein stark ausgeprägtes nationales Bewusstsein, und ihre Ideologie war eine Mischung aus historischem Recht, Naturrecht und romantischem Idealismus,<sup>14</sup> die sich gegensätzlich zum ungarischen Nationalismus entwickelte. Simion Barnutiu, ein Philosophieprofessor am griechisch-katholischen Gymnasium in Blaj, der nach der Revolution an der Moldauer Universität in Iasi Rechtswissenschaften unterrichtete, begründete eine moderne Nationalismustheorie, die spätere Generationen von Intellektuellen übernehmen sollten. Beeinflusst von der deutschen Romantik, verteidigte Barnutiu das Recht eines jeden Volkes, sich frei zu entwickeln und über autonome Strukturen zu verfügen.<sup>15</sup> Der national-liberale ungarische Adel wurde zum Feindbild schlechthin, auch wenn die rumänischen Intellektuellen das Konzept der Gleichberechtigung der Bürger unabhängig von ihrer sozialen Schicht sowie die Auflösung der Leibeigenschaft aus dem ungarisch-liberalen Forderungskatalog in ihr nationales Programm aufnahmen. Doch den Rumänen entging eben nicht, dass der größte Teil des siebenbürgischen

---

<sup>13</sup> Keith Hitchins: Die Rumänen. In: Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Band III / 1: Die Völker des Reiches. Wien 1980, 586.

<sup>14</sup> Ebd.

Grundbesitzes dem ungarischen Adel gehörte und dass die meisten Rumänen als Leibeigene eine klägliche Existenz auf diesen Grundstücken führten. In diesem Umstand sahen die Intellektuellen ebenso wie in der Tatsache, dass diese Menschen weder schreiben und lesen noch sich eine Ausbildung für ihre Kinder leisten konnten, das größte Hindernis für die Entwicklung des rumänischen Volkes. Deswegen plädierten sie während und nach der 1848er Revolution vor allem für eine Unterstützung des Staates beim Ausbau des rumänischen Schulsystems sowie für günstige Kredite, damit Rumänen Grund und Boden erwerben könnten. Unermüdlich hob Baritiu die entscheidende Bedeutung der Bildung hervor und gab nicht nur Zeitschriften, sondern auch Jahrbücher mit populär-wissenschaftlichem Charakter heraus. Stets bekräftigten die Revolutionsführer, dass sie gegen das magyarische Volk keinen Groll hegten, sondern lediglich gegen ihre Führung, so dass sie während der 1848er Revolution in den magyarischen Bauern gar Verbündete erblickten, da sie aus ihrer Sicht ebenfalls vom ungarischen Adel unterdrückt wurden.

Während der 1848er Revolution entstanden bei den Völkern in Siebenbürgen neue identitätsstiftende Merkmale. Der dritte Stand begann, sich als „Nation“ zu fühlen und Ansprüche auf Mit- und Selbstbestimmung geltend zu machen.<sup>16</sup> Ähnlich wie in Deutschland fehlte bei den Rumänen aber ein Staat, der den Rahmen für die Nation bilden konnte, so dass sich hier wie da die Nation nicht im politischen Handeln, sondern vielmehr im Bewusstsein der sprachlichen Gemeinsamkeit ausdrückte. Die Rumänen übernahmen folglich Herders Theorie, wonach die Sprache der Ausdruck ihrer Nationalität sei. Insbesondere Simion Barnutiu, der Ideologe der rumänischen Nationalbewegung in Siebenbürgen, hob die Bedeutung der rumänischen Sprache als Merkmal der rumänischen Nationalität hervor. Die französische Idee der Staatsangehörigkeit konnte den Rumänen also während der 1848er Revolution keine geeignete Basis für ihre Forderungen bieten, im Gegenteil wurde sie vielmehr zur Grundlage der ungarischen Ideologie des Einheitsstaates. Die Ungarn beriefen sich vornehmlich auf das alte Ungarische Reich, das ihnen eine staatliche Grundlage für ihre ersehnte Einheit anbot, so dass die Herdersche und die französische Idee von Nationalität aufeinander stießen. Erst 1859 mit der Vereinigung der beiden rumänischen Fürstentümer, der Moldau und der Walachei, fasste die französische Konzeption vom Einheitsstaat auch bei den Rumänen Fuß, denn ein Teil der rumänischen Eliten verknüpfte ihr Ziel,

---

<sup>15</sup> Zu Simion Barnutiu siehe u.a. Gheorghe Bogdan-Duica: *Viata si ideile lui Simion Barnutiu*. Bucuresti 1924; Radu Pantazi: *Simion Barnutiu. Opera si gandirea*. Bucuresti 1967.

<sup>16</sup> Reinhard Wittram: *Das Nationale als europäisches Problem. Beiträge zur Geschichte des Nationalitätenprinzips vornehmlich im 19. Jahrhundert*. Göttingen 1954, 19.

einen rumänischen Einheitsstaat zu gründen, mit der französischen Konzeption von der Nation. Doch auch diese Idee kollidierte mit dem Konzept des einheitlichen magyarischen Staates, da die rumänische Einheit nur auf Kosten der Integrität Ungarns erfolgen konnte.

Die Reife der rumänischen Intellektuellen im Jahr 1848 überraschte die ungarischen Machthaber, denn außer den Petitionen, welche die griechisch-katholischen Bischöfe direkt an den Kaiser geschickt hatten, waren die Rumänen politisch vorher nicht aktiv gewesen. Die kulturellen Tätigkeiten waren insgesamt eher bescheiden, doch die jungen griechisch-katholischen Intellektuellen hatten ihre Studien im Ausland gemacht und neue Ideen aufgesogen. Der ungarische Nationalismus trug dazu bei, dass sich 1848 die Rumänen zum ersten Mal politisch artikulierten. Die liberalen Entwicklungen in Ungarn wurden auch von den Intellektuellen mit großem Jubel aufgenommen, allerdings konnten sich die magyarischen und rumänischen Eliten in der nationalen Frage nicht einig werden. In seinem Bedürfnis nach Schutz vor den Rumänen und Slawen kapselte sich der magyarische national-liberale Adel immer mehr in seiner Ideologie vom ungarischen Nationalstaat ab, der lediglich magyarische Bürger duldete, so dass nach dem Ausgleich die Angst vor einem immer weiter um sich greifenden Nationalismus zu der intensiven Magyarisierungspolitik führte. Als die Rumänen 1860 ihre politische Tätigkeit offiziell erneut aufnahmen, identifizierten sie sich größtenteils mit den Forderungen der Nationalversammlung von Blaj vom 15. Mai 1848. Das Grundgerüst des Programms bildete die Autonomie Siebenbürgens im Verhältnis zu Ungarn. Diese politische Richtung wurde vor allem von dem rumänisch-orthodoxen Bischof Andrei Saguna und George Baritiu repräsentiert. Nachdem der Landtag, in dem die Rumänen die Mehrheit gestellt hatten, 1865 aufgelöst worden war, bildeten sich unterschiedliche Gruppierungen in der rumänischen Nationalbewegung. Eine Gruppierung unter Führung von Baritiu widersetzte sich 1865 der Entsendung von Abgeordneten in den neuen siebenbürgischen Landtag von Klausenburg; ihre Anhänger wurden daher Passivisten genannt. Obwohl einige Rumänen als sogenannte Monarchisten (von König Franz Josef ernannt) dort vertreten waren, setzte sich der Landtag aufgrund eines eingeschränkten, auf einem hohen Zensus basierenden Wahlrechts mehrheitlich aus Ungarn zusammen. Es war offensichtlich, dass dieser Landtag der Union Siebenbürgens mit Ungarn zustimmen würde. Außerdem waren die Passivisten der Überzeugung, dass man den ungarischen Landtag de facto anerkennen werde, wenn rumänische Abgeordnete an dessen Verhandlungen teilnahmen. Aus ihrer Sicht war der Landtag von 1865 illegal. Folglich erkannten sie lediglich die Beschlüsse des Hermannstädter Landtages von 1863/64

an, der aufgrund eines breiteren Wahlrechts zustande gekommen war und die wirklichen Bevölkerungsverhältnisse in Siebenbürgen widerspiegelte.

Es gab aber auch rumänische Politiker, die sich gegen den Passivismus wandten, da sie in der Teilnahme an den Verhandlungen des Landtages die Möglichkeit erblickten, sich öffentlich zu äußern und gegen diskriminierende Beschlüsse zu protestieren. Die meisten von ihnen, wie zum Beispiel Iosif Hossu, waren davon überzeugt, dass nur durch eine ungarisch-rumänische Zusammenarbeit die äußeren Gefahren wie zum Beispiel der Panslawismus, der für Rumänen und Ungarn gleichermaßen bedrohlich erschien, bekämpft werden könnten. Hossu und seine Anhänger verwarfen die Autonomie Siebenbürgens und unterstützten stattdessen die Idee der Union Siebenbürgens mit Ungarn, forderten jedoch ein erweitertes Wahlrecht, das eine proportionale Vertretung aller Nationalitäten im ungarischen Landtag gewährleisten sollte.<sup>17</sup> Dennoch wurden die Anhänger einer ungarisch-rumänischen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Anerkennung der Union Siebenbürgens mit Ungarn, Unionisten genannt, von den anderen rumänischen Gruppierungen oft als Verräter abgestempelt. Der rumänische Politiker Ioan Antonelli behauptete, dass eine Zusammenarbeit zwischen Rumänen und Ungarn sinnvoll sei, sofern sie auf der Grundlage eines sozialen Kontraktes zwischen zwei ebenbürtigen Partnern beruhe. Doch war er eher skeptisch, ob die Ungarn jemals einer solchen Grundlage zustimmen würden, denn zu oft waren derartige Versuche zuvor bereits gescheitert.<sup>18</sup> Generell wurden jegliche ungarisch-rumänischen Annäherungsversuche von vielen rumänischen Politikern kritisiert, so zum Beispiel die ungarisch-rumänische Zusammenkunft in Kronstadt, die von Vertretern des griechisch-katholischen Klerus vehement abgelehnt wurde.<sup>19</sup> Die Schwäche des Passivismus bestand insbesondere darin, dass die Petitionen und Memoranden an ein Forum geschickt wurden – an den Kaiser –, das eben nicht mehr den entscheidenden Faktor in den siebenbürgischen Angelegenheiten darstellte. Der Monarch konnte die Gesetze an sich nicht mehr beeinflussen, sondern bestätigte sie lediglich, wohingegen die Aktivisten gegen die ungarischen Abgeordneten und Regierenden und somit gegen die realen Machtträger im Staat arbeiteten.

Die Auflösung des ungarischen Landtages und der Ausgleich führten schließlich dazu, dass sich die Fronten innerhalb der rumänischen Nationalbewegung zwischen den Passivisten und

---

<sup>17</sup> Dumitru Suci: *Antecedentele dualismului austro-ungar și lupta națională a românilor din Transilvania (1848 – 1867)*. București 2000, 242.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Ebd.

Aktivisten noch weiter verschärften. Die Passivisten warfen den Aktivisten vor, keine Besserung im ungarischen Landtag zu erreichen, und waren der Meinung, dass die Rumänen ihre nationalen Rechte lediglich von der Krone und nicht vom ungarischen Landtag einfordern sollten. Dagegen wehrte sich Saguna entschieden. Er hatte erkannt, dass die Krone in ungarischen Angelegenheiten keine Macht mehr hatte, und unternahm mehrere Annäherungsversuche an die ungarische Regierung, woraufhin er oft der Kollaboration und des Verrates an der rumänischen Sache beschuldigt wurde. Die Passivisten wiederum erarbeiteten unter der Führung von Ioan Ratiu in der zweiten Hälfte des Jahres 1866 ein neues Memorandum, das sie dem Kaiser überreichen wollten. Obwohl die Führer der rumänischen Bewegung sich schrittweise dem Einfluss der Geistlichen entzogen, appellierten sie an die Unterstützung des griechisch-katholischen Bischofs aus Blaj/Blasendorf, Alexandru Sterca Sulutiu, um Geldfonds für die Aktion zu gründen. Besonders nachdem es Saguna gelungen war, für die rumänisch-orthodoxe Kirche mehr Rechte zu bekommen, bildete sich in Hermannstadt, dem Sitz des Erzbistums (1864 wurde der Bischof Saguna zum Erzbischof ernannt), ein Gegenpol zu Blaj, dem Zentrum der rumänischen griechisch-katholischen Kirche. Der griechisch-katholische Klerus wiederum unterstützte im Gegensatz zum orthodoxen Klerus den Passivismus als Grundhaltung der rumänischen Bewegung. Trotzdem verloren die Kirchen ihre Führungsrolle in der Nationalbewegung an die weltlichen Führer, denn nach ihrer Gründung 1869 beanspruchte die Rumänische Nationale Partei (RNP) die alleinige Führung der rumänischen nationalen Bewegung. Die Rumänen blieben gespalten. Unter der Führung von Alexandru Mocsony beharrten die Rumänen aus dem Banat und dem Westen Siebenbürgens auf einer aktivistischen Strategie und forderten statt der Gleichberechtigung der Nationalitäten kommunale Autonomie und die Autonomie Siebenbürgens.<sup>20</sup>

Spätestens 1869 war offensichtlich geworden, dass sich die Führung der Bewegung nicht mehr in den Händen des Klerus befand. Auf dem Parteitag der Rumänischen Nationalen Partei ersetzten Vertreter der rumänischen Mittelschicht die ehemaligen kirchlichen Führer. Unter den 214 Abgeordneten, die zur Nationalkonferenz von Alba Iulia/Karlsburg (1872) entsandt worden waren, stellten die Grundbesitzer mit 74 Abgeordneten die größte Gruppe. Danach folgte der Klerus mit 52 Vertretern, die Beamten mit 27 und die Lehrer mit 16 Abgeordneten, wohingegen das Bürgertum, Vertreter aus dem Handel und der Industrie, lediglich drei Abgeordnete stellte.

---

<sup>20</sup> Dumitru Suci: *Miscarea antidualista a romanilor din Austro-Ungaria si Ilie Macelariu (1867 – 1891)*. Bucuresti 2002, 191.

Trotz ihrer geringen Anzahl (25) hatten die Anwälte die Führung der Partei inne,<sup>21</sup> zumal die führenden Persönlichkeiten der Partei, Ilie Macelariu und Ioan Ratiu, Juristen waren. Ein Jahrzehnt später sollte sich die Zusammensetzung der Parteiführung jedoch ändern. Auf der Konferenz von 1881, bei der sich die Partei aus dem Banat und dem Partium (Westen Siebenbürgens) mit der siebenbürgischen vereinigte, stellten die 52 Anwälte die Mehrheit der 149 Abgeordneten. Neben 45 Klerikalen waren 17 Grundbesitzer, 8 Lehrer, 2 Bankiers und ein Kaufmann vertreten.<sup>22</sup> Auch die rumänischen Beamten wie zum Beispiel die Dorfnotare spielten eine wichtige Rolle in der Bewegung. Sie nahmen jedoch aus Furcht vor Repressionen an öffentlichen Versammlungen nicht teil. Daraus resultierte auch das Übergewicht von Vertretern freier Berufe wie Anwälte und Grundbesitzer in diesen öffentlichen Versammlungen. Im Jahrzehnt vor dem Krieg setzte sich das Führungskomitee, das auf dem Parteitag 1905 gebildet worden war, aus 16 Mitgliedern zusammen, von denen neun Anwälte, vier Grundbesitzer, ein Arzt und zwei Geistliche waren. Von den 24 Kandidaten für den ungarischen Landtag im Jahr 1905 waren 15 Anwälte und fünf Grundbesitzer, die sich auch mit Bankangelegenheiten beschäftigten.<sup>23</sup> Trotz des aufstrebenden Bürgertums lebten die Rumänen weiterhin mehrheitlich auf dem Land, so dass noch Anfang des 20. Jahrhunderts mehr als 85% der rumänischen Bevölkerung auf dem Land ansässig waren. Meistens besaßen die Rumänen Grundbesitz mit weniger als 10 ha (55%). 23% der Rumänen verfügten gar über weniger als 2,5 ha, so dass viele von ihnen die Reihen des Agrarproletariates füllten, was Anfang des 20. Jahrhunderts auch zur Gründung einer Sozialdemokratischen Partei führte. Auch die sogenannten Jungen Stählernen unter der Führung des Dichters Octavian Goga nahmen sich intensiv der sozialen Problematik an, der nach lediglich 5,5 % der Rumänen größeren Grundbesitz besaßen. Unter ihnen waren wiederum 1,1 % Großgrundbesitzer;<sup>24</sup> an der Spitze standen die Familie Mocsony aus dem Banat, die Rechtsanwälte Aurel Vlad und Ioan Miha, der Arzt Alexandru Vaida Voevod und die Familie Mihalyi aus Gherla/Armenierstadt. Sowohl die Mocsonys als auch die anderen Großgrundbesitzer spielten eine führende Rolle in der rumänischen Nationalbewegung, während bei den Ungarn die Vertreter der Gentry den größten Einfluss auf die Nationalbewegung ausübten.

---

<sup>21</sup> Gazeta de Transilvania, Nr. 52, 1. Juli 1872.

<sup>22</sup> Denkschrift, verfasst und veröffentlicht unter den Auspizien der Generalkonferenz der Delegierten der rumänischen Wähler. Hermannstadt 1882, 164ff., 172ff.

<sup>23</sup> Stelian Mandrut: Miscarea nationala si activitatea parlamentara a deputatilor Partidului National Roman din Transilvania intre anii 1905 – 1910. Oradea 1995, 17.

<sup>24</sup> Hitchins: Afirmarea natiunii, 100.



Die Intellektuellen plädierten wiederum für die Hebung des Bildungs- und Besitzstandes der Rumänen und gründeten zahlreiche kulturelle Vereine und Gesellschaften. So wurde die 1861 gegründete ASTRA (Asociația Transilvania – Siebenbürgischer Verein) regelrecht zu einem Kultusministerium der Rumänen mit zahlreichen Niederlassungen. Der Verein vergab Stipendien an Studenten, die in dem kürzlich gegründeten rumänischen Staat oder an anderen ausländischen Universitäten studieren wollten, organisierte Lesungen und Zusammenkünfte und ließ Lehrbücher in rumänischer Sprache drucken. Unter den Vereinsmitgliedern gab es zahlreiche ehemalige 1848er wie Simion Barnutiu, der zu Beginn der 1860er Jahre Juraprofessor in Iasi war, Alexandru Papiu Ilarian, ebenfalls Juraprofessor in Iasi und später Justizminister in Bukarest, Aron Pumnul, Professor in Czernowitz, und den Bukowiner Constantin Hurmuzaki, der ebenfalls in Iasi lehrte.<sup>25</sup> Die ASTRA setzte sich auch für die Gründung einer rumänischen Universität oder zumindest für die Einrichtung von Lehrstühlen mit rumänischer Unterrichtssprache ein, doch das einzige Zugeständnis seitens der ungarischen Regierungen war ein Lehrstuhl für rumänische Sprache an der Universität Budapest, den der Chefredakteur der Zeitung „Federatiunea“, Alexandru Roman, besetzen sollte. Die Rumänen brachten daraufhin ihre Unzufriedenheit über die Lethargie der ungarischen Regierungen, die rumänische Sprache als Unterrichtssprache an den Universitäten einzuführen, dadurch zum Ausdruck, dass sich nur wenige als Studenten an der Klausenburger Universität einschrieben. Die meisten gingen zum Studium nach Bukarest, Iasi, Wien, Graz, Turin, Padua, Paris, Liege und Anvers, so dass in den ersten vier Jahren ihrer Existenz (1872–1876) an der Klausenburger Universität lediglich 106 Rumänen studierten, während an der Universität in Wien 131 Rumänen eingeschrieben waren.<sup>26</sup> Auch in Bukarest wurden zahlreiche Vereine gegründet, die Rumänen aus allen Provinzen vereinen sollten. Die wichtigsten waren „Romania Juna“/Das Junge Rumänien und der Verein „Transilvania“ (gegründet 1867), in dem zahlreiche Siebenbürger Rumänen agierten.

Die ungarischen Regierungen schätzten die Entwicklungen in der rumänischen Frage falsch ein, da die Regierungen Tisza und Wekerle ihre Magyarisierungspolitik noch weiter intensivierten. Die Begründer des Nationalitätengesetzes von 1868, Eötvös und Deák, hatten den Nationalitäten die Gleichberechtigung aller Bürger sowie die Nutzung der jeweiligen Sprache in Schulen wie auch in der Lokalverwaltung zugestanden und eine gewaltsame Magyarisierungspolitik verurteilt.

---

<sup>25</sup> Viorel Curticeanu: Die rumänische Kulturbewegung in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Bukarest 1966, 60.

Die nachfolgenden Regierungen höhlt jedoch das Nationalitätengesetz immer mehr aus, bis es schließlich nicht mehr gültig war, was zu einer Zunahme der Spannungen zwischen Rumänen und Ungarn führte. Die ungarische Sprache wurde als Unterrichtssprache in Kindergärten und Grundschulen trotz des Protestes der Rumänen eingeführt, und drakonische Pressegesetze sollten jede staatsfeindliche Aussage unterbinden. Die Sprachen der jeweiligen Nationalitäten wurden lediglich auf der untersten Verwaltungsebene zugelassen. Über die Frage, ob diese Maßnahmen tatsächlich erfolgreich waren, streiten die Historiker. Unstrittig ist lediglich, dass äußerst schwer festzustellen ist, ab welchem Zeitpunkt die Magyarisierungspolitik als erfolgreich zu gelten habe. Gilt die Magyarisierung schon dann als geglückt, wenn die Rumänen Ungarisch sprechen, so wie der ungarische Historiker Katus behauptet?<sup>27</sup> Vielmehr sprachen zahlreiche Rumänen, vor allem die Intellektuellen, sowohl Ungarisch als auch Rumänisch – war doch Ungarisch die Sprache des Staates, der Schulen wie auch der Lokalverwaltung. Die Beherrschung der ungarischen Sprache war eine Voraussetzung für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufstieg, und rumänische Intellektuelle korrespondierten oft in ungarischer Sprache. Daher ist eher zu bezweifeln, dass allein die Kenntnis der ungarischen Sprache als Erfolg der Magyarisierung zu verbuchen ist. Wenn gegen Ende des Jahrhunderts mehr Rumänen Ungarisch sprachen als noch einige Jahrzehnte zuvor, kann dies auch mit einem intensiveren Schulbesuch oder mit einer Zunahme der rumänischen bürgerlichen Schicht zusammenhängen. Exemplarisch hierfür war die Empörung eines rumänischen Offiziers aus dem Königreich, der 1918 nach der Eroberung des Banats und Siebenbürgens in Arad auf die Straße ging und einer Gruppe junger Frauen begegnete, die Anstecker mit der rumänischen Fahne trugen. „Als ich mich ihnen näherte“, schilderte der Offizier, „habe ich mich sehr gewundert, dass sie Ungarisch sprachen. Ich konnte es nicht glauben. Sie werden wohl Jüdinnen aus den umliegenden Dörfern sein, dachte ich – das Element, das bereit ist, sich unter allen Umständen anzupassen. Ich ging weiter. Zwei weitere elegante und schöne junge Frauen, die mit den Farben unserer Fahne geschmückt waren. Dieselbe Sache wiederholte sich.“ Ein Freund klärte schließlich den Offizier auf und sagte ihm, dass es „junge Frauen aus der Stadt und aus den umliegenden Dörfern wären, Rumäninnen, auch Töchter von Pfarrern, die sich mit den Farben der rumänischen Fahne schmücken, aber sich schämen, Rumänisch auf den Straßen Arads zu sprechen.“ Seine Empörung steigerte sich, als er feststellte, dass die Rumäninnen, die

---

<sup>26</sup> Ebd., 95.

sogar zur großen Nationalversammlungen nach Alba Iulia führen, Ungarisch untereinander sprachen.<sup>28</sup>

Gegen die ungarische Magyarisierungspolitik richteten sich auch die Bemühungen der Siebenbürger Sachsen, die im Mittelalter zweite „anerkannte Nation“ in Siebenbürgen. Die Deutschen in Siebenbürgen, die unter dem Begriff „Sachsen“ bekannt sind, verdankten ihre privilegierte Stellung den ungarischen Königen, die Familien aus Flandern, dem heutigen Luxemburg, und aus dem Rheinland im 12. Jahrhundert mit Versprechungen nach Siebenbürgen gelockt hatten. Die „Saxones“, wie sie in den mittelalterlichen Dokumenten genannt wurden, siedelten insbesondere im Süden und im Norden Siebenbürgens, wo sie autonome Strukturen aufbauten. Die sächsische Nationsuniversität war eine Körperschaft mit eigenen Gesetzen und Führungsstrukturen, und die Königsstädte – sächsische Städte mit königlichen Privilegien – florierten durch den Handel. Die Sachsen galten als sehr konservativ und den Traditionen verhaftet – typische Merkmale für Gemeinschaften in der Diaspora –, und ihre Entwicklung verlief bis zur 1848er Revolution relativ gleichmäßig. Doch die Veränderungen während der Revolution betrafen nun auch die Sachsen, deren Führer sich nun nicht mehr wie zuvor von den Konflikten zwischen Magyaren und Rumänen fernhalten konnten. Sie mussten Position für oder gegen die Autonomie Siebenbürgens beziehen<sup>29</sup>, und obwohl sie sich schließlich für die Union Siebenbürgens mit Ungarn entschieden, orientierten sich die Sachsen immer mehr an Deutschland. In Abgrenzung zu den Magyaren und Rumänen verstanden sie sich als Teil der deutschen Nation, und dieser Bewusstseinswandel trat insbesondere während der 1848er Revolution zutage. Die Verhandlungen in der Paulskirche erfreuten sich eines besonderen Interesses bei den Sachsen, so dass zum Beispiel die Eröffnung des Frankfurter Parlaments mit einem Fest der Turner in Hermannstadt gefeiert wurde.<sup>30</sup> Vom Frankfurter Parlament erhofften sie sich Unterstützung für ihre Position in Siebenbürgen, zumal die Führer der Siebenbürger Sachsen das Frankfurter Parlament als ein Forum nutzten, um ihren eigenen Belangen Gehör zu verschaffen. Bereits im Fünfziger-Ausschuss trafen Bitten von Siebenbürger Sachsen ein, die zum Beschluss vom 5. Mai führten, wonach die

---

<sup>27</sup> László Katus: Die Magyaren, in: Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, Band III/: 1 Die Völker des Reiches, 432.

<sup>28</sup> Romanul, Nr. 25, 25. November 1918.

<sup>29</sup> Zu der Haltung der Sachsen zur Autonomie Siebenbürgens siehe auch Ela Cosma: Presa saseasca si revolutia in Transilvania la 1848/1849. Cluj/Heidelberg 2002, 99ff.

<sup>30</sup> Georg Daniel Teutsch/Friedrich Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk, 3. Bd. Hermannstadt 1910, 219.

Nationalversammlung auf die ungarische Regierung einwirken solle, die Nationalität der Sachsen nicht zu beeinträchtigen.<sup>31</sup>

Eine Abordnung der Sachsen unter Führung der Abgeordneten Friedrich Müller und Johann Friedrich Gelsch wurde im Juli nach Frankfurt entsandt, um auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die das Deutschtum in Siebenbürgen nach der Union Siebenbürgens mit Ungarn bedrohten.<sup>32</sup> Beide Abgeordnete der „sächsischen Nation in Siebenbürgen“ forderten von der Nationalversammlung, dass ihre historischen autonomen Rechte im Rahmen von Verträgen, die Siebenbürgen betreffen, festgehalten werden.<sup>33</sup> Die sächsischen Vertreter versuchten also, sich auch die Möglichkeit zu erhalten, dass Österreich samt aller seiner Länder in den Deutschen Bund eintritt. Im August 1848 überbrachten erneut sächsische Vertreter – Vizepräsident von Soiron nannte sie „sächsische Nation in Siebenbürgen“ – eine „Denkschrift der sächsischen Nation in Siebenbürgen über die Bedingungen ihrer Vereinigung mit dem Königreich Ungarn“. „Deutsche Brüder, seit bereits sieben Jahrhunderten wurzelt ein Zweig der deutschen Rieseneiche in den östlichen Tälern der Karpaten! – Ungarische Königshand, wie die Geschichte lehrt, pflanzte den Zweig auf königlichen Boden! – Groß und herrlich war der Freiheitsraum, den sie seiner Entwicklung vergönnte! – Aber nicht minder schwer und bedeutungsvoll die Aufgabe, welche der deutsche Eichenzweig zu lösen hatte. [...] Brüder! Eure deutschen Stammgenossen in Siebenbürgen haben also, wenn auch sieben Jahrhunderte vom Mutterlande getrennt, deutschen Sinn, deutsche Treue und Redlichkeit, mit deutschem Fleiß vereinigt, bewahrt und mit ihren

---

<sup>31</sup> Ernst Bammel: Südosteuropäische Gesandte in der Paulskirche; in: Korrespondenzblatt des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde, III. Folge, 3. Jahrgang, Heft 1, 33. München 1953, 122ff.

<sup>32</sup> Ludwig von Fabini: Drei Fabini. Hermannstadt 1930, 81; siehe auch die Beilage zur Augsburgischen Allgemeinen Zeitung, Nr. 231, 18. August 1848.

<sup>33</sup> Augsburgische Allgemeine Zeitung, Nr. 233, 10. August 1848.

fortdauernden wärmsten Sympathien für die Geschichte der alten Heimat die musterhafte Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten auch in dem neuen Vaterland in Einklang zu bringen gewusst".<sup>34</sup>

Trotz ihrer privilegierten Position forderten die Siebenbürger Sachsen in der Denkschrift auch die Gleichberechtigung aller Völker in Siebenbürgen,<sup>35</sup> allerdings sollte ihre bevorzugte Stellung in Siebenbürgen erhalten bleiben. Insbesondere die Munizipalverfassung, das gesonderte Siedlungsgebiet, „seine rein deutsche Nationalität und so fort alles dasjenige, was in seiner Denkschrift enthalten und gefordert ist, müssen ihm von den kontrahierenden Staatsgewalten garantiert werden für jetzt und immerdar.“<sup>36</sup> Der siebenbürgisch-sächsische Vertreter im Parlament, der „Rektor“ Johann Friedrich Gelsch unterstrich die eminente Bedeutung des „deutschen Elementes an der Ostgrenze europäischer Kultur und in der unmittelbarsten Nähe der Donaugelegenen“ für Deutschland. „Darum blicken die Siebenbürger Deutschen vertrauensvoll auf ihre Brüder im großen schönen Deutschland und fordern sie auf, mit Wort und Tat ihnen beizustehen im großen Kampf für ihr Volkstum! – Mit deutschem Geist und Gemüt, mit deutscher Ausdauer, Biederkeit und Treue werden sie vereint mit ihnen kämpfen für die Einigung, größte Ehre und die glänzendste und rühmlichste Zukunft der deutschen Nation.“<sup>37</sup>

Eine weitere herausragende Persönlichkeit unter den Sachsen war der Pfarrer Stephan Ludwig Roth, der im Mai 1849 von Kossuths Vertreter hingerichtet wurde. Dieser meinte, dass nur ein Zusammenleben der Völker in Siebenbürgen zur Entwicklung des Landes beitragen könne: „Die Herren auf dem Landtage in Klausenburg mögen eine Kanzleisprache gebäret haben und sich nun freuen, dass das Kind zur Welt gebracht ist – eine Sprache zur Landessprache zu erklären hat nicht Not. Denn eine Landessprache haben wir schon. Es ist nicht die deutsche, aber auch nicht die magyarische, sondern die walachische! Mögen wir ständische Nationen uns stellen und gebärden wie wir wollen, es ist nun einmal so und nicht anders. [...] Es ist diese Tatsache nicht zu leugnen. Sobald zwei verschiedene Nationsgenossen zusammenkommen, die ihre Sprache nicht können, ist gleich das Walachische als dritter Mann zum Dolmetschen da. Man mache eine Reise, man begeben sich auf einen Jahrmarkt. Walachisch kann jedermann. Ehe man den Versuch macht, ob dieser deutsch oder jener magyarisch kann, beginnt die Unterredung in walachischer Sprache. Mit dem

---

<sup>34</sup> Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, Nr. 57, 8. August 1848, 1414.

<sup>35</sup> Ebd., 1415.

<sup>36</sup> Ebd.

Walachen kann man ohnedem nicht anders reden, denn gewöhnlich redet er einzig die seinige. Das kommt daher: Um magyarisch oder deutsch zu lernen, bedarf man des Unterrichtes und der Schule, walachisch lernt man auf der Gasse, im täglichen Verkehr, von selbst. Die Leichtigkeit ihrer Erlernung beruht nicht nur in der großen Menge lateinischer Wörter, welche dieses Mischlingsvolk durch die Verschmelzung mit römischen Kolonisten in sich aufnahm und welche uns Siebenbürgern bei unserer bisherigen lateinischen Erziehung von selbst verständlich sind – sondern das Leben selbst bringt uns alle Tage in Verkehr mit diesem zahlreichen Volke, welches beinahe die Hälfte der gesamten Bevölkerung bildet.“<sup>38</sup> Stephan Ludwig Roth, der sich stets für eine Verständigung zwischen den Völkern in Siebenbürgen einsetzte und einen Plan für ein dakoromanisches Reich entwarf, wurde zwar von den Rumänen verehrt, doch war er unter den Sachsen eher umstritten, da er die Union Siebenbürgens mit Ungarn entschieden ablehnte.

Die prounionistische Fraktion der Sachsen gewann schließlich die Oberhand, und Zentrum des sächsischen Widerstandes war Hermannstadt/Sibiu. Die antiunionistische Fraktion fürchtete, dass die Sachsen mit der Errichtung des ungarischen Nationalstaates ihre Privilegien verlieren würden. Die sächsische Nationsuniversität sandte eine Delegation nach Wien, um vom Kaiser Schutz zu fordern.<sup>39</sup> Die unionsfreundliche Fraktion hatte ihr Zentrum in Kronstadt/Brasov. Die sächsischen Unionisten versprachen sich von einem Kompromiss in der Unionsfrage mehr Sicherheit als von eventuellen Auseinandersetzungen. Diese Partei befürwortete außerdem die liberalen Ideen der ungarischen Revolution und war überzeugt, dass der Konstitutionalismus auch der sächsischen „Nation“ zugute kommen werde.<sup>40</sup> Die Vertreter der Sachsen versuchten daraufhin, zu einem Konsens in ihrer Haltung bezüglich der Union Siebenbürgens mit Ungarn zu kommen, um einheitlich im Klausenburger Landtag abzustimmen. In der sächsischen Nationalversammlung („nemzeti gyűlés“) vom 29. Mai beschlossen die Teilnehmer jedoch, dass es jedem Mitglied überlassen bleiben sollte, nach seinem Gewissen zu handeln,<sup>41</sup> so dass die sächsische Delegation auf dem Landtag uneinig auftrat. Aufschlussreich ist, wie der Abgeordnete

---

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> Stephan Ludwig Roth: Der Sprachkampf in Siebenbürgen; in: Otto Folbert (Hrsg): Stephan Ludwig Roth, Gesammelte Werke. Schriften und Briefe, 4. Bd. [o.O.] 1964, 132f.

<sup>39</sup> Teutsch : Geschichte der Siebenbürger Sachsen, 3. Bd., 218.

<sup>40</sup> Irmgard Martius: Großösterreich und die Siebenbürger Sachsen 1848 – 1859. München 1957, 15f.

<sup>41</sup> Protokoll der sächsischen Nationalversammlung vom 29. Mai 1848 unter dem Vorsitz des Hermannstädter Abgeordneten Conrad Schmidt, in: Documente privind revoluția de la 1848 în Tarile Române. Seria C. Transilvania. 5. Bd. Hrsg. von der Rumänischen Akademie, Historisches Institut Cluj-Napoca, koordiniert von Stefan Pascu. București 1988, 255f.

von Schässburg/Sighisoara seine Position für die Union begründete. Er meinte, dass die Union keinen Widerspruch zu der Pragmatischen Sanktion bedeute und dass daher der Kaiser auch keine Gefahr darin sehe. „In pflichtgemäßer Würdigung dessen“, so Goos, „dass die sächsische Nation in dem voraussichtlichen Kampfe der abendländischen Gesittung und Freiheit gegen morgenländische Roheit<sup>42</sup> und Knechtschaft offenbar auf Seite der ersten zu stehen berufen sei, es daher ihre höhere, durch Rücksicht auf die europäischen Verhältnisse gebotene und auch vom deutschen Mutterland in Aufrufen an die Sachsen so erkannte Pflicht erfordert, den Ungarn, welche die Notwendigkeit des Anschlusses an Deutschland bereits anzuerkennen beginnen, nicht entgegenzutreten.“<sup>43</sup>

Das Bewusstsein der Zugehörigkeit zum gesamten Deutschtum Europas tritt hier deutlich hervor und blieb Bestandteil des Selbstverständnisses der Sachsen, denn unter der „Notwendigkeit des Anschlusses an Deutschland“ verstand Goos sicherlich auch die gemeinsamen Werte. Die Sachsen befanden sich in einem Dilemma. Einerseits handelten sie im Sinne der deutschen Revolution und unterstützten die Union Siebenbürgens mit Ungarn, die den Ungarn erlaubte, einen Einheitsstaat zu errichten. Andererseits befürchteten sie, dass es in einem ungarischen Einheitsstaat keinen Platz mehr für die sächsische Autonomie auf dem Königsboden geben würde, was sich später bewahrheiten sollte, da Kossuth ein erklärter Feind jeglicher Art von Autonomie, besonders der sächsischen, war. Nachdem der ungarische Einheitsstaat 1867 errichtet worden war, löste die ungarische Regierung 1876 die Sächsische Nationsuniversität auf und beendete somit deren jahrhundertelange Autonomie. Mit dem Ausdruck „morgenländische Rohheit“ brachte Goos die Angst der Sachsen vor Übergriffen zum Ausdruck, da der Königsboden von zahlreichen Rumänen bewohnt wurde und an die Szeklergebiete angrenzte. Im Winter 1848/49 war der Königsboden tatsächlich Schauplatz von Übergriffen der Szekler und Kossuths Armeen.

Auf der sächsischen Versammlung sprachen sich, wenn auch aus eher pragmatischen Gründen, die Hermannstädter Vertreter ebenfalls gegen eine Union mit Ungarn aus, weil sie den Konflikt mit den zahlenmäßig überlegenen Rumänen befürchteten. Statt für eine Union mit Ungarn plädierten sie für eine „Union der im Lande wohnende Nationen.“<sup>44</sup> Mit den „im Lande wohnenden Nationen“ meinte der Hermannstädter Abgeordnete nun auch die einzige nicht anerkannte Nation, die der Rumänen, während sich der Begriff vor 1848 nur auf die ständischen

---

<sup>42</sup> Da bezieht er sich auf die Rumänen.

<sup>43</sup> Protokoll der sächsischen Nationalversammlung vom 29. Mai 1848, in: Documente privind revolutia de la 1848, 256.

<sup>44</sup> Ebd., 258.

Nationen in Siebenbürgen, die Ungarn, Sachsen und Szekler, bezog. 1848 verstanden die Protagonisten diesen Begriff zunehmend im Sinne von „Ethnie“, so dass auch die Rumänen in Siebenbürgen sich als Nation bezeichneten, obwohl sie nicht staatstragend waren. Obwohl die Sachsen im Klausenburger Landtag für die Union gestimmt hatten, änderte ihre Führung allmählich ihre Haltung zur Unionsfrage. Als im August die ungarische Regierung zwangsweise Truppen rekrutieren wollte, widersetzten sich sowohl die Rumänen als auch die Sachsen, die nicht für die Sache der ungarischen Revolutionäre kämpfen wollten, zumal gleichzeitig die Kaisertreue zunahm. Mitte November 1848 unterbreitete der Sachsenvertreter Heinrich Schmidt in einer Denkschrift an den Kaiser in Olmütz die Forderungen der sächsischen „Nation“, von denen die wichtigste zweifellos die Aufteilung Ungarns nach dem Kriterium der Nationalität war. Als sich im Herbst 1848 blutige Konflikte zwischen Rumänen und Ungarn ereigneten, schien eine Versöhnung kaum noch möglich zu sein. Die sächsische Führung unterstützte die Einteilung Siebenbürgens in nationale Kreise, wobei die Sachsen einen eigenen nationalen Kreis aufstellen sollten. Wahrscheinlich hatten sich die Sachsen von den Verhandlungen des Kremsierer Reichstages inspirieren lassen. Sie bekräftigten damit ihre Loyalität zur Monarchie, auch wenn sie im Frühling noch für die Union gestimmt hatten. Der Erfolg blieb nicht aus. Am 21. Dezember verkündete der junge Kaiser Franz Joseph in einem Manifest, dass die sächsische Nation unmittelbar der Krone unterstellt werde,<sup>45</sup> weil der Kaiser und der Ministerrat überzeugt seien, dass dieser Schritt das deutsche Element in Siebenbürgen stärken werde.<sup>46</sup>

Nach der Niederschlagung der Revolution unterstützten die Sachsen weiterhin die Idee eines der Krone unterstellten, gesonderten sächsischen Territoriums. Nach mehreren Beratungen verfasste die sächsische Nationsuniversität im Herbst 1849 fünf Denkschriften, die in der Zeit vom Januar bis März 1850 fertiggestellt wurden. In den Denkschriften beteuerten die Sachsen ihr Interesse an einer starken einheitlichen Monarchie und schlugen die Erhebung des Sachsenlandes zu einem gesonderten Kronland vor. Gemäß der Märzverfassung sollte das Kronland über einen Landtag und einen Landesausschuss verfügen, der das Landesvermögen verwalten sollte. Die nicht ausdrücklich erwähnten Reichsangelegenheiten sollten zu Landesangelegenheiten erklärt werden. Außerdem war für die Nationsuniversität eine neue administrative Einteilung vorgesehen.<sup>47</sup> Diese Forderungen stellte die Nationsuniversität nochmals in einem Schreiben an die Nationaldeputation

---

<sup>45</sup> Martius, Großösterreich und die Siebenbürger Sachsen, 28.

<sup>46</sup> Ebd., 32.



vom 22. Oktober 1850. Darin wurde die Schaffung eines kleinen Kronlandes auf dem Königsboden mit dem Argument verteidigt, dass die großen Kronländer eine zentripetale Wirkung bis hin zum Föderalismus ausüben, wohingegen die kleinen Kronländer eher zum Zentrum tendieren und somit die Einheit der Monarchie sichern würden.<sup>48</sup> Die Aufhebung der Reichsverfassung machte all diese Pläne zur Gründung eines sächsischen Kronlandes zunichte. Der neue Gouverneur in Siebenbürgen, Carl zu Schwarzenberg, lehnte jede Sonderstellung in Siebenbürgen – auch der Sachsen – ab.

Nachdem die ungarische Regierung 1876 die sächsische Nationsuniversität aufgelöst hatte,<sup>49</sup> kämpften die sächsischen Vertreter vor allem gegen weiterführende Magyarisierungsbestrebungen. Als neues Gremium der politischen Vertretung der Sachsen entstand der „sächsische Zentralkomitee“, dem je drei Vertreter der einzelnen sächsischen Wahlkreise angehörten.<sup>50</sup> In den 1890er Jahren kristallisierten sich zwei Fraktionen in der sächsischen Vertretung heraus: die Schwarzen, unter ihnen Dr. Karl Wolff (1849–1929) aus Hermannstadt, und die Grünen. Die Schwarzen befürworteten die Aussöhnung mit den Ungarn und erklärten sich bereit, unter bestimmten Konditionen mit der Regierungspartei zusammenzuarbeiten. Die Grünen hingegen lehnten eine Zusammenarbeit mit den Ungarn ab und bestanden auf einer Kooperation mit den Nichtungarn, insbesondere mit den Banater Schwaben, um eine starke Opposition gegen die Regierungspartei zu bilden.<sup>51</sup> Doch blieb der offizielle Status der Siebenbürger Sachsen auch weiterhin unverändert. 1918 schließlich stimmten sie der Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien zu.

Die Magyaren gaben hingegen nie ihr Einverständnis zur Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien, denn für die Ungarn war der Verlust von zwei Dritteln ihres Staatsgebietes ein Trauma. Doch auch die Siebenbürger Rumänen konnten sich nur schwer an die neuen Verhältnisse gewöhnen. Die Verlagerung des Schwergewichtes nach Bukarest, die Zentralisierung und die Korruption, die im alten Königreich üblich war, machten ihnen schwer zu schaffen. Doch wurde Siebenbürgen nach und nach in den neuen Staat integriert, wohingegen die anderen Völker, denen

---

<sup>47</sup> Ebd., 39ff.

<sup>48</sup> Ebd., 55; Bruckenthal Museum, Hermannstadt, Sammlung Zimmermann 67, UZ 1611 / 1850. Eintragung im Tagebuch der Nationaldeputation vom 30. Oktober 1850.

<sup>49</sup> Zur Auflösung der Sächsischen Nationsuniversität siehe Carl Göllner: Die Auflösung der Sächsischen Nationsuniversität (1876). Vorgeschichte und Folgen, in: Gruppenautonomie in Siebenbürgen. 500 Jahre siebenbürgisch-sächsische Nationsuniversität, hrsg. von Wolfgang Kessler. Köln /Wien 1990, 355 – 367.

<sup>50</sup> Harald Roth: Der „Deutsch-sächsische Nationalrat für Siebenbürgen“ 1918 / 1919. München 1993, 18.

<sup>51</sup> Ebd., 19.

autonome Strukturen versprochen worden waren, keine Zugeständnisse erreichten. Die Folge war eine fortschreitende Rumänisierung, die zur Unzufriedenheit der Ungarn und Deutschen führte.

Die Föderationsideen in Siebenbürgen zielten im Prinzip auf eine Trennung der Völker und auf die Schaffung autonomer Gebiete. Die Rumänen und Deutschen sahen darin die einzige Möglichkeit, das Nationalitätenproblem in Siebenbürgen zu lösen. Die Magyaren dagegen sperrten sich gegen Autonomieforderungen, da sie in den Augen der ungarischen Führungseliten mit dem Konzept des einheitlichen ungarischen Staates nicht vereinbar waren. Die Folge dieser Haltung war, dass die rumänischen Anhänger eines Ausgleichs mit den Ungarn immer mehr in die Minderheit gerieten und von den Verfechtern des rumänischen Nationalstaates verdrängt wurden.

## **7. Rumänische Föderalisierungsideen während der Revolution von 1848/1849**

Gerade in der 1848er Revolution spitzte sich die Geschichte der Rumänen auf besondere Weise zu. Bis dahin hatten die Rumänen ihre Forderungen lediglich in Form von Petitionen und Memoranden dem Kaiser vorgetragen. Diese Dokumente, in denen ein langer Exkurs in die Geschichte der Rumänen die Forderungen nach politischer Anerkennung untermauerte, wurden jedoch von Bischöfen der griechisch-katholischen Kirche ausgearbeitet und waren im Prinzip nicht für die gesamte rumänische Bevölkerung repräsentativ. Denn nur allmählich bildete sich bis Anfang des 19. Jahrhunderts eine Schicht von weltlichen Intellektuellen, die es verstanden, Rumänen aller Schichten zu mobilisieren und ihre Rechte einzufordern. Beeinflusst von den Ideen der Französischen Revolution, glaubten die Intellektuellen, dass es für einen dauerhaften Erfolg nicht ausreichte, für die Masse abstrakte Forderungen zu formulieren und zu verkünden. Daher griffen sie die soziale Problematik der Leibeigenschaft auf und verknüpften sie mit der nationalen Problematik. Das Recht auf politische Anerkennung bedeutete für den rumänischen Bauern, dass er nicht mehr allein auf Ämter gehen konnte, deren Beamte nur Ungarisch mit ihm sprachen und ihn despektierlich behandelten. Ebenso sollte der Staat dafür sorgen, dass seine Kinder in der Schule Unterricht in rumänischer Sprache erhielten. All dies verbanden die Intellektuellen mit den Forderungen nach politischer Anerkennung der Rumänen und nach Gleichberechtigung mit den anderen Nationalitäten. Da der rumänische Bauer äußerst religiös war, verzichteten die weltlichen Intellektuellen nicht auf die Unterstützung der griechisch-katholischen und rumänisch-orthodoxen Bischöfe, so dass die Versammlungen der Rumänen oftmals religiösen Feiern glichen. Zahlreiche Priester mit religiösen Symbolen waren stets anwesend. Die Berichte und die Bilder von der Nationalversammlung vom 3. Mai 1848 in Blaj beweisen die starke Präsenz von rumänischen Bauern in den Trachten der verschiedenen Regionen Siebenbürgens und zeigen Pfarrer in ihren Talaren sowie Intellektuelle in Anzügen nach westlichem Muster. Über die populäre Presse in rumänischer Sprache, die in den 1830er Jahren ihre Tätigkeit in Siebenbürgen aufnahm, verbreitete eine kleine Schicht von Intellektuellen Ideen, die sie bei ihren Studien in Westeuropa aufgegriffen hatten. Sie wurden in einer leicht verständlichen Sprache dargelegt, so dass die Aktionen der Intellektuellen ihre Wirkung nicht verfehlten. Zum ersten Mal in der Geschichte der Rumänen gelang es ihnen, quer

durch alle Schichten der Bevölkerung Aktionen zu organisieren und ihre Forderungen zu formulieren.

Die Revolution markierte den Beginn der aktiven politischen Tätigkeit der Rumänen in Siebenbürgen. Zum ersten Mal wurde ein politisches Programm formuliert. Die Rumänen aus allen Provinzen der Monarchie und aus den rumänischen Fürstentümern legten die Grundlagen für eine weitere Zusammenarbeit in kulturellen und politischen Fragen. Die Ideen, die während der Revolutionen in Siebenbürgen, dem Banat, der Bukowina und den rumänischen Fürstentümern Moldau und Walachei kolportiert wurden, bildeten die zukünftige ideologische Basis der rumänischen nationalen Bewegung. Die zentralen Gedanken waren zweifellos die Zugehörigkeit zum europäischen Kulturraum, die nationale Identität sowie die kulturelle und politische Einheit aller Rumänen. Die 1848er Revolution verwandelte die Rumänen langsam von einer Masse unmündiger Bauern in eine Nation, deren Repräsentanten selbstbewusst nationale und politische Rechte einforderten. Die Föderationsideen, die 1848 unter den Rumänen kursierten, zeugen von der genauen Kenntnis der Entwicklungen in der Monarchie und in Deutschland. Obwohl die Autonomie Siebenbürgens in den Forderungen der Rumänen Priorität hatte, wurde sie in manchen Programmen mit dem Kremsierer Konzept der nationalen Kreise verbunden. Ebenso entsprach die Vereinigung aller Rumänen der Monarchie zu einem Nationalcorps dem Kremsierer Programm. Auch der Konföderationsplan des Siebenbürger Rumänen Ion Maiorescu, der im Auftrag der rumänischen Revolutionsregierung in Bukarest handelte, entstand im Zusammenhang mit den Verhandlungen in der Frankfurter Paulskirche. In diesem und dem nächsten Kapitel werden die unterschiedlichen Ideen ausgewertet und der Zusammenhang mit den Konzepten analysiert, die in Westeuropa kursierten.

Die Revolution verlief in den von Rumänen bewohnten Gebieten unterschiedlich, was mit den großen regionalen Unterschieden und mit ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Staaten zusammenhing. So befand sich Siebenbürgen unter doppelter – ungarischer und habsburgischer – Herrschaft, die Bukowina gehörte zur Habsburgermonarchie, und die Fürstentümer befanden sich sowohl in der osmanischen als auch in der russischen Machtsphäre.<sup>1</sup> Dadurch ergaben sich spezifische Bedingungen für die Rumänen, die sich auf die jeweiligen Forderungskataloge auswirkten. Während die Rumänen in Siebenbürgen hauptsächlich an ihrer Anerkennung als „Nation“ interessiert waren, verfolgten die Revolutionsführer in der Moldau und der Walachei

---

<sup>1</sup> Seit dem Vertrag von Akkermann, 1829, befanden sich die Fürstentümer Walachei und Moldau unter osmanischem und russischem Protektorat. Staatsrechtlich gehörten sie zu dem Osmanischen Reich.

hauptsächlich außenpolitische Ziele. Neben der Einführung von Bürgerrechten, freiem Handel zwischen den beiden Provinzen, Nationalarmee und -flotte, der Unabhängigkeit der orthodoxen Kirche<sup>2</sup> verlangten die Revolutionsführer der Donaufürstentümer die international anerkannte Unabhängigkeit vom Osmanischen Reich und von Russland. Hinzu kamen sporadisch Forderungen nach einer Vereinigung der beiden Fürstentümer unter Führung eines deutschen oder österreichischen Prinzen zu einem Staat, und in der Bukowina forderten die Revolutionsführer die Trennung der Bukowina von Galizien als autonomes Kronland sowie die Gleichberechtigung aller Bürger. Allen rumänischen Revolutionen waren die Forderungen nach bürgerlichen Rechten und Freiheiten gemein. In Siebenbürgen waren die Auflösung der Leibeigenschaft und die Forderung nach nationalen Rechten besonders akut. Die kulturelle Einheit aller Rumänen mit Tendenzen zur politischen Einheit beschäftigte zahlreiche Intellektuelle der Zeit, wurde jedoch lediglich im Ausland beziehungsweise in der Frankfurter Paulskirche vorgetragen.

Die Revolution der Siebenbürger Rumänen steht in einem engen Zusammenhang mit der ungarischen Revolution. Die Revolution der Rumänen in der Bukowina war wiederum mit den Revolutionen der Rumänen in Siebenbürgen und in den Donaufürstentümern sowie mit der polnischen und der ruthenischen Revolution in Galizien eng verknüpft. Auf einer dritten Ebene stehen die einzelnen Revolutionen in den Fürstentümern. Trotz der Sympathiebekundungen von beiden Seiten der Karpaten gab es aber keine einheitliche rumänische Revolution, im Gegenteil: Die Revolutionen waren regional, so dass der rumänische Historiker Gheorghe Platon sie als provinziell charakterisierte.<sup>3</sup> Es gab also keine gemeinsame nationale und politische Leitlinie für die rumänischen Aktionen während der 1848er Revolution, obwohl die Verbindungen gepflegt und stets betont wurden. Revolutionäre aus der Walachei und der Moldau kamen nach Siebenbürgen und nahmen an unterschiedlichen Aktionen teil, auch an der rumänischen Nationalversammlung in Blaj/Blasendorf, oder flüchteten vor den Repressionen nach Siebenbürgen. Umgekehrt gingen rumänische Revolutionsführer aus Siebenbürgen in die rumänischen Fürstentümer sowie in die Bukowina, wo sie Unterschlupf fanden.<sup>4</sup> Auch im

---

<sup>2</sup> Dieses Programm wurde bereits 1821-1822 von rumänischen Bojaren auf Verlangen des Zaren zusammengestellt. Siehe Gheorghe Platon: *Geneza revolutiei romane de la 1848: introducere in istoria moderna a Romaniei*. Iasi 1980, 163. Das Programm wurde auch von der 1848er Generation übernommen, selbstverständlich angereichert mit den liberalen Forderungen der Zeit.

<sup>3</sup> Da bezieht er sich auf die verschiedenen rumänischen Fürstentümer. Platon, 180.

<sup>4</sup> Siehe das Beispiel der Intellektuellen-Familie Hurmuzaki aus der Bukowina, die auf ihrem Landsitz und in Czernowitz zahlreiche rumänische Revolutionsführer aufnahm. Hierzu siehe Mihai Iacobescu: *Revolutia de la 1848-1849 din Bucovina. Particularitati. Revendicari. Consecinte*; in: Camil Muresan, Nicolae Bocsan, Ioan Bolovan

Ausland knüpften die Rumänen Beziehungen. In Paris vereinten sich im Rahmen des Vereins der Rumänischen Studenten Studierende aus der Walachei und der Moldau. Sie planten gemeinsame politische Aktionen, konnten sich aber auf keine gemeinsamen Aktionen in beiden Fürstentümern einigen. Außerdem brach die Revolution nicht simultan aus, wie es sich die in Paris ansässigen Intellektuellen ursprünglich erhofft hatten. In Iasi kamen die Dinge ins Rollen, bevor die Studenten aus Paris eintrafen.<sup>5</sup> Trotz dieser Misserfolge dachten manche Revolutionäre an die Vereinigung aller Rumänen zu einem Staat. So sprach D. Golescu in einem Brief an Ion Ghica von einem Königreich der Rumänen.<sup>6</sup> Ghica, einer der Vertreter der Revolutionsregierung von Bukarest in Deutschland, ging in einem Schreiben an C. A. Rosetti, Mitglied der revolutionären Regierung in Bukarest, von der Notwendigkeit eines Rumäniens von 9 Millionen Menschen aus, das sich vom Nester bis nach Temeswar erstrecken sollte.<sup>7</sup> Diese Idee kam jedoch nicht als Forderung in den Revolutionsprogrammen vor, denn die Führer der Rumänen in Siebenbürgen sprachen zwar von der kulturellen Einheit und der Verbundenheit aller Rumänen diesseits und jenseits der Karpaten, verneinten aber stets eine dako-romanische Orientierung.

Diese sogenannten dako-romanischen Bestrebungen<sup>8</sup> waren jedoch kaum mit der sprichwörtlichen Treue der Siebenbürger Rumänen zur Dynastie vereinbar, wohl aber die Vereinigung aller Rumänen zu einem Staat unter habsburgischem Zepter. Die Revolution in Siebenbürgen kann insgesamt nicht losgelöst von den anderen Revolutionen in der Habsburgermonarchie betrachtet werden, denn sie stand in einem Zusammenhang mit der ungarischen Revolution sowie mit den Entwicklungen im serbischen Banat, in Deutschland und in Österreich. Daraus ergaben sich auch die Konflikte, die im Herbst 1848 zum Bürgerkrieg in Siebenbürgen und Ungarn führten, denn die Ziele der jeweiligen Revolutionen waren dermaßen gegensätzlich, dass ihre Realisierung stets zu Lasten der anderen Ethnie gegangen wäre. Die Revolutionsführer in der Habsburgermonarchie vertraten zunächst ihre Ethnie und erst dann eine politische Gruppierung. Die Vertreter der verschiedenen Völker in der Osthälfte der Monarchie

---

(Hrsg.): *Revolutia de la 1848-1849 in Europa Centrala. Perspectiva istorica si istoriografica*. Cluj 2000, 207f.; siehe dazu auch Platon: *Revolutia romana*, 159.

<sup>5</sup> Ebd., 181f.

<sup>6</sup> Cornelia Bodea: *1848 la romani. O istorie in date si marturii*, 2. Bd. Bucuresti 1982, 645f.

<sup>7</sup> Ion Ghica: *Opere*, 6. Bd., hrsg. von Ion Roman. Bucuresti 1988, 149ff.

<sup>8</sup> Der Staat aller Rumänen wurde oft „Dako-Romanien“ genannt. Diese Bezeichnung bezieht sich auf die dakische Bevölkerung, die vor der römischen Eroberung auf dem Gebiet des heutigen Rumäniens im 1. Jahrhundert n. Chr. lebte. Durch die dakisch-römische Symbiose entstand das rumänische Volk. Die römische Abstammung wurde von den rumänischen Aufklärern besonders hervorgehoben. Sie gehörte zu der Argumentationsstruktur der Rumänen in ihrem Kampf um nationale Rechte, in dem die überlieferte Tradition eine besonders wichtige Rolle spielte. Die

waren zwar an der Einführung von Bürgerrechten sowie an der Auflösung der Leibeigenschaft interessiert, aber die spezifisch nationalen Forderungen standen an erster Stelle. Die Revolutionsführer waren der Überzeugung, dass bürgerliche Rechte eine leere Hülse ohne nationale Freiheiten seien. Vor allem die rumänischen Intellektuellen ließen sich während ihrer Studien von den Lehren Savignys und Herders inspirieren. Sie meinten, dass ein Mensch ohne anerkannte Nationalität selbst in einem Staat, in dem Freiheitsrechte gewährt werden, nicht wirklich frei sein könne.<sup>9</sup> Insbesondere Simion Barnutiu, der wie so viele rumänische Intellektuelle aus der 1848er Generation in der griechisch-katholischen Priesterschmiede in Blaj/Blasendorf studiert hatte, prägte mit seinen Reden den revolutionären Wort- und Ideenschatz der Revolution. Die rumänischen Intellektuellen der 1848er Revolution nahmen die Herderschen Ideen durch französische Vermittlung auf,<sup>10</sup> da sich zahlreiche junge Bojarensöhne aus den Fürstentümern zum Studium in Frankreich aufhielten. Ebenso wurden viele Siebenbürger Intellektuelle von der Idee des Naturrechts, die an deutschen Universitäten gepredigt wurde, beeinflusst. Sie leiteten aus ihm den Anspruch der Rumänen auf politische Rechte und auf ein eigenständiges politisches Leben in Siebenbürgen ab.

Die Ereignisse in Deutschland erzeugten ein starkes Echo bei den Rumänen. Die rumänische Presse in Siebenbürgen machte keinen Hehl aus ihrer Sympathie für die deutschen Einheitsbestrebungen.<sup>11</sup> Auch beeinflussten die liberalen Ideen der ungarischen Nation die politischen Führer der Rumänen – allerdings in einer anderen Weise, als sich es die ungarische Aristokratie gewünscht hätte. Liberales Gedankengut fiel deshalb auf allzu fruchtbaren Boden, weil sich die Rumänen in Siebenbürgen sowohl in ihrer Nationalität (sie verfügten über keinerlei Rechte) als auch als Bürger benachteiligt fühlten. Die Rumänen waren mehrheitlich Bauern und Leibeigene, die auf dem Grundbesitz der zumeist ungarischen adligen Großgrundbesitzer arbeiten mussten. Außerdem gehörten sie nicht zu den drei anerkannten Nationen – bis 1848 noch im ständischen, nicht im ethnischen Sinn –, und die orthodoxe Religion, zu der sich die meisten Rumänen bekannten, befand sich nicht unter den vier anerkannten Konfessionen. Die Rumänen hatten also weder den Status einer Nation, noch besaßen sie politische Rechte. Aus diesem Grund unterstützten zahlreiche rumänische Intellektuelle zu Beginn der Revolution das Programm der

---

römische Abstammung ließ auf die historische Kontinuität der Rumänen in Siebenbürgen schließen und berechtigte sie somit, nationale Rechte einzufordern.

<sup>9</sup> Simion Barnutiu: Raporturile romanilor cu ungurii si principiile libertatii natiunii. Wien 1852, 30.

<sup>10</sup> Zoe Dumitrescu-Busulenga: Herder si pasoptistii roman; in: Zoe Dumitrescu-Busulenga (Hrsg.): Valori si echivalente umanistice. Bucuresti 1973, 21ff.

<sup>11</sup> In Baritius Gazeta de Transilvania wurden täglich Berichte von der Frankfurter Nationalversammlung publiziert.

ungarischen Revolution. Es versprach die Beseitigung der Leibeigenschaft und die Gleichberechtigung aller Bürger unabhängig von ihrer Herkunft und sozialen Schicht.

In allen Kundgebungen während der Revolution hoben die Rumänen stets ihre Loyalität zur Monarchie hervor. Sowohl der rumänische orthodoxe Bischof Saguna als auch das nationale Komitee riefen zur Loyalität der Rumänen gegenüber dem habsburgischen Kaiser auf, da aus ihrer Sicht lediglich der Kaiser den Rumänen eine gute Zukunft sichern konnte.<sup>12</sup> Die pro-österreichische Orientierung war während und nach der Revolution vor allem von strategischen Überlegungen motiviert. Die rumänischen Führer erblickten im Kaiser und in der Dynastie einen natürlichen Verbündeten im Kampf gegen die Bestrebungen der ungarischen Aristokratie, Großungarn wieder herzustellen. Sie sahen in ihrem Kampf gegen die Union Siebenbürgens mit Ungarn keine andere Chance, als sich auf die Monarchie zu verlassen. Diese pro-österreichische Orientierung war auch auf den Mythos des guten Kaisers zurückzuführen, der insbesondere während der Herrschaft Josefs II. ins Bewusstsein der Massen drang. Der Schwur der zweiten rumänischen Nationalversammlung von Blaj im Mai 1848 sowohl auf den Kaiser als auch auf die rumänische Nation prägte massiv das kollektive Bewusstsein.<sup>13</sup> Im Frühling 1848 wurde dann auch Siebenbürgen zum Schauplatz der Revolution. Zu Beginn der Ereignisse unterstützten die Siebenbürger Rumänen die Forderungen der ungarischen Revolution. Es ging um die Auflösung der feudalen Privilegien, um die Einführung von bürgerlichen Rechten und um die Gleichberechtigung der Bürger, vor allem aber um die Auflösung der Leibeigenschaft. Allerdings konnten die Rumänen die Union Siebenbürgens mit Ungarn, die bereits 1847 zum festen Bestandteil des Forderungsprogramms der ungarischen Revolutionäre geworden war, nicht akzeptieren. Am 30. Mai 1848 beschloss die ungarische Mehrheit im Landtag die Union Siebenbürgens mit Ungarn. Dies war der Auslöser für die rumänische Protestbewegung und den Bürgerkrieg.

Die liberale Opposition in Ungarn unter Führung von Ludwig Battyány und Franz Deák formulierte bereits im Sommer 1847 ihre Anliegen, zu denen neben den liberalen Forderungen nach Auflösung der Leibeigenschaft und nach Gleichheit der Bürger auch die Union Siebenbürgens mit Ungarn sowie die Einführung der ungarischen Sprache als offizielle Sprache

---

<sup>12</sup> Arhivele Statului, Filiala Brasov; Colectia de documente a Bibliotecii Astra Brasov; Donatia G. Curca, Brasov/Rumänisches Staatsarchiv, Niederlassung Kronstadt; Dokumentensammlung der Bibliothek Astra Kronstadt, Stiftung G. Curca, 20/1 Flugblatt vom 4. Mai 1848 und 61/1, Flugblatt des Nationalkomitees vom 7. Oktober 1848.

<sup>13</sup> Ioan Bolovan: Mituri politice in revolutia de la 1848–1849 din Transilvania (aspecte din perioada martie-septembrie 1848); in: Revolutia de la 1848–1849 in Europa Centrala, 419.



gehörten. Kroatien, Slawonien und die Militärgrenze<sup>14</sup> sollten Ungarn ebenso einverleibt werden.<sup>15</sup> Diese Forderungen bedeuteten speziell für die Rumänen nichts anderes als die Auflösung der Autonomie Siebenbürgens sowie einen wesentlich schlechteren Status für ihre Nationalität in einem künftigen Großungarn. Die ungarischen Liberalen, Ideologen des Programms eines großungarischen Reiches, gingen lediglich von der weiteren Existenz einer einzigen Nation aus, der ungarischen. Entsprechend sollten ihrer Ansicht nach alle Bürger des Landes unabhängig von ihrer Nationalität Ungarn sein und lediglich die ungarische Sprache in Schulen, Ämtern und offiziellen Akten benutzen. Aus der Perspektive der Rumänen, Serben und Slowaken war dies eine intensive Magyarisierungspolitik, die keinen Platz für ein autonomes nationales Leben ließ. „Union oder Tod“ wurde zum neuen Schlagwort der ungarischen Revolution, wobei die Union sich auf die Einverleibung Siebenbürgens bezog. Zu Recht bemerkte der Historiker Gelu Neamtu, dass der Begriff „Unio“ an den Verband der drei Nationen in Siebenbürgen, „Unio Trio Nationem“, anknüpfe; allerdings muss sein weiterführender Schluss, dass zur damaligen Zeit „Unio“ lediglich ein loses Band bezeichnet habe,<sup>16</sup> bezweifelt werden. Denn die ungarische Führung hatte erklärt, Siebenbürgen komplett einzuverleiben. Sie versprach sich davon Schutz vor den mehrheitlich nichtungarischen Völkern.

Am 11. April 1848 wurden die Forderungen der ungarischen Liberalen vom Kaiser sanktioniert und eine Regierung unter dem Ministerpräsidenten Battyány gebildet, der u.a. Lajos Kossuth als Finanzminister, Stefan Széchenyi als Kommunikationsminister, Jozsef Eötvös als Kultus- und Erziehungsminister sowie Franz Deák als Justizminister angehörten. Die ungarische Regierung fürchtete sich vor allem vor der nationalen Bewegung der Rumänen und unterstellte der Führung der siebenbürgischen Rumänen, sich mit den Revolutionsführern aus den Donaufürstentümern zu verbünden. Ein hochrangiger ungarischer Vertreter der Regierung in Siebenbürgen zeigte sich in einem Brief an den Baron Kemény Dénes mit Blick auf die Union Siebenbürgens mit Ungarn besorgt über die nationale Bewegung der Rumänen auf dem Sächsischen Königsboden. Er empfahl der Regierung, die Rumänen und ihre Pfarrer in das Lager der magyarischen Interessen durch entsprechende Maßnahmen zu locken: „Wir müssen darauf

---

<sup>14</sup> Die Militärgrenze wurde während der Herrschaft von Maria Theresa gegründet. Dies waren Gebiete mit einem speziellen Statut. Die Rumänen, die in den zwei Grenzregimenten (Nasaud im Norden Siebenbürgens und Caransebes im Südwesten) tätig waren, konnten der Leibeigenschaft entkommen und erfreuten sich im Vergleich zu den anderen Landsleuten einer relativ guten wirtschaftlichen Situation. Dies war auch der Grund, weshalb die Rumänen die Auflösung der Militärgrenze ablehnten. Siehe George Barit: *Parti alese din istoria Transilvaniei pe doua sute de ani din urma*, 1. Bd. Brasov 1993.

<sup>15</sup> George Barit: *Parti alese din istoria Transilvaniei pe doua sute de ani din urma*, 2. Bd. Brasov 1993, 114f.

<sup>16</sup> Gelu D. Neamtu: *Uniunea fortata a Transilvaniei la Ungaria in 1848*; in: *Revolutia romana de la 1848-1849*, 258.

achten, dass sich das rumänische Volk den äußeren Punkten annähert, ich denke dabei an die Walachei und Moldau. Das Volk der Szekler muss nicht gewonnen werden, wir müssen lediglich ihren Enthusiasmus aufrechterhalten. Aber wenn es sein muss, werden wir das Land zum zweiten Mal erobern [...] Wegen dieser Unruhen sollten wir den Landtag für den 2. Juli ankündigen. Beeilt Euch, damit wir uns nach seiner Schließung auch de facto vereinigen können. Dies wird unsere große nationale Feier und der Pfand für unsere nationale Permanenz sein [...] Achtet auf die Rumänen und bereitet eine Allianz mit den Leuten der Walachei vor. Unsere Politik verlangt von uns, dass wir nützliche Verbindungen mit den Rumänischen Fürstentümern eingehen.“<sup>17</sup>

Die Sachsen wiederum waren sich in der Frage der Union mit Ungarn uneinig. Vor allem die Stadt Hermannstadt sowie der vielleicht bekannteste Vertreter der Sachsen, Stephan Ludwig, waren dagegen. Die sächsischen Anhänger der Union stellten ihrerseits die Bedingung, dass die Rechte der Sachsen auf dem Königsboden weiterhin respektiert werden müssten. Diese Uneinigkeit deckte sich mit den Geschehnissen, die der Historiker Gheorghe Baritiu<sup>18</sup> als Zeitgenosse der Revolution hautnah erlebt hatte. Er behauptete, dass sich anfangs die Sachsen mit unterschiedlichen Fahnen gezeigt hätten: mit schwarz-rot-gold, den Farben Deutschlands, mit der ungarischen Trikolore und später mit ihrer nationalen Fahne, die erst im Mai vom österreichischen Schwarz-Gelb verdrängt wurde.<sup>19</sup> Stephan Ludwig Roth befürwortete seinerseits eine „Reformation“, denn sie verspreche „Dauer und Beständigkeit, wohingegen Revolutionen, selbst in legaler Form, Reaktionen hervorrufen. Sie seien eine Saat von Drachenzähnen und es würde Bürgerblut fließen, nicht nur hier, sondern auch in Ungarn selbst. Wenn wir die Union daher eingehen, haben wir auf eine bessere Lage keine Aussicht. Entrinnen wir den Zöpfen,<sup>20</sup> geraten wir in die Gewalt der Schnurrbärte.“<sup>21</sup> Roths Hoffnung auf eine Reformierung des siebenbürgischen Staatssystems erfüllte sich nicht. Er besaß keinen Rückhalt bei den Siebenbürger Sachsen und den Ungarn, zumal mit dem Ausbruch des Bürgerkrieges auch die Hoffnungen der Menschen schwanden, die an eine Versöhnung der drei Völker geglaubt hatten.

---

<sup>17</sup> Brief an Baron Kemény Dénes vom 25. Mai 1848, Budapest; in: *Revolutia romana de la 1848 in context european*, hrsg. von dem Nationalarchiv Rumäniens, koordiniert von Corneliu Mihail Lungu. Bucuresti 1998, 147.

<sup>18</sup> Wird in der Historiographie auch als Barit zitiert.

<sup>19</sup> Baritiu: *Parti alese*, 2. Bd., 137.

<sup>20</sup> Damit waren die ungarischen Bürokraten gemeint. Bemerkung von Otto Folberth, dem Herausgeber der *Gesammelten Werke. Schriften und Briefe von Stephan Ludwig Roth*, 7. Bd., in der Fußnote 3, 52.

<sup>21</sup> Gemeint sind die ungarischen Nationalisten. Ebenfalls Bemerkung von Otto Folberth, Fußnote 4, ebd.

### **7.1. Das rumänische nationale Programm zwischen der Autonomie Siebenbürgens und dem Konzept der nationalen Kantone**

Die Hauptforderung der Rumänen in Siebenbürgen während der 1848er Revolution zielte auf die Beseitigung des Systems der drei Nationen und der vier anerkannten Religionen sowie auf die Anerkennung der rumänischen Nation und der orthodoxen Religion, die auf der großen Nationalversammlung von Blaj/Blasendorf vom 3. Mai 1848 öffentlich gestellt wurden. Die Rumänen verlangten außerdem nationale Autonomie, eine proportionale Vertretung im siebenbürgischen Landtag und in den Ämtern, Autonomie der rumänischen Kirchen, Beseitigung der Leibeigenschaft, die Abschaffung der Zünfte und der Zensur, Presse- und Versammlungsfreiheit, Nationalgarde, Geschworenengerichte, staatliche Finanzierung der rumänischen Schulen sowie die Gründung einer rumänischen Universität. Zugleich wählten die Führer der Rumänen Abgeordnete aus ihren Reihen, welche die Forderungen der Rumänen dem Kaiser überreichen sollten.<sup>22</sup> Auch sollte eine neue Verfassung für Transsilvanien die Gleichberechtigung aller Bürger garantieren,<sup>23</sup> was jedoch nach Meinung der rumänischen Revolutionsführer lediglich im Rahmen eines im Verhältnis zur Monarchie und zu Ungarn autonomen Transsilvanien erfüllt werden konnte. Am letzten Tag der rumänischen Nationalversammlung wurde dann ein Zentralkomitee gewählt, dessen 25 Mitglieder die damalige Zusammensetzung der rumänischen Elite widerspiegelten: acht Mitglieder gehörten dem Klerus an, acht waren Beamte und neun Anwälte. Die Mitglieder kamen also zu je einem Drittel aus den Reihen des Klerus, der Beamten und der Anwälte.

Der Präsident des Komitees, der rumänisch-orthodoxe Bischof Stefan Saguna, und seine Anhänger, Mitglieder des orthodoxen Konsistoriums, lehnten einen gewaltsamen Kampf der Massen ab, verstanden sich also als traditionelle Vermittler zwischen Volk und Obrigkeit, so dass sie eine moderate Gruppierung innerhalb der Nationalbewegung repräsentierten. Saguna war davon überzeugt, dass Petitionen und Memoranden, die an den Kaiser oder an die ungarische Regierung gerichtet sind, zum Erfolg der Forderungen beitragen könnten.<sup>24</sup> Allerdings stand diese Überzeugung im Gegensatz zu der radikalen Gruppierung um Simion Barnutiu. Da die ungarische Revolutionsregierung unter der Führung Kossuths auch weiterhin auf ihrem

---

<sup>22</sup> Baritiu: Parti alese, 2. Bd., 194ff.

<sup>23</sup> Organul National, I, 1848, Nr. 2, XXII.

<sup>24</sup> Liviu Maior: 1848. Optiuni programatice romanesti in Transilvania; in: Dan Berindei (Hrsg.): Istoria Romaniei; Pagini Transilvane. Cluj 1994, 208. (Bibliotheca Rerum Transsilvaniae VI).

Programm beharrte, begannen die Rumänen ab August 1848, sich militärisch zu organisieren. In den zahlreichen Versammlungen, die im Sommer und Herbst 1848 abgehalten wurden, beteuerten die Führer der Bewegung stets ihre Loyalität zur Monarchie und ihre Verbundenheit mit Österreich. Baritiu unterstrich aber in seinen Artikeln auch, dass dieses Gefühl der Verbundenheit nicht einem Metternich, sondern einem liberalen konstitutionellen Österreich gelte.<sup>25</sup> Denn allein das „konstitutionelle Österreich“ konnte aus seiner Sicht die Gleichberechtigung aller Nationalitäten in der Habsburgermonarchie garantieren, die in der Aprilverfassung verankert worden war.

Ein Teil der rumänischen Revolutionsführer in Siebenbürgen unterstützte aber auch weiterhin eine Zusammenarbeit mit dem ungarischen Revolutionsführer. Unter ihnen waren die bekanntesten der Kleriker Timotei Cipariu und der Banater Rumäne Eftimie Murgu, der mehrmals zu einer engen Zusammenarbeit mit den ungarischen Führern aufrief. Diese Fraktion unterschied sich auch dadurch von den anderen Revolutionsführern, dass sie die Grenzen des ungarischen Nationalstaates anerkannten und nicht unbedingt die Autonomie Siebenbürgens forderten. Ihnen waren Garantien für die Gleichberechtigung sowie die Anerkennung der Rumänen als „Nation“ eindeutig wichtiger. Zwar überschritten sich die rumänischen und ungarischen Forderungsprogramme in manchen Punkten, Kossuth aber war keineswegs bereit, den anderen Völkern in Siebenbürgen nationale Selbstbestimmungsrechte einzuräumen. Die einzigen Zugeständnisse, die Kossuth den Rumänen machte, waren „Nationalgarantien“ ohne nähere Spezifikation. Ungarisch sollte auch weiterhin als offizielle Sprache erhalten bleiben, und lediglich die Protokolle der Verhandlungen sollten in beiden Sprachen geschrieben werden. Es war vorgesehen, lediglich die Autonomie der rumänisch orthodoxen Kirche und der rumänischen konfessionellen Schulen anzuerkennen. Außerdem versprach Kossuth die Gleichberechtigung beim Zugang der Beamten in den öffentlichen Dienst.<sup>26</sup> Dieser Punkt war im Prinzip nicht neu, da die Gleichberechtigung bereits im April 1848 ausgerufen worden war. Allerdings bezog sie sich damals allein auf die ungarischen Bürger. Durch das restriktive Wahlrecht und die Nichtanerkennung nationaler Rechte war sie für die Nichtungarn wertlos.

Mehrere Führer der niedergeschlagenen Revolution aus der Walachei setzten sich aktiv für eine Zusammenarbeit zwischen Siebenbürger Rumänen und Ungarn im Rahmen der Revolution ein, doch die Schlichtungsversuche von Nicolae Balcescu schlugen fehl. Balcescu

---

<sup>25</sup> Gazeta de Transilvania, Nr. 85, 18. Oktober 1848.

<sup>26</sup> Arhiva Muresenilor (Das Muresenen-Archiv) Brasov, Doss. 524 / Nr. 13.701.

und die anderen Revolutionsführer aus der Walachei hofften, dass eine rumänisch-ungarische Zusammenarbeit auch die Revolution in der Walachei retten würde,<sup>27</sup> doch nach einem Gespräch mit ungarischen Revolutionsführern schrieb August Treboniu Laurian, einer der Führer der Rumänen in Siebenbürgen, aus Hermannstadt an Balcescu: „Eine helvetische Konföderation wollen sie [die Ungarn] noch nicht. Sie wollen alle Nationen assimilieren und sie in die magyarische auflösen.“<sup>28</sup> Manche Rumänen verloren aber nicht die Hoffnung auf eine Zusammenarbeit, denn noch im Juli befürwortete Eftimie Murgu „eine gewisse Verbindung mit der ungarischen Regierung“ und eine „Allianz zwischen diesen beiden Ländern.“<sup>29</sup> Erste Schritte zu einer Völkerverständigung in Siebenbürgen unternahm der sogenannte Pazifikationsausschuss aus Siebenbürgen im Herbst 1848, und auch auf der dritten rumänischen Nationalversammlung am 25. September 1848 hatten die rumänischen Führer einen Pazifikationsausschuss gegründet, dem im Oktober auch sächsische Vertreter, u.a. Stephan Ludwig Roth, beitraten. Die Kooperation mit den ungarischen Revolutionsführern gestaltete sich jedoch als äußerst schwierig, was schließlich zur Auflösung des Ausschusses führte. Außerdem gab der weitere Verlauf der Ereignisse den rumänischen und sächsischen Führern Recht, da Kossuth jede Form von territorialer Selbstverwaltung ablehnte. Als erklärter Feind der sächsischen Nationsuniversität ließ er das gesamte Vermögen der Sächsischen Universität konfiszieren,<sup>30</sup> und die Greuelthaten seiner Truppen richteten sich gleichermaßen gegen Rumänen und Sachsen.

Eine effektive Zusammenarbeit zwischen den Siebenbürger Rumänen und Ungarn kam trotz mehrerer Versuche nicht zustande. Denn die rumänische Ideologie wurde nicht mehr von den Unionsbefürwortern bestimmt, sondern von den Fraktionen, die in der Autonomiefrage keine Kompromisse eingehen wollten. Der Siebenbürger Rumäne Simion Barnutiu wird in der rumänischen Historiographie als der Ideologe der Revolution betrachtet. In seiner Rede auf der Nationalversammlung in Blaj/Blasendorf vom 3. Mai 1848 begründete er die rumänischen Forderungen. Er betonte, dass die Rumänen länger als die Ungarn und Deutschen in Siebenbürgen leben würden – ein Argument, das er von den rumänischen Aufklärern aus dem 18. Jahrhundert übernahm. Barnutius Erfolg war zweifellos auch darauf zurückzuführen, dass er eine komplexe Argumentationsstruktur erarbeitete, die sowohl traditionelle Elemente wie die lateinische Herkunft und die Kontinuität der Rumänen als auch moderne Elemente beinhaltete.

---

<sup>27</sup> Dan Berindei: *Revoluția română din 1848 – 1849. Considerații și reflexii*. Cluj-Napoca 1997, 180.

<sup>28</sup> *Anul 1848 în Principatele Române*, 1. Bd., 694.

<sup>29</sup> Gheorghe Bogdan-Duica: *Eftimie Murgu*. București 1937, 171f.

<sup>30</sup> Otto Folberth: *Der Prozess Stephan Ludwig Roth*, 177f.

Die modernen Aspekte seiner Argumentation leitete er vor allem von Krugs Naturrecht, aber auch von Savignys historischem Recht ab, so dass Barnutiu als typischer Vertreter der jungen rumänischen Intellektuellenschicht erscheint, die ja erst 1848 politische Reife erlangt hatte.

Simion Barnutiu wurde in Bocsa Romana (Westsevenbürgen) am 21. Juli 1808 geboren und stammte wie viele andere rumänische Intellektuelle der 1848er Generation aus der dörflichen griechisch-katholischen Elite. Der Vater war Kantor und Lehrer, die Mutter wuchs in einer Priesterfamilie auf.<sup>31</sup> Barnutiu besuchte ungarische Schulen, u.a. auch das piaristische römisch-katholische Gymnasium. Die Ideen Kants und Wilhelm Traugott Krugs (1770 - 1842), des Autors des „Systems der theoretischen Philosophie“,<sup>32</sup> prägten ihn wesentlich. Von Krug übernahm Barnutiu die zentralen Grundbegriffe seiner Argumentation wie „Das Recht der persönlichen Existenz“ (der Subsistenz - *jus subsistentiae personalis*), das „Recht der persönlichen Freiheit“ (*jus libertatis personalis*) und das „Recht der persönlichen Gleichheit“ (*jus aequalitatis*).<sup>33</sup> Diese Prinzipien übertrug er auf den Status der Rumänen und entwickelte sie zu einem drei Säulen umfassenden Nationalitätenkonzept weiter. Nach seinem Theologiestudium und seiner Tätigkeit als Dozent bei der Theologischen Fakultät in Blaj schrieb sich Barnutiu als Student an der Sächsischen Rechtsakademie in Hermannstadt/Sibiu ein, die 1844 gegründet worden war. Die Professoren empfahlen den rumänischen Studenten, die ungarischen Schulen zu verlassen und auf die sächsische Akademie zu gehen.<sup>34</sup> Dort studierte Barnutiu die Rechtsphilosophie von Friedrich Karl Savigny, der im Gegensatz zum Naturrecht das juristische Konzept in der Geschichte verankert hatte.<sup>35</sup> Nach der Niederschlagung der Revolution ging Barnutiu an die Universität Padova in Italien, um Recht zu studieren. Dort waren bereits andere ehemalige siebenbürgische Revolutionsführer wie Alexandru Papiu Ilarian und Iosif Hodos immatrikuliert.<sup>36</sup> Nach seiner Rückkehr wurde Barnutiu zum Professor für Rechtswissenschaften an der Universität in Iasi, der Hauptstadt Moldaus, berufen.

Barnutiu ging davon aus, dass „die Freiheit jeder Nation lediglich national sein kann“ und dass es „die Freiheit ohne Nationalität bei keinem Volk gibt“.<sup>37</sup> Folglich lehnte er die Union Siebenbürgens mit Ungarn ab, weil „wir alle wissen, dass die Ungarn die Absicht haben, ein

<sup>31</sup> Ioan Chindris (Hrsg.): Simion Barnutiu, Discursul de la Blaj si scrieri de la 1848. Cluj-Napoca 1990, 9.

<sup>32</sup> Siehe Wilhelm Traugott Krug: System der theoretischen Philosophie. 3 Bde. Leipzig 1817-1819.

<sup>33</sup> Chindris: Simion Barnutiu, 11.

<sup>34</sup> Gazeta de Transilvania, IX, 1846, Nr. 35, 285f.

<sup>35</sup> Friedrich Karl Savigny: Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Heidelberg 1814.

<sup>36</sup> Chindris: Simion Barnutiu, 19.

<sup>37</sup> Simion Barnutiu: Raporturile romanilor cu ungurii si principiile libertatii natiunii. Wien 1852, 36.

ungarisches Land aus dem Boden Siebenbürgens zu errichten: Sie wollen nicht mehr, dass es zwei ungarische Heimatländer gibt; sie wollen aus beiden eine große ungarische Heimat gestalten.“<sup>38</sup> „Nur wenn sie [die Ungarn] es verdienen, werden die Rumänen in die Union und Freundschaft mit den Ungarn eintreten, d.h. wenn sie die Freiheit unserer Nation anerkennen werden, so wie sie das von den Rumänen und von anderen Nationen fordern, dass sie ihre Freiheit anerkennen. Nur wenn auch die rumänische Nation sich auf der Grundlage der gleichen Freiheiten konstituiert und organisiert, wird eine Föderation mit den Ungarn für die gemeinsame Abwehr abgeschlossen werden, so wie es eine freie Nation mit einer anderen freien Nation tut. Ohne die Bedingung der gleichen Freiheit werden die Rumänen keine Art von Union eingehen, sie werden sich mit den Nationen vereinigen, die die Freiheit der Nationen anerkennen und de facto respektieren. Jeder Aufruf zur Union, ohne die Voraussetzung der nationalen Freiheit, ist ein Aufruf zur Unterwerfung, den die gesamte freie Nation mit Abscheu beantwortet.“<sup>39</sup> Es wird deutlich, dass Barnutiu nicht kategorisch eine Union Siebenbürgens mit Ungarn ablehnte. Er betonte die Möglichkeit einer „Föderation“, wobei er großen Wert auf die Gleichstellung der Föderationspartner legte. Es ging ihm weniger um eine Union als vielmehr um eine Föderation von zwei gleichberechtigten Partnern, wobei die territoriale Komponente in den Hintergrund rückte. Barnutiu unterstrich aber dennoch die nationale Komponente – sprach er doch grundlegend von einer „rumänischen Nation“, die sich mit einer anderen Nation zur Abwehr von Gefahren zu verbünden habe.

Barnutiu unterstützte das Konzept der nationalen Kantone im multiethnischen Siebenbürgen. Jeder Kanton sollte an der Spitze einen nationalen Rat haben, der dafür garantiert, dass jedes Volk sein Mitspracherecht in der Administration und Politik ausüben kann. Die Autonomie Siebenbürgens sollte zwar beibehalten werden, doch trat die nationale Autonomie immer mehr in den Vordergrund. Barnutiu misstraute der ungarischen Regierung, weil er glaubte, dass dieses Konzept zu einem Großungarn führen könnte. Folglich wäre die Autonomie Siebenbürgens allein keine Garantie für die nationalen Rechte der Rumänen. Dieses Konzept ließ die späteren Konflikte in der rumänischen Nationalbewegung erahnen, als sich die Anhänger des nationalen Selbstbestimmungsrechtes (unabhängig von der territorialen Autonomie des Großfürstentums) immer mehr von dem traditionellen territorialen Konzept der Autonomie Siebenbürgens distanzieren. Dieses Manifest war im Frühling 1848, noch vor dem Bürgerkrieg,

---

<sup>38</sup> Ebd., 27.

<sup>39</sup> Ebd., 56f.

verfasst worden, als noch mehrere Optionen hinsichtlich einer künftigen Organisation denkbar gewesen waren. Als im Herbst der Bürgerkrieg ausbrach, verhärteten sich die Fronten erheblich, was die Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten erheblich verringerte.

Auch in dem Manifest von Hermannstadt vom 20. Oktober 1848, das Barnutiu mit den anderen Mitgliedern des nationalen Komitees verfasste, verlangten die Rumänen eine eigene Vertretung im Landtag, in der Regierung und in den juristischen Organen. Die „Sprache jeder Nation“ sollte zur Amtssprache werden. Die Autoren des Manifestes teilten die weit verbreitete Ansicht, dass die Ungarn nichts von einer „rumänischen Nationalität“ wissen wollten und andere Nationen außer der ungarischen nicht anerkennen würden. Das Manifest wurde Ende Oktober verfasst, als der Bürgerkrieg in Siebenbürgen schon ausgebrochen war, in dem die Ungarn „sogar gegen den Kaiser Ferdinand ins Feld gezogen“ sind und die „gesamte rumänische Nation“ in Gefahr bringe.<sup>40</sup> Diese Verbindung zwischen den Rumänen und dem Kaiserreich wurde in der Zeit des Bürgerkrieges zum Leitmotiv. Die Rumänen sahen sich als Verteidiger des Kaiserreiches gegen eine Horde von Rebellen, so dass das Selbstbewusstsein der Rumänen kontinuierlich wuchs. Ab dem Zeitpunkt, als die Rumänen mit der Waffe in der Hand gegen die ungarischen Rebellen und für die Integrität des Kaiserreiches kämpften, waren die Interessen der Rumänen und des Kaiserreiches miteinander verwoben. Die ausdrückliche Erwähnung der Integrität des Kaiserreiches passte auch in die strategische Ausrichtung der nationalen Bewegung. Die Rumänen kämpften in erster Linie gegen die ungarische Vorherrschaft in Siebenbürgen, die durch den Akt der Union vollständig gefestigt wurde. Dies deckte sich wiederum mit den Interessen der Habsburger, die auf Ungarn als Bestandteil der Monarchie nicht verzichten konnten. Die ungarische Revolution war demnach gleichermaßen gegen die Habsburgermonarchie und gegen die Autonomiebestrebungen der nichtungarischen Völker in Ungarn gerichtet.

Ging es im Mai lediglich um die Forderungen nach Autonomie, so änderten die rumänischen Führer ihre Strategie und griffen in den Flugschriften Kossuth und seine Vorstellung von einem ungarischen Reich von der Adria bis nach Sulina<sup>41</sup> an. Bewusst sprach man nicht mehr von den Rumänen aus Ungarn, sondern von den Rumänen aus Siebenbürgen,<sup>42</sup>

---

<sup>40</sup> Arhivele Statului, Filiala Brasov; Colectia de documente a Bibliotecii Astra Brasov; Donatia G. Curca, Brasov/Rumänisches Staatsarchiv, Niederlassung Kronstadt; Dokumentensammlung der Bibliothek Astra Kronstadt, Stiftung G. Curca, Fond G. Curca, 12/1.

<sup>41</sup> Heute rumänischer Hafen an der Mündung der Donau in das Schwarze Meer.

<sup>42</sup> Arhivele Statului, Filiala Brasov; Colectia de documente a Bibliotecii Astra Brasov; Donatia G. Curca, Brasov/Rumänisches Staatsarchiv, Niederlassung Kronstadt; Dokumentensammlung der Bibliothek Astra Kronstadt,



um die Autonomie Siebenbürgens zu unterstreichen. Mit dem angesprochenen Reich von der Adria bis Sulina bezogen sich die Autoren der Flugschriften auf die Konföderationspläne Kossuths, die allerdings auch von den Rumänen aus der Walachei unterstützt wurden. Das Nationalkomitee hingegen wandte sich gegen diese Pläne, da es eine Vormachtstellung der Ungarn befürchtete und durch die Ablehnung der Konföderationspläne seine Loyalität zur Dynastie unterstreichen konnte. Ion Ionescu de la Brad behauptete sogar, dass sich die Rumänen in Siebenbürgen eigentlich erhoben hätten, um die Rebellen der Monarchie zu bekämpfen und nicht um für ihre Nationalität zu kämpfen.<sup>43</sup> Balcescu vertrat in einem Brief an Alexandru G. Golescu im Mai 1849 ähnliche Ansichten.<sup>44</sup> Barnutiu bezeichnete die Rumänen zwar als „Nation“, griff aber lediglich den traditionellen Begriff der ständischen Nation in Siebenbürgen auf und hob damit die Forderung nach staatsrechtlicher Anerkennung der Rumänen in Siebenbürgen auf, obwohl er den modernen Sinn dieses Begriffes kannte. Der Begriff „Nation“ beinhaltet immer auch eine territoriale Komponente, so wie ihn auch die Ungarn mit ihrem Begriff der ungarischen Nation verstanden. Entsprechend ging es zum einen um eine territorial und national definierte Autonomie der Rumänen, zum anderen aber auch um die Gleichstellung der Rumänen mit den anderen „Nationen“ Siebenbürgens. Barnutiu war der Meinung, dass Siebenbürgen das „wahre Eigentum“ der Rumänen sei, das sie vor 1700 Jahren gewonnen hätten und seitdem „mit viel Schweiß und Arbeit“ schützen und kultivieren würden.<sup>45</sup> Die Rumänen bezeichneten sich in fast allen Schriften als Nation, während der Begriff „Nationalität“ weitaus seltener benutzt wurde und auch die Sachsen sich vor allem als „sächsische Nation“ verstanden.

Barnutiu verteidigte weiterhin die Einführung der rumänischen Sprache als dritte offizielle Sprache in Siebenbürgen und berief sich in diesem Kontext auf die unterschiedlichen Rechtssysteme in Österreich, das österreichische, ungarische und sächsische. „Wenn die Einheit des Staates nicht einmal so viel verlangt, dass es in dem gesamten Staat das gleiche Rechtssystem gibt, um so weniger verlangt sie, dass man nur eine Sprache dort annimmt, wo es mehrere gibt... Das Rechtssystem des polyglotten Staates verlangt eben nicht die sprachliche Einheit [...] Jede Nation hat ihre eigenen Interessen: darüber soll sie sich in den Gemeinschaftsversammlungen, in den größeren nationalen Versammlungen und in den gemeinsamen Versammlungen mit anderen Nationen beraten; aber was für eine Diskussion kann

---

Stiftung G. Curca, Fond G. Curca, 10/1-2 Flugblatt: Sibiu, 1. November und 20. Oktober 1848.

<sup>43</sup> Bodea: 1848 la romani, 2. Bd., 1013.

<sup>44</sup> Nicolae Balcescu: Opere, 4. Bd., hrsg. von Gheorghe Zane und Elena G. Zane. Bucuresti 1982, 130.

<sup>45</sup> Barnutiu: Raporturile romanilor cu ungarii, 28.

initiiert werden, wo es nicht die Freiheit gibt, in der eigenen Sprache zu sprechen; kann diese Verurteilung zum Schweigen einer ganzen Nation mit dem Zweck des liberalen Rechtssystems vereinbart werden?“ Als Beispiel nannte Barnutiu wie Baritiu die Schweiz, wo drei offizielle Sprachen zugelassen waren; Belgien und Sardinien mit je zwei Amtssprachen wurden ebenfalls als Beispiele angeführt.<sup>46</sup> Die Frage der offiziellen Sprachen wurde zum zentralen Bestandteil des Kampfes um nationale Rechte in Siebenbürgen. Vor allem nach der Beendigung des Neoabsolutismus kämpften die Rumänen für die Anerkennung der rumänischen Sprache als offizielle Sprache in Siebenbürgen. Dies war für sie ein besonders wichtiges Anliegen, weil die ungarischen Regierungen nach dem Ausgleich systematisch den Unterricht in rumänischer Sprache in Schulen einschränkten und die rumänische Sprache aus dem öffentlichen Leben verdrängten, so dass der Kampf um die Sprache für die Rumänen gleichsam zum Kampf um nationale Rechte wurde.

Im Manifest der Siebenbürger Rumänen vom September 1848<sup>47</sup> wurde Barnutiu noch deutlicher hinsichtlich der Bedingungen, unter denen die Rumänen einer Union mit Siebenbürgen zustimmen würden. Die drei Verfassungen, der Ungarn, Szeklern und Sachsen, sollten aufgelöst und der Begriff der „historisch-juridischen Nationalitäten“ aus den offiziellen Akten gestrichen werden. Stattdessen sollte es nur noch gleichberechtigte Siebenbürger geben. Die alte administrative Einteilung des Landes in Komitate, Stühle und Distrikte sollte durch ein neues System von „Kantonen“ ersetzt werden. Bei der Einteilung setzte man sich zum Ziel, die Topographie, die Bevölkerungszahl (80-100.000 Personen/Kanton) und ethnischen Kriterien zu berücksichtigen, da in den Kantonen möglichst homogene Volksgruppen leben sollten. In den ethnisch einheitlichen Kantonen sollte die Sprache des jeweiligen Volkes, in den gemischten Kantonen die Sprache der Mehrheit die Amtssprache sein, sofern die Minderheit weniger als ein Drittel der Bevölkerung stellen sollte. Falls dieser Anteil höher ausfiel, sollten alle Dokumente und Akten in zwei Sprachen veröffentlicht werden. In den Landtag sollte ein Abgeordneter pro 40.000 oder 50.000 Menschen entsandt werden. Sie sollten nicht nur aus den Reihen der ungarischen Adligen kommen, sondern alle Völker repräsentieren. Dieses Konzept der nationalen Kantone stellte eine Mischung aus dem schweizerischen Modell und dem Kremsierer Konzept der nationalen Kreise dar. Die verhältnismäßige Vertretung im Landtag war Barnutiu und den anderen rumänischen Revolutionsführern besonders wichtig, denn durch das restriktive

---

<sup>46</sup> Ebd., 42ff.

<sup>47</sup> Das Manifest der Siebenbürger Rumänen wurde bei Chindris: Simion Barnutiu, 35ff., abgedruckt.

Wahlrecht, das die ungarischen Adligen bevorzugten, hatten die Rumänen zuvor kein Mitspracherecht bei den wichtigsten Entscheidungen gehabt. Dass Siebenbürgen in nationale Kantone eingeteilt werden sollte, war auch die Forderung von George Baritiu, einer anerkannten Persönlichkeit der rumänischen Nationalbewegung und Herausgeber der „Gazeta de Transilvania“. Für Stephan Ludwig Roth war die Schweiz, in der er sich zwei Jahre aufhielt, ebenfalls das Vorbild für eine künftige Organisation Siebenbürgens.

Wegen der Zensur konnte Baritiu nicht offen zu dieser Problematik Stellung nehmen, so dass er kommentarlos über Ereignisse aus dem Ausland berichtete, wo die Situation ähnlich wie in Siebenbürgen war. Doch war der wirkliche Bezug immer erkennbar, da er mit äußerst lebhaftem Interesse in der „Gazeta de Transilvania“ über die Sitzungen des Frankfurter Parlaments sowie über die Einigungsbestrebungen der Deutschen berichtete, so wie er auch die Verhandlungen des Kremsierer Parlamentes aufmerksam verfolgte. „In Wien und in Olmütz deuten alle Zeichen darauf hin“, schrieb Baritiu am 20. Januar 1849, „dass Ungarn und Siebenbürgen sich auf der Grundlage der Nationalitäten organisieren werden, d.h. dass jede Nationalität ihre Führung und ihre administrative Einheit hat, die unter dem Kaiser Österreichs stehen wird. Vor kurzer Zeit forderten die Ruthenen Galiziens, die den größten Teil des galizischen Volkes darstellen und bis zu diesem Zeitpunkt von den Polen stark unterdrückt wurden, die Teilung Galiziens in zwei Regierungen, eine polnische, eine andere ruthenische, jede mit ihrer eigenen nationalen Sprache.“<sup>48</sup>

Vor allem zu Beginn der Revolution sprach sich George Baritiu für eine Zusammenarbeit mit den Ungarn aus. Der Bevollmächtigte der Pester Regierung in Siebenbürgen, Baron Zsigmond Perényi, schrieb Ende Mai 1848 an den Innenminister Szemere Bertalan über ein Treffen mit Baritiu und dem Finanzbeamten Paul Dunca aus Hermannstadt. „Beide sind Bürger rumänischer Nationalität mit Einfluss auf die rumänische Bevölkerung. Der erste [George Baritiu] hat sich weit vom russischen Einfluss entfernt. Noch mehr hat er daran erinnert, dass er in seiner Zeitung sowohl das russische Protektorat<sup>49</sup> verurteilt hat als auch die Tatsache, dass der russische General Duhamel sein Lager mit einer Armee von effektiv 25 000 Soldaten in der Nähe des Flusses Prut um die Ortschaft Slunka in einer Entfernung von 4 Stunden von Iasi geschlagen hat. Mehrere Ausgaben seiner Zeitung<sup>50</sup> wurden in den Gebieten an der unteren Donau

---

<sup>48</sup> Gazeta de Transilvania, Nr. 5., 20. Januar 1849.

<sup>49</sup> Da bezieht er sich auf das russische Protektorat in den Donaufürstentümern, das nach der Niederschlagung der Revolution eingeführt wurde.

<sup>50</sup> Gazeta de Transilvania, Nr. 5, 20. Januar 1849.

konfisziert. Am 1. Mai wurde dort sogar die Lieferung der Zeitung verboten... Beide haben erklärt, dass sie nicht die kleinste Sympathie für das slawische Element hegen und hegen könnten, weil sie in der Loyalität zu Ungarn und der Dynastie eine Sicherheit für eine bessere Zukunft für das rumänische Volk sehen.<sup>51</sup> Auch nach der Revolution in den 1860er Jahren betonte Baritiu weiterhin, dass die Rumänen und die Ungarn natürliche Verbündete gegen den Panslawismus seien und zusammenarbeiten sollten. Baritiu, der sich unermüdlich für die Hebung des kulturellen Niveaus der Rumänen einsetzte, gehörte eher zur moderaten Fraktion der rumänischen Nationalbewegung. Er widersetzte sich einer Union unter ungarischen Bedingungen und unterstützte wie Barnuti die Einteilung Ungarns in Kantone, was auf eine Anerkennung der Grenzen des historischen Ungarns hinauslief.

Anhand der Berichterstattung in der „Gazeta de Transilvania“ über die Verhandlungen im Kremsierer Parlament wird der Einfluss der Zeitung überdeutlich. Baritiu scheute sich nicht zu behaupten, dass mit Hilfe der Rumänen die Monarchie während der 1848er Revolution nicht zum Opfer des „Slawo-Russismus“ geworden sei. Auch war er, wie einst Palacky, der Ansicht, dass die Monarchie erschaffen werden müsste, wenn es sie nicht schon gäbe. Da die Rumänen ein starkes Gegengewicht zu den Slawen darstellen würden, könne ohne die Emanzipation der Rumänen, so Baritiu, das Gleichgewicht in der Monarchie nicht hergestellt werden.<sup>52</sup>

Die Ideen zu einer kantonalen Organisation in Siebenbürgen tauchten in den Wirren des Bürgerkrieges unter, da der Krieg alle Fronten in Siebenbürgen verhärtete. Nach den Greuelthaten, die sowohl die ungarischen Revolutionäre als auch die Rumänen begingen, war ein friedliches Nebeneinander in einem gemeinsamen Staat immer weniger vorstellbar. Ein Teil der rumänischen Intelligenz und die Bischöfe der rumänischen Kirchen konzentrierten sich von nun an immer mehr auf die Vereinigung aller Rumänen der Monarchie zu einem nationalen Corps.

---

<sup>51</sup> Brief des Bevollmächtigten Perényi Zsigmond an den Innenminister Ungarns, Szemere Bertalan, vom 31. Mai 1848; in: Documente privind revolutia romana de la 1848 in Tarile romane. Serie C. Transilvania, Bd. hrsg. von der Rumänischen Akademie, Historisches Institut Cluj-Napoca, koordiniert von Stefan Pascu. Bucuresti 1992, 5. Bd., 359f. In diesem Zitat wird deutlich, dass Perényi die Begriffe „Volk“ oder „Nation“ zur Bezeichnung der Rumänen vermeidet und im Sinne der großungarischen Konzeption von „Nationalität“ bzw. „Bevölkerung“ spricht.

<sup>52</sup> Gazeta de Transilvania, Nr. 3, 10. Januar 1849.

## **7.2. Die Vereinigung aller Rumänen aus der Habsburgermonarchie in einen Nationalcorps**

Dass die Rumänen in verschiedenen Kronländern der Monarchie angesiedelt waren, hinderte ihre Führer nicht, gemeinsame politische Aktionen zu planen. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen in den jeweiligen Regionen verfolgten die nationalen Bewegungen der Rumänen vor Ort jedoch teilweise konträre Ziele, so dass sich zahlreiche Führer um eine bessere Koordination der rumänischen nationalen Bewegungen bemühten. Die Revolution in der Bukowina verlief im Vergleich zu den Ereignissen in Siebenbürgen eher friedlich. In den Märztagen des Jahres 1848 verfasste ein Komitee – in dem die Brüder Gheorghe und Eudoxiu Hurmuzaki<sup>53</sup> eine führende Rolle spielten – ein Memorandum mit zwölf Punkten. Die wichtigsten Forderungen waren die Trennung der Bukowina von Galizien, die Ausrufung der Bukowina zu einem selbstständigen Kronland, die Verpflichtung der Beamten, die rumänische Sprache zu sprechen, die Einführung der rumänischen Sprache in den Ämtern, die Autonomie der Verwaltung und die Gleichberechtigung aller Konfessionen.<sup>54</sup> All diese Anliegen sollten dem Kaiser vorgetragen werden. Die Bukowiner Rumänen wünschten eine Trennung von Galizien, da dieses Kronland von den Polen dominiert wurde. Außerdem verhinderten die hohen Kosten für die Teilnahme am Landtag in Lemberg sowie die Abhaltung der Verhandlungen in polnischer Sprache, der die meisten Rumänen nicht mächtig waren, eine aktive Teilnahme der Rumänen an der Politik des Kronlandes.

Im Frühling und Sommer 1848 versammelten sich in Czernowitz Revolutionsführer aus Siebenbürgen und der Bukowina, um eine gemeinsame Aktion zu planen. Sie erarbeiteten ein Memorandum, in dem sie von der Monarchie verlangten, die Moldau und die Walachei aus dem Herrschaftsbereich des Osmanischen Reiches herauszureißen und unter die Souveränität der Habsburgermonarchie zu stellen. Dabei sollten diese Fürstentümer mit den anderen Gebieten vereinigt werden, in denen die Rumänen lebten. An die Spitze des neu geschaffenen Staatengebildes sollte ein österreichischer Erzherzog gestellt werden. Der Kaiser und die österreichische Regierung lehnten diesen Plan ebenso wie führende Parlamentarier, vor allem

---

<sup>53</sup> Die Familie Hurmuzaki war eine der führenden Intellektuellenfamilien in der Bukowina. Sie verfügte über bedeutende finanzielle Mittel und unterstützte damit die kulturelle Entwicklung der Rumänen. Die Hurmuzakis gaben Zeitungen heraus, gründeten Vereine und gaben Dokumente und Abhandlungen zur Geschichte der Rumänen heraus. Auf ihrem Sitz in Cernauca und in Czernowitz gewährten sie zahlreichen rumänischen Revolutionsführern aus Siebenbürgen und den Fürstentümern Unterschlupf.

<sup>54</sup> Ion Sbiera: O pagina din istoria Bucovinii din 1848-1850. Cernauti 1899, 9f.

Polen und Tschechen, ab.<sup>55</sup> Eine selbstbewusste rumänische Gemeinschaft innerhalb der Monarchie erschreckte die habsburgischen Machthaber, die trotz aller Loyalitätsbekundungen stets mit Misstrauen einer eventuellen Aufwertung der Rumänen begegneten. Außenpolitisch war Österreich an einer starken Position der Pforte als Gegengewicht zu Russland interessiert. Die Slawen wiederum waren mit einer Erhöhung der Zahl der Rumänen in der Monarchie nicht einverstanden, da sie die Schlagkraft der Slawen vermindert hätte. Die Slawen der Monarchie, insbesondere die Tschechen und Polen, arbeiteten darauf hin, ein autonomes Statut für ihre Kronländer, Böhmen, Mähren und Galizien, als Grundlage für die nationale Autonomie zu erreichen. Ein rumänisches Gegengewicht hätte die Pläne der Tschechen und Polen erheblich erschwert, zumal die Polen mit der Teilung Galiziens nicht einverstanden waren.

Nach dem Vorbild der Bukowiner Rumänen agierte auch die Delegation unter Führung des orthodoxen Bischofs Andrei Saguna. Roth schrieb über ihn, dass er den mäßigenden Faktor in der rumänischen Nationalbewegung bilde und dass ohne ihn wegen der extremen Haltung vieler rumänischer Führer keine Verhandlungen mit den habsburgischen Machthabern zustande gekommen wären.<sup>56</sup> Unter Führung von Andrei Saguna, dem Bischof der rumänisch-orthodoxen Kirche, überreichte die Abordnung der Rumänen in Olmütz am 25. Februar 1849 dem Kaiser ein Memorandum, in dem sie die Vereinigung aller viereinhalb Millionen „Romanen“ aus der Monarchie (Siebenbürgen, Banat, Kreischland, Marmorosch, Bukowina) „zu einer einzigen selbständigen Nation unter dem Zepter Österreichs als integrierender Teil des Gesamtstaates“ forderte.<sup>57</sup> Die Delegierten forderten eine nationale Selbstverwaltung sowohl im politischen als auch im kirchlichen Sinne. Im Rahmen eines gemeinsamen Kongresses sollten Vertreter aller „Nationen“ Siebenbürgens eine neue Verfassung erarbeiten. Zusätzlich sollten ein rumänischer nationaler Verwaltungsrat „unter dem Titel romanischer Senat“ mit administrativer Funktion und ein nationaler Führer gewählt. Sowohl der Verwaltungsrat als auch der nationale Führer sollten vom Kaiser bestätigt werden. Im Memorandum forderten die Rumänen zudem die Anerkennung der rumänischen Sprache als Amtssprache („Einführung der Nationalsprache in allen die Romanen betreffenden Angelegenheiten“) sowie eine proportionale Vertretung im Landtag.

---

<sup>55</sup> Sbiera: O pagina din istoria Bucovinii, 11.

<sup>56</sup> Brief Roths an Samuel Schiel, Gymnasiallehrer in Kronstadt/Brasov vom 25. Mai 1848; in: Roth: Gesammelte Schriften und Briefe, 7. Bd., 56f.

<sup>57</sup> Das Memorandum wurde in der Gazeta de Transilvania, Nr. 13, 26. Dezember 1849, 98f. veröffentlicht; die deutsche Version befindet sich in [A.T. Laurian]: Die Romanen der österreichischen Monarchie, 3. Heft. Wien 1851, 1ff.

Der Kaiser sollte die Rechte der rumänischen Nation anerkennen, indem er den Titel „Großfürst der Rumänen“ annahm. Ferner sollte die nationale Autonomie der Rumänen dadurch hervorgehoben werden, dass ein rumänisches „Organ der Nation bei dem hohen österreichischen Reichsministerium zur Vertretung der Nationalinteressen“ eingerichtet wird. Die rumänische Nation „bittet um ihre Vereinigung zu einem selbständigen Glied der Monarchie kraft des Grundsatzes der Gleichberechtigung aller Nationalitäten. Nur auf diese Art wird die Nation befriedigt und in den Stand gesetzt, das zu sein, wozu sie ihre Zahl, ihre Abstammung, ihre edlen, durch den Druck der Jahrhunderte keineswegs erstorbenen Eigenschaften, ihre eine und dieselbe Sprache in Kirche, Literatur und Haus, ihre geographische Lage und noch andere Umstände bestimmen, ein notwendiges Glied zur Aufrechterhaltung der Krone Eurer Majestät und der österreichischen Gesamtmonarchie.“<sup>58</sup> Dieses Konzept zeigt eindeutig, dass die Verfasser sich auf den Entwurf der Kremsierer Verfassung stützten, da sie davon ausgingen, dadurch mehr Chancen zur Durchsetzung ihrer Forderungen zu haben. Dies wird besonders daran deutlich, dass die Verfasser von nationalen Kreisen (*cercuri nationale*) sprachen und somit die Begriffe der Kremsierer Verhandlungen ins Rumänische übersetzten. Davor hatten Barnutiu und Baritiu von nationalen Kantonen gesprochen, jedoch hatten die Delegierten ihre Forderungen im Sinne der Kremsierer Verfassung umformuliert.

Ebenso wurde das Konzept eines rumänischen Kronlandes von den Kremsierer Diskussionen abgeleitet, denn auch dort hatten die Abgeordneten darüber diskutiert, nach welchen Kriterien die Kronländer künftig zu organisieren seien. Die Tschechen argumentierten bekanntlich auf der Grundlage des historischen Rechts, wenn sie ein böhmisches Kronland forderten. Den Rumänen hingegen blieb diese Möglichkeit verwehrt, weil sie sich auf keine hergebrachten Rechte aus dem Mittelalter beziehen konnten. Stattdessen argumentierten sie mit Hilfe des Naturrechts, da die Rumänen zum einen die ältesten Bewohner des Landes seien und zum anderen die Mehrheit stellen würden. Die Autonomie Siebenbürgens, die in den 1848er Jahren eine zentrale Rolle spielte, war in erster Linie die Autonomie der ungarischen Magnaten und der Sachsen, die jedoch im Zuge des ungarischen Staatsrechts auf die Autonomie verzichtet hatten und stattdessen die Union durchsetzten. Saguna verzichtete in dem Memorandum vom Februar bewusst auf die Forderung nach Autonomie Siebenbürgens, erweiterte allerdings diesen Punkt und sprach von der Autonomie der rumänischen „selbständigen Nation“. Dieser Punkt

---

<sup>58</sup> Ebd.

stellte die Forderung nach territorialer Autonomie eindeutig in den Hintergrund; stattdessen verlangten die Rumänen in diesem Memorandum die nationale Autonomie.

Die Idee des Nationalbeirates ist als äußerst fortschrittlich einzuordnen, zumal sie Renners späterem Konzept der Personalautonomie durchaus ähnlich war. Auch sollte ein nationales Organ der Rumänen in Wien entstehen, das jedoch weniger die territoriale Autonomie Siebenbürgens als vielmehr die nationale repräsentierte. Dabei ging es nicht um eine siebenbürgische Kanzlei, die bereits am Wiener Hof angesiedelt war, sondern um die nationale Vertretung der Rumänen, womit erneut das Vertrauen der Rumänen in die Dynastie sichtbar wurde, von der sie sich den Schutz ihrer Rechte als Volk erhofften. Dieses Vertrauen war typisch für die Haltung der Rumänen während der 1848er Revolution und gehörte zur rumänischen Strategie, doch wurden diese Erwartungen spätestens mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich bitter enttäuscht. Das Innenministerium stellte am 10. März in einer Stellungnahme zu diesem Memorandum fest, dass die Gründung eines Kronlandes „Romanien“ unzulässig sei, empfahl aber trotzdem die Bildung rumänischer Bezirks- und Kreisgemeinden, was im Einklang mit der Märzverfassung stand.<sup>59</sup> Auf die Forderungen nach Einführung der rumänischen Sprache als Amtssprache und nach Vertretung der Rumänen im Wiener Reichstag ging das Ministerium nicht ein, da es der Auffassung war, dass sie durch die Märzverfassung in Siebenbürgen und der Bukowina bereits erfüllt worden seien. Die Gründung einer Nationalvertretung wurde ebenfalls abgelehnt. Zu Recht bemerkte das Ministerium, dass die Ersetzung des Kaisertitels „Großherzog von Siebenbürgen“ mit dem geforderten Titel „Großherzog der Rumänen“ beabsichtigt gewesen sei. Die Autoren des Memorandums wollten damit betonen, dass die Rumänen die Mehrheit in Siebenbürgen stellten, und somit den rumänischen Charakter Siebenbürgens hervorheben.

In einem weiteren Memorandum vom 18. Juli 1849 spezifizierten die rumänischen Vertreter, dass das rumänische Nationalcorps den Status eines Kronlandes erhalten und vom administrativen und legislativen Standpunkt aus völlig autonom sein sollte.<sup>60</sup> Allerdings wäre es schwierig gewesen, ein rumänisches Kronland im Rahmen der Monarchie zu errichten, denn wie so viele Regionen der Habsburgermonarchie war auch Siebenbürgen ein multiethnisches Gebiet, in dem es kaum eine Region gab, die aus ethnischer Sicht homogen war. Ein rumänisches Kronland wäre demnach kaum durchsetzbar gewesen, zumal die Vorherrschaft des ungarischen

---

<sup>59</sup> Mihail Popescu: Documente inedite privitoare la istoria Transilvaniei între 1848 – 1859 din actele Arhivei de Stat și a Ministerelor de Interne și Justiție de la Viena. București 1929, 21ff.

<sup>60</sup> Teodor V. Pacatian: Cartea de aur sau luptele politice-nationale ale romanilor de sub coroana ungara, 1. Bd. Sibiu 1904, 250.



Adels durchaus gefestigt war. Die ungarischen Eliten hatten zwar in der Vergangenheit immer wieder versucht, die Autonomie Siebenbürgens gegen den Zentralismus der Monarchie durchzusetzen, aber nachdem Ungarn die Autonomierechte und die Privilegien im Verhältnis zur Monarchie zurückerhalten hatte, sank das Interesse der ungarischen Eliten an einem autonomen siebenbürgischen Fürstentum. Auch war die Ideologie des ungarischen Nationalstaates mit nationalen Sonderrechten innerhalb des Staates unvereinbar. Die Rumänen sahen in der Autonomie eine Garantie für ihre Nationalität und konnten sie sich lediglich im Rahmen der Habsburgermonarchie vorstellen. Die Ideen zur Vereinigung aller Rumänen der Monarchie zu einem Kronland kursierten bereits im Vormärz 1847. Einer ihrer eifrigsten Verfechter war Eftimie Murgu, der politische Führer der Banater Rumänen, der von den ungarischen Behörden mehrmals wegen seiner antimagyarischen Aktionen eingesperrt wurde. Murgu sprach sich für die Vereinigung des Banats und Siebenbürgens aus, was aber sehr schwierig gewesen wäre, da das Banat nicht nur von Rumänen, sondern auch von Serben und Deutschen (Banater Schwaben) bewohnt war. Murgu unterstützte die Union mit der „starken und heldenhaften Nation“ der Ungarn.<sup>61</sup> Auch Timotei Cipariu sprach am 28. April 1848 in der Zeitung „Organul luminarii“ von den guten Perspektiven einer besonderen Einheit der Rumänen im Rahmen der Habsburgermonarchie.<sup>62</sup>

Obwohl der Kaiser versprochen hatte, die Forderungen der Rumänen vom 25. Februar 1849 zu berücksichtigen, erkannte die Märzverfassung lediglich Transsilvanien als autonomes Kronland an. Die Rumänen aus den anderen Kronländern wurden nicht mit in Betracht gezogen, so dass die Forderung nach einem rumänischen Kronland nicht erfüllt wurde. Eine neue Verfassung für Siebenbürgen auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Nationalitäten sollte erarbeitet werden, wobei das Banat mit der serbischen Wojwodina und die Bukowina mit Galizien vereinigt wurden, während Marmorosch (Nordsiebenbürgen) und das Kreischgebiet (Westsevenbürgen) Teile Ungarns blieben. Über diese Punkte der Märzverfassung waren die rumänischen Führer besonders unzufrieden – hatten sie sich doch eine angemessene Belohnung für ihre Loyalität zur Dynastie und für ihre militärische Unterstützung der kaiserlichen Truppen erhofft. Nachdem die Märzverfassung publiziert worden war, erarbeitete der rumänisch-orthodoxe Bischof Saguna mit kroatischen Führern wie Ivan Kukuljevici, sowie mit slowakischen unter der Führung von Milan Hodza, Jozsef Miloslav Hurban und L’udovit Stur

---

<sup>61</sup> Organul Luminarii. Gazeta bisericeasca, politica si literara, 2. Jahrgang, Nr. 68, 14. April 1848.

<sup>62</sup> Ebd., Nr. 82, 28. April 1848.

erneut ein Memorandum, das sie am 26. April 1849 dem Kaiser überreichten. Darin verlangten sie nationale Territorien für die Rumänen, Slowaken, Serben und Kroaten als autonome Kronländer, die außerhalb Ungarns direkt der Monarchie unterstellt werden sollten.<sup>63</sup>

Im Rahmen der rumänischen nationalen Bewegung bildeten sich 1848 zwei Richtungen, die schon die Kernproblematik des späteren Bruchs offenbarten. Die eine Gruppierung um Simion Barnutiu lehnte es grundsätzlich ab, mit der ungarischen Regierung zu sprechen. Als einziger Ansprechpartner für die rumänischen Forderungen wurde der Kaiser anerkannt. Die andere Gruppierung um den moderaten rumänisch-orthodoxen Bischof Ioan Saguna verhandelte hingegen auch mit der ungarischen Regierung, um eine bessere Stellung für die Rumänen im Rahmen des Staates zu erreichen. Durch die Märzverfassung erhielt Siebenbürgen zwar sein autonomes Statut als Großfürstentum wieder, aber die politische Konstellation hatte sich geändert, denn eine massive Militärpräsenz, die Einrichtung von Militärgerichten für die Revolutionsdelikte und eine strenge Zensur deuteten auf ein zunehmend repressives Regime hin.

Diese Maßnahmen betrafen die Ungarn und die Rumänen gleichermaßen. Auch die ehemaligen Verbündeten der kaiserlichen Truppen aus den Zeiten der Revolution wurden diesem strengen Regime unterworfen. Anstatt die erwarteten Nationalrechte zu erhalten, wurden Revolutionsführer und Pfarrer festgenommen, die „Gazeta de Transilvania“ verboten sowie der Transfer von Printmedien aus Siebenbürgen in die Fürstentümer und umgekehrt unterbunden.<sup>64</sup> Trotzdem verzichteten die Führer der rumänischen nationalen Bewegung nicht auf ihre Forderungen nach einem nationalen Kronland. Im Januar 1850 kam eine rumänische Abordnung nach Wien, an der alle großen Persönlichkeiten der rumänischen Revolution teilnahmen: Simion Barnutiu, Avram Iancu (legendärer Führer der rumänischen Bauemtruppen im Siebenbürgischen Erzgebirge), Axente Sever (kämpfte als Kommandant ebenfalls im Siebenbürgischen Erzgebirge), August Treboniu Laurian, Ion Maiorescu (Vertreter der Rumänen im Frankfurter Parlament), Timotei Cipariu, Gheorghe Mihali. Ihnen schlossen sich weitere vier Abgeordnete aus dem Banat an, die für die Trennung des Banats von der Serbischen Wojwodschaft plädierten. Neben dem griechisch-katholischen Bischof Vasile Erdély und dem Großgrundbesitzer Petru Mocsonyi kamen auch die wenigen rumänischen Beamten aus Wien, meistens Juristen, unter der Führung von Alexandru Papiu Ilarian und Iosif Hodos. Die Mitglieder dieser Abordnung

---

<sup>63</sup> Pacatian, I.Bd., 590f.

<sup>64</sup> Simion Retegan: Un epilog al revolutiei romane pasoptiste: deputatia de la Viena din 1850; in: Revolutia de la 1848 - 1849 in Europa Centrala, 283f.

erarbeiteten im Laufe eines Jahres mehrere Memoranden, die sie an den Kaiser richteten<sup>65</sup> und in denen sie erneut die Forderungen aus den Zeiten der Revolution niederlegten. Im ersten Memorandum vom 10. Januar verlangten sie das oben erwähnte „Land der Rumänen“<sup>66</sup> sowie eine proportionale Vertretung im öffentlichen Dienst, Anerkennung der rumänischen Sprache als offizielle Sprache, die Gründung einer rumänischen Universität und die Einstellung der Repressalien gegen die Rumänen.<sup>67</sup>

Diese rumänische Aktion stand in enger Verbindung mit den Aktionen der Sachsen, die im Jahr 1850 die Gründung eines sächsischen Kronlandes und die Errichtung je eines nationalen ungar-, szekler- und rumänischen Territoriums forderten.<sup>68</sup> Das Konzept eines rumänischen nationalen Corps im Rahmen der Habsburgermonarchie wurde auch vom einflussreichen griechisch-katholischen Bischof von Großwardein/Oradea, Vasile Erdélyi, ein Jahr später in sein Memorandum aufgenommen, das er dem Kaiser ebenfalls im Januar 1850 vorlegte. Er forderte, in dem von ihm „Land der Rumänen“ genannten Kronland die Rumänen aus Siebenbürgen, Banat, Kreischland und Marmorosch zu vereinigen und eine eigene Landesregierung in Blaj/Blasendorf einzurichten.<sup>69</sup> Der Bischof fragte außerdem, warum die Rumänen kein eigenes Kronland erhalten sollten, wenn doch die neue Verfassung auf der Grundlage der Gleichberechtigung den Kroaten und der Serbischen Wojwodschaft die Autonomie zusicherte und wenn die Sachsen, „ein paar Menschen“ (200.000), kurz davor standen, ihr eigenes Land zu erhalten. Mit den Memoranden von 1850 wandten sich die Rumänen an die habsburgische Regierung. Die Forderungen wurden dem Ministerpräsidenten Schwarzenberg und den anderen Ministern vorgetragen sowie bei einer kollektiven Audienz am 11. März 1850, an der 18 rumänische Vertreter teilnahmen, dem Kaiser unterbreitet.<sup>70</sup> In allen Memoranden vom Juli und Dezember 1850 lehnten die Führer der Rumänen einen separaten Landtag der Sachsen ab, da sie befürchteten, dass damit die von Rumänen angesiedelten Gebiete zerstückelt werden könnten und dass dadurch ihre Schlagkraft noch schwächer werden würde. Sie protestierten gegen die im Juli 1850 publizierten Pläne für die Neugliederung des Sachsenlandes, nach denen das Sachsenland einen eigenen Landtag in Hermannstadt/Sibiu erhalten sollte, während sie dem restlichen

---

<sup>65</sup> Retegan: Un epilog al revolutiei romane pasoptiste, 284.

<sup>66</sup> Bucovina, 3. Jahrgang, Nr. 26, 12. April 1850.

<sup>67</sup> Simion Retegan/Dumitru Suci/George Cipaianu (Hrsg.): Miscarea nationala a romanilor din Transilvania intre 1849 – 1918, 1. Bd. Cluj 1996, 254ff.

<sup>68</sup> Bucovina, 3. Jahrgang, Nr. 28, 1. Mai 1850.

<sup>69</sup> Ebd., Nr. 4.-5., 24. Und 28. Januar 1850.

<sup>70</sup> Der Text dieses Memorandums wurde ebenfalls in der Bucovina., Nr. 21, 28. März 1850, publiziert.

Siebenbürgen in Klausenburg/Cluj einen separaten Landtag zugestanden. Die Rumänen hätten somit keine Chance gehabt, sich am politischen Leben zu beteiligen, da der eine Landtag eine sächsische Mehrheit und der andere Landtag in Klausenburg eine ungarische Mehrheit gehabt hätte. Zuvor waren durch die neue administrative Einteilung Siebenbürgens im Jahr 1849 mehrere von den Rumänen bewohnte Regionen den Szekler-Gebieten zugeordnet worden, was die Rumänen ebenfalls ablehnten. Und schließlich war die Gründung einer Universität für alle Rumänen aus der Monarchie ebenfalls ein Anliegen, das in allen Memoranden formuliert wurde.<sup>71</sup>

Die Memoranden der 1850er Jahre hatten keinen großen Erfolg. Das einzige Zugeständnis war die Gründung eines von Esztergom unabhängigen griechisch-katholischen Erzbistums der Rumänen in Blaj sowie zwei weiterer Bistümer in Gherla/Armenierstadt und Lugoj/Lugosch (Mitte Dezember 1850). Trotzdem hatten diese Memoranden eine große Bedeutung für die rumänische Nationalbewegung, da sie die Intellektuellen aus allen von Rumänen bewohnten Kronländern der Habsburgermonarchie mobilisierten und da durch diese Aktionen die Belange der Rumänen in der Monarchie zumindest öffentlich bekannt wurden. Die Konzepte der Aufteilung Siebenbürgens in möglichst homogene Kantone sowie die Vereinigung aller Rumänen aus der Monarchie in ein Kronland, das direkt Wien unterstellt werden sollte, muss man sich als mögliche autonome Konstrukte vorstellen, welche die Eliten der Rumänen erarbeiteten. Baritius Konzept der nationalen Kreise sowie die Idee der Vereinigung aller Rumänen zu einem Nationalcorps entstanden unter dem Eindruck der Kremstrierer Verfassungsverhandlungen, die in der rumänischen Presse stets verfolgt wurden, doch beide Konzepte konnten nicht durchgesetzt werden. Sie richteten sich gegen die ungarische nationale Ideologie. Die Gründung eines rumänischen Kronlandes hätte die Grenzen der historischen Kronländer der Habsburgermonarchie gesprengt, was nicht einmal im Kremstrierer Verfassungsentwurf zugelassen wurde. Die Wiener Regierung nahm besorgt das wachsende Selbstbewusstsein der Rumänen und ihre Forderungen wahr. Ein eigenes Kronland hätte die Machtverhältnisse in der Monarchie zugunsten der Rumänen verschoben und darüber hinaus für die anderen Völker einen Präzedenzfall dargestellt.

Die rumänischen Intellektuellen sahen diese Schwierigkeiten und ließen in den 1860er Jahren beide Forderungen fallen. Sie wählten den einfacheren Weg und verlangten die Autonomie Siebenbürgens, ihre Anerkennung als „Nation“ und die Rechte, die auch den anderen

---

<sup>71</sup> Retegan: Un epilog als revolutiei romane pasoptiste; in: Revolutia de la 1848 in Europa Centrala, 287.

Nationalitäten zugestanden wurden. Die Ereignisse während der Revolution und des Neoabsolutismus machten aber immer deutlicher, dass sich die Rumänen nicht mehr auf die Dynastie, die bis dahin als traditionelle Stütze angesehen wurde, verlassen konnten. Die Zeiten Josefs II. waren endgültig vorbei, und die rumänischen Eliten erkannten allmählich, dass sie immer mehr auf sich allein gestellt waren und keine Unterstützung von Wien erwarten konnten.

## **8. Der Konföderationsgedanke im mittel- und osteuropäischen Raum**

Eine besondere Form des Föderalismus stellen die Konföderationskonzepte im mittel- und osteuropäischen Raum dar, die in den 1830er Jahren erschienen und während der 1848er Revolution ihren Höhepunkt erlebten. Bis zum österreichisch-ungarischen Ausgleich dachten insbesondere osteuropäische politische Emigranten in den Hauptstädten Westeuropas über verschiedene Konzepte nach und erarbeiteten Aktionspläne für ihre Umsetzung. Mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich jedoch erreichten die ungarischen Emigranten ihr Ziel eines selbstständigen Ungarns in seinen historischen Grenzen und distanzieren sich zunehmend von der Idee einer Konföderation im Donauraum. Zugleich verlagerte sich mit der Vereinigung der rumänischen Fürstentümer Moldau und Walachei 1859 der Schwerpunkt der rumänischen politischen Aktionen in Richtung einer Vereinigung aller Rumänen zu einem selbstständigen rumänischen Staat. Folglich nahmen auch die politischen Führer der Rumänen Abstand vom Konföderationsgedanken.

Im Rahmen des Konföderationsgedankens lassen sich insgesamt zwei Konzeptionen unterscheiden: die Idee eines konföderierten Mitteleuropas unter deutscher Führung und die Idee einer Konföderation im osteuropäischen Raum als Mittel zur Befreiung der osteuropäischen Völker von der Herrschaft der Großmächte. Das Konzept der Konföderation freier Völker im osteuropäischen Raum, teilweise mit einem ausgeprägt utopischen Charakter, stellt sich in mehreren Formen dar: der Idee einer Konföderation unter ungarischer Führung und dem Konzept der Vereinigung freier Völker, das historische Voraussetzungen wie zum Beispiel die Grenzen des alten ungarischen Reiches sprengte und ethnische Gegebenheiten zu berücksichtigen versuchte. Dafür sind insbesondere die Pläne für die Vereinigung aller Rumänen – auch aus Siebenbürgen und dem Banat – im Rahmen der Konföderation exemplarisch. Trotz ihrer Verschiedenheit stehen die Idee eines vereinigten Mitteleuropas und das Konzept der Konföderation im Donauraum in einem engen Zusammenhang und überschneiden sich insbesondere während der Verhandlungen der Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung mit den Vorstellungen der ungarischen sowie rumänischen und siebenbürgisch-sächsischen Vertreter.

Im vorliegenden Kapitel werden diese Konzepte analysiert, wobei der Vergleich zwischen den mitteleuropäischen Konzeptionen und den Konföderationsideen im osteuropäischen Raum die unterschiedliche Motivation und die divergierenden Argumente für diese Projekte aufzeigt.

Da es sich im Fall der Mitteleuropa-Konzeptionen um größtenteils bekannte Tatsachen handelt, liegt das besondere Augenmerk auf den Konföderationskonzepten im Donaauraum, wobei die Konföderationskonzepte rumänischer Autoren eine zentrale Rolle einnehmen.

### **8.1. Das Konzept eines Vereinigten Mitteleuropas**

Die Ideen eines Vereinigten Mitteleuropas übten eine starke Anziehungskraft auf die Befürworter einer deutschen Vorherrschaft im mittel- und osteuropäischen Raum aus. Sie sind für die Geschichte der Habsburgermonarchie insofern relevant, als die Autoren die Monarchie durchaus in ihre Überlegungen einbezogen. Auch berücksichtigten sie die von den Rumänen bewohnten Gebiete, einschließlich der Fürstentümer Moldau und Walachei, die eine bedeutende Rolle im Rahmen des mitteleuropäischen Wirtschaftsraumes spielen sollten. Das vereinigte Mitteleuropa sollte sich von der westeuropäischen Küste am Atlantik bis zum Schwarzen Meer und zur Adria erstrecken und ideale Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung bieten. Als sich die Politiker über die künftige Rolle des deutschen Elementes in Mitteleuropa 1848 Gedanken machten, entdeckten sie die enorme politische Tragweite eines geeinten Mitteleuropas. Den Kern sollte das Bündnis zwischen dem Deutschen Bund und der Habsburgermonarchie bilden. Aus diesem Grund assoziierten die Gegner eines unter deutscher Vorherrschaft geeinigten Mitteleuropas diese Idee stets mit dem Drang der Deutschen nach Vorherrschaft beziehungsweise mit dem Pangermanismus.

Die Mitteleuropaidee ist jedoch weniger ein geographisches als vielmehr ein wirtschaftliches und auch politisches Konzept. Schon Leibniz sprach Ende des 17. Jahrhunderts von einem Deutschland als dem Herzen Mitteleuropas,<sup>1</sup> und mancher Historiker erblickte im Prinzen Eugen von Savoyen den Vordenker eines Mitteleuropas unter deutscher Führung. Seine Vision war die eines Mitteleuropas von der Nordsee, den Ardennen und Vogesen bis zur Adria und zum Balkan – unter Führung der Habsburger.<sup>2</sup> Was die Ursprünge der Mitteleuropaidee anbelangt, unterschied Heinrich von Srbik mehrere Elemente. Da sei zunächst die Idee von Kaiser und Reich, die universal ausgerichtet geblieben und vor allem vom Hause Habsburg getragen worden sei, „in dem sich seit Karl V. mit der religiösen Einheitsidee die alte

---

<sup>1</sup> Jaques Droz: L'Europe Centrale. Evolution historique de l'idée de « Mitteleuropa ». Paris 1963, 23.

<sup>2</sup> Heinrich von Srbik: Mitteleuropa. Das Problem und die Versuche seiner Lösung in der deutschen Geschichte. Weimar 1937, 9.

Kaiserüberlieferung und der Glaube an die Auserwähltheit der Dynastie vollends unlösbar verknüpfte.“<sup>3</sup> Die zweite „Lebensform“ Mitteleuropas sei der Deutsche Bund, „kein Rechtsnachfolger, wohl aber in vielem ein Ideennachfolger des heiligen Römischen Reichs. [...] Und die zugleich deutsche, zugleich übernationale Staatspersönlichkeit Österreichs übernahm die Führung gegen die liberal-demokratische und national-völkische Idee, gegen den Gedanken des Volks, das seinen Staat selbst bestimmt, und gegen den nationalen Machtstaatsgedanken. [...] Und Österreich schied aus dem deutschen Westen aus und führte von nun an ein halbes Jahrhundert lang ein Leben in drei großen politischen Machtkreisen: als erste Macht Deutschlands, als Hegemoniemacht Italiens und als Donaustaat.“<sup>4</sup> Damit umriss Srbik den Ursprung des politischen Mitteleuropagedankens. Doch die Hauptkomponente des Mitteleuropagedankens war vornehmlich eine wirtschaftliche, so wie sie Friedrich List zum ersten Mal in den 1830er Jahren propagierte. List sprach von einem großen Wirtschaftsraum, dessen Zweck die Abwehr gegen den britischen Imperialismus sein sollte. Seine Ideen inspirierten Karl von Bruck, den habsburgischen Handelsminister, dazu, einen Plan für die Schaffung eines Zollvereins zu entwerfen, während Felix Schwarzenberg dieses Konzept im politischen Sinn auffasste und die bekannte Idee des 70-Millionen-Reiches entwickelte.

Nach der endgültigen Trennung der Habsburgermonarchie vom Deutschen Bund war diese Idee jedoch nicht mehr aktuell. Erst nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und der Erfahrung der Blockade wurde das Konzept eines mitteleuropäischen Wirtschaftsraums wiederbelebt. Vor allem nachdem Naumanns Buch 1915 erschienen war, entzündeten sich erneut die Diskussionen am Konzept eines vereinigten Mitteleuropas.<sup>5</sup> Selbst nach der Entstehung der sogenannten Nationalstaaten auf dem Territorium des Habsburger Reiches endeten diese Diskussionen über einen mitteleuropäischen Wirtschaftsraum nicht, auch wenn sie zwangsläufig eine andere Bedeutung erhielten.

## **8.2. Das Mitteleuropa-Konzept um 1848**

Die Idee eines vereinigten Mitteleuropas unter deutscher Führung nahm erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts nach der Gründung der Zollunion Konturen an, da die

---

<sup>3</sup> Ebd., 8.

<sup>4</sup> Ebd., 15.

<sup>5</sup> Friedrich Naumann: Mitteleuropa. Berlin 1915.



Mitteleuropaidee sehr eng mit der deutschen Frage verbunden war. Ihr Kern war die staatsrechtliche Verbindung der beiden deutschen Großmächte Österreich und Preußen, zumal die Einigung der deutschen Staaten mit der nationalen Idee der Französischen Revolution übereinstimmte. Die liberalen Kräfte sahen in der Zersplitterung des deutschen Volkes in mehrere Staaten ein Hindernis auf dem Weg zur Verwirklichung des deutschen Nationalstaates. Darüber hinaus konnte – vom internationalen Standpunkt aus betrachtet – die deutsche Einheit durch die Umwandlung des Deutschen Bundes in einen Bundesstaat nur im Rahmen anerkannter völkerrechtlicher Bestimmungen durchgeführt werden.<sup>6</sup> Doch für die liberal-demokratischen Anhänger der deutschen Einheit gab es noch weitere Hindernisse. Die nichtdeutschen Territorien der habsburgischen Monarchie passten kaum in das Konzept des deutschen Nationalstaates. Nach der deutschen Bundesakte von 1815 waren lediglich die Erbländer der habsburgischen Monarchie Mitglieder des Deutschen Bundes, während alle anderen habsburgischen Kronländer, ungefähr zwei Drittel des Territoriums (Länder der ungarischen Krone mit Siebenbürgen, Kroatien und Slawonien, Galizien, Istrien, Lombardo-Venetien und die Militärgrenze), vom Bund ausgeschlossen waren. Hinzu kam das Problem, dass selbst die deutschen Länder ethnisch nicht sonderlich homogen waren. Die Länder der böhmischen Krone umfassten die gesamte tschechische Bevölkerung, und ein großer Teil der slowenischen Volksgruppe lebte ebenfalls in den deutschen Ländern.

Damit stellten sich die zentralen Fragen, mit denen sich vor allem der Verfassungsausschuss der Frankfurter Nationalversammlung seit dem 18. März 1848 eingehend beschäftigte: Wie sollte die staatsrechtliche Verbindung zwischen Österreich und Preußen einerseits wie auch zwischen Österreich und Gesamtdeutschland andererseits gestaltet werden? Wie waren die Ideale eines deutschen Nationalstaates mit dem übernationalen Charakter des habsburgischen Reiches zu vereinbaren? Die Mitteleuropaidee ging grundsätzlich von einer zweckmäßigen Verbindung der deutschen Staaten und der angrenzenden Länder aus, wobei der Staatenbund sich von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer erstrecken und durch einen wirtschaftlichen Bund in der Form eines Zollvereins gestärkt werden sollte. Dieser Staatenbund sollte zwar mehrere Völker umfassen, gleichzeitig aber auch die Vorherrschaft des deutschen Elementes sichern, denn Mitteleuropa wurde stets als Gebiet mit deutschem Charakter im Herzen

---

<sup>6</sup> Jiri Koralka: Prag – Frankfurt im Frühjahr 1848: Österreich zwischen Großdeutschtum und Austroslavismus; in: Heinrich Lutz/Helmut Rumppler (Hrsg.): Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert. München 1982, 126.

Europas betrachtet, zumal dem deutschen Element eine zivilisatorische Funktion eingeräumt wurde. Der Gründer der österreichischen wissenschaftlichen Statistik, Carl von Czoernig, meinte gar, dass sich „der Westen und der Osten Europas in ihren inneren Einrichtungen und äußeren Bestrebungen so schroff einander“ gegenüberstünden, dass es zwischen beiden einer Vermittlung bedürfe, „welche stark genug ist, durch ihren Hinzutritt die Waagschale der Entscheidung sinken zu lassen.“ Diese Vermittlung wäre demnach die Aufgabe von Deutschland und Österreich „im engeren Verbands miteinander als der Kern eines künftigen Staatenbundes von Mitteleuropa.“<sup>7</sup> Außer den wirtschaftlichen und politischen Gründen erwähnte Czoernig in liberaler Manier auch die „Mission“ Österreichs und Deutschlands, die deutsche Kultur und dadurch die Freiheit anderer Völker in Einklang mit den Rechten der Nationalitäten zu bringen. Der österreichische Offizier Carl Möring, Autor der Sibyllinischen Bücher, sprach in der Frankfurter Nationalversammlung ebenfalls von einem geeinten Mitteleuropa als einer Waagschale zwischen Ost und West sowie von dessen kultureller Mission. Er ging davon aus, dass dieses deutsche Mitteleuropa durch seinen hohen Grad an Zivilisation eine große Anziehungskraft auf andere Völker ausüben würde.<sup>8</sup>

Die meisten nichtdeutschen Völker der Habsburgermonarchie lehnten hingegen die Idee eines mitteleuropäischen Bundes ab. Zu ausgeprägt war ihre Angst vor dem Pangermanismus. Die nichtdeutschen Eliten sahen lediglich in der Habsburgermonarchie einen Garanten für ihre Autonomie und Selbstständigkeit. Eine föderative Umgestaltung der Monarchie hätte in ihren Augen diese Garantien noch gestärkt, so dass die nichtdeutschen Völker eher an einer Umgestaltung der Monarchie als an einem Eintritt in den Deutschen Bund interessiert waren. Die Tschechen und Slowenen lehnten auch eine engere staatsrechtliche Verbindung zwischen Österreich und dem Deutschen Bund ab, da sich dadurch die numerischen Verhältnisse zugunsten der Deutschen verändert hätten und da die Slawen dabei ihrer Schlagkraft beraubt worden wären. Die Spaltung zwischen den Deutschen und den Slawen, insbesondere den Tschechen, wurde im Revolutionsjahr immer offensichtlicher, zumal auch der Versuch einer Zusammenarbeit zwischen Palacky und der Frankfurter Nationalversammlung an der Absage Palackys scheiterte. Deutsche Liberale aus den Sudetenländern hingegen wünschten wiederum ihrerseits aufgrund ihrer Furcht vor dem Panslawismus eine engere Anbindung an Deutschland, denn seit dem Vormärz wurde der Panslawismus zu einer ernst zu nehmenden Bewegung, welche

---

<sup>7</sup> Carl Frh. von Czoernig [d.Ä.]: Zur Orientierung in der österreichischen Frage. Wien 1848, 9.

<sup>8</sup> Carl Möring: Sibyllinische Büchern aus Österreich, 2. Bd. Hamburg 1848, 89.

die Deutschen in Angst um ihre Nationalität versetzte.

Im zweiten Artikel der deutschen Verfassung wurde im Oktober 1848 mit überwältigender Mehrheit die erste Variante vereinbart.<sup>9</sup> Die beiden ungarischen Vertreter, die an den Verhandlungen teilnahmen, unterstützten die Idee eines engeren und erweiterten Bundes, da sie sich dadurch die Unterstützung des Bundes für ihr staatsrechtliches Programm erhofften. Die Mehrheit der österreichischen Abgeordneten sprach sich hingegen für die großdeutsche Lösung aus.<sup>10</sup> Der Innenminister in Frankfurt, der Deutsch-Österreicher Anton Schmerling, geriet deshalb in Konflikt mit dem Ministerpräsidenten Fürst Felix zu Schwarzenberg, der eine Abspaltung von Gebieten aus dem österreichischen Gesamtstaat entschieden ablehnte. Die Verhandlungen in Frankfurt offenbarten das Dilemma der österreichischen Abgeordneten. Sie fühlten sich sowohl dem übernationalen habsburgischen Reich als auch Deutschland verbunden.

Der Linksliberale Julius Fröbel sah wiederum im Föderativstaat, „die politische Zukunft der Welt“<sup>11</sup> und plädierte für einen republikanischen Staatenbund nach amerikanischem Vorbild, der aus Deutschland, Polen, Ungarn und den südslawischen und walachischen Ländern besteht, und Wien als Bundeshauptstadt hat.<sup>12</sup> Die Idee von einer Föderation der Polen, Südslawen, Ungarn und Rumänen hingegen griffen die rumänischen und polnischen Führer sowie die späteren ungarischen Emigranten auf, so dass zwar die enge Anbindung an Deutschland zum zentralen Anliegen einiger rumänischer Führer wurde, Fröbels Idee von einem republikanischen Staatenbund aber dennoch kaum Anhänger fand. Die Idee, die Donaufürstentümer in einen wirtschaftlichen Verbund einzubeziehen, wurde ebenfalls im Frankfurter Parlament debattiert, ohne jedoch konkrete Ergebnisse zu zeitigen. Für die Liberalen bedeutete dies einen Verzicht auf das nationale Prinzip und auf die deutsche Vorherrschaft. Fröbel schlug die Abtrennung der nichtdeutschen habsburgischen Gebiete (Ungarn, Galizien, südslawische Länder) vor.

Im Gegenzug konzipierte der österreichische Abgeordnete Franz von Sommaruga einen Entwurf, der unter dem Titel „Österreichs Zukunft und dessen Stellung in Deutschland“ erschien.<sup>13</sup> Sommarugas Konzept ging von fünf Ländergruppen aus: die Länder des Deutschen

---

<sup>9</sup> Siehe den Stenographischen Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung in Frankfurt am Main. Leipzig/Frankfurt 1846-1849. Dieses Werk wird weiterhin als „Sten. Ber.“ angegeben.

<sup>10</sup> 74 Österreicher stimmten für die großdeutsche Lösung. 41 Österreicher, eigentlich die Schwarz-Gelben, stimmten für die kleindeutsche Lösung. Siehe Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800 – 1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1998, 656.

<sup>11</sup> C. Junius [Julius Fröbel]: Neue Politik. Mannheim 1846, 1. Bd., 236.

<sup>12</sup> Julius Fröbel: Wien, Deutschland und Europa. Wien 1848, 13.

<sup>13</sup> Franz von Sommaruga: Österreichs Zukunft und dessen Stellung in Deutschland. Ein Beitrag zur Lösung der österreichischen Frage. Stuttgart 1848.

Bundes, Galizien, Lombardo-Venetien, Ungarn und Illyrien (Kroatien, Slawonien, die Militärgrenze, der serbische Teil Südungarns und Dalmatien). Seinem Entwurf lag das Konzept der politischen Nation zugrunde. Auf dieser Grundlage plante Sommaruga eine deutsche Gruppe, die aus den Gebieten des Deutschen Bundes bestehen sollte. Allerdings nahm er keine Rücksicht darauf, dass in allen Ländergruppen erhebliche Minderheiten angesiedelt waren, deren Vertreter während der Revolution Autonomie und das Recht auf Selbstbestimmung forderten, wie es bei den Tschechen, den Italienern, den Slowenen in der deutschen Gruppe, den Ruthenen in Galizien sowie den Rumänen und Deutschen in Ungarn der Fall war. Folglich begründete Sommaruga die Zuordnung Böhmens und Mährens zur deutschen Gruppe allein mit der Wahrung der deutschen Interessen durch den „innigsten Anschluss an die Deutschen der übrigen österreichischen Länder“,<sup>14</sup> so dass er außer bei den Deutschen nur auf wenig Zustimmung hoffen konnte. Die Landtage der einzelnen Ländergruppen sollten ihrerseits die Provinzialangelegenheiten regeln. Eine Zentralregierung mit fünf Ministerien sollte für Außen-, Kriegs-, Finanz- und Handelsangelegenheiten sowie für öffentliche Arbeiten zuständig sein. Der Reichstag, bestehend aus zwei Kammern, einer Volkskammer und einem Senat, sollte die gesetzgebende Gewalt wie auch die Kontrolle der zentralen Regierung ausüben. Der Senat wäre im Prinzip eine Länderkammer gewesen, in welche die Landtage ihre Vertreter entsendet hätten, doch Sommaruga sprach von einem „Zensus der Bildung“ und von der „Kenntnis der deutschen Sprache“ als Bedingung für die Wahlberechtigung.

Trotz dieser Defizite zeigte Sommaruga durchaus Verständnis für die anderen Völker in der habsburgischen Monarchie – allerdings nur dann, wenn ihre Anliegen nicht unmittelbar mit den deutschen Interessen kollidierten. Auch ließ er die Frage Siebenbürgens offen. Er war zwar nicht abgeneigt, diesem Gebiet Autonomie zu gewähren, wies aber zusätzlich auf die Möglichkeit hin, die Ungarisch sprechenden Szekler Siebenbürgens an Ungarn sowie die Sachsen und die Rumänen an die illyrische Gruppe anzugliedern, womit in diesem Fall die nationale Idee keine Anwendung gefunden hätte. Für die Forderungen der Ruthenen und Slowaken, bis zu diesem Zeitpunkt wenig beachtete Volksgruppen, zeigte Sommaruga durchaus Verständnis. Er empfahl für die Ruthenen und Slowaken in Ungarn lokale Autonomie und eigene Landtage. Sommaruga entwarf seine Skizze als Gegenentwurf zur kleindeutschen Lösung, da er ohne den starken Rückhalt des Bundes die Gefahr der Zerstückelung Österreichs in Nationalstaaten sah und befürchtete, dass dadurch der Zugang zum Adriatischen Meer und die Donau als Wasserstraße

---

<sup>14</sup> Ebd., 6.

verloren gehen könnten.<sup>15</sup> Sein Plan hätte den deutschen Charakter des neuen Bundesstaates gesichert,<sup>16</sup> doch selbst wenn er von den deutschen Abgeordneten akzeptiert worden wäre, hätte der neue Bund mit erheblichem Widerstand seitens der verschiedenen Völker – insbesondere der Tschechen – zu kämpfen gehabt. Sommaruga ließ zudem die siebenbürgische Frage in dem Wissen offen, dass er sich den Unmut der Ungarn zugezogen hätte, wenn er Siebenbürgen Autonomie gewährt hätte. Der Zugang zur Adria und die Erhaltung der Donau als „deutschen Fluss“ waren für die Anhänger eines mitteleuropäischen Staatenbundes wichtige Voraussetzungen für die Vitalität des mitteleuropäischen Wirtschaftsraumes. Dessen Kern sollte aus dem Bündnis zwischen den zwei deutschen Großmächten bestehen. Je nachdem, wie eng dieser Bund konzipiert wurde, unterschied man drei mögliche Formen eines wirtschaftlichen Bündnisses zwischen Deutschland und Österreich: die Zollunion, die Zollunion mit Zwischenzöllen (wie z.B. zwischen Österreich und Ungarn) und die gegenseitige Vorzugsbehandlung.<sup>17</sup> Um diese drei möglichen Gestaltungswege kreisten die Diskussionen und Ideen zu einem wirtschaftlichen Bund zwischen Österreich und Deutschland. Diejenigen, die auch eine politische Einigung wünschten, befürworteten eine Zollunion, mit oder ohne Zwischenzöllen. Die gegenseitige Vorzugsbehandlung hätte dagegen die wirtschaftliche Kooperation in den Vordergrund gestellt, ohne dafür staatsrechtliche Veränderungen zu benötigen.

### 8.3. Die Vision eines 70-Millionen-Reiches

Die Frage der Zollpolitik beschäftigte nicht nur die Anhänger eines mitteleuropäischen Bündnisses, denn sie wurde gleichsam zum Pokerspiel um die Führungsrolle im Deutschen Bund.<sup>18</sup> Der österreichische Ministerpräsident Schwarzenberg übernahm die Initiative in der Handelspolitik. Ihm ging es um den Eintritt Gesamtösterreichs in den Zollverein, da die wirtschaftliche Einigung den politischen Bund untermauern sollte, in dem Österreich die Führungsrolle ausüben sollte. Die Konzepte Schwarzenbergs und Brucks liefen auf die Bildung

---

<sup>15</sup> Ebd., 31.

<sup>16</sup> Sommaruga selbst bezeichnete den neuen Organismus als Bundesstaat; siehe Seite 16 des obengenannten Entwurfes.

<sup>17</sup> Gustav Stolper: Über die Formen eines Wirtschaftsverbandes zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn; in: Heinrich Herkner (Hrsg.): Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten. München/Leipzig 1916, I, 156.

<sup>18</sup> Hans-Werner Hahn: Mitteleuropäische oder kleindeutsche Wirtschaftsordnung in der Epoche des Deutschen Bundes, in: Helmut Rumpler (Hrsg.): Deutscher Bund und deutsche Frage 1815-1866. Wien/München 1990, 201f.

eines 70-Millionen-Reiches von der Nordsee bis zur Adria hinaus, wobei Österreich in diesem Bund die Führungsrolle übernehmen sollte. Strategisch führten Schwarzenberg und Bruck den Kampf um das 70-Millionen-Reich auf zwei unterschiedlichen Ebenen: auf der politischen und auf der handelspolitischen. In handelspolitischer Hinsicht verfolgte die österreichische Regierung die Schaffung eines mitteleuropäischen Zollvereins ohne Zwischenzölle, in den Österreich gemeinsam mit den nichtdeutschen Ländern eintreten sollte. Die Weichen wurden durch die oktroyierte Verfassung vom 4. März 1849 gestellt, die nun auch für Ungarn gültig war, womit Schwarzenberg die Abschaffung der Zwischenzoll-Linie zwischen Österreich und Ungarn ankündigte. In der Tat wurde sie ein Jahr später aufgelöst. Der Handelsminister Karl Ludwig von Bruck (1798-1860)<sup>19</sup> erarbeitete seinerseits stufenweise ein Konzept zur Zollvereinigung, das jedoch sowohl unter Zeitgenossen als auch in der Historiographie sehr umstritten war. Charmatz nannte ihn einen Vorkämpfer Mitteleuropas, Robert Kann einen Großösterreicher oder Großdeutschen, und Rudolf Wierer sprach sogar von einem Deutschnationalen,<sup>20</sup> wohingegen ihn Harm-Hinrich Brandt, der Autor von Studien zum österreichischen Neoabsolutismus, nicht ganz zu Unrecht als einen „Selfmademan mit dem Gestus unternehmerischer Großmannsallüren“ charakterisierte.<sup>21</sup>

Unermüdlich plädierte Bruck für eine Zollvereinigung zwischen Deutschland und dem habsburgischen Reich beziehungsweise für die Schaffung eines mitteleuropäischen Wirtschaftsbundes. Er hielt sich für den Urheber dieser Idee, da er sich bereits im Jahre 1846 für ihre Verwirklichung ausgesprochen hatte.<sup>22</sup> Seine Konzepte sind hauptsächlich durch seine Denkschriften bekannt geworden, die er für die deutsche Regierung verfasste<sup>23</sup> und größtenteils in der amtlichen „Wiener Zeitung“ publizierte. In seiner ersten Denkschrift vom 26. Oktober 1849 stützte Bruck sein Mitteleuropa-Konzept mit finanziellen, volkswirtschaftlichen und politischen Argumenten. Durch die Beseitigung des Schmuggels könnte man Zollerträge erhöhen. Die hohen Zollsteuern und der daraus resultierende Schmuggel waren ein aktuelles

---

<sup>19</sup> Zum Leben Brucks siehe die Biographie von Richard Charmatz: Minister Freiherr von Bruck. Der Vorkämpfer Mitteleuropas. Leipzig 1916.

<sup>20</sup> Siehe Rudolf Wierer: Der Föderalismus im Donauraum. Graz/Köln 1960, 53.

<sup>21</sup> Harm-Hinrich Brandt: Der österreichische Neoabsolutismus: Staatsfinanzen und Politik 1848-1860. Göttingen 1978, 1. Bd., 247

<sup>22</sup> Ebd., 41.

<sup>23</sup> Zu den Verhandlungen für den Zollverein siehe Adolph Beer: Die österreichische Handelspolitik im neunzehnten Jahrhundert. Wien 1891; Alfred Gaertner: Der Kampf um den Zollverein. Straßburg 1911; Friedrich List: Das nationale System der politischen Oekonomie, 7. Auflage. Stuttgart 1883; Rudolph von Delbrück: Lebenserinnerungen. 2 Bde. Leipzig 1905.

Thema in den politischen Kreisen und der Publizistik der damaligen Zeit. Anhand einfacher Beispiele hatte Springer die Absurdität des Protektionismus aufgezeigt: „Man wusste wohl, dass der reiche Adel in Wien für eine größere Summe als für 10 000 Gulden (so viel bezeugten die Zollregister) fremde Putzwaren verbräuche; bei einer Praterfahrt konnte man sich durch den Augenschein davon überzeugen, dass eine einzige Dame mehr von französischer Seide an sich trüge, als nach dem Zollregister das ganze Reich im Laufe eines Jahres einfuhrte; die offizielle Behauptung, dass nur in jedem dritten Jahre ein gemustertes Seidenkleid importiert werde, erregte billig Spott und Hohn; ebenso verbreitete sich die Uhrenliebhaberei nicht etwa erst im Jahre 1844, wo ungefähr 15000 Taschenuhren mehr als in früheren Jahren verzollt wurden. Dieselbe Zahl wurde früher geschmuggelt, als aber die Herabsetzung des Zolles den Schmuggel nicht mehr gewinnreich machte, bequerten sich die Uhrenhändler zur ehrlichen Anmeldung an der Zollgrenze.“<sup>24</sup>

Bruck setzte sich insbesondere für die Beseitigung der Prohibitivzölle ein. Er meinte, dass Österreich durch das „handelspolitische Zusammenfassen Mitteleuropas“ dank seiner zentralen Lage zu einem Schwerpunkt des Welthandels werden könnte.<sup>25</sup> Er plädierte wie Schwarzenberg für die Aufnahme aller habsburgischen Territorien in den Zollverein, wobei die wirtschaftlichen Argumente mehr ins Gewicht fielen als die politischen. Er hoffte, dadurch einen größeren wirtschaftlichen Raum zu schaffen, der durch niedrige Warenpreise (je größer der Markt, desto niedriger die Preise) der Konkurrenz im Welthandel standhalten könnte. Aus Schwarzenbergs Sicht sollte der Eintritt Gesamtösterreichs in den Zollverein hingegen vor allem einen politischen Zweck erfüllen, nämlich die Vormachtstellung Österreichs im Bund sichern.<sup>26</sup> „Bei Lösung der deutschen Frage sind vor allem zwei Tatsachen festzuhalten: das Streben der deutschen Nation nach engerer Verbindung ihrer Glieder und das Streben des österreichischen Kaiserreichs nach organischer Staatseinheit seiner Teile“<sup>27</sup> bemerkte Bruck. Er ging von drei „handelspolitischen Gruppen“ aus: von der österreichischen, norddeutschen und dem Zollverein.<sup>28</sup> Sie sollten durch Reformen zur Liberalisierung des Handelsverkehrs auf eine Zollvereinigung vorbereitet werden. Mit dieser Aussage verdeutlichte Bruck, dass er in erster Linie eine wirtschaftliche Vereinigung anstrebte, um damit die Vorbehalte der deutschen Regierungen gegen seinen Plan zu entkräften.

<sup>24</sup> Anton Springer: Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809, 1. Bd., Leipzig 1863, 555.

<sup>25</sup> Karl Ludwig von Bruck: Vorschläge zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung; in: Wiener Zeitung, 26. Oktober 1849; zitiert auch in Richard Charmatz: Minister Freiherr von Bruck, 163.

<sup>26</sup> Zu Schwarzenberg siehe auch Adolph Franz Berger: Felix Fürst zu Schwarzenberg. Leipzig 1853. 2 Bde.

<sup>27</sup> Charmatz, 179.

<sup>28</sup> Ebd., 158.

Obwohl er in erster Linie wirtschaftliche Ziele verfolgte, war er sich doch bewusst, dass ein derartiger wirtschaftlicher Verein eine politische Tragweite hatte: „Denn ein deutscher politischer Verein muss in unserer Zeit auch zum Zollverein werden und umgekehrt, oder das eine wie das andere bleibt eine Unwahrheit, eine Täuschung.“<sup>29</sup>

In seiner ersten Denkschrift vom 26. Oktober 1846 plädierte Bruck für einen allmählichen Übergang zu einer Zollvereinigung in vier Zeitstufen. Zunächst sollte die Zwischenzolllinie zu Ungarn bis 1851 beseitigt werden, um nach einer Ermäßigung der Zölle des Binnenverkehrs auf ein Viertel ihres gegenwärtigen Niveaus Konsulate und Vertretungen des Handelsbundes zu gründen, wobei ein Vertrag diese Beschlüsse absichern sollte. Bruck ging jedoch in protektionistischer Manier von der Erhaltung der alten Zollsätze bei Einfuhren aus dem Ausland aus; allein die Zollsätze im Binnenverkehr sollten gesenkt werden. In seiner zweiten Denkschrift vom 30. Dezember 1849 ging Bruck dann tiefer ins Detail; die Idee eines mitteleuropäischen Wirtschaftsraums erhielt schärfere Konturen. Diese Denkschrift wurde als Vorlage für die Beratungen der allgemeinen Zollkonferenz konzipiert.<sup>30</sup> Der Autor wollte die norddeutschen Regierungen davon überzeugen, dass der Anschluss an ein „Gebiet von 70 Millionen Bewohnern“ keineswegs Nachteile für sie bringen würde. Denn „ihre günstigen Handelsbeziehungen zum Norden und Westen, namentlich zu England und Amerika, bleiben dabei völlig ungeschmälert; ja durch das Gewicht und die Anziehungskraft des ungeheuren Marktes, den sie hinter sich haben, würden sie sich noch beträchtlicher erhöhen; ihrem Verkehre im Süden und Osten würde der weiteste, freieste Spielraum eröffnet, ein fruchtbares, reiches, verbrauchsfähiges Gebiet, das vom Niemen bis an den Bodensee und vom Niederrhein bis an die Adria und die untere Donau reicht und das die ganze Mitte und den Hauptteil Europas umfasst.“<sup>31</sup> Die Einbeziehung von Italien, Holland, Belgien und Dänemark in dieses Handelssystem sollte gefördert werden, wie Bruck seine Vision in einer dritten Denkschrift vom 30. Mai 1850 zusammenfasste: Die „außereuropäischen Waren [sollten] direkt auf rheinischen Seeschiffen oder direkt über Antwerpen und Rotterdam, ohne dort erst zu lagern, transito über Belgien und Holland mit gewissen, sonst nur den deutschen Seehäfen zuzugestehenden Begünstigungen eingeführt werden können.“<sup>32</sup> Ein derartiger Zollverein würde laut Bruck auch Österreich viele Vorteile verschaffen: Die Verwaltung würde vereinfacht werden und die Konkurrenz zur

<sup>29</sup> Denkschrift vom 30. Mai 1850, 181.

<sup>30</sup> Gaertner: Der Kampf um den Zollverein, 84.

<sup>31</sup> Denkschrift vom 30. Dezember 1849, in: Charmatz, 169.

<sup>32</sup> Denkschrift vom 30. Mai 1850, in: Charmatz, 200.



deutschen Industrie könnte die wirtschaftliche Entwicklung beschleunigen, weshalb auch die Zollschränken zwischen Österreich und Ungarn fallen sollten. Nun sah er allerdings von einem Übergang zum Zollverein in vier Schritten ab, obwohl er der Meinung war, dass er nur allmählich realisiert werden könne. Als erster Schritt sollte die Beseitigung der Zwischenzoll-Linie zwischen Österreich und Ungarn erfolgen, was tatsächlich umgesetzt wurde. Daraufhin konzipierte er nach dem Muster des alten Zollvereins Verwaltungsorgane für den künftigen Zollverein. Der Entwurf sah eine Zentralbehörde, welche die Aufsicht im Verein ausübte, in Form eines ständigen Ausschusses der Zollvereins-Regierungen vor. Außerdem sollte ein Bundesrat für Handel und Schifffahrt, hauptsächlich bestehend aus Vertretern der Handels- und Gewerbekammern, die Richtung der Handelspolitik festlegen.<sup>33</sup>

Dieses Konzept war auch in österreichischen Kreisen umstritten. Finanzminister Kübeck bemerkte in einem Brief an Schwarzenberg, dass Bruck durch dieses Konzept eigentlich zu einem Einheitsstaat tendiere, in dem Preußen sehr viel Macht hätte. „Wenn hierzu auch noch die Vertretung der 300 Kammergewählten in der deutschen Gesetzgebung hinzukommt und auf die projektierte Verteilung mit 1/3 auf Österreich, einem anderen auf Preußen und einem dritten auf das übrige Deutschland ein Blick geworfen wird; wenn erwogen wird, dass die 100 Stimmen der kleineren deutschen Staaten sich mehr oder weniger überwiegend zwischen Österreich und Preußen teilen dürften: so scheint es, dass Preußen durch das Eingehen auf die österreichischen Vorschläge und die formale Annahme derselben aus dem politischen Standpunkte an Macht und Einfluss mehr gewinnen würde, als ihm die doktrinäre Union in ihrer dermaligen Einschränkung je gewähren kann.“<sup>34</sup> Schwarzenberg bestand wie Bruck auf einer Verständigung mit Preußen, beharrte aber entschieden auf dem Vortritt Österreichs,<sup>35</sup> so dass er eine gewählte Vertretung ablehnte. Kübeck hingegen plädierte für ein „Föderativsystem“, in dem sich Preußen und Österreich die Macht untereinander teilen sollten.<sup>36</sup>

Es wäre also falsch, Bruck lediglich zu einem Verfechter einer Zollvereinigung zwischen Deutschland und dem habsburgischen Reich zu degradieren. Er sprach sich nicht nur für die Schaffung eines mitteleuropäischen Zollvereins aus, sondern plante auch einen europäischen Binnenmarkt im Kontext der Weltwirtschaft. Bruck ließ sich fast ausschließlich von wirtschaftlichen Erkenntnissen leiten, jedoch ohne die politischen Faktoren zu berücksichtigen.

<sup>33</sup> Denkschrift vom 30. Mai 1850, in: Charmatz, 184.

<sup>34</sup> Brief Kübeck an Schwarzenberg, vom 5. Juli 1850 in; Adolph Beer: Die österreichische Handelspolitik im neunzehnten Jahrhundert. Wien 1891, 547.

<sup>35</sup> Alfred Gaertner: Der Kampf um den Zollverein, 41.

Für ihn war es selbstverständlich, dass ein derartiger Wirtschaftsraum einen deutschen Charakter haben würde. Für das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie schlug Bruck eine einfache Lösung vor: „Sich von den der deutschen Kultur durch so viele Kanäle, wie nur möglich, überfluten und befruchten zu lassen, sein eigenes Leben immer inniger mit dem deutschen zu verknüpfen und den Bund mit Deutschland immer fester zu schließen – das ist das sicherste Mittel zur Erreichung des gesamtstaatlichen Zweckes, die unanfechtbare Maxime einer gesunden Politik.“<sup>37</sup> Er ging davon aus, dass der Mittelstand und die Intelligenz deutsch seien; darin sah er die Hauptpfeiler eines gesunden Staates. Er wies jeden Vorwurf der Germanisierung zurück, behauptete dennoch, dass durch die Pflege ihrer eigenen Landessprache die Völker eher von der Überlegenheit der deutschen Kultur überzeugt werden.<sup>38</sup> Bruck plädierte also für einen Bundesstaat oder Staatenbund als Organisationsform des Bundes, der nach föderalistischem Prinzip zu organisieren war. Auf kommunaler Ebene sollten autonome ständische Kreise die Grundlage einer Städte- und Gemeindeordnung bilden und auf Landesebene Landesvertretungen in Form von Provinzialständen geschaffen werden.

Brucks Ideen sind insgesamt von Friedrich Lists Nationalökonomie geprägt. Er war wie List der Überzeugung, dass nur ein möglichst großes Territorium, das die unterschiedlichsten Produktionszweige abdecken würde, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein könne. Deshalb plädierten List und Bruck für die Aufnahme Hollands und Dänemarks in den Deutschen Bund, deren Bevölkerung aus ihrer Sicht ebenfalls zur deutschen Nation gehörte.<sup>39</sup> Den Gedanken, dass lediglich große Territorien wirtschaftlich effektiv agieren können, sowie die Einbeziehung Hollands und Dänemarks in einen mitteleuropäischen Bund verfochten auch die Autoren der Mitteleuropakonzeptionen während des Ersten Weltkrieges. Bruck konnte seine Ideen durch die komplette Umgestaltung des habsburgischen Zollwesens jedoch nur teilweise umsetzen,<sup>40</sup> da die Widerstände in den Industrie- und Handelskreisen, welche die Konkurrenz der viel fortschrittlicheren deutschen Industrie befürchteten, zu stark waren. Lediglich die reformfreudigen Mittelklassen begrüßten Brucks Absichten, und auch von Schwarzenberg unterstützte sie, da seine Ideen eine zentrale Rolle in den Mitteleuropavorstellungen des Ministerpräsidenten spielten. Schwarzenberg wurde zum bekanntesten Befürworter der Idee des

---

<sup>36</sup> Max Freiherr von Kübeck (Hrsg.): Tagebücher des Carl Friedrich Kübeck von Kübau, 2. Bd. Wien 1909, 223.

<sup>37</sup> Denkschrift vom Sommer 1859 in: Charmatz, 248.

<sup>38</sup> Ebd., 249.

<sup>39</sup> Ebd., 155.

<sup>40</sup> Vgl. auch Eugen von Philippovich: Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Leipzig 1916.

70-Millionen-Reiches und prägte die zukünftige Geschichte der Habsburgermonarchie und Deutschlands, auch wenn er mit seiner Vision vom 70-Millionen-Reich andere Ziele als sein Handelsminister verband. Er lehnte eine Teilung der Monarchie entschieden ab und forderte den Eintritt Gesamtösterreichs in den Deutschen Bund. Daher unterstrich er am 27. Oktober 1848 in seiner Regierungserklärung im Kremsierer Reichstag seinen Willen, an der Integrität der Habsburgermonarchie unbedingt festzuhalten.

In einem Memorandum vom 12. Dezember, das er für Berlin verfasste, umriss er die wichtigsten Punkte seines Programms. Darin lehnte er sowohl ein Großdeutschland als auch ein Kleindeutschland unter preußischer Führung ab. Stattdessen forderte er den Eintritt des österreichischen Gesamtreiches in den Bund, um den Einfluss Österreichs in Mitteleuropa wiederherzustellen. Auf diese Weise sollte das habsburgische Reich ein zentralisierter Staat mit einer deutschen Zentralverwaltung und einem aus einem Parlament mit zwei Kammern bestehen. Dieses Mitteleuropa sollte in sechs bis acht Reichskreise eingeteilt werden. Österreich und Preußen sollten je einen bilden. Schwarzenberg verdeutlichte, dass Deutschland durch einen Oktroy auf der Grundlage der Bundesakte von 1815 neu konstituiert werde, falls Preußen diese Konditionen ablehnen sollte.<sup>41</sup> Schwarzenbergs Absichten hatten keinen nationalen Hintergrund wie bei anderen Verfechtern der Mitteleuropakonzeption. Ihm war jede nationale Idee fremd. Schwarzenberg dachte ausschließlich in Machtdimensionen und hatte dabei besonders den Einfluss der Dynastie Habsburg auf den Deutschen Bund im Blick. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass er mit dem Großdeutschen Schmerling, seinem Gesandten in Frankfurt, bald in Konflikt geriet. Schmerling demissionierte im Dezember 1848, da er eine föderative Umgestaltung der Habsburgermonarchie gefordert hatte, um einen Verbleib der Erbländer im Bund zu erleichtern.

Parallel zum Notenwechsel mit dem Frankfurter Parlament verhandelte Schwarzenberg auch direkt mit dem preußischen König und anderen deutschen Fürstenhäusern über den Eintritt Gesamtösterreichs in den Bund. Seine Kompromisslosigkeit in der deutschen Frage trat am deutlichsten zutage, als er den Kremsierer Reichstag auflöste und am 4. März die oktroyierte Verfassung verkündete, die einen ausgeprägten zentralistischen Charakter besaß und auch im besiegten Ungarn sowie in Lombardo-Venetien galt. Schwarzenberg forderte die Auflösung des Frankfurter Parlamentes und die Einrichtung eines Staatenhauses, das aus 70 gewählten

---

<sup>41</sup> Rudolf Kiszling: Fürst Felix zu Schwarzenberg. Graz/Köln 1952, 111.

Vertretern der Regierungen bestehen sollte. Die Zahl der Vertreter der jeweiligen Länder sollte nach dem Bevölkerungsschlüssel erfolgen, was einem Verhältnis von 38 Österreichern zu 32 Deutschen entsprochen hätte. Außerdem verlangte Schwarzenberg erneut die Bildung von sechs Reichskreisen, wobei jeder Kreis einem König beziehungsweise dem Kaiser von Österreich unterstehen sollte.<sup>42</sup> Nach der Auflösung des Frankfurter Parlamentes ging Schwarzenberg erst recht zur politischen Offensive über und forderte den Eintritt Gesamtösterreichs in den Bund. Er hielt bis zur Wiederherstellung des Bundes 1851 an der Auffassung der Rechtskontinuität des Bundes fest. Auf der Dresdener Konferenz vom Dezember 1850 bis Mai 1851 stand die Schaffung eines Zollvereins auf der Agenda. Im Vorfeld kursierten zahlreiche Denkschriften, in denen diese Forderung formuliert wurde. Die österreichische Regierung war sich bewusst, dass der Eintritt Gesamtösterreichs in die Zollunion schwierig sein würde. Ziel der österreichischen Politik blieb es daher, die Grundlagen für weitere Vereinbarungen in diesem Sinne zu schaffen und eine allgemeine Zolleinigung herbeizuführen. Bruck hatte schon früher einen Plan für eine Zolleinigung in vier Etappen vorgelegt, doch das einzige Zugeständnis an Österreich war die Vereinbarung, dass im Januar 1858 Verhandlungen über eine vollständige Zolleinigung aufgenommen werden sollten.<sup>43</sup>

Schwarzenberg und Bruck konnten sich mit ihrem Mitteleuropaplan weder politisch noch wirtschaftlich durchsetzen. Die Widerstände in Österreich selbst, aber auch in Deutschland waren zu stark. Die Idee hatte aber unter den deutschen Liberalen in Österreich zahlreiche Anhänger, und einige von ihnen – beispielsweise Franz Sommaruga und Karl Möring – vertraten diese Idee in der Frankfurter Nationalversammlung, weil das Mitteleuropa-Konzept mit dem österreichischen Partikularismus verknüpft werden konnte und weil sich die Verfechter der Mitteleuropa-Idee mit dem multinationalen Reich verbunden fühlten. Sie sahen im 70-Millionen-Reich nicht nur die Möglichkeit, Österreichs Vormachtstellung im Bund zu sichern, sondern auch eine Garantie für ihre nationale Existenz in Österreich. Die Furcht vor den Slawen und dem Panslawismus nahm während der Revolutionsjahre kontinuierlich zu, und die tschechische, aber auch die slowenische, kroatische, polnische und ruthenische Nationalbewegung überzeugte die Deutschen davon, dass sie nur durch einen starken Rückhalt im Bund mit Deutschland ihre Vormachtstellung auf Dauer halten könnten. Der Kaiser konnte in seinen Bestrebungen jedoch nicht mehr mit der Unterstützung des traditionellen Garanten der Dynastie, dem Hochadel,

---

<sup>42</sup> Ebd., 116.

<sup>43</sup> Ebd., LXI.

rechnen, der nach der Revolution in den wichtigsten Machtpositionen in Wien und in den Kronländern immer noch überrepräsentiert war. Dem Hochadel, der sich jenseits von ethnischen Kriterien der Dynastie und den historischen Ländern verbunden fühlte, war zwar mit wenigen Ausnahmen die nationale Idee fremd, er forderte aber eine föderative staatsrechtliche Organisation für das habsburgische Reich, in der er die einzige Garantie für die Bewahrung der partikularistischen Interessen der Länder erblickte.

Gegen diese Idee sträubten sich die meisten Führer der nichtdeutschen Völker der Monarchie, die ihre nationale Existenz gefährdet sahen. Aus diesem Grund stimmten die ungarischen Vertreter in Frankfurt für die großdeutsche Lösung. Sie sahen in der Personalunion mit den nichtdeutschen Ländern ihre Chance, das ungarische staatsrechtliche Programm durchzusetzen. Die österreichischen Industriellen hingegen lehnten die Idee des mitteleuropäischen Bundes prinzipiell ab, da sie fürchteten, dass durch den Übergang vom Prohibitivsystem zum Schutzzollsystem die Konkurrenz der deutschen Industrie zunehmen könnte. Im Gegensatz dazu war es für die deutschen Industriellen verlockend, einen riesigen, noch teilweise unentwickelten Absatzmarkt zu gewinnen. Die deutschen Agrarier wiederum lehnten einen mitteleuropäischen Bund ab, da sie den Import von billigeren österreichischen und insbesondere ungarischen Agrarprodukten befürchteten. Mit der Mitteleuropa-Idee konnten sich auch die Eliten der nichtdeutschen Völker nur wenig anfreunden, lediglich die Ungarn gaben aus pragmatischen Gründen ihre Zustimmung. So fand auch unter den Eliten der Rumänen die Mitteleuropa-Idee nur wenig Anklang, obwohl einige rumänische Führer aus den Donaufürstentümern von dem Konzept einer Konföderation im osteuropäischen Raum fasziniert waren und sich für die Umsetzung dieses Konzeptes engagierten.

#### **8.4. Der Konföderalismus im Donaoraum**

Der Konföderalismus bei den Rumänen fand bisher wenig Beachtung in der rumänischen Historiographie, da die rumänischen Historiker den Schwerpunkt ihrer Forschungen auf den rumänischen Nationalismus legten und in ihren Forschungen insbesondere die nationale Komponente der politischen Aktionen der Siebenbürger Rumänen sowie die Einheitsbestrebungen der Rumänen analysierten. Außerdem war es während der kommunistischen Herrschaft der Geschichtsschreibung lediglich erlaubt, die historischen Komplexe zu erforschen, die zur kommunistischen Ideologie und deren Auffassung von der

Nation passten. Die konföderalen Ideen der 1848er Revolution gehörten ebenso wie die föderalistischen Konzepte nicht zu der Kategorie von Themen, deren Erforschung erwünscht war, da sie mit der historischen Auffassung von der nationalen Bewegung und von der Entstehung der rumänischen Nation nicht vereinbar waren. Nicolae Balcescu, einer der aktivsten Anhänger des Konföderationsgedankens, wurde in der kommunistischen Historiographie aber doch als Held der 1848er Revolution angesehen, weil er die Einheit aller Rumänen als Endziel der rumänischen Nationalbewegung formulierte. Stets wurde seine Herkunft aus bescheidenen Verhältnissen hervorgehoben, obwohl dies längst widerlegt worden war und sich herausgestellt hatte, dass er aus einer Grundbesitzerfamilie stammte. Eine ebenfalls häufig beleuchtete Figur, die eine zentrale Rolle in der 1848er Revolution und in den Diskussionen über eine künftige Gestaltung des Donauraums spielte, war Ion Ghica. Ghica kam aus einer der reichsten Familien der Fürstentümer. Seine Dynastie hatte in der Geschichte sieben Fürsten gestellt. Während seines Exils im Osmanischen Reich wurde er zum Gouverneur der Insel Samos ernannt. Seine Ideen vom aufgeklärten Monarchen kamen in seinen Briefen immer wieder vor. Zeitweise hegte er die Hoffnung, selbst zum Fürsten der Walachei ernannt zu werden. Auch nach der Vereinigung der Fürstentümer spielte Ghica eine wichtige Rolle im politischen Leben.

Da Balcescus Briefe größtenteils erhalten sind, können seine Tätigkeit als Vermittler zwischen Ungarn und Rumänen sowie die Entwicklung seiner konföderativen Gedanken gut rekonstruiert werden. Die rumänischen Revolutionsführer, insbesondere aus der Walachei, wie Nicolae Balcescu, Ion Ghica und Alexandru G. Golescu pflegten bis zum frühen Tod Balcescus 1854 einen intensiven Schriftverkehr, der teilweise publiziert wurde. Die Korrespondenz, Memoranden, Presseartikel und Memoiren ergeben ein detailliertes Bild über die Entwicklung der konföderativen Konzepte im Donauraum.

Die Autoren der Konföderationskonzepte bezogen oftmals Standpunkte, die sie in Konflikt mit ihren Landsleuten aus Siebenbürgen und mit den ungarischen Revolutionsführern brachte, in denen sie eigentlich ihre engsten Verbündeten sahen. Die führende Rolle in dieser Bewegung übernahmen zumeist Persönlichkeiten, die schon einen großen Einfluss auf die im Juli niedergeschlagene Revolution in der Walachei ausgeübt hatten und sich nun für die Befreiung ihres kleinen Landes von der russischen und osmanischen Herrschaft sowie für eine Konföderation mit anderen Völkern in Osteuropa einsetzten. Auch wenn die walachischen und moldauischen Revolutionsführer von den liberal-demokratischen Errungenschaften der ungarischen Revolution beeindruckt waren, legten die Siebenbürger Rumänen ihren Schwerpunkt

auf die Anerkennung nationaler Rechte. Allerdings war dies mit dem Ziel eines einheitlichen ungarischen Staates und mit dem Konföderationsgedanken Kossuths, der die Vorherrschaft Ungarns sichern wollte, unvereinbar. Aus dieser grundlegenden Problematik resultierte die Widersprüchlichkeit des Konföderationskonzeptes, die rumänische, polnische und ungarische Führer – letztlich ohne Erfolg – zu überwinden versuchten. Zu unterschiedlich waren die Interessen der verschiedenen Völker. Die Tragik bestand darin, dass die Konföderationsgedanken im Donauroum eine Änderung des Statutes der Völker aus Ungarn voraussetzten, was die ungarischen Revolutionsführer jedoch ablehnten. Auch nach der Revolution, als viele von ihnen über die revolutionären Ereignisse mit zeitlichem Abstand reflektieren konnten, weigerten sich die meisten ungarischen Emigranten, den anderen Völkern Zugeständnisse zu machen und ihnen politische Rechte einzuräumen.

Der Konföderationsgedanke unterschied sich von der Mitteleuropaidee insbesondere durch seine Zielsetzung. Das Ziel einer Konföderation war eben nicht die deutsche Vorherrschaft, sondern die Sicherung des Konstitutionalismus, der die Anziehungskraft der Konföderation auf die anderen Länder verstärken sollte. Die ungarischen Denker verbanden damit das Konzept der politischen Nation und die Vorherrschaft Ungarns im osteuropäischen Raum. Bereits vor der 1848er Revolution zeichneten sich die Grundrisse dieser Idee in den Schriften von Nikolaus Wesselenyi (1796-1850) ab. Wesselenyi, der in Siebenbürgen große Latifundien besaß, befürwortete die Wiedereingliederung Siebenbürgens in Ungarn und kritisierte gleichzeitig die Auswüchse des ungarischen Feudalismus, weshalb er zu einer langen Haftstrafe verurteilt wurde, die später durch die Bemühungen Déaks verkürzt werden konnte.<sup>44</sup> Wesselenyi veröffentlichte 1843 seine Konzepte in einem Buch, das in ungarischer Sprache und ein Jahr darauf in deutscher Übersetzung in Leipzig erschien.<sup>45</sup> Sein politischer Gedankengang zeugte vom Einfluss der Ideen Herders und der Aufklärung. Er verstand das Konzept der Nation im naturrechtlichen Sinne. Zu den Eigenschaften, die eine Nation charakterisierten, gehörten aus seiner Sicht die Sprache als „ein heiliges Besitztum“, die nicht nur in Familienkreisen, sondern auch öffentlich verwendet werden sollte, eine eigene Literatur, eine „eigene Geschichte“ und „die Erinnerung an jene Existenz und an diese Geschichte“.<sup>46</sup> Das nationale Prinzip ließ er jedoch nur für die historischen Nationen gelten: Ungarn, Deutsche, Italiener, Polen und die restlichen Slawen sollten entweder

---

<sup>44</sup> Robert A. Kann: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie, II, 115.

<sup>45</sup> Nikolaus von Wesselenyi: Szozat a Magyar és Szlavo nemzetiség ugyeben. Leipzig 1843. In deutscher Übersetzung, aus der weiter zitiert wird: Eine Stimme über die ungarische und slawische Nationalität. Leipzig 1844.

<sup>46</sup> Ebd., 71.

unter Minderheitenschutz gestellt werden oder einen eigenen Staat bilden wie zum Beispiel in Böhmen und Mähren. Allein die Polen erwähnte er namentlich, während er die Tschechen, Slowaken etc. unter dem allgemeinen Begriff „Slawen“ subsumierte, da sich die ungarischen Liberalen allein mit den Polen eng verbunden fühlten. Dies war auf das staatsrechtliche Programm der Polen und Ungarn zurückzuführen, das zahlreiche Parallelen aufwies, so dass auch zahlreiche Polen, unter ihnen ein paar Generäle, während des Bürgerkrieges in Siebenbürgen auf der Seite der revolutionären ungarischen Truppen kämpften.

Mit Blick auf die wachsende Gefahr einer bevorstehenden Revolution, des Irredentismus und des Panslawismus, befürwortete Wesselenyi die Umbildung des Habsburger Reiches in einen konstitutionellen Bundesstaat. Anstelle des einheitlichen Reiches sollten fünf Einheiten entstehen, und die deutschen Provinzen Österreich, Steiermark und Tirol sollten mit Schlesien, Kärnten und Krain zu einem Bundesland verschmelzen. Die slawische Bevölkerung sollte dort geschützt werden und in einem ähnlichen Verhältnis zum Reich wie die Kroaten zu Ungarn stehen. Böhmen und Mähren sollten einen „wahrhaft slawischen konstitutionellen Staat“, Galizien eine „rein polnische Provinz“ bilden,<sup>47</sup> und die Lombardei sollte gemeinsam mit dem italienischen Teil Istriens eine Einheit bilden. Schließlich sollten der slawische Teil Istriens sowie Dalmatien, Kroatien und Slawonien in einer „engen und unauflösbaren Verbindung“ zu Ungarn stehen und einen fünften Staat bilden. Wesselenyi übertrug die historische nationale Idee auf die Kronländer, weshalb ein deutsches, ein tschechisches, ein polnisches, italienisches und ungarisches Kronland (samt den südslawischen Ländern) errichtet werden sollten. Auch wenn Wesselenyi die Ideen des ungarischen liberalen Hochadels vertrat, der die Wiederherstellung des historischen Ungarns forderte, erkannte er, dass sich auf dem Gebiet der ungarischen Krone bei einer Bevölkerung von ungefähr 15 Millionen Menschen nur etwa 4,6 Millionen Magyaren befanden. Aber, „wenn wir die griechische Rasse<sup>48</sup> als zum slawischen Volksstamm nicht gehörig davon abschlagen, wird sie schwerlich auf 5.500.000 steigen. [...] Den dritten, beinahe 5 Millionen betragenden Teil können sie aber desto weniger für sich in Rechnung bringen, da sich darunter beinahe eine Million Deutsche und Sachsen befinden, deren Nationalität als wahre Interessen ihnen schnurstracks entgegenstehen, weshalb letztere in dieser Hinsicht den Ungarn beigezählt werden können.“<sup>49</sup> An anderer Stelle plädierte Wesselenyi dafür, gegen die Sachsen notfalls mit Waffengewalt vorzugehen, falls sie sich den Reformen widersetzen sollten, denn „die

---

<sup>47</sup> Ebd., 165.

<sup>48</sup> Damit meinte er die Rumänen.



ungarische Nation“ sei die einzige „gesetzlich bestehende Nation“ in Siebenbürgen und Ungarisch die einzige Sprache in der Verwaltung.<sup>50</sup>

Unter Konstitutionalismus verstanden Wesselenyi und die anderen ungarischen Liberalen im Vormärz in erster Linie die Einführung einer Verfassung und die Erweiterung der Bürgerrechte auf das „ganze Volk“.<sup>51</sup> Die Einführung eines konstitutionellen Regimes in allen Bundesländern sollte eine der größten Gefahren der Zeit beseitigen, nämlich den Mangel an „geistiger und sittlicher Bildung“. Der Konstitutionalismus wäre demnach „das Band, welches die Glieder der Gesellschaft vorzüglich aneinander kettet und zu Verwandten macht“<sup>52</sup> und auch die Einheit des österreichischen Staates garantiert, da er die „Vereinigung dieser Nationen durch gleiche und verwandte Staatsinteressen“ anstelle der Idee der „Nationaleinheit“ propagierte.<sup>53</sup> Gemeinsame Staatsinteressen könnten weiterhin nur dadurch erzielt werden, dass „jede Nation [...] eine in ihrem Geiste und ihrer Bildungsstufe entsprechende, aus ihrem geschichtlichen Leben hervorgegangene und ihrem gegenwärtigen Zustand angemessene Verfassung habe“<sup>54</sup> und dass keine Nation in irgendeiner Weise benachteiligt werde. Bei einer etwaigen Einführung eines konstitutionellen Regimes hätte sich jede Provinz „als einen gleichberechtigten und ergänzenden Teil des großen Staatenverbandes betrachten“ können und die „Bedürfnisse des Ganzen mit Freuden tragen“ mit der Überzeugung, dass „sie zum Wohl des Ganzen und folglich auch der einzelnen Teile verwendet werden.“<sup>55</sup> Wesselenyi setzte sich folglich auch für die Gleichberechtigung der Bundesländer ein. Nur auf diese Weise könnte Österreich aus seiner Sicht den Gefahren des Panslawismus, des Pangermanismus, des italienischen und ungarischen Nationalismus begegnen, denn all die Ziele dieser Bewegungen wären auf friedliche Weise erreicht worden.

Ein derartiges Regime sollte auch Preußen und die anderen deutschen Länder an sich binden: „Alle Fürsten und alle Völker Deutschlands und überhaupt alle konstitutionellen Länder würden sich diesem Bund anschließen und sich in demselben konzentrieren. – Dies wäre eine wahrhaft heilige Allianz!“<sup>56</sup> Wesselenyi hoffte demnach, dass ein konstitutionelles Regime eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf andere Länder ausüben würde, wovon schon zahlreiche

---

<sup>49</sup> Ebd., 185.

<sup>50</sup> Ebd., 47.

<sup>51</sup> Ebd., 17.

<sup>52</sup> Ebd., 29.

<sup>53</sup> Ebd., 77.

<sup>54</sup> Ebd., 77.

<sup>55</sup> Ebd., 167.

<sup>56</sup> Ebd., 164.

Theoretiker der Revolutionszeit ausgegangen waren. Zu diesen konstitutionellen Ländern könnten auch Staaten gehören, die sich unter Osmanischer Hoheit befanden, wie zum Beispiel die Donaufürstentümer Moldau und Walachei. Wesselenyi stellte sich in diesem Kontext ein um die umliegenden griechischen Provinzen erweitertes Griechenland vor. Sie sollten unter dem Zepter eines Königs (z. B. aus einem französischen Königshaus) vereinigt werden. Die slawischen Provinzen Bosnien, Bulgarien und Serbien, die sich noch unter osmanischer Herrschaft befanden, sollten unter österreichischer Herrschaft ein „slawisches oder illyrisches Königreich“ bilden.<sup>57</sup> Wesselenyi dachte außerdem, dass diese Veränderung Österreich und Preußen veranlassen werde, die besetzten polnischen Gebiete zugunsten eines polnischen Königreiches abzutreten. In diesem Bund wären Österreich als ein „riesiger Kämpfer des Konstitutionalismus“ und Preußen als „Chef und Anführer der Konstitutionalität und Zivilisation“ die „mächtigen Schutzherren der Gesetzmäßigkeit, der National-Unabhängigkeit, der Aufklärung und Handelsfreiheit“ sowie eines „zivilisierten Europas“ gewesen.<sup>58</sup>

Nikolaus Wesselenyi setzte sich ebenso für die Wiederherstellung Großungarns ein, da er von der Überlegenheit der ungarischen Sprache und Kultur überzeugt war. Er schrieb ihr die Rolle zu, das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Ungarn vorzugeben. Sein Konzept bot aber keine Lösung für die Völker, die keine politisch-historischen Einheiten stellten, weshalb die nichtungarischen Völker dieses Konzept nicht unterstützten. Die Idee der Vorherrschaft Ungarns im Rahmen einer Konföderation beschäftigte Kossuth und andere ungarische Revolutionsführer, während die Führer der Rumänen konföderalistische Ideen und Konzepte entwarfen, die auch den anderen Völkern autonome Strukturen sichern sollten. Der rumänische Konföderalismus war zwar eng mit dem polnischen und ungarischen Konföderalismus verknüpft, diese Idee reifte in Rumänien aber erst während der 1848er Revolution. Sie entwickelte sich sowohl zu einer Doktrin als auch zu einer romantischen und utopischen Vision von einem Verbund freier Völker, in dem sich die eigene nationale Identität frei entfalten sollte.<sup>59</sup> Die Idee einer Konföderation kleiner Völker in Osteuropa kam hauptsächlich während der ungarisch-rumänischen Verhandlungen während des Bürgerkrieges in Siebenbürgen als ein Mittel zur Befriedung auf die Tagesordnung. Die Konföderation sollte die ungarisch-rumänischen Gegensätze in Siebenbürgen aufheben und den kleinen Völkern im Donaauraum mehr Macht im Verhältnis zu den Großmächten Österreich, Russland und dem Osmanischen Reich geben.

---

<sup>57</sup> Ebd., 170.

<sup>58</sup> Ebd., 168.

Die Konföderalisten kritisierten die durch Eroberungen und Annexionen entstandenen autoritären Reiche im mittel- und osteuropäischen Raum und plädierten für deren Auflösung sowie für einen freien Verbund gleichberechtigter Völker oder Staaten. Dieser Verbund sollte danach streben, die liberalen Rechte und Freiheiten zu sichern sowie die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben. Die Konföderalisten meinten, dass die kleinen Völker lediglich im Rahmen eines Verbundes die Chance hätten, sich frei zu entwickeln. Die rumänischen Anhänger trachteten nach einer Konföderation, welche die Unabhängigkeit der Rumänen und die nationale Einheit gewährleistet. Sie sollte unabhängig von der territorialen Zugehörigkeit jedes Volk vollständig umfassen, so dass die Rumänen aus Ungarn, der Bukowina (unter österreichischer Herrschaft), Bessarabiens (unter russischer Herrschaft) sowie den Fürstentümern Walachei und Moldau (unter osmanischer Souveränität) in eine derartige Konföderation eingebunden worden wären. Der utopische Charakter dieser Idee ist offensichtlich: In der damaligen Machtkonstellation war es unmöglich, dieses Ziel zu verwirklichen, denn die Zugehörigkeit dieser Gebiete zu unterschiedlichen Reichen stellte ein unüberwindbares Hindernis dar. Nicht nur seitens der Großmächte war Widerstand zu erwarten, sondern auch seitens der Verbündeten. Die ungarische revolutionäre Regierung lehnte eine Trennung Siebenbürgens von dem Territorium des ungarischen Reiches ohnehin entschieden ab. Die ungarische Regierung unter Kossuth hatte sich ebenso wie die vorherige Regierung auf die national-konservative Position zurückgezogen, zumal die Vereinigung aller Rumänen im Rahmen der Konföderation eine zusätzliche Gefahr für das ungarische Element darstellte, da die Rumänen in einem solchen Verbund die Mehrheit gehabt hätten.

Nach der Niederschlagung der Revolution näherten sich die Vertreter der beiden Völker in der Emigration wieder einander an. Doch während ein Teil der ungarischen Emigranten eine Konföderation unter der Bedingung der politischen Anerkennung der Rumänen akzeptierte, blieb Kossuth in seiner Position konsequent: keine Konföderation ohne die Integrität des historischen Ungarns. In der Gedankenwelt der Konföderationsanhänger waren die Beziehungen zu den europäischen Revolutionsführern entscheidend. Einige Führer der Rumänen knüpften bereits im Vormärz Kontakte zu Revolutionären aus Europa. Ende der 1830er Jahre nahmen rumänische Studenten aus der Walachei und Moldau, junge Bojarensöhne, Kontakt zu Prinz Czartoryski in Paris auf. Rumänische Intellektuelle nutzten schon im Vormärz die Gelegenheit, Pariser Freimaurerlogen beizutreten, wo sie einflussreiche westeuropäische Intellektuelle wie die

---

<sup>59</sup> Apostol Stan/Grigore Ploesteanu: Utopia confederalismului pasoptist: Intre vis si realitate. Bucuresti 2001, 6.

Filorumänen Batillard und Pilette kennen lernten.<sup>60</sup> Die jungen Bojaren aus den Fürstentümern verstanden sich als Bürger eines aufgeklärten Europas und sogen begierig die Ideen von bürgerlichen Freiheiten und Rechten auf. Sie betrachteten Paris als Zentrum der Intellektuellen aus ganz Europa und als ihre geistige Hauptstadt. Was für ein Unterschied zu ihrer Heimat, den rumänischen Fürstentümern unter osmanischer Herrschaft und russischer Protektion, in der die Bojaren sich weigerten, ihre türkischen Kaftane und langen Bärte abzulegen! Die westeuropäische Kleiderordnung wurde erst durch das neue Staatsgesetz/Regulamentul organic eingeführt, das der russische General Kiseleff durchsetzte. Die walachischen und moldauischen Studenten aus Paris empfanden daher die Situation in ihren Ländern im Vergleich zum aufgeklärten Westeuropa als unerträglich und bereiteten sich auf eine führende Rolle auf dem Weg zur Demokratisierung ihrer Länder vor.

Eine der wichtigsten Beziehungen, welche die Studenten in Paris herstellten, war zweifellos der Kontakt zum Prinzen Adam Czartoryski, einem der bekanntesten Vertreter des polnischen Widerstandes in Paris. Der ehemalige russische Außenminister, Prinz Czartoryski, hatte im Auftrag des Zaren Alexander I. zwischen 1803 und 1806 einen Plan zu einer Föderation der balkanischen Länder ausgearbeitet, die möglichst vom Osmanischen Reich getrennt werden sollten. Der Plan wurde sowohl in Konstantinopel als auch in London präsentiert, doch von den Großmächten abgelehnt. Er sah vor, dass die balkanischen Länder ein hohes Maß an Autonomie erhalten und aus der Sphäre des Osmanischen Reiches heraustreten sollten, wodurch die Macht Russlands gestärkt worden wäre.<sup>61</sup> Die Idee einer Balkanföderation wurde zu einem Instrument der russischen Außenpolitik mit dem Ziel, die Macht des Zaren auf dem Balkan zu stärken. Die Besetzung Bessarabiens im Jahr 1812, eines Teils des Fürstentums Moldau, das sich zwischen den Flüssen Prut und Nister erstreckte, und die Einführung des russischen Protektorats nach dem russisch-türkischen Krieg 1828/29 in den rumänischen Fürstentümern offenbarten die wahren russischen Interessen, nämlich das Bestreben, sich auf dem Balkan auszudehnen. Die Bojaren aus der Moldau, die vor diesem Zeitpunkt noch an einem Bund mit Russland interessiert waren, änderten allmählich ihre Haltung. Die Eliten der Moldau und Walachei orientierten sich immer mehr an ihrem Vorbild Frankreich, in dem sie ein Gegengewicht zu Russland erblickten.<sup>62</sup>

---

<sup>60</sup> Berindei: *Revolutia din 1848-1849*, 68ff. Siehe auch Alexandru Cretzianu: *Din arhiva lui Dumitru Bratianu*. 1. Bd. Bucuresti 1933, 115.

<sup>61</sup> Henryk Batowski: *Un précurseur polonais de l'Union balkanique-le prince Adam Czartoryski*; in: *Revue Internationale des Études Balkaniques*, 3. Jahrgang. Paris 1936, 149ff.

<sup>62</sup> Stan: *Utopia confederalismului pasoptist*, 9ff.

Die rumänischen Fürstentümer zogen die Aufmerksamkeit des Prinzen Czartoryski auf sich, der in den 1830er Jahren zum Führer der antizaristischen Exilpolen avancierte und die Befreiung Polens von der russischen Herrschaft propagierte. Er war an einem Bündnis der Polen mit anderen Völkern interessiert. Die Donaufürstentümer Moldau und Walachei spielten in seinen Vorstellungen eine wichtige Rolle. Czartoryski schickte Ende der 1830er Jahre einen Vertreter nach Bukarest, Janusz Woronicz, der mit dem französischen Konsulatssekretär Felix Colson befreundet war. Durch Colson knüpfte Woronicz unter dem Decknamen Charles Verner enge Kontakte zum Führer der moldauischen Opposition, Ion Campineanu,<sup>63</sup> der 1838 einen Plan für ein dakisches Königreich entworfen hatte, den er Czartoryski im Dezember zukommen ließ.<sup>64</sup> Fast zeitgleich scheiterte in Bukarest eine Verschwörung von hohen Würdenträgern und Bojaren unter Führung von Leonte Radu, die einen Plan zu einer Union der Donaufürstentümer mit Serbien im Rahmen des Osmanischen Reiches entworfen hatten.<sup>65</sup> All dies zeigte, dass der größte Teil der Eliten in den Fürstentümern danach strebte, aus der Machtsphäre des zaristischen Reiches herauszutreten. Die Vereinigung der Fürstentümer und die Konföderation mit anderen Ländern im Rahmen des Osmanischen Reiches waren aus ihrer Sicht ein geeignetes Mittel zur Verwirklichung dieses Ziels. Sie empfanden die Souveränität des Osmanischen Reiches als weniger bedrückend als die russische Herrschaft. Die Pforte kassierte die festgelegten finanziellen Beiträge der Fürstentümer, den Tribut, und kümmerte sich kaum um die politischen Verhältnisse, während die Russen mehrmals die Fürstentümer besetzten und ein repressives Regime der militärischen Okkupation einführten. Die Kontakte zwischen den oppositionellen Eliten der Fürstentümer und den polnischen sowie französischen Agenten intensivierten sich und erreichten während der Revolution ihren Höhepunkt. Der Triumph der Revolution in Wien im März 1848 ermutigte oppositionelle Führer in Iasi und Bukarest, revolutionäre Aktionen zu initiieren, doch die ungarische Revolution schien ihnen die radikalste in Mittel-Osteuropa zu sein.

Die revolutionäre Pester Regierung vom März 1848 verfolgte das Ziel, das nationale Prinzip im Rahmen eines großungarischen Reiches zu verwirklichen. Da die ungarischen Revolutionsführer vorerst der Habsburgermonarchie keine guten Chancen zum Überleben einräumten, fassten sie die Möglichkeit ins Auge, sich mit den Rumänen zu verbünden. Diese „föderative Macht“ sollte eine Allianz mit Frankreich eingehen.<sup>66</sup> Die ungarische Regierung

---

<sup>63</sup> Ebd., 11f.

<sup>64</sup> Constantin Vladut: Ion Campineanu. Bucuresti 1973, 24.

<sup>65</sup> Ion C. Filitti: Domniile romane sub Regulamentul organic 1834 – 1848. Bucuresti 1915, 508.

<sup>66</sup> Ion Varta: Revolutia de la 1848 in tarile romane. Documente inedite din arhivele rusesti. Chisinau 1998, 50.

plante mit Frankreichs Unterstützung eine Konföderation Ungarns mit der Moldau und der Walachei sowie mit Serbien, wobei Ungarn den Kern dieser Konföderation bilden sollte.<sup>67</sup> Die ungarischen Behörden zählten auf die Hilfe der Rumänen, wobei vor allem Eftimie Murgu, der Führer der Banater Rumänen, als eine wichtige Stütze galt. Murgu war in früheren Jahren Lehrer in Bukarest und Iasi gewesen und unterhielt enge Kontakte zu den panrumänischen Kreisen in den Fürstentümern wie auch zu den oppositionellen Führern aus der Moldau. Er war im Banat, wo er geboren wurde, äußerst beliebt und wurde mit großer Mehrheit zum Abgeordneten im Pester Reichstag gewählt. Auf Druck seiner Anhänger wurde er aus dem ungarischen Gefängnis entlassen, in das er wegen seiner dako-romanischen Agitationen eingesperrt worden war. Er war ein Anhänger der rumänisch-ungarischen Zusammenarbeit, weil er überzeugt war, dass die liberalen Maßnahmen der ungarischen Regierung wie die Auflösung der Leibeigenschaft sowie die Freiheit und Gleichheit aller Bürger der Entwicklung seines Volkes zugute kämen.<sup>68</sup> Murgu meinte, dass nicht der Kaiser und seine Minister, sondern „das ungarische Volk mit seinen aufgeklärten Adligen“ die Urheber der „neuen, so beglückenden Welt“ seien.<sup>69</sup>

In Siebenbürgen konstituierte sich inzwischen die rumänische Nationalbewegung aus Protest gegen die geplante Union Siebenbürgens mit Ungarn und die Nichtachtung der rumänischen Selbstbestimmungsbestrebungen, was den Beginn des rumänisch-ungarischen Konfliktes darstellte. Die revolutionären Kreise aus den Fürstentümern verfolgten diese Entwicklung mit großer Besorgnis und unterstützten eine Koordinierung der ungarischen und rumänischen Revolution in den Fürstentümern, die aus ihrer Sicht eine bevorstehende Intervention russischer Truppen abwenden könnte, die sich bereits im Juni abzeichnete. Das Konzept der Revolutionäre aus der Walachei von einem Verbund der Völker im Osten Europas als Wall gegen die russischen Expansionsbestrebungen fußte auf der rumänisch-ungarischen Zusammenarbeit, die allerdings zunehmend in Gefahr war. Der bekannteste Anhänger der Kooperation war Nicolae Balcescu, der eine führende Rolle in der im Juni 1848 gebildeten provisorischen Regierung in Bukarest spielte. Er nahm bereits im Juni über den Siebenbürger Rumänen August Treboniu Laurian Kontakt zu der ungarischen Revolutionsregierung auf. Am 22. Juni 1848 wurde Dimitrie Bratianu als Gesandter der Bukarester Regierung nach Pest und

---

<sup>67</sup> Jenő Horváth: Magyar diplomácia a magyar állam külpolitikai összeköttetése a Bécsi végzésektől a kettős monarchia felbomlásáig 1815 – 1918. Budapest 1928, 53.

<sup>68</sup> B.A.R., Ms. Rom, 1058, F. 49; Proklamation Murgus nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft im Juni 1848.

<sup>69</sup> Ebd.

Wien zu Verhandlungen gesandt.<sup>70</sup> Er unterbreitete im Juni der ungarischen Regierung einen Plan Balcescus für eine Konföderation zwischen Ungarn und den rumänischen Fürstentümern nach schweizerischem Muster mit dem Ziel, panslawistische Bestrebungen abzuwehren. Doch das Ergebnis war enttäuschend, ja geradezu ernüchternd, denn „eine helvetische Konföderation wollen sie nicht“, wie August Treboniu Laurian an Balcescu schrieb: „Sie neigen eher dazu, eine offensive und defensive Konföderation zu akzeptieren. Aber dann, statt Hilfe anzubieten, beschränken sie sich auf die Notwendigkeit, Hilfe von uns zu erbitten, insbesondere gegen die Kroaten, Serben und die Böhmen-Slawen, die dabei sind, sie zu zertrümmern.“<sup>71</sup>

Die Ungarn strebten vielmehr danach, selbst in einer osteuropäischen Konföderation die Führungsrolle zu übernehmen, was jedoch für die nichtungarischen Völker inakzeptabel war. „Sie wollen alle Nationen assimilieren und wollen sie mit der magyarischen verschmelzen. Nicht einmal im gemeinsamen Parlament der konföderierten Nationen (falls es zustande kommen wird) wollen sie keine andere Sprache als die ungarische.“<sup>72</sup> Das neue revolutionäre Regime in der Walachei bemühte sich deshalb zunehmend um internationale Unterstützung und ernannte zu diesem Zweck Vertreter, die hauptsächlich in Wien, Frankfurt, Paris und Konstantinopel agieren sollten. Dimitrie Bratianu wurde durch Ion Mairescu unterstützt, einen Siebenbürger Rumänen, der in der Walachei lebte und Anfang August zum Repräsentanten im Frankfurter Parlament ernannt wurde.<sup>73</sup> Ende Juni 1848 legte Ion Mairescu auf dem Weg nach Frankfurt einen Zwischenstopp in Sibiu/Hermannstadt ein, wo er dem österreichischen Vertreter, dem Feldmarschall Pfersmann, einen Plan zu einem ungarisch-österreichisch-rumänischen Bündnis darlegte.<sup>74</sup> Zuvor hatte er dem Kommissar der ungarischen Regierung in Siebenbürgen, Miklós Vay, diesen Plan unterbreitet.<sup>75</sup> Seine Aktion hatte keinen Erfolg, denn die österreichische Regierung verfolgte alle Tätigkeiten der Rumänen mit erheblichem Misstrauen und unterstellte ihren Vertretern irredentistische Bestrebungen. Die Frankfurter Nationalversammlung war sich wiederum der Bedeutung der Donaufürstentümer und Ungarns für die außenpolitischen Ziele des Deutschen Bundes bewusst, dem es hauptsächlich um die Abwehr des Panslawismus ging. „Die romanischen Fürstentümer Walachei und Moldau haben sich den Bestrebungen der germanischen

---

<sup>70</sup> Anul 1848 in Principatele Romane. Acte si documente, publicat cu ajutorul comitetului pentru ridicarea monumentului lui Ion C. Bratianu, 1. Bd. Bucuresti 1902, 515.

<sup>71</sup> B.A.R., S 22(3)/LXIV; Brief vom 20. Juni 1848.

<sup>72</sup> Ebd.

<sup>73</sup> Anul 1848 in Principatele Romane, 2. Bd, 574f.

<sup>74</sup> Nicolae Banescu/Vasile Mihailescu (Hrsg.): Ioan Mairescu. Scriere comemorativa cu prilejul centenarului nasterii lui 1811 – 1911. Bucuresti 1912, 166ff.

<sup>75</sup> Ebd.

Völker zur Erreichung einer demokratischen Verfassung angeschlossen“, gab der Abgeordnete Förster aus Hünfeldt zu Protokoll. „Keine Nation hat ein so großes Interesse, diese Fürstentümer nicht unter die Gewalt Russlands fallen zu lassen, wie die deutsche. Ein mit Deutschland natürlich verbundenes romanisches Reich im Süden hat dieselbe hohe Bedeutung wie das magyarische, ja es hat noch eine höhere.“<sup>76</sup> Auf seine Frage, welche Schritte das Ministerium unternommen habe, um die Besetzung der Fürstentümer durch russische Truppen zu verhindern – was ja in der Verantwortung der deutschen Regierung liege –, antwortete Schmerling, dass das Ministerium die Bedeutung der Donaufürstentümer für Deutschland im ganzen Umfang erkannt habe, „dass das Ministerium sehr lebendig erkennt, dass ein großer Teil der Zukunft dieser Donaufürstentümer offenbar durch das angemessene Einwirken Deutschlands bedingt sein wird und dass das Ministerium daher von der Wichtigkeit durchdrungen ist, sobald wie möglich dem deutschen Elemente die entschiedenste Geltung zu verschaffen. [...] Das Ministerium hat sich daher mit Männern in direkten Verkehr gesetzt, die eine umfassende Kenntnis der Zustände in den Donaufürstentümern besitzen, um mit ihnen zu Rate zu gehen.“<sup>77</sup>

Der Einfluss von Lists Ideen, der eine Ausweitung eines vereinigten mitteleuropäischen Wirtschaftsraums bis zum Schwarzen Meer befürwortete, wurde auch in einem weiteren Antrag des Abgeordneten Schulz aus Weilburg deutlich, der in der Sitzung vom 30. Januar 1849 die Gründung eines Ausschusses zur Beratung der Donaufrage verlangt hatte. Schulz empfahl den deutschen Ministern, „in Erwägung zu ziehen, dass es zu den ersten Pflichten der Zentralgewalt gehöre, den Donauländern ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und dadurch eine für Deutschland unendlich wichtige und bisher unverantwortlich vernachlässigte Aufgabe in ihren Bereich zu ziehen; in Erwägung, dass es sich um nichts Geringeres handele, als dem deutschen Handel und der deutschen Auswanderung schon in alter Zeit benützte Wege wieder zu gewinnen, und unter Abwehr der drohend anwachsenden Übergriffe Russlands dem erneuten Deutschland innigere Beziehungen zum Orient zu sichern; in Erwägung endlich, dass das Aufstreben der Ostromanen zur Freiheit dieser Forderung der neuen Stellung Deutschlands entgegenkomme, zugleich aber die gewaltsame Unterdrückung dieser Erhebung das Bedürfnis eines Schutzes verdopple“.<sup>78</sup> Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, auch wenn es Pläne für eine deutsche Auswanderung nach

---

<sup>76</sup> Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., Nr. 98, 17. Oktober 1848, 2618.

<sup>77</sup> Ebd. 17. Oktober 1848, 2620.

<sup>78</sup> Ebd., Nr. 161, 30. Januar 1849, 4927.



Siebenbürgen<sup>79</sup> gab. Tatsächlich übersiedelten über hundert schwäbische Familien nach Siebenbürgen.

Die ungarische Regierung sah in dem Frankfurter Parlament ebenfalls einen Verbündeten. Georg Klapka, ein enger Vertrauter Kossuths und General der ungarischen Armee, vertrat die Meinung, „dass die ungarische Nation den Beruf hat, mit der freien deutschen Nation und diese mit uns in innigen freundschaftlichem Verhältnis zu leben, um vereint die östliche Zivilisation zu beschirmen.“<sup>80</sup> Tatsächlich entsandte die ungarische Regierung am 14. Mai Pazmandy und Szalay in die Nationalversammlung, die freundschaftliche Beziehungen zu dem deutschen Staat aufnehmen und eventuell ein Bündnis abschließen sollten.<sup>81</sup> Szalay unterbreitete den Vorschlag, eine Hilfsarmee von 100.000 Soldaten aufzustellen, die gegen das slawische Element kämpfen sollten, falls es die ungarischen und deutschen Grenzen bedrohen sollte.<sup>82</sup> Er war besonders an der deutschen Hilfe für den Fall eines Aufstandes in Ungarn interessiert.<sup>83</sup> Somit wird deutlich, dass das Bündnis mit dem Deutschen Bund einen Schutzcharakter gegen den Panslawismus haben sollte. Wie die deutschen Liberalen vertraten auch die Ungarn missionarische Bestrebungen zur Förderung der Kultur der osteuropäischen Völker im Donauraum.

Auch ein Teil der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung war weiterhin von der Notwendigkeit eines Bündnisses mit Ungarn überzeugt. Der Abgeordnete Förster aus Hünfeldt gab zu Protokoll, dass Ungarn für Deutschland „eine feste Burg nach Süden und nach Osten“ sei. „Ungarn ist der Vorkämpfer zur Befreiung eines großen deutschen Stroms; es ist der Vorkämpfer gegen den früher oder später sich erhebenden Panslawismus [...]; Ungarn ist der Schützer der zerstreuten deutschen Elemente im Süden.“<sup>84</sup> Mit diesen deutschen Elementen bezog sich Förster zweifellos auf die Siebenbürger Sachsen, Banater und Zipser Schwaben. Er sah demnach wie auch viele andere – sicherlich durchaus berechtigt – in Ungarn einen Garanten für das Fortleben des deutschen Elementes. Bereits im Sommer 1848 zeichnete sich ab, dass Kossuth die jahrhundertealten Selbstverwaltungsrechte der Siebenbürger Sachsen annullieren wollte, da sie nicht in seine Konzeption der Einheit des ungarischen Reiches passten. Auch die Sachsen

---

<sup>79</sup> Ebd., Nr. 161, 30. Januar 1849, 4929.

<sup>80</sup> Gyoergy Klapka: Memoiren. April bis Oct. 1849. Leipzig 1850, 399.

<sup>81</sup> Ernst Bammel: Südosteuropäische Gesandte in der Paulskirche; in: Korrespondenzblatt des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde, III. Folge, 3. Jahrgang, Heft 1 und 2. Köln/Wien 1973, 31 (Beglaubigungsschreiben vom 14. Mai 1848, Bundesarchiv Frankfurt).

<sup>82</sup> Ebd., 32 (Schreiben vom 5. September).

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., Nr. 98, 17. Oktober 1848, 2618.

hatten auf diese Gefahr im Frankfurter Parlament mit einem Memorandum hingewiesen.<sup>85</sup> Die Problematik der Donaufürstentümer beschäftigte auch die Abgeordneten des Wiener Reichstages. So berichtete die „Augsburger Allgemeine Zeitung“, dass der Abgeordnete Straßer den Minister für die Außenpolitik, von Wessenberg, darauf aufmerksam gemacht habe, dass die Donaufürstentümer von großer Bedeutung für Österreich und Deutschland seien: „Auch unsere auswärtige Politik muss sich jetzt ändern“. „Das freie Österreich kann nicht die Unterdrückung des rumänischen Volkes dulden, das österreichische Sympathien für sich hat, da ja walachische Truppen für uns kämpfen.“<sup>86</sup> Durch den Aufstand des kroatischen Revolutionsführers Jellachich gegen die ungarische Herrschaft erhielt das Bündnis zwischen der ungarischen Regierung und dem Deutschen Bund jedoch einen zunehmend antiösterreichischen Charakter, der die deutsche Zentralgewalt veranlasste, die Beziehungen zu Ungarn abubrechen. Anfang Oktober 1848 reiste die ungarische Delegation wieder aus Frankfurt ab. Ein erneuter Versuch Szalays, Kontakt zur deutschen Zentralgewalt im April 1849 aufzunehmen, schlug fehl.<sup>87</sup>

Die deutschen Abgeordneten erkannten aber nicht den Interessenskonflikt zwischen der siebenbürgisch-deutschen und ungarischen Bewegung. Sie unterstützten beide Anträge zu einer engeren Zusammenarbeit. Als der antiösterreichische Charakter der ungarischen Revolution jedoch immer deutlicher in den Vordergrund trat, wurde der deutschen Regierung diese Zusammenarbeit zu heikel, und auch die Rumänen nahmen auf Geheiß von Schmerling Abstand von den ursprünglichen Plänen. Im Prinzip war die österreichische Regierung an einer Stärkung des rumänischen Elementes nicht interessiert, ebensowenig wie an der Stärkung der Slawen, denn durch die Pläne der Einbeziehung der Donaufürstentümer in einen engeren Verbund sollten vor allem das deutsche Element und seine Vorherrschaft in Mittel- und Osteuropa gesichert werden. Das deckte sich nicht mit den Plänen der rumänischen Repräsentanten in Frankfurt, die sich für einen rumänischen Staat einsetzten. Ein Prinz aus einem deutschen oder österreichischen Fürstenhaus und die engere Anbindung an Deutschland sollten zusätzlich Garantien für ein konstitutionelles Regime und für eine Entwicklung nach den Maßstäben der liberalen Bewegung in Westeuropa sein. Die rumänischen Führer hofften, sich dadurch vor Übergriffen Russlands und der Pforte schützen zu können.

---

<sup>85</sup> Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung, Nr. 231, 18. August 1848; Augsburger Allgemeine Zeitung, Nr. 233, 10. August 1848.

<sup>86</sup> Ebd., Nr. 245, 1. September 1848.

<sup>87</sup> Bammel, 33.

Nach diesem kurzen Intermezzo in Frankfurt konzentrierten sich sowohl die ungarischen als auch die rumänischen Führer auf ihre Zusammenarbeit. Obwohl sich Kossuths Zeitung „Kossuth Hirlapja“ im Juli 1848 für eine rumänisch-ungarische Konföderation aussprach,<sup>88</sup> führten die zeitgleichen Verhandlungen zwischen Dimitrie Bratianu und Alexandru G. Golescu mit der ungarischen Regierung in Pest zu keinem positiven Ergebnis,<sup>89</sup> was die Revolutionsregierung in Bukarest schwer enttäuschte. Trotzdem war in der deutschen und österreichischen Presse die Idee von einer Konföderation Österreichs mit den rumänischen Fürstentümern als Wall gegen den Panslawismus weiterhin allgegenwärtig. Die Habsburgermonarchie sollte als Kompensation für den Verlust der italienischen Gebiete und Galiziens die Fürstentümer Moldau und Walachei erhalten.<sup>90</sup> Der rumänische Vertreter Alexandru G. Golescu aus Wien berichtete an Nicolae Balcescu, dass er in Österreich viele Sympathiebekundungen für die Revolution in der Walachei beobachtet habe.<sup>91</sup>

Die Siebenbürger Rumänen verfolgten ihrerseits weiterhin das Ziel, die Union Siebenbürgens mit Ungarn rückgängig zu machen. Am 26. September 1848 verfassten die Führer der rumänischen Nationalbewegung ein Memorandum, das sie an den österreichischen Reichstag schickten. Darin betonten sie ihre Loyalität zur Habsburgermonarchie und forderten, die Union mit Ungarn zu annullieren: „Welcher Macht, welcher Konstitution könnten wir mehr vertrauen als jener Österreichs! Für uns keiner; wir [haben] nur einen Wunsch, nur ein Bestreben, und zwar unmittelbar zu Österreich zu gehören, auf dessen Reichstag vertreten zu sein unter der Regierung dessen Ministerium zu stehen. Das ist Nationalwunsch!“<sup>92</sup> Die Verfasser dieser Adresse beschränkten sich jedoch nicht auf Siebenbürgen, sondern erweiterten ihre Forderungen auch auf die rumänischen Fürstentümer. Das Schicksal Siebenbürgens wäre eng an das der Donaufürstentümern geknüpft wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Monarchie und den Fürstentümern. Aus diesem Grunde sollte es möglich sein, die Donaufürstentümer „unter jenen Schutz zu stellen, in den sie Vertrauen haben werden; – wir verhehlen es nicht, dieser Schutz wird der kaiserlich österreichische sein; – wir kennen die dortigen Sympathien für Österreich, es sind ja die Sympathien unserer Nationalität. Wir bitten nicht, dass Österreich die diplomatischen freundschaftlichen Verhältnisse mit anderen Mächten

<sup>88</sup> Kossuth Hirlapja, Nr. 5, 6. Juli 1848, 17.

<sup>89</sup> Cornelia Bodea (Hrsg.): Anul 1848 la romani, 2. Bd. Bucuresti 1982, 646.

<sup>90</sup> Siehe Illustrierte Zeitung (Leipzig), Nr. 265, 29. Juli 1848, 70.

<sup>91</sup> Anul 1848, 2. Bd., 732f.

<sup>92</sup> B.A.R., Mss. Rom. 970, f. 132-135.

zerstöre, dass es gewaltsam seine Herrschaft in die Fürstentümer trage, – nein das hieße ja die Freiheit knechten.<sup>93</sup>

Diese Adresse war nicht typisch für die Aktionen der rumänischen Führung in Siebenbürgen. Sie zog es vor allem nach Beginn des Bürgerkrieges vor, sich auf die speziellen Forderungen der Rumänen aus der Habsburgermonarchie zu konzentrieren. Es ging ihr hauptsächlich um die Anerkennung politischer Rechte und später um die Vereinigung aller Rumänen aus der Monarchie, d.h. aus Siebenbürgen, dem Banat und der Bukowina, zu einem rumänischen politischen Corps. Doch diese Adresse stimmte inhaltlich mit dem Vorstoß der walachischen Gesandten, Ion Măiorescu und Alexandru G. Golescu, in Frankfurt und Wien überein, die nach einer Vereinigung aller Rumänen unter einem österreichischen Prinzen strebten. Dies lässt auf einen geistigen Austausch zwischen den Führern aus Siebenbürgen und der Walachei schließen. Trotzdem waren die Siebenbürgen Rumänen wesentlich vorsichtiger in ihrer Adresse, ließen sie doch lediglich wirtschaftliche Argumente gelten und bezogen sich keineswegs auf Pläne zur Vereinigung der Rumänen zu einem politischen Corps, womit sie den Vorwurf des Dako-Romanismus entkräften wollten. Sie sprachen lediglich von einer Intervention, durch die „Österreich die Freiheit der Völker vertreten, den Schwachen in seinem Rechte schützen, unsere Interessen fördern und sich die Achtung, Dankbarkeit und Sympathie der Fürstentümer der romanischen Nationalität, ja aller vorurteilsfreien Regierungen und Völker erwerben“ würde – selbstverständlich im Einklang mit den internationalen Verträgen. Wahrscheinlich hatten sie sich auch von Ion Măiorescu verleiten lassen, dem Schmerling Mitte September empfahl, von der Vereinigung aller Rumänen zu einem Staatscorps abzusehen und stattdessen lediglich die Vereinigung der Moldau und der Walachei in Betracht zu ziehen.

Andere Argumente für die Vereinigung aller Rumänen der Habsburgermonarchie zu einem Nationalcorps bemühte hingegen Aron Pumnul, ein bekannter Siebenbürger Intellektueller, der in Czernowitz lehrte. In einem Brief an George Baritiu aus Kronstadt vom 15. Februar 1849 plädierte er für die Vereinigung der Siebenbürger, Bukowiner und Banater Rumänen unter einer eigenen rumänischen Regierung im Rahmen der Monarchie, damit nationale Schulen einfacher unterstützt werden könnten. „Denn stellen wir uns mal vor, dass wir auch von nun an getrennt sein werden, in Siebenbürger, Banater, Ungarländer,<sup>94</sup> Bukowiner, wird wohl jede Provinz in der

---

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> Die Bezeichnung für Rumänen aus den westlichen Gebieten Siebenbürgens, dem sogenannten Partium. Die Rumänen nannten diese Region „Tara ungureasca“ – Ungarisches Land und die Rumänen aus den Regionen „Ungureni“ – Ungarländer, was nicht mit „Ungarn“ gleichzusetzen ist.

Lage sein, höhere nationale Schulen zu unterhalten, wo man alle Wissenschaften lernen kann? Mir kommt das teils unmöglich, teils sinnlos vor, teilweise sogar schädlich, weil wir nicht ein organisches Ganzes konstituieren würden. Zum Beispiel in der Bukowina könnten mehr als 200 000 Rumänen eine rumänische Universität gründen.“<sup>95</sup> Inzwischen warb in Konstantinopel der designierte Vertreter der Bukarester Revolutionsregierung, Ion Ghica, ein Vertrauter Balcescus, für die Vereinigung der Walachei und der Moldau zu einem Staat: „En un mot on est très porté en notre faveur“, schrieb Ghica an Balcescu und fuhr fort, „Je me suis permis d’entamer la question de la réunion de deux principautés, et j’ai trouvé beaucoup de membres du Conseil passablement bien disposés à cet effet.“<sup>96</sup> Die Verhandlungen mit der Pforte führten jedoch zu keinen positiven Ergebnissen für die rumänische Delegation, die nicht einmal als offizielle Vertretung anerkannt wurde,<sup>97</sup> zumal im Herbst Revolutionsführer auf osmanischem Boden festgenommen wurden.<sup>98</sup>

Nachdem die russischen Truppen die Moldau im Juni und die Walachei im September 1848 besetzt hatten, maßen die Revolutionsführer aus der Walachei einer Konföderation mit Österreich und der Zusammenarbeit mit Deutschland immer mehr Bedeutung bei. Maiorescu traf im September 1848 in Frankfurt Heinrich von Gagern, Schmerling sowie Erzherzog Johann und präsentierte ihnen den Plan, die von Rumänen besiedelten Gebiete der Bukowina und Bessarabiens (einschließlich der Fürstentümer) zu einem Staat zu vereinigen, der von einem habsburgischen Prinzen regiert werden sollte. Seine Memoranden vom 17. September und vom 4. November 1848 für die Frankfurter Nationalversammlung enthielten diese Forderung.<sup>99</sup> Nicht zufällig verstand sich der Siebenbürger Rumäne Ion Maiorescu, der im Auftrag der walachischen Regierung aus Bukarest agierte, dabei als Vertreter aller Rumänen, was er auch gegenüber der Habsburger Dynastie betonte.<sup>100</sup> Er begründete die Vereinigung der von den Rumänen bewohnten Gebiete zu einem Staat innerhalb eines Staatenbundes mit der vom Panslawismus ausgehenden Gefahr, die lediglich durch einen Staatenbund der Deutschen und Rumänen abgewendet werden könne. Ebenso wies Maiorescu auf die Bedeutung der Donau und des Schwarzen Meeres für den Deutschen Bund hin: Durch einen Staatenbund mit den Fürstentümern Moldau und Walachei

<sup>95</sup> B.A.R., Ms. Rom. 1004, f. 236-237; 1848 la romani, 2. Bd., 958f.

<sup>96</sup> Brief Balcescus an Radu Golescu, Bukarest, 25. Juli 1848; in: Gheorghe Zane (Hrsg.): N. Balcescu, Opere, 4. Bd. Bucuresti 1964, 101f.

<sup>97</sup> Brief an Aali Pasa, Konstantinopel, Ende August 1848; in: Zane: N. Balcescu, Opere, 4. Bd., 110ff.

<sup>98</sup> Brief Balcescus an Alecu G. Golescu, Hermannstadt, 20. November 1848; in: Zane: Balcescu, 116.

<sup>99</sup> B.A.R., Manuscrise romanesti / Rumänische Handschriften, Nr. 1058, file 156-160; Der Text der zwei Memoranden wurden in Ion Ghica: Amintiri din pribegia dupa 1848. Noua scrisori catre V. Alecsandri, hrsg. von Olimpiu Boitos. 1. Bd. Craiova 1941, publiziert.

<sup>100</sup> Ion Ghica: Opere, 1. Bd., 138f.

könnte sich Deutschland die Macht an der Donau und am Schwarzen Meer sichern.<sup>101</sup> Maiorescu führte außerdem ein wirtschaftliches Argument an: Die Beseitigung der Zollschränken würde auch den Siebenbürger Sachsen zugute kommen, deren Hauptmärkte für ihre Produkte sich in den Fürstentümern befanden.<sup>102</sup> In seinem Memorandum machte Maiorescu ferner auf die Vorteile für die Magyaren aufmerksam, die in einem eigenen Land ohne Kroatien, Slawonien und Siebenbürgen viel kompakter angesiedelt wären und bessere Chancen für ihre Entwicklung hätten. Dieses kleine Ungarn könnte in eine offensive und defensive Allianz mit „Rumänien“ ebenso wie die Fürstentümer in einen Staatenbund mit Deutschland eintreten und dadurch die panslawistische Gefahr abwehren.<sup>103</sup>

Schmerling lehnte diesen Vorschlag jedoch ab und empfahl Maiorescu, sich nur auf die Fürstentümer zu beziehen<sup>104</sup> – ähnlich, wie dies auch Golescu mit seiner Forderung nach einem gemeinsamen nationalen Parlament für die rumänischen Fürstentümer Siebenbürgen, das Banat und die Bukowina tat.<sup>105</sup> Trotz der angesprochenen Diskussionen mit den rumänischen Vertretern solidarisierte sich die Frankfurter Nationalversammlung mit der Revolution in Ungarn, weil die ungarische nationale Ideologie vom einheitlichen Staat eher zu den Vorstellungen der Abgeordneten in Frankfurt passte. Schmerling wollte die Beziehungen zur ungarischen Regierung nicht aufs Spiel setzen, indem er der Trennung Siebenbürgens von Ungarn zustimmte. Außerdem kursierten in der Presse Berichte über die dako-romanischen Bestrebungen der Rumänen.

In diesem Zusammenhang hielt es Balcescu für einen Fehler, dass Maiorescu die Vereinigung der rumänischen Fürstentümer unter der Führung eines österreichischen Prinzen in einem offiziellen Akt gefordert hatte, da dieser Vorstoß der Pforte und Russland nicht verborgen bleiben konnte. „Dies erklärt nun die Verdächtigungen der Pforte bezüglich unserer Tätigkeit im Westen sowie die Gerüchte, dass sich die Emigration in eine deutsche und eine türkische Partei dividiert hätte.“<sup>106</sup>

Das von Rumänen bewohnte Territorium sollte nun vielmehr als Kompensation für die italienischen Provinzen an die Monarchie angegliedert werden. Viele Revolutionäre waren davon überzeugt, dass sich die italienischen Provinzen von der österreichischen Monarchie trennen

---

<sup>101</sup> Ebd., 132.

<sup>102</sup> Ebd., 136.

<sup>103</sup> Ebd., 136.

<sup>104</sup> Anul 1848, 4. Bd., 434.

<sup>105</sup> Ion Ghica: Opere, 4. Bd. Bucuresti 1988, 15ff.

<sup>106</sup> Brief Balcescus an Alecu G. Golescu, Triest, 5. Februar 1849; in: Zane: Balcescu, 132.

würden. Nicht nur Balcescu sah in diesem Plan einen ersten Schritt zur Gründung eines rumänischen Nationalstaates, sondern auch Ion Ghica fand an dieser Idee Gefallen. Allerdings meinte er, dass die Rumänen mit der französischen Regierung zusammenarbeiten sollten, da sich sowohl Frankreich als auch die Polen als außenpolitische Stütze des Osmanischen Reichs und nicht Deutschland ausgesucht hätten.<sup>107</sup> „Die Idee, Österreich als souveräner Macht untergeordnet zu sein, mit einer eigenen nationalen Regierung und einem nationalem Parlament würde mir gefallen. Wenn wir gemeinsam mit dem Banat, Siebenbürgen und der Bukowina einen nationalen Corps bilden würden, kämen wir unserem Ziel näher. Könntest Du vielleicht auf Cavaignac und Bastide einreden, dass der Auflösungsstatus, in dem sich Österreich befindet, sowie die Unfähigkeit der Pforte, die Russen aus den Fürstentümern zu jagen, eine günstige Gelegenheit wäre einen neutralen rumänischen Staat so wie die Schweiz, auch unter der Souveränität Deutschlands oder des Osmanischen Reiches zu gründen.“<sup>108</sup> Wie auch andere rumänische Politiker sah Ghica in der Schweiz ein Vorbild für die künftige Gestaltung des Donauraumes. Unter einem „neutralen rumänischen Staat“ verstand er ein autonomes politisches Corps im Rahmen eines Staatenbundes. Trotzdem nahm er von der Habsburgermonarchie Abstand und empfahl stattdessen Deutschland oder das Osmanische Reich als Föderationspartner, da er der Meinung war, dass die Habsburgermonarchie keine Zukunft habe und sich bereits im Auflösungsstatus befinde. In der Tat sah eine Minderheit in der Bukarester Revolutionsregierung die Möglichkeit, die von Rumänen bewohnten Provinzen unter dem Tutel des Osmanischen Reiches zu vereinigen. Bereits im Juni 1848 hatte Ghica dem Prinzen Czartorisky ein Memorandum überreicht, in dem er von der Auflösung der Habsburgermonarchie ausging. Er prophezeite als Ergebnis dieses Prozesses die Entstehung eines polnischen, rumänischen und serbischen Staates, wobei Rumänien und Serbien über eine weitgehende Autonomie im Rahmen des Osmanischen Reiches verfügen würden.<sup>109</sup>

Unter den moldauischen Revolutionsführern wiederum war die Vorstellung der Vereinigung der Rumänen unter dem Zepter eines habsburgischen Prinzen äußerst beliebt. Nachdem die Revolution im März 1848 in der Moldau gescheitert war, flohen zahlreiche moldauische Führer nach Kronstadt/Brasov in Siebenbürgen, wo sie ihre revolutionären Aktivitäten fortsetzten und an der rumänischen Nationalversammlung in Blaj teilnahmen. Die

---

<sup>107</sup> Brief Ion Ghicas an Alexandru G. Golescu vom 5. November 1848, Konstantinopel; in: Ion Ghica, Opere, 6. Bd. Bucuresti 1988, 28.

<sup>108</sup> Ebd., Brief an Alexandru G. Golescu, 5. November 1848, Konstantinopel, 28f.

<sup>109</sup> Siehe Memorandum von Ghica von Juni 1848 in: Anul 1848 in Principatele Romane, 1. Bd, 139f.

ungarischen Behörden bezichtigten die moldauischen Flüchtlinge der dako-romanischen Propaganda und übten Repressionen aus, woraufhin diese erneut fliehen mussten, und zwar zumeist nach Czernowitz, der Hauptstadt der Bukowina. Auch dort setzten sie all ihre Hoffnungen in Österreich.<sup>110</sup> Konservative Bojaren aus der Walachei teilten diese Hoffnung, weil sie in Österreich einen Schutzwall gegen den russischen Expansionismus erblickten. Damit standen sie den siebenbürgischen Revolutionären viel näher als die liberale Fraktion, welche die Revolution in Bukarest vorbereitete. Bereits im Vormärz hatte sich auch Balcescu mit der Idee der rumänischen Einheit befasst. Er hob in seinem Buch „Die Rumänen unter dem Fürsten Michael dem Tapferen“ (Romanii supt Mihai Voevod Viteazul) die Idee der rumänischen Einheit und die Bedeutung der ersten Vereinigung aller Rumänen im Jahr 1600 hervor. Während seiner Emigration trat er für die Vereinigung der Rumänen aus der Moldau und Walachei ein, denn „...ohne Macht keine Freiheit, und wir, die Rumänen, können nur dann stark sein, wenn wir uns in einen politischen Corps vereinigen. Die nationale Vereinigung ist das einzige Lebensprinzip, das einzige Prinzip zu unserer Rettung. Dies ist der politische Glaube unserer Eltern in ihren heldenhaften Kämpfen.“<sup>111</sup> Balcescu sah in der Konföderation einen Weg, um diese Einheit herzustellen, doch die Chancen dafür verringerten sich von Tag zu Tag, nachdem der Bürgerkrieg im September 1848 zwischen den Ungarn und Rumänen in Siebenbürgen ausgebrochen war. Enttäuscht über die Gewalt in Siebenbürgen, empfahl Balcescu den Siebenbürger Revolutionsführern, die Rumänen aus Ungarn und dem Banat im Rahmen einer gemeinsamen Aktion zu organisieren, um vom Kaiser zu fordern, dass „die rumänische Nationalität unter derselben rumänischen Administration vereinigt wird. Es ist eine große Katastrophe, dass die Verrücktheit der Ungarn das Zerwürfnis zwischen Rumänen, Slaven<sup>112</sup> und Ungarn hervorrief [...]“. Balcescu empfahl im Dezember 1848 dem rumänischen Nationalkomitee aus Hermannstadt, nun doch die Vereinigung aller Rumänen der Monarchie zu fordern. Sie sollten als eine gesonderte territoriale Einheit mit einem eigenen Landtag im Rahmen der Habsburgermonarchie organisiert werden,<sup>113</sup> so wie es auch im Februar 1849 der rumänisch-orthodoxe Bischof Andrei Saguna in Innsbruck dem Kaiser vortrug. Die Diskussionen im

<sup>110</sup> Allgemeine Zeitung [Augsburg], Nr. 132, 11. Mai 1848, 2103.

<sup>111</sup> Aufruf Balcescus an moldauische Emigranten aus Paris, Konstantinopel, 8. März 1849, 135.

<sup>112</sup> Hier bezieht sich Balcescu auf die Serben. Während der 1848er Revolution brachen Konflikte zwischen Serben und Rumänen wegen der Organisation des Banats aus. Im Vormärz gab es bereits Konflikte im kirchlichen Bereich, da die rumänisch-orthodoxe Kirche der serbischen von Rajacis untergeordnet war. Sh. hierzu Keith Hitchins: Orthodoxy and nationality: Andreiu Saguna and the Romanians of Transylvania, 1846 – 1873. Cambridge Mass. 1977.

<sup>113</sup> Brief Balcescus an Alexandru G. Golescu, Belgrad, 16. Dezember 1848; in: Zane: Balcescu, 121.



Kremsierer Reichstag hatten nun also die Rumänen dazu gebracht, sich ein rumänisches Nationalcorps im Rahmen der Monarchie vorstellen zu können.

Balcescu riet seinem Freund Alexandru G. Golescu, einem der Revolutionsführer, eine Kampagne in den ausländischen Medien zu initiieren, damit die Rumänen die Beschuldigungen der Reaktionäre abwehren könnten. „Du musst behaupten, dass die Nationalitäten aus Österreich sich vor Russland lediglich durch eine gemeinsame Konföderation retten können. Solange Ungarn das auch von uns vorgeschlagene Konföderationsprojekt aufgrund der Gleichberechtigung der Nationalitäten nicht annehmen möchte, ist es selbstverständlich, dass diese Nationen die Unterstützung in dem österreichischen Kaiserreich suchen würden, da dieses die Gleichberechtigung verspricht.“<sup>114</sup> Balcescu lehnte folglich die Strategie der Siebenbürger Rumänen prinzipiell ab, auf die Unterstützung der Wiener Regierung im Kampf gegen die ungarische Regierung zu setzen. Für Balcescu und die anderen walachischen Revolutionsführer war ein Bündnis mit der Monarchie keine wünschenswerte Alternative, da die Monarchie für sie trotz der Aprilverfassung ein Hort der Reaktion war. Stattdessen bevorzugten sie ein Bündnis beziehungsweise eine Konföderation mit Ungarn, weil die Pester Regierung im Gegensatz zur Wiener Regierung bereits liberale Prinzipien umgesetzt hatte. Die Haltung Pests in der nationalen Frage machte den walachischen Führern allerdings einen Strich durch die Rechnung. Die Rumänen in Siebenbürgen waren trotz der liberalen Zugeständnisse nicht bereit, auf die politische Anerkennung ihrer Nationalität zu verzichten. Für ihre Führer waren liberale und nationale Rechte aufs Engste miteinander verknüpft.

Balcescu kritisierte die Zusammenarbeit des rumänischen Nationalkomitees mit dem österreichischen Generalkommando, weil die österreichische Vertretung in Siebenbürgen die Rumänen seiner Meinung nach in ein Abhängigkeitsverhältnis manövriere und gemeinsame rumänische Aktionen vereitele.<sup>115</sup> Balcescu hatte auch kein Verständnis dafür, dass die Siebenbürger Rumänen die russischen Truppen als Retter erwarteten, denn in der Moldau und Walachei erreichte die antirussische Stimmung besonders nach der Besetzung der Fürstentümer ihren Höhepunkt. In Siebenbürgen hingegen begrüßten die meisten Rumänen die Intervention der russischen Truppen gegen Kossuths Armee, sie hatten sie sogar über ihre Führer eingefordert.<sup>116</sup>

---

<sup>114</sup> Brief Balcescus an Alexandru G. Golescu, Hermannstadt, 20. November 1848; in: Ebd., 116f.

<sup>115</sup> B.A.R., Ms. Rom. 131, f. 11–14; Brief Balcescus an Ion Ghica, Belgrad, 16. Dezember 1848; in: Zane: Balcescu, 118f.

<sup>116</sup> Brief Balcescu an Ion Ghica, Belgrad, 4. Januar 1849, in: Ebd., 123; Brief an Alecu G. Golescu, Belgrad, 6. Januar, in: Ebd., 125f.

Besonders auffallend war auch die Freude der rumänischen Revolutionsführer aus der Walachei – sie befanden sich bereits im Exil – über den Sieg der ungarischen Truppen unter dem Kommando des polnischen Generals Bem gegen die russischen Truppen,<sup>117</sup> wohingegen die Rumänen aus Siebenbürgen gegen Kossuths Armee kämpften. Wie die Siebenbürger Rumänen sprach sich Balcescu gegen den Pan- und Austroslawismus aus. Beide Bewegungen waren ihm suspekt, da die Russen den Panslawismus als Instrument für ihre Vorherrschaft in Osteuropa benutzten und da die Slawen der Habsburgermonarchie mit Österreich zusammenarbeiteten und nur deren Interessen dienten. Die austroslawische Bewegung sei stark gewesen, als sie national war. Sobald sie dennoch die föderalistische Adelsfraktion unterstützte, war sie reaktionär geworden. Die Rumänen verurteilte Balcescu ebenso, da er der Meinung war, dass ihre Bewegung den nationalen Charakter verloren hätten.<sup>118</sup>

Die Revolutionsführer aus der Walachei standen ebenso wie die ungarischen Revolutionsführer zwar unter dem Einfluss der französischen Idee der Nation, doch galt es für die Rumänen zunächst, sich in den Fürstentümern gegen die fremde Herrschaft zu wehren. Entsprechend stand weniger das Nationale im Vordergrund, sondern vielmehr die Unabhängigkeit von den Großmächten Russland und dem Osmanischen Reich. Dennoch spielte die Einführung liberaler Rechte und Freiheiten im Kampf gegen diese autokratischen Mächte eine zentrale Rolle. Es ist daher nicht verwunderlich, dass für die politischen Führer aus den Fürstentümern gerade Kossuth ein Vorbild war, hatte er doch liberale Rechte und Freiheiten eingeführt, die Gleichberechtigung der Bürger versprochen und die Leibeigenschaft abgeschafft. Für die nationalen Forderungen der Rumänen in Siebenbürgen hatten die walachischen Revolutionsführer somit wenig Verständnis. Für sie war Ungarn – und nicht die Habsburgermonarchie – der Garant für die Freiheit in den Fürstentümern<sup>119</sup> und ein potenzieller Verbündeter in einem künftigen Befreiungskrieg gegen Russland. Kossuth konnte, wie er in einem Treffen mit Balcescu zum Ausdruck brachte, die Bestrebungen der Rumänen nach politischer Selbstbestimmung ebenso wenig nachvollziehen: „Sie, die so wie sie selbst behaupten, so viel in der Vergangenheit unter dem ungarischen Adel gelitten haben, sie, die auch unter den Deutschen gelitten und geschwiegen haben, und nun, als wir ihnen die Freiheit gegeben haben, erheben sie sich gegen uns, sie verbünden sich mit den Deutschen und den Russen, ihren [der

<sup>117</sup> Brief Balcescus an A.G. Golescu, Konstantinopel, 28. März 1849; in: Ebd., 148f.

<sup>118</sup> Brief Balcescu an A.G. Golescu, Panciova, 12. Mai 1849; in: Ebd., 168ff.

<sup>119</sup> Brief Balcescus an A.G. Golescu, 6. Juni 1849; in: Ebd., 186.

Walachei] Feinden. Ich würde es verstehen, wenn sie sich für ihre Unabhängigkeit und die Vereinigung mit der Walachei erheben würden, aber das scheint nicht ihr Ziel zu sein. Die Vereinigung mit der Walachei stellt eine Idee dar, die ich verstehe, obwohl ich sie nicht erfüllen kann, weil es unverzeihlich ist, den Staat zu zerteilen.“<sup>120</sup> Das gleiche Unverständnis gegenüber den Bestrebungen der Rumänen in Siebenbürgen zeigte auch Balcescu, der im Mai 1849 mit Kossuth über die Gründung einer rumänischen Legion in seiner Armee verhandelte. Balcescu vereinbarte zwar mit Kossuth, den Rumänen in Siebenbürgen mehr Rechte einzuräumen, er handelte aber keine Garantien dafür aus.<sup>121</sup> Im Gegenzug erwartete Kossuth, dass die Rumänen in Siebenbürgen auf ihre nationalen Forderungen verzichteten. Balcescu versuchte vergeblich, Simion Barnutiu, den unbestrittenen Führer der Siebenbürger Rumänen, von seiner Idee zu überzeugen.<sup>122</sup>

Selbst während des rumänisch-ungarischen Bürgerkrieges verlor Balcescus Vertreter in Konstantinopel, Ion Ghica, nicht die Hoffnung, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Rumänen und Ungarn doch noch zustande kommen würde. „Déjà depuis 18 ans le pari national valaque n’a cessé d’entretenir avec l’émigration polonaise les relations politiques les plus suivies. C’est donc avec joie qu’il salue la présence des généraux polonais à la tête des armées magyares; elle nous semble un garantie suffisante, des intentions amicales de la Hongrie à l’égard des autres peuples, ses alliés naturels. Nous espérons, pour ce qui nous concerne, que Votre Excellence saura détruire ces haines de races habilement fomentées par la politique invétérée de l’Autriche, entre les Maghyares et les Roumans de la Transylvanie et du Banat, en consacrant les droits imprescriptibles des ces peuples, un accord et une entente si nécessaires au jour du danger. Nous nous promettons d’employer, de notre côté, tous nos efforts pour vous faciliter cette noble tâche.“<sup>123</sup> Für Ghica und seine Regierungskollegen aus der Zeit der Revolutionsregierung in Bukarest war also schon die Tatsache, dass polnische Generäle wie Bem oder Dembinski an der Spitze der ungarischen Revolutionstruppen kämpften, eine Garantie für den demokratischen Charakter der Revolution. Dimitrie Bratianu und Alexandru G. Golescu, führende Persönlichkeiten der Revolution in der Walachei, unterbreiteten der ungarischen Regierung die Option einer Konföderation der Rumänen, Ungarn und Polen. Die Idee wurde von der

<sup>120</sup> Bericht Balcescus über sein Treffen mit Kossuth vom 17. Mai, Debrecen, in: Ebd., 177.

<sup>121</sup> Stan: Utopia confederalismului pasoptist, 119.

<sup>122</sup> Ebd.

<sup>123</sup> Brief Ion Ghicas an General Bem, 1949, in: Zane: Balcescu, 519.

französischen Regierung unterstützt,<sup>124</sup> doch die Gespräche scheiterten im Sommer 1848 an der geringen Kompromissbereitschaft der ungarischen Regierung hinsichtlich der Nationalitätenfrage.

Auch für andere Revolutionsführer war eine ungarisch-rumänische Zusammenarbeit entscheidend im Kampf gegen den Panslawismus. General Magheru, ein ehemaliges Mitglied der provisorischen Regierung in Bukarest, forderte in einem Brief an Kossuth vom 16. März 1848, das Nationalitätenprinzip zu berücksichtigen und den Rumänen politische Rechte einzuräumen: „Das magyarische und rumänische Volk sind die einzigen im Osten, die eng durch eine föderative offensive und defensive Allianz eine unüberwindbare Barriere für die Slawen aus dem Norden bilden könnten.“<sup>125</sup> Er war der Meinung, dass die Pforte ein starkes Interesse an einer derartigen Barriere hätte und deswegen die Fürstentümer in ihre Unabhängigkeit entlassen würde. Die Fürstentümer könnten mit den anderen rumänischen Territorien in eine Konföderation eintreten, denn es wäre im Interesse der Pforte, wenn eine verbündete mächtige Nation sich an der Donau konstituieren würde: „Die anderen großen Mächte würden auch diesen neuen Tatsachen folgen, weil die Zukunft ihres Handels im Osten für immer gesichert wäre und Russland nicht mehr in der Lage sein würde, den Weltfrieden durch seine drohende und provozierende Politik im Osten der Pforte gegenüber zu stören.“<sup>126</sup> Damit teilte Magheru die Meinung einer Fraktion der Revolutionsführer aus der Walachei, die das Osmanische Reich als Verbündeten gegen die russischen Expansionsbestrebungen betrachteten. Allerdings sollten sie sich täuschen. Denn die Pforte bekundete überhaupt kein Interesse an der Unabhängigkeit der Fürstentümer und noch weniger an einer Föderation mit antireaktionärem Charakter im Donaauraum. Außerdem waren die rumänisch-ungarischen Fronten derart verhärtet, dass die Siebenbürger Rumänen kaum noch eine Möglichkeit zu einer Zusammenarbeit sahen. Es waren also fast immer Revolutionsführer aus der Walachei, welche die demokratischen Errungenschaften der ungarischen Revolutionsführer bewunderten und davon überzeugt waren, dass sie auch auf die Rumänen in Siebenbürgen eine große Anziehungskraft ausüben könnten.

Balcescu war dennoch davon überzeugt, dass sich das Schicksal der Rumänen verbessern werde und dass die von Ungarn getrennten Fürstentümer Siebenbürgen und Banat „sich der

---

<sup>124</sup> Raluca Tomi: Romani si italieni in timpul revolutiei de la 1848-1849; in: Studii si materiale de istorie moderna, 11. Bd, hrsg. von der Rumänischen Akademie, Historisches Institut „Nicolae Iorga“. Bukarest 1997, 28.

<sup>125</sup> Cornelia Bodea: 1848 la romani. O istorie in date si marturii, 2. Bd. Bucuresti 1998, 1075.

<sup>126</sup> Ebd.

Vereinigung mit uns nähern.“<sup>127</sup> Diese Vereinigung sah er jedoch allein in Verbindung mit einem erweiterten Bündnis mit Ungarn in Form einer Konföderation. Allerdings wurde schon die Idee eines Bündnisses von der ungarischen Regierung generell abgelehnt. Kossuth, sein Außenminister Batthyanyi und der Innenminister Szemere plädierten 1849 hingegen für eine Konföderation zwischen Ungarn, der Walachei, der Moldau und Polen und sicherten den konföderierten Völkern Nationalitätenrechte zu.<sup>128</sup> Batthyanyi sprach gar von einer Konföderation gegen Österreich, in die neben den oben genannten Ländern auch Bosnien, Bulgarien und Albanien eintreten sollten.<sup>129</sup> Wie die künftige Konföderation gestaltet werden sollte, war Thema einer Konferenz am 18. Mai 1849, die in Czartoryskis Residenz, dem Hotel Lambert in Paris, stattfand. Adam Czartoryski, drei Vertreter der ungarischen Regierung, Szavardy, L. Teleki sowie Franz Pulszky, und Ladislaus Rieger nahmen an der Konferenz teil. Alle unterstützten die Idee einer Föderation der Slawen und somit Czartoryskis Standpunkt in dieser Frage.<sup>130</sup> Die Konferenzteilnehmer setzten sich vor allem für ein starkes Ungarn ein, welches das Machtvakuum nach Auflösung der Habsburgermonarchie ausfüllen sollte. Außerdem gingen sie davon aus, dass dies im Sinne der übrigen europäischen Mächte wäre. Die ungarischen Vertreter hatten sich ihrerseits damit einverstanden erklärt, den Kroaten, den Serben in der Wojwodina und den Rumänen Autonomie zu gewähren, jedoch sollten sie im Rahmen einer Föderation eng mit Ungarn verbunden sein.<sup>131</sup> Die Slowaken und die Deutschen in Ungarn hingegen, die aus der Sicht der ungarischen Vertreter weniger kompakte und entwickelte Nationalitäten waren, sollten nicht autonom sein, sondern direkt der ungarischen Regierung unterstellt werden. Sie sollten aber die Möglichkeit erhalten, sich selbst zu verwalten. Ferner wurde ihnen Religionsfreiheit sowie die Einführung ihrer Sprachen in Schulen, Verwaltung, Gerichtswesen und Institutionen zugesichert, die den lokalen Gegebenheiten entsprachen.<sup>132</sup> Diese Ideen kamen jedoch zu spät und hatten keine Aussicht auf Erfolg. Im Mai 1849 befanden sich die ungarischen Truppen bereits in einer schwierigen militärischen Lage. Die Bauerntuppen des rumänischen Führers Avram Iancu kämpften erfolgreich gegen die ungarischen Truppen, und

<sup>127</sup> Brief an Ion Ghica, Belgrad, 4. Januar 1849, in: Ebd., 126.

<sup>128</sup> Brief Balcescus an Ion Ghica, Debrecen, 3. Juni 1849; in: Ebd., 181.

<sup>129</sup> Brief Balcescus an Ion Ghica, 8. Juni 1849; in: Ebd., 187.

<sup>130</sup> M. Kukiel: Czartoryski and European Unity 1770-1861. Princeton New Jersey 1955, 272; siehe auch Franz Pulszky: Meine Zeit, Mein Leben, 2. Bd. Pressburg/Leipzig 1880, 330f.

<sup>131</sup> Programmartikel der Zeitschrift „La Pologne“, Nr. 1, 1. Juni 1848.

<sup>132</sup> Bericht aus nicht identifizierter Quelle an den österreichischen Informationsdienst vom 6./18. Mai, Paris, bezüglich der Konferenz, an der Vertreter der Emigration aus dem Habsburgischen Reich teilnahmen; in: *Revolutia romana de la 1848 in context european*, 438ff.

die Verluste auf beiden Seiten stiegen kontinuierlich, so dass die Fronten nur noch weiter verhärteten.

Das Konzept zu einer Konföderation zwischen Slawen, Ungarn und Rumänen stieß auf den Widerstand Kossuths, der eine Zerstückelung des historischen Ungarn entschieden ablehnte. Der Plan war wenig realistisch. Selbst Rieger nahm durch seine Unterschrift im Protokoll eine Position ein, die mit den Zielen der tschechischen Nationalbewegung, die er repräsentierte, nicht vereinbar war. Zu diesem Zeitpunkt, kurz vor der endgültigen Niederschlagung der ungarischen Revolution, hatten die Rumänen kein Vertrauen in die Versprechungen der Regierung mehr, und es ist zweifelhaft, ob sie diesem Föderationskonzept zugestimmt hätten.

### **8.5. Konföderationspläne in der Emigration**

Nach der Niederschlagung der Revolution in Ungarn retteten zahlreiche ehemalige Revolutionsführer ihr Leben, indem sie in die Emigration gingen. Kossuth hingegen wurde neben anderen rumänischen Revolutionsführern im Osmanischen Reich interniert.<sup>133</sup> General Bem und der polnische General Czajkowski traten im Osmanischen Reich zum Islam über, um sich vor Übergriffen des habsburgischen Konsulates in Konstantinopel zu schützen. Balcescu flüchtete anfangs nach Konstantinopel und zog später nach Paris und Neapel weiter, Ion Ghica blieb im Osmanischen Reich, und Pulszky flüchtete nach London. Auch nach der Niederschlagung der Revolution blieben die Emigranten in engem Kontakt miteinander und schmiedeten Pläne für eine Konföderation oder sogar für einen Aufstand gegen die Habsburgermonarchie, die Pforte und Russland. Balcescu organisierte nach der Revolution die rumänische Emigration. In einem Brief aus Paris an seinen Freund und Weggefährten Ion Ghica vom 26. Januar 1850 berichtete er, dass er in London die Gründung eines Komitees in die Wege geleitet habe. Je drei Vertreter der Ungarn, Rumänen, Polen, Russen, Böhmen und Mährer sowie der Südslawen sollten in dem Komitee vertreten sein. In diesem Komitee agierten auch Klapka, Teleki und Pulszki, ehemalige Führer der ungarischen Revolution. Klapka schlug eine osteuropäische Konföderation mit einem Bundesparlament vor, wobei die Verhandlungen in deutscher und französischer Sprache geführt werden sollten.<sup>134</sup> Allerdings geriet die Tätigkeit des Komitees schon bald ins Stocken und wurde

---

<sup>133</sup> Zu den internierten rumänischen Revolutionsführern siehe George Fotino: *Din vremea renasterii nationale a Tarii Romanesti. Boierii Golesti*, 1. Bd. Bucuresti 1939, 159ff.

<sup>134</sup> Ebd., 139ff.

daraufhin ganz eingestellt.<sup>135</sup>

Auf einen Vorschlag zur künftigen Gestaltung des Donauraums von Ion Ghica antwortete Balcescu im April 1850 seinerseits mit einem Plan, in dem er eine rumänisch-ungarisch-jugoslawische Konföderation unter dem Namen „Die Vereinigten Staaten der Donau“ vorschlug. Der „Föderativstaat“ sollte das ungarische Reich (mit Siebenbürgen), die Bukowina, die Walachei, Serbien und Bessarabien umfassen, wobei die drei verschiedenen „Nationalitäten“ über je ein eigenes Territorium und eine eigene Verwaltung verfügen sollten. Für die Abgrenzung der Territorien sollte die Bevölkerungsmehrheit des Bezirks oder Komitats ausschlaggebend sein. Falls die Minderheit groß genug sei, sollte sie nationale Garantien für die eigene Sprache, Religion und kommunale Verwaltung erhalten.

Das Bundesparlament – Balcescu nannte es „föderale zentrale Versammlung“ – sollte sich aus 150 Abgeordneten, je 50 aus jedem Volk, zusammensetzen und abwechselnd in den Hauptstädten tagen, wobei es auch über die Verhandlungssprache entscheiden sollte. Das Parlament sollte für ein Jahr eine föderative Regierung ernennen, die aus drei Mitgliedern, Kriegsminister, Außenminister und Handels- und Kommunikationsminister, bestehen und sich lediglich mit den föderativen Angelegenheiten befassen sollte. Das Bundesparlament sollte über den finanziellen Beitrag jedes Volkes an der Föderation entscheiden, wobei dieser Beitrag an der Bevölkerungszahl und dem Einkommen der Einheiten gemessen werden sollte. Es war vorgesehen, dass die jeweiligen nationalen Regierungen die Steuern eintreiben.<sup>136</sup> Mit diesem Vorschlag erkannte Balcescu die Union Ungarns und Siebenbürgens an, was gegen die Bestrebungen der Siebenbürger Rumänen gerichtet war. Er versuchte damit, den ungarischen Emigranten entgegenzukommen. Die Rumänen in Siebenbürgen hätten sich mit kommunalen Autonomierechten nicht zufrieden gegeben, die sie bereits durch die Märzverfassung erhalten hatten, zumal Balcescu kein Wort über die Vertretung der Minderheiten im Bundesparlament verlor. Auch stand die Zahl der Abgeordneten nicht im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der jeweiligen Völker. Eine weitere unbeantwortete Frage blieb, ob auch Kroatien ein Teil Ungarns werden sollte. Die Serben wären die Gewinner einer solchen Konföderation gewesen, ebenso die Rumänen aus den Fürstentümern, die auf diesem Weg aus der osmanischen Machtsphäre herausgetreten wären. Balcescu war davon überzeugt, dass die Vertreter der ungarischen

---

<sup>135</sup> Zane: Balcescu, 574.

<sup>136</sup> Balcescus Vorschlag vom 6. April 1850 wurde in Paris an Ion Ghica abgeschickt. Zane: Balcescu, 291f.

Emigration, Teleki und Klapka, diesen Plan annehmen würden.<sup>137</sup>

Am 1. Juli 1850 schickte Balcescu Zamojski, einem der Führer der monarchistisch-konservativen Fraktion der polnischen Emigration, erneut einen Konföderationsvorschlag. „Les organes intelligents des différentes émigrations, qui se sont trouvés l’hiver passé en Turquie, ont tous senti que la fédération seule était la voie de salut des nations opprimées“, argumentierte er. Er fuhr fort, dass „en conséquence, ils admettent logiquement dans ce pacte la Hongrie, la Pologne, la Croatie, la Serbie et les Pays Roumains. Qui dit fédération, dit solidarité d’intérêts, de droits, de charges et de bénéfices. [...] La similitude de l’histoire et des destinées de la Pologne, de la Hongrie, de l’Italie et des Pays Roumains prouve supérieurement que la solidarité seule peut garantir leur existence à venir, car ce sont les querelles de voisinage, la confusion des races, les guerres d’ambition qui nous ont tous affaiblis, puis livrés successivement aux Turcs, aux Autrichiens et aux Russes.“<sup>138</sup> Mit „organes intelligents“ hob Balcescu seine Zugehörigkeit zu einer Elite in der Emigration hervor, die nicht in erster Linie von der ethnischen Zugehörigkeit geleitet wurde. Die gleichen Interessen und Rechte machten ihn und die anderen Vertretern zu Mitgliedern einer Gemeinschaft jenseits nationaler Interessen. Dieses Gefühl der Gemeinsamkeit schuf aus seiner Sicht die Grundlage für eine politische Gemeinschaft, die sich in Form einer Föderation verwirklichen sollte. Um diese Eliten in ihrem Handeln zu legitimieren, unterstrich der Rumäne, dass sie im Namen der „nations opprimées“ agierten. Außerdem wurden stets die gemeinsamen Interessen wie die gemeinsame historische Entwicklung hervorgehoben, um der Föderation eine Legitimation zu verleihen. Balcescu glaubte an die Kraft dieser Gemeinsamkeiten, die aus verfeindeten Völkern Verbündete im Kampf gegen die Großmächte machen sollten, auch wenn sich immer wieder herausstellte, dass die Exilrevolutionäre die Interessen ihrer Völker höher stellten als die gemeinsame Idee.

Der Glaube an die Interessengemeinschaft kleinerer Völker gegen die Großmächte beflügelte auch die anderen Anhänger von Konföderationsplänen. Obwohl der Bürgerkrieg in Siebenbürgen die unterschiedlichen Auffassungen von der Nation zwischen Ungarn und Rumänen deutlich gemacht hatte, glaubte Balcescu immer noch an ein ungarisch-rumänisches Bündnis. Kossuth selbst hatte sich im Sommer 1849 unter der Bedingung für dieses Bündnis ausgesprochen, dass das ungarische Reich in seinen Grenzen bestehen bleibe. Andere Vertreter der rumänischen Emigration wie zum Beispiel Alexandru C. Golescu-Albul (ein Cousin von

---

<sup>137</sup> Ebd., 292.

<sup>138</sup> Balcescus Vorschlag vom 1. Juli 1950; in: Ebd., 310ff.



Alexandru G. Golescu) bedauerten hingegen, dass er und die anderen Vertreter aus der Walachei nicht früh genug die Bedürfnisse der Siebenbürger Rumänen erkannt und stattdessen die Ungarn unterstützt hatten.<sup>139</sup> Balcescu sah aber dennoch keine großen Hindernisse für die Idee einer Föderation: „L'idée s'est révélée depuis longtemps; elle est constituée déjà puisqu'elle est l'aspiration générale.“ Das einzige Problem seien die Unterschiede in Rasse und Sprache der Völker in Ungarn. Balcescu glaubte aber an die Zugeständnisse Kossuths, die seiner Meinung nach dieses Hindernis beseitigen würden. Ungarn würde laut Kossuth den Völkern eine „komplette Gleichheit der zivilen und politischen Rechte mit den Magyaren“ anbieten und den Völkern die Benutzung ihrer eigenen Sprache in der Lokalverwaltung gewähren. Doch sollte laut Kossuth die ungarische Sprache als einzig offizielle in der Zentralverwaltung bleiben.<sup>140</sup> Damit ignorierte Kossuth eines der wichtigsten Anliegen der Rumänen in Siebenbürgen, nämlich die Forderung nach Anerkennung der rumänischen Sprache als offizielle Sprache in Siebenbürgen. Die nichtungarischen Sprachen sollten lediglich in der lokalen Verwaltung zugelassen werden. Balcescu erkannte jetzt, dass die politische Einheit Ungarns mit einer einheitlichen Administration und einer Sprache unmöglich war, weil geographische, historische und ethnische Unterschiede ihr entgegenstanden.

„À part cette incertitude que soulève la question roumaine, la confédération, ou plutôt la ligue, est possible, nécessaire, conséquente avec l'histoire et, j'ajouterais, le seul et unique moyen pour nos nationalités de s'affranchir et dans l'avenir de se garantir contre les menaces envahissantes du moscovitisme et du germanisme.“<sup>141</sup> Den Germanismus, der hier als Gefahr für die Nationalitäten beschworen wurde, bezog Balcescu auf das sich im Juli 1850 abzeichnende neoabsolutistische Regime. August Treboniu Laurian, einer der Führer der Rumänen aus Siebenbürgen, hatte sich im Juni in einem Brief aus Wien an Balcescu darüber beschwert, dass eher neue Ketten als neue Freiheiten in Siebenbürgen eingeführt würden. Er erwähnte in diesem Kontext die Einführung der deutschen Sprache in der Verwaltung und die österreichische Bürokratie.<sup>142</sup>

Balcescu betrachtete die Konföderation als ein geeignetes Mittel, um die Einheit aller Rumänen herzustellen, wies aber auf die Gefahr hin, dass Österreich und das Osmanische Reich die Einheitsbestrebungen der Rumänen dazu nutzen könnten, „Rumänien“ ihrem

<sup>139</sup> Fotino, 1. Bd., Boierii Golesti, 171.

<sup>140</sup> Zane: Balcescu, 311f.

<sup>141</sup> Ebd., 311.

<sup>142</sup> Brief Balcescus an Ion Ghica, Paris, 6. Mai 1850, in: Ebd., 296.

Herrschaftsbereich zu unterwerfen.<sup>143</sup> Das einzige Hindernis für den Panromanismus sah Balcescu erneut darin, dass die Ungarn die Rumänen Österreichs nicht aus ihrem Herrschaftsbereich entlassen wollten. Daher sollten die politischen Führer der Rumänen Überzeugungsarbeit leisten, damit die Ungarn die von der rumänischen Emigration vorgeschlagenen Konföderationspläne akzeptierten. Auch die ungarischen Emigranten unter der Führung von Teleki und Klapka, Szemere arbeiteten mit Balcescu an einem Plan zur Versöhnung der Ungarn mit den Rumänen. Balcescu berichtete, dass sie sich in ihren Ansichten annähern würden.<sup>144</sup>

Ion Ghica war ebenfalls davon überzeugt, dass die Ungarn und Polen, aber auch die Pforte die natürlichen Verbündeten der Rumänen seien.<sup>145</sup> Doch aufgrund der rumänisch-ungarischen Differenzen erarbeitete Balcescu erneut ein Memorandum, das er im Februar 1851 an das Führungskomitee der ungarischen Emigration in Paris schickte. Darin plädierte er ähnlich wie in seinem ersten Projekt für eine „*fédération et droit égal pour toutes les nationalités*“<sup>146</sup> und schlug eine Föderation zwischen Ungarn, Rumänen und Südslawen vor, in der die Völker sich zwar selbst verwalten sollten, die Föderation aber für die Außenpolitik, die Armee und Marine sowie für den Handel und die Finanzen zuständig sein sollte. Wie im ersten Plan sprach sich Balcescu dafür aus, dass das Bundesparlament einmal im Jahr tagen, die Regierung wählen und zusätzlich drei Minister, für die Außenpolitik, das Militär und die Wirtschaft, ernennen solle. Die Bundesstaaten sollten für die Justiz, den Kultus, das Schulwesen, Polizeiwesen und für die Lokalfinanzen zuständig sein, wobei Balcescu die Einwände der Ungarn zurückwies, dass die Separation der drei Völker, die in Ungarn leben, zur Auflösung Ungarns führen würde. Die Trennung der Territorien sollte den „Rasseninstinkten“ Rechnung tragen, wobei Balcescu den „fiktiven“ Charakter dieses Konstruktes hervorhob, der auch mit den zur damaligen Zeit bekannten Föderationen wenig gemeinsam hatte. Eine osteuropäische Föderation, wie sie Balcescu und andere Revolutionäre aus der Emigration vorschlugen, hatte sich historisch und politisch noch nicht entwickelt und musste erst konstruiert werden.

Aus der Sicht Balcescus erhielt die Föderation durch die Einbeziehung der rumänischen Fürstentümer Zugang zum Schwarzen Meer und durch die Einbeziehung Kroatiens und Dalmatiens den Zugang zur Adria. Sie würde nach seinen Berechnungen eine Bevölkerung von

---

<sup>143</sup> Brief Balcescus an Ion Ghica, Paris, 16. Oktober 1850, in: Ebd., 335.

<sup>144</sup> Brief Balcescus an Ion Ghica, Paris, 17. Februar 1851, in: Ebd., 357.

<sup>145</sup> Ghica, *Opere*, 6. Bd, 163.

<sup>146</sup> Balcescu an das Führungskomitee der ungarischen Emigration in Paris, Februar 1851; in: Ebd., 361.

22 Millionen Menschen umfassen. Außerdem würde die vorgeschlagene föderalistische Struktur alle nationalen Forderungen erfüllen und dadurch die Stabilität der Länder garantieren.<sup>147</sup> Diesmal verzichtete Balcescu jedoch auf die Bezeichnung „Vereinigte Staaten der Donau“. Neu waren auch die Befugnisse der Bundesländer und die Erwähnung der Vorteile eines Zuganges zu den beiden Meeren. Wahrscheinlich hatte er sich von den mitteleuropäischen Konföderationsplänen inspirieren lassen, in denen der Zugang zum Schwarzen Meer eine zentrale Rolle spielte. Auch das Beispiel der Schweiz und der Vereinigten Staaten tauchte zum ersten Mal in seinen Schriften auf. Balcescu versuchte nun, mehr Argumente für die Föderation mit Ungarn zusammenzutragen, da er davon ausging, dass die ungarische Führung aus Paris die Abtrennung ungarischer Gebiete kaum hinnehmen würde. Kossuth akzeptierte eine Föderation Ungarns mit anderen Völkern tatsächlich auch nur unter der Bedingung, dass das historische Königreich Ungarn in seinen Grenzen erhalten bliebe, so dass Ungarn sich im Rahmen einer Konföderation mit Polen, der Moldau und der Walachei, Serbien, Kroatien, Slowenien und Dalmatien verbünden könnte.<sup>148</sup> Kossuth zeigte in diesem Punkt keine Kompromissbereitschaft, was die Differenzen zwischen der rumänischen und ungarischen Emigration unüberwindbar machte. Balcescu schrieb im Mai 1850 an Ghica, dass jede Diskussion mit Kossuth zwecklos sei; eine Erfahrung, die auch Alexandru G. Golescu bestätigen konnte, als er vergeblich für eine Konföderation gleichberechtigter Völker warb.<sup>149</sup>

Das Memorandum Balcescus wurde anscheinend auch in den Kreisen der ungarischen Emigranten aus Paris diskutiert. Dénes Jánossy berichtete davon, dass in London eine Konferenz zwischen Teleki und Andrassy stattfand. Diese waren damit einverstanden, den Serben und Rumänen weitgehende Autonomie zu gewähren, jedoch in den Grenzen des ungarischen Reiches.<sup>150</sup> Damit vertraten sie erneut eine ähnliche Linie wie das Protokoll der Pariser Konferenz vom 18. Mai 1849, als sich Rieger, Pulszky, Czartoryski und Szarvady damit einverstanden erklärt hatten, den Kroaten, Serben und Rumänen Autonomie zu gewähren, wobei diese Völker mit der ungarischen Krone lediglich durch „eine föderative Verbindung“ verbunden sein sollten.<sup>151</sup> Ghica, der das Protokoll dieser Versammlung erhielt, war der Meinung, dass nur die Polen so stark seien, um in einem eigenen Staat zu bestehen, alle anderen Völker sich aber

---

<sup>147</sup> Ebd.

<sup>148</sup> Dániel Irányi/Charles Chassin: Histoire de la révolution de Hongrie, 1847-1849, 1. Bd. Paris 1859, 365f.

<sup>149</sup> Fotino, Boierii Golesti, 3. Bd., 210.

<sup>150</sup> Zane: Balcescu, 576.

<sup>151</sup> B.A.R., Mss.rom. 131, F. 293-294.

verbunden müssten. „Die Verbindung ist unverzichtbar, besonders für die Rumänen und Magyaren, die vielleicht durch ihre schicksalhafte Situation dazu bestimmt sind, sich zu schützen und den Panslawismus für immer zu verhindern; ein nicht zu überwindendes Hindernis, wenn sie vereint sind, Entnationalisierung und Slawisierung in kurzer Zeit, wenn sie uneins sind. Die Existenz der Magyaren und Rumänen kann nur um den Preis einer engen, stark zementierten Union erhalten werden, und wenn nötig werden sie die Zivilisation retten.“<sup>152</sup> Ghica war davon überzeugt, dass diese verfeindeten Völker nach dem Muster der Schweiz oder der Vereinigten Staaten von Amerika in Frieden miteinander leben könnten. Die Prinzipien der Freiheit und des individuellen Respekts für Gruppen und Individuen würden die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben der Völker bilden, so dass Ghica ebenfalls für eine Konföderation der Kroaten, Serben, Ungarn und Rumänen, wenn auch unter der Souveränität der Pforte, plädierte.<sup>153</sup> Kossuth lehnte diesen Vorschlag aber ebenfalls ab: „Ich möchte kein föderalisiertes Ungarn“, „ich möchte ein souveränes Territorium erhalten und mit anderen Staaten wie Polen und der Pforte föderalisieren.“<sup>154</sup> Auch in einem Brief an Teleki aus seinem Exil im Osmanischen Reich vom 8. November 1850 betonte Kossuth, dass „eine ungarisch-polnisch-rumänisch-serbisch-kroatische Konföderation den einzig sicheren und rationellen Wall gegen Russland bilden“ würde.<sup>155</sup> Er entwarf daraufhin selbst einen Plan für eine Donaukonföderation, erweiterte dabei Wesselenyis Konföderationsidee erheblich und verhandelte nach der Niederschlagung der Revolution im Oktober 1849 mit dem polnischen Revolutionsführer Zamoyski über ein italienisch-ungarisch-polnisches Bündnis. Es sollte die Grundlage für einen geplanten Staatenbund bilden, der aus italienischen, ungarischen, kroatischen, serbischen, polnischen und rumänischen Territorien bestehen sollte. Kossuth erwog, diesen Staatenbund unter die Patronanz des Sultans zu stellen, da die serbischen und rumänischen Gebiete unter osmanischer Herrschaft standen.<sup>156</sup>

Die Idee, die Föderation unter osmanische Patronanz zu stellen, ist vor allem im Zusammenhang mit Kossuths Exil im Osmanischen Reich zu sehen. Noch 1848 soll der ungarische Revolutionsführer andere Konföderationspläne entworfen haben. Ein Bericht aus dem Nachlass des Innenministers Bach besagt, dass im Juli 1848 während der Frankfurter Nationalversammlung die ungarischen Vertreter bei einem Treffen mit Radowitz über Kossuths

<sup>152</sup> Brief Ghicas an General Josef Wysocki vom 1. Februar 1850; in: Ghica: Opere, 6. Bd., 260.

<sup>153</sup> Ebd., 262.

<sup>154</sup> Dénes A. Janossy: Great Britain and Kossuth. Budapest 1937. Auszug aus: Archivum Europae Centro-Orientalis, III. Budapest 1937, 1ff.

<sup>155</sup> Pulszky: Meine Zeit, 3. Bd., 48.

<sup>156</sup> Zoltán Szász: Donaukonföderation oder Donaumonarchie. Wien 1979, 225f.

Ideen zu einer Konföderation gesprochen hätten.<sup>157</sup> Bei diesem Treffen seien auch Robert Blum und drei andere Abgeordnete anwesend gewesen. Kossuth habe dabei die Idee vorgetragen, „aus der Monarchie Österreich ein großes föderatives Reich in vier Körperschaften“ zu bilden:

1. Deutsche Provinzen mit der Residenz in Wien
2. Ungarn mit Siebenbürgen, Kroatien, Slawonien, dem Küstenland und Dalmatien mit dem Sitz in Pest
3. Böhmen, Mähren, Galizien und die Bukowina mit dem Sitz in Prag
4. Italienische Provinzen mit dem Sitz in Mailand.

Diese Einteilung ähnelte den Vorstellungen Wesselenyis. Außerdem besagt der Bericht, dass Kossuth ein konstitutionelles Regime im Auge gehabt und die Absicht gehegt habe, einen „Rekuperationskrieg gegen die Pforte“ zu führen, um die Eingliederung der rumänischen Fürstentümer, Moldau und Walachei, sowie Bulgariens in den Staatenbund zu ermöglichen. Kossuth plante jedoch schon bald ohne Österreich, denn seinen liberalen Grundsätzen verhaftet, verlor er zunehmend seinen Glauben an die Habsburgermonarchie. Außerdem hatten auch die Diskussionen im Kremsierer Reichstag gezeigt, dass nicht nur die Regierung, sondern auch die Vertreter der anderen Völker der Monarchie mit einer Sonderstellung Ungarns nicht einverstanden waren. Im März 1850 wurde kolportiert, dass Kossuth versuche die Nationalitäten Ungarns zu einem neuen Aufstand gegen die Monarchie zu gewinnen, indem er ihnen versprach sich in „Nationalitäts-Gemeinden“ konstituieren zu dürfen.<sup>158</sup> Die „Nationalitäts-Gemeinden“ bezogen sich auf Organisationsverbände mit national-autonomen Charakter. Dieser Plan, sich zu einem Bundesstaat zu konstituieren, sollte auch für die Tschechen, Polen, Rumänen und Südslawen attraktiv sein, denn allein das Kriegswesen sowie die Zoll- und Außenpolitik sollten gemeinsame Angelegenheiten sein, die durch ein Bundeskomitee zu verwalten wären. Das Nationalitätenproblem in Ungarn wollte Kossuth durch die Einführung der Lokalautonomie lösen. Außerdem sollte jedes Komitat über die jeweilige Amtssprache entscheiden können. Auch dachte er daran, die territoriale Autonomie um eine nach dem Muster der konfessionellen Autonomie konzipierte Personalautonomie zu erweitern, so dass Oszkár Jászi ihn für den Urheber

---

<sup>157</sup> Österreichisches Verwaltungsarchiv, Nachlass Bach, Schachtel 37, Schrift Schiel.

<sup>158</sup> Ebd., Schachtel 37, Bericht über die ungarische Emigration von März 1850.

der Idee der Personalautonomie in der Nationalitätenfrage<sup>159</sup> hielt.

Am Vorabend des Krimkrieges unternahm Kossuth konkrete Schritte zur Verwirklichung seiner Ideen. Er gründete gemeinsam mit Teleki und Klapka ein ungarisches Zentral-Direktorium (Magyar Nemzeti Igazgatóság) und schloss Vereinbarungen mit Cavour und Napoleon III. zur Unterstützung des Kampfes für die ungarische Unabhängigkeit.<sup>160</sup> Klapka begab sich einige Jahre später im Auftrag Kossuths zum Staatschef des 1859 gegründeten rumänischen Staates Alexandru Ioan Cuza, mit dem er in Verhandlungen trat, in denen sich Cuza verpflichtete, die revolutionären Aktionen der Ungarn zu unterstützen. Im Gegenzug bot Klapka Hilfe für den Erwerb der Bukowina und eine autonome Stellung für Siebenbürgen an. Ferner fasste die Vereinbarung als Ziel eine Konföderation zwischen Ungarn, Serbien und den rumänischen Fürstentümern ins Auge. „Die von dem verhassten Joche befreiten Völker des Donautales würden einträchtig handeln, und es könnte eine große Donau-Konföderation zustande kommen, welche allen Mitgliedern derselben Wohlsein und Unabhängigkeit verbürgt.“<sup>161</sup> Mit dem gemeinsamen Feind meinte Klapka den Pangermanismus und den Panslawismus: „Er erinnert den Fürsten, wie das Haus Habsburg bereits seit drei Jahrhunderten unausgesetzt danach strebe, bald seine Herrschaft, bald sein politisches Übergewicht im Orient bis zum Schwarzen Meer auszudehnen. Die Donau zu besitzen vom Ursprung bis zu ihrer Mündung und sie einen deutschen Strom nennen zu dürfen, das sei ein Lieblingstraum aller Deutschen.“<sup>162</sup> Kossuth schlug die französische Sprache als Amtssprache der Konföderation vor. Die Regierungen der Konföderation sollten ihren Sitz abwechselnd in einem der drei Mitgliedstaaten haben. Die Frage, ob sich für das Parlament ein Einkammer- oder Zweikammersystem eigne, ließ Kossuth hingegen offen.<sup>163</sup>

Sein Plan für eine Donaukonföderation fand weder bei den Ungarn noch bei den vom Föderationsgedanken betroffenen Völkern breite Zustimmung. Auch den ungarischen Führern der 1860er Jahre war der Konföderationsgedanke mit rumänischen oder serbischen Ländern fremd, da sie den Verlust ihrer Vormachtstellung befürchteten. Außerdem waren Déak und Eötvös nicht bereit, Kompromisse bezüglich der anderen Nationalitäten zu machen, die den Begriff der politischen Nation in Gefahr brachten. Eine Autonomie Siebenbürgens kam für beide nicht in Betracht, zumal sich die ungarischen Führer bereits um die Wiedereingliederung des

<sup>159</sup> Jászi: *The Dissolution*, 179, 312f.

<sup>160</sup> Peter Hanák: *Mille Ans d'Histoire Hongroise*. Budapest 1986, 121.

<sup>161</sup> Kossuth, *Meine Schriften aus der Emigration*, 3. Bd., 268.

<sup>162</sup> Ebd., 265.

<sup>163</sup> Eduard von Wertheimer: *Kossuth, Prophet einer Donaukonföderation*; in: *Österreichische Rundschau*, Bd. XIII, 1908, 219ff.

Fürstentums bemühten. Durch die Eingliederung eines rumänischen Staates in die Konföderation wäre eine rumänische Mehrheit entstanden. Die gleichen Argumente sprachen auch gegen die Eingliederung serbischer Länder oder gar einer sogenannten illyrischen Ländergruppe: Auch wenn Kroatien Teil Ungarns bleiben sollte, waren die Gefahren der südslawischen Bewegung absehbar. Kossuths Projekt war mit den nationalen Bestrebungen der betroffenen Völker kaum vereinbar, denn mit den konstitutionellen Veränderungen witterten die ungarischen Eliten ihre Chance, die angestrebte Sonderstellung Ungarns in der Monarchie wieder herzustellen. Kossuth selbst kam später zur Einsicht, dass Cuza kaum auf Siebenbürgen verzichten würde. Er gab einem Vertreter des ungarischen Direktoriums Recht, als dieser ihn darauf aufmerksam machte: „Glauben Sie Cuza nicht! Er spekuliert auf Siebenbürgen und das Banat. Er erklärte dem französischen Konsul Place wie dem italienischen Konsul Strambio gegenüber wiederholt, er könne als walachischer Fürst auf Siebenbürgen niemals Verzicht leisten... Die rumänische Presse spricht von Siebenbürgen, als ob dieses bereits rumänische Provinz wäre.“<sup>164</sup>

Das Nationalitätenprogramm Kossuths konnte die Rumänen, Kroaten oder Serben nicht zufrieden stellen. Die Nationalbewegung dieser Völker hatte bereits ein höheres Stadium erreicht. Es war offensichtlich, dass die Personalautonomie keineswegs den Forderungen nach territorialer Autonomie gerecht wurde. Zu Recht weist Robert Kann darauf hin, dass die Personalautonomie im kulturellen nationalen Sinn nach konfessionellem Muster nur dort Sinn gemacht habe, wo die religiösen Unterschiede mit den nationalen zusammenfielen. Dies war zwar größtenteils noch bei den Serben und Rumänen der Fall, aber galt nur bedingt für die Ruthenen und schon gar nicht für die Slowaken und Deutschen, denn ihnen waren keine derartigen Rechte zgedacht, da sie auch keine Gliedstaaten aufstellen sollten.<sup>165</sup> Im Prinzip sollte der Plan für eine Donaukonföderation die Unabhängigkeit Ungarns und seine Dominanz in der Konföderation sichern. Der Gedankengang Kossuths lässt darauf schließen, dass er sich keineswegs von der ungarischen Nationalidee, der ungarischen Vorherrschaft im Donaauraum, entfernt hatte. Eine andere Meinung als die ungarischen Emigranten vertrat allein Teleki, der sich in Paris aufhielt. Einer seiner Weggefährten, Franz Pulszky, berichtete in seinen Erinnerungen davon, dass Teleki ein glühender Anhänger Czartoryskis gewesen sei und dessen Ideen zur Nationalität übernommen habe. Teleki glaubte, dass „jede Nationalität Anspruch habe auf selbständige Existenz, sogar auf

---

<sup>164</sup> Kossuth: *Meine Schriften aus der Emigration*, 3. Bd., 272f.

<sup>165</sup> Robert A. Kann: *Das Nationalitätenproblem*, 2. Bd., 122.

selbständiges Territorium“.<sup>166</sup> Bei einem Treffen in der Emigration im Jahre 1851 soll er gegenüber rumänischen Vertretern der walachischen Emigration, Golescu und Bratianu, behauptet haben, dass die Bevölkerung darüber abstimmen müsse, ob Siebenbürgen selbstständig werden, von Ungarn abhängig oder sich einem künftigen Rumänien anschließen solle.<sup>167</sup> Diese Äußerung rief allgemeine Entrüstung bei den anderen Ungarn hervor, was schließlich dazu führte, dass sich Teleki für viele Jahre aus dem politischen Leben zurückzog.<sup>168</sup>

Der Weggefährte Balcescu, Alexandru G. Golescu, teilte anfänglich Balcescus Ideen. Doch mit der Änderung der Machtkonstellation änderte sich auch seine Position, so dass er 1850 der Ansicht war, dass die Revolution bereits überholt sei und auf die Forderung nach einer Vereinigung aller Rumänen in einem Staat verzichtet werden müsse.<sup>169</sup> Als Emigrant im Osmanischen Reich glaubte er außerdem, dass die Rumänen ihre Nationalität lediglich unter osmanischer Fahne entwickeln und schützen könnten.<sup>170</sup> Auf die Unterstützung der Pforte setzte auch Ion Ghica. Er schrieb im März 1850 an C. A. Rosetti, dass er von einem „Rumänien von neue Millionen von Nister bis nach Temeswar träume.“<sup>171</sup> Balcescu hingegen war noch 1851 davon überzeugt, dass eine „allgemeine Revolution“ stattfinden werde. Um darauf vorbereitet zu sein, sollte das „Gefühl der Nationalität“ entwickelt werden, „aus dem natürlich die Idee des Panromanismus fließt.“<sup>172</sup>

1850 dachte Ghica wiederum, dass Kossuth bald eine noch wichtigere Rolle in der europäischen Politik spielen werde als während der ungarischen Revolution. Er war davon überzeugt, dass Kossuth bald freie Hand haben werde, und beschwor ihn, nicht zu vergessen, „dass nur zwei Prinzipien existieren, durch welche man auf die Masse der Rumänen Einfluss nehmen könnte, die Religion und die Nationalität. Das erste führt uns gerade in Russlands Arme, wie dieses Naturgesetz, die Anziehungskraft einer Masse, die von einer größeren ausgeht, in jeder Politik zu finden ist. Es wäre möglich, dass das Nationalitätenprinzip, übertrieben wie es heute war und wie es droht zu werden, das Ziel überholt, das wir uns vornehmen, aber es ist das einzige, das uns, Euch und Europa retten kann. Nach dem Sieg würde die Reaktion kommen, und dann wäre es einfacher, wenn wir es veranlassen würden, diesen gefährlichen und schädlichen

<sup>166</sup> Pulszky: *Meine Zeit, Mein Leben.*, 312f.

<sup>167</sup> Ebd., 313.

<sup>168</sup> Ebd.

<sup>169</sup> Zane: Balcescu, 577.

<sup>170</sup> Brief Balcescus an Ion Ghica, 26. Mai 1851, Ville d'Avray; in: Balcescu, *Opere*, 371; Brief vom 16. Oktober 1851, Hyères; in: Ebd., 382.

<sup>171</sup> Ghica: *Opere*, 6. Bd., 149f.

<sup>172</sup> Brief an Ion Ghica, 26. Juli 1851, Paris; in: Zane: Balcescu, 376.



Charakter zu verlieren.<sup>173</sup> Ghica hatte das Dilemma also durchaus erkannt, in dem sich die Revolutionsführer befanden. Die Religionszugehörigkeit war kein brauchbares Instrument mehr, um die Massen zu mobilisieren. Lediglich im Nationalismus erkannte er das Mittel, um die Rumänen für politische Aktionen zu gewinnen. Allerdings war die Nationalidee wiederum dafür verantwortlich, dass die Zusammenarbeit zwischen Rumänen und Ungarn zur Verwirklichung einer Konföderation scheiterte. Deswegen plädierte Ghica dafür, dass dieser „gefährliche und schädliche Charakter“ der Nationalidee vergessen werden sollte – ähnlich wie auch Renan drei Jahrzehnte später in seiner berühmten Rede zur Nation, als er darauf hinwies, wie wichtig es für die Nationsbildung sei, bestimmte Erinnerungen zu vergessen.<sup>174</sup> Ghica bezog sich jedoch weniger auf die Nationsbildung als vielmehr auf die Schaffung einer Konföderation, in der die nationale Idee sich ihrer hässlichen Seite entledigen und zur Grundlage einer neuen Gemeinschaft der Völker werden sollte.

Anfang 1850 plädierte Ghica für eine Konföderation zwischen Serben, Magyaren und Rumänen, die jeweils drei verschiedene Staaten mit jeweils einer eigenen Selbstverwaltung bilden sollten. Diese drei Staaten sollten durch „eine föderale Verbindung“ verbunden sein und je einen Minister für die „gemeinsamen Interessen, die Außenbeziehungen und die Kriegsangelegenheiten“ haben. Diese Minister sollten lediglich einem Bundesparlament verantwortlich sein. Es war vorgesehen, diese Konföderation unter osmanische Souveränität zu stellen.<sup>175</sup> Der Plan unterschied sich nur in der Souveränitätsfrage von Balcescus Projekt. Für Balcescu war die Konföderation ein Mittel, damit die Völker in Freiheit leben können, während Ghica in dieser Frage pragmatischer war. Im Sommer 1850 berichtete er Nicolae Balcescu davon, dass fast alle Bojaren aus der Walachei die Vereinigung der rumänischen Fürstentümer unter einem österreichischen Prinzen befürworten würden.<sup>176</sup> Er pflegte in Konstantinopel Kontakte zu zahlreichen Diplomaten. Er meinte, dass zahlreiche Diplomaten Ideen bezüglich der Fürstentümer hätten. „Der eine schlägt vor, dass die Fürstentümer sich unter einem österreichischen Erzherzog unter der Souveränität der Pforte vereinigen, ein anderer schlägt vor, dass man sie Österreich im Tausch für manche Provinzen an der Adriatischen Küste anbietet, ein anderer ist dafür, dass man aus den Fürstentümern ein neues Belgien macht, welches Österreich

---

<sup>173</sup> Ghica: Opere, 6. Bd., 76f.

<sup>174</sup> Auguste Renan: Was ist eine Nation? Rede am 11. März 1882 an der Sorbonne. Hamburg 1996.

<sup>175</sup> Brief Ghicas an Balcescu vom 4. Januar 1850, Konstantinopel; in: Ghica: Opere, 4. Bd., 625.

<sup>176</sup> Brief vom 4. August 1849; in: Ebd., 651.

später zu einem neuen Krakau etc. machen kann – all diese Projekte haben die Gedanken des Ministers Schwarzenberg in Flammen angefeuert, und er versucht, sich einem davon zu nähern.<sup>177</sup> Um die europäische Diplomatie nicht zu reizen – „Wir sollen uns nicht als Leute darstellen, die den Umsturz eines Staates in Europa wünschen“ –, schlug er den rumänischen Emigranten am 7. September 1850 ein neues Programm vor, wonach die Rumänen aus dem Osmanischen Reich und Bessarabien unter der Souveränität der Pforte vereinigt werden sollten. Die Rumänen aus der Habsburgermonarchie dagegen sollten in einen Staat im Rahmen der Monarchie, mit „Recht auf Nationalität“ vereinigt werden.<sup>178</sup>

Drei Jahre später, im Vorfeld des Krimkrieges, sprach er sich nur noch für die Vereinigung der beiden rumänischen Fürstentümer unter der Souveränität der Pforte aus,<sup>179</sup> wobei der neu entstandene Staat eine Verfassung erhalten sollte. Die westlichen Großmächte sollten einen Gouverneur ernennen, der diesen Staat zehn Jahre verwalten sollte. In dieser politischen Konstellation sah Ghica einen Wall gegen Russland. Er erwähnte in einem Brief an einen französischen Bankier, Mathurin Joseph Cor, dass der Großteil der Großbojaren kein Vertrauen mehr in die Pforte hätten und sich für „un duché moldo-valaque avec un prince allemand pour chef“ einsetzen würden. Diese Idee wäre dennoch nicht realitätsnah, da Russland und Österreich diesem Vorschlag nie zustimmen würden.<sup>180</sup>

Der Plan für eine Vereinigung der rumänischen Fürstentümer unter der Souveränität der Pforte war insgesamt realistischer als die anderen Pläne für eine Konföderation mit anderen osteuropäischen Staaten. Sechs Jahre später vereinigten sich die beiden Donaufürstentümern zu einem Staat unter dem Zepter eines Prinzen aus einem deutschen Königshaus. Damit war Ghica nicht einverstanden gewesen. Vielmehr schlug er einen Prinzen aus der Familie Bonaparte vor, da in den Fürstentümern eine Aversion gegen die Deutschen zu erkennen sei: „Sie werden oft als Hundedresseure und Spielwarenfabrikanten angesehen, während die Menschen vor allem was französisch ist, Respekt, Bewunderung und eine instinktive Anhänglichkeit hegen.“<sup>181</sup>

Ghica fügte hinzu, dass die Idee des „Romanismus“ oder des rumänischen Staates, der aus allen von Rumänen bewohnten Gebieten aus dem Habsburger und den osmanischen Reich sowie

---

<sup>177</sup> Ebd., 656.

<sup>178</sup> Ebd., 671.

<sup>179</sup> Ebd., 5. Bd., 116.

<sup>180</sup> Ebd., 117.

<sup>181</sup> Ebd.; Ion Ghica hatte beim Kaiser Napoleon für diese Pläne interveniert. Siehe hierzu sein Brief an Baltaretu; in: Ebd., 1. Bd., 349 und Convorbiri economice, in: Ebd., 2. Bd., 407.

aus Bessarabien bestehe, hauptsächlich in Transsilvanien verbreitet wäre.<sup>182</sup> Zugleich gab er zu, dass die Idee einer Konföderation, so wie sie Ledru-Rollin, Mazzini und Kossuth vertreten hatten, eine Utopie sei, da eine demokratische Bewegung erneut zu blutigen Konflikten zwischen Rumänen, Ungarn und Serben führen würde und die Idee des Romanismus in der Mentalität der Siebenbürger Rumänen eng mit der Monarchie verflochten sei.<sup>183</sup> Darin wird bei Ghica die zunehmend ergreifende Ernüchterung deutlich, denn im Gegensatz zu Balcescu, der sich bis zu seinem Tod 1854 für eine Konföderation auf Kosten der Siebenbürger Rumänen einsetzte, sah Ghica ein, dass die Gegensätze zwischen dem Konföderationsgedanken, so wie ihn Kossuth vertrat, und den Bestrebungen der Siebenbürger Rumänen kaum zu überwinden waren. In den 1850er Jahren sah der größte Teil der Siebenbürger rumänischen Intellektuellen ihre Zukunft im Rahmen der Habsburgermonarchie, sei es als gleichberechtigtes Kronland, sei es im Rahmen Ungarns mit erweiterten Rechten für die Rumänen oder sei es als rumänisches Kronland, das alle von Rumänen bewohnten Gebiete aus der Monarchie umfassen sollte. Diese Bestrebungen deckten sich hingegen nur teilweise mit den Ideen der walachischen Revolutionsführer, die der panrumänischen Idee nachgingen, so dass lediglich das Konzept eines rumänischen Nationalcorps, das auch die rumänischen Fürstentümer Moldau und Walachei im Rahmen der Habsburgermonarchie einbezog, nicht gänzlich im Widerspruch zur traditionellen Loyalität der Siebenbürger Rumänen gegenüber der Habsburgermonarchie stand.

Die Idee eines selbstständigen rumänischen Staates war damals noch nicht ausgereift und hatte nur wenige Anhänger, zu denen Balcescu gehörte. Er betrachtete die Konföderation als ein Mittel, unter den damaligen politischen und historischen Umständen die Einheit der Rumänen herzustellen. Doch erst nach der Gründung des rumänischen Staates 1859 und dem österreichisch-ungarischen Ausgleich stießen diese Ideen auch im politischen Gedankengut der Elite zunehmend auf Resonanz. Ende der 1850er Jahre und zu Beginn der 1860er Jahre schmiedeten Vertreter der ungarischen Emigration immer noch Pläne für eine Erhebung gegen Österreich. Parallel dazu sollte Italien gemeinsam mit Frankreich einen Feldzug gegen Österreich beginnen. Klapka und Pulszky unterhielten gute Beziehungen zum Oberhaupt des rumänischen Staates, Alexandru Ioan Cuza, der den Schmuggel von Waffen durch das rumänische Staatsgebiet genehmigte. Doch diese Pläne wurden nicht verwirklicht, da die Waffen versehentlich nicht als Schmuggelware, sondern als offene Ware mit dem Schiff in den rumänischen Hafen Galati

---

<sup>182</sup> Ebd., 5. Bd., 118.

<sup>183</sup> Ebd.

transportiert wurden.<sup>184</sup> Außerdem wich Kaiser Napoleon von seinem Plan ab, Österreich anzugreifen. Durch diese Konstellation kam es zum Bruch zwischen den beiden Führern der ungarischen Emigration, Pulszky und Kossuth.<sup>185</sup> Auch Ghica, zu dieser Zeit Gouverneur auf der osmanischen Insel Samos, stand in Kontakt mit Klapka.<sup>186</sup>

Die Chancen für eine Donaukonföderation waren insgesamt nur sehr gering, zumal in den 1860er Jahren die Verhandlungen zwischen den ungarischen Führern und Wien auf den Ausgleich hinausliefen. Als er 1866 zustande kam, war das Postulat der ungarischen nationalen Bewegung mit der Wiederherstellung des ungarischen Nationalstaats verwirklicht, wie sich auch die Ziele der Revolutionäre aus den Fürstentümern durch die Gründung des rumänischen Staates 1859 zumindest teilweise erfüllt hatten. Dadurch verlor eine mögliche Föderation oder Konföderation zunehmend an Attraktivität. Die Gründung einer Konföderation scheiterte unter anderem an den unterschiedlichen Vorstellungen und Interessen, welche die Vertreter der betroffenen Völker mit dieser Idee verbanden. Ein Teil der Revolutionsführer aus der Walachei sah in einer Konföderation ein Mittel, die politische Einheit der Rumänen herzustellen, während die Ungarn mit einer Konföderation ihre Vormachtstellung sichern wollten. Dies stand im Gegensatz zu den Interessen der rumänischen Revolutionsführer aus der Walachei. Die Führer der Rumänen aus Siebenbürgen lehnten die Pläne zu einer Konföderation grundsätzlich ab. Ihre Loyalität zur Dynastie war während der Revolution noch stark ausgeprägt. Eine Konföderation mit fremden Völkern sprengte die Vorstellungskraft der konservativen Eliten der Siebenbürger Rumänen. Außerdem hätten die Großmächte ihr nie zugestimmt, selbst wenn ein Prinz aus westeuropäischem Königshaus die Führung übernommen hätte. Die Konföderationspläne mit ihren unterschiedlichen Varianten hatten teilweise einen utopischen Charakter und ignorierten die politischen Konstellationen, die eine zentrale Bedeutung hatten. Darüber hinaus zeigten die walachischen und auch die ungarischen Revolutionsführer von Anfang an wenig Verständnis für die Forderungen der Siebenbürger Rumänen nach Autonomie und Anerkennung ihrer Nationalität.

Trotz des utopischen Charakters können die Konföderationspläne als interessante Varianten zur Lösung des Nationalitätenproblems in Südosteuropa verstanden werden, weisen sie doch auf die Unterschiede zwischen den Revolutionären aus den Fürstentümern und

---

<sup>184</sup> Pulszky: *Meine Zeit, mein Leben*, 4. Bd., 23f.

<sup>185</sup> Ebd., 47ff., 54ff.

Siebenbürgen hin. Erst Jahrzehnte später sollten sich die Rumänen in ihren Zielen annähern, wohingegen der Gegensatz zwischen Magyaren und Rumänen immer tiefer wurde. Schon die ersten Versuche zu einer rumänisch-ungarischen Zusammenarbeit, die während der Revolution entstanden und sich auch in den Konföderationsplänen niederschlugen, wie auch spätere Annäherungsversuche waren an der geringen Kompromissbereitschaft der beiden Seiten gescheitert. Die Autoren von Konföderationsplänen waren sich bewusst, dass die geplanten Konföderationen reine Konstrukte darstellten, die keine historische Tradition und auch keine Vorläufer aufwiesen. Um sie zu legitimieren, hoben sie die Gemeinsamkeiten der betroffenen Völker hervor und betrachteten die Konföderation als eine notwendige Etappe in ihrer Entwicklung. Die Gründung einer Konföderation kann als Alternative zur Entstehung von Nationalstaaten gesehen werden, doch in den Jahren nach der Revolution war die Nationalidee derartig vorangeschritten, dass sie zum Hindernis für die Konföderationspläne wurde. Die internationale Konstellation der damaligen Zeit hätte derartige staatliche Gebilde nicht zugelassen. Mit dem Ausgleich gerieten die Konföderationspläne in Vergessenheit und traten erst während des Ersten Weltkrieges wieder in Erscheinung.

---

<sup>186</sup> Siehe Brief von Ion Ghica an seine Frau Alexandrina vom 30. Juli 1854, als er sie bat, Informationen an Klapka weiterzugeben. In der Zeit war Ghica als Vertreter des Osmanischen Reiches Gouverneur der Insel Samos. Ghica: Opere, 5. Bd., 210f.

## **9. Von der territorialen zur nationalen Autonomie – die Autonomie Siebenbürgens als Bestandteil von Föderalisierungs-ideen und -projekten**

### **9.1. Die Autonomiefrage von 1848 bis zum österreichisch-ungarischen Ausgleich**

Ein zentraler Bestandteil der Föderalisierungsprojekte und -ideen war die Autonomie Siebenbürgens, die sowohl die ungarischen als auch die rumänischen Eliten seit der Eroberung Siebenbürgens durch die Habsburger im 17. Jahrhundert beschäftigte. Die Problematik der Autonomie Siebenbürgens stand in einem engen Zusammenhang mit dem Nationalitätenproblem und den Föderalisierungsprojekten. Aus den unterschiedlichen Konzeptionen der Autonomie gehen auch die verschiedenen Ideen zur Föderation hervor.

Die Autonomie Siebenbürgens wurde zu einem Faktor, der den Konflikt zwischen Ungarn, Rumänen und Siebenbürger Sachsen zum Ausbruch brachte, denn auch die Führer der rumänischen Nationalbewegung waren sich in diesem Punkte alles andere als einig. Er führte zu unterschiedlichen Auffassungen über die Zukunft der Rumänen in Ungarn und in der Monarchie. Diese Differenzen riefen unter anderem die Spaltung der rumänischen Nationalbewegung sowie die Emanzipation der weltlichen Führer von der Vormundschaft der griechisch-katholischen und orthodoxen Bischöfe hervor. Das Konzept der Autonomie und seine Bedeutung für die rumänische Nationalbewegung stammten aus der 1848er Revolution und erfuhren fundamentale Veränderungen insbesondere gegen Ende des 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Dabei spielten zwei Komponenten eine zentrale Rolle, die territoriale und die nationale, die sich auf den ersten Blick ergänzten, aber letztlich zu einer Differenzierung der verschiedenen Konzeptionen zur Autonomie in Siebenbürgen beitrugen. Während bis zum Ausgleich das Konzept der territorialen Autonomie die Oberhand gewann, kam es danach zu einem Paradigmenwechsel. Die Anhänger der nationalen Autonomie setzten sich in der Führung der rumänischen Nationalbewegung durch. Die Entwicklung des Autonomiekonzeptes und seine Bedeutung für die rumänische Nationalbewegung werden in dem vorliegenden Kapitel analysiert.

Während der 1848er Revolution wurde die Autonomie zum zentralen Bestandteil der rumänischen Forderungen nach nationalen Rechten. Die rumänischen Führer verbanden damit bessere Voraussetzungen für die Entwicklung ihres Volkes. Dies hatte mit der Autonomie des Großfürstentums Siebenbürgen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit jedoch wenig gemein, denn mit der noch zu erkämpfenden Autonomie assoziierten die Rumänen mehr als nur ein

anderes staatsrechtliches Statut für diese Provinz. Hinzu kam das psychologische Moment. Die Rumänen, die als äußerst loyal gegenüber der Dynastie galten, sahen sich als Nationalität besser im Rahmen der Monarchie aufgehoben. Die ungarischen Hocharistokraten machten bereits in den 1830er Jahren deutlich, dass es ihnen um die Gründung eines Nationalstaats ging. Obwohl die rumänischen Intellektuellen von den liberalen Ideen und Errungenschaften der ungarischen Revolution durchaus begeistert waren, fühlten sie sich vornehmlich ihren nationalen Interessen verpflichtet. Sie verbanden sie 1848 mit der Autonomie Siebenbürgens und mit einer Demokratisierung der Institutionen, die ihnen eine aktive Teilnahme am politischen Leben des Fürstentums sichern sollten. Der Ausbruch der Wiener Revolution machte jedoch das Argument der demokratischen Errungenschaften der ungarischen Revolution zunichte. Im Laufe des Sommers 1848 kam der Demokratisierungsprozess auch in Wien in Gang, so dass die ungarischen Revolutionäre nicht mehr die exklusiven Repräsentanten liberaler Werte in Siebenbürgen waren. Die Union Siebenbürgens mit Ungarn, die 1847 im ungarischen Landtag beschlossen wurde, führte dazu, dass die Rumänen die Autonomie Siebenbürgens als ihre zentrale Forderung formulierten. Die ungarischen Hocharistokraten, die sich noch im 18. Jahrhundert für die Autonomie Siebenbürgens eingesetzt hatten, änderten jedoch unter dem Einfluss der Französischen Revolution ihre Prioritäten. Die Autonomie Siebenbürgens, die nach dem habsburgischen Eroberungsfeldzug zum Refugium für die protestantischen ungarischen Fürsten wurde, gewann auch bei den rumänischen Eliten eine nationale Konnotation, was den ungarischen Eliten nicht entging. Sie passte nun nicht mehr in das Konzept des ungarischen Nationalstaates. Das ungarische Reich sollte von Budapest einheitlich regiert werden, was weder mit einer Autonomie des Fürstentums noch mit der Autonomie der Siebenbürger Sachsen vereinbar war.

Die Führer der rumänischen Nationalbewegung – allen voran Simion Barnutiu – stellten fest, dass die Union Siebenbürgens mit Ungarn keineswegs mit Zustimmung rumänischer Abgeordneten beschlossen wurde. Dies widersprach aus ihrer Sicht dem demokratischen Prinzip der ungarischen Revolution. Dieser Vorwurf war zur damaligen Zeit äußerst ungewöhnlich, denn die Rumänen besaßen in Siebenbürgen keinerlei Rechte. Lediglich der griechisch-katholische Bischof, der unter massivem Druck für die Union gestimmt hatte, verfügte über einen Sitz im siebenbürgischen Landtag. Barnutiu machte sich die Argumentation der demokratischen Werte der europäischen Revolutionen zu eigen, die eigentlich auch die ungarischen Revolutionäre propagierten. Folglich war die beschlossene Union Siebenbürgens mit Ungarn ein

undemokratischer Akt, sogar gesetzwidrig, weil nicht die gesamte Bevölkerung Siebenbürgens durch ihre Vertreter darüber entschieden hatte. Daher fand die entschiedene Ablehnung der Union ihren Weg in die Programme der rumänischen Nationalversammlungen. Mit der Autonomie Siebenbürgens verband die 1848er Generation außerdem einen demographischen Aspekt. In einem autonomen Siebenbürgen wären die Rumänen in der Mehrheit gewesen. Die Führer erhofften sich davon, den Status der Rumänen verbessern zu können. An die Autonomie Siebenbürgens war ferner die Forderung gekoppelt, die rumänische Sprache als dritte offizielle Sprache in Siebenbürgen zuzulassen. Auch die antiunionistische Fraktion der Siebenbürger Sachsen, die sich in der Minderheit befand, hatte die Union Siebenbürgens mit Ungarn aus Furcht davor abgelehnt, dass ihre autonomen Strukturen in Gefahr sein könnten. Außerdem soll sich Kossuth im Laufe des Jahres 1848 mehrfach gegen die Sächsische Nationsuniversität ausgesprochen haben. 1863 stimmten die Vertreter der Siebenbürger Sachsen in dem einzigen Landtag der siebenbürgischen Geschichte, in dem die Rumänen die Mehrheit hatten, gemeinsam mit den Rumänen für die Autonomie Siebenbürgens. Die Union wurde trotz des Widerstandes der Rumänen und eines Teils der Sachsen beschlossen und vom Kaiser sanktioniert, woraufhin ein Bürgerkrieg ausbrach. Ein Teil der rumänischen Führung, unter ihnen der Banater Eftimie Murgu, war trotzdem bereit, mit der ungarischen Regierung über den künftigen Status der Rumänen zu verhandeln. Diese Fraktion bot an, über die Union im Rahmen eines demokratischen Verfahrens abzustimmen. Kossuth lehnte jedoch jede Art von Autonomie und die Anerkennung politischer Rechte für die Rumänen ab. Als den Rumänen im Sommer 1849 politische Rechte gewährt wurden, war es bereits zu spät, denn die habsburgischen Truppen warfen im August den ungarischen Aufstand endgültig nieder.

Die Autonomie Siebenbürgens hatte ebenfalls keinen Platz in den Konföderationsplänen der Rumänen aus der Walachei. Sie hatten die Union Siebenbürgens mit Ungarn in Kauf genommen, um im Gegenzug Kossuths Zustimmung für ihre Pläne zu erhalten. Die Märzverfassung des Grafen Stadion berücksichtigte hingegen die Autonomie Siebenbürgens, womit die Union Siebenbürgens mit Ungarn rückgängig gemacht wurde. Siebenbürgen erhielt seine autonome Stellung wieder. Als Kronland hatte es denselben staatsrechtlichen Status wie jedes andere Kronland der Habsburgermonarchie, zumal es direkt den Wiener Zentralbehörden unterstand. Siebenbürgen besaß nun einen eigenen Landtag, und zwischen der Hauptstadt Siebenbürgens, Klausenburg, und Pest, bestand keine staatsrechtliche Verbindung mehr. Dennoch bewirkte die Autonomie Siebenbürgens keine Verbesserung des Status der Rumänen,



was von den habsburgischen Behörden auch nicht geplant war. Zwar trugen die wirtschaftlichen Maßnahmen, u.a. die Beseitigung der Zolllinie zwischen Ungarn und Österreich, zu einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere der rumänischen Städte bei, die Märzverfassung beließ aber in politischer Hinsicht alles beim Alten: Die Rumänen verfügten auch weiterhin über keine politischen Rechte, die ungarischen Magnaten behielten die Macht in den Angelegenheiten Siebenbürgens und beherrschten den Landtag. Trotz der repressiven Maßnahmen gegen die ungarischen Revolutionsführer vertraten auch ungarische Aristokraten Siebenbürgen am Wiener Hof. Der rumänische Historiker und Revolutionsführer August Treboniu Laurian behauptete spitzfindig, dass Bach nichts anderes getan habe, als Kossuth ins Österreichische zu übersetzen.<sup>1</sup>

Rumänische Intellektuelle lehnten insgesamt die Einführung der deutschen Sprache in der Administration ab.<sup>2</sup> Alexandru Papiu Ilarian, Historiker und einer der Führer in der 1848er Revolution in Siebenbürgen, scheute den Vergleich zwischen Bach und Kossuth nicht: „Kossuth versuchte, ein großes Ungarn auf den Ruinen Kroatiens, des Banates und Siebenbürgens, auf den Ruinen der Slawen und Rumänen zu errichten... Bach hatte vor, ein großes Österreich auf den Ruinen der Autonomie aller Länder, die der österreichischen Krone unterstehen, zu erreichen. Wenn dieser Bach von der österreichischen Staatseinheit – der Einheit eines österreichischen Staates – träumte, hatten Kossuth und seine Anhänger zudem das fatale Unglück einen Staat zu errichten, das heißt, die Einheit einer Phantasienation von 15 Millionen Seelen herzustellen, von denen eigentlich keine 5 Millionen Ungarn sind. Hier ist der ganze Unterschied zwischen Kossuth und Bach.“<sup>3</sup> In den Memoranden der 1850er Jahre forderten die Rumänen aus dem Banat ebenfalls die Trennung von Ungarn, die Autonomie der Provinz und schließlich ihre Vereinigung mit Siebenbürgen.<sup>4</sup> Die Rumänen aus dem sogenannten Partium (West-Siebenbürgen) bestanden wiederum darauf, zum einen ihre Eingliederung rückgängig zu machen und zum anderen ihre Abgeordneten nicht mehr in den Landtag von Pest, sondern in den siebenbürgischen von Klausenburg zu entsenden, womit die Zugehörigkeit zu Transsilvanien unterstrichen werden sollte.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> August Treboniu Laurian: *Les Roumains des Etats Austrichiens. L'indépendance constitutionnelle de la Transylvanie*. Bucarest 1861, 31.

<sup>2</sup> Biblioteca Centrala Universitara Cluj, Sectia manuscrite/Zentrale Universitätsbibliothek Klausenburg, Handschriftenabteilung, s. 334/3. Brief von Balint an Iosif Hodos vom 5. Juni 1850.

<sup>3</sup> *Gazeta de Transilvania*, Nr. 27, 12. Juli 1861, 211ff.

<sup>4</sup> Simion Retegan: *George Barit si contemporanii sai*, Bd. 4. Bucuresti 2003, 357.

<sup>5</sup> Coriolan Suciuc: *Correspondenta lui Ioan Maniu cu Simeon Barnutiu (1851-1864)*. Blaj 1929, 357ff.; 364f.; 370; 372.

Mit der liberalen Ära kam auch in die Autonomiefrage Bewegung. Der rumänisch-orthodoxe Bischof Andrei Saguna meinte, dass weder der Zentralismus noch der Föderalismus das wichtigste Problem, die nationale Frage, lösen könne. Mit seiner moderaten Haltung, die Verhandlungen mit den ungarischen und österreichischen Machthabern befürwortete, reihte er sich in die Tradition der Memoranden der griechisch-katholischen Bischöfe aus dem 18. Jahrhundert ein. Ebenso vertrat er die Ansicht, dass die Autonomie Siebenbürgens und die Gleichheit der Rumänen mit den anderen Völkern aus Gesetzen hervorgehen würden und nur auf konstitutioneller Basis zu erringen seien.<sup>6</sup> Damit lehnte er das Naturrecht ab, aus dem Barnuti und seine Weggenossen nationale Rechte ableiteten. Daher erklärte Saguna im Wiener „Verstärkten Reichsrat“ am 21. Juni 1860, dass die Gleichberechtigung der Nationalitäten im Interesse aller Völker sei und das diskriminierende System der drei Nationen beenden könnte.<sup>7</sup> Der Bischof rief den Reichsrat und die Regierung dazu auf, der Politik der Diskriminierung und Separation in Siebenbürgen ein Ende zu setzen.<sup>8</sup> Allerdings brachte ihn seine moderate Haltung in Konflikt mit der Fraktion, die von George Baritiu und Ioan Ratiu angeführt wurde. Ratiu gehörte zu der neueren Generation der rumänischen Führer und war der Sprössling einer geadelten Grundbesitzerfamilie. Nach der Revolution hatte Ratiu (1828–1902) in Wien Recht studiert, wie dies auch zahlreiche rumänische Intellektuelle aus Siebenbürgen getan hatten, weil sie der Ansicht waren, dass die genaue Kenntnis der Gesetze und Gesetzgebung die effektivste Methode sei, um die nationalen Rechte einzufordern.<sup>9</sup> Diese Motivation wird insbesondere im Diskurs der Intellektuellen ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich. Die Schriften, Vorträge und Reden der Rumänen im ungarischen Parlament sowie in der Publizistik der Zeit glänzten durch ihre logische staats- und naturrechtlich begründete Argumentation sowie durch ihre gehobene Sprache.

Von der 1848er Revolution bis in die 1850er Jahre hinein bemühten sich hingegen Intellektuelle wie Baritiu, auch die Sachverhalte verständlich auszudrücken, für die es bis dahin keine Beschreibung in rumänischer Sprache gab. Die rumänischen Revolutionsführer erkannten in der rumänischen Sprache ein geeignetes Medium, die Massen zu erreichen und zu mobilisieren. Ein Teil der rumänischen Leserschaft wehrte sich deshalb auch anfangs gegen die Einführung der lateinischen Schrift in der „Gazeta de Transilvania“, da die meisten sie nicht lesen

---

<sup>6</sup> Hitchins: *Afirmarea natiunii*, 55.

<sup>7</sup> Verhandlungen des verstärkten Reichsrates. Wien 1860, 42ff.

<sup>8</sup> Ebd., 152, 432; Reden Sagunas am 14. und 26. September 1869.

<sup>9</sup> Hitchins: *Afirmarea natiunii*, 51.

konnten: Die kyrillische Schrift war bis Mitte des 19. Jahrhunderts die gängige Schrift für die rumänische Sprache. Die Einführung der lateinischen Schrift hatte einen politischen Hintergrund. Die rumänischen Intellektuellen wollten damit die lateinische Herkunft der Rumänen und ihre Zugehörigkeit zum modernen europäischen Raum hervorheben. Sie bedeutete auch eine Distanzierung von dem kirchlichen und russischen Einfluss. Die kyrillische Schrift wurde zum Inbegriff der Rückständigkeit, da sie im Zuge der Christianisierung als Schrift der altkirchenslawischen Liturgie eingeführt worden war. Die führenden Persönlichkeiten der rumänischen Nationalbewegung sprachen fließend mindestens Rumänisch, Ungarisch und Deutsch. Ab 1848 wurden die Forderungen der Rumänen nach Anerkennung der rumänischen Sprache als offizielle Sprache in Siebenbürgen eng mit der Autonomiefrage verbunden. Außer der Sprache hatten die rumänischen Intellektuellen mit den zumeist bäuerlichen Massen wenig gemein. Theoretisch wäre es auch möglich gewesen, die ungarische Sprache als Kommunikationsmittel auszuwählen, da zahlreiche Bauern sie beherrschten. Die rumänische Sprache wurde nicht nur zu einem Mittel, Botschaften zu vermitteln, sondern zunehmend auch zu einem identitätsstiftenden Merkmal, das die Rumänen von den anderen Völkern in Siebenbürgen unterschied. Diese konstruierte Identität kam zum ersten Mal 1848 zum Ausdruck, als sich die Vertreter der bäuerlichen Massen dazu bekannten, Rumänen zu sein, obwohl sie außer der Sprache nicht viel mit den Intellektuellen verband, die westlich gekleidet und an ausländischen Universitäten ausgebildet worden waren.

Obwohl die meisten Mitglieder der Bewegung mit Saguna in vielen Punkten übereinstimmten, warfen Baritiu und Ratiu ihm vor, dass das Moment der Nationalität nicht im Zentrum seiner Argumentation stehe.<sup>10</sup> Sie dagegen leiteten die Rechte der Rumänen vom Naturrecht ab, so dass sie aus ihrer Sicht von keiner Regierung oder Kaiser verwehrt werden konnten. Sie forderten die Gründung von nationalen Institutionen für die Rumänen und setzten sich dafür ein, dass die Rumänen eine angemessene Rolle in siebenbürgischen Angelegenheiten ausüben sollten. Als die föderalistische Fraktion am Wiener Hof unter Führung von Graf Hohenwart die Macht ergriff und durch das Oktoberdiplom die ersten Schritte zu einer Umgestaltung der Monarchie auf föderativer Basis einleitete, hegten die rumänischen Führer die Hoffnung, dass das autonome Statut Siebenbürgens erhalten bleiben könnte. Das Konzept fußte auf der Autonomie der historischen Kronländer und galt so als Grundlage für eine Föderation der

---

<sup>10</sup> Hitchins: *Afirmarea natiunii*, 67.

Kronländer, so dass Siebenbürgen als Kronland Teil der Föderation sein sollte. Die Führer der Nationalbewegung interpretierten das Oktoberdiplom als eine Zusicherung, den autonomen Status Siebenbürgens beizubehalten und eine eigene Landesregierung zu bilden. Sie übersahen allerdings, dass der Kronländerföderalismus keine nationalen Forderungen duldete, sondern lediglich die Interessen des föderalistischen Hochadels berücksichtigte. Von den liberal-konstitutionellen Maßnahmen der Regierung ermutigt, verlangten nun auch die Führer der weltlichen Fraktion der rumänischen Nationalbewegung die offizielle Anerkennung der Autonomie Siebenbürgens, eine neue Einteilung der Komitate nach ethnischen Kriterien sowie die Anerkennung der rumänischen Sprache als eine der offiziellen Sprachen Siebenbürgens. Weiterhin sollte ein neues Wahlrecht eine verhältnismäßige Vertretung im Landtag sichern. Ebenso forderten sie Garantien für die Presse-, Vereins- und persönliche Freiheit sowie einen nationalen Kongress als institutionellen Rahmen für die Rumänen.<sup>11</sup> Gleichzeitig traf eine Abordnung unter der Führung von Andrei Saguna und dem griechisch-katholischen Bischof Alexandru Sterca Sulutiu im November 1860 in Wien ein, um den Forderungen der Rumänen Nachdruck zu verleihen. Selbst nach zahlreichen Gesprächen mit offiziellen Persönlichkeiten wie dem Ministerpräsidenten Johann Rechberg, dem Justizminister Joseph Lasser und Anton von Schmerling erhielten die rumänischen Delegierten jedoch keine genaueren Zusicherungen, da die österreichischen Minister lediglich von einer adäquaten Vertretung im Landtag und in der siebenbürgischen Verwaltung beziehungsweise von weiteren Beratungen sprachen, um die Situation der Rumänen zu verbessern.<sup>12</sup>

Schmerling willigte in einen rumänischen Nationalkongress ein, der am 13. Januar 1861 in Hermannstadt stattfand<sup>13</sup> und auf dem die 150 Abgeordneten die Union Siebenbürgens mit Ungarn ablehnten. Sie beriefen sich dabei auf das Oktoberdiplom, das die Gleichberechtigung der Rumänen in Siebenbürgen festlegte, und leiteten daraus ihre Forderung an die Regierung in Wien ab, einen konstitutionellen Rahmen für die Rumänen zu schaffen und ihre Repräsentanten im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl in die siebenbürgische Hofkanzlei zu berufen.<sup>14</sup> Die darauf folgende Konferenz der Vertreter der drei Völker in Alba Iulia/Karlsburg im Februar 1861, an der 24 Ungarn, 8 Rumänen und 8 Sachsen teilnahmen, führte jedoch zu keiner Einigung, sondern im Gegenteil zur Bildung von drei Gruppierungen. Die Ungarn, Rumänen und Sachsen konnten sich

---

<sup>11</sup> Gazeta de Transilvania, 12., Bd. 23, 6. November 1860.

<sup>12</sup> Hitchins: Afirmarea, 59.

<sup>13</sup> Pacatian: Cartea de aur, 2. Bd., 193ff.

<sup>14</sup> Ioan cavalier de Puscariu: Notite despre intamplarile contemporane. Sibiu 1913, 52.

in der Frage der Autonomie nicht einigen – trotz der Aufforderung Schmerlings, auf das historische Prinzip und die Idee des historischen Ungarns zu verzichten. Die Vertreter der drei Völker verfolgten ihre jeweiligen Positionen ohne jegliche Kompromissbereitschaft. Die Ungarn beharrten auf der Union Siebenbürgens mit Ungarn, die Sachsen wollten ihre Autonomie sichern, und die Rumänen bestanden auf der Gleichberechtigung in Siebenbürgen sowie auf dem allgemeinen Wahlrecht.<sup>15</sup>

Diese Verhandlungen hinterließen jedoch kaum Spuren in der weiteren Entwicklung der Monarchie, da nach dem kurzen föderalistischen Intermezzo schon bald das Februarpatent herausgegeben wurde, dessen Botschaft mehr als eindeutig war. Ungarn sollte keine gesonderte Stellung erhalten, sondern ebenso wie jedes andere Kronland den Wiener Zentralbehörden unterstellt werden. Die Rumänen erblickten darin eine günstige Voraussetzung, ihre Forderungen durchzusetzen. Doch schon bald wurden die Differenzen zwischen den verschiedenen Fraktionen im rumänischen Lager offensichtlich. Grund für die Entstehung der unterschiedlichen Gruppierungen war der Disput über die Frage, wie das autonome Territorium der Rumänen konzipiert werden sollte. Die Vertreter der Gruppierung, die sich als Nachfolger von Simion Barnutiu betrachteten, unterstützten das Prinzip der Kremsierer Verfassung, nämlich die Monarchie in autonome nationale Einheiten einzuteilen. Die Rumänen sollten dabei einen autonomen Status erhalten.<sup>16</sup> Baritiu, Vertreter der gegensätzlichen Fraktion, erkannte hingegen die Schwäche dieses Konzeptes, das die Grenzen Ungarns verletzte. Mehr Aussichten auf Erfolg hatte aus seiner Sicht ein Konzept, das die damaligen Grenzen einhielt. Demnach sollte Siebenbürgen als Teil Ungarns weiter bestehen bleiben, doch sollten die Komitate und Distrikte nach ethnischen Kriterien gestaltet werden, um jedem Volk eine freie Entwicklung zu ermöglichen.<sup>17</sup> Baritiu verteidigte diese Idee von 1848, die auf eine Einteilung in nationale Kantone nach dem Muster der Schweiz hinauslief, auch noch viele Jahre später. Er warnte die Ungarn vor den Konsequenzen einer Union: „Ungarische Landgenossen, glaubt nicht, dass sich die Rumänen vor der Union mit Ungarn fürchten; im Gegenteil, Sie müssen sich mehr vor der fatalen Union fürchten. In dem Moment, in dem die Magyaren die leichteste Unterdrückung über die eine oder die andere Nationalität ausüben werden, werdet Ihr sehen, wie sie alle eine kompakte Front gegen das ungarische Element machen werden, das magyarische Element wird

---

<sup>15</sup> Hitchins: *Afirmarea*, 62f.

<sup>16</sup> Brief Manius an Barnutiu vom 7. Dezember 1861, bei Suciuc, *Correspondenta lui Ioan Maniu cu Simion Barnutiu*, 383.

<sup>17</sup> B.A.R., Ms. Rom., vol. 992, Brief Baritiu an Ioan Axente vom 26. Juni 1861.

in dem Ungarischen Landtag in Minderheit sein. Jeder Versuch zur Vorherrschaft wird unmöglich sein. Der Föderalismus wird das einzige Mittel für uns und für Euch gegen das mächtige slawische Element sein.“<sup>18</sup> Im Unterschied zu einer gesamten Föderalisierung der Monarchie hätte Baritiu Variante keine massiven staatsrechtlichen Änderungen nach sich gezogen. Baritiu war ebenso wie Saguna der Meinung, dass eine rumänisch-ungarische Zusammenarbeit dringend notwendig sei, um eine Lösung der rumänischen Frage in Ungarn herbeizuführen.<sup>19</sup> Auch Alexandru Papiu Ilarian, der eine zentrale Rolle in der 1848er Revolution gespielt hatte, glaubte, dass der damalige Status Siebenbürgens „keine Real-, sondern eine Personalunion ist“,<sup>20</sup> und bestand auf eine Personalunion zwischen Siebenbürgen und Ungarn, da in diesem Fall lediglich in der Person des Königs eine Verbindung zwischen Ungarn und Siebenbürgen bestehen würde. Er plädierte für gemeinsame Aktionen von Rumänen und Sachsen, um sich den Ungarn zu widersetzen. Dennoch vertrat er die Überzeugung, dass die Autonomie des Sachsenlandes ein anachronistischer historischer Fakt sei. „Wer hat schon mal gehört, dass sich die [Sächsische] Universität legislative Befugnisse aneignet, um zivile und juristische Rechte hervorzubringen?“ Ilarian sprach sich dafür aus, dass die Rumänen die gleichen Rechte wie die Sachsen und Ungarn erhalten. Die Personalunion zwischen Siebenbürgen und Ungarn sollte ähnlich wie die zwischen Kroatien und Ungarn gestaltet werden.<sup>21</sup>

In dem Verhältnis zwischen Kroatien und Ungarn sahen viele Rumänen ein Vorbild für die Beziehungen zwischen Siebenbürgen und Ungarn, doch waren die beiden Länder nur schwer vergleichbar, da Kroatien von starken Volksgruppen bewohnt wurde. Es gab zwar eine serbische Minderheit, die aber sehr klein war. Die Bevölkerungsverhältnisse in Siebenbürgen hingegen gestalteten sich komplizierter, weil sie eben nicht homogen waren. Auch hatten die Rumänen in der Vergangenheit nicht wie die Kroaten über historische Rechte verfügt, was ihre Argumentation zunehmend erschwerte. Ilarian plädierte daher für eine Föderation („foedus“) als einen „Schutz der gemeinsamen Freiheiten“. Die Föderation sollte nicht nur in der Regierung des Landes, der Gesetzgebung und der Verwaltung ihren Ausdruck finden. „Wenn die Rumänen die Mehrheit aufstellen, sind nationale Kongresse nicht erforderlich. In Siebenbürgen benötigen lediglich die Minderheiten und im Allgemeinen die Unterdrückten nationale Kongresse. Die

---

<sup>18</sup> Gazeta de Transilvania, Nr. 10, 4. Februar 1861, 40.

<sup>19</sup> Baritiu: *Pari alese*, 3. Bd., 578f; Brief Sagunas an Baritiu vom 21. Dezember 1861.

<sup>20</sup> Arhiva Muresenilor Brasov, Dossier 507, Nr. 11; Brief von Alexandru Papiu Ilarian an Iacob Muresianu vom 16. April 1861.

<sup>21</sup> Ebd.

Rumänen sollen auch keinen rumänischen Verwaltungschef aufstellen, weil der Fürst der Rumänen mit der Zeit der Landesgouverneur sein wird. Das sollte das mindeste Ziel der Rumänen sein.<sup>22</sup> Diese Punkte entsprachen dem nationalen Programm der Rumänen jedoch nur teilweise. Ilarian war der Überzeugung, dass sich allein durch das Mehrheitsverhältnis der Rumänen das Statut der Rumänen ändern würde. Die Rumänen forderten in ihrem offiziellen Programm hingegen einen nationalen Kongress. In den offiziellen Programmen und Memoranden der Rumänen kam der Begriff „Föderation“ erst gar nicht vor, da die „Autonomie“ im Mittelpunkt der Argumentation stand. Der Begriff „Föderation“ hatte zudem besonders in der ungarischen Öffentlichkeit eine negative Konnotation. Darüber hinaus warfen die weltlichen Führer der nationalen Bewegung Saguna vor, dass er mit seinem gesamtföderativen Konzept das nationale Moment vernachlässige.

Saguna setzte sich auch für die Akzeptanz des Oktoberdiploms und des Februarpatents als Verhandlungsgrundlage ein, während es Ratiu und Baritiu ablehnten, rumänische Abgeordnete ohne vorherige Garantien für die Autonomie Siebenbürgens ins Zentralparlament zu senden. Baritiu war über die bedingungslose Annahme des Diploms und des Patentbeschlusses beunruhigt, weil sie keine Liste mit den Bürgerrechten (persönliche Freiheit, Pressefreiheit, Vereinsfreiheit etc.) enthielten.<sup>23</sup> Zu Recht bemerkte Slavici, dass die Politik des passiven Widerstandes gegen die Krone gerichtet sei, weil der Kaiser den Bürgern das Recht zu wählen gewährte. Aus diesem Grund unterhielt die rumänische Fraktion unter der Führung Sagunas Verbindungen zu dem Hof und bestand auf eine aktive Politik. Sogar die Passivisten erkannten, dass der Kaiser darüber unzufrieden war, dass die Rumänen nicht am öffentlichen Leben des ungarischen Königreiches teilnahmen und dass er mehrere Male betont hatte, dass der Weg zum Thron durch das Parlament führe. Auch die Magyaren profitierten davon, die Rumänen als Feinde nicht nur des ungarischen Staates, sondern auch der Dynastie zu präsentieren, was eine schwere Position auch für den rumänischen Staat war.<sup>24</sup> Gleichwohl wurde in den späteren Memoranden der Rumänen stets die Loyalität zur Dynastie unterstrichen.<sup>25</sup> Nach einem kaiserlichen Erlass fanden Wahlen für den Siebenbürger Landtag auf der Grundlage eines erweiterten Wahlrechts statt, da Schmerling durch die Mehrheit der Rumänen im Landtag die ungarischen Hocharistokraten neutralisieren wollte. Die Ungarn mit einer Bevölkerung von 500 000 Menschen wurden im Landtag von 44

---

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Baritiu: *Pari alese*, 3. Bd., 160.

<sup>24</sup> Ioan Slavici: *Romanii din Ardeal*. Bucuresti 1892, 119.

<sup>25</sup> Ebd.

Abgeordneten, die 200 000 Sachsen von 33 Abgeordneten vertreten. Die Rumänen, die eine fast doppelt so hohe Bevölkerungszahl wie die beiden anderen Völker aufwiesen, erhielten 48 Sitze.<sup>26</sup> George Baritiu,<sup>27</sup> der junge Rechtsanwalt Ion Ratiu und die beiden rumänischen Bischöfe befanden sich unter den Abgeordneten, ebenso die Sachsen Franz Müller Baron von Reichenstein, der Hofkanzleirat Jakob Rannicher, Joseph Andreas Zimmermann und der Rechtsprofessor der Hermannstädter Rechtsakademie Friedrich Schuller-Libloy. Lediglich elf ungarische Abgeordnete nahmen ihren Platz im Landtag ein, unter ihnen der Bischof von Alba, Iulia Mihály Fogarassy, der aus Armenien stammende Bürgermeister von Gherla/Armenierstadt, Antal Lászlóffy, sowie der ehemalige Bürgermeister von Klausenburg, Gusztáv Groisz, der auch den Vorsitz des Landtages übernahm.<sup>28</sup>

Der Landtag von 1863 bis 1865 markierte eine Wende im Bewusstsein der rumänischen Eliten – war er doch der einzige Landtag in der Geschichte Siebenbürgens, in dem die Rumänen die Mehrheit der Abgeordnetensitze stellten und trotz des massiven ungarischen Protestes ihre Forderungen durchsetzen konnten. Der Schwerpunkt lag somit vorerst nicht mehr auf der Anerkennung oder Nichtanerkennung der Rumänen als Nation, sondern darauf, wie die Anerkennung umgesetzt werden sollte. Simion Barnutiú ging diesbezüglich von der bestehenden territorialen Einteilung Siebenbürgens aus und schlug vor, dass noch eine vierte rumänische autonome Einheit entstehen sollte. Diesen Vorschlag hatte bereits die Sächsische Nationsuniversität 1862 vorgetragen.<sup>29</sup> Als Vorbild galt den Rumänen die Sächsische Nationsuniversität mit ihren autonomen Institutionen. Baritiu und Ratiu vertraten aber eine modernere Form, und zwar die nationale Autonomie, die sich in nationalen Kongressen beziehungsweise in der Verhältnismäßigkeit bei der Vergabe von Beamtenstellen niederschlagen sollte. Auch verlangten die rumänischen Revolutionsführer erneut ein liberales Wahlgesetz, das den Rumänen eine angemessene Vertretung im Landtag sichern würde.<sup>30</sup> Die Abgeordneten stimmten am 26. Oktober 1863 für die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Siebenbürgen. Obwohl kollektive Rechte für die Rumänen im Gesetzentwurf nicht vorgesehen waren, wurde die rumänische Nation in der Verfassung erwähnt. Die Abgeordneten beschlossen, dass die

---

<sup>26</sup> Simion Retegan: *Dieta romaneasca a Transilvaniei (1863 – 1864)*. Cluj-Napoca 1979, 59ff.

<sup>27</sup> Baritiu war Regalist, d. h. vom Kaiser ernannt. Er trug den Titel „Fabrikdirektor“, da er die erste Papierfabrik in Kronstadt/Brasov gründete; siehe Simion Retegan: *Der siebenbürgische Landtag 1848 bis 1865*; in: *Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918*, Band VII/2. Verfassung und Parlamentarismus. Wien 2000, 2334, Fußnote 60.

<sup>28</sup> Ebd., 2334.

<sup>29</sup> Miklós Meister: *Az autonóm Erdély és a román nemeti követelések az 1863 – 1864. Évi nagyszzebeni országgyűlésen*. Budapest 1936, 155ff.

<sup>30</sup> Retegan: *Dieta romaneasca*, 56.



rumänische Sprache mit den anderen Landessprachen Siebenbürgens gleichberechtigt sein und in Schulen sowie im Schriftverkehr mit den Behörden eingeführt werden sollte.<sup>31</sup> Damit hätten die Abgeordneten einen wichtigen Teil der rumänischen Forderungen der 1848er Revolution durchgesetzt. Der Gesetzesentwurf wurde nie umgesetzt, denn die innenpolitischen Konflikte mit den Tschechen und der Widerstand der Ungarn bewogen den Kaiser, den eingeschlagenen politischen Kurs zu verlassen. Am 1. September 1865 wurde der siebenbürgische Landtag durch ein kaiserliches Reskript aufgelöst und alle Beschlüsse rückgängig gemacht. Der Hermannstädter Landtag sollte durch einen „verfassungsmäßigen“ Landtag in Klausenburg/Cluj ersetzt werden. Der Wahlzensus wurde erneut erhöht, was eine Vertretung der Rumänen erschweren sollte.<sup>32</sup>

Die rumänischen Abgeordneten, die am neuen Landtag in Klausenburg teilnahmen, unterstützten die Position der Mehrheit. Zu Recht wies der rumänische Historiker Simion Retegan in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die meisten rumänischen Abgeordneten als Beamte vom Staat abhängig gewesen seien – ebenso auch die Bischöfe, deren Bistümer gegen den ungarischen Widerstand durch königlichen Willen eingerichtet worden seien und die durch ihre Teilnahme am Landtag ihre Loyalität zum König beweisen wollten.<sup>33</sup> Der neue Landtag bestätigte die Legalität der Unionsgesetze. Am 10. Januar 1866 verkündete ein königliches Reskript, dass Siebenbürgen Abgeordnete in den Pester Reichstag schicken könne, womit die Union Siebenbürgens mit Ungarn bestätigt wurde.<sup>34</sup> Der Klausenburger Landtag wurde zum Auslöser eines Konfliktes innerhalb der rumänischen Nationalbewegung, der noch Jahrzehnte andauern sollte. Baritiu und Ratiu lehnten im Gegensatz zu Saguna eine Teilnahme am Reichstag ab, wohingegen Saguna auf dem konstitutionellen Weg beharrte. Ratiu und Baritiu brachten mit ihrem Boykott zum Ausdruck, dass der Landtag aus ihrer Sicht illegal war. Sie akzeptierten lediglich die Beschlüsse des Landtages von 1863/64, der aufgrund eines erweiterten Wahlrechtes konstituiert worden war. Denn obwohl einige Rumänen als Monarchisten im neuen Landtag vertreten waren, setzte er sich aufgrund eines restriktiven Wahlrechts mehrheitlich aus Ungarn zusammen. Außerdem war offensichtlich, dass der Reichstag für die Union Siebenbürgens mit Ungarn stimmen würde. Trotzdem nahmen manche rumänische Vertreter auf Anraten Sagunas an

---

<sup>31</sup> Akten und Verhandlungen des siebenbürgischen Landtages 1863/1864. Hermannstadt 1864, 145f.; siehe auch Stenographischer Tagesbericht des auf den 1. Juli 1863 nach Hermannstadt einberufenen siebenbürgischen Landtages. Hermannstadt 1863, 301ff.

<sup>32</sup> Ämtliche Actenstücke betreffend die Verhandlungen über die Union Siebenbürgens mit dem Königreiche Ungarn. Hermannstadt 1865, 75.

<sup>33</sup> Retegan: Der siebenbürgische Landtag, 2342.

<sup>34</sup> Ebd., 2343.

den Wahlen für den Reichstag teil. Neben Saguna wandten sich auch andere rumänische Politiker gegen den Passivismus. Sie sahen in der Teilnahme an den Verhandlungen des Landtages eine Chance, sich öffentlich zu äußern und gegen diskriminierende Beschlüsse zu protestieren. Die meisten von ihnen – wie zum Beispiel Iosif Hossu – waren weiterhin davon überzeugt, dass nur durch eine ungarisch-rumänische Zusammenarbeit die äußeren Gefahren wie der Panslawismus abgewendet werden könnten, und lehnten die Autonomie Siebenbürgens als Forderung ab. Stattdessen unterstützten sie die Union Siebenbürgens mit Ungarn und verlangten im Gegenzug ein *faïres* Wahlrecht, das eine proportionale Vertretung aller Nationalitäten im ungarischen Landtag spiegeln sollte.<sup>35</sup>

Die Anhänger einer ungarisch-rumänischen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Union Siebenbürgens mit Ungarn, Unionisten genannt, wurden von den Intellektuellen, die eine Zusammenarbeit mit den Ungarn kategorisch ablehnten, oft als Verräter abgestempelt. Der rumänische Politiker Ioan Antonelli behauptete, dass eine Zusammenarbeit zwischen Rumänen und Ungarn sinnvoll sei, doch er bestand auf einem sozialen Vertrag zwischen zwei ebenbürtigen Partnern, dessen Realisierungschancen er aber eher skeptisch einschätzte.<sup>36</sup> Zu oft waren derartige Versuche gescheitert, zumal auch alle lokalen Initiativen für ungarisch-rumänische Annäherungsversuche von zahlreichen rumänischen Politikern kritisiert wurden. So wurde beispielsweise eine ungarisch-rumänische Zusammenkunft in Kronstadt von Vertretern des griechisch-katholischen Klerus strikt abgelehnt.

Die Schwäche des Passivismus bestand insbesondere darin, dass Petitionen und Memoranden an den Kaiser gesendet wurden, der nicht mehr der entscheidende Faktor in der siebenbürgischen Politik war. Der Monarch konnte die Gesetze nicht mehr beeinflussen, sondern lediglich bestätigen, so dass die Aktivisten im Prinzip die ungarischen Abgeordneten und Regierenden ignorierten und somit gegen die realen Machtträger im Staat agierten. Während es vor dem Ausgleich innerhalb der rumänischen Nationalbewegung noch einen nennenswerten Widerstand gegen den Passivismus gab, wurde dieser nach dem Ausgleich allmählich schwächer, da sich die passivistische Fraktion auf dem ersten Parteitag der Rumänischen Nationalen Partei durchsetzte und den Passivismus als künftige politische Strategie durchsetzte. Die rumänischen Abgeordneten wiederum, die in den Pester Landtag 1865 gewählt wurden, meinten, dass sie durch ihre Wahl die Autonomie Siebenbürgens nicht gefährden würden, da der Landtag von 1865

---

<sup>35</sup> Suciu: *Antecedentele dualismului austro-ungar.*, 242.

<sup>36</sup> Ebd.

lediglich der Krönung von Franz Josef zum König von Ungarn dienen sollte. Nach dem Ausbruch des österreichisch-preußischen Krieges wurde der ungarische Landtag am 24. Juni 1866 aufgelöst. In dieser Zeit spitzte sich der Konflikt zwischen den Aktivisten und Passivisten weiter zu. Die Passivisten warfen den Aktivisten vor, nichts im ungarischen Landtag erreicht zu haben. Sie waren außerdem der Meinung, dass die nationalen Rechte lediglich von der Krone eingefordert werden sollten und nicht von einem ungarischen Landtag.<sup>37</sup> Dagegen wehrte sich Saguna, der erkannte, dass die Krone in ungarischen Angelegenheiten keine Macht mehr besaß. Saguna, der verschiedene Annäherungsversuche an die ungarische Regierung unternahm, wurde von den Passivisten oft der Kollaboration und des Verrates an den Rumänen beschuldigt. Doch nachdem es ihm gelungen war, für die rumänisch-orthodoxe Kirche mehr Rechte durchzusetzen, bildete sich in Hermannstadt, dem Sitz des Erzbistums (1864 wurde Andrei Saguna zum Erzbischof ernannt), ein Gegenpol zum Zentrum der griechisch-katholischen Kirche in Blaj. Der Bischof der griechisch-katholischen Kirche verteidigte den Passivismus als Strategie der rumänischen Bewegung. Die rumänischen Führer unternahmten verzweifelt Schritte, um noch das Schlimmste abzuwenden. Sie wollten sich mit den Verhandlungen zum österreichisch-ungarischen Ausgleich nicht abfinden. Wenige Wochen vor dem Ausgleich im Dezember 1867 präsentierte der Rumäne Ioan Puscariu Franz Deák ein Projekt zur Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen mit einem autonomen Statut für Siebenbürgen. Puscariu verfolgte für Siebenbürgen einen ähnlichen Status wie Kroatien im Verhältnis zu Ungarn.<sup>38</sup> Deák hatte es bis dahin abgelehnt, mit Vertretern der Nationalitäten über ihren Status zu verhandeln, weil aus seiner Sicht lediglich Vertreter des Landes Verhandlungen aufnehmen konnten.<sup>39</sup>

Das Konzept Puscarius konstruierte gemeinsame Angelegenheiten zwischen Ungarn, Siebenbürgen und der Gesamtmonarchie, die aber in den Geschäftsbereich der ungarischen Regierung und des ungarischen Parlamentes fallen sollten. Siebenbürgen wiederum sollte Vertreter in die Regierung entsenden; Puscariu sah siebenbürgisch-ungarische Ausschüsse vor, die den ungarisch-kroatischen Parlamentsausschüssen ähnlich waren. Siebenbürgische Abgeordnete sollten weiterhin vom siebenbürgischen Landtag ins ungarische Parlament gewählt werden. Lokale Angelegenheiten sollten von einer eigenen siebenbürgischen Regierung und

---

<sup>37</sup> Zu den Konflikten zwischen Passivisten und Aktivisten auf dem Kongress siehe Pacatian: *Cartea de aur*, 5. Bd., 65, 93ff.

<sup>38</sup> Sein Vorschlag wurde in der Zeitung *Observatorul*, VII, Nr. 10, 4. Februar 1868, 37 abgedruckt.

<sup>39</sup> Pacatian: *Cartea de aur*, 4. Bd., 15ff.

einem Landtag behandelt werden, was den föderativen Charakter der Verbindung zwischen Ungarn und Siebenbürgen deutlich machte. Puscariu bestand zudem darauf, dass ein faires Wahlrecht zu einer verhältnismäßigen Vertretung der Rumänen in den politischen und administrativen Ämtern des Landes führen sollte. Dies war ein zentraler Punkt des rumänischen Forderungskatalogs nach dem Ausgleich, denn die Führer der nationalen Bewegung hatten erkannt, dass das äußerst restriktive Wahlrecht die politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Rumänen erheblich beeinträchtigte. Wenn die Rumänen durch ein erweitertes Wahlrecht, das den Bevölkerungsverhältnissen Rechnung trug, die Mehrheit in den repräsentativen Organen erlangt hätten, hätten sie die Entscheidungen zu ihren Gunsten beeinflussen können. Außerdem legte Puscariu Wert auf eine neue kommunale und munizipale Gesetzgebung, welche die ethnische Zusammenstellung der Bevölkerung in den Kommunen berücksichtigen sollte. Darüber hinaus war die Gründung einer siebenbürgischen Kreditbank geplant, welche die Aufgabe erhielt, die wirtschaftliche Entwicklung der Region voranzutreiben. Und im kulturellen Bereich waren rumänisch-ungarische Universitäten vorgesehen, die zu einer besseren Ausbildung der Rumänen beitragen sollten. Puscariu verlangte, sein Projekt im Parlament zur Abstimmung zu bringen.<sup>40</sup> Insgesamt ähnelte sein Vorschlag dem ungarisch-kroatischen Vorbild. Puscariu legte viel Wert auf die nationale Autonomie der untersten Verwaltungsebene der Kommunen, um den Rumänen zu ermöglichen, in den lokalen Angelegenheiten kraft eines erweiterten Wahlrechts mitzuentcheiden. Das Konzept erkannte die Union sowie zentrale Organe wie das Parlament und die Regierung grundlegend an. Sie sollten aber durch gemeinsame siebenbürgisch-ungarische Ausschüsse ergänzt werden.

Weder dieser, noch andere Vorschläge zu einer Lösung der rumänischen Frage in Siebenbürgen wurden angenommen, und der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 hob die Autonomie Siebenbürgens endgültig auf. Ein Gesetz sicherte zwar die Gleichberechtigung aller Bürger, es wurde aber nie umgesetzt. Ohnehin bezog sich das Gesetz nur auf die Bürger und nicht auf die Völker, wie es die Rumänen seit der 1848er Revolution forderten. Dies war gegen die nichtungarische Bevölkerung gerichtet und hatte zur Folge, dass die Rumänen keine politischen Rechte erhielten. Der Ausgleich markierte in Siebenbürgen den Beginn von heftigen Nationalitätenkonflikten, die bis zum Ende der Monarchie andauerten. Die zunehmend intensiver betriebene Magyarisierungspolitik stieß auf erbitterten rumänischen Widerstand. Die Rumänen, die sich bis zum Ausgleich als Stützen der Monarchie sahen, verloren allmählich ihr Vertrauen in

---

<sup>40</sup> Observatorul, VII, Nr. 10, 4. Februar 1868, 37.

die Monarchie. Die Beziehungen zum rumänischen Staat wurden immer enger, besonders nachdem zahlreiche rumänische Intellektuelle vor den drakonischen Strafen der ungarischen Behörden in die Universitätsstädte Bukarest und Iasi geflohen waren. Nach dem Ausgleich verschärfte sich auch die Konflikte innerhalb der rumänischen Nationalbewegung, insbesondere bezüglich der Autonomiefrage und der politischen Strategie im Allgemeinen. 1861 schrieb Baritiu in der „Gazeta de Transilvania“, dass die Rumänen die Union Siebenbürgens mit Ungarn ablehnen würden, weil sie „die Autonomie ihres Landes nicht opfern werden und nicht mehr einer Minderheit der Bewohner das Recht anerkennen wollen und können, über die gemeinsame Heimat bedingungslos zu verfügen, ohne die Mehrheit des Landes zu fragen, ob es ihr auch gefällt, ihre kostbarsten Rechte auf dem Markt zu verkaufen“.<sup>41</sup> Damals war Baritiu noch der Überzeugung, dass der Kaiser keine Union Siebenbürgens mit Ungarn wünsche,<sup>42</sup> doch um so größer war die Enttäuschung unter den Rumänen, als es zum österreichisch-ungarische Ausgleich kam.

## 9.2. Die Autonomiefrage vom Ausgleich bis zum Ersten Weltkrieg

Der Ausgleich enttäuschte die Rumänen deshalb so sehr, weil sie sich vom Monarchen verraten fühlten. Aber auch die ungarischen Machthaber, denen der Dynastizismus der Rumänen stets ein Dorn im Auge war, interpretierten ihn als eine Ablehnung der ungarischen Souveränität. Vor allem war die Erinnerung an 1848 noch nicht verblichen, als die Rumänen im Namen ihrer Loyalität zum Hause Habsburg gegen die ungarischen Revolutionstruppen gekämpft hatten. Der Ausgleich führte zu einer intensiveren Magyarisierungspolitik, die zunehmend absurde Formen annahm. Bis 1867 zum Beispiel endeten die Gottesdienste mit einer Predigt, die dem dynastischen Loyalismus gewidmet war; nach dem Ausgleich forderten die ungarischen Machthaber hingegen von den rumänischen Pfarrern, den Kaiser und das kaiserliche Haus nicht mehr zu erwähnen.<sup>43</sup> Auch für die Rumänen in Siebenbürgen bedeutete der Ausgleich eine Intensivierung ihres Kampfes gegen die dualistische Staatsform. Ihnen stellten sich wie auch den

---

<sup>41</sup> Gazeta de Transilvania, Nr. 80, 11. Oktober 1861, 335.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Liviu Maior: Contributii la istoria raportului biserica-putere in Transilvania (1867-1918); in: Convergente europene. Istorie si societate in epoca moderna, hrsg. von Nicolae Bocsan/Nicolae Edroiu/Vasile Vesa. Cluj 1993, 176.

Führern der Nationalbewegung wie Aurel Muresianu die Frage nach der richtigen Strategie der nationalen Bewegung: „Auf welche Art können wir der Autonomie unter den gegenwärtigen schweren Verhältnissen bessere Dienste leisten? Welche Politik sollen wir befolgen, damit jene sequestrierte Autonomie nicht der Vergessenheit anheimfalle...? Durch die Passivität, welche der Herr von der ‚Reform‘ verteidigt, ist die Autonomie so gut wie tot. Und wie lange wird es auf diese Weise so fortgehen? Wie lange noch in der Lethargie statt im Kampfe? Wir wiederholen es mit allem Nachdruck, dass die politische, aufrichtige Passivität ein Kampf, ein Krieg ist, die falsche Passivität hingegen ein den Gegnern großer geleisteter Dienst.“<sup>44</sup>

Für die Rumänen blieb unmittelbar nach dem Ausgleich die Autonomie Siebenbürgens die zentrale Forderung, wofür sie auch die gemeinsame Front mit den anderen Rumänen aus Ungarn opferten. Im Landtag von 1867 bildeten sich zwei separate Vereinigungen: ein Klub der Rumänen aus dem Banat und ein Klub der Rumänen aus Siebenbürgen. Die Siebenbürger Rumänen wollten ihren Anspruch auf Autonomie Siebenbürgens bekräftigen, während das Banat diesen Anspruch nicht erheben konnte, da es im Gegensatz zu Siebenbürgen in seiner Vergangenheit keinen Staat gebildet hatte. Die Anhänger des Aktivismus agierten insbesondere im westlichen Siebenbürgen, da die westlich gelegenen Provinzen wie Banat, Partium oder Marmorosch im Norden nie oder nur für kurze Zeit in ihrer Geschichte autonom gewesen waren und daher keine Autonomie forderten und das ungarische Parlament anerkannten, denn die Gleichberechtigung der Nationalitäten war ihr wichtigstes Anliegen. Nach dem Ausgleich blieb die rumänische Nationalbewegung für Jahrzehnte gespalten. Schon Ende Januar 1869 wurde in Temeswar eine abtrünnige Rumänische Nationalpartei gegründet. Unter Führung von Alexandru Moscsanyi befürwortete sie im Gegensatz zur rumänischen Partei aus Siebenbürgen die aktivistische Strategie, mit der die Gleichberechtigung der Nationalitäten, kommunale Autonomie und die Autonomie Siebenbürgens durchgesetzt werden sollten.<sup>45</sup> Alexandru Moscsonyii stammte aus einer begüterten adligen Familie aus Siebenbürgen und war Mitglied des ungarischen Herrenhauses, was äußerst selten auf Nichtungarn zutraf. Trotz seiner Mitgliedschaft im Herrenhaus engagierte er sich in der rumänischen Nationalbewegung und setzte sich aktiv für einen ungarisch-rumänischen Dialog ein. Oft wurde er von anderen Rumänen wegen seiner konziliatorischen Position als Verräter abgestempelt; seine Anhänger wurden als „Mocionesti“ (Moscsonyiisten) beschimpft.

<sup>44</sup> Arhiva Muresenilor Brasov/Archiv der Muresan-Familie Kronstadt, Dossier 600/Nr. 6.686 Ms.

<sup>45</sup> Suci: Antecedentele dualismului austro-ungar, 191.

In einem Brief an Aurel Muresianu, einen der führenden Persönlichkeiten in der rumänischen Nationalbewegung und Herausgeber der „Gazeta de Transilvania“ aus Kronstadt, berichtete Andrei Popovici über einen Empfang vom 31. März 1895, auf dem das politische Programm besprochen wurde. Alexandru Moscsonyi soll behauptet haben, dass „das oberste Ziel unserer Bestrebungen die Vereinigung aller Rumänen in einem Staat ist, dennoch auf friedlichem Weg und mit dem Beitrag der Ungarn“. <sup>46</sup> Dieser Standpunkt unterschied sich von der Haltung Muresianus, der einen friedlichen Weg für die Einheit aller Rumänen und eine Zusammenarbeit mit den Ungarn von vornherein ausschloss. <sup>47</sup> Moscsonyi setzte hingegen stets für eine solche Kooperation ein, wobei allerdings seine Hoffnung, dass die Ungarn der Einheit aller Rumänen zustimmen würden, illusorisch war. Sein Bruder Andrei behauptete im Februar 1861, also in der Zeit des föderalistischen Intermezzos, dass die Entwicklung der Rumänen von der Zugehörigkeit zur Habsburgermonarchie. Damit forderte Andrei Moscsonyi die Vereinigung aller Rumänen zu einem Nationalcorps sowie die Einberufung eines nationalen Landtages für alle Rumänen aus der Habsburgermonarchie. <sup>48</sup> Aber auch er sollte sich nach dem Ausgleich von dieser Position distanzieren und sich für eine Zusammenarbeit zwischen Rumänen und Ungarn zwecks eines besseren Statuts für die Rumänen in Siebenbürgen aussprechen. Vincentiu Babes behauptete über Andrei Moscsonyi im April 1864 sogar, dass er von Österreichs Politik wegen der Annullierung der Gesetzesbeschlüsse des siebenbürgischen Landtages von Hermannstadt angewidert sei. Außerdem berichtete Babes, dass infolge der österreichischen Politik Misstrauen unter den Rumänen herrsche. <sup>49</sup>

Diese Abkehr von der dynastisch-orientierten Politik führte aber dazu, dass ein Teil der rumänischen Führung eine ungarisch-rumänische Zusammenarbeit unterstützte, wie auch die Moscsonyi-Brüder von Anfang an für eine aktivistische Strategie plädiert hatten, um den legalen Rahmen auszuloten. Diese Unterschiede riefen schließlich ein Zerwürfnis zwischen Alexandru Moscsonyi und der Gruppierung um die Zeitung „Tribuna“ aus Hermannstadt hervor. Alexandru Moscsonyi verließ 1889 die Redaktionsführung. <sup>50</sup> Selbst Vincentiu Babes, ein Anhänger der

---

<sup>46</sup> Arhiva Muresenilor Brasov/Das Archiv der Muresan-Familie Kronstadt; Nr. 507, Dossier 14.473, Brief vom 31. März 1895.

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Gazeta de Transilvania, Nr. 12, 11. Februar 1861.

<sup>49</sup> George Cipaianu/Ana Maria Cipaianu: Corespondenta lui Vincentiu Babes. Scrisori trimise. Cluj-Napoca 1983, 261; Brief von Babes vom 22. April 1864.

<sup>50</sup> Biblioteca Astra Sibiu, Colectii Speciale/Astra-Bibliothek Hermannstadt, Besondere Bestände, M.LVII 9/2, Brief von Mocioni an Manole vom 25. Dezember 1889; M.LVII 9/3; Brief von D.I. Manole an Aurel Brote vom 15. November 1889; M.LVII 9/4, Brief Mocionis an Manole vom 2. Dezember 1889.

Moscsonyi-Fraktion, kritisierte die Haltung der Gruppierung um die Brüder Moscsanyi. Er beklagte, dass bedeutende Persönlichkeiten „nach und nach in das Lager der Unterdrücker übergegangen seien“.<sup>51</sup> Diese wunderten sich nun, dass der Rest der Bewegung immer noch an dem „alten politisch-nationalen Programm“ festhielt,<sup>52</sup> womit Babes den Unterschied, der hauptsächlich in der Forderung nach Autonomie lag, zwischen seiner und Moscsonyis Gruppierung unterstrich. Die Moscsanyi-Brüder verzichteten nach dem Ausgleich auf diese Forderung, da sie darin ein Hindernis für einen weiteren Dialog mit den ungarischen Regierungen sahen. Andrei Moscsanyi sollte sich später sogar noch völlig von der Autonomiefrage distanzieren und dafür plädieren, dass die Rumänen die Ungarn in ihren Bestrebungen unterstützen, „den ungarischen Staat von Österreich zu trennen, nicht nur weil ein unabhängiger Staat unserer Unterstützung würdiger als der aktuelle ist, sondern auch weil die Unabhängigkeit Ungarns einen Schritt nach vorne zur Liquidierung Österreich-Ungarns bedeutet“.<sup>53</sup> Diese extreme Haltung teilten jedoch nur wenige Rumänen, zumal er sogar das Recht der Ungarn auf Vorherrschaft in Siebenbürgen anerkannte.<sup>54</sup> Andrei Moscsanyi sprach sich folglich im ungarischen Parlament am 2. Juli 1870 für das Selfgovernment nach englischem Muster aus.<sup>55</sup> Diese Haltung war repräsentativ für die österreichischen und ungarischen Liberalen, die in der Munizipalautonomie eine Lösung für die nationale Frage erblickten.

Auch Vincentiu Babes setzte sich für eine ungarisch-rumänische Zusammenarbeit ein. 1881 wurde er bei der Gründung der vereinten Rumänischen Nationalen Partei zu ihrem Präsidenten gewählt. Wegen seiner moderaten und passiven Haltung wurde er jedoch Jahre später von der Führung der Partei abgewählt, zumal er eine „gut kombinierte, solide und kompakte Nationalorganisation, die in der Lage sein würde, allen fremden Versuchen standzuhalten“, forderte.<sup>56</sup> Babes plädierte für einen „legalen Weg“ – „brüderliche Besprechungen und moralische Einflüsse“ –, um die Forderungen der Rumänen zu erfüllen.<sup>57</sup> Ihm war daher eine Zusammenarbeit zwischen Ungarn und Rumänen äußerst wichtig: „Die göttliche Schicksalsfügung, der Lauf der Geschichte hat uns auf diesen uralten Boden nebeneinander

---

<sup>51</sup> Arhiva Muresenilor Brasov, Nr. 1892, Dossier 555; Brief von Vincentiu Babes an Muresanu vom 9. November 1887.

<sup>52</sup> Ebd.

<sup>53</sup> Pacatian: Cartea de aur, 8. Bd., 13.

<sup>54</sup> Ferdratiunea, Nr. 62-394; 13. Juli 1870, 245.

<sup>55</sup> Federatiunea, Nr. 61-393; 10. Juli 1870, 240.

<sup>56</sup> Cipaianu: Corespondenta lui Vincentiu Babes, 54; Brief von Babes an Francisc Hoszu-Longin vom 3. Dezember 1891.

<sup>57</sup> Ebd., 56.



gesetzt; seit Jahrhunderten leben wir gemeinsam, ohne dass wir sie assimiliert und sie hätten verwandeln können oder umgekehrt; unser Schicksal, Ziel und unser Nutzen kann nicht ein feindlicher, langer und zerstörerischer Kampf sein, solange... unsere nationalen und patriotischen Interessen gemeinsam sind; [...] mit lauter Stimme fordern wir, dass wir ohne Zögern jeden Streit und jede Meinungsverschiedenheit beseitigen, dass wir uns gegenseitig die Hände reichen und mit vereinigten Kräften den Thron, die Heimat und die Freiheit unterstützen und dass wir gute und ehrliche Brüder sein sollen, die Schwierigkeiten und Pflichten so teilen, dass uns der Nutzen, den uns eine süße, große, schöne und freie Heimat anbietet, gleichermaßen zuteil wird.<sup>58</sup>

Die Forderungen der Rumänen fasste Babes in drei prägnanten Schlagwörtern zusammen, „Freiheit, Autonomie und Nationalität“.<sup>59</sup> Er war sich mit Andrei Moscsonyi darin einig, dass „liberale Reformen und Verfassung, die die Minderheiten anstreben“, wichtig seien. Diese Reformen bestanden in „allen Wünschen zur Repräsentation in den Kommunen, Kreisen, Distrikten und Provinzen sowie im kaiserlichen Zentrum – nach dem Verhältnis der ‚Nationen‘ mit einer genauen Beobachtung der nationalen Interessen“.<sup>60</sup> Die Idee von der nationalen Vertretung sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene in der Form der nationalen Autonomie sollte aber erst Anfang des 20. Jahrhunderts als Hauptforderung der Rumänischen Nationalpartei die historische Autonomie Siebenbürgens ersetzen, so dass in einem Memorandum, das 1881 an den Kaiser gerichtet worden war, noch die historische Autonomie in Mittelpunkt der Forderungen gestellt wurde.<sup>61</sup> Die Führer der Rumänen erkannten aber zunehmend, dass die Autonomie allein für ihre Belange nicht mehr ausreichte, so dass die Rumänische Nationale Partei darüber hinaus die Zulassung der rumänischen Sprache in den von Rumänen bewohnten Gebieten sowohl an den Schulen als auch in der Rechtspflege forderte. Die Beamten sollten zudem in den mehrheitlich von Rumänen bewohnten Gebieten Rumänen sein oder zumindest die rumänische Sprache beherrschen. Die Autonomie der Kirchen, konfessionelle Schulen und ein neues Wahlgesetz auf der Grundlage eines allgemeinen Stimmrechtes ergänzten das Forderungsprogramm.<sup>62</sup> Baritiu, der dieses Memorandum verfasste, wies auf Kroatien und

---

<sup>58</sup> Ebd., 77, Brief Babes an Ioan Maniu vom 1. Oktober 1865.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Arhiva Muresenilor Brasov/Das Archiv der Muresan-Familie Kronstadt, 1882; Brief von Babes an Muresanu vom 30. August 1860.

<sup>61</sup> Memorandum im Auftrage der Generalkonferenz der zu Hermannstadt vom 12. bis 14. Mai 1881 versammelten Vertreter der rumänischen Wähler verfasst und veröffentlicht vom entsendeten Ausschuss derselben. (Aus dem Rumänischen übersetzt). Hermannstadt 1882, 14.

<sup>62</sup> Ebd.

Slawonien hin, die ein Maß an Autonomie behalten hätten, welche die Einheit des Staates und der Monarchie nicht gefährde.<sup>63</sup> Damit versuchte Baritiu den Vorwurf der ungarischen Regierung zu entkräften, dass die Autonomie Siebenbürgens den ungarischen Staat sprengen würde.

In die Tradition des Passivismus reiht sich auch das Memorandum von 1892 ein, das jedoch einen Wendepunkt in der Geschichte der rumänischen Nationalbewegung darstellte. Der sogenannten „memorandistischen Bewegung“ wird in der rumänischen Historiographie eine große Bedeutung beigemessen. Obwohl das Memorandum wie auch die dazu gehörende politische Aktion keine Besserung bewirkten, wurden die Protagonisten als Märtyrer in der rumänischen Öffentlichkeit dargestellt. Bereits 1884 entschieden die Führer der Partei, dass ein Memorandum mit den Forderungen der Rumänen an den Kaiser geschickt werden sollte,<sup>64</sup> wobei diese Entscheidung zur Demission von Babes und Ioan Slavici aus dem Führungskomitee der Partei führte, da sie das Memorandum ablehnten. Beide plädierten dafür, die Forderungen der Rumänen nicht direkt an den Kaiser, sondern an die ungarische Regierung in Budapest zu richten. Doch mit der Umgehung der ungarischen Regierung entschied sich die Partei für ein illegales Procedere. Der direkte Ansprechpartner für rumänische Belange war aus der Sicht von Babes und Slavici hingegen nicht der Kaiser, sondern die ungarische Regierung. Insbesondere Babes befürchtete, dass die Nichteinhaltung des konstitutionellen Weges zum definitiven Zerwürfnis zwischen Rumänen und Ungarn führen würde. Zwei Varianten wurden für das Memorandum in Betracht gezogen, wobei die eine – von Aurel Muresianu verfasst – der Parteiführung zu kritisch hinsichtlich der Politik der ungarischen Regierung war.<sup>65</sup> In einem Brief an Muresianu erklärte Ratiu, dass es bei der Erstellung des Memorandums auf einen komprimierten, diplomatischen Stil ankomme: „Es soll das System und das Regime bekämpfen, aber nicht die magyarische Nation; da, wo es nicht möglich ist, die Bekämpfung des magyarischen Elementes zu vermeiden, soll sich der Angriff auf die Aristokratie und die Privilegierten beschränken, weil diese unsere unversöhnlichen Feinde sind und waren, während ihr Volk und das der Szekler, Jobagen wie wir waren. Die in der ‚Tribuna‘ publizierten Artikel, die mit solcher Vehemenz gegen Russland gerichtet sind, haben sowohl uns, aus dieser Region, als auch die meisten Klausenburger empört, und ich glaube, dass nicht viele Rumänen in

---

<sup>63</sup> Ebd., 16.

<sup>64</sup> Liviu Maior: *Memorandul, filosofia politico-istorica a petitionalismului romanesc*. Cluj-Napoca 1992, 151ff.

<sup>65</sup> Arhiva Muresenilor Brasov, 12.348, Proiectul Memorandului intocmit de Dr. Aurel Muresianu din incredintare a Comitetului Partidului National in 1888. Originalul neacceptat din cauza continutului prea aspru si categoric. (Das Memorandum Projekt, von Dr. Aurel Muresianu, gefertigt im Auftrag des Komitees der Nationalen Partei im Jahr 1888. Das Original wurde wegen des zu strengen und kategorischen Inhaltes vom Komitee abgelehnt).

Siebenbürgen diese falsche Politik akzeptieren. Was haben wir mit Russland zu tun? Wer schreibt, wie sich die Staaten und die Völker für den nächsten Krieg gruppieren werden? Solange wir Sklaven in unserem Land sind, gehört es sich wohl, dass wir uns gegen die Feinde der Magyaren begeistern, die für uns heute nicht gefährlicher und feindlicher gesinnt sind. Was in der Zukunft sein wird, das ist nicht nur unsere Sache, gegen den gefährlichen Slawismus werden auch andere Völker zu ihrer Zeit kämpfen.“<sup>66</sup> Auch 1848 hatten die Führer der rumänischen Nationalbewegung schon beteuert, dass ihre Aktionen nicht gegen die Ungarn an sich, sondern gegen ihre Regierung gerichtet seien. Außerdem wehrte sich Ratiu gegen eine Solidarisierung mit Russland, das als Feind Ungarns galt. Die zaristischen Expansionsbestrebungen wurden von den Rumänen aus allen Gebieten mehr oder weniger geschlossen abgelehnt, wohingegen die ungarische Regierung die Rumänen oft panslawistischer Bestrebungen bezichtigte, weil sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrere Versuche unternahmen, sich mit den Slawen aus der Monarchie gegen die Ungarn zu verbünden.

Muresianus Vorschlag setzte sich allerdings nicht durch, stattdessen wurde ein weniger kritischer Entwurf von Iuliu Coroianu akzeptiert.<sup>67</sup> Doch nicht nur Babes und Slavici lehnten es ab, eine Memorandum-Aktion zu unterstützen, sondern auch Moscsonyi, der ebenfalls den konstitutionellen Weg empfahl. Moscsonyi glaubte immer noch fest an die Option eines ungarisch-rumänischen Kompromisses in Siebenbürgen nach dem Muster des kroatisch-ungarischen Ausgleiches von 1868.<sup>68</sup> Die Gespräche König Karls von Rumänien mit dem ungarischen Premierminister Gyula Szapáry bezüglich der Situation der Rumänen in Siebenbürgen führten aber ebenfalls zu keinem positiven Ergebnis.<sup>69</sup> Eine Delegation brachte das Memorandum schließlich im Mai 1892 zum Kaiser nach Wien. Dort wurde sie vom christlichsozialen Bürgermeister Karl Lueger in Wien empfangen, was heftige Kritik aus Deutschland zur Folge hatte.<sup>70</sup> Der Kaiser lehnte es jedoch von vornherein ab, das Memorandum auch nur zu lesen, geschweige denn zu bearbeiten, und ließ es sofort an die Budapester Regierung schicken. Sie initiierte wiederum Prozesse gegen zahlreiche Delegationsmitglieder, so dass einige von ihnen in dem berüchtigten Gefängnis von Vacz inhaftiert wurden, während

---

<sup>66</sup> Arhiva Muresenilor Brasov, Dossier 530/1, Nr. 807.

<sup>67</sup> Maior: Memorandul, filosofia politico-istorica a petitionismului romanesc, 157.

<sup>68</sup> Ebd., 169.

<sup>69</sup> Teodor Pavel: Miscarea romanilor pentru unitate nationala si diplomatia Puterilor Centrale (1878 – 1895). Timisoara 1979, 259; Bericht vom deutschen Botschafter in Bukarest von Bülow an den Kanzler Caprivi vom 3. Februar 1892.

<sup>70</sup> Ebd., 264; Bericht des deutschen Botschafters in Wien Reuss an den Kanzler Caprivi vom 28. Mai 1892.

andere rechtzeitig ins rumänische Königreich flüchten konnten. Die Memorandum-Aktion hatte ein starkes Echo in der ausländischen Presse, zumal es zu blutigen Auseinandersetzungen in vielen Ortschaften Siebenbürgens kam. Durch zahlreiche Demonstrationen im Königreich Rumänien wurde auf die rumänische Frage in Siebenbürgen aufmerksam gemacht,<sup>71</sup> wobei nicht selten irredentistische Parolen zu hören waren.<sup>72</sup> In zahlreichen Flugblättern wurde erneut auf die Autonomie Siebenbürgens „als einzige Garantie der konstitutionell-nationalen Freiheit für das rumänische Volk“ aufmerksam gemacht.<sup>73</sup> Wie schon 1848 wurde erneut die ungarische Regierung dafür verantwortlich gemacht, dass das Memorandum nicht in die Hände des Kaisers gelangt war.<sup>74</sup>

Nach der Memorandum-Aktion und insbesondere nach den Schauprozessen wandten sich noch mehr rumänische Intellektuelle von Wien ab. Der naive Glaube, dass sich der Kaiser für eine Besserung des Status der Rumänen in Siebenbürgen engagieren würde, war für immer zerstört. Der Ton in den Medien gegen die Monarchie wurde zunehmend kritischer, und immer mehr rumänische Politiker wandten sich von nun an Bukarest zu, von wo sie Unterstützung erwarteten. Die Aktion zeigte darüber hinaus, dass die Forderung nach Autonomie Siebenbürgens und die passivistische Strategie keinen Erfolg hatten. Eine endgültige Abkehr von der bisherigen Strategie wurde allerdings erst 1905 vollzogen, als die Partei auf den Passivismus verzichtete und sich für die Teilnahme an künftigen Wahlen entschied, denn insbesondere die jüngere Generation der Parteiführer und -mitglieder war des Passivismus überdrüssig und hatte auf einer Änderung der Strategie bestanden. Der Generationswechsel und die Unterschiede in der politischen Haltung weisen Ähnlichkeiten mit der Situation der tschechischen Bewegung auf. Auch dort hatten in der

---

<sup>71</sup> Arhivele Statului, Filiala Brasov, Colectia de documente a Bibliotecii „Astra“ Brasov - Donatia asociatiei „Astra“ Donatia Dumitru Lupan/Rumänisches Staatsarchiv, Niederlassung Kronstadt, Dokumentensammlung der Bibliothek „Astra“ Kronstadt – Schenkung des Vereins „Astra“, Schenkung Dumitru Lupan, 93 (9638) Motiune votata in meetingul de protestare tinut in capitala Romaniei in Dumineca Tomi, 24. aprilie 1894 [Erklärung, die auf der Protestdemonstration in der Hauptstadt Rumänien vom 24. April 1894 verfasst wurde].

<sup>72</sup> Pavel: Miscarea romanilor pentru unitate nationala , 295; Bericht der deutschen Gesandtschaft in Bukarest an den Kanzler Caprivi vom 20. Juni 1892.

<sup>73</sup> Arhivele Statului, Filiala Brasov, Colectia de documente a Bibliotecii „Astra“ Brasov - Donatia asociatiei „Astra“ Donatia Dumitru Lupan/Rumänisches Staatsarchiv, Niederlassung Kronstadt, Dokumentensammlung der Bibliothek „Astra“ Kronstadt – Schenkung des Vereins „Astra“, Schenkung Dumitru Lupan, 104 (9639) [o. J.]: Catre poporul roman. Manifest in chestiunea Memorandului. Foaie volanta [An das rumänische Volk. Manifest in der Angelegenheit des Memorandums. Flugblatt].

<sup>74</sup> Arhivele Statului, Filiala Brasov, Colectia de documente a Bibliotecii „Astra“ Brasov - Donatia asociatiei „Astra“ Donatia Dumitru Lupan/Rumänisches Staatsarchiv, Niederlassung Kronstadt, Dokumentensammlung der Bibliothek „Astra“ Kronstadt – Schenkung des Vereins „Astra“, Schenkung Dumitru Lupan, 104 (9639) [o. J.]: Catre poporul roman. Manifest in chestiunea Memorandului. Foaie volanta [An das rumänische Volk. Manifest in der Angelegenheit des Memorandums. Flugblatt].; 103 (9639) [o. J.]: Manifestul catre poporul roman, semnat de

zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Jungtschechen schrittweise die Oberhand gewonnen, um schließlich gegen Ende des Jahrhunderts die Alttschechen definitiv von der politischen Bühne zu verdrängen. Doch beschränken sich die Gemeinsamkeiten auf diesen einen Aspekt. Zwar wurde oft versucht, den tschechischen Passivismus nach dem Ausgleich nachzuahmen, aber dies war kaum möglich, weil die Rumänen nicht in dem Maße über eine Lobby in Wien wie die Tschechen verfügten, die zudem maßgeblich von den böhmischen Aristokraten gestärkt wurden. Auch gab es nicht gerade viele wohlhabende Rumänen in Siebenbürgen, so dass die Drohung der Tschechen, die Steuerzahlungen zu verweigern, für die Rumänen kein besonderes Drohpotenzial darstellte.

Der rumänische Passivismus hat der nationalen Bewegung insgesamt sicher mehr geschadet als genutzt. Obwohl die rumänischen siebenbürgischen Führer die ungarischen Behörden nicht anerkannten, verhandelten sie in den 1870er Jahren mit der Regierung über die Situation der Rumänen. Die politischen Führer der Rumänen waren im Laufe vieler Jahrzehnte nicht bereit, Kompromisse einzugehen beziehungsweise von der Autonomie Siebenbürgens abzugehen.<sup>75</sup> Nach dem erfolglosen Versuch, den Kaiser direkt anzusprechen, beschwerten sie sich abstruserweise beim Kaiser über den König von Ungarn, der laut Verfassung dieselbe Person war. Der Passivismus hatte die rumänische Nationalbewegung zudem zu ihrem Nachteil gespalten. Es war unmöglich, eine gemeinsame Linie zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen zu finden. Die Aktivisten wollten um jeden Preis am politischen Leben teilnehmen, die relativen Passivisten hingegen nur dann Kandidaten für Wahlen aufstellen, falls sie Aussicht auf Erfolg hätten. Die Passivisten wiederum wollten sich gänzlich aus dem offiziellen politischen Leben Ungarns heraushalten. Ebenso vertiefte sich der bereits existierende Konflikt zwischen den beiden Kirchen der Rumänen, der griechisch-katholischen und der orthodoxen, deren Führer einen erheblichen Einfluss auf die Massen ausübten. Der hohe griechisch-katholische Klerus mit seinem Zentrum in Blaj/Blasendorf hatte in der Vergangenheit die Nationalbewegung geführt, doch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterstützte diese Kirche vor allem die passivistische Strategie, um Repressionen zu vermeiden und der traditionellen Haltung der Kirche in den nationalen Angelegenheiten treu zu bleiben.

---

„Tinerimea Romana“, înainte de procesul „Memorandului“. Foaie volanta cu chenar tricolor [Das Manifest an das rumänische Volk, unterschrieben mit „Rumänische Jugend“ vor dem Memorandum-Prozess. Flugblatt].

<sup>75</sup> Zu den Verhandlungen zwischen den ungarischen Regierungen und den rumänischen Repräsentanten siehe Suciu: Antecedentele dualismului austro-ungar, 420ff.

Die orthodoxe Kirche mit dem Zentrum in Hermannstadt (Sibiu) hingegen erlebte unter dem Bischof und späteren Erzbischof Andrei Saguna eine beispiellose Entwicklung. Vor allem Saguna selbst spielte seit der 1848er Revolution bis zu seinem Tod (1873) sowohl in der Nationalbewegung als auch für die kulturelle Entwicklung der Rumänen eine bedeutende Rolle. Er sprach sich für eine aktivistische Strategie aus, und als versierter Politiker hatte er stets mit dem Kaiser und den ungarischen Behörden verhandelt. Diese Konflikte zwischen Aktivisten und Passivisten, die offen in der rumänischen Presse ausgetragen wurden, schaden dem Image der rumänischen Nationalbewegung schwer. Die ungarischen Regierungen waren nach anfänglichem Ärger über den rumänischen Passivismus schließlich doch erfreut, da sie auf keinen Widerstand bei der Durchsetzung ihres einheitlichen Staatsprogramms Rücksicht nehmen mussten. Obwohl die weltlichen Führer der Rumänen die Führerschaft der kirchlichen Vertreter ablehnten, instrumentalisieren sie weiterhin auch die Kirche im Kampf für nationale Rechte, so dass die kirchlichen Würdenträger an allen politischen Aktionen beteiligt waren. Insbesondere nach der Memorandum-Bewegung verlagerte sich aber der Schwerpunkt des rumänischen Forderungsprogramms von der Autonomie Siebenbürgens zur Anerkennung der Rumänen als politische Individualität. Die junge Generation sah in dem Festhalten an der Autonomie die Quelle allen Übels. Sie meinte, dass die Autonomie den siebenbürgischen Separatismus fördere und somit in die Isolation führe, zumal der Passivismus dazu beitrug, dass sich die Anzahl der Sitze der Regierungsparteien im ungarischen Parlament nach 1874 um mindestens zwanzig erhöhte.<sup>76</sup>

Die Wende in der rumänischen nationalen Bewegung kam 1905, als das Programm der Rumänischen Nationalpartei für alle Rumänen der Habsburgermonarchie ausgerufen wurde. Bereits vor 1900 mahnte eine führende Persönlichkeit in der Partei, Vasile Goldis, die Rumänen, auf die Forderung der Autonomie Siebenbürgens zu verzichten und stattdessen für die politische Autonomie aller Rumänen der Habsburgermonarchie zu plädieren.<sup>77</sup> Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Provinzen bezüglich ihres Statutes wurden aufgehoben. Da es nun nicht mehr um die Autonomie Siebenbürgens ging, war es möglich, auch die Rumänen aus dem westlichen Siebenbürgen sowie aus dem Banat zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt verschob sich vom Staatsrecht auf das Naturrecht, wodurch die nationale Komponente des Forderungsprogramms

---

<sup>76</sup> Suci: Antecedentele dualismului austro-ungar, 509.

<sup>77</sup> Vasile Goldis: Scrieri social-politice si literare, hrsg. von Mircea Popa und Gheorghe Sora. Timisoara 1976, 79ff.; Artikel aus der Tribuna Poporului, 22. April 1900.

viel deutlicher ausgearbeitet wurde. Außerdem hatte die Forderung nach nationaler Autonomie mehr Chancen auf Erfolg, da sie an der staatsrechtlichen Basis der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht rüttelte. Die Führer der Partei hatten letztendlich begriffen, dass die Ungarn nie die Grundlagen ihres Staates ändern würden. Iuliu Maniu empfahl 1906 den Rumänen, ihre Aktionen derart zu koordinieren, dass sie vor allem der Idee des „Romanismus“ dienen, die jenseits aller politischen und geographischen Grenzen unterstützt werden sollte.<sup>78</sup> Die Ideen und Konzepte zur Umgestaltung der Monarchie, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur Debatte standen, sollten wiederum die rumänischen Intellektuellen beeinflussen und unterschiedliche Positionen zur rumänischen Frage in Siebenbürgen hervorrufen. Eine neue Fraktion, die sogenannten Stählernen, schloss sich 1905 zu einer Gruppierung innerhalb der Rumänischen Nationalpartei zusammen, die neben der nationalen Autonomie vor allem auf soziale Aspekte Wert legte. Die Diskussionen innerhalb der Führung der Partei drehten sich nun weniger um die Frage der Autonomie oder der Strategie als vielmehr um die Form der Zusammenarbeit mit der ungarischen Regierung, zumal die großösterreichische Gruppierung um Aurel C. Popovici und Alexandru Vaida Voevod zwar Fuß fassen konnte, aber in Siebenbürgen nur wenig Anhänger haben sollte.

Bis zum Ersten Weltkrieg verbesserte sich die Situation der Rumänen in Siebenbürgen nur geringfügig. Obwohl die Rumänen die Autonomie Siebenbürgens nicht mehr forderten, waren die ungarischen Regierungen nur selten zu Kompromissen bereit. Die Verhandlungen zwischen den Führern der Rumänischen Nationalen Partei und den ungarischen Regierungen von 1910/11 und 1913/14 erzielten keine positiven Ergebnisse. In dieser Zeit intensivierten sich die Beziehungen zwischen der rumänischen Nationalbewegung in Siebenbürgen und den politischen Führungskreisen aus Rumänien. Die Rumänen aus Siebenbürgen nutzten die engen Beziehungen zwischen Rumänien und den Zentralmächten zunehmend als Druckmittel in der rumänischen Frage. Die Bemühungen der rumänischen Regierungen und des Königs Karl blieben aber ebenfalls ohne nennenswerten Erfolg. Die Irredenta aus Rumänien gewann immer mehr an Terrain in Siebenbürgen, was schließlich zur Trennung Siebenbürgens von Rumänien führte. Die Führer der rumänischen Nationalbewegung, die sich für die Autonomie Siebenbürgens im territorialen Sinne aussprachen, fühlten sich ihrerseits den Traditionen stark verbunden. Die föderalistischen Fraktionen in Wien, die zweimal, Anfang der 1860er Jahre und in den 1870er Jahren, die Oberhand gewonnen hatten, gaben den Autonomisten zwar durchaus Recht, doch

---

<sup>78</sup> Iuliu Maniu: Discursuri parlamentare 29 mai – 31 iulie 1906. Blaj 1906, 76f.

haftete ihnen grundsätzlich ein verstaubter und reaktionärer Charakter an, was dazu führte, dass sich der Föderalismus keiner breiten Basis erfreute. Auch in Siebenbürgen verschwand gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Basis für die Idee einer territorialen Autonomie. Neue Ideen setzten sich durch, vor allem die von der Personalautonomie Renners. Diese Vorstellungen schlugen sich auch im Programm der nationalen Individualität der Rumänen und der nationalen Autonomie von 1905 nieder. Diese Abkehr vom territorialen Aspekt der Autonomie offenbarte die Ernüchterung in den Köpfen der rumänischen Politiker. Die ungarischen Regierungen hätten letztlich nie einer Änderung der staatsrechtlichen Grundlage zugestimmt. Folglich konstruierten die Rumänen neue Konzepte, um ihre Forderungen durchzusetzen. Ein anderer Faktor trug ebenfalls dazu bei, dass sich die Partei vom staatsrechtlichen Aspekt abwandte. Die beiden Führer der Partei, welche die Richtung vorgaben, Baritiu und Ratiu, starben gegen Ende des 19. Jahrhunderts und machten den Platz für eine neue Generation frei, die zum einen mit den neuen Ideen bestens vertraut war, zum anderen aber Programme auf einer anderen Grundlage ausarbeitete. In diesem Zusammenhang sind vor allem Aurel C. Popovici oder Alexandru Vaida-Voevod zu nennen.

Mit der Abkehr von der historischen Autonomie Siebenbürgens verabschiedeten sich die rumänischen Eliten von der Vergangenheit. Sie machten damit deutlich, dass sie sich nicht mehr auf die historische Tradition berufen wollten, sondern auf andere Argumente für ihre Forderungen griffen. Sie forderten die nationale Autonomie für ein Volk, das aus ihrer Sicht kraft seiner Nationalität ein Recht darauf hatte. Die Unterschiede zwischen den Rumänen aus den unterschiedlichen Provinzen wurden mit dem neuen Konzept aufgehoben. Die Eliten wollten nicht mehr die Nationalidee politischen Prinzipien opfern. Das Konzept der nationalen Autonomie öffnete schließlich den Weg zu irredentistischen Gedanken.



## 10. Großösterreich – ein Bund der Völker

Der Begriff „Großösterreich“ bezeichnet eine politische Strömung zu Anfang des 20. Jahrhunderts, die vor allem vom Banater-Rumänen Aurel C. Popovici geprägt wurde. Popovici, der sich in der Führung der rumänischen Nationalbewegung engagierte, publizierte sein Konzept zur Umgestaltung des habsburgischen Reiches 1906 unter dem Titel „Die Vereinigten Staaten von Großösterreich“. Dieses Konzept verdankte seinen Bekanntheitsgrad insbesondere dem Thronfolger Franz Ferdinand, der sein Interesse offen bekundete. Um ihn scharten sich Vertreter verschiedener Ethnien, die das großösterreichische Programm unterstützten. Zu diesem Zirkel gehörten auch die Rumänen Aurel C. Popovici und Alexandru Vaida-Voevod. „Großösterreich“ beschrieb eine mitteleuropäische Föderation, die auf einer ethnischen Grundlage beruhen und die nicht allein den westlichen Teil, sondern die gesamte Monarchie umfassen sollte, wobei die Völker die bundesstaatlichen Einheiten stellen sollten. Dieses Konzept war zum ersten Mal während der 1848er Revolution bei Palacky und Ostrozinski schemenhaft aufgetaucht, wurde aber erst Anfang des 20. Jahrhunderts theoretisch ausgearbeitet. Die Großösterreicher kritisierten vor allem den österreichisch-ungarischen Ausgleich, der nach ihrer Auffassung zur Auflösung der Monarchie führen werde. Außerdem hatten Aurel C. Popovici und andere Anhänger des großösterreichischen Konzeptes die Auswirkungen des Ausgleiches in Siebenbürgen erlebt. Sie sahen darin die Ursache für den prekären Status ihrer Völker. Obwohl das Konzept besonders Anfang des 20. Jahrhunderts in der Öffentlichkeit viel diskutiert wurde, hatten die Großösterreicher letztlich nur wenige Befürworter, was insbesondere im Fall des Rumänen Aurel C. Popovici deutlich wird, dessen Ansichten im Gegensatz zu dem Programm der Rumänischen Nationalen Partei standen.

Das Konzept hatte zwei wichtige Komponenten, zum einen die Loyalität zur Habsburgermonarchie und zum anderen das nationale Prinzip. Diese großösterreichische Föderation sollte zur Verwirklichung des nationalen Prinzips führen, ohne die Integrität der Monarchie zu gefährden. Die ersten großösterreichischen Konzeptionen stammten schon aus der 1848er Revolution. Vor allem Ostrozinskis Projekt und Palackys zweites Föderalisierungsprojekt, das er auf dem Kremsierer Reichstag vorstellte, sind in diesem Kontext zu nennen. Jedes Volk sollte in diesen Konzepten über ein autonomes Territorium im Rahmen der Habsburgermonarchie verfügen. Zunächst umriss der Kroat Ognjeslav Ostrozinski im Oktober 1848 sein Konzept, das er als „Programm zur Konstituierung des

österreichischen Kaiserstaates nach dem Prinzip der konstitutionellen Freiheit und der nationalen Gleichberechtigung“ verstand.<sup>1</sup> So wie der Titel bereits ankündigte, beharrte Ostrozinski auf der Autonomie und der Gleichberechtigung der Völker. Für ihn konnte es keine politische ohne die nationale Freiheit geben. Die nationale Freiheit sei sogar noch wichtiger als die politische, „denn hier hat der Unterdrückte von Rechts wegen nur einen, dort aber Millionen Herren“.<sup>2</sup> Diese Idee von der Untrennbarkeit der nationalen und politisch-individuellen Freiheit tauchte auch bei dem rumänischen Revolutionsführer Simion Barnutiu auf. Sie bildete einen wichtigen Bestandteil seiner Argumentation für nationale Rechte. Ostrozinski sah folglich in einer großösterreichischen Föderation einen Garanten für die freie Entwicklung der Völker, zumal die Nationalitäten als gleichberechtigte nationale Individualitäten in der Verfassung verankert werden sollten. Damit bezog Ostrozinski Stellung gegen eine historisch-politische Organisationsgrundlage, da er mehr oder weniger die Prinzipien der kroatischen Revolutionsführer vertrat, die eine ungarische Vorherrschaft bekämpften. Der Autor zählte sieben Völkergruppen auf, die eine autonome Stellung erhalten sollten:

1. Deutsche (8 Millionen Einwohner)
2. Tschechen, Mährer, Schlesier, Slowaken (6,5 Millionen Einwohner)
3. Ungarn (5,2 Millionen Einwohner)
4. Polen, Ruthenen (5,5 Millionen Einwohner)
5. Südslawen, darunter Serben, Kroaten, Slowenen (4,2 Millionen Einwohner)
6. Rumänen (3 Millionen Einwohner)
7. Italiener (2,6 Millionen Einwohner).<sup>3</sup>

Obwohl die historischen Kronländer während der 1848er Revolution als Maßstab für alle Umgestaltungsideen galten, verwarf Ostrozinski eine Einteilung auf dieser Grundlage. Mit den sogenannten „Nationalgruppen“ berücksichtigte Ostrozinski die Grenzen der Kronländer eben nicht. Über eventuelle Veränderungen beziehungsweise die Zugehörigkeit dieser Volksgruppen zu einem Teilstaat sollte die Majorität entscheiden. Allerdings hielt er es eher für schwierig, eine adäquate Lösung für die Minderheiten zu finden, auch wenn er ihnen

---

<sup>1</sup> Ognjeslav Ostrozinski: Programm zur Konstituierung des österreichischen Kaiserstaates nach dem Prinzip der konstitutionellen Freiheit und der nationalen Gleichberechtigung; in: Stephan Pejakovic (Hrsg.): Aktenstücke zur Geschichte des kroatisch-slavonischen Landtages und der nationalen Bewegung im Jahre 1848. Wien 1861, 3ff.

<sup>2</sup> Ebd., 23.

<sup>3</sup> Ebd., 13.

das Recht einräumte, an der Gemeinde- beziehungsweise Kreisverwaltung zu partizipieren. Bei der Zuordnung der verschiedenen Völker berücksichtigte Ostrozinski jedoch nicht die Animositäten zwischen den verschiedenen Volksgruppen, was insbesondere bei der tschechischen Gruppe ins Auge fiel, in der Mährer, Tschechen und Slowaken zusammengefasst werden sollten. Ein Nationalkongress und der Reichstag sollten die zentralen gesetzgebenden Organe des Bundes darstellen, wobei letzterer aus zwei Kammern bestehen sollte. Die eine Kammer sollte den Charakter einer Länderkammer haben, deren Abgeordnete indirekt von den Landtagen gewählt werden, während die Mitglieder des Senats auf Lebenszeit ernannt werden und aus den Reihen der Grundbesitzer, der hohen kirchlichen Würdenträger, der Industriellen sowie der Akademiker stammen sollten. Die Nationallandtage sollten wiederum Mitglieder für den nationalen Kongress wählen, der die zentrale verfassungsgebende Gewalt repräsentieren und bei Konflikten zwischen den „Nationalgruppen“ schlichten sollte. Der Kaiser sollte gemeinsam mit dem Reichsministerkabinet, das ähnlich wie die legislativen Organe für die Außenpolitik, Finanzen, das Militärwesen und für die Handelspolitik zuständig sein sollte, die Regierungsgewalt ausüben. In den Nationalgruppen sollte der Kaiser gemeinsam mit den Landtagen die gesetzgebende Gewalt haben, während die jeweiligen nationalen Regierungen und die Hofkanzleien in Wien über die Regierungsgewalt verfügen sollten. Die einzelnen Hofkanzler sollten an den Beratungen der Reichs- und Landesminister teilnehmen, falls es das Interesse des Reiches erfordern sollte. Der Reichskanzler sollte als Vermittler zwischen den Reichs- und den Landesregierungen agieren, womit Ostrozinski an die alte staatsrechtliche Tradition der Hofkanzler anknüpfte.

Ostrozinski plädierte weiterhin für die deutsche Sprache als Reichssprache, gestand aber den Bundesländern zu, die einzelnen Landessprachen als offizielle Amtssprache einzuführen. Die Zentralorgane sollten im amtlichen Verkehr mit den Ländern die jeweiligen Landessprachen nutzen. Um die Gleichberechtigung der Völker zu gewährleisten, forderte Ostrozinski für jede Ländergruppe eine genügende Anzahl von Beamten aus den Reihen der betreffenden Völker. Was das Verhältnis der österreichischen Monarchie zum Deutschen Bund anging, so plädierte Ostrozinski für ein Bündnis zwischen den beiden Reichen, ließ die nähere Ausgestaltung aber offen. Der Plan des kroatischen Autors hatte durch die Teilnahme der einzelnen „Nationalgruppen“ am Reichswillen insgesamt einen deutlich föderativ ausgeprägten Charakter. Ostrozinski hoffte, den Föderalismus als ein Prinzip in Österreich zu etablieren, das die Gemeinsamkeiten der verschiedenen Völker in sich zu vereinigen imstande

sei. Dies war aus seiner Sicht insbesondere für Österreich von großer Bedeutung, da dort wirtschaftliche und nationale Interessen untrennbar miteinander verknüpft seien.<sup>4</sup> Unklar blieb jedoch, wie die Teilung des Reiches vorgenommen werden sollte. Er ließ offen, nach welchen Kriterien die verschiedenen Völker, die nicht immer zusammenhängende Gebiete bewohnten, in Nationalgruppen eingeteilt werden sollten. Ostrozinski gab ebenso keine Antworten auf die Frage, wie das ethnische Prinzip in Einklang mit den historischen Kronländern, deren Beibehaltung die Stände forderten, gebracht werden sollte. Der Kroat wollte weiterhin die ständische Organisation in den Ländern beibehalten, die im Vormärz zumeist liberal gesinnt waren und teilweise die Revolution eingeleitet hatten.

Ostrozinskis Plan weist insgesamt ausgeprägte Ähnlichkeiten mit den späteren großösterreichischen Konzeptionen auf, er entwarf ihn aber vor Beginn des Kremsierer Reichstages. Sein Föderationsplan galt für das gesamte Territorium der Habsburgermonarchie. Zweifellos spielte es eine Rolle, dass Ostrozinski selbst Kroat war und dass ihm die Autonomie Kroatiens im Verhältnis zu Ungarn besonders wichtig war. In einer föderalistischen Organisation erblickte er die Möglichkeit, die ungarische Hegemonie in der östlichen Reichshälfte abzuschütteln, wobei er jedoch keine Rücksicht auf die historischen Länder nahm. Im Gegenteil behauptete er, dass die Schaffung nationaler Bundesstaaten nicht unbedingt mit den historischen Ländern zusammenfallen müsse. Ostrozinski sah im Föderalismus vor allem ein Prinzip, das die Gemeinsamkeiten der verschiedenen Völker ins Bewusstsein rufe. Folglich plädierte er – ähnlich wie später die Großösterreicher – für einen Föderalismus auf nationaler Grundlage, weil er darin einen Garanten für die Freiheit der Völker erblickte. Seinen Plan von 1848 ergänzte Ostrozinski in einem Sammelband mit einem Epilog, der nach dem Februarpatent von 1861 erschien. Er lehnte die Verfassungspläne aus den 1860er Jahren sowie die Projekte zur Vereinigung Ungarns mit Kroatien ab und stellte zufrieden fest, dass sein Plan im Vergleich zum „staubigen Modergeruch der historisch-politischen Individualitäten“ immer noch zeitgemäß und vorteilhafter sei als die konstitutionellen Experimente Anfang der 1860er Jahre.<sup>5</sup>

Ein ähnliches Programm erarbeitete Palacky auf dem Reichstag von Kremsier, das gar als Grundlage für die Großösterreicher galt. Dieser Plan war bekannter als Ostrozinskis Konzept, da sich Palacky eines hohen Bekanntheitsgrades in der gesamten Monarchie erfreute. Es handelte sich um seinen zweiten Verfassungsentwurf, den er in der

---

<sup>4</sup> Ebd., 11.

<sup>5</sup> Ebd., 24f.

Reichstagssitzung vom 23. Januar 1849 präsentierte.<sup>6</sup> Auch Palacky betrachtete es nicht als ausreichend, lediglich die Westhälfte der Monarchie umzugestalten. Er plädierte daher für eine Reform der gesamten Monarchie, in der folgende Ländergruppen entstehen sollten:

1. Deutsch-österreichische Ländergruppe (Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Deutsch-Tirol, Vorarlberg, Deutsch-Böhmen, -Mähren und -Schlesien)
2. Böhmisches Ländergruppe (Tschechisch-Böhmen, -Mähren und -Schlesien und die Slowakei in Ungarn)
3. Polnische Ländergruppe (Galizien, Krakau, Bukowina und Ungarisch-Ruthenien an den Karpaten)
4. Illyrische Ländergruppe (Slawonien, Slawisch-Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland)
5. Italienische Länder (Welsch-Tirol, Lombardei und Venedig)
6. Südslawische Länder (Dalmatien, Kroatien, Slawonien und Wojwodina)
7. Magyarische Länder („Magyarenland“ in Ungarn und Siebenbürgen)
8. Walachische Länder (die rumänisch besiedelten Gebiete aus Siebenbürgen, Ungarn und aus der Bukowina).<sup>7</sup>

Dieser Plan wies gewisse Ähnlichkeiten zu Ostrozinskis Programm auf, insbesondere bezüglich der deutschen, tschechischen, polnischen, magyarischen und rumänischen Ländergruppe. Wie Ostrozinski konzipierte auch Palacky eine einzige Ländergruppe für die Böhmen, Mährer, Schlesier und Slowaken sowie für die Polen und Ruthenen. Doch im Gegensatz zu Ostrozinski trennte Palacky die Rumänen von der ungarischen Gruppe und entwickelte den Gedanken eines eigenen Kronlandes (es heißt nicht mehr „Nationalgruppe“ wie bei Ostrozinski) für alle Rumänen – einschließlich aus der Bukowina. Damit sprengte auch er die historischen Grenzen der Provinzen. Die Bukowina wurde folglich in eine rumänische und polnische Gruppe eingeteilt, ebenso Siebenbürgen in einen ungarischen und rumänischen Teil, wohingegen die Siebenbürger Sachsen unberücksichtigt blieben. Die Minderheitenfrage, die auch Ostrozinski Schwierigkeiten gemacht hatte, wollte Palacky durch die Einteilung der Kronländer in nationale Kreise („kleinere nationale Abteilungen“) lösen. Ostrozinskis Idee von einer Partizipation der Minderheiten an der Kreisverwaltung war bei

---

<sup>6</sup> Siehe das 4. Kapitel der vorliegenden Dissertation zur Föderation der Kreise.

<sup>7</sup> Springer: Protokolle, Sitzung vom 23. Januar 1849, 26.

Palacky unter dem Eindruck der Kremsierer Verhandlungen um einiges ausgereifter. Doch weder Ostrozinskis noch Palackys Entwurf wurden jemals verwirklicht, da der Widerstand der Deutschen und Ungarn im Reich gegen eine Föderalisierung zu stark war. Dies war den beiden Autoren jedoch von vornherein bewusst. Zwar flossen einige Elemente aus Palackys Entwurf noch in den Kremsierer Verfassungsentwurf ein, der allerdings auch niemals umgesetzt wurde. Beide Pläne machten das Problem deutlich, das auch die späteren Großösterreicher kaum zu lösen vermochten: Eine großösterreichische Föderation stellte ein reines Konstrukt dar, das sich auf keinerlei Vorläufer beziehen konnte. Das nationale Prinzip war zudem nicht derart ausgereift, dass man den nichtdeutschen und nichtungarischen Völkern eine vollständige Partizipation an der Ressourceneinteilung in der Monarchie zutraute. Auch der Widerstand der aristokratischen, deutsch-bürgerlichen und ungarischen Eliten erwies sich als zu stark.

Die großösterreichische Konzeption wurde nach der Niederschlagung der Revolution ad acta gelegt. Während der konstitutionellen Umwälzungen in der Monarchie konzentrierten sich die Führer der Nationalitäten vor allem auf die Bekämpfung des Ausgleiches. Ende des 19. Jahrhunderts wurden die Ideen Ostrozinskis und Palackys von Vertretern der Nationalitäten als Gegenpart zur dualistischen Ordnung wieder aufgenommen, da nach den Vorstellungen der Großösterreicher eine großösterreichische Föderation als Bollwerk gegen den Panslawismus und gegen die Auflösung der Monarchie dienen sollte.

### **10.1. Die großösterreichische Konzeption von Aurel C. Popovici**

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entdeckten die Gegner des Dualismus erneut Ostrozinskis und Palackys Pläne. Insbesondere die Großösterreicher, allen voran Aurel C. Popovici, machten auf die Aktualität dieser Konzeption aufmerksam. Vor allem Palacky hatte sich in Siebenbürgen während der Revolution unter den Intellektuellen einer großen Beliebtheit erfreut. Seine Ideen waren hauptsächlich von Baritius „Gazeta de Transilvania“ verbreitet worden. Palackys Konzeption büßte ihre Aktualität auch nach dem Ausgleich keineswegs ein, da einige Führer der rumänischen Nationalbewegung in der Umgestaltung der gesamten Monarchie nach großösterreichischem Muster eine Chance für nationale Rechte der Rumänen erblickten. Diese Gruppierung, deren Existenz in der kommunistischen Historiographie aus ideologischen Gründen stets verleugnet wurde, stand in Siebenbürgen im Gegensatz zu den sogenannten Autonomisten und Unionisten, die auf die Autonomie

Siebenbürgens in Ungarn beziehungsweise auf die Union Siebenbürgens mit Ungarn hinarbeiteten. Lediglich in einem Punkt waren sich alle Gruppierungen einig, nämlich dass alle Nationalitäten gleichberechtigt sein sollten. Die Gruppe um Mocsonyi und Babes, die im Kern für einen rumänisch-ungarischen Ausgleich plädierten, hatte kein Vertrauen in den Kaiser und die Wiener Zentrale und wählten den gesetzlichen Weg, demnach sie den Kaiser als Ansprechpartner für ihre nationalen Forderungen ablehnten. Ihrer Meinung nach konnten lediglich Verhandlungen mit der Budapester Regierung eine Besserung des Statutes der Rumänen herbeiführen. Dagegen positionierten sich bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie der siebenbürgische Schriftsteller und Politiker Ioan Slavici sowie die Großösterreicher Aurel C. Popovici und Alexandru Vaida-Voevod als treue Anhänger der dynastischen Idee – und dies in einer Zeit, in der die Loyalität zur Dynastie in Siebenbürgen rapide abnahm.

Die dynastisch orientierten Gruppierungen sahen in der Zugehörigkeit Siebenbürgens zur Monarchie eine Garantie für die nationale Entwicklung der Rumänen. Die antidualistische Haltung verband diese Gruppierung am Anfang mit den Autonomisten, in deren Augen lediglich eine föderative Verbindung mit Österreich Garantien für die freie Entfaltung der Nationalität bieten konnte. Von Bukarest aus, wohin er nach dem Replica-Prozess flüchtete, empfahl Popovici seinen Genossen aus Siebenbürgen, große Versammlungen abzuhalten, damit es in Wien bekannt wird, dass die Rumänen den Kaiser und den Föderalismus befürworten.<sup>8</sup> Slavici wiederum war einer der Meinungsmacher in Siebenbürgen bei der Hermannstädter Zeitung „Tribuna“. Er verleugnete auch in Bukarest, wohin er vor den ungarischen Behörden geflüchtet war, nicht seine prodynastische Orientierung. Während der Okkupation eines großen Teils von Rumänien 1916/17 durch die Truppen der Zentralmächte gab er eine deutschfreundliche Zeitung heraus, weshalb er nach dem Ende des Krieges inhaftiert wurde. Auf Betreiben von Alexandru Vaida-Voevod kam er wieder aus dem Gefängnis.

Den Unterschied zu der Gruppierung um Alexandru Mocsonyi fasste Ioan Slavici zusammen: „Meine Freunde aus Hermannstadt,<sup>9</sup> Herr Dr. Alexandru Mocsonyi und ich waren in einer Sache einverstanden: dass die Herstellung von guten Beziehungen zwischen Rumänen und Ungarn ein großes nationales Interesse der Rumänen darstellt. Während meine

---

<sup>8</sup> Biblioteca Astra Sibiu, Colectii Speciale, Bestand Astra, CXVI/48; Brief von Aurel C. Popovici vom 19. Dezember 1897.

<sup>9</sup> Damit bezeichnet Slavici die Gruppierung um die rumänische Zeitung „Tribuna“ aus Hermannstadt, deren Redaktion sich in einer starken Konkurrenz zu der Gruppierung um die Kronstädter „Gazeta de Transilvania“ befand. Slavici hatte vor seiner Flucht nach Rumänien in der Redaktion der „Tribuna“ gearbeitet.

Freunde aus Hermannstadt dafür kämpfen, dass sie diese Beziehungen im Rahmen des heutigen ungarischen Staates herstellen, gingen Herr Dr. Alexandru Mocsonyi und ich von der Überzeugung aus, dass in dem heutigen ungarischen Staat der Frieden zwischen Rumänen und Ungarn nicht möglich ist. Ich suchte die Möglichkeit einer Versöhnung in einer einheitlichen habsburgischen Monarchie, die als eine Konföderation der Völker gestaltet ist, und Herr Dr. Alexandru Mocsonyi suchte diese in einem unabhängigen ungarischen Königreich, das nur durch Konzessionen an die Rumänen bestehen könnte."<sup>10</sup> Slavici sah ähnlich wie Popovici in einer großösterreichischen Föderation das Fundament für eine Verständigung zwischen Ungarn und Rumänen, da lediglich eine derartige Föderation die Gleichberechtigung aller Völker garantieren könnte. Die rumänischen Anhänger der großösterreichischen Konzeption gingen vom spezifischen Fall Siebenbürgens aus, wo seit Jahrzehnten Verhandlungen zwischen den ungarischen Regierungen und den Führern der Rumänen zu keinem Ergebnis geführt hatten. Das Hauptproblem bestand aus ihrer Sicht darin, dass die Rumänen als Nationalität in Ungarn nicht gleichberechtigt waren. Von daher versprachen sie sich von einer Föderation, in der gleichberechtigte Völker über ein autonomes Territorium verfügten, einen geeigneten Rahmen für ihre nationale Entwicklung.

Slavici stieß mit seinen Ansichten jedoch zumindest bei einem Teil der rumänischen Intellektuellen auf Unverständnis – insbesondere bei der Gruppierung um die Hermannstädter Zeitung „Tribuna“. Diese Gruppierung warf ihm vor, dass seine Ideen traditionell und rückständig seien<sup>11</sup> und stempelte seine Loyalität gegenüber der Monarchie als unmodern ab, da sie noch in den Memoranden aus der 1848er Revolution, insbesondere in denen des orthodoxen Kirchenführers Saguna, eine zentrale Rolle eingenommen hatte. Diese Loyalität hatte jedoch keine Erfolge gezeitigt, weshalb sie als Verrat empfunden wurde.

Slavici war der Meinung, dass eine Versöhnung zwischen Ungarn und Rumänen nur dann möglich sei, wenn die Rumänen Garantien für ihre Nationalität erhalten würden. Darunter verstand er die Autonomie Siebenbürgens, ein liberales Wahlgesetz und die Gleichberechtigung der Nationalitäten in politischen und kulturellen Angelegenheiten.<sup>12</sup> Er bestand außerdem auf Wahlen nach nationalen Kriterien,<sup>13</sup> die Anfang des 20. Jahrhunderts durch den mährischen und bukowinischen Ausgleich in Teilen der Monarchie eingeführt wurden. Erst später sprach er sich für die Konföderierung des rumänischen Staates mit der

---

<sup>10</sup> Ioan Slavici: *Romanii din Regatul Ungar si politica maghiara*. Bucuresti 1892, 33; siehe auch Ioan Slavici: *Romanii din Ardeal*. Bucuresti 1892, 119.

<sup>11</sup> Ebd., 34.

<sup>12</sup> Ebd., 11.

<sup>13</sup> Ebd., 124.



Habsburgermonarchie aus.<sup>14</sup> Er positionierte sich ebenso wie die meisten rumänischen Föderalisten gegen den Passivismus. Alexandru Roman, Herausgeber der Budapester Zeitung mit dem programmatischen Titel „Federatiunea“ – „Die Föderation“ (1868–1876), war der Meinung, dass mit der Passivität die „ganze Nation schläft“.<sup>15</sup> In seiner Zeitung „Federatiunea“, die er nach etlichen zermürbenden Presseprozessen aufgeben musste, publizierte Roman zahlreiche Beiträge über die föderalistischen Konzepte aus der Monarchie. Um die drakonischen Pressegesetze zu umgehen, wurden in zahlreichen Ausgaben Meinungen von Persönlichkeiten zur föderativen Umgestaltung der Monarchie publiziert oder einfach Artikel aus der österreichischen Presse übernommen. „Der Name selbst, den ich ihr [der Zeitung] gab, ist das Gegenteil des Dualismus“,<sup>16</sup> schrieb Roman. Er war davon überzeugt, dass lediglich direkte Verhandlungen mit dem Thron Erfolgsaussichten hätten.<sup>17</sup>

Alexandru Roman meinte, dass „Ungarn schon immer eine Föderation der Völker, der Rassen und Korporationen war“,<sup>18</sup> so dass durch die Beseitigung der föderativen Rechte und Freiheiten, die durch einen Staat nach französischem Muster ersetzt wurden, Ungarn kurz vor der Auflösung stehe. „In dem föderativen Staat hat die Freiheit so viele Köpfe wie selbständige Mitglieder. Deren Beispiel sehen wir nicht nur in der Schweiz und in Nordamerika, sondern selbst in der Föderation des ehemaligen deutschen Reiches. Der Föderalismus ist zugleich eine Stütze für die zentrale Macht der Regenten. Die Regenten der zentralistischen Staaten, auch wenn sie republikanisch sind, hängen von der Hauptstadt ab. Derjenige, der die Hauptstadt besetzt, hat in seiner Hand den ganzen Staat, weil der zentralistische Staat kein lebendiger Organismus ist, sondern eine Maschine.“<sup>19</sup> Vom Föderalismus versprach sich Roman ähnlich wie die anderen Föderalisten die Stärkung der Zentrale und die Freiheit der Nationalitäten. Auch das Beispiel der Schweiz und Nordamerikas tauchte in zahlreichen Schriften der rumänischen Intellektuellen auf. Roman war überzeugt, dass Persönlichkeiten wie Fischhof oder Schuselka, „Männer, deren Namen eng mit dem Föderalismus verbunden sind“, den Föderalismus in Österreich einführen sollten, nicht irgendwelche „Unbekannten, ohne Vergangenheit, die kein Prinzip vertreten“.<sup>20</sup> Er bezog sich damit auf das Kabinett Hohenwart-Schäffle. Dennoch lehnte er eine mögliche

---

<sup>14</sup> Biblioteca Astra Sibiu, Colectii Speciale, Bestand Astra, Stiftung Adrian Cristea, M XXII 7/2; Brief von Ioan Slavici an Nicolae Cristea vom 13. März 1881.

<sup>15</sup> B.A.R., Fond Ion Maniu, S 18/CXXII; Brief von Alexandru Roman an Ion Maniu vom 12. Dezember 1870

<sup>16</sup> Federatiunea, Nr. 6-606, 14. Januar 1872, 52.

<sup>17</sup> Federatiunea, Nr. 34-366, 22. April 1870, 132.

<sup>18</sup> Federatiunea, Nr. 6-338; 24. Januar 1870, 22.

<sup>19</sup> Federatiunea, Nr. 6-338; 24. Januar 1870, 22.

<sup>20</sup> Ebd.

trialistische Staatsform ab, da sie wie der Dualismus ein Konstrukt „privilegierter Gruppen“ darstelle.<sup>21</sup>

Roman sah im Föderalismus den Königsweg zur Verwirklichung des nationalen Prinzips. Er war davon überzeugt, dass sich aus der Provinzautonomie eine nationale Autonomie entwickelt, die schließlich zum wahren Föderalismus und zur Befriedung der Nationalitäten führe.<sup>22</sup> Diese Ansicht stand im Gegensatz zur Auffassung der Führer der rumänischen Nationalbewegung.

Zu dieser Zeit bemühte sich das Ministerium Hohenwart-Schäffle auch tatsächlich um eine Föderalisierung auf der Grundlage der historischen Kronländer. Roman war überzeugt, dass der „politische Föderalismus in Österreich“ in „engem Verhältnis mit den Anforderungen der möglichen Autonomie stehe, denn wie könnten sich die Nationalitäten vor dem Föderalismus fürchten, wenn man ihnen die vollkommene Autonomie garantieren könnte? Fallen die zentralistischen Deutschen nicht unter den Verdacht der Vorherrschaft und des Absolutismus, wenn sie die Autonomie verurteilen, dieses Zauberwort, das in England, in Nordamerika und in der Schweiz Wunder vollbringt? Mehr als die Autonomie kann keine Nation fordern, außer wenn sie etwas wünscht, was einem anderen gehört.“<sup>23</sup> Für Roman bedeutete der Föderalismus außerdem, dass die Außenpolitik von „allen Völkern“, das heißt von einem Bundesorgan ausgeübt werden sollte, was „die blinde Einseitigkeit unserer bisherigen Außenpolitik verhindern“ sollte. Auch die Finanzen seien nur durch eine föderative Umgestaltung zu verbessern, da autonome Strukturen die wirtschaftliche Entwicklung fördern würden.<sup>24</sup>

Die „Federatiunea“ blieb jedoch die einzige Zeitung in rumänischer Sprache in Ungarn, die offen und ausführlich über die unterschiedlichen Konzepte und Ideen zur föderativen Umgestaltung in der Monarchie berichtete. Die anderen Zeitungen aus dem siebenbürgischen Raum wie „Tribuna“, „Telegraful Roman“ und „Gazeta de Transilvania“ konzentrierten sich auf das Problem der Autonomie Siebenbürgens sowie auf die Konflikte innerhalb der rumänischen Nationalbewegung und beteiligten sich durch publizistische Fehden an diesem Konflikt. Zur Verbreitung dieser Zeitung gibt es ausführliche Informationen in den Archiven. Danach hatte die „Federatiunea“ gemeinsam mit der Zeitung „Albina“ etwa 1000 bis 1200 Leser, wobei Roman die gesamte Abonnentenanzahl der

---

<sup>21</sup> Ebd., Nr. 6-606, 14. Januar 1872, 52.

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Ebd., Nr. 38-506, 19. April 1871, 159.

<sup>24</sup> Ebd.

rumänischen Presse auf 2000 bis 2200 schätzte.<sup>25</sup> Die Leser stammten im Gegensatz zum Konkurrenzblatt „Albina“, das insbesondere in dem Banat verbreitet war, zumeist aus Siebenbürgen und Ungarn. Die „Federatiunea“ erreichte mindestens ein Viertel der Leserschaft dieser Region, die größtenteils aus Intellektuellen bestand. Die Position von Alexandru Roman fiel jedoch damals aus dem Rahmen, weil sich die Prioritäten der rumänischen Nationalbewegung auf die Problematik des Dualismus konzentrierten. Seine Haltung zur Autonomiefrage resultierte auch aus seinen Kontakten zu den westeuropäischen Medien, insbesondere aus Österreich und Frankreich. Zwar wurden dadurch Romans Ansichten über die föderative Umgestaltung der gesamten Monarchie einem Teil der Intellektuellen bekannt, aber die großösterreichische Bewegung erreichte ihren Höhepunkt erst mit dem Banater Rumänen Aurel C. Popovici (1863-1917). Popovici entstammte einer rumänischen Handwerker- und Händlerfamilie. Er begann seine politische Tätigkeit während seiner Studienzeit in Wien und Graz. Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts begann er, sich in der rumänischen Nationalbewegung zu engagieren. Er wurde in Siebenbürgen durch eine brisante publizistische Initiative bekannt, durch die auch die polizeilichen Behörden auf ihn aufmerksam wurden.

Infolge mehrerer antiungarischer Demonstrationen im Jahr 1890 erarbeiteten studentische Organisationen aus Bukarest ein Memorandum, das sie an die europäische Studentenschaft adressierten,<sup>26</sup> um die rumänische Frage international bekannt zu machen. Die Autoren hatten in ihr Memorandum demographische und ethnographische Daten der Rumänen in Siebenbürgen und dem Banat einfließen lassen, um die Forderungen nach nationalen Rechten zu begründen. Außerdem betonte es die Zugehörigkeit der Rumänen zur europäischen Kultur und verwarf die politischen „Instrumente“ der ungarischen Regierungen als dem politischen Gedankengut eines kultivierten Europas nicht angemessen.<sup>27</sup> Das Memorandum war am 27. Oktober 1890 Anlass zur Gründung einer kulturellen und politischen Organisation in Rumänien mit irredentistischem Charakter, die den Namen „Liga für die kulturelle Einheit sämtlicher Rumänen“ (Liga pentru unitatea culturala a tuturor romanilor) erhielt. Die Liga zählte unter ihren Mitgliedern und Führern zahlreiche Siebenbürger Rumänen, die in Bukarest lebten, so auch Eugen Brode und der Proösterreicher

---

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> Memoriul studentilor universitari romani privitor la situatia romanilor din Transilvania si Ungaria. Bucuresti 1891.

<sup>27</sup> Ebd., 2.

Ioan Slavici.<sup>28</sup> Als Antwort auf das Memorandum der rumänischen Studenten verfasste ein Komitee der ungarischen Studentenschaft ebenfalls eine Denkschrift, die in Form einer Broschüre in dem ungarischen „Universitätsblatt“ (Egyetemi Lapok) unter dem Titel „Rumänen, Magyaren und die magyarische Nation. Die Antwort der Jugend der magyarischen Oberschulen auf das Memorandum der universitären Jugend aus Rumänien“ erschien.<sup>29</sup> Im Kern behaupteten die Autoren der Broschüre, dass die Rumänen, die dank der Großzügigkeit der führenden magyarischen Kreise in Siebenbürgen toleriert würden, kein Recht auf ein eigenes nationales Leben hätten.

Nachdem die ungarische Antwort publiziert worden war, informierte Aurel C. Popovici die rumänische Liga von seiner Absicht, eine Replik zu verfassen. Er beantragte finanzielle Unterstützung für sein Vorhaben. In Graz, wo Popovici Jura studierte, gründete er ein Komitee der rumänischen Studenten aus Siebenbürgen und Ungarn mit dem Ziel, diese Replik auszuarbeiten.<sup>30</sup> Die einzelnen Phasen ihrer Entstehung lassen sich anhand der Korrespondenz der involvierten Persönlichkeiten rekonstruieren,<sup>31</sup> an der einige Vertreter der zukünftigen Führungsgeneration der Rumänen – u.a. Vasile Lucaciu, Ion Coroianu, Aurel Isaac, Septimiu Albin und Alexandru Vaida-Voevod – mitarbeiteten. Popovici organisierte auch Komitees in Siebenbürgen, so zum Beispiel in Klausenburg, deren Mitglieder beauftragt wurden, Zahlenmaterial für die Argumentation zu sammeln.<sup>32</sup> Auch dieses Memorandum begann wie die rumänischen Denkschriften aus dem 18. Jahrhundert mit der Beschreibung der Lage der Rumänen in Siebenbürgen, um dann zu den konkreten Forderungen überzuleiten, wobei diese Einführungen demographische, ethnographische und wirtschaftliche Daten der Rumänen im Vergleich zu den Ungarn wie den Siebenbürger Sachsen darstellten. Die Replik<sup>33</sup> erschien nicht allein in rumänischer, sondern auch in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache,<sup>34</sup> denn der Adressat der Schrift war die europäische Studentenschaft. Popovici schrieb in diesem Zusammenhang an seinen Freund Valeriu Braniste, dass auch wegen des großen finanziellen Aufwandes (10.000 Florini) die

---

<sup>28</sup> Nicolae Cordos: Din istoricul elaborării și tipării Replicii; in: Acta Musei Napocensis, XX, Cluj-Napoca 1983, 187.

<sup>29</sup> Der Text erschien als Sonderbeilage zu den „Egyetemi Lapok“. Budapest 1891.

<sup>30</sup> Tribuna, Nr. 167 und 168, 1891; Gazeta de Transilvania, Nr. 188, 1891.

<sup>31</sup> Simion Polverejan: Corespondența lui George Moroianu (1891 – 1920). Cluj-Napoca 1981, 108ff., 117ff., 130.

<sup>32</sup> Ebd., 108ff.

<sup>33</sup> Chestiunea română din Transilvania și Ungaria. Replica Junimei Academice Române din Transilvania și Ungaria la „Răspunsul“ dat de Junimea academică maghiară „Memoriului“ studenților universitari din România. București 1892.

<sup>34</sup> B.A.R., Fond Septimiu Albin, S 39 (7)/CCVII. Brief von Aurel C. Popovici vom 8. April 1892, Graz.

Gelegenheit genutzt werden sollte, in Deutschland den Eindruck zu erzeugen, dass „zwischen den beiden nichtslawischen Elementen, Rumänen und Ungarn, ein tiefer Antagonismus von unberechenbarer Gefahr besteht“.<sup>35</sup> Da die Replik in Siebenbürgen verboten war, wurde sie illegal nach Siebenbürgen und Ungarn eingeführt.<sup>36</sup> Seinem Weggenossen Septimiu Albini schrieb Popovici, dass er vermute, bald aus Österreich vertrieben zu werden – „als Ruhestörer, der ich bin. Mich. Österreicher von Kopf bis Fuß.“<sup>37</sup>

Die Autoren der Broschüre verurteilten grundlegend die ungarische Politik der Unterdrückung der Nationalitäten. Als Lösung des Nationalitätenproblems empfahl Popovici die Vereinigung der Rumänen aus Siebenbürgen und dem Banat in einem nationalen Corps,<sup>38</sup> zumal er bereits 1892 auf die Gefahr des Panslawismus für die Habsburgermonarchie, die nur durch eine Föderalisierung abzuwehren sei, hingewiesen hatte. Weiterhin legte er dar, dass er auf der Kontinuität des rumänischen Volkes in Siebenbürgen nicht bestehen wolle, aber „als politische Waffe soll sie nicht vernachlässigt werden, jetzt wenn wir uns an Europa wenden“.<sup>39</sup> Diese Haltung war repräsentativ für die neue Richtung der rumänischen Nationalbewegung, denn gegen Ende des 19. Jahrhunderts verzichteten die rumänischen Führer zunehmend auf dieses Argument der Siebenbürgischen Schule aus dem 18. Jahrhundert, um stattdessen für Selbstbestimmungsrechte auf der Grundlage der rumänischen Bevölkerungsmehrheit in Siebenbürgen sowie des Naturrechts zu plädieren. Wie in späteren Schriften hob Popovici hervor, dass nicht die Sprache das zentrale Argument für die Forderung nach nationalen Rechten sei. Denn „es geht nicht mehr um ‚linguistische Konzessionen [...] Nicht die Frage der Sprache ist wichtige Tatsache, sondern das staatenbildende Moment. Wir müssen beweisen, dass der Magyarismus auch die Nachbarvölker angreift, in dem er die hiesigen Völker angreift, und somit ist er direkt und indirekt ein Element der Destruktion und Unordnung. Aus diesen Gründen ist unsere Replik ein Replik-Memorandum, um das in einem Wort zu sagen. Hier geht es nicht um eine literarische Diskussion, wir diskutieren nicht über Konservatismus oder Liberalismus, hier geht es um den Schutz vor einem Element, das uns auslöschen will, das uns als Nation umbringen möchte, es geht um unser nationales Leben oder um unseren Tod, und unter diesen

---

<sup>35</sup> Ebd., S 43 (9)/MXVII; das Dokument beinhaltet keine Orts- und Datumsangabe.

<sup>36</sup> Ebd., S 39 (9)/CCVII; Brief von Aurel C. Popovici an Septimiu Albini vom 21. August 1892, Graz.

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> Die Forderung nach Föderalisierung des habsburgischen Reiches wiederholte er in einem Buch, das er gleich nach seiner Flucht in Bukarest publizierte. Aurel C. Popovici: *Chestiunea nationalitatilor si modul solutiunii sale in Ungaria*. Bucuresti 1894.

<sup>39</sup> B.A.R., Fond Valeriu Braniste, S 43 ( 9)/MXVII (Dokument ohne Orts- und Datumsangabe).

Voraussetzungen kannst Du die Waffe nicht mit Handschuhen anfassen.“<sup>40</sup>

Nach der Herausgabe der Broschüre, die in der europäischen Presse besonders viel Anklang fand, wurde Popovici 1893 zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.<sup>41</sup> Dennoch war er mit seiner Aktion äußerst zufrieden, da „ganz Europa“ auf den Verlauf dieses Prozesses aufmerksam geworden sei, was letztlich den rumänischen Interessen nützen werde.<sup>42</sup> Auch andere Replik-Autoren wie Eugen Brote und Nicolae Roman wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Popovici floh nach Rumänien und schließlich in die Schweiz, nach Siebenbürgen kehrte er nie mehr zurück.<sup>43</sup> In seinem Exil setzte Popovici seine politische Tätigkeit jedoch weiter fort und ermutigte seine Weggenossen aus Siebenbürgen zu systematischen politischen Aktionen,<sup>44</sup> wobei er für gemeinsame Aktionen mit den Slawen plädierte.<sup>45</sup> Popovici machte keinen Hehl aus seiner Abneigung gegen die Demokratie, unter der er eine Art Kommunismus verstand.<sup>46</sup> Daher kamen für ihn als Staatsform lediglich die Monarchie und eine sogenannte Oligarchie in Frage. Für Popovici war der Nationalismus, als dessen Anhänger er sich bezeichnete,<sup>47</sup> eine patriotische Politik, da er die moralische Individualität und Persönlichkeit respektiere. „An dem Prinzip der nationalen Individualität in der Politik und Kultur festzuhalten bedeutet dass man zugibt, dass es zwischen Völkern Unterschiede und Barrieren gibt und dass man das Prinzip des Kampfes, der Selektion, des Sieges der Geschickten über diejenigen, die über keine Lebenskraft verfügen, akzeptiert.“<sup>48</sup> Popovici übernahm zunehmend Argumente des Sozialdarwinismus. Er verstand wie auch die anderen Führer der Rumänischen Nationalen Partei den Nationalismus in einem „positiven“ Sinn, nämlich als eine geistige Haltung, welche die Loyalität und Liebe zum eigenen Volk zum Ausdruck brachte.

Für Popovici war die Sprache insgesamt nicht mehr das zentrale Kriterium der Nationalität, da es auch Völker gab, die – wie zum Beispiel die Iren – ihre eigene Sprache verloren hatten.<sup>49</sup> Die sogenannte territoriale Gemeinschaft wurde bei ihm zum wichtigsten Kriterium, da ein verstreutes Volk ohne Territorium nicht als vollwertige Nationalität

---

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Tribuna, 31. August 1893.

<sup>42</sup> B.A.R. Fond Septimiu Albini, S 39 (16)/CCVII.

<sup>43</sup> Zu Popovicis Leben siehe: Grigore Nandris: Aurel C. Popovici (1863-1917) cu „O marturie“ de Simion Mehedinti. Cernauti 1937; Alexandru Randa: Der Europäer des Banats; in: J.C. Dragan: Le precurseurs de l'europeisme Aurel C. Popovici. Milano 1977; Ion Petrovici: Figuri disparute. Bucuresti 1937.

<sup>44</sup> B.A.R., Fond Septimiu Albini, S 39 (12)/CCVII, S 39 (11) / CCVII.

<sup>45</sup> B.A.R., Fond Septimiu Albini, S 39 (14)/CCVII.

<sup>46</sup> Aurel C. Popovici: Rasa, caracterul si cultura, in: Semanatorul, VII, Nr. 11, 15. März 1908.

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Aurel C. Popovici: Nationalism si democratie; in: Semanatorul, VII, Nr. 50, 7. Dezember 1908.

<sup>49</sup> Aurel C. Popovici: Principiul de nationalitate. Bucuresti 1894, 8.

anerkannt werden könne. Als Beispiel nannte Popovici die Juden, denn „nicht der Ursprung, nicht die Sprache insgesamt oder teilweise, nicht die Religion, die Gewohnheiten, die politische oder territoriale Gemeinschaft bilden den Nationalcharakter, sondern das Bewusstsein, das eine ethnische Individualität über die Gemeinsamkeit dieser Momente verfügt, mit anderen Worten das nationale Bewusstsein.“<sup>50</sup> Allein aus einem solchen Bewusstsein ließen sich seiner Ansicht nach die Rechte eines Volkes ableiten, die zur Grundlage des öffentlichen Rechtes einer Nationalität werden sollten: „Jedes Volk, dem seine Nationalität bewusst ist und das auf einem kompakten Territorium lebt, hat das Recht, sich nach seinem eigenen Willen in einer unabhängigen Staatsform zu konstituieren oder sich mit einem anderen Staat auf der Grundlage seiner nationalen Gemeinschaft zu vereinigen.“<sup>51</sup> Das wichtigste Moment in der Nationsbildung war nach Popovici das nationale Bewusstsein, wobei sich der territoriale Aspekt aus diesem Kriterium ergab. Nur dieses Bewusstsein berechnete aus seiner Sicht ein Volk zur Staatsbildung. Popovici meinte mit der Vereinigung mit einem anderen Staat jedoch weniger den Zusammenschluss der Siebenbürger Rumänen mit Rumänien, sondern die Vereinigung der Rumänen aus Siebenbürgen und dem Banat zu einem Nationalcorps im Rahmen der Habsburgermonarchie. Dieses Nationalcorps integrierte Popovici in sein großösterreichisches Konzept, denn das staatenbildende Moment in der Nationsbildung konnte nach seiner Überzeugung nur in einer großösterreichischen Föderation seine Erfüllung finden.

Popovici veröffentlichte seine Konzeption 1906 in dem Buch „Die Vereinigten Staaten von Großösterreich“, das in Leipzig erschien. Zuvor hatte er Schwierigkeiten, einen Verlag für sein Buch zu finden. Einem Zeitgenossen soll er vor dem Druck des Buches gesagt haben: „Was ich mit diesem Buch verfolge? Zuerst möchte ich der kultivierten Welt (insbesondere der deutschen) zeigen, dass auch aus dem Hirn eines Walachen etwas Bedeutendes herauskommen kann – weil unsere Feinde uns als eine minderwertige Rasse darstellen. Zudem möchte ich das Werk dem Erzherzog Franz Ferdinand vorstellen, danach möchte ich ihn dafür gewinnen und aus ihm den Faktor machen, der mein Programm erfüllen wird.“<sup>52</sup> Sein Plan, der einen der detailliertesten Föderalisierungspläne in der Habsburgermonarchie darstellte, kündigte seine zentrale Idee bereits im Titel an. Popovici plädierte für eine Umgestaltung des habsburgischen Reiches in eine Föderation von 15 Staaten. Bei der

---

<sup>50</sup> Ebd.

<sup>51</sup> Ebd., 9.

<sup>52</sup> Ion Retcovici: *Figuri disparute*. Bucuresti 1937, 35.

Abgrenzung der Staaten sollten lediglich ethnische Kriterien gelten,<sup>53</sup> denn Popovici verurteilte den Ausgleich von 1867 sowie die Magyarisierungspolitik. Aus dem Bedürfnis der Völker heraus, über einen territorialen Rahmen für ihre Entwicklung zu verfügen, teilte er das Reich in folgende Einheiten auf:

1. Deutsch-Österreich
2. Deutsch-Böhmen
3. Deutsch-Mähren (-Schlesien)
4. Böhmen
5. Ungarn
6. Siebenbürgen
7. Kroatien
8. West-Galizien
9. Ost-Galizien
10. Slowakei
11. Krain
12. Wojwodina
13. Szeklerland
14. Trento
15. Triest

Popovici war grundlegend der Überzeugung, dass das Selbstbestimmungsrecht der Nationen nicht zur Auflösung der Habsburgermonarchie führen würde, so dass er die Teilstaaten der Föderation „Nationalstaaten“ nannte. Popovici nahm auf historische Argumente keine Rücksicht, sondern ließ ausschließlich die ethnischen Gesichtspunkte gelten, was auch in der Gestaltung der Einheiten deutlich wurde. Wie Palacky in seinem Kremsierer Plan teilte Popovici die Länder der böhmischen Krone in ein deutsches und ein tschechisches Gebiet. Er übernahm auch Palackys berühmten Satz, dass die Habsburgermonarchie erschaffen werden müsste, wenn es sie nicht bereits gäbe.<sup>54</sup> Auf dem Gebiet Ungarns sollten laut Popovici mehrere Teilstaaten entstehen, nämlich Ungarn, Siebenbürgen und das Szeklerland, wobei letzteres noch in keinem anderen föderalistischen Plan erwähnt worden war. Er forderte die

---

<sup>53</sup> Aurel C. Popovici: Die Vereinigten Staaten von Großösterreich. Leipzig 1906, 317.

<sup>54</sup> Ebd., 313.



Vereinigung aller Rumänen aus der österreichischen Monarchie in einem Teilstaat sowie einen eigenen Vertreter der Rumänen in der Reichsregierung,<sup>55</sup> womit er seine Forderung aus der Replik, in der es lediglich um die Vereinigung der Siebenbürger und Banater Rumänen gegangen war, erheblich erweiterte. Die Vereinigung aller Rumänen aus der Habsburgermonarchie in einem Bundesstaat verlangte auch der Bukowiner Rumäne Aurel Onciul, der Abgeordneter im Cernowitzer Landtag war<sup>56</sup> und bereits in den 1860er Jahren für die „autonome Vereinigung – jeder Volksstamm für sich, unter der Gesamtkrone Österreichs“ eintrat.<sup>57</sup> Den Ruthenen aus Ostgalizien und Nordungarn sowie den Slowaken gewährte Popovici je einen eigenen Teilstaat. Im Gegensatz zu Palacky teilte Popovici die Südslawen drei Bundesstaaten zu: Kroatien, Krain (Slowenen) und die Wojwodina (Serben). Der Bund sollte für die auswärtigen Angelegenheiten sowie für die Zollgesetzgebung, das Kriegswesen, die gemeinsame Gesetzgebung und das Staatsbürgerrecht, für das Verkehrs-, Finanz- und Münzwesen, Maß- und Gewichtssystem sowie für die Verwaltung Bosnien-Herzegowinas zuständig sein.<sup>58</sup> Der Kaiser als Staatsoberhaupt erhielt weit reichende Befugnisse, denn er sollte den Bundeskanzler, die Statthalter und die höheren Beamten der einzelnen Teilstaaten ernennen.

Die Bundesregierung sollte aus Vertretern der Teilstaaten im Verhältnis zur Bevölkerung (z.B. aus Deutsch-Österreich - sieben Vertreter, Ungarn – ebenfalls sieben Vertreter, Böhmen – fünf etc.) bestehen und vom Reichskanzler geführt werden. Sie sollte fünf Ausschüsse – je einen für die inneren, die äußeren Angelegenheiten, die Armee, das Finanzwesen und die Verwaltung – bilden, wobei in jedem Ausschuss mindestens drei Teilstaaten vertreten sein sollten. Ein Parlament, bestehend aus zwei Kammern, sollte die legislative Gewalt ausüben, wobei das Haus der Abgeordneten als eine Länderkammer konzipiert wurde, deren Mitglieder direkt gewählt werden sollten. Das Herrenhaus hingegen sollte sich aus Erzherzögen, Honoratioren (Erzbischöfe, Akademie- und Universitätspräsidenten etc.), von den Teilstaaten gewählten Honoratioren (Ärzte, Bankdirektoren, Rechtsanwälte etc.) sowie vom Kaiser ernannten Mitgliedern zusammensetzen. Einem Reichsgericht wurde die Aufgabe zugeschrieben, in den Streitigkeiten zwischen den Nationalitäten zu schlichten. Popovici überließ den Teilstaaten „alle diejenigen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Kompetenz des Reiches

---

<sup>55</sup> Ebd., 244.

<sup>56</sup> Aurel Onciul: *Marturisiri politice* (Politische Bezeugungen). Cernauti o. J., 32.

<sup>57</sup> Derselbe: *Die Sprachen- und Nationalitätenfrage in Österreich*. Von einem Romanen. Wien 1860, 45; siehe ferner Derselbe: *Zur österreichischen Sprachenfrage*. Wien 1898.

<sup>58</sup> Ebd., 318ff.

vorbehalten sind“.<sup>59</sup> Außerdem sollte jeder Teilstaat über eine eigene Regierung und ein eigenes Parlament verfügen sowie die richterliche Gewalt ausüben.

Die deutsche Sprache sollte die Vermittlungssprache des Reiches sein, jedoch war vorgesehen, im Reichsparlament auch die anderen Sprachen der Bundesstaaten zuzulassen. Im Amtsverkehr zwischen der Zentrale und den Teilstaaten sollte hingegen lediglich die deutsche Sprache benutzt werden, weswegen alle Bundesbeamten auf ihre Deutschkenntnisse geprüft werden sollten. Popovici überließ den Teilstaaten insgesamt weit reichende Befugnisse. Als Ausdruck der nationalen Autonomie sollten die Teilstaaten selbst ihre Verfassungen ausarbeiten, auch wenn er sich bewusst war, dass in den autonomen Teilstaaten Minderheiten beziehungsweise Enklaven existierten. Aus seiner Sicht gab es für sie jedoch keine bessere Lösung als die Assimilation, während Palacky zur Lösung dieser Problematik nationale Kreise vorgesehen hatte.

Popovicis Plan beruhte grundlegend auf der Gleichberechtigung der Nationalitäten. Er beteuerte, dass eine föderative Umgestaltung des Reiches auf ethnischer Grundlage die einzige Möglichkeit sei, die Gleichberechtigung zu verwirklichen und damit auch das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie zu lösen. Die Regierung, die Popovici skizzierte, sollte aus 24 Mitgliedern bestehen, was äußerst schwerfällig und unrealistisch erscheint, doch mussten nach seiner grundlegenden Konzeption alle Nationalitäten in der Regierung repräsentiert sein. Popovicis Loyalität zur Dynastie und seine Abneigung gegen die sogenannte „Demokratie“ gingen sogar so weit, dass er dem Kaiser äußerst weit reichende Befugnisse zugestand. In seinen zahlreichen Artikeln, die er in der populären rumänischen Zeitschrift „Semanatorul“ publizierte, hatte er schon zuvor stets Stellung gegen die Demokratie bezogen, zu der er die republikanische Regierungsform zählte.<sup>60</sup> Die Abgeordnetenkammer hatte, wie schon angedeutet, die Struktur einer Länderkammer, deren Mitglieder auf der Grundlage des geheimen und allgemeinen Wahlrechtes gewählt werden sollten. Die direkte Wahl war ein äußerst fortschrittlicher Gedanke in den Föderalisierungsplänen, zumal die geheime und allgemeine Wahl erst Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts zur zentralen Forderung der rumänischen Nationalbewegung wurde. Das restriktive Wahlrecht, das für Siebenbürgen galt, benachteiligte durch den hohen Zensus und die willkürliche Einteilung der Wahlkreise die rumänische Bevölkerung, doch die

---

<sup>59</sup> Ebd., 324f.

<sup>60</sup> Aurel C. Popovici: Nationalism si democratie (Nationalismus und Demokratie), in Semanatorul, Nr. 50, 7. Dezember 1908.

allgemeine und geheime Wahl wurde in der Monarchie erst 1907, in Siebenbürgen sogar nie eingeführt.

Popovici verteidigte seine Föderation als geeignete Organisationsform für die Habsburgermonarchie, da sie einen idealen Kompromiss zwischen Zentralismus und Föderalismus darstelle. „Der Bundesstaat“, behauptete er, „ist nämlich eine Staatsform, die soweit zentralistisch ist, als es zum Bestand und zur Machtstellung eines Reiches nur irgendwie wünschenswert erscheint; und soweit föderalistisch oder dezentralisiert, als es zur freien Entwicklung von mündigen Nationalitäten eben unbedingt notwendig ist.“<sup>61</sup> Popovici war davon überzeugt, dass Großösterreich ein Bollwerk gegen den Panslawismus sein würde, denn eine Föderation würde auch die slawischen Völker zufrieden stellen, die sich deswegen nicht in Richtung Russland orientieren würden. Auch lehnte er die Einwände der Föderalisten, dass die Föderalisierung zur Auflösung der Monarchie führen würde, mit dem Verweis auf die Schweiz, Deutschland und die USA ab, die gerade durch die föderalistische Organisation vor der Auflösung bewahrt worden seien. Mit einer föderalistischen Staatsform verband Popovici insgesamt ein gleichgewichtiges Verhältnis zwischen der Zentrale und der Peripherie sowie zwischen den verschiedenen Völkern. Außerdem stärke sie die Machtstellung der Habsburgermonarchie.

Popovicis Projekt stieß jedoch bei den Ungarn, Tschechen, Sudetendeutschen, Polen und Ruthenen auf negative Resonanz, da sich diese Volksgruppen durch eine derartige Organisation benachteiligt sahen. Ein Teil der deutschen Liberalen wiederum nannte sich zwar selbst Großösterreicher, lehnte aber den Dualismus entschieden ab und plädierte stattdessen für den einheitlichen Gesamtstaat. Unter ihnen befanden sich insbesondere Fischhof, später Förster, Redlich, Friedrich Funder u.a., die gegen Popovicis Idee, nationale Bundesländer zu gründen, Stellung bezogen, da der deutsche Charakter des Reiches verloren ginge, an dem sie festhalten wollten. Popovicis Ideen wurden auch unter den rumänischen Intellektuellen kontrovers diskutiert. Der bekannte britische Journalist Richard William Seton-Watson, der enge Kontakte zu vielen rumänischen Führern pflegte, berichtete von einem Treffen im Mai/Juni 1906 mit dem Politiker und Historiker Pacatian, der Popovicis Plan zwar für gut, aber unpraktikabel hielt. „His views“, schrieb Seton-Watson, „are not favoured by the majority of Romanians. Excellent in theory they would better for us Romanians, but undurchführbar<sup>62</sup>, because the Magyars would sooner give their last drop of

---

<sup>61</sup> Ebd., 242f.

<sup>62</sup> Seton-Watson vermischte in seinen Texten deutsche und englische Wörter.

Blood than consent Romanians do not therefore aim at Autonomy for Transylvania nor at Federal Status, but at rights for their language. Recognise fully the Hungarian as the Staatsprache, and have no aspirations to place Romanian language on same level; only want justice and encouragement."<sup>63</sup> Auch Iuliu Maniu, einer der bedeutendsten Führer der Rumänen in Siebenbürgen und Abgeordneter im Budapester Reichsparlament, forderte die Autonomie Siebenbürgens, doch nach einem Gespräch mit Maniu berichtete Seton-Watson, dass Maniu Popovicis Buch zwar gelobt habe, aber nicht mit dem föderalistischen Standpunkt einverstanden sei. „Admitte my remark that it was a negation of ‚historic rights‘ and said that his party stood out for historic rights. They claim Autonomy as the sole possible means of securing a guarantee – genuine – without Autonomy, they would be prepared to accept it. Are ready for a bargain in fact and would not make it a matter of principle. Claim is rally based on back of confidence in the Magyars, based on past history.“<sup>64</sup>

In den rumänischen Publikationen aus Siebenbürgen sind hingegen kaum Notizen zu Popovicis Buch zu finden, da die meisten Mitglieder der Rumänischen Nationalpartei die nationale Autonomie für die Rumänen in Siebenbürgen und Ungarn, aber eben keine Föderalisierung des gesamten Reiches forderten. Außerdem teilten viele die Ansicht von Pacatian, dass eine Umgestaltung der gesamten Monarchie ohnehin am Widerstand der Ungarn scheitern würde. Im rumänischen Staat wurde das Buch von Popovici vor allem wegen seiner loyalen Haltung gegenüber der Habsburgermonarchie kritisiert, und insbesondere die liberalen Kreise lehnten Popovicis Auffassung ab. Auch der bekannte Historiker Nicolae Iorga, einer der führenden Politiker in Rumänien, äußerte seine grundlegende Bewunderung für das Buch, doch lehnte er den Plan eines Großösterreichs ab, da er nicht dem nationalen Prinzip entspreche, das eigentlich zu einem Großrumänien führen sollte.<sup>65</sup> Iorga vertrat damit die Meinung der irredentistischen Kreise aus Rumänien, die danach strebten, die Rumänen gegen Wien zu vereinigen und eine „Lanze für die Idee einer Balkanföderation“ zu brechen.<sup>66</sup>

Popovicis Buch hatte aber auch zahlreiche Anhänger, unter ihnen insbesondere einige Christlichsoziale und der Thronfolger Franz Ferdinand, der ihnen nahe stand. Die Christlichsozialen verfolgten ein Programm zur nationalen Autonomie im Rahmen der Monarchie. Bereits 1898 hatte sich Prinz Aloys Liechtenstein, einer der Führer der

---

<sup>63</sup> Cornelia Bodea, Hugh Seton-Watson: R.W. Seton-Watson si romanii. 1906 – 1920. Bucuresti 1988, 167.

<sup>64</sup> Ebd., 169.

<sup>65</sup> Semanatorul, XXX, 2. April 1906.

<sup>66</sup> Hitchins: The Reports, 122.

Christlichsozialen Partei, in einer Rede im Abgeordnetenhaus für die „nationale Autonomie im Rahmen eines kräftigen mächtigen Einheitsstaates Österreich“ ausgesprochen,<sup>67</sup> was ja im Kern das großösterreichische Programm beschrieb. 1900 erschien ein weiteres ungewöhnliches Buch in diesem Zusammenhang, und zwar vom Christlichsozialen Joseph Schleicher.<sup>68</sup> Aufgebaut wie ein Roman, beschrieb es die Zeitreise eines Norwegers in die Vereinigten Oststaaten im Jahre 1920, in denen der Norweger Andree statt des alten habsburgischen Reiches einen Staatenbund vorfand, der aus autonomen Staaten bestand. Diese Staaten waren nach ethnischen Kriterien gebildet. Böhmen war beispielsweise in zwei Teile geteilt, in eine tschechische Nordmark und in einen deutschen Teil, der sich aber bereits Niederösterreich angegliedert hatte. Die tschechischen Mährer durften zwischen der Angliederung an die tschechische Nordmark oder dem Verbleib in Mähren wählen, und auch Galizien wurde in einen Staat Polen und einen Staat Ruthenien geteilt, während die slowenischen Gebiete zu einem Land zusammengefasst waren.<sup>69</sup> Das exekutive Organ jedes Teilstaates war ausschließlich der Statthalter, Staatsobrist genannt, der von den Volksvertretern gewählt wurde. Die gesetzgebende Gewalt war in jedem einzelnen Staat der Staatsrat beziehungsweise auf Bundesebene der Staatenrat. Die Wahlen für die Staatsräte erfolgten nach Kammern/Kurien, da die Menschen von einem Parlamentarismus nichts mehr wissen wollten.

Auf diese Weise entstanden die Vereinigten Oststaaten, deren Flagge mit den goldenen Sternen auf rotem Feld, die Analogie zu den Vereinigten Staaten von Amerika herstellten. Schleichers Buch war in den christlichsozialen Kreisen der damaligen Zeit sehr populär – beschrieb es doch in einer literarisch phantasievollen Form nichts anderes als das großösterreichische Programm, abgesehen von den Bemerkungen zur parlamentarischen Form. Der christlichsoziale Bürgermeister Wiens, Carl Lueger, setzte sich ebenfalls für das großösterreichische Programm ein, zumal Lueger mit seinen politischen Ansichten dem Thronfolger Franz Ferdinand nahe stand und 1894 selbst die Absicht gehegt hatte, dem Kaiser das Memorandum der Führer der rumänischen Nationalbewegung aus Siebenbürgen zu übergeben.<sup>70</sup> Popovicis Ideen wurden aber insbesondere durch das Interesse des Thronfolgers bekannt, zumal Franz Ferdinand eine der umstrittensten Persönlichkeiten in der

---

<sup>67</sup> Die Rede wurde in der „Reichspost“ vom 30. März 1898, dem Organ der Christlichsozialen Partei abgedruckt.

<sup>68</sup> Joseph Scheicher: Aus dem Jahre 1920. Ein Traum. St. Pölten 1900.

<sup>69</sup> Ebd., 35f.

<sup>70</sup> Österreichisches Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Nachlass Franz Ferdinand. Denkschriften und Broschüren. Unbekannte a- h. Bemerkungen über die politische Situation in der Monarchie. Lueger galt als rumänenfreundlich.

habsburgischen Geschichte war und ist. In der breiten Öffentlichkeit war er sogar verhasst. Die Liberalen warfen ihm Bigotterie und Erzkonservatismus vor, während die ungarische, polnische wie auch tschechische Führungsschicht ihn wegen seiner Reformpläne missachteten.<sup>71</sup> Treffend beschrieb diese Situation der anonyme Autor eines Briefes, der sich im Nachlass des Thronfolgers befindet. Darin wurde ihm vorgeworfen, eine absolutistische Herrschaft errichten, die dualistische Staatsreform aufgeben und an deren Stelle den Trialismus oder gar ein Großösterreich setzen zu wollen. „Heute wird der Thronfolger als Freund der Ungarn hingestellt, jedoch auch das geschieht in solcher Weise, dass niemand so recht daran glauben soll, am anderen Tage ist er wieder ein maßloser ‚Magyarenfresser‘, um am dritten Tag als der hingebungsvollste Protektor und Beschützer der gerechten oder ungerechten Forderungen der verschiedenen Nationalitäten verschrien zu werden. Dann wird zur Abwechslung wieder von ihm berichtet, dass er ein Ultramontaner, ein Klerikaler, ein Autokrat und was weiß ich sonst noch ist.“<sup>72</sup>

Die Ideen und das Buch Popovicis gelangten durch die Vermittlung von Edmund Steinacker und dem Militäradjutant Baron Beck zum Thronfolger, da Steinacker der Führer des Verbands der Deutschen in Ungarn war und enge Kontakte zu Franz Ferdinand pflegte. Alexandru Vaida-Voevod und Teodor Mihali, beide Führer der rumänischen Nationalbewegung, hatten nach einem gemeinsamen Treffen mit Popovici im Februar 1905 noch befürchtet, dass der Versuch der Kontaktaufnahme zum Thronfolger sowie die Vorstellung seines Plans „zur Rettung der Habsburgischen Monarchie durch eine gesunde staatliche Reorganisation“ ein strafrechtlicher Akt oder sogar ein Akt des Hochverrats seien.<sup>73</sup> Popovici erwiderte jedoch, dass sein Buch das Ergebnis von zehn Jahren intensivem Studium und Erfahrungen sei: „Der Politizismus wird unser Land und unser Volk zerstören. Die Bessarabier<sup>74</sup> werden nach einer Generation nicht mehr existieren. Russland kann auf die Dardanellen nicht verzichten. Wir stehen Russland im Weg, es wird uns überrollen. Die Ungarn werden zu ihrem wahren Wert reduziert, die determinierende Rolle des morgigen

---

<sup>71</sup> Es gibt zahlreiche Publikationen zu Franz Ferdinand. Hier ein Ausschnitt Theodor von Sosnosky: *Erzherzog Franz Ferdinand*. München/Berlin 1929; Rudolf Kiszling: *Franz Ferdinand von Österreich-Este*. Graz/Köln 1953; Georg-Georg Franz: *Erzherzog Franz Ferdinand und die Pläne zur Reform der Habsburgermonarchie*. München 1943; Leopold von Chlumecky: *Erzherzog Franz Ferdinands Wirken und Wollen*. Berlin 1929; Robert Kann: *Erzherzog Franz Ferdinand Studien*. Wien 1964; Johann Christian Allmayer-Beck: *Erzherzog Franz-Ferdinand und Baron Max Vladimir von Beck*. Phil. Diss., Wien 1948.

<sup>72</sup> Österreichischem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Nachlass Franz Ferdinand. Denkschriften und Broschüren. Unbekannte a-h. Abschrift eines Privatbriefes aus Budapest vom 14. Oktober 1907.

<sup>73</sup> Liviu Maior: *Alexandru Vaida-Voevod intre Belvedere si Versailles (insemnari, memorii, scrisori)*. Cluj-Napoca 1993, 96.

<sup>74</sup> Popovici meinte hier die Rumänen aus der heutigen Republik Moldawien, ein Gebiet, das zur damaligen Zeit Teil des Zaristischen Reiches war.

Tages in der Monarchie und im Orient wird dem rumänischen Element gehören. Es nähert sich der Tag für den entscheidenden Kampf zwischen Deutschen und Slawen. Die Slawen aus der Monarchie müssen zufriedengestellt werden, sonst werden wir vernichtet werden. Wer soll denn noch die Rettungsaktion unternehmen? Meine ganze Hoffnung habe ich darin gesetzt, entsprechend den Informationen, über die ich verfüge, dass Franz Ferdinand nicht nur der einzige Mensch ist, der über die Situation der Monarchie Bescheid weiß, der aber auch seine Pflicht und die Mission versteht, ihre Rettung zu versuchen. Ich habe genaue Informationen. Der alte Schurke, dieser begrenzte Egoist, wird mit seinem Dualismus die Monarchie begraben. Was würde mich das interessieren, wenn es sich nicht um unser Volk handeln würde?! Ohne diese Monarchie wird Europa das Feld des Kampfes für die Vorherrschaft zwischen Slawen und Deutschen sein. Und wir Rumänen befinden uns zwischen ihnen, wie zwei ‚Mühlsteine‘.<sup>75</sup> Damit wiederholte Popovici seine Meinung, dass der Panslawismus die größte Gefahr für die Monarchie darstelle.

Alexandru Vaida-Voevod unterstützte Popovicis Plan. Vaida-Voevod wurde im Februar 1907 wegen seiner Interpellation im ungarischen Reichstag gegen die Einführung der ungarischen Sprache als Kommandosprache in der Armee ebenfalls nach Belvedere eingeladen, da auch Franz Ferdinand ein erklärter Gegner dieser Maßnahme war.<sup>76</sup> Nach dem Treffen initiierte Vaida-Voevod eine Pressekampagne in der Zeitung „Lupta“ (Der Kampf), mit der Franz Ferdinand populärer gemacht werden sollte.<sup>77</sup> So wurde Vaida-Voevod ähnlich wie Popovici bald zum engeren Kreis des Thronfolgers und seiner föderalistischen Ideen gezählt. Er hatte gemeinsam mit Iuliu Maniu als Vertreter Rumäniens eine bedeutende Rolle in den Verhandlungen der Pariser Friedenskonferenz nach dem Ersten Weltkrieg gespielt und sollte danach zu einer der führenden Persönlichkeiten der Rumänischen Bauernpartei werden, die nach 1926 zeitweise auch die Regierung in Bukarest stellte. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Vaida-Voevod vom kommunistischen Regime aufgrund seiner führenden Rolle in einer „bourgeois“ Partei verfolgt sowie unter Hausarrest gestellt. Er starb 1950 in Hermannstadt, ohne die Freiheit noch einmal wiedererlangt zu haben. Erst nach der Wende begannen rumänische Historiker, seine Rolle an der Spitze der siebenbürgisch-rumänischen Nationalbewegung sowie während der Friedensverhandlungen zu überdenken. Alexandru

---

<sup>75</sup> Ebd.

<sup>76</sup> Maior: Alexandru Vaida-Voevod, 55.

<sup>77</sup> Lupta, Nr. 54, 3. April 1907, Nr. 56, 5. April 1907, Nr. 70, 9. April 1907.

Vaida-Voevod<sup>78</sup> (1872–1950) kam aus einer wohlhabenden rumänischen Grundbesitzer- und Intellektuellenfamilie aus Siebenbürgen<sup>79</sup> und studierte Medizin in Wien. Während seiner Studentenzeit engagierte er sich in der Organisation der rumänischen Studenten, wo er gemeinsam mit Popovici an der schon angesprochenen Replik arbeitete. Vaida-Voevod gelang es 1905, in den ungarischen Reichstag gewählt zu werden, wo er entschieden politische Rechte für die Rumänen forderte. Als Sekretär des Nationalitätenclubs, der 1910 gegründet wurde und auch Vertreter der Serben, Slowaken und Rumänen integrierte, wurde er zum Sprachrohr der nichtungarischen Völker in Ungarn. Während seiner Studentenzeit in Wien schloss Vaida-Voevod Kontakte zu den Gegnern des Dualismus wie Edmund Steinacker, Friedrich Funder, Karl Lueger und Heinrich Friedjung. Sowohl Funder als auch Steinacker wie Lueger standen dem Thronfolger nahe und forderten die Umgestaltung der Monarchie auf der Grundlage des großösterreichischen Programms.

Vaida-Voevod machte keinen Hehl aus seiner Loyalität zur Habsburgermonarchie. Er war davon überzeugt, dass die Rumänen Siebenbürgens unter Franz Ferdinand eine bessere Zukunft haben würden: „Wir können die Schwächung oder Verkleinerung des Habsburger Reiches weder verfolgen noch wünschen, da [...] unser eigenes ethnisches Sein nur durch dasselbe gesichert werden kann. Die Tatsache dieser Interessensidentität ist an sich die mächtigste Garantie für die Zukunft.“<sup>80</sup> Wie Popovici war er ebenfalls davon überzeugt, dass Österreich-Ungarn „mit seiner gegenwärtigen Staatsstruktur dem nahenden Sturm nicht standhalten“ könne. „Wir müssen auf eine gesündere Grundlage übergehen. Zwischen den beiden Staaten kann die heutige Gemeinsamkeit der politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten nicht das Ziel sein. Die Gemeinsamkeit ist bloß ein Mittel und ist nur solange ein geeignetes Mittel, bis sie den Zweck fördert. Heute fördert sie ihn nicht, sie ist ihm sogar schädlich. Und gerade hier steckt der große Irrtum unserer orthodoxen 1867er Politiker, die den Zweck mit den Mitteln verwechseln, da sie die logische Entwicklung nicht zu erkennen vermögen oder nicht erkennen wollen.“<sup>81</sup> Mit den aufzugehenden Mitteln meinte Vaida-Voevod den Dualismus, das Ziel der 1867er Generation, um stattdessen für die Einheit der Habsburgermonarchie zu plädieren, wobei der Ausgleich seiner Meinung nach lediglich

---

<sup>78</sup> Vaida-Voevod ist der magyarisierte Name dieser Familie, die im Mittelalter geadelt wurde. Alexandru Vaida-Voevod fügte den rumänischen Namen „Voevod“ hinzu, was so viel wie die rumänische Übersetzung des ungarischen Begriffes „Vaida-Voevod“ darstellt und „Fürst“ bedeutet.

<sup>79</sup> Mihai Racovitan: Alexandru Vaida-Voevod între Memorand si Trianon (1892 – 1920). Sibiu 2000, 27.

<sup>80</sup> Bericht Vaida-Voevod an Franz Ferdinand vom Dezember 1907, in: Keith Hitchins: The Nationality Problem in Austria-Hungary. The Reports of Alexandru Vaida-Voevod to Archduke Franz Ferdinand's Chancellery. Leiden 1974, 50.

<sup>81</sup> Hitchins: The Reports, 53.



ein erster Schritt in diese Richtung sein sollte. Vaida-Voevod unterstützte folglich Popovicis Programm zur Föderalisierung der Monarchie, doch er distanzierte sich von dessen Konservatismus: „Ich gehe nicht so weit wie Herr Aurel C. Popovici in seinem Werke ‚Die Vereinigten Staaten von Großösterreich‘“; er warf ihm vor, „dass er sich mehr auf einen exklusiv österreichischen als auf einen rumänischen Standpunkt stellt“. Diesen Vorwurf teilten auch andere Führer der Rumänischen Nationalen Partei, denn Vaida-Voevod stellte die rumänischen Interessen in den Vordergrund, wenn er für eine Umgestaltung der Monarchie in eine Föderation der Völker plädierte. In Großösterreich sah er lediglich eine Garantie für das „ethnische Sein“ der Rumänen, wohingegen Popovici die Interessen der Habsburgermonarchie in den Vordergrund stellte und die Umgestaltung als ein Mittel zu benutzen beabsichtigte, um die Auflösung des Reiches zu verhindern. Die Kritik an Popovicis Auffassung zeigte, wie sich die Ansicht der Führer der Rumänischen Nationalpartei nach dem Ausgleich geändert hatte. Während sie noch vor dem Ausgleich die Loyalität zur Habsburgermonarchie betont hatten, fühlten sie sich danach vor allem dem Volk verpflichtet.

In einem seiner Berichte an Franz Ferdinand gab Vaida-Voevod seiner Überzeugung Ausdruck, dass der rumänische Staat eine „Scheinselbständigkeit“ führe, „die ständig von Nord und Süd bedroht ist“ und in der Zukunft „in Form eines Staatenbundverhältnisses Anschluss an Österreich-Ungarn“ suchen wird, „da nur die Kraft des Habsburgerreiches seine Existenz gewährleisten kann. Die Habsburger Kaiserkrone muss die rumänische unter ihren Schutz nehmen.“<sup>82</sup> Voevod erweiterte somit Popovicis Konzept entscheidend, weil Rumänien durch ein staatenbündisches Verhältnis mit Großösterreich verbunden werden sollte. Mit dieser Idee stand Vaida-Voevod nicht allein da. In Rumänien unterstützten die proösterreichischen Konservativen eine derartige Alternative, um dann in den 1880er Jahren die Allianz Rumäniens mit Österreich-Ungarn und Deutschland in die Wege zu leiten und um sich im Ersten Weltkrieg für die Annäherung Rumäniens an die Mittelmächte einzusetzen. Constantin Stere, einer der Führer dieser Konservativen, soll Vaida-Voevod gegenüber geäußert haben, dass „Rumänien seine Zukunft am besten sichern könnte, wenn es in ein Bundesstaatsverhältnis zu Österreich-Ungarn treten würde, was ja freilich schwer denkbar ist, solange die Hegemonie der Magyaren nicht beseitigt ist und die Rumänen aus Ungarn sich im Rahmen der Habsburgischen Monarchie vollkommen zufrieden fühlten.“<sup>83</sup> Vaida-Voevod berichtete 1908 dem Thronfolger, dass „in den offiziellen Kreisen Rumäniens eine absolut

---

<sup>82</sup> Ebd., 51.

<sup>83</sup> Ebd., 44.

österreichisch freundliche Stimmung“ herrsche und dass „die Presse wie auch die Leute in Bukarest“ sich bemühen würden, „in diese Richtung unsere öffentliche Meinung zu beeinflussen.“<sup>84</sup>

Auch in österreichischen Kreisen war die Idee eines Staatenbundes mit Rumänien verbreitet. Ein hochrangiger Beamter aus dem Außenministerium, Riedl, der im Juni 1906 Vaida-Voevod in Wien traf, war ebenfalls der Überzeugung, dass gegen die Expansion des Panslawismus lediglich ein Mittel wirksam sei, nämlich eine Zollunion mit Rumänien und den anderen Balkanstaaten, die schließlich auf einen Staatenbund hinauslaufen sollte: „Der Romanismus, die Magyaren und das deutsche Element müssen sich die Hand reichen, um gegen den Panslawismus vorzugehen.“<sup>85</sup> Durch seine loyale Haltung gegenüber der Habsburgermonarchie geriet Vaida-Voevod aber zunehmend in Konflikt mit den liberalen Kreisen aus Bukarest, insbesondere mit dem Führer der Liberalen Partei, Ion I. C. Bratianu, der gegenüber Vaida-Voevod im Juni 1906 seinem Unverständnis darüber Ausdruck gab, dass die Siebenbürger Rumänen ihre Hoffnungen in die Habsburger setzten, obwohl sie die Rumänen immer hintergangen hätten. Vaida-Voevod antwortete darauf, dass sich die Siebenbürger Rumänen dem Irredentismus hinwenden würden, falls auch dieser Habsburger – damit war Franz Ferdinand gemeint – sie verraten werde.<sup>86</sup> Auch in einem späteren Bericht an Franz Ferdinand, am 6. Juni 1910, äußerte er die Meinung, dass nicht bloß „junge Leute“ die Ideen Aurel C. Popovicis vertreten, sondern auch „sehr ernste Politiker. Die Rettung Rumäniens würde durch einen engen staatsrechtlichen Anschluss an Österreich erzielt werden können. Das Rumänentum würde gegen Russland für immer geschützt sein, Österreich würde das Schwarze Meer gewinnen, das ist die populärste Ansicht.“<sup>87</sup>

Vaida-Voevod beteiligte sich zudem maßgeblich an den Verhandlungen der rumänischen Führer mit der ungarischen Regierung über das künftige Statut der Rumänen, wobei seine Forderungen an den Premierminister Wekerle 1908 auf das Minimalprogramm der Rumänischen Nationalen Partei zurückgingen. Die Einführung der rumänischen Sprache in die Verwaltung und Justiz, die Gründung einiger Fachbereiche für die slowakische, serbische und rumänische Sprache an der Budapester und der Klausenburger Universität sowie die Zuteilung von Grundstücksparzellen aus dem Staatsbesitz an Bauern waren die wichtigsten Punkte.<sup>88</sup> Der Thronfolger intervenierte jedoch, um die äußerst nationalistische

---

<sup>84</sup> Ebd., 45.

<sup>85</sup> Maior: Vaida-Voevod, 166.

<sup>86</sup> Ebd., 128.

<sup>87</sup> Bericht vom 6. Juni 1910, in Hitchins: The Reports, 122.

<sup>88</sup> Hitchins: The Reports, 32ff.

Regierung Wekerle zu Fall zu bringen.<sup>89</sup> Doch der ursprüngliche Plan, ungarischen Politikern wie József Kristóffy und László Lukács, die dem Belvedere-Kreis nahe standen, zur Macht zu verhelfen, schlug 1910 fehl, so dass neue Verhandlungen begannen. Iuliu Maniu, ein Freund Vaida-Voevods, schrieb in diesem Zusammenhang am 16. Juli 1910 an Valeriu Braniste, dass es sicher sei, dass „die [ungarische] Regierung den Befehl erhalten hat, das Geschäft mit den Nationalitäten, insbesondere mit den Rumänen, in die Wege zu leiten. Daher kommt die Bemühung der Regierung und Tiszas, die Lösung der Frage voranzutreiben, um in der Öffentlichkeit die Bereitschaft zur Versöhnung mit den Rumänen zu signalisieren. Aber es gibt auch noch einen anderen Motor, der Tisza und die Regierung bewegt, in Aktion zu treten. Die Wiener Kreise haben auch heutzutage auf die Idee des allgemeinen Wahlrechts nicht verzichtet.“<sup>90</sup>

Obwohl Popovici und Vaida-Voevod von der großösterreichischen Überzeugung des Thronfolgers ausgingen, wurde über die Reformpläne von Franz Ferdinand in der Öffentlichkeit viel spekuliert – wahrscheinlich auch deshalb, weil sie nie zu einem ausgearbeiteten Programm heranreiften.<sup>91</sup> Dies lag sicherlich auch daran, dass der Thronfolger oft zwischen der Triasidee, der Idee eines Südslawischen Bundesstaates neben Österreich und Ungarn und der großösterreichischen Idee schwankte. Außerdem gibt es kaum authentisches Material über seine Absichten. Der Grund hierfür war seine besondere Stellung als Thronfolger, wodurch er an Hausgesetze gebunden war, die den Mitgliedern der Dynastie auferlegten, sich möglichst nicht auf bestimmte Reformpläne festzulegen.<sup>92</sup> Folglich sind seine Gedanken und Positionen größtenteils durch Bezeugungen seiner engsten Mitarbeiter bekannt. Einer von ihnen war der Flügeladjutant Alexander Brosch von Aarenau, der Schöpfer der erzherzoglichen Militärkanzlei, die zu einer „Nebenregierung“ ausgebaut wurde.<sup>93</sup> Diese Militärkanzlei pflegte Kontakte zu zahlreichen Gelehrten, Publizisten und Nationalitätenvertretern, die über Gesetzesentwürfe, Reformideen und Konzepte zur Föderalisierung debattierten. Im Nachlass von Franz Ferdinand befinden sich darüber hinaus mehrere Konzepte und Berichte über die Stimmung in den einzelnen Provinzen, wobei ein anonymes Konzept zur Neugestaltung der Habsburgermonarchie, das teilweise der großösterreichischen Idee entspricht, von besonderem Interesse ist. Die Ruthenen sollten diesem Plan zufolge einen eigenen Teilstaat erhalten, ebenso die Polen, die böhmischen

<sup>89</sup> Maior: Alexandru Vaida-Voevod, 65f.

<sup>90</sup> B.A.R., Fond Valeriu Braniste, S 4(7)/MXVII.

<sup>91</sup> Ottokar Czernin: Im Weltkriege. Berlin/Wien 1919, 64.

<sup>92</sup> Kann: Das Nationalitätenproblem, 2, 192f.

<sup>93</sup> Franz: Erzherzog Franz Ferdinand, 26.

Tschechen (eventuell gemeinsam mit den Slowaken), die Deutschen (gemeinsam mit den Deutschen aus Ungarn), die Italiener, die Slowenen, die Kroaten (mit Dalmatien, Bosnien und Teilen von Ungarn), die Rumänen, die Ungarn und schließlich auch die Slowaken, falls sie sich nicht mit Böhmen vereinigen sollten. „Ein so geteiltes und doch einiges Österreich würde auf Rumänien, Serbien, Bulgarien und Montenegro eine derartige Anziehungskraft haben, dass sich diese wahrscheinlich freiwillig anschließen würden, und das wäre dann ein Reich von 70 Millionen Einwohnern.“<sup>94</sup> Mit dieser Zahl war die Analogie zu Schwarzenbergs Konzept hergestellt, doch dieser Plan war weniger repräsentativ für die Großösterreicher als vielmehr für die Anhänger eines vereinigten Mitteleuropas, zumal Franz Ferdinand eine Annexion Bosnien-Herzegowinas oder Serbiens ablehnte.

Auch das „Promemoria für den Thronwechsel“ aus dem Jahr 1911, das laut Brosch im Einvernehmen mit dem Erzherzog verfasst wurde, folgte Popovicis großösterreichischem Programm.<sup>95</sup> An dem Promemoria hatten in staatsrechtlichen Fragen Heinrich Lammasch und Gustav Turba mitgearbeitet. Es umfasste zum einen das Thronwechselprogramm,<sup>96</sup> zum anderen ein fertiges Manifest an die Völker. Die Beseitigung des Dualismus und die Wiederherstellung einer starken Zentralregierung auf Grundlage der Pragmatischen Sanktion waren die Kernpunkte. Ähnlich wie bei Popovici waren autonome Gebiete für die Deutschen, Magyaren, Tschechen, Slowaken, Polen, Ruthenen, Rumänen, Kroaten, Slowenen und Italiener vorgesehen. Aus der österreichischen Monarchie sollte ein „Bund freier Völker“ entstehen, so dass Friedrich Funder, der Chefredakteur der „Reichspost“, der mit Franz Ferdinand enge Beziehungen unterhielt, nach dessen Tod schrieb, dass der Thronfolger „ein großes, ein einheitlich gefügtes Reich, einen Zentralismus für die Wesenheiten der Reichsmacht, aber eine freie nationale Autonomie für die Entwicklung der einzelnen Völkerschaften im Rahmen dieses Reiches“ beabsichtige.<sup>97</sup> Über Franz Ferdinand wurde weiterhin stets behauptet, dass er durch militärisches Eingreifen Reformen in Transleithanien durchsetzen wolle. Allerdings war dies nicht zu beweisen, auch wenn seine Kontakte zu Hodza (Vertreter der Slowaken), Alexandru Vajda-Voevod, Aurel C. Popovici, Cornel Stodola (Slowene) und Ivo Frank (kroatischer Bauernführer)<sup>98</sup> sowie sein Interesse für das

<sup>94</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Nachlass Franz Ferdinand. Denkschriften und Broschüren. Unbekannte a-h.

<sup>95</sup> Chlumecky: Erzherzog Franz Ferdinand, 225. Es muss sich um dieselbe Denkschrift handeln, die auch Sosnosky, Seite 76, erwähnt. Das Promemoria wurde vom ehemaligen Vertrauten Franz Ferdinands in der „Reichspost“ vom 28. März 1926 publiziert.

<sup>96</sup> Das Programm für den Thronwechsel ist auch bei Chlumecky: Erzherzog Franz Ferdinand, 78 ff., abgedruckt.

<sup>97</sup> Reichspost, 6. Juli 1914.

<sup>98</sup> Friedrich Funder: Vom Gestern ins Heute. Wien/München 1971, 298ff.

größösterreichische Programm von einer antidualistischen Haltung zeugten. Sie stand im Gegensatz zur ungarischen Staatsidee. Im April 1914 beauftragte Franz Ferdinand den Ministerialrat Eichhoff mit der Ausarbeitung eines Verfassungsprojektes.<sup>99</sup> Kizling behauptet dagegen, dass Franz Ferdinand zuletzt trotz des größösterreichischen Programms an der Aufrechterhaltung der Kronländer interessiert gewesen sei, da er eine radikale Reform eher abgelehnt habe.<sup>100</sup>

Der Mord von Sarajevo vereitelte jedoch jeden Versuch einer größösterreichischen Lösung. Die Vertreter der kleinen „geschichtslosen“ Völker hatten große Hoffnungen in Franz Ferdinand gesetzt. Zwar wurden nach seinem Tod verschiedene Reformprojekte ausgearbeitet, doch konnten sie die Vertreter der Nationalitäten nicht zufrieden stellen – handelte es sich doch hauptsächlich um Projekte auf der Grundlage der nationalen Kreise, die aber auf Reichsebene wenig an der gegebenen Situation änderten. Nach dem Tod des Thronfolgers und dem Ausbruch des Krieges versuchten Popovici und Vaida-Voevod aber weiterhin, Persönlichkeiten der deutschen Politik für ihre Sache zu gewinnen. Sie nahmen Kontakt zum deutschen Staatssekretär Zimmermann und zum Konsul des rumänischen Staates in Berlin, Alexandru Beldiman, auf.<sup>101</sup> Sie beharrten darauf, dass die deutsche Regierung auf den ungarischen Ministerpräsidenten Tisza Druck ausüben sollte, um die Situation der Rumänen in Siebenbürgen zu verbessern. Doch die deutsche Regierung war aufgrund des Paktes der Mittelmächte an freundschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien interessiert. In einem Brief vom 27. Februar 1915 an Konsul Beldiman gab Vaida-Voevod erneut das Minimalprogramm vor, auf dem die Rumänen aus Siebenbürgen bestanden. Es ging um die Nationalautonomie aller Rumänen in der Monarchie, die somit in einem Nationalcorps vereinigt werden sollten, das wiederum ein ähnliches Statut wie die Kroaten in Ungarn erhalten sollte. Auch wenn diese Forderung nicht erfüllt werden konnte, sollten zumindest die Komitate nach ethnischen Kriterien gebildet werden, die Administration in den nationalen Komitaten sollten Beamte aus den Reihen der jeweiligen Ethnie ausüben, die Autonomie in schulischen und kirchlichen Angelegenheiten sollte gesichert werden und ein rumänischer Landesminister sollte eingesetzt werden. Vaida-Voevod bestand weiterhin auf der Einführung von Wahlkatastern in Siebenbürgen ähnlich wie in Mähren, zumal Rumänien während der Verhandlungen mit Deutschland nicht nur auf der

---

<sup>99</sup> Peter Broucek: Reformpläne aus dem Beraterkreis Erzherzog Franz Ferdinands und Kaiser Karls; in: Richard Plaschka/Horst Haselsteiner (Hrsg.) u.a.: Mitteleuropa-Konzeptionen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Wien 1995, 113ff.

<sup>100</sup> Kizling: Franz Ferdinand von Österreich-Este, 255.

<sup>101</sup> Maior: Alexandru Vaida-Voevod intre Belvedere si Versailles, 223.

Lösung der rumänischen Frage in Siebenbürgen bestehen sollte, sondern auch auf der Verbesserung der Situation der anderen Nationalitäten aus Ungarn. Es positionierte sich auf diese Weise als Protektor der nichtungarischen Nationalitäten in Ungarn.<sup>102</sup>

Damit wurde deutlich, dass die Führer der Siebenbürger Rumänen das Interesse der Mittelmächte an guten Außenbeziehungen mit Rumänien für ihre nationalen Zwecke nutzen wollten. Dadurch rückte das großösterreichische Programm mehr und mehr in den Hintergrund, auch wenn Vaida-Voevod auf einem Ausgleich zwischen den Rumänen und der Gesamtmonarchie bestand. Der Unterschied zwischen dem kroatischen und siebenbürgischen Ausgleichsprinzip wird in diesem Zusammenhang klar ersichtlich: Nicht das Fürstentum Siebenbürgen sollte Objekt des Ausgleiches sein, sondern die Rumänen als Nationalcorps; es ging lediglich um das nationale Prinzip, das die Führung der Rumänischen Nationalpartei 1905 anstelle des Prinzips der Autonomie Siebenbürgens adoptiert hatte. Die Führer der Partei waren sich aber auch bewusst, dass eine Autonomie Siebenbürgens das Statut der Rumänen nicht wesentlich verbessern würde, da Siebenbürgen von den ungarischen Großgrundbesitzern beherrscht wurde. Vaida-Voevod machte in seiner Stellungnahme klar, dass das rumänische Nationalcorps direkt Österreich unterstellt werden sollte: „Seine Abgeordneten werden durch den rumänischen Landtag gewählt und an den Reichstag gesandt, und nicht in das Parlament in Budapest. Wenn Rumänien mit Österreich-Ungarn-Deutschland zusammenarbeiten sollte, damit sie russische Territorien erobern, um Alliierte der Mittelmächte zu werden, dann muss die Frage der Rumänen aus Ungarn definitiv gelöst werden. Wie soll Rumänien Russlands Hass und Wunsch nach Revanche bewirken und sich an ein siegreiches Österreich-Ungarn binden, solange dieses nicht die Gründe des Irredentismus für immer beseitigt?“<sup>103</sup> Die Ermordung des Kronprinzen schwächte die Gruppierung der Großösterreicher jedoch erheblich, so dass Vaida-Voevod im Sommer 1915 schrieb, dass es dem Kreis der Großösterreicher, zu dem u.a. Polzer-Hoditz, Hodza, Stodola (beide Slowaken), Professor Bibl, Steinacker, Brosch und Bardolff gehörten, an Elan fehle.<sup>104</sup> Der Krieg rückte das großösterreichische Konzept ohnehin in den Hintergrund.

Nachdem Woodrow Wilson im Januar 1917 seine 14 Punkte zum Selbstbestimmungsrecht der Völker publiziert hatte, wandten sich die Völker von der Habsburgermonarchie ab. Sie hatten kein Interesse mehr, ihre Selbstbestimmung im Rahmen der Monarchie durchzusetzen, so wie es Popovici 1906 noch gefordert hatte. Alexandru

---

<sup>102</sup> Arhivele Statului Sibiu/Nationalarchiv Hermannstadt, Fond Alexandru Vaida-Voevod, Dossier 26/1915.

<sup>103</sup> Ebd.

<sup>104</sup> Arhivele Statului Sibiu/Nationalarchiv Hermannstadt, Fond Alexandru Vaida-Voevod, Dossier 13/Fasz. 27.

Vaida-Voevod war ein anschauliches Beispiel dafür, wie sich die Prioritäten in den Reihen der Führer der Rumänen in Siebenbürgen geändert hatten. Im Oktober 1918 arbeitete Vaida-Voevod aktiv an der Gründung einer provisorischen rumänischen Regierung in Siebenbürgen mit. Sie proklamierte im November 1918 die Trennung Siebenbürgens von Ungarn. Am 1. Dezember 1918 verkündete die Nationalversammlung von Karlsburg/Alba Iulia die Vereinigung Siebenbürgens und der Bukowina mit Rumänien. Alexandru Vaida-Voevod wurde einer der Repräsentanten Siebenbürgens, die König Ferdinand von Rumänien die Erklärung der Vereinigung feierlich übergaben; ein Jahr zuvor war Aurel C. Popovici in seinem Exil in Genf gestorben.

Die großösterreichische Konzeption polarisierte die Vordenker in der Monarchie, doch selbst die, die das Konzept schätzten, zweifelten an der Möglichkeit, es umzusetzen. Es hätte historische Grenzen und Traditionen gesprengt, was nicht nur die Führer der Deutschen und Ungarn, sondern auch anderer Völker, wie zum Beispiel der Tschechen, nicht akzeptieren konnten. Statt eines Großösterreichs wurde letztlich Großrumänien gegründet, und durch den Vertrag von Trianon, an dem Alexandru Vaida-Voevod maßgeblich mitgewirkt hatte, wurde der neue Staat international anerkannt.

## **11. Der Erste Weltkrieg und die Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien**

### **11.1. Der Dako-Romanismus und seine Rezeption in Siebenbürgen**

Mit der Annexion Siebenbürgens fand die Vorstellung von einem rumänischen Nationalstaat ihre Erfüllung. Auch die rumänische Historiographie nach dem Ersten Weltkrieg, einschließlich der Zeit vor der kommunistischen Diktatur, sah in der rumänischen Nationsbildung die Verwirklichung eines wichtigen Etappenziels auf dem Weg zur Nationalstaatlichkeit. Auf diesem Standpunkt beharren die rumänischen Historiker auch heute noch, siebzehn Jahre nach der Wende. Allerdings stellt sich die Frage, inwieweit die nationalstaatliche Erfüllung tatsächlich das Ziel der rumänischen Nationalbewegungen war, da weder in Siebenbürgen noch in der Walachei oder in der Bukowina ein einheitliches nationales Programm vorzufinden war. Die rumänischen Eliten in den verschiedenen Regionen vertraten jeweils unterschiedliche Interessen, so dass die Aktionen, die daraus resultierten, im Gegensatz zueinander standen, so wie es während der 1848er Revolution der Fall gewesen war. Wie kam es dann aber doch zur Vereinigung Siebenbürgens und der Bukowina mit Rumänien? Wann kristallisierte sich die Vorstellung von einem rumänischen Einheitsstaat tatsächlich heraus? Und was bedeutete diese Vorstellung für die rumänische Nationsbildung? Um diese Fragen zu beantworten, müssen vor allem die Bedeutung des Dakoromanismus sowie seine Entstehung und Bedeutung für die rumänische Nationsbildung analysiert werden.

Der Begriff „Dakoromanismus“ beschreibt grundlegend die Gesinnung und Bewegung der Rumänen, die auf die nationalstaatliche Erfüllung hinauslief. Sie hatte anfänglich eher eine kulturelle Färbung. Erst allmählich gewann der Dakoromanismus eine politische Dimension. Er wurde Ende des 19. Jahrhunderts unter dem Namen „rumänische Irredenta“ bekannt. Der Begriff „Dakoromanismus“ beschreibt die Herkunft der Rumänen aus der Verschmelzung der Dakier und der Romanen in der Antike. Die Aufklärer der Siebenbürgischen Schule des 18. Jahrhunderts griffen diese Idee auf und stützten darauf ihre Forderung um politische Rechte für die Rumänen in Siebenbürgen. Das alte Dakien, ein Reich, das sich im Altertum über das Gebiet des heutigen Rumänien erstreckte, wurde Anfang des 1. Jahrhunderts vom römischen Kaiser Trajan erobert und in eine römische Kolonie verwandelt, so dass die Entstehung der rumänischen Sprache und des Volkes auf die Verschmelzung der dakischen und römischen Elemente zurückgeführt wird. Der Begriff



„Dakoromanismus“ spiegelt vor allem die historisierende Sichtweise der Aufklärer im 18. Jahrhundert wider, welche die Geschichte der Rumänen „erfanden“. Sie fußte auf der Vorstellung von einer ruhmvollen Vergangenheit. Diese „erfundene“ Geschichte wurde instrumentalisiert, indem daraus Rechte für die Rumänen in Siebenbürgen abgeleitet wurden. So hat auch Benedict Anderson auf die Erfindung von Nationen als zentrales Charakteristikum der Nationsbildung hingewiesen.<sup>1</sup> Die Aufklärer beklagten vor allem den erbärmlichen Zustand der Rumänen, deren Mehrheit als Leibeigene unter schlimmsten Bedingungen auf dem Grundbesitz der ungarischen Adligen (natio) und auf dem sächsischen Königsboden lebte. Die meisten von ihnen, einschließlich ihre Geistlichen, waren Analphabeten und im öffentlichen Leben des Fürstentums nicht anerkannt. Da die Aufklärer über keine anderen Argumente verfügten, um diese Situation zu ändern, griffen sie zum Mittel der Geschichte. Sie lobten die ruhmvolle Tradition der Rumänen als Nachkommen der Römer, um Rechte für diese Volksgruppe zu fordern. Auch die Tatsache, dass die Rumänen seit dem Altertum auf dem Boden Siebenbürgens lebten, spielte eine wichtige Rolle in ihrer Argumentation, da die drei herrschenden „Nationen“ ihre Machtansprüche mit historischen Gesichtspunkten legitimierten. Die rumänischen Aufklärer entdeckten die Geschichts-Argumente auch für ihre Volksgruppe, obwohl die Rumänen über keine Geschichte oder Institutionen verfügten und sich auf keine Privilegien berufen konnten. Der einzige Anhaltspunkt war folglich das Altertum, zumal die Aufklärer die lateinischen Schriften studierten, Ähnlichkeiten zwischen der lateinischen und rumänischen Sprache entdeckten, daraus die noble Abstammung der Rumänen ableiteten und ihre ruhmvolle Geschichte „erfanden“, um sie für politische Zwecke nutzen zu können. Die Darstellung der Geschichte der Rumänen und ihrer Abstammung von den Römern wurde somit zum festen Bestandteil der Forderungsprogramme der rumänischen Eliten bis Ende des 19. Jahrhunderts.

Wie kamen jedoch die griechisch-katholischen Theologen Samuil Micu-Clain (1745-1806), Gheorghe Sincai (1745-1816) und Petru Maior (1761-1821) dazu, die Bedeutung der Geschichte für die Forderungen der Rumänen zu entdecken? Der Historiker Erich Prokopowitsch führt dieses Interesse auf die Entsendung junger griechisch-katholischer Studenten an Kollegien in Rom zurück. Nach der Gründung der griechisch-katholischen Kirche sollten möglichst schnell Theologen ausgebildet werden, die der rumänischen Sprache mächtig waren, um die Rumänen zu konvertieren. In Rom angekommen, waren die Studenten aus Siebenbürgen von den Zeugen der römischen Geschichte und den imposanten römischen

---

<sup>1</sup> Benedict Anderson: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzeptes. Frankfurt/New York 1996, 79.

Bauten beeindruckt, zumal sie in Rom römische Geschichte<sup>2</sup> studierten und von der Vorstellung, dass die Rumänen edle Vorfahren hatten, fasziniert waren. Bei ihrer Rückkehr nach Siebenbürgen bildeten die griechisch-katholischen Theologen eine neue junge rumänische Elite, da sie zu den wenigen Rumänen gehörten, die lesen und schreiben konnten sowie studiert hatten. Im Gegensatz zu den griechisch-katholischen Theologen verfügten die rumänisch-orthodoxen Geistlichen über keine vergleichbare Infrastruktur oder ähnliche Ausbildungsstätten. Die meisten von ihnen waren bis ins 19. Jahrhundert hinein Analphabeten, die ihre Ämter erbten. Die griechisch-katholischen Theologen wiederum, die in den katholischen Seminaren in Westeuropa ausgebildet wurden, verbreiteten bei ihrer Rückkehr in Siebenbürgen die Idee von der edlen römischen Abstammung der Rumänen und bemühten sich, die kyrillische Schrift durch die lateinische zu ersetzen. Damit sollte die römische Abstammung hervorgehoben werden und die Vorstellung, dass die Rumänen auf eine ruhmvolle Geschichte zurückblicken können, auch in der Schrift ihren Niederschlag finden. Auch die siebenbürgischen Aufklärer verfassten Traktate, in denen sie die römische Tradition der Rumänen in den Vordergrund stellten. Außerdem erschienen 1782 bzw. 1804 Abhandlungen von Nichtrumänen wie Franz Joseph Sulzer („Geschichte des transalpinischen Daziens“) und Johann Christian von Engel („Geschichte des ungarischen Reiches“), die ebenfalls die Dakier und Romanen als Vorfahren der Rumänen angaben.<sup>3</sup>

Durch die griechisch-katholischen Theologen wurde zudem das Interesse an Italien verstärkt, so dass sich besonders während der Revolution die Einigungsbewegung Italiens größter Sympathien in den Fürstentümern erfreute.<sup>4</sup> Italien wurde vor allem von jungen rumänischen Intellektuellen in den 1830er Jahren ausgiebig bereist, und manche von ihnen, wie beispielsweise die Dichter Vasile Alecsandri oder Costache Negri, führten sogar den Ursprung ihrer Familien auf italienische Wurzeln zurück.<sup>5</sup> Die Kontakte zwischen Rumänen aus Siebenbürgen und aus dem Süden der Karpaten beschränkten sich nicht auf die ausländischen Universitäten, denn auch die Rumänen an der Grenze, insbesondere aus dem Süden Siebenbürgens, begegneten Händlern aus der Walachei und der Moldau. Kronstadt/Brasov war eine Drehscheibe im Handel zwischen dem Orient und Okzident. Der Brief eines Händlers aus der Walachei aus dem Jahr 1526 ist das älteste Dokument in rumänischer Sprache, das bis heute entdeckt wurde. Zudem besaßen bedeutende Fürsten aus

---

<sup>2</sup> Erich Prokopowitsch: Die rumänische Nationalbewegung in der Bukowina und der Dako-Romanismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Nationalitätenkampfes in Österreich-Ungarn. Graz/Köln 1965, 12.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Berindei: *Revolutia romana din 1848-1849*, 141.

<sup>5</sup> Ebd., 143.

der Walachei und der Moldau in Siebenbürgen Grundbesitz,<sup>6</sup> auf den sie bei Unruhen flüchten konnten. Diese Fürsten definierten sich in erster Linie über ihre christliche Religion, die sie von den Osmanen unterschied. Die Verteidigung des Christentums spielte auch eine wichtige Rolle in der Ideologie der mittelalterlichen Fürsten, die gegen die Osmanen gekämpft hatten, so dass sich die Fürsten aus der Walachei und der Moldau in Siebenbürgen immer mehr als Protektoren der Orthodoxen profilierten und gute Beziehungen zu den orthodoxen Kirchenoberhäuptern unterhielten. So finanzierten sie beispielsweise den Bau von Kirchen in Siebenbürgen, auch wenn sie dies mehr aus religiöser Überzeugung als aus einer nationalen Motivation heraus taten. Ein Fürst des 17. oder 18. Jahrhunderts fühlte sich folglich mit einem Leibeigenen keineswegs verbunden, selbst wenn dieser Rumänisch sprach. Allerdings sollte das Gefühl der religiösen Verbundenheit für die Entwicklung des Dakoromanismus noch von großer Bedeutung sein, wie auch anhand der schon angedeuteten führenden Rolle der Kirchenoberhäupter in der rumänischen Nationalbewegung Siebenbürgens deutlich wird.

Die Entwicklung der Rumänen in Siebenbürgen verlief jedoch vollkommen anders als in den Donaufürstentümern, denn südlich der Karpaten bildete sich im Gegensatz zu Siebenbürgen eine weltliche Elite heraus, die aus Vertretern des rumänischen Hoch-, Mittel- und Landadels bestand. So waren bis zum Vormärz die Gemeinsamkeiten der Rumänen auf beiden Seiten der Karpaten lediglich auf ein gemeinsames kulturelles und ethnographisches Interesse beschränkt, das jedoch zunehmend an politischer Bedeutung gewann. In den 1830er und 1840er Jahren studierten zahlreiche Studenten aus der Moldau und Walachei insbesondere an französischen Universitäten, wo sie mit Ideen über die Nation in Berührung kamen. Balcescu betrieb in den 1840er Jahren aufwendige Recherchen, um zu beweisen, dass der rumänische Nationalstaat keine Utopie war, sondern tatsächlich existiert hatte. Er fand in der Persönlichkeit von Mihai den Tapferen die geeignete Integrationsfigur für die Rumänen, da dieser walachische Fürst 1600 Siebenbürgen, die Fürstentümer Walachei und Moldau zum ersten Mal in der Geschichte der Rumänen vereinigt hatte. Dass der Fürst aber vor allem in den Kategorien der Dynastie dachte, wurde in der Interpretation nicht berücksichtigt. Viel wichtiger war für Balcescu die Ausstrahlungskraft dieser Persönlichkeit, die ab diesem Zeitpunkt zum Symbol des Einheitsgedankens wurde. Das Konzept des rumänischen Nationalstaates, das Balcescu vertrat, war jedoch auch während der 1848er Revolution keineswegs repräsentativ. Die Führer der Siebenbürger Rumänen dachten kaum an einen gesamten rumänischen Nationalstaat. Ganz oben auf der Loyalitätsskala der Siebenbürger

---

<sup>6</sup> Eine der bekanntesten Persönlichkeiten in dieser Hinsicht ist Constantin Brancoveanu, nach dem in der Walachei eine architektonische Stilrichtung benannt wurde.

Rumänen stand in der Hälfte des 19. Jahrhunderts die Habsburgermonarchie, gefolgt vom eigenen Volksstamm, so dass die Idee von der Verbundenheit mit den Rumänen jenseits der Karpaten nur eine untergeordnete Rolle spielte. Diese Verbundenheit wurde damals hauptsächlich im kulturell-ethnographischen Sinn aufgefasst, auch wenn die politischen Führer der Rumänen in den Fürstentümern keine ideologischen Schwierigkeiten hatten, sich die Verwirklichung des Nationalstaates als oberstes Ziel der nationalen Bewegung zu setzen. Denn die Donaufürstentümer waren im Prinzip ethnisch homogen. Die anderen Volksgruppen besaßen auch keine alteingesessenen Privilegien wie die Siebenbürger Sachsen. Eine wichtige Rolle in der Ideologie der Rumänen in den Donaufürstentümern spielte zudem die Tatsache, dass die Herrschaft des Osmanischen und des Zaristischen Reiches als äußerst bedrückend empfunden wurde. Der Historiker Dieter Langewiesche hat auf die Bedeutung des Feindes für die Nationsbildung hingewiesen.<sup>7</sup> Oberste Priorität bei den Intellektuellen aus den Fürstentümern besaß eben auch nicht die Forderung nach interner politischer Anerkennung, sondern der Kampf gegen die fremde Herrschaft und für die Einführung eines konstitutionellen Regimes. Die Befreiung von der Herrschaft der Großmächte verbanden die rumänischen Eliten aus der Moldau und Walachei mit nationalstaatlichen Zielen. Dabei wurden aber auch die Unterschiede zwischen den beiden Konzeptionen offensichtlich: Die Rumänen in Siebenbürgen vertraten insbesondere den Standpunkt des Naturrechtes, die Rumänen in den Donaufürstentümern aber das Konzept des Staatsrechtes. Diese Unterschiede waren vor allem darauf zurückzuführen, dass die jungen Intellektuellen aus Siebenbürgen hauptsächlich an deutschen und österreichischen Universitäten studierten, wo sie von der Lehre Herders beeinflusst wurden, wohingegen die wohlhabenden Rumänen aus den Donaufürstentümern ihre Sprösslinge an französischen Universitäten studieren ließen, wo das Prinzip des Staatsrechtes die Oberhand gewann.

Dass die Idee der Vereinigung der Donaufürstentümer bereits in den 1830er Jahren kursierte, erfährt man vor allem aus diplomatischen Berichten. Der französische Konsul Boisle-Comte aus der Moldau schrieb beispielsweise im Mai 1834 an den Grafen de Rigny, dass die reformorientierten Bojaren aus den Fürstentümern nichts sehnlicher wünschten als die Vereinigung der Moldau und Walachei zu einem Staat,<sup>8</sup> wobei die Bojaren ihre ganze Hoffnung in Frankreich setzten, von dem sie sich Unterstützung für ihr Programm erhofften. Ein moldauischer Minister hatte dem Konsul berichtet, dass durch die Vereinigung der Fürstentümer die Kosten für die staatliche Infrastruktur niedriger ausfallen würden. Der

---

<sup>7</sup> Dieter Langewiesche: Nationalismus und Nationalstaat in Deutschland und Europa. München 2000, 29.

<sup>8</sup> Eudoxiu Hurmuzaki: Documente privitoare la Istoria Romanilor. (Corespondenta diplomatica si rapoarte consulare franceze 1825 – 1846), hrsg. von Nerva Hodos, 17. Bd. Bucuresti 1913, 392.

Vorteil wäre eine Verschlankung der Verwaltung und ein Gewinn an Bedeutung in Europa.<sup>9</sup> Der Konsul fügte seinem Bericht hinzu, dass die Moldauer keine Vorurteile gegenüber den Walachen hegen würden, zumal viele Ehen zwischen den Familien aus beiden Fürstentümern geschlossen wurden. Der neue Staat sollte „Dazien“ genannt werden, um an die historische Vergangenheit anzuknüpfen.<sup>10</sup> Dies zeigt, dass die rumänischen Eliten aus den Fürstentümern sich durchaus mit der Frage beschäftigten, wie eine nationale Identität der Rumänen konstruiert werden könnte. Sie bezogen sich dabei vor allem auf die Bezeichnung „Dazien“, auch wenn dieser Begriff nie einen Staat bezeichnet hatte, sondern lediglich im römischen Verwaltungswortschatz vorkam. Die „historischen Erinnerungen“ sollten die Grundlage für diese Nationsbildung sein. Von der Namensgebung und der neuen Nation versprachen sich die Bojaren, in Europa anerkannt zu werden. Aus ihrer Sicht war grundsätzlich jede Nation, also auch die ihrige, anzuerkennen, sofern sie über ein Territorium verfügte und sich auf historische Traditionen berufen konnte.

Der neu geschaffene Staat „Dazien“ sollte von einem ausländischen Monarchen regiert werden, auch wenn der französische Konsul von gewissen Vorbehalten gegenüber dieser Idee in der Walachei berichtete. Die Rumänen in diesem Fürstentum erfüllten zwar die Voraussetzungen, ein „corp de nation“ zu konstituieren, doch befürchteten die Bukarester Eliten, dass moldauische Bojaren, die in größerer Zahl vorhanden waren, wichtige Stellen im Staat besetzen würden. Folglich erfreute sich die Idee, sich mit der Moldau zu vereinigen, keiner großen Popularität unter den walachischen Eliten.<sup>11</sup> Machtpolitische Überlegungen waren offensichtlich stärker als die nationale Idee, obwohl sich auch die walachischen Bojaren laut dem französischen Konsul wünschten, dass die Fürstentümer aus der Machtsphäre der Pforte herausgelöst werden. Über Kontakte zwischen den walachischen Eliten und den siebenbürgischen sowie Banater Führern berichtete auch ein österreichischer Agent, der Oberstleutnant Roth, der auf diese Kontakte die Tatsache zurückführte, dass Zeitungen aus der Walachei französische Ideen von der Nation aufgriffen und sie unter den Rumänen verbreiteten.<sup>12</sup> Doch sind diese Berichte von Vertretern ausländischer Missionen insgesamt mit Vorsicht zu lesen, da die Großmächte die Entwicklungen in den Donaufürstentümern durchaus mit Argwohn beobachteten. Insbesondere die Habsburgermonarchie, Russland und natürlich auch die Ungarn befürchteten gemeinsame Aktionen der Rumänen, so dass oftmals selbst harmlose Aktionen oder Aussagen von

---

<sup>9</sup> Ebd., 393.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd., 194.

<sup>12</sup> Bodea: 1848 la romani, 1. Bd., 95.

Rumänen mit dem Stempel des „Dakoromanismus“ gebrandmarkt wurden.

Dass sich die politischen Führer der Rumänen für die Verbreitung ihrer Botschaften durch die Presse einsetzten, deutet auf eine neue Vorgehensweise hin. Die Eliten hatten festgestellt, dass es ihnen an Institutionen fehlte, die Menschen aller gesellschaftlichen Schichten aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit mobilisieren konnten. Mit der Gründung von Vereinen sollten nun „Kristallisationskerne institutioneller Nationsbildung“<sup>13</sup> geschaffen werden. Vor allem nach der 1848er Revolution entstanden auf beiden Seiten der Karpaten zahlreiche kulturelle Vereine, die sich den kulturellen Austausch unter den Rumänen zum Ziel setzten. Sie vergaben beispielsweise Stipendien an Studenten aus Siebenbürgen, die somit die Möglichkeit erhielten, in den Donaufürstentümern oder im Ausland zu studieren. Diese Vereine, die vorwiegend in den Donaufürstentümern und später in dem rumänischen Staat agierten, verwandelten sich allmählich in politische Organisationen mit irredentistischem Charakter. Mit der zunehmenden Mobilität intensivierten sich auch die Beziehungen zwischen den rumänischen Intellektuellen aus Siebenbürgen und den Fürstentümern, so dass in den 1830er Jahren mancher Intellektuelle aus Siebenbürgen zeitweise in die Fürstentümer übersiedelte, um an den höheren Schulen zu unterrichten. Ein Beispiel dafür war Eugen Brode, und auch Simeon Barnutiu sowie George Baritiu hatten an moldauischen Instituten gelehrt, da sie an den katholischen Schulen und Instituten in Ungarn, Österreich oder Italien eine bessere Ausbildung genossen hatten als die Rumänen in den Fürstentümern. Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts begannen auch Sprösslinge aristokratischer und bürgerlicher Familien aus den Donaufürstentümern, sich von dem griechischen und orientalischen Charakter ihrer Länder zu distanzieren und sich an westeuropäischen Werten zu orientieren. Statt der griechischen Sprache, die bis Anfang des 19. Jahrhunderts die Kultursprache in den Donaufürstentümern war, lernten die jungen Bojaren nun Französisch, so dass diese Sprache nach der 1848er Revolution sogar zur Umgangssprache der Eliten wurde.

Auch außerhalb der Universitäten setzten sich diese Beziehungen fort. George Baritiu schildert in seiner Geschichte Siebenbürgens, wie sich rumänische Intellektuelle oft in den Kurorten aus dem Osten Siebenbürgens wie Tusnad oder Covasna trafen. Viele Rumänen, die aus der Walachei und Moldau zur Erholung kamen, nutzten folglich die Gelegenheit für Zusammenkünfte mit siebenbürgischen Intellektuellen.<sup>14</sup> Auch im Ausland, zum Beispiel in Paris, trafen in den 1830er Jahren Studenten aus den Donaufürstentümern zusammen. Ion Ghica nahm in diesem Zusammenhang als einer der ersten Studenten Kontakt zu

---

<sup>13</sup> Der Begriff stammt von Dieter Langewiesche, Nationalismus und Nationalstaat, 24.

<sup>14</sup> Berindei: Revolutia Romana din 1848-1849, 157.

moldauischen Studenten auf und zeigte sich sehr verwundert, als er feststellte, dass er und die Moldauer dieselbe Sprache sprachen.<sup>15</sup> Diese Aktionen blieben den Agenten der Großmächte nicht verborgen. Im September 1847 machte der preußische Konsul in Iasi, E. Richthofen, in einem Bericht an den preußischen Außenminister von Canitz auf die nationale Bewegung der Rumänen aufmerksam. „Seit einiger Zeit“, so der Konsul, „fängt sich in diesem durch Nationalität verbundenen Volksstamme, welcher der griechischen Religion angehört, das Nationalgefühl mächtig zu regen an. Schriften [...] erscheinen jetzt in Kronstadt in Siebenbürgen in großer Anzahl und darauf berechnet, das Nationalgefühl anzuregen, den auf die Nation haftenden Druck darzustellen und zur Bildung einer nationalen Einheit aufzufordern. Nie ist dies aber auf eine weniger verhüllte Weise als in einem unlängst in einem walachischen Zeitblatte, der in Kronstadt erscheinenden walachischen Zeitung für Geist, Gemüt und Herz,<sup>16</sup> erscheinenden Artikel geschehen, in welchem der walachische Volksstamm in der Allegorie einer trauernden verlassenen Witwe dargestellt, der von Russland, Österreich, der Türkei und den moldau-walachischen Fürsten<sup>17</sup> auf diese Nation ausgeübte Druck auf die bitterste Weise dargelegt und zur Bildung einer kräftigen Nationaleinheit aufgefordert wird...Nach allem Anschein wird Österreich an seinen östlichen Donaugrenzen bald eine schwierige Aufgabe zu lösen haben.[...] Dass sich aber von dieser seiner östlichen Grenze ein starker Schlag gegen diese Macht vorbereitet, kann dem unbefangenen Beobachter der hiesigen Verhältnisse nicht entgehen. Der Zeitpunkt mag sich immerhin verzögern, in welchem diesem Schlage ausgestrahlt werden wird, aber das Erscheinen desselben wird unvermeidlich sein.“<sup>18</sup>

Kronstadt wurde bereits im Vormärz auch dank seiner Grenzlage zu einem bedeutenden Zentrum der rumänischen Intellektuellen, zumal eine Gruppe moldauischer Bojaren nach dem revolutionären Intermezzo hier Zuflucht fand. In einem anonymen Brief aus Pest vom 12. April 1848 wurde diese Gruppe beschuldigt, sich gegen das System der drei herrschenden Nationen verschworen und die Vereinigung Siebenbürgens, der Walachei und der Moldau zu einem Staat befürwortet zu haben. Das Banat sollte ebenso in diese Kombination einbezogen werden, zumal auch der Banater Rumäne Eftimie Murgu erwähnt wurde, der für die Einheit der Rumänen plädierte. „Mourgou“,<sup>19</sup> so der Bericht, „s'est adressé dans le courant de ce mois à quelques Ministres de la Hongrie et leur a déclaré que s'ils

---

<sup>15</sup> Ion Ghica: Opere. 1. Bd., 14.

<sup>16</sup> Hier bezieht sich Richthofen auf Baritius Publikation „Foaie pentru minte, inima si literatura“.

<sup>17</sup> Die Fürsten aus den Donaufürstentümern wurden von der Pforte eingesetzt und nutzten ihr Amt während ihrer Regierungszeit, um sich zu bereichern.

<sup>18</sup> Bericht vom 15./27. September 1847, Iasi, in: Revolutia romana de la 1848 in context european, hrsg. von dem Nationalarchiv Rumäniens und koordiniert von Corneliu Mihail Lungu. Bucuresti 1998, 67.

<sup>19</sup> Französische Form des Namens von Murgu.

accordent tous les droits de la liberté et de l'égalité au pays du Banat. Sa patrie il s'engageoit à [...] dans pue [...] les trones de Moldavie et de Valachie, et qu'alors ces deux provinces s'uniraient avec la Hongrie et la Transylvanie. Les Ministres, charmés de ces propositions, lui promirent des moyens secrets et lui dirent que dans le cas où les Russes entreraient, en Moldavie ou en Valachie par suite de la révolution qui a été commencée par les conspirateurs Moldovalaques arrivés de Paris dans ce mois même les Hongrois enverraient une armé civique de 130.000 hommes de la Hongrie, du Banat, et de la Transylvanie.<sup>20</sup> Die ungarischen Behörden hatten Murgu schon zuvor des öfteren beschuldigt, sich für die Vereinigung des Banats mit Siebenbürgen und den Donaufürstentümern einzusetzen und aus ihnen einen großen rumänischen Staat gründen zu wollen, aus dem die Magyaren und Serben vertrieben werden sollten.<sup>21</sup> Um seinen Konföderationsgedanken zu verwirklichen, arbeitete Murgu mit Kossuth zusammen, doch die ungarischen Revolutionsführer waren über die gemeinsamen Aktionen der Rumänen eher beunruhigt. Augenzeugen berichteten, dass manche Teilnehmer an der Rumänischen Nationalversammlung von Blaj/Blasendorf am 3. Mai 1848 improvisierte Plakate mit einer Karte Daziens trugen, wie auch viele österreichische schwarz-gelbe, serbische blau-weiße und siebenbürgisch-sächsische weiß-rote Fahnen gesichtet wurden.<sup>22</sup> Die Idee der Abstammung der Rumänen von den Römern stieß zudem auch in der militärischen Organisation auf Resonanz. Der Führer der rumänischen Bauerntuppen Avram Iancu organisierte sein Heer nach dem Muster der römischen Legionen; die Kämpfer erhielten Grade wie Präfekt, Vizepräfekt, Tribun und Zenturion.<sup>23</sup>

In der kulturellen Einheit aller Rumänen sahen manche Revolutionsführer aus den Donaufürstentümern vor allem eine Vorstufe auf dem Weg zu einer politischen Einigung. Noch vor der 1848er Revolution verkündete Nicolae Balcescu am 1. Januar 1847 im Rahmen einer Versammlung der Gesellschaft der Rumänischen Studenten in Paris, dass das Ziel kein anderes sein könne als „die nationale Einheit der Rumänen, zuerst eine Einheit der Ideen und Gefühle, die mit der Zeit die politische Einheit bringen sollte“.<sup>24</sup> Die rumänischen Revolutionäre waren aber der Ansicht, dass die Einheit der Rumänen nicht im Rahmen eines unabhängigen Staates realisiert werden konnte, da es dafür noch zu früh sei. Folglich unterbreitete Ion Miorescu der Frankfurter Nationalversammlung die Idee, einen rumänischen Staat im Rahmen des habsburgischen Reiches zu gründen, auch wenn die

<sup>20</sup> Anonymer Bericht aus Pest vom 12. April 1848, in: Ion Varta (Hrsg.): *Revolutia de la 1848 in Tarile Romane. Documente inedite din arhivele rusesti*. Chisinau 1998, 50.

<sup>21</sup> Bericht von Jakabffy Miklos, des Vizekomes (Chef der lokalen Verwaltungseinheit) von Caras an den Innenminister vom 1. Juni 1848, Lugoj, in: *Revolutia romana de la 1848 in context european*, 150.

<sup>22</sup> Bodea: *1848 la romani*. 1. Bd., 501.

<sup>23</sup> Silviu Dragomir: *Studii privind istoria Revolutiei Romane de la 1848*. Cluj 1989, 186f.

<sup>24</sup> Nicolae Balcescu: *Opere*. 1. Bd. Hrsg. von Gheorgehe Zane und Elena Zane. Bucuresti 1982, 177f.



Aktionen zur Vereinigung aller Rumänen aus der Monarchie im Rahmen eines rumänischen Nationalcorps, wie sie Bischof Saguna forderte, mit dem Dakoromanismus wenig gemein hatten.

Der Siebenbürger Sachse Stephan Ludwig Roth hatte während der 1848er Revolution die Vereinigung Siebenbürgens, der Walachei und der Moldau im Rahmen eines „dakisch-romanischen Reiches“ unter der Krone des „deutschen Kaisers in Wien“ gefordert.<sup>25</sup> Roth war der Meinung, dass die Freiheit „die Dako-Romanen nur dann erreichen, wenn sie entweder vollkommene politische Selbständigkeit und Unabhängigkeit unter einem selbstgewählten erblichen Fürsten erlangen, oder indem sie sich an die österreichische Monarchie anschließen und im Schatten der österreichischen Krone sich diejenige Verfassung und diejenigen Institutionen geben, welche ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen.“<sup>26</sup> Auch liege es durchaus im Interesse der Sachsen, die Idee eines dakisch-romanischen Reiches zu unterstützen, jedoch wurde diese Haltung von den Sachsen abgelehnt. Unmittelbar nach der Revolution spielte der Dakoromanismus insgesamt kaum eine Rolle in der Öffentlichkeit, obwohl Balcescu selbst in seinem Exil die Hoffnung hegte, die Einheit der Rumänen noch erleben zu dürfen. Allerdings unterdrückten der Absolutismus und die russische Okkupation in den Fürstentümern jede weitere Tätigkeit in diese Richtung. Erst die Gründung des rumänischen Staates 1859 ließ die dako-romanischen Bestrebungen wieder aufleben, zumal nach dem russisch-türkischen Krieg 1878 die Unabhängigkeit des rumänischen Staates auch international anerkannt wurde und drei Jahre später das Königreich unter König Karl I. von Hohenzollern entstand. Damit wurde Rumänien zu einem bedeutenden Faktor in der europäischen Politik. Die ungarischen Führer verfolgten mit Beunruhigung die Entwicklung des rumänischen Staates. Die Gerüchte um die Rangerhöhung des Fürsten Karl von Rumänien zum König stießen 1875 selbst beim k.u.k.-Außenminister Andrassy, der ansonsten eine sehr freundliche Haltung gegenüber Rumänien zeigte, auf Ablehnung. Er befürchtete, dass ein Zuwachs an Würde zu mehr Ansprüchen führen könnte und dass das Königreich einen gefährlichen Einfluss auf die Rumänen aus Siebenbürgen ausüben würde.<sup>27</sup> Die Befürchtungen Andrassys sollten sich bewahrheiten, da sich die irredentistischen Aktionen im Anschluss an die Ausrufung des Königreiches zunehmend intensivierten.<sup>28</sup> Ein weiterer Vorfall im Sommer 1883 belastete die Beziehungen zwischen Rumänien und Österreich-

---

<sup>25</sup> Stephan Ludwig Roth: Von der Union und nebenbei ein Wort über eine mögliche dako-romanische Monarchie unter Österreichs Krone. Hermannstadt 1848, 39.

<sup>26</sup> Ebd., 39f.

<sup>27</sup> Uta Bindreiter: Die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien in den Jahren 1875 – 1888. Wien/Köln/Graz 1976, 189.

<sup>28</sup> Ernst Rutkowski: Österreich-Ungarn und Rumänien 1880 – 1883. Die Proklamierung des Königreiches und die rumänische Irredenta, in: Südost-Forschungen, 25. München 1966, 150ff.

Ungarn zusätzlich. Anlässlich der Enthüllung eines Denkmals des moldauischen Fürsten Stefan des Großen in Iasi am 18. Juni, an der auch zahlreiche Siebenbürger Studenten teilnahmen, sprach der Abgeordnete und Senator Paul Gradisteanu im Anschluss an den Festempfang einen Toast auf Stefan den Großen aus, auf dessen Krone noch einige Perlen fehlen würden. Es wurde kolportiert, dass Gradisteanu mit den fehlenden Perlen Siebenbürgen, die Bukowina und Bessarabien meinte.<sup>29</sup>

Nach der Ausrufung des Königiums wurde vor allem Bukarest zum Zentrum für die Rumänen aus Siebenbürgen, wohingegen Budapest als Zentrum für die Rumänen aus Ungarn immer mehr an Bedeutung verlor. Anderson wies in seinen Studien darauf hin, dass sich grundsätzlich bestimmte Zentren herauskristallisierten, wo die Reisewege und wirtschaftlichen Ströme hinführten. Diese spielten eine wichtige Rolle in der Nationsbildung.<sup>30</sup> In diesem Sinne war bis zum Ausgleich Budapest das Zentrum der rumänischen Intellektuellen gewesen. Dort befanden sich die Universität und das Parlament sowie der Sitz kultureller Institutionen der Rumänen. Da es in Budapest nicht möglich war, in rumänischer Sprache zu studieren, wandten sich zahlreiche Studenten der Bukarester Universität zu. Die rumänischen Regierungen unterstützten finanziell Studenten aus Siebenbürgen, die in Rumänien studieren wollten. Für minderbemittelte Studenten war dies oft die einzige Möglichkeit überhaupt zu einem Studium. Auch gab es in Bukarest zahlreiche Vereine, die flüchtige Siebenbürger Rumänen auffingen, wie zum Beispiel den Schriftsteller und Journalisten Ioan Slavici oder Aurel C. Popovici, und mit der Gründung des rumänischen Staates erhielt der Nationalismus auch einen staatlich-institutionellen Rahmen.

Besondere Ereignisse wie der Unabhängigkeitskrieg Rumäniens gegen das Osmanische Reich von 1877/78 führten zu einem neuen Gefühl der Verbundenheit unter den Rumänen. Sammelaktionen für die rumänischen Truppen waren an der Tagesordnung. Zahlreiche Vereine und Zeitungsredaktionen aus Siebenbürgen sammelten Kriegsspenden und gewährten den Verwundeten Unterstützung und Hilfe.<sup>31</sup> In den Aufrufen zur Unterstützung dieser Aktionen wurde stets auf die Gemeinsamkeiten hingewiesen. In einem Aufruf zu einer Spendenaktion aus Westsiebenbürgen vom 25. Mai 1877 wurde beispielsweise mit der „Blutsverwandtschaft mit unseren Brüdern jenseits der Karpaten“ argumentiert.<sup>32</sup> Die Versuche Rumäniens, berühmte rumänische Offiziere der habsburgischen Armee für das

---

<sup>29</sup> Gheorghe J. Bratianu: Bismarck und Ion C. Bratianu, in: Vom Leben und Wirken der Romanen (Sammlung von Vorträgen, die im Romanischen Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin gehalten wurden). Jena/Berlin 1939, 17.

<sup>30</sup> Anderson: Die Erfindung der Nation, 122.

<sup>31</sup> Ladislau Gyémánt/Konrad G. Gündisch: Das Echo des Unabhängigkeitskrieges von 1877 in Siebenbürgen. Cluj-Napoca 1977, 9.

<sup>32</sup> Ebd., Spendenaufruf vom 25. Mai 1877, 64.

rumänische Heer zu akquirieren, wie zum Beispiel den General Traian Doda oder den Obersten David Ursu, schlugen dennoch fehl.<sup>33</sup> Während des Unabhängigkeitskrieges nahmen auch die Spannungen in Siebenbürgen zu, da die rumänische Presse mit Enthusiasmus die Erfolge der rumänischen Armee auf dem Schlachtfeld verfolgte. Die ungarische Bevölkerung machte hingegen keinen Hehl aus ihren Sympathien für das Osmanische Reich, die aus der Zeit der 1848er Revolution stammten, als das Reich zum Zufluchtsort zahlreicher ungarischer Revolutionsführer geworden war.<sup>34</sup>

Auch die Öffentlichkeit in Rumänien verfolgte wiederum mit wachsendem Interesse die Ereignisse in Siebenbürgen, zumal die Problematik der Union Siebenbürgens mit Ungarn die Gegensätze zwischen den Liberalen und Konservativen in Rumänien vertiefte. Besonders Mitglieder der Liberalen Partei Rumäniens wie Ion C. Bratianu, Constantin A. Rosetti oder Victor Urechia initiierten irredentistische Aktionen. Die hauptsächlich an französischen Universitäten ausgebildeten Liberalen sahen in der Gründung Rumäniens einen Schritt zur Verwirklichung ihrer nationalstaatlichen Vorstellungen, wohingegen die radikalen Liberalen die Habsburgermonarchie als einen Anachronismus betrachteten, da sie mit der nationalen Idee nicht vereinbar sei. Ebenso verwarfen sie föderalistische Ideen und die großösterreichische Konzeption Popovicis, die nach ihrer Ansicht im Widerspruch zum nationalen Prinzip stand. Dagegen orientierte sich der Großteil der Konservativen – die bekanntesten unter ihnen waren Constantin Stere, Alexandru Marghiloman und Petre P. Carp – traditionell an Österreich-Ungarn. Marghiloman und Carp vertraten folglich eine Politik der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten, in diesem Fall Österreich-Ungarns, auch wenn sie Kontakte zu Vertretern der Rumänischen Nationalpartei aus Siebenbürgen unterhielten.<sup>35</sup> Der Führer der Liberalen, Ion C. Bratianu, der mit einer kurzen Unterbrechung zwischen 1876 und 1888 Ministerpräsident war,<sup>36</sup> legte wiederum Wert auf die Institutionalisierung des rumänischen Nationalismus.

Mit der rumänischen Staatsgründung veränderten sich auch die Ziele des Nationalismus südlich der Karpaten. Es ging nun nicht mehr um die Gründung eines Staates und um die Befreiung von den Großmächten. Insbesondere die Liberalen, die maßgeblich die Entwicklung des rumänischen Staates vorangetrieben hatten, traten nun für die Annexion Siebenbürgens und der Bukowina ein und positionierten sich damit gegen den König, der sich Deutschland und Österreich-Ungarn verbunden fühlte. Das sogenannte Großrumänien wurde

---

<sup>33</sup> Ebd., 15.

<sup>34</sup> Ebd., 16.

<sup>35</sup> Bodea/Seton-Watson: R.W. Seton-Watson și romanii, 234.

<sup>36</sup> Zu seiner Biographie siehe: [o.A.] Ion C. Bratianu: *viata și faptele sale 1821 – 1891*. București 1896.

zum Ziel des rumänischen staatlichen Nationalismus, womit eine neue Phase in der rumänischen Nationsbildung begann. Spätestens seit der Ausrufung der Unabhängigkeit des rumänischen Staates verwandelte sich der Dakoromanismus von einer kulturellen Bewegung zu einer politischen und verdiente die Bezeichnung „Irredenta“, die nicht nur die Parallele zu der italienischen Irredenta betont, sondern auch auf den staatlichen institutionellen Rahmen verweist. Die Liberalen bauten diesen Rahmen konsequent aus, um die Rumänen aus Siebenbürgen und der Bukowina zu erreichen. Doch insbesondere die Rumänen aus Ungarn hatten wegen der Repression und Kontrolle der ungarischen Behörden kaum Möglichkeiten, die rumänische Nationalbewegung in einen institutionalisierten Rahmen zu lenken. Die Liberalen in Rumänien erkannten diese Lücke und förderten selbst die Bildung zahlreicher Vereine, die für die Verwirklichung der nationalstaatlichen Ziele instrumentalisiert wurden. Bis zur Staatsgründung Rumäniens betrachteten die Vertreter der rumänischen Nationalbewegung die Geschichte und Tradition sowie die rumänische Sprache als Integrationsplattform aller Rumänen. Nach der Staatsgründung reichte diese Plattform aber nicht mehr für politische Zwecke aus. Die Liberalen gründeten daher Einrichtungen und Institutionen, welche die Idee der rumänischen Nationaleinheit konsequent verfolgten und förderten. Diese Einrichtungen wurden in der Folgezeit zu einer Plattform, die nicht nur Intellektuelle erreichte, sondern auch die Massen. Diese Entwicklung wurde insbesondere während der Memorandum-Bewegung deutlich, als in Bukarest zahlreiche Massendemonstrationen zur Unterstützung der siebenbürgischen Führer stattfanden. Unter der bewussten Mitwirkung der Liberalen entstand ein neues Staatsdenken, das zunehmend in alle Bereiche des öffentlichen Lebens eindrang. Die rumänischen Intellektuellen wie auch andere Vertreter der Mittelschicht aus Siebenbürgen (insbesondere Händler), die in Rumänien lebten, unterstützten allmählich die Idee der nationalen Einheit, so dass sie zu Multiplikatoren in der Habsburgermonarchie wurden. Stefan Metes berief sich in diesem Zusammenhang beispielsweise auf einen offiziellen österreichisch-ungarischen Bericht von 1876, als er behauptete, dass 40.000 Staatsangehörige Ungarns rumänischer Nationalität in Rumänien leben würden.<sup>37</sup> Der ungarische Agent in Rumänien, Vándory Lajos, wiederum berichtete 1885, dass 200 Ingenieure, 700 Ärzte, 900 Lehrer und Professoren aus Siebenbürgen ihren Wohnsitz in Rumänien hätten. Von den Bahnbeamten und -arbeitern würden ebenso 70 % aus Siebenbürgen stammen, und die Presse wäre fast gänzlich in siebenbürgischer Hand.<sup>38</sup> Vor allem zahlreiche siebenbürgische Akademiker lebten in Rumänien, wo sie bessere

---

<sup>37</sup> Stefan Metes: *Emigrari romanesti din Transilvania in secolele XIII – XX*. Bucuresti 1971, 338.

Voraussetzungen für ihre Entwicklung sahen. Sie wurden zu den wichtigsten Multiplikatoren der irredentistischen Ideen in Rumänien und in der Habsburgermonarchie.

Die ersten Einrichtungen, die sich für die Einheit aller Rumänen einsetzten, hatten offiziell einen kulturellen Charakter, agierten aber zunehmend politisch. Der Verein für Rumänische Literatur beispielsweise, der 1866 in Bukarest gegründet wurde, war der Vorläufer der Rumänischen Akademie der Wissenschaften<sup>39</sup> und diente der Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den Rumänen diesseits und jenseits der Karpaten sowie der Pflege der rumänischen Sprache. 1861 entstand in Hermannstadt weiterhin die Gesellschaft zur Entwicklung der Rumänischen Sprache und Literatur (rumänisch ASTRA), die zu einem kulturellen Zentrum der Rumänen in Siebenbürgen wurde, enge Verbindungen zu den Politikern aus Rumänien unterhielt und vom rumänischen Staat unterstützt wurde. Der „Carpati“/Karpaten-Verein wiederum, 1882 in Rumänien gegründet, trug ursprünglich den Namen „Rumänische Irredenta“, jedoch erhielt der Verein mit der alten Bezeichnung keine offizielle Genehmigung.<sup>40</sup> Unter den Gründungsmitgliedern befanden sich zahlreiche Siebenbürger Rumänen wie der Chefredakteur des „Freien Rumäniens“, Dimitrie Laurian, Alexandru Ciurcu vom „L'indépendance roumaine“ und der Bukowiner Dimitrie Petrino sowie siebenbürgische Kaufleute wie zum Beispiel Diamandi Manole. Auch radikale Liberale, unter ihnen Rosetti und Ion C. Bratianu, unterstützten diesen Verein.<sup>41</sup> Im August 1885 gab der Verein ein Manifest heraus, „Die rumänische Irredenta“, das in Bukarest und Caransebes (am Tor des österreichisch-ungarischen Gerichtsgebäudes) aufgehängt und an Intellektuelle verschickt wurde. Das Manifest forderte die Rumänen auf, zu den Waffen zu greifen, um die Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien zu erzwingen, sich der Loyalität gegenüber der Monarchie zu entledigen, da der Kaiser ein Tyrann sei.<sup>42</sup> Durch diese Schrift wurden die Rumänen in Siebenbürgen darauf aufmerksam gemacht, dass die Loyalität zur rumänischen Nation doch eigentlich stärker sein sollte als zum Kaiser. Es wurde ein neues Wertesystem vermittelt, in dem das Zugehörigkeitsgefühl zur Nation und zu einem Nationalstaat an erster Stelle stand. Bekannte Persönlichkeiten des rumänischen kulturellen Lebens wie der Schriftsteller Mihai Eminescu, Ioan Slavici, Bogdan Petriceicu-Hasdeu und

---

<sup>38</sup> Gelu Neamtu: Aspecte din activitatea serviciilor secrete austro-ungare in miscarea nationala dacoromana (1881-1885), in: Nicolae Boesan/Nicolae Edroiu/Vasile Vesa (Hrsg.): Convergente europene. Istorie si societate in epoca moderna. Cluj 1993, 190.

<sup>39</sup> Prokopowitsch: Die rumänische Nationalbewegung, 12.

<sup>40</sup> Gerald Volkmer: Die siebenbürgische Frage 1878 – 1900. Der Einfluss der rumänischen Nationalbewegung auf die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien. Köln/Weimar/Wien 2004, 84.

<sup>41</sup> Pavel: Miscarea romanilor pentru unitate nationala si diplomatia Puterilor Centrale (1878 – 1895), 37f.

<sup>42</sup> Alexandru Lapedatu: Un episod revolutionar in luptele romanilor de peste munti acum o jumatate de veac. Bucuresti 1937, 40.

der Literaturkritiker Titu Maiorescu sowie Vertreter der Rumänischen Nationalen Partei aus Siebenbürgen wie Aurel Muresianu und Vincentiu Babes waren ebenfalls Mitglieder des Karpaten-Vereins. Er verstand sich als kulturelle und politische Plattform für die Zusammenarbeit aller Rumänen und beschäftigte sich mit politischer Literatur, die in Ungarn verboten war. Der Verein plante 1882 sogar einen Aufstand, um Siebenbürgen von der ungarischen Herrschaft zu befreien.<sup>43</sup> Auch die Beziehungen zwischen Regierungsmitgliedern wie dem Innenminister Rosetti oder dem Premierminister I. C. Bratianu und der Führung der Nationalpartei aus Siebenbürgen wie George Baritiu, Nicolae Diamandi, Dumitru Petrino und Vincentiu Babes wurden intensiviert.<sup>44</sup>

Nicht allein die Erwachsenen sollten Ziel dieser irredentistischen Propaganda sein, sondern vor allem auch die junge Generation sollte bereits im Sinne der nationalen Einheit beeinflusst werden. Die Liberalen führten die Idee der nationalen Einheit in das Unterrichtswesen in Rumänien ein. In den 1870er Jahren förderten Regierungsmitglieder wie Constantin A. Rosetti, Victor A. Urechia und andere Mitglieder der Liberalen Partei die Produktion von Druckerzeugnissen, welche die Idee der nationalen Einheit propagierten. Das Unterrichtsministerium verteilte sie nicht nur in den Schulen, sondern auch an Ausbildungsstätten des Militärs.<sup>45</sup> Eine Karte des alten Daziens, die alle von Rumänen bewohnten Territorien, auch diejenige der Habsburgermonarchie, abbildete, löste einen diplomatischen Konflikt aus. Vertreter sowohl der ungarischen als auch der österreichischen Regierung bestanden darauf, dass diese Karte aus öffentlichen Gebäuden verschwinden sollte. In den Buchhandlungen Bukarests gab es aber weiterhin Karten des „modernen Dazien“ zu kaufen, die von dem Siebenbürger Rumänen August Treboniu Laurian erstellt wurden.<sup>46</sup> Diese Karten, die Großrumänien darstellten, spielten nicht nur als Abstraktion eine wichtige Rolle in der Vorstellung der Nation,<sup>47</sup> sondern auch als geographisches Konstrukt, das Realität werden sollte.<sup>48</sup>

Die diplomatischen Berichte über irredentistische Aktionen nahmen gegen Ende des 19. Jahrhunderts weiter zu. Der österreichisch-ungarische Agent Lachmann schrieb am 13. Juli 1881 an das österreichisch-ungarische Außenministerium, dass bei einer Abschlussprüfung eines Schulinstitutes, bei der er Augenzeuge gewesen sei, ein Schüler auf

---

<sup>43</sup> Pavel: *Miscarea romanilor*, (1878 – 1895), 43ff.

<sup>44</sup> Ebd., 167f.; Bericht vom österreichisch-ungarischen Botschafter Mayr an Außenminister Kalnocky vom 7. Juni 1882.

<sup>45</sup> Ebd., 61.

<sup>46</sup> Ebd., 125ff.; Berichte des Ministerpräsidenten Ungarns K. Tisza vom 18. Juni 1878; Bericht des österreichisch-ungarischen Außenministeriums an K. Tisza vom 22. Juni 1877.

<sup>47</sup> Benedict Anderson: *Die Erfindung der Nation*, 158.

<sup>48</sup> Ebd., 161.

die Frage nach der politischen Einteilung Rumäniens mit „Walachei, Moldau und Dobrudscha“ geantwortet habe.<sup>49</sup> Der anwesende Regierungsvertreter soll den Schüler mit der Bemerkung korrigiert haben, dass dies zwar seine Richtigkeit habe doch zu Rumänien würden alle Gebiete gehören, die sich zu dem Zeitpunkt noch unter fremder Herrschaft befanden und hoffentlich bald befreit werden würden.<sup>50</sup> In der rumänischen Presse waren die irredentistischen Unterrichtsinhalte ein viel diskutiertes Thema. In einer rumänischen Zeitung soll laut Lachmann ein Autor bedauert haben, dass „der rumänische Knabe nach der bestehenden Anlage des geographischen Unterrichtes weit entfernte Gegenden und Städte viel besser kenne als die siebenbürgischen Ortschaften und Flüsse, Lokalitäten, welche einem rumänischen Lande angehören, mit dem wir in unserem gesamten ökonomischen, politischen und nationalen Leben zu tun hatten, zu tun haben und zu tun haben werden...Anknüpfend fordert der Verfasser auf, dem Studium der Geo- und Ethnographie Siebenbürgens mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und bedient sich dabei des Ausdruckes „unsere transkarpatischen Provinzen“.<sup>51</sup> Bezeichnend war ebenfalls der neu eingeführte Begriff „transkarpatische Provinzen“, da die Karpaten die Grenze zwischen Siebenbürgen und dem rumänischen Staat markierten. Siebenbürgen wurde somit nicht mehr unter der bekannten Bezeichnung genannt, welche die (historische) autonome Stellung des Fürstentums benannte.

Ab 1881 vergab der rumänische Staat durch das Unterrichtsministerium alljährlich Stipendien an rumänische Studenten außerhalb Rumäniens. Unterstützt wurden insbesondere die Personen, die sich mit der rumänischen Literatur und Geschichte befassten.<sup>52</sup> 1891 entstand im Zuge der Replik-Aktion<sup>53</sup> die Liga für die kulturelle Einheit aller Rumänen (Liga culturala pentru unitatea culturala a tuturor romanilor). Sie propagierte ebenfalls die Idee der kulturellen und politischen Einheit der Rumänen sowie die „Pflege des Solidaritätsbewusstseins beim gesamten rumänischen Volk“,<sup>54</sup> wobei mit dem „gesamten rumänischen Volk“ auch die Rumänen aus der Habsburgermonarchie gemeint waren. Die Gründungsmitglieder des Vereins hielten das „Solidaritätsbewusstsein“, d.h. das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Volk, für einen wichtigen Bestandteil – wenn nicht den wichtigsten – der neu zu schaffenden Nation. Ernest Renan sah in dem „geistigen Prinzip“, in dem „Wunsch

---

<sup>49</sup> Dobrudscha ist die Provinz, die sich entlang der Schwarzmeerküste bis zur Donau erstreckt. Die Dobrudscha wurde nach der Berliner Konferenz 1878 von Russland als Tausch gegen Bessarabien Rumänien aufgezwungen. Die Provinz hatte damals eine gemischte Bevölkerung von Tataren, Türken, Griechen, Bulgaren und Lipovaner (Ukrainer). Auch heutzutage leben Vertreter dieser Volksgruppen in der Dobrudscha.

<sup>50</sup> Pavel: *Miscarea romanilor*, (1878 – 1895), 149.

<sup>51</sup> Ebd., 175; Geheimbericht Lachmanns vom 11. Juli 1882.

<sup>52</sup> Prokopowitsch: *Die rumänische Nationalbewegung*, 24f.

<sup>53</sup> Siehe 9. Kapitel der vorliegenden Dissertation.

<sup>54</sup> Viorel Curticeanu: *Die rumänische Kulturbewegung in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie*. Bukarest 1966, 125.

zusammenzuleben“, ebenfalls den wichtigsten Aspekt der Nationsbildung.<sup>55</sup> Er behauptete, dass eine Nation „eine große Solidargemeinschaft, getragen vom Gefühl der Opfer, die man gebracht hat und der Opfer, die man noch bringen will“, darstelle.<sup>56</sup> Auch die Ähnlichkeit der Begriffe lässt darauf schließen, dass die Rede Renans die Gründungsmitglieder in der Formulierung der Vereinsstatuten beeinflusst hat. Um diesen Zweck zu erfüllen, sollte der Verein Bibliotheken gründen, öffentliche Kongresse und Vorträge organisieren sowie bedeutende Ereignisse aus der Geschichte der Rumänen feiern.<sup>57</sup> Solche Veranstaltungen sollten zum Ausdruck der geistigen Einheit werden, zumal zahlreiche rumänische Persönlichkeiten aus der Kultur und Politik Mitglieder dieses Vereins waren. Karl Lueger, der Sympathien für die rumänische Nationalbewegung bekundete, wurde zum Ehrenmitglied ernannt.<sup>58</sup> Der bekannteste Exponent des Dakoromanismus, der renommierte Historiker und Politiker Nicolae Iorga, engagierte sich ebenso in der Liga, wo er die Vereinigung aller Rumänen propagierte. Iorga, der den österreichischen Behörden durch seine irredentistischen Ideen und seine Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen in der Bukowina suspekt war, wurde Anfang 1909 untersagt, österreichisch-ungarischen Boden zu betreten.<sup>59</sup>

Bei den alljährlichen Veranstaltungen der Rumänen, die abwechselnd in Rumänien, Siebenbürgen und der Bukowina stattfanden, nahmen zunehmend auch immer mehr Rumänen aus dem Königreich beziehungsweise aus Ungarn teil. 1905, bei der Feier in Sibiu/Hermannstadt anlässlich der Gründung Dakiens 1800 Jahre zuvor, gewährte das Bukarester Ministerium sogar eine Bahnermäßigung von 50 Prozent,<sup>60</sup> damit möglichst viele Menschen an der Feier teilnehmen konnten. Auch der 1867 gegründete Verein „Transilvania“, dessen Führung Alexandru Papiu Ilarian und August Treboniu Laurian, ehemalige 1848er aus Siebenbürgen, übernahmen, sah sich mit dem Vorwurf konfrontiert, den Dako-Romanismus zu fördern. Ilarian entgegnete darauf, dass „wir tatsächlich Siebenbürgen erobern möchten, aber nicht mit den Kanonen, sondern mit den Waffen der Wissenschaft, mit den Waffen der Kultur.“<sup>61</sup> Siebenbürger Intellektuelle wie zum Beispiel Ioan Slavici und Dimitrie August Laurian engagierten sich aber nicht nur in der Vereinsarbeit, sondern auch in den Medien. Laurian war der Sohn des 1848er-Revolutionärs A. T. Laurian und gründete in Bukarest die

---

<sup>55</sup> Ernest Renan: Was ist eine Nation? Rede am 11. März 1882 an der Sorbonne. Hamburg 1996, 34.

<sup>56</sup> Ebd., 35.

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> Prokopowisch: Die rumänische Nationalbewegung, 27.

<sup>59</sup> Ebd., 118f.

<sup>60</sup> Desavarsirea unificarii statului national roman. Unirea Transilvaniei cu vechea Romania, hrsg. von dem Rumänischen Akademieverlag. Bucuresti 1968, 95.

<sup>61</sup> Alexandru Papiu Ilarian: Raportul tinut la adunarea generala a Societatii „Transilvania“ din 21 februarie 1871. Bucuresti 1871, 7.



irredentistisch orientierte Tageszeitung „Romania libera“/Freies Rumänien, die er mit der Unterstützung der Liberalen herausgab und in der er die irredentistischen Ideen propagierte.

Trotz der irredentistischen Tendenzen unter zahlreichen Siebenbürger Rumänen gab es aber auch Siebenbürger Intellektuelle in Bukarest, die loyal gegenüber der Habsburgermonarchie blieben. Dies war einer der Gründe, weshalb sich Slavici keines guten Ansehens in der Öffentlichkeit in Rumänien erfreute.<sup>62</sup> Der deutsche Botschafter in Bukarest, von Bülow, berichtete am 10. November 1880 an Bismarck, dass der rumänische Premierminister Fürst Grigore Sturdza sich beschwert habe, dass Slavici, „dieser angeblich wohlgesinnte Mann, der zwar nicht magyarisch, aber durchaus kaisertreu und antirussisch gesinnt sei, von der ungarischen Regierung verfolgt werde, was nur dem Panslawismus zugute komme.“<sup>63</sup> Die Verflechtung zwischen liberalen Politikern aus Bukarest und den Mitgliedern der Rumänischen Nationalen Partei in Siebenbürgen wurde nicht immer vorbehaltlos akzeptiert. Auch Popovici wehrte sich dagegen, dass die Parteipolitik als „Sprungbrett an die Macht einer Partei dient, egal welche diese wäre“.<sup>64</sup> Damit kritisierte Popovici die Tatsache, dass die Liberalen in Rumänien die Situation in Siebenbürgen ausnutzten und die Institutionen der Siebenbürger Rumänen für ihre politischen Zwecke instrumentalisierten. Trotz der neuen Freiheit waren manche Siebenbürger Rumänen nicht vorbehaltlos glücklich, in Rumänien leben zu müssen. Slavici zum Beispiel schrieb 1881, dass er die rumänische Staatsbürgerschaft noch nicht angenommen habe, weil er die Hoffnung nicht aufgegeben habe, eines Tages wieder nach Siebenbürgen zurückzukehren, „denn kein menschliches Gefühl ist hartnäckiger als das Heimweh, und dieses Heimweh ist die fundamentale Komponente meines intimen Lebens, seit ich mich hier befinde.“<sup>65</sup> Slavici meinte, dass er sich nicht beklagen könne, weil „keiner der Rumänen von drüben [Siebenbürger Rumänen], aber wirklich keiner, die sich hier im Land [Rumänien] aufhalten, so herzlich empfangen wurden wie ich; bis jetzt habe ich hier eine Familie vorgefunden, die mich fast wie ein Mitglied aufgenommen hat. [...] Die Zeit ist gekommen, dass ich mich entscheiden muss.“ Auch ein anderer Siebenbürger Rumäne, der in Rumänien lebte, Cornel Pop Pacuraru, schrieb an Aurel Muresianu am 23. April 1892, dass er während der fünf Jahre, die er in diesem Land verbrachte, die schwersten Rückschläge hinnehmen musste: „Es wäre keine gute Entscheidung gewesen, und Du wirst derselben Meinung sein, in dem Zustand, in dem ich mich befand, zurückzukehren. Ich hatte die Überzeugung, dass es nicht ratsam wäre,

<sup>62</sup> B.A.R., Bestand Valeriu Braniste, S43 (1-3)/MXVII; Brief von Aurel C. Popovici an Valeriu Braniste vom 21. November 1893.

<sup>63</sup> Pavel: *Miscarea romanilor*, (1878-1895), 218.

<sup>64</sup> Ebd.

<sup>65</sup> Biblioteca Astra Sibiu, *Colectii speciale*, M XXII 7/2; Brief von Ioan Slavici vom 13. März 1881.

den Ungarn die Gelegenheit anzubieten, dass sie mich als Beispiel nehmen sollen, um zu sagen – In Ungarn ist es besser“.<sup>66</sup> Die Siebenbürger Rumänen wurden im rumänischen Staat mit offenen Armen aufgenommen und unterstützt, so dass sich in dem Stadtrat der rumänischen Hauptstadt Räte wie Ciurcu oder Mihalcea befanden – „Rumänen, ursprünglich aus Siebenbürgen und nicht Ausländer oder sogar Ungarn, wie es in der Vergangenheit war. Überall, wo die Siebenbürger Arbeit suchen, werden sie mit der größten Gutmütigkeit empfangen.“<sup>67</sup>

Siebenbürger Rumänen aus dem Rumänischen Königreich wurden somit zu Multiplikatoren der irredentistischen Ideen. Aber nicht nur die Siebenbürger-Emigranten aus Rumänien gaben dem Irredentismus Antrieb, sondern auch die Siebenbürger-Rumänen, die in die USA emigrierten, bauten ein Netz von über 50 rumänischen Vereinen und mehr als 20 Presseorganen auf, die teilweise einen irredentischen Charakter hatten.<sup>68</sup> Wegen der irredentistischen Haltung des Ministerpräsidenten Bratianu und der Propaganda in der Öffentlichkeit wurde die rumänische Frage zunehmend auch zu einem außenpolitischen Faktor. Die irredentistische Politik der Liberalen stand aber im Gegensatz zu den Absichten von König Karl von Rumänien, der aufgrund seiner verwandtschaftlichen Bindungen ausgesprochen enge Beziehungen zu Österreich-Ungarn und Deutschland unterhielt und eine Grenzverschiebung zugunsten des rumänischen Staates ablehnte. König Karl wies die ungarischen Regierungen zwar auf die rumänische Frage in Siebenbürgen hin, doch unternahm er keine konkreten Schritte in diese Richtung und übte auch keinen nennenswerten Druck aus, da ihm die diplomatischen Beziehungen zu den beiden Reichen wichtiger waren. Siebenbürger Rumänen wie Andrei Muresianu lehnten diese Politik entschieden ab und warfen den Rumänen aus dem Königreich vor, dass sie sich scheuen würden, „große Patrioten und Nationalisten zu sein; sie wollen nicht gegen die Würde ihres Königs, Karl, handeln. Dieser ist ein Fremder, von welchem ich mich nicht nur in Paris überzeugen konnte, wie sehr er ‚Rumänien‘ mit ‚seinem deutschen System‘ entnationalisiert hat.“<sup>69</sup> Er stimmte vielmehr einer französischen Zeitung zu, die behauptete, dass Rumänien zum Vasall Österreich-Ungarns und Deutschlands geworden sei. „Heutzutage ist es so, dass die Franzosen uns eher als unsere Brüder aus Rumänien unterstützen. Deswegen kann ich mit der deutschen Politik Rumäniens nicht sympathisieren und die Hohenzollern nicht leiden.“<sup>70</sup> Muresianu lehnte die

---

<sup>66</sup> Arhiva Muresenilor Brasov, Doss. 584/Nr. 533.

<sup>67</sup> Ebd.

<sup>68</sup> Vasile Netea: The Year 1918 in Romania. In: East European Quaterley 1969/1, 17.

<sup>69</sup> Arhiva Muresenilor Brasov, Doss. 583, Nr. 348; Brief Andrei Muresianus vom 5. Februar 1913.

<sup>70</sup> Ebd.

offizielle prodeutsche Orientierung der Außenpolitik Rumäniens insgesamt ab und bedauerte, dass das rumänische Reich keine Außenpolitik im nationalen Interesse betreibe.

Diese außenpolitische Position wurde insbesondere nach dem Vertrag Rumäniens mit den Zentralmächten 1883 verfolgt. Die Ersetzung Bratianus durch Petre P. Carp im November 1882 zeigte, dass das Königreich außenpolitisch auf das Ziel der Einheit Rumäniens verzichten würde.<sup>71</sup> Bismarck selbst hatte Carp darauf hingewiesen, dass Rumänien dem Dreibund nur dann beitreten könne, wenn die Regierung auf die Annexion Siebenbürgens verzichte.<sup>72</sup> Der Siebenbürger Führer Cornel Pop Pacurar behauptete sogar, dass sich die Regierung Carp vorgenommen habe, die Anerkennung der Rumänen als Nationalität in Ungarn zu erzielen.<sup>73</sup> Dies bedeutete, dass Carp nicht die Angliederung Siebenbürgens anstrebte und sich somit gegen die offen irredentistische Orientierung Bratianus positionierte. Diese unterschiedlichen Auffassungen zur Außenpolitik Rumäniens in der siebenbürgischen Frage führten schließlich zur Spaltung der Liberalen Partei.<sup>74</sup> Die Rumänische Nationalpartei in Siebenbürgen hingegen erklärte sich mit dem Beitritt zum Dreibund 1890 einverstanden, stellte aber die Bedingung, dass Ungarn eine konziliante Politik gegenüber den Rumänen in Siebenbürgen betreiben sollte.<sup>75</sup> Die Rumänen erkannten in der Allianz insgesamt vor allem ein außenpolitisches Druckmittel, um bessere Konditionen für die Rumänen in Siebenbürgen zu erlangen. Auf die Bemerkung König Karls, dass Rumänien den Dreibund im Fall eines Krieges nicht unterstützen könne, wenn sich die Situation der Rumänen in Siebenbürgen nicht verbessere, antwortete Bülow, dass „er [der König] sich täusche, wenn er glauben sollte, dass die russische Politik die Vergrößerung oder auch nur die Selbständigkeit Rumäniens unter seiner Dynastie bona fide und dauernd zulassen werde. Er habe bloß die Wahl zwischen festem Anschluss an den Dreibund und dem Hinabgleiten auf die schiefe Ebene des Irredentismus und Panslawismus, an deren Ende Rumänien den Untergang oder die Teilung erwarte. Darum möge er sich durch die irredentistische Agitation nicht beeindrucken lassen, sondern ruhig auf dem bewährten Wege seiner bisherigen Politik beharren.“<sup>76</sup>

Vor dem Ausbruch des Weltkrieges intensivierten sich die Kontakte zwischen Rumänien und den Rumänen aus Siebenbürgen weiter, doch auch die Verhandlungen der Vertreter der Siebenbürger Rumänen mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Tisza über das

<sup>71</sup> Pavel: *Miscarea romanilor*, (1878 – 1895), 72.

<sup>72</sup> Pavel: *Miscarea romanilor*, (1878 – 1895), 73.

<sup>73</sup> Arhiva Muresenilor, Doss. 584, Nr. 533; Brief von Cornel Pop Pacurar an Aurel Muresianu vom 23. April 1892.

<sup>74</sup> Pavel: *Miscarea romanilor*, (1878 – 1895), 66.

<sup>75</sup> T. V. Pacatian: *Cartea de aur*, 7. Bd. Sibiu 1914, 424.

<sup>76</sup> Pavel: *Miscarea romanilor*, (1878 – 1895), 239; Bericht Bülows an Caprivi vom 1. März 1891.

Statut der Rumänen führten zu keinem nennenswerten Ergebnis. Vertreter der deutschen Botschaft in Bukarest berichteten über eine zunehmend feindliche Stimmung der Rumänen gegenüber Österreich-Ungarn. Selbst König Karl soll 1913 behauptet haben, „das Schlimmste sei, dass sie [die antiösterreichische Hetze] auch in die Armee eingedrungen sei, und unter den jungen Offizieren davon geredet würde, dass nun Transsylvanien drankomme“.<sup>77</sup> Auch in Siebenbürgen gab es vor dem Ausbruch des Krieges Anzeichen, dass sich die dynastiefreundliche Haltung unter den Rumänen ins Gegenteil verwandelt hatte. Denn während des zweiten Balkankrieges war es in Siebenbürgen immer dann zu spontanen Freudentemonstrationen gekommen, wenn die rumänische Armee Erfolge zu verbuchen hatte. Es wurde sogar das Gerücht kolportiert, dass die rumänischen Truppen, die aus Bulgarien zurückkehrten, nach Siebenbürgen einmarschieren würden.<sup>78</sup> Auch in der Bukowina verstärkte sich der Irredentismus vor dem Weltkrieg beträchtlich, was der Historiker Erich Prokopowitsch vor allem auf die Propaganda zurückführte, die von Rumänien aus vor allem von bukowinischen Emigranten betrieben wurde.<sup>79</sup> Trotz dieser veränderten Haltung meldeten sich zahlreiche Rumänen zum Dienst in der österreichisch-ungarischen Armee. Rumänien blieb bis August 1916 neutral, obwohl viele Zeichen darauf hindeuteten, dass Rumänien den Vertrag mit den Mittelmächten auflösen und mit der Entente in den Krieg ziehen würde. Die Alliierten machten Rumänien erhebliche Zugeständnisse: Es sollte als Gegenleistung für die Neutralität Siebenbürgen erhalten. Dies hatte zur Folge, dass eine Angliederung Siebenbürgens zum zentralen Ziel der rumänischen Außenpolitik wurde.

## 11.2. Die Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges verschärfte sowohl die Konflikte in Siebenbürgen als auch die innenpolitischen Spannungen in Rumänien. Die Rumänen in Siebenbürgen sahen sich nun mit dem hoch emotionalen Konflikt zwischen Loyalität zur Habsburgermonarchie und Verbundenheit mit den Rumänen aus dem Rumänischen Königreich konfrontiert. Der Krieg verschärfte auch die Gegensätze zwischen der Rumänischen Nationalen Partei in Siebenbürgen und der ungarischen Regierung, da die Vertreter der Rumänen die außenpolitische Brisanz der rumänischen Frage erkannt hatten und versuchten, sie für ihre Situation auszunutzen, um die Anerkennung der nationalen

---

<sup>77</sup> Ion Ardeleanu/Vasile Arimia/Ionel Gal/Mircea Musat (Hrsg.): 1918 la romani. Desavarsirea unitatii national-statale a poporului roman. Documente externe 1879 – 1916, 1. Bd. Bucuresti 1983, 372.

<sup>78</sup> Ernő Raffay: Erdély 1918 – 1919-ben. Szeged 1987, 43.

<sup>79</sup> Erich Prokopowitsch: Die rumänische Nationalbewegung in der Bukowina und der Dako-Romanismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Nationalitätenkampfes in Österreich-Ungarn. Graz/Köln 1965, 137ff.

Autonomie für die Rumänen in Siebenbürgen erpressen zu können. Mit dem Ausbruch des Krieges bezogen zunehmend auch die politischen Parteien eindeutig Stellung, wobei die Frage nach der Teilnahme Rumäniens am Krieg zu dieser Polarisierung beitrug.<sup>80</sup> Die politischen Fraktionen in Rumänien hatten sich vor dem Ausbruch des Krieges hauptsächlich in ihrer Stellung zur rumänischen Frage in Siebenbürgen unterschieden. Die Fraktion unter Petre P. Carp hatte eine Angliederung Siebenbürgens an Rumänien abgelehnt und einen mehr oder weniger prodeutschen Kurs verfolgt, während die Liberalen unter Bratianu keinen Hehl aus ihrer freundlichen Haltung gegenüber der Entente gemacht hatten, von der sie sich die Annexion Siebenbürgens versprochen. Anfang August 1914 berief König Karl den Kronrat, der aus den einzelnen Regierungsmitgliedern, den Parteichefs und hohen politischen Persönlichkeiten bestand. Er äußerte die Meinung, dass Rumänien gemäß dem geheimen Vertrag mit den Mittelmächten diese militärisch unterstützen müsse. Allein Petre P. Carp schloss sich dieser Auffassung an, wohingegen alle anderen Teilnehmer die Allianz als eine defensive auffassten und es folglich ablehnten, mit einem Aggressor in den Krieg zu ziehen.<sup>81</sup> Daher erklärte Rumänien seine Neutralität, die zwei Jahre andauerte. Die prodeutsche Fraktion verkörperte die traditionelle Außenpolitik Rumäniens, die von König Karl initiiert wurde und von einem Teil der Konservativen und Liberalen getragen wurde, während die Fraktion, die mit der Entente sympathisierte, von einer breiten Öffentlichkeit unterstützt wurde.<sup>82</sup> Diese Fraktion lehnte die Politik von König Karl grundsätzlich ab. Sie wurde als Verrat an den Rumänen in Siebenbürgen aufgefasst, zumal es als moralisch unzumutbar empfunden wurde, dass rumänische Soldaten gegen ihre Brüder aus der österreichisch-ungarischen Armee kämpfen sollten. Eine bedeutende Rolle spielte sicherlich auch die traditionelle Orientierung der rumänischen Öffentlichkeit an Frankreich, die von der Idee der gemeinsamen lateinischen Abstammung<sup>83</sup> und der Bewunderung der Rumänen für die französische Kultur getragen wurde.

Die Neutralität Rumäniens hielt bis zum Tod von König Karl (1916). Mit ihm verschwand ein bedeutendes Hindernis für eine ententefreundliche Politik. Sein Nachfolger, König Ferdinand, erklärte bei seiner Thronbesteigung, dass er ein guter Rumäne sein wolle.<sup>84</sup> Zuvor hatte sich auch die Propaganda für einen Eintritt Rumäniens in den Krieg an der Seite der Entente intensiviert. Die zwei Chefs der Oppositionsparteien, Ion Filipescu und Take Ionescu, hatten immer wieder Aktionen initiiert, um eine ententefreundliche Haltung in der

---

<sup>80</sup> Constantin Kiritesco: *La Roumanie dans la Guerre Mondiale (1916 – 1918)*. Paris 1934, 45.

<sup>81</sup> Ebd., 46.

<sup>82</sup> Ebd., 47.

<sup>83</sup> Ebd., 48.

<sup>84</sup> Ebd., 49.

Öffentlichkeit zu erzeugen. Unter ihren Einfluss waren zudem zahlreiche Vereine und Gesellschaften mit irredentistischem Charakter entstanden, und auch Take Ionescu hatte das vorsichtige Lavieren der Regierung Ion I. C. Bratianu kritisiert.<sup>85</sup> Obwohl Bratianu ebenfalls eine Politik der nationalen Einheit verfolgte, hatte er erhebliche Bedenken bezüglich des Eintritts Rumäniens in den Krieg, da Rumänien als kleines Land über zu wenig Ressourcen für einen Krieg von langer Dauer verfüge. Außerdem war sich Bratianu der Unzulänglichkeiten der militärischen Ausrüstung der rumänischen Truppen bewusst.<sup>86</sup> Bereits während der Verhandlungen Bratianus mit dem Vertreter Russlands, Sazonow, im Herbst 1914, war deutlich geworden, worum es der rumänischen Regierung ging: um die Angliederung Siebenbürgens, der Bukowina und dem Banat.<sup>87</sup> Im Vertrag mit der Entente vom 17. August 1916 garantierten die Entente-Mächte, dass im Fall eines Sieges Rumänien diese Territorien erhalten werde.<sup>88</sup> Am 28. August 1916 erklärte Rumänien den Mittelmächten den Krieg.

In Siebenbürgen wiederum hatte der Ausbruch des Krieges den zähen Verhandlungen der Rumänischen Nationalen Partei (RNP) mit der Regierung Tisza ein Ende gesetzt, obwohl Tisza trotz seiner Position von den Führern der RNP durchaus geschätzt wurde. Aurel C. Popovici fand beispielsweise, dass Tisza eine „stark ausgeprägte Persönlichkeit, ein Magyar de la vieille roche, von altem Schrot und Korn [ist], und ich persönlich bin überzeugt, dass man mit solch echtem und geraden Charakter eher zu einer Verständigung gelangen kann als mit Hamletnaturen oder gar mit Leuten, auf deren Wort kein Verlaß ist, weil sie einer festen Überzeugung überhaupt unfähig sind, da ihre Einsicht von liebgewordenen Illusionen von der Leidenschaft überwuchert wird.“<sup>89</sup> Tisza war zwar durchaus interessiert, eine Lösung für das Nationalitätenproblem in Ungarn zu finden, doch er sah das Hauptproblem gerade im Verhältnis zwischen den Ungarn und Rumänen. Er war der Überzeugung, dass die Rumänen und Ungarn natürliche Verbündete seien, und stimmte darin mit der Meinung von Aurel C. Popovici überein, der die tiefe Kluft zwischen den Rumänen und Ungarn, „diesen zwei so innig aufeinander angewiesenen Nationen“, beklagte. „Die Differenz“, so Popovici, „besteht nur in der Art und Weise, wie das gemacht werden soll. Die Frage steht einfach so: sollte man über diesen großen historischen Abgrund eine Bretterbrücke schlagen oder eine aus Stein und Eisen bauen? Ich weiß: Unsere sogenannten gemäßigten Rumänen wären mit einer

---

<sup>85</sup> Ebd., 52.

<sup>86</sup> Ebd., 53.

<sup>87</sup> Ebd., 56.

<sup>88</sup> Ebd., 63.

<sup>89</sup> B.A.R., Bestand Valeriu Braniste, S 45/MXVII; Brief von Aurel C. Popovici an Valeriu Braniste vom 8. Dezember 1913.

Bretterbrücke ganz zufrieden. Leicht wiegende Persönchen könnten da allerdings rasch hinüber gehen, - wo es ja sehr appetitlich aussieht. Wir aber wollen aufrichtig und ehrlich sein, was gerade auch Graf Tisza ebenso anstrebt: zwei Nationen endlich einmal, und zwar für immer versöhnen.<sup>90</sup> Auch Vasile Goldis, einer der Verfasser der Unabhängigkeitserklärung stimmte in Teilen mit Tisza überein.<sup>91</sup> Tisza war aber dennoch nur zu wenigen Konzessionen bereit, und diejenigen Zugeständnisse, die er 1914 den Rumänen angeboten hatte – Amnestie für die inhaftierten Politiker und den erweiterten Gebrauch der Nationalitätensprachen auf den untersten Verwaltungsebenen – erfüllten nicht einmal die Bestimmungen des Nationalitätengesetzes von 1868.<sup>92</sup>

Im Gegensatz zu Tizas Position gewann in Ungarn die bürgerlich-radikale Bewegung, die um die Jahrhundertwende entstanden war, immer mehr an Profil. Sie rekrutierte ihre Anhänger aus der fortschrittlich gesinnten Intelligenzschicht. Oszkár Jászi, der die führende Rolle in dieser Bewegung spielte, orientierte sich an naturwissenschaftlichen Ideen wie auch an den soziologischen Ideen von Herbert Spencer. Eine andere Komponente der bürgerlich-radikalen Denkweise war die marxistische Idee, die sich vor allem auf die wissenschaftliche Analyse gesellschaftlicher Zusammenhänge in Ungarn niederschlug. Aus ihr wurde die Notwendigkeit abgeleitet, Reformen zur demokratischen Umgestaltung des Landes durchzusetzen.<sup>93</sup> Oszkár Jászi wiederum war in Carei, im heutigen Westrumänien, geboren, wo wohlhabende Banater Schwaben, magyarisches und jüdisches Kleinstadtbürgertum sowie rumänisches und ungarisches Agrarproletariat angesiedelt waren.<sup>94</sup> Nach seinem Jurastudium, während dessen er auch die Vorlesungen von Herbert Spencer besuchte, gründete Jászi 1900 eine bedeutende wissenschaftliche Zeitung, „Huszadik Század“/Zwanzigstes Jahrhundert.<sup>95</sup> Nach fünf Jahren Recherchearbeit stellte Jászi 1912 seinen Standpunkt zum ungarischen Nationalitätenproblem in Form eines Buches dar – „Die Entstehung der Nationalstaaten und die Nationalitätenfrage“.<sup>96</sup> Jászi behauptete, dass die gegenwärtige Zwangsassimilation die Nationalitätenfrage verschärfe, und plädierte stattdessen für eine natürliche Assimilation, die von dem Streben der Menschen nach höheren

---

<sup>90</sup> Ebd.

<sup>91</sup> Peter Haslinger: Arad, November 1918. Oszkár Jászi und die Rumänen in Ungarn 1900 bis 1918. Wien/Köln/Weimar 1993, 44.

<sup>92</sup> Holger Fischer: Oszkár Jászi und Mihály Károlyi. Ein Beitrag zur Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Regierung von 1900 bis 1918 und ihre Verwirklichung in der bürgerlich-demokratischen Regierung von 1918 bis 1919. München 1978, 21.

<sup>93</sup> Ebd., 24.

<sup>94</sup> Peter Hanák: Jászi Oszkár dunai patriotizmusa. Budapest 1985, 7.

<sup>95</sup> Ebd., 18.

<sup>96</sup> Oszkár Jászi: A nemzeti államok kialakulása és a nemzetiségi kérdés. Válogatás, hrsg. von György Litván. Budapest 1986.

Kulturformen ausgehe.<sup>97</sup> Da die Politik der Zwangsassimilation langfristig zu einer Auflösung Ungarns führe, schlug er mehrere Maßnahmen vor, welche die Nationalitäten zufrieden stellen sollten. Jászi forderte, dass die Sprachen der Nationalitäten in Unterricht, Verwaltung und vor Gericht zugelassen werden und dass die feudalen Komitate in Selbstverwaltungskörper umgestaltet werden.<sup>98</sup> Schon in diesem Zusammenhang lassen sich die föderalistischen Ideen erahnen, die er wenige Jahre später verfechten sollte.

Jászis Buch wurde jedoch von den führenden magyarischen Kreisen abgelehnt, da sie es als Verrat empfanden, wenn ein Magyar die Nationalitäten verteidigte.<sup>99</sup> Die Führer der Rumänischen Nationalen Partei hingegen sahen in diesem Buch einen Lichtblick. Die rumänische konservative Zeitung „Telegraful roman“ lobte Jászis Plan als die „Idee eines österreichischen Föderalismus“ beziehungsweise eines „demokratischen Imperialismus“,<sup>100</sup> da die Idee eines Großösterreichs offensichtlich „immer noch in den Köpfen der Menschen in der Form einer freien, nationalen Autonomie für alle Völker der Monarchie unter dem demokratischen Cäsarentum des Habsburgischen Hauses“ lebe.<sup>101</sup> Die Analogie zu Popovicis Plan wird somit deutlich. Vasile Goldis stimmte mit Jászis Aussage überein, dass eine gewaltsame Assimilation nicht möglich sei.<sup>102</sup> Die Ideen Jászis hatten aber keine Änderung der Haltung der ungarischen Regierung zur rumänischen Frage zur Folge. Vielmehr verschärften die Kriegsergebnisse die Gegensätze zwischen den Rumänen und Ungarn erheblich. Nach der rumänischen Kriegserklärung im August 1916 marschierten rumänische Truppen in Siebenbürgen ein, die mit großem Enthusiasmus von der rumänischen Bevölkerung empfangen wurden und die ungarischen Beamten dazu veranlassten, sich aus ihren Ämtern.<sup>103</sup> Die Offensive endete jedoch mit einem Eklat für die rumänischen Truppen, so dass sie sich im Herbst nach Rumänien zurückzogen, woraufhin im November die Okkupation Rumäniens durch die Mittelmächte erfolgte. Nach dem Rückzug der rumänischen Armee verhängte Tisza den Ausnahmezustand. Er ließ zahlreiche Rumänen inhaftieren oder deportieren.<sup>104</sup> Außerdem intensivierten sich die Magyarisierungsmaßnahmen unter den nachfolgenden Regierungen Eszterházy und Wekerle, so dass sich die Führer der Rumänen und die Bevölkerung der Idee eines Großrumäniens zuwandten.

---

<sup>97</sup> Ebd., 80.

<sup>98</sup> Ebd., 244ff.

<sup>99</sup> Hanák: Jászi Oszkár, 174.

<sup>100</sup> Telegraful Roman, 60. Jahrgang, Nr. 76, 17. Juli 1912, 309.

<sup>101</sup> Telegraful Roman, 60. Jahrgang, Nr. 77, 19. Juli 1912, 313.

<sup>102</sup> Vasile Goldis: Válgatott irások. Bucuresti 1978, 185.

<sup>103</sup> Kiritesco: La Roumanie, 73.

<sup>104</sup> Haslinger: Arad, 71.



Während der deutschen Besetzung in Rumänien unterstützte die Entente den Wiederaufbau der rumänischen Armee in der Moldau.<sup>105</sup> Eine neue Offensive sollte gestartet werden. Die Siege der rumänischen Truppen gegen die Mittelmächte im Herbst 1917 nährten auch die Hoffnung der Rumänen in Siebenbürgen, dass sich die Situation in ihrer Heimat doch noch zu ihren Gunsten ändern würde. Die Auflösung der russischen Armee im Zuge der Oktoberrevolution führte jedoch wieder zu chaotischen Zuständen, da russische Soldaten revolutionäre Agitationen in der Moldau unternahmen<sup>106</sup> und das Selbstbestimmungsrecht der Völker sowie die Autonomie der Provinzen versprachen. Junge Intellektuelle aus der Bukowina und aus Siebenbürgen, die nach dem Rückzug der rumänischen Truppen in die Moldau geflüchtet waren, unterstützten die nationalistische Bewegung der Rumänen aus Chisinau, der Hauptstadt Bessarabiens. Sie initiierten einen „wahrhaftigen missionarischen Romanismus“ durch die Gründung von Zeitungen in lateinischer Schrift sowie durch die Herausgabe von Büchern zur Geschichte der Rumänen.<sup>107</sup> Diese Aktionen fanden in einer Zeit statt, in der sich der russische Staat bereits in Auflösung befand. Am 15. Dezember 1917 rief der Landrat unter dem Vorsitz des Rumänen Inculet die Demokratische Republik Moldawien aus.<sup>108</sup>

Im Januar 1918 besetzten rumänische Truppen unter dem Vorwand, die Ordnung wiederherstellen zu wollen, Bessarabien.<sup>109</sup> Unter dem Eindruck der Revolution und der Auflösung der Monarchie unternahm Jászi einen letzten Versuch, die Situation in Siebenbürgen doch noch zu retten. In seinem Buch „Der Zusammenbruch des Dualismus“, das 1918 erschien, lehnte er eine Föderalisierung nach dem Muster Popovicis ab, da die Einteilung der Gebiete zu willkürlich sei.<sup>110</sup> Er schlug stattdessen die Bildung einer Föderation von fünf Einheiten vor: Ungarn ohne Kroatien und Slawonien, Österreich, Böhmen, Polen und Illyrien, das alle Südslawen umfassen sollte.<sup>111</sup> Als gemeinsame Angelegenheiten dieser Gliedstaaten betrachtete Jászi die Verteidigungs-, Außen-, Zoll-, Handels- und Verkehrspolitik. Auf der Grundlage der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung und der Steuerkraft der jeweiligen Gliedstaaten sollten die gemeinsamen Aufgaben verteilt werden. Jászi ließ auch die historischen Grenzen Ungarns bestehen. Seiner marxistischen Auffassung folgend, betrachtete er die rumänische Frage erst dann als gelöst,

---

<sup>105</sup> Ein kleiner Teil des rumänischen Staates (in der Moldau) blieb unbesetzt. Die königliche Familie flüchtete ebenfalls nach Iasi.

<sup>106</sup> Kiritesco: La Roumanie, 381.

<sup>107</sup> Ebd., 387.

<sup>108</sup> Ebd., 391.

<sup>109</sup> Ebd., 395f.

<sup>110</sup> Oszkár Jászi: Der Zusammenbruch des Dualismus. Wien 1918, 27ff.

<sup>111</sup> Ebd., 10.

wenn der ungarische Staat demokratische Strukturen einführen würde, da die Demokratisierung die Autonomiefrage Siebenbürgens obsolet mache.<sup>112</sup> Auch gestand er den Rumänen und den nicht staatstragenden Nationalitäten ein gewisses Maß an Autonomie in kulturellen, sprachlichen und wirtschaftlichen Bereichen zu, doch sollte Ungarn zum Mittelpunkt dieses Bundes werden.

Der Plan Jászis kam aber zu spät. Die Habsburgermonarchie befand sich bereits in einem Auflösungsprozess. Die Rumänen hatten sich bereits der Idee eines Großrumäniens zugewandt, und die militärischen Erfolge der Entente förderten diese Entwicklung zusätzlich. Die rumänischen Zeitungen bewerteten Jászis Plan als unzureichend.<sup>113</sup> Ein ähnliches Urteil wurde auch über das Manifest von Kaiser Karl gefällt, das als eine verspätete Maßnahme charakterisiert wurde, da „keine der Nationen Österreichs mit dem Maß der Freiheit zufrieden ist, das ihnen angeboten wird“.<sup>114</sup> Wilsons Punkte hingegen wurden mit großer Begeisterung von der rumänischen Öffentlichkeit aufgenommen. Einer der Führer der Rumänischen Nationalen Partei, Vasile Goldis, fasste sie sogar als Aufforderung auf, Siebenbürgen von Ungarn zu trennen: „Und das ist eine normale Tatsache, solange die Rumänen die Mehrheit in Siebenbürgen bilden... Die Zeiten sind vergangen, als die Minderheit große Volksmassen beherrschen konnte.[...] Der Boden, wo die Rumänen in der Mehrheit leben, ist rumänischer Boden, und weil Siebenbürgen solch ein Territorium ist, ist es selbstverständlich, dass es Rumänien gehört; aber nicht nur Siebenbürgen, sondern alle Territorien Ungarns, wo die Rumänen in der Mehrheit sind. Die Sachsen und die Szekler werden die vollkommene Autonomie erhalten.“<sup>115</sup> Außerdem intensivierten rumänische Exilorganisationen ihre Propagandatätigkeit im Ausland. So gründeten beispielsweise zahlreiche Intellektuelle im Januar 1918 in Paris ein Komitee der Rumänen aus Siebenbürgen und der Bukowina, dessen Schirmherrschaft bedeutende französische Politiker übernahmen.<sup>116</sup>

Die Auflösungserscheinungen in der Habsburgermonarchie ermutigten die rumänischen Politiker, offen zu irredentistischen Handlungen überzugehen. Am 21. November 1918 gründeten führende Persönlichkeiten der Rumänischen Nationalen Partei, u.a. Iuliu Maniu, Alexandru Vaida Voevod, Vasile Goldis, Aurel Vlad und Stefan Cicio Pop, einen Rumänischen Nationalrat, der die Ordnung in Siebenbürgen wiederherstellen sollte.<sup>117</sup>

---

<sup>112</sup> Ebd., 245.

<sup>113</sup> Drapelul, Nr. 106, 6. Oktober 1918.

<sup>114</sup> Drapelul, Nr. 107, 9. Oktober 1918.

<sup>115</sup> Romanul, Nr. 2, 28. Oktober 1918.

<sup>116</sup> Constantin Nutu: Die rumänische Emigration im Jahr 1918. Die Zusammenarbeit mit der tschechoslowakischen und der jugoslawischen Emigration; in: Richard Georg Plaschka, Karlheinz Mack (Hrsg.): Die Auflösung des Habsburgerreiches. Zusammenbruch und Neuorientierung im Donauraum. Wien 1970, 175.

<sup>117</sup> Romanul, Nr. 21, 22. November 1918.

Drei Tage zuvor, am 18. Oktober 1918, hatte Alexandru Vaida Voevod ein Manifest im ungarischen Parlament verlesen, in dem er die „völlige Freiheit“ forderte und das Recht des ungarischen Parlamentes in Frage stellte, das rumänische Volk zu vertreten.<sup>118</sup> Unter dem Eindruck der Ereignisse in Russland wuchs die revolutionäre Begeisterung auch im Banat und in Siebenbürgen. Am 31. Oktober wurde in Temeswar die Banater Republik ausgerufen; in Teilen Westsiebenbürgens gründeten sich Arbeiterräte.<sup>119</sup> Heimkehrende Soldaten gaben ihre Waffen nicht ab und bedrohten die öffentliche Ordnung.<sup>120</sup> Am 27. Oktober 1918 proklamierten die bukowinischen Abgeordneten aus dem Wiener Reichstag und ehemalige Abgeordnete des Bukowiner Landtages in Czernowitz die Unabhängigkeit der Bukowina. Außerdem verkündeten sie, dass sich die Bukowina mit Rumänien vereinigen werde, und versicherten den Rumänen aus Siebenbürgen und Ungarn ihre Unterstützung, falls sie diesen Schritt ebenfalls unternehmen würden.<sup>121</sup> Am 8. November 1918 überschritten rumänische Truppen die Grenze zur Bukowina. Am 31. Oktober wurde in Ungarn die Regierung Károly einberufen. Károly ernannte Jászi, dem er nahestand, zum Minister ohne Geschäftsbereich. Im Gegensatz zu den vorherigen ungarischen Regierungen akzeptierte Károly nun Wilsons Punkte als Verhandlungsbasis. Jászi betrachtete sie sogar als einen Weg zur Demokratisierung Ungarns.<sup>122</sup> Bei den Verhandlungen mit den Führern der Rumänischen Nationalen Partei in Arad am 13. und 14. November 1918 präsentierte Jászi sein Projekt zur Umgestaltung Ungarns auf der Grundlage von nationalen Kantonen nach helvetischem Muster und erklärte sich mit einer territorialen Änderung des historischen Ungarns einverstanden. Die Doppel- oder Mehrsprachigkeit sollte in allen Ämtern eingeführt werden, die Komitate sollten durch autonome nationale Distrikte ersetzt werden und eigene Organe nach dem Schweizer Modell erhalten. Der wirtschaftliche Bereich, das Gesundheitswesen und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sollten hingegen zu den gemeinsamen Angelegenheiten zählen. Die rumänische Delegation ging zunächst aus strategischen Gründen auf dieses Angebot ein, doch als sie während der Verhandlungen erfuhr, dass die rumänischen Truppen bereits ungarischen Boden betreten hatten, unterbrach sie die Verhandlungen, obwohl Goldis dazu neigte, dieses Angebot anzunehmen, was ihm noch 1926 in der Presse vorgeworfen wurde.<sup>123</sup>

Die Rumänische Nationale Partei leitete nun ihrerseits die Vorbereitungen für die Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien ein. Der erste Schritt war die rumänische

---

<sup>118</sup> Oszágygyűlési napló XLI. Budapest 1918, 314f.

<sup>119</sup> Vasile Liveanu: 1918. Din istoria luptelor revolutionare din Romania. Bucuresti 1960, 482ff.

<sup>120</sup> Ebd.

<sup>121</sup> Kiritesco: La Roumanie, 440.

<sup>122</sup> Haslinger: Arad, November 1918, 108.

<sup>123</sup> Arhiva Muresenilor Brasov, Dossier 297, Nr. 13.770; Artikel aus der Klausenburger Zeitung „Patria“ vom November/Dezember 1926; Dossier 297, Nr. 13.772, Artikel aus der Zeitung „Romania“ vom Dezember 1926.

Nationalversammlung von Alba Iulia am 1. Dezember 1918, auf der die Führung der Partei die Angliederung Siebenbürgens an Rumänien verkündete.<sup>124</sup> Den Minderheiten wurde nationale und konfessionelle Freiheit zugesprochen. Auf der sächsischen Nationalversammlung am 8. Januar 1919 in Medias erklärten sich die sächsischen Führer mit dem Anschluss Siebenbürgens an Rumänien ebenfalls einverstanden, allerdings unter der Voraussetzung, dass das Selbstbestimmungsrecht der Sachsen respektiert werde.<sup>125</sup> Die Bukarester Regierungen nahmen jedoch keine Rücksicht auf die Nationalitäten und leiteten eine Rumänisierung aller Bereiche des öffentlichen Lebens ein. Mit der Gründung Großrumäniens und seiner internationalen Anerkennung durch den Vertrag von Trianon ging das Kapitel in der Geschichte der Rumänen zu Ende, das eng mit der Zugehörigkeit zur Habsburgermonarchie verknüpft war. Auch wenn während des Krieges bisweilen noch etwas von der traditionellen Loyalität zur Habsburgermonarchie zu spüren war, hatte sich insgesamt ein Sinneswandel in der rumänischen Öffentlichkeit vollzogen, die der intensivierten Magyarisierung überdrüssig war und für die irredentistische Propaganda aus dem rumänischen Staat immer empfänglicher wurde. Bis zum Sommer 1916 waren die Anerkennung der nationalen Autonomie der Rumänen sowie eine föderative Umgestaltung Ungarns in diesem Sinne das oberste Ziel der Rumänischen Nationalen Partei gewesen, doch die ungarischen Regierungen waren nicht daran interessiert gewesen, den Rumänen Selbstbestimmungsrechte zuzugestehen. Die Erfolge der Entente und die Verkündung von Wilsons Punkten trugen schließlich dazu bei, dass die politischen Führer der Rumänen in Siebenbürgen eine föderative Umgestaltung der Monarchie beziehungsweise Ungarns nicht mehr unterstützten, da sie darin kein Mittel mehr sahen, die nationale Selbstbestimmung für die Rumänen zu erlangen. Insbesondere 1918 schwenkten zahlreiche politische Führer der Siebenbürger Rumänen auf die Idee von einem rumänischen Einheitsstaat um, die sie Ende 1918 auch umsetzten. Somit entfernten sie sich von den Konzepten zur Gestaltung eines multiethnischen Staates und wandten sich schließlich dem nationalstaatlichen Prinzip zu, das sie im Rahmen Österreich-Ungarns noch entschieden bekämpft hatten. Im neu gegründeten rumänischen Staat erhielten die Ungarn und Deutschen keine autonomen Strukturen, wie ursprünglich vorgesehen, so dass die Spannungen zwischen Rumänen und Ungarn zunahmen und während des Zweiten Weltkrieges einen neuen Höhepunkt erreichten.

---

<sup>124</sup> Die Beschlüsse der rumänischen Nationalversammlung in Karlsburg sind in: 1918 *la romani*. Bd. 2., Nr. 426, abgedruckt.

<sup>125</sup> Roth, Der „Deutsch-sächsische Nationalrat für Siebenbürgen“, 62.

## 12. Schlusswort

Diese Dissertation beschäftigte sich mit der Frage, inwieweit seit der 1848er Revolution der rumänische Nationalstaat für die Rumänen als die einzig legitime Staatsform galt. Diese Frage muss insgesamt negativ beantwortet werden. Die zahlreichen Ideen und Projekte zur Föderalisierung, die in Siebenbürgen kursierten, bezeugten, dass es durchaus auch andere Vorstellungen von der nationalen Entwicklung der Rumänen gab, die von den nationalstaatlichen Bestrebungen abwichen. Seit den 1830er Jahren verfolgten die meisten Vertreter der Eliten in der Moldau und Walachei hingegen vor allem nationalstaatliche Ziele, auch wenn es der 1848er Generation zunächst primär um die Unabhängigkeit von den Großmächten als einen ersten Schritt auf dem Weg zur nationalstaatlichen Gründung ging. Diese unterschiedliche Zielsetzung bei den politischen Führern der Rumänen in Siebenbürgen auf der einen Seite und den Rumänen in den Fürstentümern auf der anderen Seite lässt sich auf die unterschiedlichen ethnischen Strukturen zurückführen. Im Gegensatz zu Siebenbürgen war die Bevölkerung in den Fürstentümern ethnisch homogen. Außerdem schien es unter dem Einfluss der Französischen Revolution den meisten Vertretern der Nationalbewegung selbstverständlich zu sein, den rumänischen Nationalstaat südlich und östlich der Karpaten anzustreben. Hinsichtlich dieses Zieles unterschied sich die Nationalbewegung aus den Fürstentümern fundamental von der Nationalbewegung der Siebenbürger Rumänen, zumal die Rumänen aus Siebenbürgen bis zur rumänischen Staatsgründung 1859 nur eine sekundäre Rolle in den nationalstaatlichen Überlegungen der Eliten in den Fürstentümern spielten.

Anhänger einer demokratischen Konföderation wie Nicolae Balcescu bemühten sich hingegen um eine enge Zusammenarbeit zwischen den ungarischen Revolutionären und den Führern der rumänischen Nationalbewegung in Siebenbürgen, auch wenn sich bereits 1848 abzeichnete, dass sowohl die Führer der Siebenbürger Rumänen als auch Kossuth die nationalen Ziele höher stellten als die demokratischen Prinzipien. Außerdem war die Loyalität zur Dynastie für die Rumänen in Siebenbürgen wichtiger als die Loyalität zum eigenen Volk. Die Eliten der Rumänen in Siebenbürgen fühlten sich zwar zu einer kulturellen Gemeinschaft zugehörig, aber dieses Gefühl beschränkte sich lediglich auf sprachliche und historische Aspekte. Aus diesem Grund scheiterten während der Revolution die Versuche einer Zusammenarbeit zwischen Ungarn und Rumänen einerseits und den Rumänen aus Siebenbürgen und den Fürstentümern andererseits, so dass letztlich aus der Perspektive von Balcescu und seinen Anhängern eine demokratische Konföderation primär nationale

Interessen erfüllen sollte, da sie die freie nationale Entwicklung kleiner Völker wie der Rumänen sichere.

Für die rumänischen Eliten in Siebenbürgen hingegen galten andere Prioritäten. Die Loyalität zur Habsburgermonarchie, die an erster Stelle rangierte, stieß auf Unverständnis bei den Führern der Rumänen in den Fürstentümern. Die Rumänen in Siebenbürgen fühlten sich mit der Dynastie Habsburg eng verbunden, was dazu führte, dass nationalstaatliche Überlegungen kaum ins Gewicht fielen. Der Vorstoß Sagunas in Wien, eine Vereinigung aller Rumänen aus der Monarchie in einen Nationalcorps zu erzielen, hatte eben keinen nationalstaatlichen Hintergrund. Saguna und seine Anhänger erblickten in einem rumänischen Nationalcorps innerhalb der Habsburgermonarchie den geeigneten Rahmen für die nationale Entwicklung der Rumänen. Die Anhänger dieses Konzeptes legten vor allem Wert auf die direkte Anbindung an Wien, aus ihrer Sicht eine Garantie für die freie Entfaltung der rumänischen Nationalität. Folglich gingen die Vorstellungen, welcher staatliche Rahmen für die Entwicklung der rumänischen Nationalität geeignet wäre, in Siebenbürgen und den Fürstentümern weit auseinander. Bis zum Ausgleich war die Mehrheit der rumänischen Nationalbewegung weitgehend davon überzeugt, dass eine enge Anbindung an Wien lediglich durch föderale Strukturen zu sichern sei, beispielsweise in Form eines rumänischen Nationalcorps in einem föderalen habsburgischen Reich. Auch die Vorstellung von einem autonomen Siebenbürgen im Rahmen des ungarischen Reiches, eine Konstruktion, die dem Muster des kroatischen Ausgleiches entsprach, ging von dezidiert föderalen und weniger nationalstaatlichen Strukturen aus. Besonders die Idee von einem rumänischen Nationalcorps in einem föderalisierten habsburgischen Reich war jedoch ein Konstrukt, das lediglich unter bedeutenden politischen und administrativen Einschnitten verwirklicht werden konnte. Außerdem stieß dieses Konzept auf den Widerstand zahlreicher Völker in der Monarchie, die über eine aktive Lobby in Wien verfügten. Zu ihnen zählten insbesondere die Ungarn, Tschechen und Polen. Dieses Manko führte dazu, dass die Führung der weltlichen Fraktion in der Nationalbewegung das Konzept des rumänischen Nationalcorps verwarf und stattdessen für die Autonomie Siebenbürgens im ungarischen Reich plädierte, so dass diese Fraktion besonders nach dem Ausgleich unter der Führung von Ion Ratiu zunehmend die Oberhand gewann.

Bis Anfang des 20. Jahrhunderts verlief die rumänische Nationsbildung also keineswegs einheitlich, sondern stark voneinander getrennt. Die Rumänen in Siebenbürgen verfolgten andere Vorstellungen von ihrer nationalen Entwicklung als die Rumänen in den

Fürstentümern. Der Ausgleich markierte den Wendepunkt in diesem Prozess, denn für die Rumänen in Siebenbürgen bedeutete er nicht allein die territoriale Zuordnung zu Ungarn. Die rumänischen Eliten verloren vielmehr ihr Vertrauen in die Dynastie, und die Anhänger einer engen Anbindung an Wien wurden Ende des 19. Jahrhunderts als altmodisch abgestempelt. Die Loyalität zur habsburgischen Dynastie trat nun hinter die Loyalität zum eigenen Volk, womit weniger das gesamtrumänische Volk als vielmehr die Rumänen in Siebenbürgen und dem Banat gemeint waren. Die territoriale Auffassung von der Autonomie Siebenbürgens wurde unter der Führung einer neuen Generation der rumänischen Nationalbewegung durch eine nationalpolitische ersetzt, so dass das Ziel der Rumänischen Nationalen Partei nicht mehr die Autonomie Siebenbürgens war, sondern die nationalpolitische Autonomie des rumänischen Volkes in Siebenbürgen und Ungarn, was wiederum demokratische Reformen in Ungarn voraussetzte. Diese Änderung führte dazu, dass die Mehrheit in der Rumänischen Nationalpartei mit dem Konzept der Nationalautonomie keine administrativ-territorialen Änderungen mehr verband, wodurch der territoriale Aspekt und somit die territorial-föderativen Forderungen in den Hintergrund rückten.

Während die rumänischen Eliten in Siebenbürgen auf demokratische Reformen in Ungarn drängten, aktivierten die Liberalen im Königreich Rumänien, die mehrere Jahrzehnte die Regierung stellten, irredentistische Tendenzen, obwohl König Karl von Hohenzollern diese Politik ablehnte, die ihn außenpolitisch in Konflikt mit den deutschen und österreichisch-ungarischen Bündnispartnern brachte. Die Gründung eines Staates, der alle von Rumänen bewohnten Territorien umfassen sollte, wurde aber dennoch zum Ziel der politischen Propaganda. Vor allem die liberalen Regierungen finanzierten Maßnahmen, die zur Bildung eines nationalstaatlichen Bewusstseins bei allen Rumänen führen sollten. Durch die Gründung von Vereinen und Verbänden sowie durch Stipendien und gemeinsame kulturelle und politische Aktionen gelang es den führenden Kreisen zunehmend, einen Teil der rumänischen Intellektuellen aus der Habsburgermonarchie für ihre nationalstaatlichen Ziele zu gewinnen. In der Öffentlichkeit wurde die Vorstellung von einer rumänischen Nation konstruiert, die durch eine gezielte Propaganda verbreitet wurde. Dies bestätigt die These Langewiesches, dass die Ethnogenese der Herrschaftsbildung folgt und nicht umgekehrt.<sup>1</sup> Allerdings wurde dieser Prozess in Siebenbürgen nicht von innen, sondern von außen vorangetrieben. Die kontinuierliche Emigration von Rumänen aus der Habsburgermonarchie nach Rumänien beschleunigte diesen Prozess. Nach der rumänischen Staatsgründung und

---

<sup>1</sup> Dieter Langewiesche: Nation, Nationalismus und Nationalstaat in Deutschland und Europa. München 2000, 24.

besonders nach der Unabhängigkeitserklärung 1878 verlagerte sich allmählich das Zentrum der Siebenbürger Rumänen von Budapest nach Bukarest. Die natürliche Grenze der Karpaten, welche die Herrschaftsgebiete trennte und somit unterschiedliche Wege der Nationsbildung hervorbrachte, verlor immer mehr an Bedeutung. Durch die Zentrumsverlagerung verstärkten sich die Reiseströme in Richtung Süden,<sup>2</sup> und das Gefühl der Zugehörigkeit zu demselben Volk intensivierte sich. Trotzdem hielten die Führer der Rumänischen Nationalen Partei in Siebenbürgen an ihrer Vorstellung von der national-politischen Autonomie der Rumänen im Rahmen des ungarischen Reiches fest. Trotz der Anerkennung, die sie Popovicis Buch entgegenbrachten, verwarfen die meisten von ihnen sein großösterreichisches Konzept. Der Vorwurf lautete, dass er mit seinem Konzept die Interessen der Rumänen in der Monarchie vernachlässige und stattdessen zu sehr den dynastischen Standpunkt verfolge. Dies zeigt, dass sich nicht nur die Prioritäten innerhalb der Rumänischen Nationalen Partei geändert hatten, sondern auch das Konzept von der Nation eine neue Bedeutung erhielt. Das wichtigste Merkmal des Konzeptes der national-politischen Autonomie war nun nicht mehr das Territorium im Rahmen der Monarchie oder des Ungarischen Reiches, wie auch die Geschichte und Tradition des rumänischen Volkes seit der Antike nicht mehr die Forderungen der Eliten nach Gleichberechtigung begründeten. Die Nation wurde nun als gegeben betrachtet und wurde zur obersten Legitimitätsquelle für Forderungen nach demokratischen Reformen, die eine Partizipation an der Macht sicherten. Popovicis Buch kann als ein letzter Versuch verstanden werden, eine Föderation als eine für die Entwicklung der Rumänen geeignete Staatsform einzurichten, auch wenn der Autor selbst vor der Gefahr warnte, dass die Habsburgermonarchie in Nationalstaaten zerfallen könnte. Diesen Nationalstaat als Staatsform im mitteleuropäischen Raum verwarf Popovici entschieden, weil er zu schwach sei, um dem aufstrebenden Panslawismus standzuhalten. Außerdem hätte nach seiner Überzeugung eine mitteleuropäische Föderation bessere Chancen gehabt, auf dem Weltmarkt zu bestehen – was auch die Anhänger eines wirtschaftlich vereinten Mitteleuropas betonten.

Als Popovicis Buch erschien, hatte sich in den Nationalbewegungen der Habsburgermonarchie bereits eine neue Generation gebildet, die vor bedeutenden Umwälzungen nicht mehr zurückschreckte. Diese Generation, die nationalstaatliche Argumente auch für das eigene Volk beanspruchte, wandte sich von der Loyalität zur Habsburgermonarchie allmählich ab. Für die neue Führungsgeneration der Tschechen,

---

<sup>2</sup> Anderson hatte auf die Bedeutung der Zentren für die Nationsbildung hingewiesen. Benedict Anderson: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreiches Konzeptes. Frankfurt/New York 1996, 59.



Kroaten, Polen oder Rumänen war die Loyalität zur Monarchie kein Argument mehr, das die Bestrebungen des eigenen Volkes in den Hintergrund stellte. Mit der Unterstützung der Entente und der jeweiligen Diaspora, besonders aus den Vereinigten Staaten, arbeitete sie insbesondere während des Weltkrieges auf die Gründung von Nationalstaaten hin.

Für die Rumänen in Siebenbürgen waren die Bemühungen der Regierung aus dem Königreich Rumänien sowie die temporäre Eroberung Siebenbürgens durch rumänische Truppen ausschlaggebend. Erst unter dem Eindruck der Wilsonschen Prinzipien und der Auflösung der Habsburgermonarchie unterstützte im November 1918 die Mehrheit der Führung der Rumänischen Nationalen Partei das Konzept des gesamtumänischen Nationalstaates. Diese Fraktion hatte sich letztlich durchgesetzt, und die Stimmen, die sich für die Zugehörigkeit Siebenbürgens zu Ungarn unter der Bedingung demokratischer Reformen aussprachen, traten in den Hintergrund. Im November 1918 gewann das nationalstaatliche Prinzip endgültig die Oberhand. Die Reformankündigung Kaiser Karls sowie das Konzept Jászis von einer Föderation innerhalb der ungarischen Grenzen konnten den Zerfallsprozess nicht mehr aufhalten. Zwar vereinte Jászis Konzept das nationalstaatliche Prinzip der Ungarn mit föderativen Elementen, doch die Führung der Rumänischen Nationalen Partei lehnte diese Reformen als unzureichend ab, zumal die rumänischen Truppen in Siebenbürgen einmarschierten.

Nach dem Ersten Weltkrieg siegte das nationalstaatliche Prinzip. Allerdings brachte auch dieses Ordnungsprinzip nicht den erhofften Frieden zwischen den Völkern. In der Vergangenheit unterdrückte Völker wie die Rumänen, Tschechen und Serben setzten konsequent das nationalstaatliche Prinzip in ihren Staaten durch, was aber wiederum zur Unterdrückung anderer Volksgruppen führte. Dass diese Staatsform nur bedingt geeignet war, nationale Konflikte zu beseitigen, erkannten schließlich auch die kommunistischen Diktaturen, die danach strebten, neue Organisationsformen einzuführen,<sup>3</sup> in denen das nationale Prinzip eine untergeordnete Rolle spielen sollte. Dennoch setzten sich diese Konflikte latent fort und brachen nach dem Fall des Eisernen Vorhanges abrupt wieder aus, so dass nach 1989 sogar mehr Nationalstaaten als nach dem Ersten Weltkrieg entstanden. Mit der Aufnahme der osteuropäischen Länder in die neue Organisationsform der Europäischen Union soll nun auch im osteuropäischen Raum das nationalstaatliche Prinzip durch eine übernationale Organisationsform ersetzt werden. Die Akzeptanz dieser Organisationsform wird insbesondere von wirtschaftlichen Überlegungen in den jeweiligen Ländern und von

---

<sup>3</sup> Langewiesche; Nation, Nationalismus, Nationalstaat, 230.

dem Gefühl der Zugehörigkeit zur europäischen Kultur gefördert. Mit dem Zugehörigkeitsgefühl zum europäischen Raum hatte schon die 1848er Führungsgeneration in Osteuropa ihre Vorstellungen von einer europäischen Konföderation begründet. Sie sollte in Osteuropa allerdings erst rund 150 Jahre später Wirklichkeit werden.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Ungedruckte Quellen:

Österreichisches Verwaltungsarchiv, Wien

Dritter Jahresbericht zur Förderung der Verwaltungsreform. Wien 1914

Nachlass Bach

Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien

Nachlass Franz Ferdinand

Nachlass Joseph Maria Baernreither

Arhiva Istorică Centrală a Statului, București/Historisches Staatsarchiv, Bukarest

Fonduri personale: Vaida / Persönlicher Nachlass

Arhivele Statului, Filiala Brașov/Staatsarchiv, Niederlassung Kronstadt.

Colectia de documente a Bibliotecii Astra Brașov, Donatia G. Curca/Dokumentensammlung der Bibliothek Astra Kronstadt, Nachlass G. Curca

Colectia de documente a Bibliotecii "Astra" Brașov/Kronstadt Donatia asociatiei "Astra", Donatia Dumitru Lupan/Dokumentensammlung der Astra-Bibliothek Kronstadt – Nachlass des Vereins "Astra", Nachlass Dumitru Lupan

Arhivele Statului Sibiu/Staatsarchiv Hermannstadt

Fond „Astra“/Nachlass "Astra"

Fond Alexandru Vaida Voevod/Nachlass Alexandru Vaida Voevod

Biblioteca Academiei Române (abgekürzt B.A.R.)/Rumänische Akademiebibliothek, Bukarest

Fond Valeriu Braniste/Nachlass Valeriu Braniste

Fond Ion Maniu/Nachlass Ion Maniu

Fond Septimiu Albini/Nachlass Septimiu Albini

Manuscrise romanesti (Ms.rom.)/Rumänische Handschriften, Bd. 992 (George Baritiu)

Correspondenta lui A.C. Popovici/Briefwechsel von Aurel C. Popovici

Correspondenta lui Ion Slavici/Briefwechsel von Ion Slavici

Correspondenta lui Ioan Maniu/Briefwechsel von Ioan Maniu

Biblioteca Astra Sibiu, Colectii speciale/Astra-Bibliothek Hermannstadt

Colectii speciale, Fond Astra/Besondere Bestände, Nachlass Astra

Biblioteca Centrala Universitara Cluj, Sectia manuscrise/Universitätsbibliothek Klausenburg

Colectia de manuscrise/Handschriftenabteilung

Muzeul Judetean Brasov/Kreismuseum Kronstadt

Arhiva Muresenilor/Muresianu-Archiv

Muzeul Bruckenthal Sibiu/Bruckenthal Museum Hermannstadt

Colectia Zimmermann/Sammlung Zimmermann

### **Zeitungen und Zeitschriften**

Augsburger Allgemeine Zeitung

Bucovina

Dreptatea

Familia

Federatiunea

Foaie pentru minte, inima si literatura

Gazeta Bucovinei

Gazeta Transilvaniei

Leipziger Zeitung

Luminatorul

Lupta

Organul Luminarii

Der Österreichische Lloyd

Österreichische Rundschau

Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht

Die Presse

Prager Zeitung  
Prazsky noviny  
Die Reform  
Revista Carpatilor (1860-1861)  
Schönere Zukunft  
Semanatorul  
Telegraful roman  
The Slavonic and East European Review  
Transilvania  
Tribuna

### **Gedruckte Quellen und Literatur:**

- ABLEITINGER, Alfred, Ernest von Koerber und das Verfassungsproblem im Jahre 1900. Wien - Köln - Graz 1973.
- ACTELE conferintei Partidului National Roman tinuta la 27 si 28 octombrie 1890 in Sibiu. Sibiu 1891 [Die Aktenstücke der Konferenz der Rumänischen Nationalpartei vom 27. und 28. Oktober 1890 in Hermannstadt].
- ÄMTLICHE Aktenstücke betreffend die Verhandlungen über die Union Siebenbürgens mit dem Königreich Ungarn. Hermannstadt 1865; Fortsetzung - Hermannstadt 1866.
- ADLER, Victor, Briefwechsel mit A. Abebel und F. Kautsky. Wien 1954.
- AKTEN und Verhandlungen des siebenbürgischen Landtages 1863/1864. Hermannstadt 1864.
- ALLMAYER-BECK, Johann Christian, Erzherzog Franz-Ferdinand und Baron Max Vladimir Beck. Phil. Diss., Wien 1948.
- ANDERSON, Benedict, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzeptes. Frankfurt – New York 1996.
- ANDRIAN-WERBUNG, Victor von, Österreich und dessen Zukunft. Hamburg 1843.
- ANUL 1848 in Principatele Romane. Acte si documente, publicat cu ajutorul comitetului pentru ridicarea monumentului lui Ion C. Bratianu. 5 Bde. Bucuresti 1902 [Das Jahr 1848 in den Rumänischen Fürstentümern. Aktenstücke und Dokumente, herausgegeben mit der Unterstützung des Komitees für die Errichtung des Denkmals für Ion C. Bratianu].
- APOSTOL, Nicolae, Fiinta principului de nationalitate; in: Telegraful roman, 1906, Nr. 23.

- ARDELEANU, Ion/Arimia, Vasile/Gal, Ionel/Musat, Mircea (Hrsg.), 1918 la romani: desavirsirea unitatii national-statale a poporului roman. Documente externe. 2 Bde. Bucuresti 1983 [1918 in der Geschichte der Rumänen: Die national-staatliche Einheit des rumänischen Volkes. Ausländische Dokumente].
- ARNETH, Alfred Ritter von, Anton Ritter von Schmerling. Episoden aus seinem Leben. Prag - Wien - Leipzig 1895.
- ASMERA, Gabriela, Der Reichstag 1848 in Wien und seine politischen Gruppierungen. Phil. Diss., Wien 1985.
- ASSMANN, Aleida/Friese, Heidrun (Hrsg.), Identitäten. Erinnerungen, Geschichte, Identität. Frankfurt am Main 1998.
- ASSMANN, Jan, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München 1999.
- BABES, Emil, Diajnoza asupra situatiei politice a romanilor din Ungaria. Budapest 1910. [Beurteilung der politischen Situation der Rumänen aus Ungarn].
- BABES, Vincentiu, Causa limbilor si nationalitatilor in Austria, pertratata de un roman. [o. O.]1860 [Das Sprach- und Nationalitätenproblem in Österreich, erörtert von einem Rumänen].
- BAERNREITHER, Joseph M., Fragmente eines politischen Tagebuches. Die südslawische Frage und Österreich-Ungarn vor dem Weltkrieg, hrsg. von Joseph Redlich. Berlin 1928.
- BAERNREITHER, Joseph Maria, Der Verfall des Habsburgerreiches und die Deutschen. Fragmente eines politischen Tagebuches 1897-1917, hrsg. von Oskar Mitis. Wien 1938.
- BALAN, Teodor, Eudoxiu Hurmuzaki si memoriul romanilor din luna lui februarie 1849. Cernauti 1943 [Eudoxiu Hurmuzaki und das Memorandum der Rumänen in Februar 1849].
- BALCESCU, Nicolae, Opere, hrsg. von Gheorghe Zane und Elena Zane. 4 Bde. Bucuresti 1982 [Werke].
- BAMMEL, Ernst, Südosteuropäische Gesandte in der Paulskirche; in: Korrespondenzblatt des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde, III. Folge, 3. Jahrgang, Heft 1. München 1953, 122-146.
- BANESCU, Nicolae, Corespondenta familiei Hurmuzachi cu Gheorghe Barit. Valenii de Munte 1911 [Briefwechsel der Hurmuzachi-Familie mit Gheorghe Barit].
- BANESCU, Nicolae/Mihaleiscu, Nicolae (Hrsg.), Ioan Maiorescu. Bucuresti 1912 [Ioan Maiorescu].
- BARITIU, George, Memorial compus si publicat din insarcinarea Conferintei generale a

- reprezentantilor alegatorilor romani, adunati la Sibiu in zilele din 12, 13 si 14 mai st.n. 1881, prin comitetul sau exmis cu acea ocaziune. Sibiu 1882 [Memorandum im Auftrag der Nationalkonferenz der Vertreter der rumänischen Wähler in Hermannstadt am 12., 13. und 14. Mai 1881].
- BARIT, George, Parti alese din istoria Transilvaniei pe doua sute de ani din urma. 3 Bde (2.Auflage). Brasov 1993 [Ausgewählte Seiten aus der Geschichte Siebenbürgens vor zweihundert Jahren].
- BARNUTIU, Simion, Raporturile romanilor cu ungurii si principiile libertatii natiunii. Wien 1852. [Das Verhältnis zwischen Rumänen und Ungarn und die Prinzipien der nationalen Freiheit].
- BARNUTIU, Simion, Die Rumänen der österreichischen Monarchie. Wien 1849.
- BATOWSKI, Henryk, Un précurseur polonais de l'Union balkanique-le prince Adam Czartoryski; in: Revue Internationale des Études Balkaniques, 3. Jahrgang. Paris 1936.
- BAUER, Otto, Die Nationalitätenfrage in der Sozialdemokratie. Wien 1907.
- BAUER, Otto, Die österreichische Revolution. Wien 1965.
- BAUER, Otto, Werkausgabe, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für die Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. 9 Bde. Wien 1975.
- BEER, Adolph, Die österreichische Handelspolitik im neunzehnten Jahrhundert. Wien 1891.
- BENDA, Kálmán/Hanáč, Péter/Nagy, L. Zsuzsa u. a. (Hrsg.): Mille ans d'histoire hongroise. Budapest 1986.
- BENEDIKT, Heinrich, Damals im alten Österreich. Erinnerungen. Wien - München 1979.
- BENEDIKT, Heinrich, Die Friedensaktion der Meinlgruppe 1917/18. Graz - Köln 1962.
- BENES, Edvard, Svetova valka a nase revoluce. 2 Bde. Prag 1935 [Die Geschichte unserer Revolution].
- BERICHT über die Konstituierung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereines in Österreich. Wien 1905.
- BERGER, Adolph Franz, Felix Fürst zu Schwarzenberg. 2 Bde. Leipzig 1853.
- BERINDEI, Dan, Istoria Romaniei. Pagini transilvane. Cluj 1994 (Bibliotheca Rerum Transsilvaniae VI). [Geschichte Rumäniens. Siebenbürgische Ausschnitte].
- BERINDEI, Dan, Revolutia romana din 1848-1849. Consideratii si reflexii. Cluj-Napoca 1997 [Die Rumänische Revolution von 1848-1849. Auswertungen und Gedanken].
- BERNATH, Mathias, Habsburg und die Anfänge der rumänischen Nationsbildung. Leiden 1972.
- BERNATZIK, Edmund, Österreichische Verfassungsgesetze. Wien 1911.
- BERNATZIK, Edmund, Über nationale Matriken. Inaugurationsrede an der Universität Wien.

Wien 1910.

BESCHLÜSSE der mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz in Budapest, 11. bis 12. Dezember 1916; in: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 26, 1917, 232-241.

BEUST, Friedrich F. Graf von, Aus drei Viertel-Jahrhunderten. Erinnerungen und Aufzeichnungen. 2 Bde. Stuttgart 1887.

BIBL, Victor, Die niederösterreichischen Stände. Wien 1911.

BIHL, Wolfdieter, Die Juden; in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Bd. III/2: Die Völker des Reiches. Wien 1980, 880 - 948.

BIHL, Wolfdieter, Die Ruthenen; in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Bd. III/1: Die Völker des Reiches. Wien 1980, 555 - 584.

BINDREITER, Uta, Die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien in den Jahren 1875 – 1888. Wien – Köln – Graz 1976.

BLASCHKE, Jochen, Volk, Nation, Interner Kolonialismus, Ethnizität. Konzepte zur politischen Soziologie regionalistischer Bewegungen in Westeuropa. Berlin 1985.

BOCSAN, Nicolae/Edroiu, Nicolae/Vesa, Vasile (Hrsg.), Convergente europene. Istorie si societate in epoca moderna. Cluj 1993 [Europäische Konvergenzen. Geschichte und Gesellschaft im modernen Zeitalter].

BOCSAN, Nicolae (Hrsg.), Damaschin Bojinca, Scrieri. De la idealul luminarii la idealul national. Timisoara 1978 [Damaschin Bojinca, Schriften. Von dem Ideal der Aufklärung zum nationalen Ideal].

BOCSAN, Nicolae, Ideea de natiune la romanii din Transilvania si Banat. Resita 1997 [Die Nationsidee bei den Rumänen in Siebenbürgen und dem Banat].

BODEA, Cornelia, 1848 la romani. O istorie in date si marturii. 2. Bde. Bucuresti 1982 [1848 bei den Rumänen. Eine Geschichte in Daten und Bezeugungen].

BODEA, Cornelia (Hrsg.), Nicolae Balcescu, Privire asupra starii de fata, asupra trecutului si viitorului patriei. Balcesti pe Topolog 1970 [Nicolae Balcescu, Blick auf den gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen Stand der Heimat].

BODEA, Cornelia/Seton-Watson, Hugh, Seton-Watson si romanii. Bucuresti 1989 [Seton-Watson und die Rumänen].

BOGDAN-DUICA, Gheorghe, Eftimie Murgu. Bucuresti 1937.

BOGDAN-DUICA, Gheorghe, Viata si ideile lui Simion Barnutiu. Bucuresti 1924 [Das Leben und die Ideen von Simion Barnutiu].



- BOLOVAN, Ioan, Mituri politice in revolutia de la 1848 – 1849 din Transilvania (aspecte din perioada martie-septembrie 1848); in: *Revolutia de la 1848 – 1849 in Europa Centrala. Perspectiva istorica si istoriografica*, hrsg. von Camil Muresan/Nicolae Bocsan/Ioan Bolovan. Cluj 2000, 415 – 433. [Politische Mythen während der Revolution von 1848 – 1849 in Siebenbürgen (Aspekte aus der Zeitspanne zwischen März und September 1848)].
- BORCIA, Lucian, Universalism si nationalism; in: *Telegraful roman*, Nr. 48 Sibiu 1913, 193. [Universalismus und Nationalismus].
- BOTEZAN, Ioana, Fondul de documente Ioan Micu Moldovan; in *Revista Arhivelor*. Bucuresti 1970, XLVIII, vol. XXXII, Nr. 2, 505 – 525. [Der Dokumentennachlass Ioan Micu Moldovan].
- BRANDT, Harm-Hinrich, *Der österreichische Neoabsolutismus: Staatsfinanzen und Politik 1848-1860*, 2 Bde. Göttingen 1978.
- BRANDT, Hartwig, *Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz. Politisches Denken im Einflußdenken des monarchischen Prinzips*. Neuwied - Berlin 1968.
- BRANISTE, Valeriu, *Amintiri din inchisoare. Insemnari contemporane si autobiografice*, hrsg. von Alexandru Porteanu. Bucuresti 1972 [Erinnerungen aus dem Gefängnis. Zeitgenössische und autobiographische Notizen].
- BRATIANU, Gheorghe J., *Vom Leben und Wirken der Romanen*. Sammlung von Vorträgen, die im Romanischen Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin gehalten wurden. Jena - Berlin 1939.
- BRAUN, Gerald/Rösel, Jakob, *Ethnische Konflikte im internationalen System*. Freiburg 1988.
- BRIX, Emil/Werkner, Patrick (Hrsg.), *Die Wiener Moderne*. München - Wien 1990.
- BRIX, Emil, *Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den cisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910*. Wien 1982 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, 72).
- BROTE, Eugen, *Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn*. Berlin 1895.
- BROUCEK, Peter, *Reformpläne aus dem Beraterkreis Erzherzog Franz Ferdinands und Kaiser Karls*; in: *Mitteleuropa-Konzeptionen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, hrsg. von Richard G. Plaschka /Haselsteiner, Horst/Suppan, Arnold. Wien 1995.
- BRUCK, Karl Ludwig von, *Vorschläge zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung*; in: *Wiener Zeitung*, 26. Oktober 1849.
- BRUCKMÜLLER, Ernst/Döcker, Ulrike (Hrsg.), *Bürgertum in der Habsburgermonarchie*. Wien - Köln 1990.

- BRUCKMÜLLER, Ernst, Nation Österreich: kulturelles Bewußtsein und gesellschaftlich-politische Prozesse. Wien - Köln - Graz 1996 (Studien zu Politik und Verwaltung; Bd. 4).
- BRUCKMÜLLER, Ernst, Österreichbegriff und Österreichbewußtsein in der franzisko-josephinischen Epoche; in: Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute, hrsg. von Richard G. Plaschka/Gerald Stourzh/Jan Paul Niederkorn. Wien 1995, 255 – 289.
- BRUNNER, OTTO/Kosellek, Rainer/Conze, W. (Hrsg.) Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972.
- BUCUR, Marin (Hrsg.), C.A. Rossetti: Jurnalul meu. Cluj 1974 [C.A. Rossetti, Mein Tagebuch].
- BURIÁN, Peter, Die Nationalitäten in “Cisleithanien“ und das Wahlrecht der Märzrevolution 1848/1849. Zur Problematik des Parlamentarismus im alten Österreich). Graz - Köln 1962 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Ost).
- CALIMAN, Valeria/Iancu, Gheorghe (Hrsg.), Valeriu Braniste, Corespondenta. Cluj 1985 [Valeriu Braniste, Briefwechsel].
- CAZAN, Nicolae/Radulescu-Zoner, Serban, Romania si Tripla Alianta, 1878-1914. Bucuresti 1979 [Rumänien und der Dreibund, 1878–1914].
- CHARMATZ, Richard, Adolf Fischhof. Das Lebensbild eines österreichischen Politikers. Stuttgart – Berlin 1910.
- CHARMATZ, Richard, Deutsch-österreichische Politik. Studien über den Liberalismus und über die auswärtige Politik Österreichs. Leipzig 1907.
- CHARMATZ, Richard, Minister Freiherr von Bruck, der Vorkämpfer Mitteleuropas, sein Lebensgang und seine Denkschriften. Leipzig 1916.
- CHARMATZ, Richard, Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1907. 2 Bde. Leipzig 1909.
- CHESTIUNEA romana din Transilvania si Ungaria. Replica Junimei Academice Romane din Transilvania si Ungaria la „Raspunsul“ dat de Junimea academica maghiara „Memoriului“ studentilor universitaris din Romania. Bucuresti 1892 [Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Die Antwort der rumänischen Studentenschaft aus Siebenbürgen und Ungarn auf die „Antwort“ der magyarischen Studentenschaft auf die „Denkschrift“ der Studenten aus Rumänien].
- CHINDRIS, Ioan (Hrsg.), Simion Barnutiu, Discursul de la Blaj si scrieri de la 1848. Cluj-Napoca 1990 [Simion Barnutiu, Die Rede von Blaj und Schriften von 1848].
- CHLUMECKY, Leopold von, Erzherzog Franz Ferdinands Wirken und Wollen. Berlin 1929.
- CIOBANU, Veniamin, Relatiile politice romano-polone intre 1699 si 1848. Iasi 1980 [Die

rumänisch-polnischen diplomatischen Beziehungen zwischen 1699 und 1848].

CIOROGARIU, Roman, Din trecutul revistelor si ziarelor de la noi. Cluj 1934 [Aus der Vergangenheit der rumänischen Zeitschriften und Zeitungen].

CIPAIANU, George/ Cipaianu, Ana Maria, Corespondenta lui Vincentiu Babes. Scrisori trimise. Cluj-Napoca 1983 [Der Briefwechsel von Vincentiu Babes. Verschiedene Briefe].

COMSA, Nicolae, Corespondenta intre Ion Micu Moldovan si Ioan Bianu. Un capitol din colaborarea intre Blaj si Bucuresti. Blaj 1943 [Der Briefwechsel zwischen Ion Micu Moldovan und Ioan Bianu. Ein Kapitel aus der Zusammenarbeit zwischen Blaj und Bukarest].

CORDOS, Nicolae, Din istoricul elaborarii si tiparirii Replicii; in: Acta Musei Napocensis, XX. Cluj-Napoca 1983 [Aus der Geschichte der Entstehung und des Druckes der Replik].

CORDOS, Nicolae, Memorandul din 1892 si semnificatia lui politica; in : Romanii din Transilvania impotriva dualismului austro-ungar (1865-1900). Cluj 1978 [Das Memorandum aus dem Jahr 1892 und seine politische Bedeutung].

COSMA, Ela, Presa saseasca si revolutia in Transilvania la 1848/1849. Cluj – Heidelberg 2002 [Die Sächsische Presse und die Revolution in Siebenbürgen 1848/1849].

CRETZIANU, Alexandru, Din arhiva lui Dumitru Bratianu, 1. Band. Bucuresti 1933 [Aus dem Dumitru Bratianu-Archiv].

CURTICAPEANU, Viorel, Die rumänische Kulturbewegung in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Bukarest 1966.

CURTICAPEANU, Viorel, Le Mouvement culturel pour le Parachèvement de l'État National Roumain (1918). Bucuresti 1973.

CZEIKE, Felix, Liberale, christlichsoziale und sozialdemokratische Kommunalpolitik (1861-1934) dargestellt am Beispiel der Gemeinde Wien. München 1962.

CZERNIN, Ottokar, Im Weltkriege. Berlin - Wien 1919.

DASCHIEVICI, Vasile, Istoricul francmasoneriei din Romania. Bucuresti 1930 [Die Geschichte der Freimaurerei in Rumänien].

CZOERNIG, Carl Frh. v. [d. Ä.], Österreichs Neugestaltung 1848 – 1858. Stuttgart – Augsburg 1858.

CZOERNIG, Carl Frh. v. [d. Ä.], Zur Orientierung in der österreichischen Frage. Wien 1848.

DEÁK, István, Der K. (u.) K. Offizier: 1848-1918. Wien – Köln - Weimar 1991.

DEÁK, István, Die rechtmäßige Revolution. Wien - Köln - Graz 1989.

DELBRÜCK, Rudolph von, Lebenserinnerungen. 2 Bde. Leipzig 1905.

- DENDARSKY, Michael, Österreich und der Deutsche Bund 1815-1866. Anmerkungen zur deutschen Frage zwischen dem Wiener Kongreß und Königgrätz; in: Lutz/Rumpler, Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert. München 1982, 92-117.
- DENKSCHRIFT, verfasst und veröffentlicht unter den Auspizien der Generalkonferenz der Delegierten der rumänischen Wähler. Hermannstadt 1882.
- DEUTSCH, Julius, Ein weiter Weg. Wien 1960.
- DEUTSCH, Karl W., Nationalbildung - Nationalstaat - Integration. Düsseldorf 1972.
- DIOSZEGLI, István, Die Reaktion Ungarns auf die deutschen Mitteleuropa-Konzeptionen; in: Plaschka, Richard G./Haselsteiner, Horst/Suppan, Arnold (Hrsg.), Mitteleuropa-Konzeptionen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Wien 1995, 58-74.
- DJORDJEVIC, Dimitrije, Die Serben; in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Bd. III/2: Die Völker des Reiches. Wien 1980, 734 - 774.
- DRAGAN, J.C., Les precureseurs de l'europeisme Aurel C. Popovici. Milano 1977.
- DRAGOMIR, Silviu (Hrsg.), Ioan Mihiu, Spicuri din gandurile mele politice, culturale, economice. Sibiu 1938 [Ioan Mihiu, Bruchstücke aus meinen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gedanken].
- DRAGOMIR, Silviu, Studii si documente privitoare la revolutia romanilor din Transilvania in anii 1848-1849. Sibiu 1944 [Studien und Dokumente zur Revolution der Rumänen aus Siebenbürgen 1848–1849].
- DRAGOMIR, Silviu, Tratativero romano-maghiare din vara anului 1849. Cluj 1947 [Die rumänisch-ungarischen Verhandlungen aus dem Sommer des Jahres 1849].
- DROZ, Jacques, L'Europe Centrale. Evolution historique de l'idée de "Mitteleuropa". Paris 1963.
- DUMITRESCU-BUSULENGA, Zoe, Herder si pasoptistii roman; in: Valori si echivalente umanistice, hrsg. von Zoe Dumitrescu-Busulenga. Bucuresti 1973, 21 – 37. [Herder und die Rumänen 1848].
- DUMITRESCU-BUSULENGA, Zoe (Hrsg.), Valori si echivalente umanistice. Bucuresti 1973. [Humanistische Werte].
- EICHHORN, K., Mitteleuropa. Eine Stellungnahme zu Naumanns Buch. Hildesheim - Leipzig 1916.
- EISENMANN, Louis, Le compromis austro-hongrois. Paris 1904.
- ELWERT, Georg, Nationalismus und Ethnizität: über die Bildung von Wir-Gruppen. Berlin 1989.
- ELWERT, Georg/Waldmann, Peter (Hrsg.), Ethnizität im Wandel. Saarbrücken – Fort Lauderdale

1989.

ELWERT, Georg, Nationalismus, Ethnizität und Nativismus – über Wir-Gruppenprozesse; in: Ethnizität im Wandel, hrsg. von Peter Waldmann und Georg Elwert. Saarbrücken – Fort Lauderdale 1989. 21-60.

ENGEL-JANOSI, Friedrich/Rumpler, Helmut (Hrsg.), Probleme der franzisko-josephinischen Zeit 1848 - 1916. München 1967.

EÖTVÖS, Jozsef von, Die Garantien der Macht und Einheit Österreichs. Leipzig 1859.

EÖTVÖS, Jozsef von, Die Reform in Ungarn. Leipzig 1846.

EÖTVÖS, Jozsef von, Über die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Österreich. Pest 1850.

FABINI, Ludwig von, Drei Fabini. Hermannstadt 1930.

FELLNER, Fritz (Hrsg.), Das politische Tagebuch Josef Redlichs (1908 - 1919). Graz - Köln 1953.

FELLNER, Fritz, Vom Dreibund zum Völkerbund. Studien zur Geschichte der internationalen Beziehungen 1882-1919, hrsg. von Heidrun Maschl/Brigitte Mazohl-Wallnig. München 1994.

FILITTI, Ion C., Domniile romane sub Regulamentul organic 1834–1848. Bucuresti 1915 [Die rumänischen Regierungen zwischen 1834 –1848].

FISCHEL, Alfred, Das österreichische Sprachenrecht. Brünn 1901.

FISCHER, Holger, Oszkár Jászi und Mihály Károlyi. Ein Beitrag zur Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Regierung von 1900 bis 1918 und ihre Verwirklichung in der bürgerlich-demokratischen Regierung von 1918 bis 1919. München 1978.

FISCHHOF, Adolph, Die Sprachenrechte in den Staaten gemischter Nationalität. Wien 1885.

FISCHHOF, Adolph, Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes. Wien 1869.

FISCHHOF, Adolph, Zur Erweiterung der Municipal-Autonomie. Wien 1868.

FOTINO, George, Boierii Golesti. Din vremea renasterii nationale a Tarii romanesti, 4 Bde. Bucuresti 1939 [Die Golescu-Bojaren. Aus der Zeit der nationalen Wiedergeburt der Walachei].

FRANZ, Georg-Willing, Alexander Vaida-Voevod und die Reformpläne Erzherzog Franz Ferdinands; in: Südost-Forschungen, Bd. 12, München 1953. 278-322.

FRANZ, Georg-Willing, Erzherzog Franz Ferdinand und die Pläne zur Reform der Habsburger Monarchie. Brünn 1943(Südosteuropäische Arbeiten 35).

FRANZ, Georg-Willing, Liberalismus: Die deutsch-liberale Bewegung in der Habsburgischen Monarchie. München 1955.

FRIEDJUNG, Heinrich, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866. 2 Bde. Stuttgart 1897 – 1898.

- FRIEDJUNG, HEINRICH, Österreich von 1848 bis 1860. 2 Bde. Stuttgart – Berlin 1912.
- FRIEDJUNG, Heinrich, Das Zeitalter des Imperialismus 1884 – 1914, 3 Bde. Berlin 1919 – 1922.
- FRÖBEL, Julius (Pseud. C. Junus), Neue Politik. 2 Bde. Mannheim 1846.
- FRÖBEL, Julius, Österreich und die Umgestaltung des Deutschen Bundes. Wien 1862.
- FRÖBEL, Julius, Wien, Deutschland und Europa. Wien 1848.
- FUNDER, Friedrich, Vom Gestern ins Heute. Wien - München 1971.
- GAERTNER; Alfred, Der Kampf um den Zollverein zwischen Österreich und Preußen von 1849 bis 1853. Straßburg 1911.
- GALL, Lothar/Langewiesche, Dieter (Hrsg.), Liberalismus und Region. Zur Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert. München 1995.
- GANTER, Stephan, Ethnizität und ethnische Konflikte. Konzepte und theoretische Ansätze für eine vergleichende Analyse. Freiburg i. Br. 1995.
- GEIST-LÁNYI, Paula, Das Nationalitätenproblem auf dem Reichstag von Kremsier 1848/1849. München 1920.
- GELLNER, Ernst, Nationalismus und Moderne. Berlin 1991.
- GEORGESCU, Vlad, Ideile politice si iluminismul in Principatele Romane 1750–1830. Bucuresti 1972 [Die politischen Ideen und die Aufklärung in den Rumänischen Fürstentümern 1750–1830].
- GEORGESCU, Vlad, Memoires et projets de reforme dans les Principates Roumanines 1769 – 1830. Bucuresti 1970.
- GEULEN, Christian, Die Metamorphose der Identität; in: Identitäten, hrsg. von Aleida Assmann/Heidrun Friese. Frankfurt am Main 1998, 346-373.
- GHICA, Ion, Amintiri din pribegie, hrsg. von Ion Roman, 6 Bde. Bucuresti 1967 – 1988 [Erinnerungen aus dem Exil].
- GHICA, Ion, Amintiri din pribegia dupa 1848. Noua scrisori catre V. Alecsandri, hrsg. von Olimpiu Boitos. 2 Bde. Craiova 1941 [Erinnerungen aus dem Exil nach 1848. Neun Briefe an V. Alecsandri].
- GHICA, Ion, Opere, hrsg. von Ion Roman. 6. Bde., Bucuresti 1988 [Werke].
- GINZBERG, Carlo, Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600. Berlin 1993.
- GÖLLNER, Carl, Die Auflösung der Sächsischen Nationsuniversität (1876). Vorgeschichte und Folgen, in: Gruppenautonomie in Siebenbürgen. 500 Jahre siebenbürgisch-sächsische Nationsuniversität, hrsg. von Wolfgang Kessler. Köln - Wien 1990, 355 – 367.
- GOGOLÁK, Ludwig, Ungarns Nationalitätengesetze und das Problem des magyarischen National-

- und Zentralstaates; in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, hrsg. von Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch, Bd. III/2: Die Völker des Reiches. Wien 1980, 1207 - 1303.
- GOLDIS, Vasile, Scrieri social-politice si literare, hrsg. von Mircea Popa/Gheorghe Sora. Timisoara 1976 [Sozial-politische und literarische Schriften].
- GOLDIS, Vasile, Válogatott írások. Bucuresti 1978 [Ausgewählte Schriften].
- GOTSMANN, Andreas, Der Reichstag von Kremsier und die Regierung Schwarzenberg. Wien 1995.
- GRAUS, Frantisek (Hrsg.), Nase ziva i mrtva minulost. Praha 1968 [Unsere lebendige und tote Vergangenheit].
- GRATZ, Gustav/Schüller, Richard, Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. Mitteleuropäische Pläne. Wien - New Haven 1925.
- GÜNDISCH, Konrad, Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen. München 1998.
- GÜNDISCH, Konrad, Zur Entstehung der sächsischen Nationsuniversität; in: Gruppenautonomie in Siebenbürgen. 500 Jahre siebenbürgisch-sächsische Nationsuniversität, hrsg. von Wolfgang Kessler. Köln – Wien 1990 (Siebenbürgisches Archiv, 24).
- GYEMANT, Ladislau/Gündisch, Konrad G., Das Echo des Unabhängigkeitskrieges von 1877 in Siebenbürgen. Cluj-Napoca 1977.
- HÄUSLER, Wolfgang, Völkerstaat oder Völkerverein? Zum österreichischen Staats- und Reichsproblem zwischen 1804 und 1848/49; in: Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute, hrsg. von Richard G. Plaschka/Gerald Stourzh/Jan Paul Niederkorn. Wien 1995, 221 – 255.
- HAHN, Hans-Werner, Mitteleuropäische oder kleindeutsche Wirtschaftsordnung in der Epoche des Deutschen Bundes; in: Deutscher Bund und deutsche Frage, hrsg. von Helmut Rumpler. Wien - München 1990. 186 - 214.
- HAMZA, Ignaz, Franz Palacky und die Problematik des österreichischen Staates. Phil. Diss., Wien 1948.
- HÁNÁK, Peter/Heindl, Waltraud/Malfër, Stefan u. a. (Hrsg.), Kultur und Politik in Österreich und Ungarn. Wien – Köln - Weimar 1994.
- HÁNÁK, Peter, Jászi Oszkár dunai patriotizmus. Budapest 1985 [Oszkár Jászis Donaupatriotismus].
- HÁNÁK, Peter, Mille Ans d'Histoire Hongroise. Budapest 1986.
- HANISCH, Ernst, Der kranke Mann an der Donau. Marx und Engels über Österreich. Wien 1978.

- HANTSCH, Hugo, Die Nationalitätenfrage im alten Österreich. Wien 1953.
- HASLINGER, Peter, Arad, November 1918. Oszkár Jászi und die Rumänen in Ungarn 1900 bis 1918. Wien – Köln – Weimar 1993.
- HECKMANN, Friedrich, Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Stuttgart 1992.
- HEFFTER, Heinrich, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1969.
- HEINDL, Waltraud, Gehorsame Rebellen: Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848. Wien - Köln 1990 (Studien zur Politik und Verwaltung; Bd. 36).
- HEINZ, Marco, Ethnizität und ethnische Identität. Eine Begriffsgeschichte. Bonn 1993 (Mundus Reihe Ethnologie, Bd. 72).
- HELFERT, Joseph Alexander von, Graf Leo Thun. Wien 1897.
- HELLBLING, Ernst C., Die Landesverwaltung in Cisleithanien; in: Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, hrsg. von Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch, Band II: Verwaltung und Rechtswesen. Wien 1975, 190 – 269.
- HELLER, Eduard, Mitteleuropas Vorkämpfer, Fürst Felix zu Schwarzenberg. Wien 1933.
- HERKNER, Heinrich (Hrsg.), Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten. 2 Bde. München - Leipzig 1916.
- HINTZE, Hedwig, Staatseinheit und Föderalismus im alten Frankreich und in der Revolution. Stuttgart – Berlin - Leipzig 1928.
- HINTZE, Otto, Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hrsg. von Gerhard Oestreich. 2 Bde. Göttingen 1962.
- HITCHINS, Keith, Afirmarea națiunii: Miscarea națională românească din Transilvania 1860 - 1914. București 2000 [Die Behauptung der Nation: Die rumänische Nationalbewegung in Siebenbürgen 1860/1914].
- HITCHINS, Keith/MAIOR, Liviu, Corespondența lui Ioan Rătiu cu George Barițiu, 1861-1892. Cluj 1970 [Der Briefwechsel zwischen Ioan Rătiu und George Barițiu, 1861–1892].
- HITCHINS, Keith, Die Rumänen; in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Bd. III/1: Die Völker des Reiches. Wien 1980, 585 - 625.
- HITCHINS, Keith, The nationality problem in Austria-Hungary. The Reports of Alexandru Vaida-Voevod to archduke Franz-Ferdinand chancellery. Leiden 1974.
- HITCHINS, Keith, Orthodoxy and nationality: Andrei Saguna and the Romanians of Transylvania, 1846 – 1873. Cambridge Mass. 1977.
- HOBSBAWM, Eric J., Das imperiale Zeitalter 1875-1914. Frankfurt am Main New York 1989.



- HOBSBAWM, Erich J., Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780. München 1996.
- HODOS, Iosif, Romanii si constitutiunile Transilvaniei. Pest 1871 [Die Rumänen und die Verfassungen in Siebenbürgen].
- HODZA, Milan, Federation in Central Europe. London 1942.
- HÖBELT, Lothar, Kornblume und Kaiseradler. Die deutschfreiheitlichen Parteien Altösterreichs 1882-1918. Wien - München 1993.
- HÖBELT, Lothar, Parteien und Fraktionen im cisleithanischen Reichsrat; in: Die Habsburgermonarchie, hrsg. von Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch, Band VII/1: Verfassung und Parlamentarismus. Wien 2000, 895 – 1006.
- HOLOTIK, Ludovit, Die Slowaken; in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Bd. III/2: Die Völker des Reiches. Wien 1980, 775 - 800.
- HORVATH, Jenő, Magyar diplomácia a magyar állam külpolitikai összeköttetései a Bécsi végzésektől a kettős monarchia felbomlásáig 1815 – 1918. Budapest 1928 [Ungarische Diplomatie in den außenpolitischen Beziehungen und der Zusammenbruch der Doppelmonarchie 1815 – 1918].
- HÜBNER, Alexander von, Ein Jahr meines Lebens 1848-1849. Leipzig 1891.
- HUGELMANN, Karl, Das kaiserliche Kabinettschreiben vom 8. April 1848 an das Ministerium Pillersdorf; in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1916, 487 – 503.
- HUGELMANN, Karl, Der ständische Zentralausschuß im April 1848; in: Jahrbuch für Landeskunde Niederösterreichs. Wien 1913, 228 – 252.
- HUGELMANN, Karl, Die Entwicklung der Aprilverfassung von 1848; in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1919, 249 – 265.
- HUGELMANN, Karl, Die Landtagsbewegung des Jahres 1848 in Österreich unter der Enns, Kundmachung des Niederösterreichischen Ständischen Ausschusses vom 18. März 1848, Beilage IV, im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1915, 500 – 513.
- HURMUZAKI, Eudoxiu, Documente privitoare la Istoria Romanilor, Vol. 17: Corespondenta diplomatica si rapoarte consulare franceze 1825 – 1846, hrsg. von Nerva Hodos. Bucuresti 1913 [Dokumente zur Geschichte der Rumänen, 17. Bd.: Der diplomatische Briefwechsel und französische Konsularberichte 1825 – 1846].
- HUSSAREK, Max, Um die rechte Ordnung im Gebiete der früheren Donaumonarchie; in: Schönere Zukunft, 22. April und 5. Mai 1929.

- IACOBESCU Mihai, Revolutia de la 1848-1849 din Bucovina. Particularitati. Revendicari. Consecinte; in: Revolutia de la 1848-1849 in Europa Centrala. Perspectiva istorica si istoriografica, hrsg. von Camil Muresan/Nicolae Bocsan/Ioan Bolovan. Cluj 2000, 206 – 216. [Die 1848er Revolution in der Bukowina. Besonderheiten. Forderungen. Konsequenzen].
- IESAN, Isidor, Constiinta nationala; in: Tribuna, 1906 Nr. 150.
- ILARIAN, Al. Papiu: Raportul tinut la adunarea generala a Societatii „Transilvania“ din 21 februarie 1871. Bucuresti 1871. [Bericht auf der Generalversammlung der Gesellschaft “Transilvania” am 21. Februar 1871].
- ION C. Bratianu: viata si faptele sale 1821 – 1891. Bucuresti [1921]. [Ion C. Bratianu: sein Leben und seine Taten 1821 – 1891].
- IRÁNYI, Dániel/ Chassin, Charles, Histoire politique de la révolution de Hongrie, 1847-1849. 2 Bde. Paris 1859 – 1860.
- JÄCKH, Ernst, Das größere Mitteleuropa. Weimar 1916.
- JÄGGI, Christian J., Nationalismus und ethnische Minderheit. Zürich 1993.
- JANOSSY, Dénes A., Great Britain and Kossuth (Auszug aus: Archivum Europae Centro-Orientalis, III.). Budapest 1937.
- JANZ, Oliver/Schiera, Pierangelo/Siegrist, Hannes (Hrsg.), Zentralismus und Föderalismus im 19. und 20. Jahrhundert. Berlin 2002 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 15).
- JANZ, Oliver/SIEGRIST, Hannes, Zentralismus und Föderalismus: Strukturen und Kulturen im deutsch-italienischen Vergleich. Einleitende Bemerkungen, in: Janz, O./Schiera, P./Siegrist, H. (Hrsg.), Zentralismus und Föderalismus im 19. und 20. Jahrhundert. Berlin 2002, 7 - 23.
- JÁSZI, Oszkár, A nemzeti államok kialakulása és a nemzetiségi kérdés. Válogatás, hrsg. von György Litván. Budapest 1986 [Die Bildung des Nationalstaates und die nationale Frage].
- JÁSZI, Oszkár, The Dissolution of the Habsburg Monarchy. London - Chicago 1929.
- JÁSZI, Oszkár, Chestia de nationalitate si Marea Austrie; in: Telegraful roman, Nr. 76. Sibiu 1912 [Die Nationalitätenfrage und Großösterreich].
- JÁSZI, Oszkár, Chestiunea de nationalitate; in: Gazeta Transilvaniei, Nr. 13. Brasov 1911 [Die Nationalitätenfrage].
- JÁSZI, Oszkár, Gandirea libera si chestia de nationalitate; in: Telegraful roman, Nr. 76 Sibiu 1912 [Das freie Denken und die Nationalitätenfrage]
- JÁSZI, Oszkár, Gravaminele nationalitatilor; in: Telegraful roman. Nr. 48. Sibiu 1913 [Das

Anliegen der Nationalitäten].

JÁSZI, Oszkár, Stat national si chestia de nationalitate; in: Telegraful roman, Nr. 96. Sibiu 1912 [Der Nationalstaat und die Nationalitätenfrage].

JÁSZI, Oszkár, Der Zusammenbruch des Dualismus. Wien 1918.

JEISMANN, Michael, Was bedeuten Stereotypen für nationale Identität und politisches Handeln; in: Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Jürgen Link/Wulf Wülfing. Stuttgart 1991.

JESSER, Franz, Aufsätze zu Deutsch-Österreich. München 1916.

JOHNSTON, William M., Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte. Gesellschaft und Ideen im Donauraum 1848-1938. Wien – Köln - Weimar 1992.

KAINDL, R. F., Österreich, Preußen, Deutschland. Wien 1926.

KANN, Robert, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918. 2 Bde. Graz - Köln 1964.

KANN, Robert, Die Habsburgermonarchie und das Problem des übernationalen Staates; in: Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, hrsg. von Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch, 2. Bd.: Verwaltung und Rechtswesen. Wien 1975, 1 – 56.

KANN, Robert, Zur Problematik der Nationalitätenfrage in der Habsburgermonarchie 1848 – 1918. Eine Zusammenfassung; in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, hrsg. von Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch, Bd. III/2: Die Völker des Reiches. Wien 1980, 1304 - 1338.

KATUS, László, Die Magyaren; in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, hrsg. von Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch, Bd. III/1: Die Völker des Reiches. Wien 1980, 410 - 488.

KAUDELKA, Hugo, Die tschechische Frage in der Habsburgermonarchie von der Oktoberrevolution bis zum Staatsstreich von Kremsier. Phil. Diss., Wien 1941.

KAZBUNDA, Karel, Ceske Roku 1848. Prag 1929. [Das Tschechische Jahr 1848].

KÉCSKÉMETHY, Aurel von, Ein Jahr aus der Geschichte Ungarns. Wien 1862.

KESSLER, Wolfgang (Hrsg.), Gruppenautonomie in Siebenbürgen. 500 Jahre siebenbürgisch-sächsische Nationsuniversität. Köln – Wien 1990 (Siebenbürgisches Archiv, 24).

KIMMINICH, Otto, Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Köln 1992.

KIMMINICH, Otto, Rechtsprobleme der polyethnischen Staatsorganisationen. Mainz 1985.

KIRITESCO, Constantin, La Roumanie dans la Guerre Mondiale (1916 – 1918). Paris 1934.

KISZLING, Rudolf, Fürst Felix zu Schwarzenberg. Graz - Köln 1952.

- KISZLING, Rudolf, Franz Ferdinand von Österreich-Este. Graz - Köln 1953.
- KLABOUCH, Jiri, Die Gemeindeselbstverwaltung in Österreich 1848-1918. München - Wien 1968.
- KLAPKA, Gyoergy, Memoiren. April bis Oct. 1849. Leipzig 1850.
- KOERBER, Ernest von, Studien über die Reform der inneren Verwaltung. Wien [1905].
- KÖBLER, Reinhart, SCHIEL, Tilman (Hrsg.), Nationalstaat und Ethnizität. Frankfurt am Main 1994.
- KOHN, Hans, Die Idee des Nationalismus. Ursprung und Geschichte bis zur Französischen Revolution. Frankfurt am Main 1962.
- KOLAR, Othmar, Die nationalen Minderheiten in Rumänien 1918 – 1993. Phil.Diss., Wien 1994.
- KOLMER, Gustav, Parlament und Verfassung in Österreich, 8 Bde. Wien – Leipzig 1902 – 1914. Neudruck. Graz 1972.
- KOMJÁTHY, Miklos (Hrsg.), Protokolle des Gemeinsamen Ministerrates der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1914-1918). Budapest 1966.
- KORALKA, Jiri, Narod bez statu [Nation ohne Staat]; in: Nase ziva i mrtva minulost, hrsg. von Frantisek Graus. Praha 1968. 58 – 69.
- KORALKA, Jiri, Prag – Frankfurt im Frühjahr 1848: Österreich zwischen Großdeutschtum und Austroslavismus; in: Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Heinrich Lutz/Helmut Rumpfer. München 1982, 122 – 143.
- KORALKA, Jiri/CRAMPTON, R. J., Die Tschechen; in: Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918, hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Bd. III/1: Die Völker des Reiches. Wien 1980, 489 – 521.
- KORALKA, Jiri, Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815-1918. Wien - München 1991.
- KOSELLEK, Reinhart, Bund, Bündnis, Föderalismus, Bundesstaat, in: BRUNNER, O./Conze, W./Kosellek, R. (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1. Stuttgart 1972. 582-671.
- KOSSUTH, Lajos, L'Europe, L'Autriche et la Hongrie. Bruxelles 1859.
- KOSSUTH, Lajos, Meine Schriften aus der Emigration, 3 Bde. Preßburg - Leipzig 1880.
- KRALIK, Richard von, Das unbekante Österreich. Wien 1917.
- KRUG, Wilhelm Traugott, System der theoretischen Philosophie, 3 Bde. Leipzig 1817-1819.
- KÜBECK, Max Freiherr von (Hrsg.), Tagebücher des Carl Friedrich Kübeck von Kübau. 2 Bde.

Wien 1909.

KÜHL, Joachim, Föderationspläne im Donauraum und in Ostmitteleuropa. München 1958.

KUKIEL, M., Czartoryski and European Unity 1770-1861. Princeton New Jersey 1955.

KUTSCHERA, Rolf, Landtag und Gubernium in Siebenbürgen 1688 – 1869. Köln – Wien 1985.

LANGEWIESCHE, Dieter, Nationalismus und Nationalstaat in Deutschland und Europa. München 2000.

LANTZ, Pierre, Krise der Politik und Krise des Symbols; in: Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Jürgen Link/Wulf Wülfing. Stuttgart 1991. 78-99.

[LAURIAN, A. T.], Die Romanen der österreichischen Monarchie. Wien 1851.

LAPEDATU, Alexandru, Un episod revolucionar in luptele romanilor de peste munti acum o jumătate de veac. Bucuresti 1937 [Eine revolutionäre Episode aus den Kämpfen der Rumänen jenseits der Berge vor einem halben Jahrhundert].

LEMENY, Stefan, Imaginea și cristalizarea ideii de patrie în cultura română. Bucuresti 1986 [Das Bild und die Herausbildung der Heimatidee in der rumänischen Kultur].

LEMENY, Stefan, Sensibilitate și istorie în secolul al XVIII-lea românesc. Bucuresti 1990.

LENK, Kurt, Volk und Nation. Strukturwandel politischer Ideologien im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart - Köln - Mainz 1971.

LINK, Jürgen/Wülfing, Wulf (Hrsg.), Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1991.

LIST, Friedrich, Das nationale System der politischen Oekonomie, 7. Auflage. Stuttgart 1883.

LIVEANU, Vasile, 1918. Din istoria luptelor revolutionare din Romania. Bucuresti 1960. [1918. Aus der Geschichte der revolutionären Kämpfe in Rumänien].

LUNGU, Corneliu Mihail (Hrsg.), Diplomatie europeană și mișcarea memorandistă (1892–1896). Bucuresti 1995 [Die europäische Diplomatie und die Memorandistische Bewegung 1892–1896].

LUNGU, Corneliu Mihail (Koord.), Revoluția română de la 1848 în context european. Bucuresti 1998 [Die rumänische Revolution von 1848 im europäischen Kontext].

LUTZ, Heinrich/Rumpler, Helmut (Hrsg.), Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert. München 1982.

MACOVEI, Adrian, Moldova și Țara Românească de la unificarea economică la unirea politică din 1859. Iași 1989 [Die Moldau und die Walachei von der wirtschaftlichen zur politischen

Vereinigung im Jahr 1859].

MAIOR, Liviu, Alexandru Vaida-Voevod intre Belvedere si Versailles (insemnari, memorii, scrisori). Cluj-Napoca 1993 [Alexandru Vaida-Voevod zwischen Belvedere und Versailles (Notizen, Memoiren und Briefe)].

MAIOR, Liviu, Contributii la istoria raportului biserica-putere in Transilvania (1867-1918); in: Convergente europene. Istorie si societate in epoca moderna, hrsg. von Nicolae Bocsan/Nicolae Edroiu/Vasile Vesa. Cluj 1993, 173 – 189. [Beiträge zum Verhältnis zwischen Kirche und Macht in Siebenbürgen (1867 – 1918)].

MAIOR, Liviu, 1848. Optiuni programatice romanesti in Transilvania; in: Istoria Romaniei; Pagini Transilvane, hrsg. von Dan Berindei. Cluj 1994, 205 – 215. [Rumänische Programmausschnitte in Siebenbürgen].

MAIOR, Liviu, 1848-1849. Romani si unguri in revolutie. Bucuresti 1998 [1848–1849. Rumänen und Ungarn in der Revolution].

MAIOR, Liviu, Memorandul, filosofia politico-istorica a petitionalismului romanesc. Editura Fundatiei culturale romane. Cluj-Napoca 1992 [Das Memorandum, die politisch-historische Philosophie des rumänischen Petitionismus].

MANDRUT, Stelian, Miscarea nationala si activitatea parlamentara a deputatilor Partidului National Roman din Transilvania intre anii 1905-1910. Oradea 1995 [Die nationale Bewegung und die parlamentarische Tätigkeit der Abgeordneten der Rumänischen Nationalen Partei in Siebenbürgen zwischen 1905–1910].

MANIU, Iuliu, Discursuri parlamentare 29 mai-31 iulie 1906. Blaj 1906 [Parlamentarische Reden 29. Mai – 31. Juli 1906].

MANIU, Iuliu, Revizia politica si literara. Bd. 1, Nr. 1. Blaj, September 1906 [Die literarische und politische Revision].

MARGHILOMAN, Alexandru, Note politice, Bd. 1. Bucuresti 1927 [Politische Notizen].

MARTIUS, Irmgard, Großösterreich und die Siebenbürger Sachsen 1848 – 1859. München 1957.

MEINECKE, Friedrich, Radowitz und die deutsche Revolution. Berlin 1913.

MEINECKE, Friedrich, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. München - Berlin 1922.

MEISTER, Miklós, Az autonóm Erdély és a román nemeti követelések az 1863 – 1864. Évi nagyszebeni országgyűlésen. Budapest 1936 [Die Autonomie Siebenbürgens und die rumänischen nationalen Forderungen 1863 – 1864].

MEMORANDUL Romanilor din Transilvania si Ungaria catre Maiestatea Sa Imperiala Regala Apostolica Francis Iosif I. Sibiu 1892 [Das Memorandum der Rumänen aus Siebenbürgen und Ungarn an Seine Kaiserliche Apostolische Majestät Franz Josef I.].

MEMORANDUM im Auftrage der Generalkonferenz der zu Hermannstadt vom 12. bis 14. Mai 1881 versammelten Vertreter der rumänischen Wähler verfasst und veröffentlicht vom entsendeten Ausschuss derselben. (Aus dem Rumänischen übersetzt). Hermannstadt 1882.

MEMORIUL studentilor universitari romani privitor la situatia romanilor din Transilvania si Ungaria. Bucuresti 1891 [Das Memorandum der rumänischen Universitätsstudenten zur Lage der Rumänen in Siebenbürgen und Ungarn].

MENSDORFF-POUILLY, Mitteleuropäisches und anderes. Wien 1916.

METES, Stefan: Emigrari romanesti din Transilvania in secolele XIII – XX. Bucuresti 1971 [Die rumänische Emigration aus Siebenbürgen zwischen dem 13. und 20. Jahrhundert].

MEYER, Henry Cord, Mitteleuropa in German Thought and Action 1815-1945. The Hague 1955.

MÖRING, Carl, Sibyllinische Bücher aus Österreich. 2 Bde. Hamburg 1848.

MOLISCH, Paul, Briefe zur deutschen Politik. Wien - Leipzig 1934.

MOLISCH, Paul, Geschichte der deutschnationalen Bewegung in Österreich von ihren Anfängen bis zum Zerfall der Monarchie. Jena 1926.

MOMMSEN, Hans, Arbeiterbewegung und Nationale Frage. Göttingen 1979.

MOMMSEN, Hans, Die Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage im habsburgischen Vielvölkerstaat. Wien 1963.

MOMMSEN, Wolfgang, Die Mitteleuropaidee und die Mitteleuropaplanungen im Deutschen Reich vor und während des Ersten Weltkrieges; in: Mitteleuropakonzeptionen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Plaschka, hrsg. von Richard/Haselsteiner, Horst/Suppan, Arnold. Wien 1995, 3-25.

MOMMSEN, Wolfgang, Imperialismus. Seine geistigen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen. Hamburg 1977.

MORGENBROD, Birgitt, Wiener Großbürgertum im Ersten Weltkrieg. Wien - Köln - Weimar 1994.

MUNGIU-PIPPIDI, Alina, Transilvania subiectiva. Bucuresti 1999 [Das subjektive Siebenbürgen].

MURESAN, Camil, Natiune, nationalism. Evolutia nationalitatilor. Cluj 1996 [Nation, Nationalismus. Die Entwicklung der Nationalitäten].

MURESAN, Camil/Bocsan, Nicolae/Bolovan, Ioan (Hrsg.), Revolutia de la 1848 – 1849 in Europa

- Centrala. Perspectiva istorica si istroiografica. Cluj 2000 [Die Revolution von 1848 – 1849 in Zentraleuropa. Die historische und historiographische Perspektive].
- NAIRNS, Tom/Hobsbawm, Eric/Derbay, Régis u.a. (Hrsg.), Nationalismus und Marxismus. Berlin 1978.
- NANDRIS, Grigore, Aurel C. Popovici (1863-1917) cu o "marturie" de Simion Mehedinti. Cernauti 1937 [Aurel C. Popovici (1863 – 1917) mit einer ‚Bezeugung‘ von Simion Mehedinti].
- NAUMANN, Friedrich, Bulgarien und Mitteleuropa. Berlin 1916.
- NAUMANN, Friedrich, Mitteleuropa. Berlin 1915.
- NAUTZ, Jürgen/VAHRENKAMP, Richard (Hrsg.), Die Wiener Jahrhundertwende: Einflüsse, Umwelt, Wirkungen. Wien – Köln – Graz 1993 (Studien zu Politik und Verwaltung, Bd. 46).
- NEAMTU, D. Gelu, Tiparul, cititorii si situatia financiara a ziarului "Federatiunea" (1868-1876); in: Acta Musei napocensis, IX. Cluj 1972, 635-646. [Der Druck, die Leser und die Finanzen der Zeitung "Federatiunea"].
- NEAMTU, Gelu D., Uniunea fortata a Transilvaniei la Ungaria in 1848; in: Revolutia romana de la 1848-1849 in Europa Centrala. Perspectiva istorica si historiografica, hrsg. Von Camil Muresan und Nicolae Bocsan. Cluj 2000, 256 – 278. [Die Zwangsunion Siebenbürgens mit Ungarn 1848].
- NETEA, Vasile/MARINESCU, Gheorge C., Liga Culturala si Unirea Transilvaniei cu Romania. Iasi 1978 [Die Kultur-Liga und die Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien].
- NETEA, Vasile, G. Baritiu. Viata si activitatea sa. Bucuresti 1966 [G. Baritiu. Sein Leben und seine Tätigkeit].
- NETEA, Vasile, Istoria Memorandului romanilor din Transilvania si Banat. Bucuresti 1947 [Die Geschichte des Memorandums der Rumänen aus Siebenbürgen und dem Banat].
- NETEA, Vasile, The Year 1918 in Romania. In: East European Quaterley 1969/1, 17
- NIPPERDEY, Thomas, Nachdenken über die deutsche Geschichte. München 1990.
- NIPPERDEY, Thomas, Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat. München 1998.
- NIPPERDEY, Thomas, Nachdenken über die deutsche Geschichte. München 1990.
- NISTOR, Ion, Romanii si rutenii in Bucovina. Studiu istoric si statistic. Bucuresti 1915 [Die Rumänen und die Ruthenen aus der Bukowina. Historische und statistische Studie].
- NOVOTNY, Alexander, Österreichs innere Politik; in: Probleme der franzisko-josephinischen Zeit 1848-1916, hrsg. von Friedrich Engel-Janosi und Helmut Rumpler. München 1967, 41 - 48.
- NUTU, Constantin, Die rumänische Emigration im Jahr 1918. Die Zusammenarbeit mit der



- tschechoslowakischen und der jugoslawischen Emigration; in: Die Auflösung des Habsburgerreiches. Zusammenbruch und Neuorientierung im Donauraum, hrsg. von Richard Georg Plaschka/Karlheinz Mack. Wien 1970, 369 - 385.
- ONCIUL, Aurel, Die Sprachen- und Nationalitätenfrage in Österreich. Von einem Romanen. Wien 1860.
- ONCIUL, Aurel, Marturisiri politice. Cernowitz [o. O. u. J.], [Politische Geständnisse].
- ONCIUL, Aurel, Zur österreichischen Sprachenfrage. Wien 1898.
- OSTROZINSKI, Ognjeslav, Programm zur Konstituierung des österreichischen Kaiserstaates nach dem Prinzip der konstitutionellen Freiheit und der nationalen Gleichberechtigung; in: Aktenstücke zur Geschichte des kroatisch-slavonischen Landtages und der nationalen Bewegung im Jahre 1848, hrsg. von Stephan Pejakovic. Wien 1861.
- OTRUBA, Gustav, Wiener Flugschriften zur Sozialen Frage 1848, 1. Bd. Wien 1978.
- PACATIAN, V. Teodor, Cartea de aur, sau luptele politice-nationale als romanilor de sub coroana ungara. 8 Bde. Sibiu 1904 – 1915 [Das goldene Buch oder die politisch-nationalen Kämpfe der Rumänen unter der ungarischen Krone].
- PALACKY, Frantisek, Gedenkblätter. Auswahl von Denkschriften, Aufsätzen und Briefen. Prag 1874.
- PALMER, Alan, Glanz und Niedergang der Diplomatie. Die Geheimpolitik der europäischen Kanzleien vom Wiener Kongreß bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Düsseldorf 1986.
- PANAITESCU, Petre P., Emigratia polona si revolutia romana de la 1848. Studii si documente. Bucuresti 1929 [Die polnische Emigration und die rumänische Revolution von 1848. Studien und Dokumente].
- PANAITESCU, Petre P., Planurile lui Ion Campineanu pentru unitatea nationala a romanilor. Legaturile cu emigratia polona. Cluj 1924 [Ion Campineanus Pläne für die nationale Einheit der Rumänen. Die Verbindungen zu der polnischen Emigration].
- PANDREA, Petre, Filosofia politico-juridica a lui Simion Barnutiu. Bucuresti 1935 [Simion Barnutius politisch-juristische Philosophie].
- PANTAZI, Radu, Simion Barnutiu. Opera si gandirea. Bucuresti 1967 [Simion Barnutiu. Sein Werk und seine Gedanken].
- PAPADIMA, Octavian, Ipostaze ale iluminimului romanesc. Momente si sinteze. Bucuresti 1975 [Ausprägungen der rumänischen Aufklärung. Momente und Synthesen].
- PAPIU ILARIAN, Alexandru, Raportul tinut la adunarea generala a Societatii „Transilvania“ din

21 februarie 1871. Bucuresti 1871 [Vortrag gehalten auf der Generalversammlung der Gesellschaft "Transilvania" am 21. Februar 1871].

PASCU, Stefan (Koord.), Documente privind revolutia de la 1848 in Tarile Romane: C.

Transilvania, 4. Bd. Bucuresti 1988 [Dokumente zur Revolution von 1848 in den Rumänischen Fürstentümern].

PASCU, Stefan, Siebenbürgen und die Bukowina im Rahmen des Habsburgerreiches.

Geographische, ökonomische und ethno-demographische Grundlagen; in: Die

Habsburgermonarchie 1848-1918, hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Bd. III/2:

Die Völker des Reiches. Wien 1980, 1339 - 1351.

PAVEL, Teodor, Miscarea romanilor pentru unitate nationala si diplomatia puterilor centrale (1878

– 1895). Timisoara 1979 [Die rumänische Bewegung für Nationaleinheit und die Diplomatie der Zentralmächte (1878 – 1895)].

PAVEL, Teodor, Miscarea romanilor pentru unitate nationala si diplomatia puterilor centrale (1894

– 1914). Timisoara 1982 [Die rumänische Bewegung für Nationaleinheit und die Diplomatie der Zentralmächte (1894 – 1914)].

PEJAKOVIC, Stephan, Aktenstücke zur Geschichte des kroatisch-slavonischen Landtages und der nationalen Bewegung im Jahre 1848. Wien 1861.

PERTHALER, Hans von, Neuen Briefe über Verfassungsreformen in Österreich. Leipzig 1860.

PERTHALER, Hans von, Palingenesis. Denkschrift über die Verwaltungsreformen in Österreich. Leipzig 1860.

PERVAIN, Iosif/Chindris, Ioan , Corespondenta lui Alexandru Papiu Ilarian. 2 Bde. Cluj 1972 [Der Briefwechsel von Alexandru Papiu Ilarian].

PÉTER, László, Die Verfassungsentwicklung in Ungarn; in: Die Habsburgermonarchie 1848 –

1918, hrsg. von Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch, Band VII/1: Verfassung und

Parlamentarismus. Wien 2000, 239 - 540.

PETROVICI, Ion, Figuri disparute. Bucuresti 1937 [Verstorbene Persönlichkeiten].

PHILLIPOVICH, Eugen von, Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Leipzig 1916.

PILLERSDORFF, F. v., Rückblicke auf die politische Bewegung in Österreich in den Jahren 1848 und 1849. Wien 1849.

PISAREV, Jurij A., Die Befreiungsbewegung der südslawischen Völker Österreich-Ungarns in den Jahren 1917 und 1918 und die Entwürfe einer Reform der Donaumonarchie, in: Plaschka,

Richard/Mack, Karlheinz (Hrsg.), Die Auflösung der Habsburgermonarchie: Zusammenbruch und Neuorientierung im Donauraum. München 1970, 98 – 114.

PLASCHKA, Richard G./Mack, Karlheinz (Hrsg.), Die Auflösung der Habsburgermonarchie: Zusammenbruch und Neuorientierung im Donauraum. München 1970.

PLASCHKA, Richard G./Stourzh, Gerald/Niederkorn, Jean Paul (Hrsg.), Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute. Wien 1995 (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 136).

PLASCHKA, Richard, Das böhmische Staatsrecht in tschechischer Sicht; in: Nationalismus, Staatsgewalt, Widerstand. Aspekte nationaler und sozialer Entwicklung in Ostmittel- und Südosteuropa, hrsg. von Richard Plaschka. Wien 1985, 59 – 72.

PLASCHKA, Richard, Nationalismus, Staatsgewalt, Widerstand. Aspekte nationaler und sozialer Entwicklung in Ostmittel- und Südosteuropa. Wien 1985.

PLASCHKA, Richard G./Haselsteiner, Horst/Suppan, Arnold (Hrsg.), Mitteleuropa-Konzeptionen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Wien 1995.

PLATON, Gheorghe, Geneza revolutiei romane de la 1848: introducere in istoria moderna a Romaniei. Iasi 1980 [Die Entstehung der rumänischen 1848er Revolution: Einführung in die Moderne Geschichte Rumäniens].

PLETERSKI, Janko, Die Slowenen; in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Bd. III/2: Die Völker des Reiches. Wien 1980, 801 – 831.

POLVEREJAN, Simion, Corespondenta lui George Moroianu (1891 – 1920). Cluj-Napoca 1981 [Der Briefwechsel von George Moroianu (1891 – 1920)].

POPA, Mircea/Sora, Gheorge (Hrsg.), Vasile Goldis, Scrieri social-politice si literare. Timisoara 1976 [Vasile Goldis, Sozial-politische und literarische Schriften].

POPEA, Nicolae, Memorialul Arhiepiscopului si Mitropolitului Andrei baron de Saguna sau luptele nationale-politice ale romanilor, 1846-1873, 1. Band. Sibiu 1889 [Das Memorandum des Erzbischofs und Metropoliten Andrei Baron Saguna oder die national-politischen Kämpfe der Rumänen, 1846–1873].

POPESCU Mihail, Documente inedite privitoare la istoria Transilvaniei intre 1848-1859 din actele Arhivei de Stat si a Ministerelor de Interne si Justitie de la Viena. Bucuresti 1929 [Unbekannte Dokumente zur Geschichte Siebenbürgens zwischen 1848–1859 aus dem Staatsarchiv und dem Archiv des Ministeriums für Innere Angelegenheiten und des Justizministeriums in Wien].

POPOVICI Aurel C., Fiinta principiului de nationalitate; in: Telegraful roman, 1906, Nr. 23 [Der

Geist des Nationalprinzipes].

POPOVICI, Aurel C. Nationalism sau democratie. Bucuresti 1910 [Nationalismus und Demokratie].

POPOVICI, Aurel C. Principiul de nationalitate. Bucuresti 1984 [Das Nationalitätenprinzip].

POPOVICI, Aurel C., Chestiunea nationalitatilor si modurile solutiunii sale in Ungaria. Bucuresti 1894 [Die Nationalitätenfrage und ihre Lösung in Ungarn].

POPOVICI, Aurel C., Chestiunea romana din Transilvania si Ungaria. Replica Junimei Academice Romane din Transilvania si Ungaria la "Raspunsul" dat de Junimea academica maghiara "Memoriului" studentilor universitari din Romania. Bucuresti 1892 [Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn und die „Antwort“ der magyarischen akademischen Jugend auf das „Memorandum“ der Universitätsstudenten aus Rumänien].

POPOVICI, Aurel C., Die Vereinigten Staaten von Großösterreich. Leipzig 1906.

POPOVICI, Aurel C., La question roumaine en Transylvanie et en Hongrie. Lausanne 1918.

POPOVICI, Aurel C., Nationalism si democratie; in: Semanatorul, Nr. 50, 7. Dezember 1908. [Nationalismus und Demokratie].

POPOVICI, Aurel C., Rasa, caracterul si cultura, in: Semanatorul, VII, Nr. 11, 15. März 1908 [Die Rasse, der Charakter und die Kultur].

POPOVICI, Dumitru, Romantismul romanesc. Bucuresti 1969 [Die rumänische Romantik].

POPOVICI, Lucia A., Din viata politica a lui A.C. Popovici. Freiburg 1969 / 1970 [Aus dem Leben von A. C. Popovici].

PRODAN, David, Supplex Libellus Valachorum. Din istoria formarii natiunii romane. Bucuresti 1984. [Supplex Libellus Valachorum. Aus der Geschichte der rumänischen Nationsbildung].

PROKOPOWITSCH, Erich, Die rumänische Nationalbewegung in der Bukowina und der Dako-Romanismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Nationalitätenkampfes in Österreich-Ungarn. Graz – Köln 1965.

PROTOCOLUL Congresului natiunii romane din Ardeal. Sibiu 1863 [Das Protokoll des Kongresses der rumänischen Nation aus Siebenbürgen].

PROTOKOLLE des Verfassungs-Ausschusses im Österreichischen Reichstage 1848 – 1849, hrsg. von Anton Springer. Leipzig 1885.

Die PROTOKOLLE des Verfassungsausschusses über die Grundrechte. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Reichstags vom Jahr 1848, hrsg. von Alfred Fischel. Wien - Leipzig 1912

PULSZKY, Franz, Meine Zeit, mein Leben. 2 Bde. Pressburg - Leipzig 1880.

- PUSCARIU, Ioan cavalier de, Notite despre intamplarile contemporane. Sibiu 1913 [Bemerkungen zu gegenwärtigen Geschehnissen].
- RADULESCU-ZONER, Stefan, Romania si Tripla Alianta la inceputul secolului al XX-lea. 1900-1914. Bucuresti 1977 [Rumänien und der Dreibund zu Beginn des 20. Jahrhunderts 1900–1914].
- RADUTIU, Stefan/Gyémánt, Ladislaus, Supplex Libellus Valachorum in variantele romanesti de la Schei. Cluj-Napoca 1975 [Supplex Libellus Valachorum in den rumänischen Varianten aus Schei].
- RAFFAY, Ernő, Erdély 1918 – 1919-ben. Szeged 1987 [Siebenbürgen 1918 – 1919].
- RAMHARDTER, Günther, Geschichtswissenschaft und Patriotismus. Österreichische Historiker im Weltkrieg 1914-1918. Wien 1973.
- RANDA, Alexandru, Der Europäer des Banats; in: Le precurseur de l'europeisme Aurel C. Popovici, hrsg. von J.C.Dragan. Milano 1977, 122-149.
- RAUCHBERG, Heinrich, Der nationale Besitzstand in Böhmen. Leipzig 1905.
- RAUCHSTEINER, Manfred, Der Tod des Doppeladlers, Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg. Graz – Wien - Köln 1993.
- RAUPACH, Hans, Der tschechische Frühnationalismus. Darmstadt 1949. Neudruck 1969.
- REDEN-DOHNA, Armgard/MELVILLE, Ralph (Hrsg.), Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780-1860. Stuttgart 1988.
- REDLICH, Josef, Englische Lokalverwaltung: Darstellung der inneren Verwaltung Englands in ihrer geschichtlichen Entwicklung ihrer gegenwärtigen Gestalt. Leipzig 1901.
- REDLICH, Josef, Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege. Wien - New Haven 1925.
- REDLICH, Josef, Das österreichische Staats- und Reichsproblem. 2 Bde. Leipzig 1926.
- REDLICH, Josef, Das Wesen der österreichischen Kommunalverfassung. Leipzig 1910.
- RENAN, Ernest, Was ist eine Nation? Rede am 11. März 1882 an der Sorbonne. Hamburg 1996.
- RENNER, Karl, An der Wende zweier Zeiten. Wien 1946.
- RENNER, Karl, Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung auf Österreich. 3 Bde. Wien - Leipzig 1918.
- RENNER, Karl, Österreichs Erneuerung. 3 Bde. Wien 1916.
- RESCHAUER, Heinrich, Das Jahr 1848, Bd. 1. Wien 1876.
- RETEGAN, Simion, George Barit si contemporanii sai, 4. Band. Bucuresti 2003 [George Barit und seine Zeitgenossen].

RETEGAN, Simion, *Dieta romaneasca a Transilvaniei (1863 – 1864)*. Cluj-Napoca 1979. [Der rumänische Landtag in Siebenbürgen (1863 – 1864)].

RETEGAN, Simion/ Suci, Dumitru / Cipaianu, George (Hrsg.): *Miscarea nationala a romanilor din Transilvania intre 1849 – 1918*. 2. Bde. Cluj 1996/2004. [Die Nationalbewegung der Rumänen aus Siebenbürgen zwischen den Jahren 1849 – 1918].

RETEGAN, Simion, *Der siebenbürgische Landtag 1848 bis 1865*; in: *Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918*, hrsg. von Adam Wandruszka/Adam Urbanitsch, Bd. VII/2: *Verfassung und Parlamentarismus*. Wien 2000, 233-245.

RETEGAN, Simion, *Un epilog al revolutiei romane pasoptiste: deputatia de la Viena din 1850*; in: *Revolutia de la 1848 – 1849 in Europa Centrala. Perspectiva istorica si istoriografica*, hrsg. von Camil Muresan/Nicolae Bocsan/Ioan Bolovan. Cluj 2000, 281 – 297. [Eine Folge der rumänischen Revolution von 1848: Die Abordnung in Wien im Jahr 1850].

*Die ROMÄNEN der österreichischen Monarchie*. 1Bd., Wien 1849. 2. Bd., Wien 1850. 3. Bd., Wien 1851.

ROSENBERG, Hans, *Politische Denkströmungen im deutschen Vormärz*. Göttingen 1972.

ROSSETTI, C.A., *Note intime 1844–1859*. 2 Bde. Bucuresti 1903 [Intime Notizen].

ROTH, Harald, *Der „Deutsch-sächsische Nationalrat für Siebenbürgen“ 1918 / 1919*. München 1993.

ROTH, Stephan Ludwig, *Gesammelte Schriften und Briefe [Werke]*, hrsg. von Otto Folberth, 7 Bde. [o. O.]1964.

ROTH, Stephan Ludwig, *Von der Union und nebenbei ein Wort über eine mögliche dako-romanische Monarchie unter Österreichs Krone*. Hermannstadt 1848.

RUMPLER, Helmut, *Das „Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch“ als Element der Bundesreform im Vorfeld der Krise von 1866*; in: Rumpler (Hrsg.), *Deutscher Bund und deutsche Frage 1815-1866*. München, 1990, 215-235.

RUMPLER, Helmut (Hrsg.), *Deutscher Bund und deutsche Frage 1815-1866*. München 1990.

RUMPLER, Helmut, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*. Wien 1997 .

RUMPLER, Helmut/LUTZ, Heinrich, *Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert*. München 1982.

RUMPLER, Helmut, *Das Völkermanifest Kaiser Karls vom 16. Oktober 1918. Letzter Versuch zur Rettung des Habsburgerreiches*. München 1966.

RUMPLER, Helmut, Max Hussarek. Nationalitäten und Nationalitätenpolitik in Österreich im Sommer des Jahres 1918. Graz - Köln 1965.

RUTKOWSKI, Ernst (Hrsg.), Briefe und Dokumente zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, unter besonderer Berücksichtigung des böhmisch-mährischen Raumes. 2 Bde. München 1983.

RUTKOWSKI, Ernst: Österreich-Ungarn und Rumänien 1880 – 1883. Die Proklamierung des Königreiches und die rumänische Irredenta, in: Südost-Forschungen, 25. München 1966, 150 – 284.

SASSU, C., Der siebenbürgische Staat im Hinblick auf die Rumänenfrage bis zur Reise Kaiser Josef II. nach Siebenbürgen im Jahre 1773. Phil. Diss., Wien 1926.

SASSU, C., Rumänen und Ungarn. Geschichtliche Voraussetzungen ihrer Beziehungen. Bukarest 1940.

SAVIGNY, Friedrich Karl, Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Heidelberg 1814.

SBIERA, Ion, O pagina din istoria Bucovinii din 1848-1850. Cernauti 1899 [Ein Bruchstück aus der Geschichte Bukowinas aus den Jahren 1848–1850].

SCHEICHER, Joseph, Aus dem Jahre 1920. Ein Traum. St. Pölten 1900.

SCHERER, H., Das mitteleuropäische Wirtschaftsgebiet und seine Beziehungen zur Weltwirtschaft. Leipzig - Prag - Wien 1917.

SCHIEDER, Wolfgang (Hrsg.), Erster Weltkrieg: Ursachen, Entstehung und Kriegsziele. Köln - Berlin 1969.

SCHIERA, Pierangelo, Zentralismus und Föderalismus in der nationalstaatlichen Einigung Italiens und Deutschlands. Anregungen zu einem politologischen Vergleich; in: Janz, O./Schiera, P./Siegrist, H. (Hrsg.), Zentralismus und Föderalismus im 19. und 20. Jahrhundert. Berlin 2000, 19-37.

SCHLESINGER, Rudolf, Federalism in Central and Eastern Europe. London 1945.

SCHNEIDER, K.C., Mitteleuropa als Kulturbegriff. Wien - Leipzig 1916.

SCHUCKING, Walter, Problema nationalitatii; in: Telegraful roman, Nr. 79, 1910, 325.

SCHÜBLER, Wilhelm, Deutsche Einheit und gesamtdeutsche Geschichtsbetrachtung. Stuttgart 1917.

SCHÜBLER, Wilhelm, Mitteleuropas Untergang und Wiedergeburt. Stuttgart - Berlin 1919.

SCHÜBLER, Wilhelm, Die nationale Politik der österreichischen Abgeordneten im Frankfurter

Parlament. Berlin - Leipzig 1913.

SCHUSELKA, Franz, Das provisorische Österreich. Leipzig 1850.

SCHUSELKA, Franz, Deutsch oder Russisch?. Die Lebensfrage Österreichs. Wien 1849.

SCHUSELKA, Franz, Ist Österreich deutsch? Leipzig 1843.

SCHUSELKA, Franz, Nationalkalender für 1863. Jahrbuch für alle Völker Österreichs. Wien 1862.

SCHUSELKA, Franz, Österreich und Ungarn. Leipzig 1861.

SCHUSELKA, Franz, Völker-Einigung. Ein Beitrag zur Versöhnung der Nationalitäten Österreichs. Leipzig 1851.

SCHWARZENBERG, Adolph, Prince Felix zu Schwarzenberg prime minister of Austria 1848 – 1852. New York 1966.

SERBAN, Alexandru (Hrsg.), Alexandru Vaida-Voevod, Memorii. Cluj 1994 [Alexandru Vaida-Voevod, Name, Memoiren].

SIEGHART, Rudolf, Die letzten Jahrzehnte einer Großmacht. Berlin 1932.

SLAVICI, Ioan, Romanii din Regatul ungar si politica maghiara. Bucuresti 1892 [Die Rumänen aus dem ungarischen Königreich und die magyarische Politik].

SLAVICI, Ioan, Romanii din Ardeal. Bucuresti 1892. [Die Rumänen aus Siebenbürgen].

SLAVICI, Ioan, Die Rumänen in Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina. Wien - Teschen 1881.

SOMMARUGA, Franz von, Österreichs Zukunft und dessen Stellung zu Deutschland. Stuttgart 1848.

SOMSSICH, Pál, Das legitime Recht Ungarns und seines Königs. Wien 1850.

SOSNOSKY, Theodor von, Erzherzog Franz Ferdinand. München - Berlin 1929.

SOTROPA, Valeriu, Proiectele de constitutie, programele de reforme si petitiile de drepturi din Tarile Romane in secolul al XVIII-lea si prima jumătate a sec. al XIX-lea. Bucuresti 1976 [Die Verfassungsprojekte, die Reformprogramme und die Petitionen aus den Rumänischen Fürstentümern im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts].

SPRINGER, Anton, Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809. 2 Bde. Leipzig 1863.

SPRINGER, Anton, Protokolle des Verfassungsausschusses im Österreichischen Reichstag 1848-1849. Leipzig 1885.

SPRINGER, Robert, Lajos Kossuth. Hamburg 1998.

SRBIK, Heinrich von, Metternich. Der Staatsmann und der Mensch. 2 Bde. München 1925.

SRBIK, Heinrich von, Mitteleuropa. Das Problem und die Versuche seiner Lösung in der



deutschen Geschichte. Weimar 1937.

STALIN, Marxism and the National Question. Moscow 1913.

STAN, Apostol, Iuliu Maniu: nationalism si democratie. Bucuresti 1997 [Iuliu Maniu, Nationalismus und Demokratie].

STAN, Apostol, Revolutia romana de la 1848. Bucuresti 1987 [Die rumänische Revolution aus dem Jahr 1848].

STAN, Apostol/Ploesteanu, Grigore: Utopia confederalismului pasoptist: Intre vis si realitate. Bucuresti 2001 [Die Utopie des Konföderlismus von 1848: Zwischen Vorstellung und Wirklichkeit].

STENOGRAPHISCHE PROTOKOLLE über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates, 1/34. Wien 1917.

STENOGRAPHISCHER TAGESBERICHT des auf den 1. Juli 1863 nach Hermannstadt einberufenen siebenbürgischen Landtages. Hermannstadt 1863.

STENOGRAPHISCHER BERICHT über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung in Frankfurt am Main. Leipzig - Frankfurt 1846-1849.

STOLPER, Gustav, Das mitteleuropäische Wirtschaftsproblem. Wien - Leipzig 1917.

STOLPER Gustav, Über die Formen eines Wirtschaftsverbandes zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn; in: Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten, hrsg. von Heinrich Herkner, 1. Band. München - Leipzig 1916.

STOURZH, Gerald, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848 – 1918. Wien 1985.

STOURZH, Gerald, Erschütterung und Konsolidierung des Österreichbewußtseins: Vom Zusammenbruch der Habsburgermonarchie zur Zweiten Republik; in: Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute, hrsg. von Richard G. Plaschka/ Gerald Stourzh/Jan Paul Niederkorn. Wien 1995, 289 – 313.

STRESEMANN, Gustav, Reden und Schriften 1897 bis 1926. 2 Bde. Dresden 1926.

STRZELEWICZ, Willy (Hrsg.), Das Vorurteil als Bildungsbarriere. Göttingen 1972.

STUDII si materiale de istorie modema, hrsg. von der Rumänischen Akademie, Historisches Institut „Nicolae Iorga“. 11 Bde. Bukarest 1997 [Studien und Materialien zur Modernen Geschichte].

SUCIU, Coriolan, Corespondenta lui Ioan Maniu cu Simeon Barnutiu (1851-1864). Blaj 1929 [Der Briefwechsel zwischen Ioan Maniu und Simeon Barnutiu (1851–1864)].

SUCIU, Dumitru, Antecedentele dualismului austro-ungar si miscarea nationala a romanilor din Transilvania (1848 – 1867). Bucuresti 2000 [Die Vorgeschichte des österreichisch-ungarischen Dualismus und die nationale Bewegung der Rumänen in Siebenbürgen 1848 – 1867)].

SUCIU, Dumitru, Miscarea antidualista a romanilor din Austro-Ungaria si Ilie Macelariu (1867 – 1891). Bucuresti 2002 [Die antidualistische Bewegung der Rumänen aus Österreich-Ungarn und Ilie Macelariu (1867 – 1891)].

SUNDHAUSSEN, Holm, Der Einfluss der Herderschen Ideen auf die Nationsbildung bei den Völkern der Habsburger Monarchie. München 1963.

SUPPAN, Arnold, die Kroaten; in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, hrsg. von Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch, Bd. III/1: Die Völker des Reiches. Wien 1980, 626 - 733.

SUTTER, Berthold, Die politische und rechtliche Stellung der Deutschen in Österreich 1848 bis 1918; in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, hrsg. von Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch, Bd. III/1: Die Völker des Reiches. Wien 1980, 154 - 339.

SZÁSZ, Zoltán, Donaukonföderation oder Donaumonarchie. Wien 1979.

SZÉCSEN, Anton, Politische Fragen der Gegenwart. Wien 1851.

SZEGEDI, Edit, Geschichtsbewusstsein und Gruppenidentität. Die Historiographie der Siebenbürger Sachsen zwischen Barock und Aufklärung. Köln – Weimar – Wien 2002.

SZTERÉNYI, Joseph, Ungarn und Deutschland. Jena 1917.

TEODOR, Pompiliu, Evolutia gindirii istorice romanesti. Cluj 1970 [Die Entwicklung der rumänischen historischen Gedanken].

TEUTSCH, Georg Daniel/TEUTSCH, Friedrich, Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. 3 Bde. Hermannstadt 1910.

TEZNER, Friedrich, Die Wandlungen der österreichisch-ungarischen Reichsidee. Wien 1905.

TEZNER, Friedrich, Österreichisches Staatsrecht. Der Kaiser. Wien 1909.

TEZNER, Friedrich, Österreichisches Staatsrecht. Die Volksvertretung. Wien 1912.

THUN, Joseph Matthias Graf von, Der Slawismus in Böhmen. Prag 1845.

TOMESCU, M., Istoria cartii romanesti de la inceputuri pana la 1918. Bucuresti 1968 [Die Geschichte des rumänischen Buches von ihren Anfängen bis 1918].

TOMI, Raluca, Romani si italieni in timpul revolutiei de la 1848-1849; in: Studii si materiale de istorie moderna, 9. Bd., hrsg. von der Rumänischen Akademie, Historisches Institut „Nicolae Iorga“. Bucuresti 1997, 25 - 45. [Rumänen und Italiener während der Revolution von 1848 – 1849].

- TOTH, Adalbert, Die soziale Schichtung im ungarischen Reichstag 1848 bis 1918; in: Die Habsburgermonarchie 1848 – 1918, hrsg. von Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch, Band VII/1: Verfassung und Parlamentarismus. Wien 2000, 1061 – 1105.
- TOTH, Adalbert, Parteien und Reichstagswahlen in Ungarn 1848–1892. München 1974 (Südosteuropäische Arbeiten, 70).
- TREBONIU LAURIAN, Alexandru, Independenta constitutională a Transilvaniei. [o. O.] 1861 [Die verfassungsrechtliche Unabhängigkeit Siebenbürgens].
- TREBONIU LAURIAN, Alexandru, Die Rechte der rumänischen Nation gegen die Angriffe der Sachsen verteidigt von einem Rumänen. Wien 1850.
- TREBONIU LAURIAN, August, Les Roumains des Etats Autrichiens. L'indépendance constitutionnelle de la Transylvanie. Bucarest 1861.
- [TREBONIU LAURIAN, August]: Die Rumänen der österreichischen Monarchie, 3. Heft. Wien 1851.
- TURCZYNSKI, Emanuel: De la iluminism la liberalismul timpuriu. Vocile politice și revendicările lor în spațiul românesc. București 2000 [Von der Aufklärung zum frühen Liberalismus. Die politischen Stimmen und ihre Forderungen im rumänischen Raum].
- URBANITSCH, Peter, Die Deutschen in Österreich. Statistisch-deskriptiver Überblick; in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Bd. III/1: Die Völker des Reiches. Wien 1980, 33 – 153.
- VARTA, Ion, Revoluția de la 1848 în țările române. Documente inedite din arhivele rusești. Chișinău 1998. [Die 1848er Revolution in den rumänischen Fürstentümern. Unbekannte Dokumente aus den russischen Archiven].
- VERHANDLUNGEN des verstärkten Reichsrats. Wien 1860.
- VERMES, Gabor, Tisza István. Budapest 1994.
- Veröffentlichungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Deutschland, Österreich und Ungarn. Wien - Leipzig 1910.
- VLADUT, Constantin, Ion Campineanu. București 1973.
- Vom Leben und Wirken der Rumänen. Sammlung von Vorträgen, die im Rumänischen Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin gehalten wurden. Jena - Berlin 1939.
- VOLKMER, Gerald, Die siebenbürgische Frage 1878 – 1900. Der Einfluss der Rumänischen Nationalbewegung auf die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien. Köln – Weimar – Wien 2004.

- WADL, Wilhelm, Liberalismus und soziale Frage in Österreich. Deutschliberale Reaktionen und Einflüsse auf die frühe österreichische Arbeiterbewegung (1867-1879). Wien 1987.
- WAGNER, Ernst, Historisch-statistisches Ortsnamenbuch für Siebenbürgen. Mit einer Einführung in die historische Statistik des Landes. Köln – Wien 1977 (Studia Transylvanica, 4).
- WALDMANN, Peter/ELWERT, Georg (Hrsg.), Ethnizität im Wandel. Saarbrücken - Fort Lauderdale 1989.
- WALTER-KLINGENSTEIN, Grete, Was bedeuten „Österreich“ und „österreichisch“ im 18. Jahrhundert? Eine begriffsgeschichtliche Studie; in: Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute, hrsg. von Richard G. Plaschka/Gerald Stourzh/Jan Paul Niederkorn. Wien 1995, 149 – 221.
- WALZ, Stefan, Staat, Nationalität und jüdische Identität in Österreich vom 18. Jahrhundert bis 1914. Frankfurt a. Main 1996.
- WANK, Solomon, Aehrenthal and the Snajak of Novibazar Railway Project; A Reappraisal; in: The Slavonic East European Review, June 1964, Nr. 99, 351 – 375.
- WANK, Solomon, Aehrenthal's Programme for the Constitutional Transformation of the Habsburg Monarchy: Three Secret Mémoires; in: The Slavonic East European Review, June 1963, 97, 513 - 536.
- WEHLER, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen "Deutschen Doppelrevolution 1815-1845/49; Bd. 3: Von der "Deutschen Doppelrevolution" bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914; Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zum Ende des 20. Jahrhunderts 1914-1990. München 1995.
- WEISENFELD, Ernst, Die Geschichte der politischen Publizistik bei den Siebenbürger Sachsen. Frankfurt 1939.
- WELMMANN, Imre, Der Adel im transdanubischen Ungarn 1760-1860; in: Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780-1860, hrsg. von Armgard von Reden-Dohna und Ralph Melville. Wiesbaden 1988, 117-169.
- WERTHEIMER, Eduard v., Graf Julius Andrássy, sein Leben u. seine Zeit. 2 Bde. Stuttgart 1910.
- WERTHEIMER, Eduard v., Kossuth, Prophet einer Donaukonföderation; in: Österreichische Rundschau, Bd. XIII. Wien 1908.
- WESSELENYI, Nicolaus, Eine Stimme über die ungarische und slawische Nationalität. Leipzig 1944.
- WIERER, Rudolf, Der Föderalismus im Donaauraum. Graz - Köln 1960.

WINTER, Eduard, Revolution, Neoabsolutismus und Liberalismus in der Donaumonarchie. Wien 1969.

WITTRAM, Reinhard, Das Nationale als europäisches Problem. Beiträge zur Geschichte des Nationalitätenprinzips vornehmlich im 19. Jahrhundert. Göttingen 1954.

WOLLSTEIN, Günter, Das Großdeutschland der Paulskirche. Düsseldorf 1979.

ZANE, George, N. Balcescu, Opere, 4. Band. Bucuresti 1964 [N. Balcescu, Werke]

ZECHLIN, Egon, Ludendorff im Jahre 1915. Unveröffentlichte Briefe; in: Historische Zeitschrift 211, 1970, 316-353.

ZEMAN, Zbynek A., Der Zusammenbruch des Habsburgerreiches 1914-1918. Wien 1963.

ZERNATTO, Guido, Vom Wesen der Nation. Wien 1966.